

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken  
und dem Sülzhauer Altertumsverein

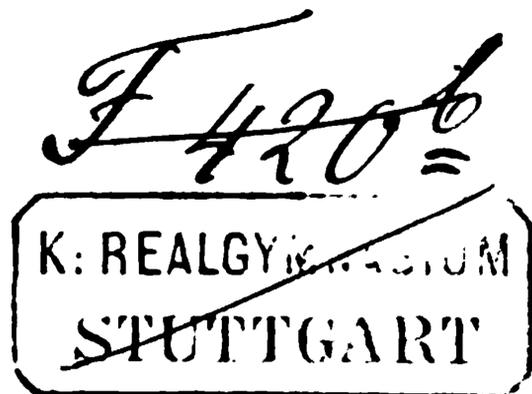
herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**VII. Jahrgang.**  
**1898.**

---



**Stuttgart.**  
Druck von W. Kohlhammer.  
1898.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

B 831,565

306/2599  
25-



2885



Württembergische  
Dierteljahrshefte

für

Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken  
und dem Sülzhauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

VII. Jahrgang.  
1898.

*F 4206*

K: REALGYMNASIUM  
STUTTGART

Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.

1898.

DD  
801  
.W6  
Y96  
N.S.  
V.7

## I n h a l t.

	Seite
Ursprung und Entwicklung der Vermögenssteuer in Ulm. Von Dr. Adolf Kille in Badnang . . . . .	1
Über die alten Herren von Besigheim, von Schaubed und einige andere badische Lehensleute im Murr gau. Von † Dekan Klemm in Badnang . . .	25
Die Viberacher Kirche vor der Reformation. Von Dr. Viktor Ernst in Tübingen	34
Der Briefwechsel Konrad Moths, des Gesandten der Reichsstadt Rottweil auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Aus dem Stadtarhiv in Rottweil mitgeteilt von Professor Dr. Greiner in Gmünd . . . . .	50
Die englischen Komödianten im heutigen Württemberg. Von Archivassessor Dr. Krauß in Stuttgart . . . . .	89
Der Zug des sächsischen Truppcorps unter Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar aus Thüringen durch Franken nach Schwaben im Frühjahr 1622. Von A. Schilling in Bohnang . . . . .	101
Der Kriegszug des Grafen Franz Egon von Fürstenberg gegen Württemberg im Jahr 1631, der sog. Kirchenkrieg. Von Dr. Hugo Smelin in Stuttgart	104
Die Hofkantorei unter Herzog Christoph. Von Pfr. D. Dr. Bossert in Nabern	124
Soldatenbrief aus dem Feldzug des Jahres 1812. Mitgeteilt von Dr. v. P.	214
Das Tübingen Collegium illustre. (Mit drei Abbildungen in Zinkdruck.) Von Archivassessor Dr. Schneider . . . . .	217
Zur Geschichte des Buchhandels in Stuttgart unter Herzog Christoph und in den ersten Jahren des Herzogs Ludwig. Nach Rechnungen des Kirchenkastens. Von Pfarrer D. Bossert in Nabern . . . . .	246
Johann Valentin Andrea und Joh. Bernh. Unfried. Ein Beitrag zur Geschichte der schwäbischen Historiographie. Von Direktor a. D. Dr. v. Heyd . .	253
Johann Dehslin, Arzt und Dichter in Göppingen (1552—1616). Von Demselben	259
Zur Geschichte von Herrenalß und Bebenhausen im 15. Jahrhundert. Von Dr. G. Mehring . . . . .	269
Die historische Liberei unter Herzog Ludwig. Von Pfarrer D. Bossert in Nabern	277
Nachlese zu den Wiltnissen Wielands. (Mit einer Lichtdrucktafel und drei Abbildungen in Zinkdruck.) Von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw . . .	284
<u>Die Befriedlung des Alamannenlandes.</u> Von Dr. R. Weller . . . . .	301
Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften. Von Dr. G. Mehring . . .	420
Zu Früherem . . . . .	431
Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1897. Zusammen gestellt von Th. Schön . . . . .	433

<b>Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.</b>		Seite
Der Neue Bau in Ulm. Von E. v. Loeffler, Generalmajor a. D. in Ulm .		168
Das Kloster Weißenau in der Zeit Ludwigs des Bayern. Von Archivassessor Dr. Schneider in Stuttgart . . . . .		190
Die Klinglin von Nohis. Von Demselben . . . . .		351
Ulmer auf den Universitäten Erfurt und Freiburg. Mitteilung von A. Rägele, stud. theol. . . . .		357
Das Schwert Konrads von Winterstetten. (Mit Abbildung) . . . . .		361
<b>Historischer Verein für das Württ. Franken.</b>		
Schwäbisch-Hall zur Hohenstaufenzeit. Von Dr. Karl Weller in Stuttgart .		193
Zur Geschichte der Grafen und Fürsten von Hohenlohe. Nachträge zu den in der Geschichte des Hauses Hohenlohe Teil II enthaltenen Lebensbildern, ge- sammelt aus Akten des Öhringer Partikulararchivs von † Dekan Fischer in Öhringen . . . . .		363
Register . . . . .		455

---

**Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1898.**

# Ursprung und Entwicklung der Vermögenssteuer in Alm.

Von Dr. Adolf Kölle.

Im früheren Mittelalter, insbesondere in der karolingischen Zeit, deckten der König und die Staatsverwaltung, soferne von einer solchen damals überhaupt die Rede sein kann, ihre Bedürfnisse durch ein System direkter Leistungen von Arbeit und Naturalien.<sup>1)</sup>

Aber schon unter den Karolingern führte der Besitz der vollen gräflichen Rechte dazu, von den Inhabern solcher Sprengel eine Abgabe zu erheben.<sup>2)</sup> Diese Steuer diente vor allem zu Erfüllung der staatlichen Aufgaben, die die Grafen, bezw. ihre Rechtsnachfolger, die Dynasten und späteren Landesherren sich setzten, und war im 12. Jahrhundert schon allgemein im Gebrauch: *Juxta consuetudinem omnium episcoporum et aliorum principum terrae* — so erklärt in jener bemerkenswerten Urkunde vom Jahr 1183 der Erzbischof Konrad von Mainz — *nos quoque, quoties inevitabilis necessitas urget, exactiones sive petitiones edicimus, ut unus quisque eorum, qui in nostra diocesi continentur, secundum propriam facultatem et honorum suorum estimationem largiatur.*<sup>3)</sup>

Diese Steuern, Schatz, Geschoß oder Bede genannt, wurden wohl anfänglich nicht ständig erhoben, d. h. sie waren keine in regelmäßigen Zeitabständen (also z. B. Jahr für Jahr) wiederkehrende Steuern, sondern aus bestimmten Anlässen, wie z. B. zur Romfahrt, zum Kreuzzug, zur Ausstattung der sich verheiratenden Tochter des Landesherren, gefordert.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Wagner, Finanzwissenschaft, 3. Teil 1889 S. 41.

<sup>2)</sup> v. Below, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, 1. Teil. Histor. Zeitschrift, Band 58, 1887 S. 196. Waß, Deutsche Verfassungsgeschichte, 4. Band, 1885 (2. Aufl.) S. 18, 119, 171 u. f.

<sup>3)</sup> Gräfer, Zur Steuernatur des Geschoßes, Eisleben 1853 S. 25. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. u. 13. Jahrhundert. Leipzig 1878 S. 9.

<sup>4)</sup> Abgesehen von der eben genannten Literatur wurden hier noch folgende Werke benützt: Eigenbrodt, Über die Natur der Bedeabgaben, Gießen 1820. v. Below, Gewürtt. Vierteljahrsch. f. Landesgesch. N. F. VII.

Aber neben diesen unständigen Steuern, wenn wir diesen Ausdruck beibehalten<sup>1)</sup> dürfen, entwickelten sich bald ständige Abgaben gleicher Art. Diese speziell fassen wir hier ins Auge.

Ihrem Ursprung nach ist die Bede herausgewachsen aus der Dienstpflicht: Wer den Dienst zu Roß leistet, d. h. der Ritterbürtige, bleibt steuerfrei, wer steuerpflichtig ist, ist dagegen nunmehr umgekehrt vom Dienst zu Roß frei. Nur die Geistlichkeit hat von jeher der Dienst- und Schatzpflicht gegenüber eine Sonderstellung eingenommen.

Bald schon indessen strebte man in beiderseitigem Interesse, d. h. in dem des Bezugsberechtigten sowohl als in dem des Leistungspflichtigen danach, die Abgabe auf ein bestimmtes Maß festzusetzen.

Mit demselben Bestreben verband sich gleichzeitig die Tendenz, den Schatz auf die Gesamtgemeinde als Schuldnerin zu legen und erst von dieser aus die Einzelbeträge umlegen und einziehen zu lassen.<sup>2)</sup>

So treffen wir denn gegen Ausgang des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts besonders in den entwickelteren Kommunen (d. h. den Städten, die selbstverständlich ebenfalls innerhalb der allgemeinen Steuerpflicht standen) den Modus der Gesamtbesteuerung und Fixierung, d. h. diejenige Besteuerungsart, wonach die Stadt ihrem Herrn eine feste Summe — meistens jahrjährlich — zu entrichten und diese Summe unter den Gemeindegossen zu verteilen hatte.

Wenn wir dem Dominikanermönch Felix Fabri und seinem zu Ende 15. Jahrhunderts erschienenen Tractatus de civitate ulmensi<sup>3)</sup> Glauben schenken dürfen, so hätte der Abt von Reichenau die Steuer in Ulm ungeteilt bezogen. Das wäre ganz folgerichtig gewesen, da nach den nicht ganz ungläubhaften<sup>4)</sup> Berichten Fabris der Abt der Herr der Stadt war,

sichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg, 1890. Waß, Deutsche Verfassungsgeschichte, 8. Band. Kiel 1878, S. 392. Zeitschrift für Geschichte des Oberheins, Band VIII. Bobmann, Rheingauische Altertümer, Mainz 1819.

<sup>1)</sup> Es dürfte zu unterscheiden sein außer den ständigen Steuern noch zwischen solchen, welche aus gleichbleibendem, schon von früher her bestimmtem Rechtsgrund erhoben werden, die man vielleicht ordentliche Steuern nennen kann, und zwischen solchen, welche ihrem materiellen Inhalt nach gleichbleiben, denjenigen Steuern also, die wir stetig nennen möchten.

<sup>2)</sup> Nach Urkunde des Pfalzgrafen Conrad v. X. 1190 herrschte dieser Brauch in den dort in Betracht kommenden Gemeinden schon „ab antiquo“; andere, selbst Städte wie z. B. Grimmisschau in Sachsen, haben dieses Recht erst im 15. Jahrhundert erhalten. Gräßer S. 43 u. 45.

<sup>3)</sup> Herausgegeben von Weesemeyer in der Bibl. des litt. Vereins, 1889, S. 32.

<sup>4)</sup> Brandt, Die Reichenauer Fälschungen. Heidelberg 1890, S. 88 u. S. 76. Auch Mülling ist in einem kleinen, in der Ulmer Schnellpost (Februar und März 1896) erschienenen Aufsatz der Ansicht, daß der Abt von Reichenau einst der Herr von Ulm

d. h. die Vogtei über die Stadt bezw. das Recht der Besetzung derselben, also die alten Grafenrechte besessen hätte. Wie dem auch gewesen sein mag, dem Abt ist es jedenfalls nicht gelungen, seine Rechte aufrecht zu erhalten. So sehen wir, als uns die Steuer erstmals urkundlich entgegentritt, den König als Bezugsberechtigten und den Stadtrichter oder später sog. Ammann als Aufsichtsbeamten über die mit Erhebung der Steuer beauftragten Offizialen, d. h. königlichen Dienstkleute.<sup>1) 2)</sup> Bei dem Mangel an näheren Nachrichten über diese Steuern dürfen wir wohl voraussetzen, daß wir auch in Ulm, gleich wie es in andern Städten war, zur Zeit der citierten Urkunden sowohl Gesamtbesteuerung haben, d. h. daß die Stadt, nicht der einzelne Bürger, als Träger derselben galt und demgemäß eine Summe zahlte, die sie dann erst unter den Bürgern um-

gewesen sei. Egelhaaf in seiner Geschichte Ulms in der neuen Oberamtsbeschreibung S. 26 hält das indes für das weniger Wahrscheinliche.

<sup>1)</sup> U. U. S. 49. König Heinrich VII. befreit die Besitzungen des Klosters Salem von Steuer, Zoll und Umgelt. 1231, Aug. 9: Scire volumus (nämlich nos, Heinricus, etc.) universos imperii fideles, scultetos, ministros et officiales per totum regnum nostrum constitutos, quod nos ... abbati et conventui suo de Salem specialem gratiam facere decrevimus.

... omnes igitur possessiones abbatis predicti et conventus sui per totum regnum nostrum, quas possident vel adhuc possessuri sunt imposterum, scilicet vineas, agros, hortos et curtilla, ab omni steura et collecta et ab omni exactionum genere penitus exemimus, quod sancimus in perpetuum et confirmamus. tria insuper hospitia ipsorum in tribus civitatibus nostris, scilicet in Esslingen, in Überlingen et in Ulma, exemimus modo consimili, ita quod nullus officialium nostrorum vel aliquis aliorum aliquam collectam vel precariam vel aliquid nomine collecte de hospitibus predictis et hominibus residentibus in hospitibus prelibatis exigere presumat, quod etiam firmamus perpetualiter. hanc etiam gratiam ipsis dedimus, quod de omnibus rebus suis emptis vel venditis, mobilibus et immobilibus, in omnibus civitatibus nostris nullum theloneum dent vel quod vulgariter dicitur umbgelt, quod etiam firmum esse volumus et illesum.

Die Befreiung dieses Privilegs durch Kaiser Friedrich II. für Eßlingen und Ulm d. d. 1233, U. U. S. 54, lautet: Fridericus, etc. . . . specialiter autem gratiam karissimi filii nostri, Hainrici, illustris Romanorum regis, gratiosius prosequentes concedimus et confirmamus eidem privilegium eiusdem filii nostri, per quod eis talis conceditur immunitas et libertas, ut homines habitantes in domibus, quas habet in Ezzelngin et in Ulma, in nullis datis, tallis, precariis aut quibuscumque collectis ad requisitionem nostram seu successorum nostrorum vel quorumcumque officialium conferre cum aliis teneantur, set a predictis omnibus tam loca prefata quam homines libera et immunia in perpetuum conserventur. . . .

<sup>2)</sup> Über diese Bedeutung des Wortes officiales s. Chroniken d. b. Städte, 18. Band 1892, 2. Abt. S. 32. Waitz-Zeumer, Deutsche Verfassungsgesch. 5, 493.

legte,<sup>1)</sup> als Steuerfixierung, d. h. dauernde Festlegung der zu entrichtenden Summe.<sup>2)</sup> Das darf man auch aus dem Auftauchen solcher Steuerprivilegien, wie das von 1231 ist, schließen, insofern erst von da ab die städtischen Behörden ein Interesse zu Heranziehung weiterer Kreise haben.

Wenn wir zwei spätere Fälle<sup>3)</sup> verallgemeinern und schon auf damalige Verhältnisse beziehen dürfen, so geschah schon damals die Ablieferung der dem König zustehenden Steuer an den Stadtvogt, — den Erben der Grafenrechte —, in welchem Verfahren das staatsrechtliche Verhältnis der Stadt, die zunächst unter ihrem Vogt steht, der aber seine Rechte vom König ableitet, einen charakteristischen Ausdruck erhalten hat. Die Entrichtung der Steuer geschah jährlich auf St. Martinstag.<sup>4)</sup> Ihr Betrag war 1328 600  $\text{℔}$  Heller, 1334 750  $\text{℔}$  Heller.<sup>5)</sup> So war's noch zu König Ruperts Zeiten (1400—1410) bei gleichem Zahlstermin.<sup>6)</sup> Bei diesem Betrag blieb die Steuer fortan, sie wurde aber verschiedene Male verpfändet, so dauernd 1430 samt der von Schwäbisch Hall den bundesverwandten schwäbischen Städten, und später von Ulm selbst zum Teil — doch nicht in so hohem Maße, wie Wegelin meint — eingelöst.<sup>7)</sup>

Die Stadtsteuer ist somit nach und nach eine auf dem Stadthaushalte liegende Leistung geworden, und die Art, wie diese Leistung auf-

<sup>1)</sup> Vgl. Zeumer a. a. O. S. 20.

<sup>2)</sup> Ebend. S. 22.

<sup>3)</sup> Vertrag Graf Heinrichs von Werdenberg mit der Stadt 1328 — Jäger, Ulm im Mittelalter, Heilbronn 1831, S. 744, und Bertholds von Graisbach 1334 ebend. S. 748.

<sup>4)</sup> Vertrag der Stadt mit Herzog Friedrich und Leopold von Österreich, Sept. 29 1313. U. U. S. 326: Und wil si (die Herzöge) begenügen, swas wir in ie ze der stiure gern und willeclichen geben nach dem zil unserr frihait, daz ist von nu sant Martines tage dem nahsten uber ein ganzes iar. — Der Vertrag ist in Ulm selbst geschlossen, wir können daher wohl annehmen, daß für das laufende Jahr eine Vorauszahlung stattfand, wie das sonst ja öfters vorkam (Mone VIII, 283, Zeumer S. 98); daß die Steuer jährlich entrichtet wurde, erweisen die Beträge von 1328 u. 1334, s. Anm. 3.

<sup>5)</sup> S. Jäger S. 743 u. 748. Was den Geldwert anbetrifft, so schwankte derselbe nach Ort sowohl als nach Zeit. Ein Pfund Heller war im 15. Jahrh. i. a. etwa gleich 1  $\mathcal{M}$  20 Pf. unserer Währung; aber der Geldwert war damals 10—50fach höher als heute. S. Egelhaaf, Gesch. Ulms a. a. O. S. 39.

<sup>6)</sup> Lang, Historische Entwicklung der deutschen Steuerverfassung. Berlin und Stettin 1793, S. 157.

<sup>7)</sup> Prieser, Entwurf einer Geschichte Ulms. Mspt. im Besitz d. Hrn. Professor D. Nestle in Ulm, und die dort angegebene Litteratur: Wegelin, Historischer Bericht von der Landvogtey in Schwaben, 1755, S. 105—110. v. Stetten, Augsburgische Chronik. Frankf. und Leipz. 1758, 11. Teil S. 16. Ritter, Nachricht der Schwäbisch-Hällischen Reichs- und Königssteuer 1727.

gebracht wurde, war nun ganz dem Belieben des Rates anheimgestellt.

Es hat freilich nicht an Versuchen gefehlt,<sup>1)</sup> wiederum wirkliche Steuern von den Städten zu fordern.

König Rudolf hat ja neben den alten ordentlichen Leistungen auch außerordentliche — eine allgemeine Städtesteuer für die Zeiten der Not — erhoben und gerade für diese Einzel- nicht Gesamtbesteuerung durchzuführen versucht. Freilich hatte er damit ebensowenig Erfolg, wie König Sigismund mit seiner Idee des gemeinen Pfennigs. Mit Einführung der Römermonate wurde sodann vom Reich selbst die volle finanzielle Selbständigkeit der einzelnen Reichsstände anerkannt. —

Während die Bede auf dem platten Lande zu einer festen und unveränderlichen Leistung erstarrte, so daß man am Ende nicht mehr wußte, ob sie als privat- oder als öffentlich-rechtliche Einrichtung anzusehen sei, haben die Städte ihr neues Leben zugeführt, indem sie sie neuen Zwecken dienstbar machten.

Kongruent ihrem ganzen Verfahren bei Erringen ihrer Selbständigkeit hat auch die Stadt Ulm die Verwaltung der Steuer an sich genommen, und diese selbst sich zu Erfüllung eigener selbständiger Finanzbedürfnisse dienstbar gemacht.<sup>2)</sup> Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sehen wir die Stadt im Besitz eigenen Vermögens und eigene Ausgaben bestreiten,<sup>3)</sup> während die indirekten Steuern wie die Gerichtsgesälle nicht oder nicht völlig<sup>4)</sup> in ihrer Hand sind. Sie mußte also, im Gegensatz zu den meisten der übrigen Städte, zur Deckung ihrer Ausgaben die direkte Umlage benutzen, und sie that dies sehr einfach, indem sie die jährlich umzulegende, an den König zu entrichtende Stadtsteuer hiezu gebrauchte.

In der ersten uns aus dieser Periode entgegentretenden Urkunde sehen wir die Voraussetzungen hiefür schon alle vorhanden. Die Stadt ist im Besitz der Verwaltung der Steuer, denn sie trifft selbständige Ab-

<sup>1)</sup> Vgl. Zeumer S. 125 u. 126, 130 u. 138.

<sup>2)</sup> S. hierüber die allgemeinen Ausführungen bei Zeumer S. 59 u. f.

<sup>3)</sup> Vgl. U. u. 1264 S. 117: Amman Heinrich, der Rat und die Bürger schenken ihrem Hospital eine Hoffstatt, welche einst ihr Mitbürger Heinrich Wacilin besaß. U. u. 1281 S. 164: Dieselben veranstalten mit Kloster Söflingen einen Gütertausch. Von demselben Jahre ist uns überliefert (U. u. S. 167), daß der Bürger Kraft: auctoritate universitatis in Ulma tenuit ipsum castrum (Ehrenstein) propter depredationes, que fiebant de ipso castro, eine Befestigung, die der Stadt doch Kosten auferlegen mußte.

<sup>4)</sup> Nicht völlig: denn nach dem Vertrag von 1255 werden die einzig für sie in Betracht kommenden Einnahmen:  $\frac{2}{3}$  des Umgelbs, des Braupfennigs und der Gerichtsgebühren dem Amman zugewiesen. Inwiefern die Stadt davon indirekt Nutzen hat, steht dahin.

machungen über dieselbe. Sie spricht von einer besonderen Höhe der Immobilienbesteuerung ihres Ortes,<sup>1)</sup> wie sie auch der ganzen Entwicklung der städtischen Selbständigkeit nach schon längst eigene Beamte mit Verwaltung derselben betraut haben muß. Die in der Anmerkung eben wiedergegebene Urkunde erwähnt nichts davon — und das läge auch gar nicht in ihrem Zweck — ob die Steuer nicht zum Teil schon in die Stadtkasse fließt. Aber wir müssen dies für diese Zeit doch wohl voraussetzen, obgleich das Steuerprivileg Albrechts von 1300,<sup>2)</sup> die Heranziehung der Güter der Kirche mit der Wendung: *ita quos nos et imperium sturis dictorum bonorum aliquatenus non fraudemur* begründet. Der König hat zunächst nur die althergebrachten Leistungen — so wäre der Ausdruck zu erklären — d. h. die fürs Reich im Auge gehabt und nur an sich gedacht; die Bürger umgekehrt sahen in der Steuer nur eine solche für ihre Zwecke; denn in dem Vertrag mit Salem von 1314, der doch gerade auf Grund jenes Privilegs Albrechts erfolgt, verpflichtet sich das Kloster, der Stadt und den Bürgern so und so viel zu geben.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Capitaneus Ulrich Strölin, die Zunftmeister und die Bürger bestätigen dem Kloster Bebenhausen die Erwerbung des Hauses des Rudolf Gwärlisch 1292 Aug. 28. U. u. S. 202: *ita quod domini prefati conventus, cum se locus et tempus laborum seu exactionum in sturis colligendis et recipiendis in nostra obtulerit civitate, prenotatam domum et aream cum omnibus attinentiis debent ac tenentur, licet plerisque et maioribus seu amplioribus ditatam edificii seu structuris quibusque pro octuaginta libris hallensium [d. h. den Kaufpreis] et non amplius in modum taxationis rerum immobilium nostri loci legaliter expedire. adicimus etiam in premissis, quod res et bona prefati monasterii in Bebenhusen, cum ad nos devenerint, promissimus intus et extra utpote res proprias in omnibus et per omnia pro nostris viribus defendere et tueri. . .*

<sup>2)</sup> U. u. S. 265.

<sup>3)</sup> Stadt Ulm und Kloster Salem verbrieften sich ihre gegenseitigen Verbindlichkeiten 1314 Juni 15. U. u. S. 330: *daz . . . der abt und der convent . . . des closters ze Salmanswiler . . . von dem huse, und sie hant . . . hie ze Ulme, daz ettewenne Hainrichs dez Friesen was, und von der selben hofraitin der stat noh den burgerin nicht me da von geben sulen, wan iaerlich ie ze sant Martins tage ein pfunt güter und gaerber haller. sie sulen ouch niht me noh witer umbe sich gewinnen, wan als dü selbe hofraitin ietzo ist, ane dez rates und der burger hie ze Ulme gunst und güten willen. sie sulen ouch uf die selben hofraitin und hus buwen, swas in nütz und güt ist, des si lutzel oder vil, und daz doch den burgeren noh der stat niht ze schaden komen mug. es sol ouch das selb hus und hofraitin, swen sie das pfunt iaerlich gegebent, als vor ist geschriben, furbas frige sin aller dienst, stür und waht. swer ouch in dem selben hus ist von iren wegen gesessen, der si geistlich oder weltlich, geswester oder brüder, der sol ouch fri sin aller dienst, wan als verr swas er uber fünfzig pfunt haller hat, daz sol er verstüren als ander unser burger an gevaerd, und sol ouch er*

Nun könnte man immer noch daran denken, daß die Stadt eine Steuer für sich und eine besondere für den König erhob. So unwahrscheinlich dies aus allgemeinen Gründen wäre,<sup>1)</sup> so widerlegen dies auch die späteren Statuten im Roten Buch, so z. B. die von 1391 und 1405, die die Steuerpflicht der Geistlichen mit dem Zusatz statuieren: damit uns (d. h. den Bürgern) und dem Reich die Steuer nicht entgehe. So nach dürfte feststehen, daß die Stadt die alte Form der Steuer benützte und sie nur einem neuen Zweck dienstbar machte.<sup>2)</sup>

Bevor wir zur Darstellung der inneren Beschaffenheit der Vermögenssteuer übergehen können, ist es noch nötig, eines speziellen Merkmals derselben zu gedenken, das sie von den Steuern vieler anderen Städte, insbesondere Basels unterscheidet.<sup>3)</sup> Im Gegensatz zu den Basler Vermögenssteuern, von welchen jede einzelne der andern gegenüber Verschiedenheiten aufweist und welche auch nicht in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten erhoben wurden, haftet der Ulmer das Merkmal steter und gleichmäßiger Fortentwicklung an, denn sie war und blieb zu allen Zeiten eine stets zur Benützung offen gehaltene Einnahmequelle. Man kann sie in diesem Sinn eine ständige und stetige Steuer nennen, wenn sie auch nicht zu allen Zeiten jährlich erhoben worden zu sein scheint.

Die alte Stadtsteuer, die dem König gereicht wurde, war, wie wir wissen, jährlich gegeben worden. So blieb es wohl bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.<sup>4)</sup> Erst um diese Zeit floßen wir auf die Nach-

---

dü fünzig pfunt haller, dü er nit verstüren sol, liggent han an gäten, dü gelegen sigen usserhalb der stür, und sol ouch der selb, der in dem hus ist gessen, weder kouffen noh verkouffen, wil aber der selbe kouffen und verkouffen, so sol er stüren, swas er hat als ander unser burger. si sulen ouch noh kein ir pflger in dem selben huse noh hofrait noh in der stat weder kouffen noh verkouffen noh keinen vailen kouf triben . . . wan allain ir korn, das mugen si wol darinne verkouffen, und mugen ouch kouffen, swes si in dem selben hus bedurfen zu ir notdurft . . .

In gleichem Sinn ist wohl die Bedingung zu verstehen, unter der Konrad von Aue 1313 den Prebigern zu Ulm sein Haus daselbst vermachte (U. U. S. 320): daz ez in der stiuere bolibe und der stet ihres rechtes da von iht abe gange.

<sup>1)</sup> Daß es in andern Städten ebenso war, wie wir für Ulm annehmen müssen, glaubt auch Gräfer S. 116 und Zeumer S. 59.

<sup>2)</sup> Eine Unterscheidung zwischen Staats-, (Reichs-) und Gemeindesteuern, wie sie Maurer, Städteverfassung II, 866 durchzuführen will, geht also für Ulm nicht an.

<sup>3)</sup> Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879 S. 88.

<sup>4)</sup> Das dürfen wir vielleicht aus folgendem schließen: Der Vertrag mit Bebenhausen von 1292, f. o. S. 6, wie ein späterer mit dem deutschen Haus von 1343 (im Roten Buch, künftighin R. B. citiert) setzen fest, daß die Kirche ihre Steuer geben soll: „wenn ander unser

richt, daß die Bürger nicht jedes Jahr gesteuert haben,<sup>1)</sup> während um 1559<sup>2)</sup> und von nun ab stets jährliche Steueraufgabe stattfand, bis man im 30jährigen Kriege jährlich zwei, seit dem 18. Jahrhundert jährlich vier, später wiederum nur noch drei jährliche Steuern erhob. Selbst in der Zeit, da man allem Anschein nach nicht jährlich steuerte, blieb dies doch wenigstens das Regelmäßige. Man vergleiche hierzu den Absatz 10 der Steuerordnung von 1413<sup>3)</sup> und den Eingang zu derselben,<sup>4)</sup> nach welchem man den Satz je nach Bedarf höher oder niedriger stellte.

Demgemäß hat sich auch, wie erwähnt, die Steuer stetig<sup>5)</sup> und gleichmäßig fortentwickelt und ist so alt, ja noch etwas älter geworden, als die Reichsstadt selbst. So schaffen sämtliche uns erhaltene Steuerordnungen<sup>6)</sup> keinen neuen Rechtszustand, wenn sie auch der Regel nach kleinere Abänderungen enthalten, sie sind vielmehr bloße Neu-Kodifikationen bezw. Neu-Redaktionen der bestehenden Ordnung des Steuerwesens. —

burger gewöhnlichen sturent“; der Vertrag mit Salem von 1314 (s. oben S. 6) bedingt jährliche Steuerentrichtung. Nun hat die Stadt der Geislichkeit gegenüber womöglich immer die gleichen Prinzipien in Anwendung gebracht und wir dürfen daraus wohl entnehmen, daß auch die beiden erstgenannten Verträge jährliche Bezahlung der Steuer voraussetzen und meinen.

<sup>1)</sup> Stat. im R. B. von 1397: die auswärts wohnenden Bürger sollen alle Jahre Steuern, man nehme hier zu Ulm Steuer oder nicht; desgl. (ebend. 1408) die Pfaffen wegen ihrer Häuser.

<sup>2)</sup> U. St.B. (Ulmer Stadtbibliothek) 595. 4. I. C. 6. Es wurde damals eine Verringerung der jährlichen Steuer vorgenommen.

<sup>3)</sup> S. Anhang S. 24: „und wir darnach etwiewenig jare dieselben sturen ungeschworen namen.“

<sup>4)</sup> S. Anhang S. 23: „uff diss jare ain halbe sture zu nemen.“ Dieser Passus findet sich gleichermassen in den Ordnungen von 1481 u. 1535.

<sup>5)</sup> Jäger, S. 366 u. 367 meint, es habe neben ordentlichen auch außerordentliche Steuern gegeben; er bezeichnet die nicht beschworenen als außerordentliche. Dieser Sprachgebrauch ist nicht zweckmäßig, eine beschworene Steuer ist eine neuveranlagte, die nicht beschworene Steuer ist ihr aber sonst vollständig gleich (s. unten S. 17 u. 18.)

<sup>6)</sup> Deren sind es 7. Die von 1413 s. unten S. 23, von 1481 (Ulmer Archiv, 2. Gesetzbuch Bl. 60), von 1535 (U. St.B. 6051. 4. III. C. 1), von 1584 (U. St.B. 6024. VII. Bb. 28), 1617 (U. St.B. 612. 4. I. C. 6), von 1642 ebendasselbst und 1709 desgleichen, auch U. St.B. 431. 4. I. C. 4, letztere beide auch U. D. A. XV. a. 6.

Die Ordnung von 1413 ist nicht die erste. Das geht schon aus dem Schlußpassus derselben hervor: „Furbass sien wir uff hüt disen tag ouch zü rät worden“ s. unten S. 24, und ganz deutlich aus dem Umstand, daß das Rote Buch unter dem Jahre 1413 einzig und allein diesen Abschnitt der Steuerordnung eingetragen enthält. Ja es scheint sogar, als ob die Ordnung von 1413 mehrere Vorläufer gehabt habe, denn der Absatz 3 dieser Steuerordnung: „dass das jetzo ouch verstüret werde“ läßt darauf schließen, daß man schon einmal vor dem Jahr 1413 den geltenden Zustand, wie er dem Vermuten nach schon kodifiziert vorlag, geändert hat.

Von Anfang an galt der Schatz, wie dies bei ihm als einer aus der Dienstpflicht hervorgegangenen Leistung selbstverständlich erscheinen muß, als persönliche Last.<sup>1)</sup> Und wie die Dienstpflicht selbst nach dem Vermögen sich richtete,<sup>2)</sup> so war es bei der Steuer daselbe.

Die Heranziehung geschah nämlich „proportionaliter“; „pro posse“; „juxta bonorum facultatem“<sup>3)</sup> „secundum propriam facultatem et honorum suorum estimationem“<sup>4)</sup>, um die gebräuchlichsten Bezeichnungen für die Art der Steuer hier anzuführen. Wir ersehen hieraus nicht nur, daß die Bede in ihrem innersten Wesen eine Vermögenssteuer ist, sondern aus dem letzten Satz und der darin enthaltenen Gleichstellung der propria facultas und der aestimatio bonorum außerdem, daß man in der Vermögenssteuer diejenige Art der Steuer sah, die der Leistungsfähigkeit des einzelnen allein oder zum mindesten am besten Rechnung trug.

Es scheint überhaupt, als ob dem Mittelalter die Begriffe Vermögen und Leistungsfähigkeit gleichbedeutend erschienen, weshalb man sie auch mit demselben Worte bezeichnete. Man beachte nur, daß das Wort Vermögen ein substantivierter Infinitiv aus dem mittelhochdeutschen „vermugen“, d. h. im stande sein, Kraft haben, ist,<sup>5)</sup> und daß das Wort Vermögen heute noch in weiterem Sinne die Summe desjenigen umfaßt, was einer (zu thun, zu leisten) vermag.

In früheren Zeiten nun mochte trotz der theoretischen Hinneigung zur Vermögenssteuer aus praktischen Gründen allein Grund und Boden zur Steuer herangezogen worden sein.<sup>6)</sup> Bildet dieser doch bei einer überwiegend Landbau treibenden Bevölkerung<sup>7)</sup> den Hauptbestandteil des Vermögens, und ist er ja bei gleicher Betriebsweise auch eine ganz gute Bemessungsgrundlage, insofern einer bestimmten Fläche Lands eine gewisse Menge Viehs und ein bestimmter Wert an Geräten und Vorräten entspricht. So mag es auch gekommen sein, daß im Verglichen<sup>8)</sup> und

<sup>1)</sup> Zeumer S. 85. Waitz 8, 399.

<sup>2)</sup> „Die fri guoden seint dem lantheren nit zinsich worden“, denn von ihnen dient man mit Pferd und Harnisch „na iröm vermogen“. Vergleiches Rechtsbuch, v. Below, Staatssteuern S. 16.

<sup>3)</sup> Zeumer S. 85.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 9. Gräfer S. 25, Urkunde von 1183, auch oben S. 1.

<sup>5)</sup> Kluge, Etymol. Wörterb. Straßb. 1889 S. 367.

<sup>6)</sup> Zeumer S. 85. Maurer, Städteverfassung II, 778.

<sup>7)</sup> Noch im 10. u. 11. Jahrhundert bezeichnet der Deutsche unsere heutigen Begriffe von Ertrag, Besitz, mit gitregidi (Getreide). Lamprecht, Der Ursprung des Bürgertums, Hist. Zeitschr. 67, 386.

<sup>8)</sup> v. Below, Staatssteuern S. 25 u. 29.

in manchen württembergischen Städten<sup>1)</sup> z. B.<sup>2)</sup> noch in späteren Zeiten lediglich Grund und Boden, sowie Gebäude besteuert wurden, wie man auch, allerdings vereinzelt, pars pro toto nehmend, statt dem landwirtschaftlichen Vermögen allein das Vieh<sup>3)</sup> oder den Pflug<sup>4)</sup> erfaßte.<sup>5)</sup>

Indessen stoßen wir selbst auf dem Lande vereinzelt schon zu Ausgang des 14. Jahrhunderts auf Besteuerung von Mobilien und Immobilien, also auf richtige Vermögenssteuern<sup>6)</sup> und früher noch da, wo der Mobilienbesitz eine ungleich größere Rolle spielte: in den Städten, viel früher nämlich, als Zeumer u. a. annehmen.<sup>7)</sup> Letzterer zieht nämlich aus der Thatsache, daß die Güter der Kirche nur soweit sie in Immobilien bestanden, der Steuerpflicht unterworfen waren, den Schluß, daß auch allgemein nur Immobiliensteuer vorhanden war. Aber die Voraussetzung, von der er hiebei ausgeht, wonach die Besteuerung der Kirche dieselbe gewesen wäre, wie die der sonstigen Gemeindeangehörigen, ist unrichtig.

Man beachte nur, daß die Urkunde von 1292 (oben S. 6) in Ulm schon Besteuerung der Mobilien kennt, während das Privileg Albrechts von 1300 der Kirche nur Besteuerung ihrer Liegenschaften vorschreibt. So darf man auch für Ulm aus dem vorne abgedruckten Privileg von 1231 und der dort enthaltenen Aufzählung: „vineas, agros, hortos et curtilia“ nicht wie Zeumer,<sup>8)</sup> auf eine allgemeine Steuerfreiheit der Mobilien schließen. Das gilt nur für das Klostergut, ja es geht aus der ausdrücklichen Gegenüberstellung der *hospitia* und der *homines* re-

<sup>1)</sup> Reyscher, Sammlung d. württ. Gesetze XVII. Band, 2. Teil, 2. Abt. CXI. u. ff.

<sup>2)</sup> Weitere Fälle bei Maurer a. a. D. II, 851.

<sup>3)</sup> So z. B. in Bayern 1302 u. ff.: Ernst Baasch, Die Steuer im Herzogtum Bayern. Diss. Marburg 1888, S. 47.

<sup>4)</sup> Zeumer S. 16 u. sonst.

<sup>5)</sup> Übrigens mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß das Mittelalter auch noch andere Steuern kennt als die Vermögenssteuer und ihre Modifikationen, welche erstere allerdings die weitaus größte Rolle spielt. So finden wir eine Einkommensteuer bei Maurer, Städteverfassung II, 851; Ertragssteuern aus ländlichem Besitz bei Zeumer S. 17 und zwar schon 1287, und ähnliches bei Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins I, 163; und späterhin noch Kombinationen zwischen diesen Steuern, wie z. B. bei Schönberg für Basel, endlich eine Klassensteuer (oder klassifizierte Vermögenssteuer?) bei Mone VIII, 406.

<sup>6)</sup> Bodmann, Rheingauische Altertümer S. 784, Anm. g. 1391.

<sup>7)</sup> Zeumer a. a. D. S. 86. Henning, Steuer Geschichte von Köln. Dessau 1891 S. 12 u. 23.

<sup>8)</sup> a. a. D. S. 86.

sidentes in hospitaliis klar hervor, daß die Steuer immer noch als persönliche Last angesehen wird.<sup>1)</sup> Wir haben demnach gar keinen Grund, nicht schon für diese Zeit Besteuerung der Mobilien in unserer Stadt Ulm anzunehmen, wie sie uns tatsächlich 1292,<sup>2)</sup> <sup>3)</sup> und zwar mit einem von den Immobilien verschiedenen Satz, überliefert ist.

Über die nähere Beschaffenheit unserer Steuer haben wir sonst nur noch wenige, oder dunkle Nachrichten.

Wenn im Jahr 1297 der Bürger Ulrich Gwärlisch<sup>4)</sup> an das Kloster Söflingen seine Wiese zu Fischershäusen verkauft, und Amann, Bürgermeister, Rat und Bürger besonders versprechen, von dieser Wiese keinen Dienst noch Steuer zu fordern, „wann si in unserem banne nit enlit“, so muß man wohl daraus schließen, daß auch damals schon der weitere Gegensatz zwischen geist- und weltlicher Steuer bestand, wonach

<sup>1)</sup> Zum Vergleich mit sonstigen Verhältnissen führe ich an: Pfalzgraf Rudolf von Tübingen bekennet 1291, er habe das Stift Sindelfingen befreit „von ainer ieglichen unzimlichen unerlobten scheczung; baide, der persön und och der gueter.“ Vrgl. die Abhanbl. v. Moser in Reyscher, Sammlung d. württ. Gesetze 17. Band, 2. Abt. Tüb. 1840. XXXVI. Anm. 169.

<sup>2)</sup> S. oben S. 6, Anm. 1: in modum taxationis rerum immobilium.

<sup>3)</sup> Zeumer schließt die Steuerpflicht aller Handeltreibenden d. h. also wohl also der Mobilien a. a. O. S. 76 aus dem Schutzbrief König Konrads IV. v. J. 1240 für das Hospital. U. U. S. 64: „ut quicumque se cum bonis suis mobilibus in eodem hospitale recipere voluerit, et ibidem pauperibus subservire id licite valeat, dummodo mercationes non exerceat in prejudicium mercatorum,“ indem er die Erlaubnis zu Übertragung der bona mobilia an das Hospital nur für eine andere Form der Befreiung von Abgaben für diesen Fall erklärt und für die liegenden Güter ein vorangegangenes Erwerbungsverbot voraussetzt. Ganz abgesehen davon, daß nicht, wie Zeumer weiter angiebt, dieses Hospital i. J. 1231 ab omni steura et collecta erlmiert worden war, sondern das Kloster Salem, darj eine solche Heranziehung der Handeltreibenden, wie sie die angeführte Urkunde enthält, nicht allein auf die Vermögenssteuer bezogen werden, wie die folgende Urkunde für Pfullendorf v. J. 1271 (Monte, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 6. Bd. S. 19) beweist: Concedimus conventui de Salem, ut de rebus suis mobilibus, quocunque nomine censeantur, quocunque titulo ipsi in alias personas transferant, vel aliae personae in ipsos, res suas ad nullam exactionem seu teloneum vel quod vulgariter dicitur ungelt teneantur, quamvis moris et consuetudinis seu statuti nostrae civitatis sit, circa personas alias mercatum in nostra civitate exercentes, ut eadem personae praemissis sint subjectae.

Wir dürfen in dem für Ulm vorliegenden Fall um so weniger ein vorausgegangenes Verbot an das Hospital, liegende Gründe zu erwerben, präsumieren, als im Jahr 1243 (U. U. S. 70) Kaiser Friedrich II. das Hospital auf Bitten der Ulmer Bürger in seinen Schutz nimmt, mit samt seinen jetzigen und noch zu erwerbenden bonis. Das Verbot bezieht sich demnach einzig und allein auf die Zölle und das Umfeld.

<sup>4)</sup> U. U. S. 245.

An weiteren Neuerungen der Steuergesetzgebung lernen wir 1382 das allerdings schon längere Zeit eingeführte Institut der gesetzten Steuern kennen, wie auch um diese Zeit schon die Nachsteuer bestanden hat. Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Schwörbrief von 1397 den alteingesessenen Freien den bisherigen Vorzug der Steuerfreiheit auch in Ulm, wie dies anderwärts fast überall der Fall war, benimmt.<sup>1)</sup>

Diese Steuerfreiheit der Altfreien rührte ja ursprünglich her von ihrer Ritterbürtigkeit und der daraus entspringenden Verpflichtung zum Dienst zu Roß, den sie anfänglich auch den Städten überall noch leisteten.<sup>2)</sup> Indessen muß bemerkt werden, daß die Steuerfreiheit der Patrizier im Jahre 1397 höchst wahrscheinlich keine vollständige mehr war. Das Steuerprivileg König Albrechts vom Jahr 1300<sup>3)</sup> bestimmte nämlich u. a., daß alle im Zehnten liegenden Güter der Stadt, welche von alters her steuerpflichtig waren, es auch fernerhin bleiben sollen, sie kommen an wen es sei; und so dürften, wenn diesem Gebot vollständig nachgelebt wurde, die nach dem Jahre 1300 in den Besitz der Patrizier aus bürgerlichen Händen gekommenen und im Zehnten der Stadt liegenden Güter steuerpflichtig gewesen sein.<sup>4)</sup> Abgesehen hievon erscheint es auch als nicht unmöglich, daß manche der Ritterbürtigen freiwillig auf ihr Vorrecht, Dienst zu Roß zu leisten, verzichteten und statt dessen sich der allgemeinen Steuerpflicht unterwarfen. —

---

geben wolten, ob sie die verkouffen müsten oder wölten.“ Denn wenn so der Preis die Grundlage der Selbsteinschätzung bilden soll, darf man auch umgekehrt annehmen, daß alles, was einen Preis hat, der Steuer unterliegt.

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Jäger S. 737: Unde daz auch herwiderumb die sibenzehen zuentmaister und alle die gemainde der handwerkher hie ze Ulme . . . alle burger hie ze Ulme, die nit der zuentfen oder handwerkher sein . . . getreulich friden und beschirmen sollen, . . . unde daz auch sie die auch bei iren alten rechten unde guoten gewonheiten, die sie herbracht hand, beleiben sollen lassen . . . uzgenomen allein von der steuer wegen, daz da ein itlicher burger hie ze Ulme, er si von den burgern oder von den zuentfen, all sin gut, es si ligendes oder varendts allewegen versteuren unde verdienen sollen, als dan der rat hie ze Ulme . . . daz dan ire uffsetzendt unde erkhent oder ze rate werden, ane alle geverd. — In Salzwebel waren schon 1273 diese Vorrechte des Abels beseitigt. Gräfer a. a. D. S. 75.

<sup>2)</sup> Maurer, Städteverfassung II, 209 u. 248.

<sup>3)</sup> U. U. S. 265.

<sup>4)</sup> So war's thatsächlich in Rügenwalde: Sie nobiliores personae extra proprietatem civitatis R. sibi aliqua bona comparaverint, illa bona obtinebant libera et de illis ad communem contributionem quae fit secundum vulgarem civitatum consuetudinem, quae in vulgo Schott vocatur, nihil omnino dare tenebuntur. Gräfer a. a. D. S. 77.

Die Steuerordnung von 1413, die, wie hier nochmals hervorgehoben sein soll, schon längere Zeit, jedenfalls schon zu Ausgang des 14. Jahrhunderts in Geltung war, bringt manche neue Nachrichten. So erwähnt sie erstmals die Haussteuer. Wollte man den Wortlaut des Abs. 2 der St.O. von 1413 streng wörtlich nehmen, so hätte sie nur den Vermögenslosen getroffen, es scheint aber nicht ausgeschlossen, daß man damals schon, wie die Ordnungen von 1584 und 1617 feststellen, zugleich auch die Vermögenden mit derselben belastete.<sup>1)</sup> Ihre Höhe betrug für Mann und Frau, die im Bürgerrecht stehen, 5 Schilling. Bedenkt man, daß — die Verhältnisse von Bürgern angenommen — 480 Pfund liegenden Guts ebensoviel bezahlen, so erscheint diese Haussteuer gegenüber dem Steuerfuß der Vermögenssteuer nicht allzu hoch.<sup>2)</sup> Auch absolut betrachtet nicht. Der Durchschnitt des Taglohns von Grabern, Ackergängern, Holzhauern und anderen Tagelöhnern sollte nach obrigkeitlicher Verordnung in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts, Winter- und Sommerlohn ineinandergerechnet, rund 1 Schilling 11 Heller nicht übersteigen;<sup>3)</sup> die Haussteuer betrug also für den ungelerten Arbeiter etwa das 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-fache seines täglichen Lohnes, falls er Bürger war, im andern Falle aber, und das war wohl die Regel, das 5fache (10 Schilling) seines Taglohns. Das erscheint selbst für moderne Begriffe nicht so sehr hoch,<sup>4)</sup> noch viel weniger aber war es das in den Augen der Alten. So meldet uns Fabri, zu dessen Zeiten die Sätze noch vollständig dieselben waren:<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Es lag nicht im Wesen des mittelalterlichen Bürgerstaates, bei Abfassung von Gesetzen die Begriffe auf des Messers Schneide zu legen und scharf zu trennen. Man wird sich daher hüten müssen, hier wie sonst zu viel Gewicht auf den Wortlaut zu legen. Andererseits hat dann wohl auch der städtische Beamte wiederum bei Interpretation solcher zweifelhafter Stellen seiner Gesetze einfach nach Gutbünken gehandelt, so daß in manchem, je nachdem ein Beamter da war, verschiedene Behandlungsmethoden angewandt wurden.

<sup>2)</sup> Es kommt allerdings darauf an, wie man die Haussteuern ansieht. Betrachtet man sie als Korrelat der Vermögenssteuer, als summarische Besteuerung des Arbeitsverdienstes, so wird dieses Urteil wohl zutreffen. Bei der im 13. bis 15. Jahrhundert üblichen Rente von 5% bis 10% geben diese 480 Pfund jährlich 24 bis 48 Pfund, der jährliche Verdienst des Tagelöhners wäre bei 290 Arbeitstagen ca. 28 Pfund. Also wäre das niederste Arbeitsverkommen, das des Tagelöhners, etwa ebenso hoch oder etwas höher besteuert als das gleich hohe Einkommen aus Besitz.

<sup>3)</sup> Statut i. R. V. 1425 u. 1427. Man scheint damals also gut bezahlt zu haben. Die Statuten verboten auch die Verabreichung von Wein zur Kost. Obige Zahlen gelten nur falls überhaupt keine solche gegeben wird.

<sup>4)</sup> Rechnet man den Taglohn auf 2 M., so zahlt heute in Württemberg beim Satz von 4,8% der Arbeiter (290 Tage gerechnet) 2 M 78 Pf. Staats- und 58 Pf. Gemeinde- und Amtskörperschaftsteuer d. h. rund das eineinhalbfache seines Taglohns.

<sup>5)</sup> a. a. O. S. 147.

hervortretenden Zug,<sup>1)</sup> zur Schonung bezw. Erhöhung eigenen Kredites andere nicht in die eigene Kasse blicken zu lassen.

Immerhin bot es für einen erst sich organisierenden Staat den wichtigsten Vorteil einfacher Veranlagung und Erhebung. Keine andere Steuer macht der Behörde so wenig Arbeit wie die Fassionsteuer. Daß man im Mittelalter zu ihr griff, erklärt außerdem vor allem die zu jener Zeit ganz allgemein verbreitete Tendenz, sich Thatfachen aus eiblichen Angaben offenbaren zu lassen.

Eine Neuveranlagung fand nicht bei jeder Steuer statt,<sup>2)</sup> <sup>3)</sup> offenbar nur aus Rücksichten auf Geschäftsvereinfachung, übrigens kennt die Ordnung von 1413, und nur diese, für Einzelne eine Ausnahme hievon.

Über das Steuerveranlagungsgeschäft haben wir leider keine so genaue Kunde, wie sie von Augsburg überliefert ist.<sup>4)</sup> Das erste, was geschah, war die Aufnahme sämtlicher Steuerpflichtiger in das Steuerbuch.<sup>5)</sup> Dieselbe fand statt auf Grund eines Umganges durch die Stadt. Hi thesaurarii, meldet uns Fabri<sup>6)</sup> zu Ende des 15. Jahrhunderts, suo tempore pedes vadunt per totam civitatem, conscribentes vicos cum domibus omnibus et cum familiis per domos et familiarum personas

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber die allerdings nicht ganz klare Ausführung bei Zeumer S. 78, der die verschiedenen Fassionarten nicht trennt.

<sup>2)</sup> Vgl. St. D., letzter Absatz. Zur Zeit der Steuerordnung von 1481 war die Periode offenbar eine dreijährige, denn deren Überschrift heißt: Ordnung wie man die steuer swert und uffschlecht am dritten jar.

<sup>3)</sup> In gleicher Weise bestand in Augsburg im 16. Jahrhundert eine sechsjährige Steuerperiode: Hartung, die Belastung des Augsburgerischen Großkapitals durch die Vermögenssteuer des 16. Jahrhunderts a. a. O. 19. Jahrg. 4. Heft S. 106. Die Wirkungen dieses Verfahrens werden hier wie folgt zusammengestellt: „Es verstärkte die zu tragende Steuerlast bei allen denjenigen, deren wirtschaftliche Entwicklung sich in absteigender Linie bewegte, es entlastete dagegen jeden ganz erheblich, dem es möglich war, von Jahr zu Jahr eine nennenswerte Vermehrung seines Wohlstandes zu erzielen.“

<sup>4)</sup> S. Zeumer S. 71.

<sup>5)</sup> Hierauf bezieht sich offenbar das Wort „umschreiben“ im Eingang des Steuerbuchs von 1427: „Anno 1427 waren steurer Konrad Kraft, Peter Stubenhaber und Hanns Rentz der jünger, und ward die steuer angefangen um zu schriben auf mittwoch vor Simonis u. Judae und darum zu sitzen montag vor St. Martinstag und wurden die gulden genommen ainer für ain Pfund und neun schilling heller. und ist eine geschworene steuer.“ Das zweite der uns allein erhaltenen Steuerbücher (sie liegen im Ulmer Archiv) enthält zum Eingang nur die Bemerkung: „Des steuerbuchs ist Bernhardin Ulmer steuermeister gewesen 1499.“ Das war allem nach keine geschworene und neu veranlagte Steuer. Beide Bücher enthalten nur die Namen der Pflichtigen, nach Häuserreihen geordnet, und den Betrag ihrer Steuer ausgeschrieben.

<sup>6)</sup> a. a. O. S. 132.

singulas<sup>1)</sup> ut sciant, quam contributionem recepturi sint, et ne possit fraude republica pati damnum. Die thesaurarii, an anderer Stelle auch ratiocinatores genannt, sind die Steuerherrn oder Stadtrechner. Nach dieser Aufnahme fand „der Steuerfiz“ vor eben den Letztgenannten statt. Man hat hiebei wohl nicht allein die mündlichen Angaben und den Steuereid entgegengenommen, sondern auch dem Bürger bei der Selbsteinschätzung geholfen, bezw. diese vielleicht auch verbessert.<sup>2)</sup> Dem Steuermeister lag in Unterordnung unter die Steuerherrn die mehr mechanische Arbeit des Führens des Steuerbuches ob.

Bis zum Jahr 1709 hat sich unsere Steuer in auffallend kleinem Maße geändert. Daß die Steuerordnung von 1481 erstmals Strafbestimmungen enthält, beweist noch nicht, daß dieselben nicht schon früher im Gebrauch waren. Dieselbe bestimmt nämlich, daß derjenige, der die Steuer nicht zum bestimmten Termin richtete und gab, mit  $\frac{1}{3}$  ihres Betrages mehr belastet werden solle. Sollte er aber innerhalb eines weiteren Termins von 8 Tagen noch nicht bezahlen, so müsse er aus der Stadt und Herrschaft, bis er Steuer und Strafe entrichtet habe. Im Übrigen sind sich die Ordnungen von 1413, 1481 und 1535 wörtlich gleich, nur daß, wie schon erwähnt, der Schlußabsatz der Ordnung von 1413 schon in der nächstfolgenden nicht mehr erscheint. Derselbe ist erst ersetzt in den Steuerordnungen von 1617 und der Ordnung von 1709 durch die in beiden gleichlautenden Absätze 18 und 19. Außerdem hatte die Ordnung von 1481 noch den bemerkenswerten Anhang: „Und ist den stadtrechnern gebotten, on merkliche ursachen niemand zug zu geben.“

Was den eigentlichen Kern der Steuer anbelangt, so enthält die Ordnung von 1584 die Bestimmung nicht mehr, wonach der Steuerpflichtige dasjenige Gut, das er von Fremden inne hat und in seinem Geschäft untreibt, doppelt so hoch versteuern müsse als die fahrende Habe. Ferner ist nach dem Wortlaut eines aus dem Jahr 1595 erhaltenen Steuereides<sup>3)</sup> zu entnehmen, daß die „gar arme, so nach dem almosen gehen und die 15 Pfennig (d. h. den damaligen Betrag der Haussteuer) nit zu bezahlen haben, dieser [Haus]steuer halber gar befreit“ sein sollen.

Eine Ausführung dieses Dekrets hat aber allem Anschein nach später nicht mehr stattgefunden. Auch die Besteuerung der Zinse hat eine kleine

<sup>1)</sup> Wegen der Gefellen und Dienstboten für die Haussteuer?

<sup>2)</sup> Als Stadtbaumeister und Bauschauer (Zäger S. 283) sind die Steuerherrn jedenfalls über den Wert der Liegenschaften gut orientiert.

<sup>3)</sup> U. St. B. 1770. 4. I. E. 2.

Änderung erfahren. Bis 1617 wurden die ablösllichen gleich fahrendem Gut, die unablösllichen gleich dem liegenden versteuert, von diesem Jahr an blieb der letztere Vorzug nur noch den unablösllichen Erbzinsen, während auch dieses Vorrechts die Ordnung von 1642 nicht mehr erwähnt.

Die Ordnung von 1642 nennt unter den steuerfreien Gegenständen erstmals nicht im Verkehr gangbare Münzen („schau- oder gewatterpfennig und heidnische münzen“), sowie Bibliotheken und Bücher. Endlich hat dieselbe statt der Haussteuer die sog. Übersteuer.

Diese Haussteuer ist ja nach dem Wortlaut der Ordnungen von 1584 und 1617: „Welche burger dann kein vermögen haben, und die steuer sich nit über 15  $\text{ſ}$  erstreckt, so solle ein man oder par ehevolk 15  $\text{ſ}$  und eine wittib 8  $\text{ſ}$  zur steuer geben,“ geradeso wie noch im Jahr 1642 ein Minimalbetrag der Vermögenssteuer.

Doch war sie das nicht allein, sondern wurde wohl immer auch von den Vermögenden erhoben, d. h. war zu gleicher Zeit eine auf allen Bürgern ruhende Personalsteuer. Als solche hat sie sich nun im Jahre 1642 wesentlich verändert. Wer kein Vermögen hat, heißt es nämlich nun in Betreff dieser Übersteuer, oder unter 100 fl. besitzt, soll nur 1 Reichsthaler =  $1\frac{1}{2}$  fl., die Witwe 30 Kreuzer bezahlen, wer über 100 fl. hat, giebt 2 fl., die Witwe 1 fl., welche Person über 1000 fl. hat, giebt ohne Unterschied, ob sie Bürger, Witwe oder Waise ist, 2 Reichsthaler.

Gleichzeitig sind alle, die nur 25 fl. oder darunter haben, von der Vermögenssteuer frei. Wir haben also in diesem Zeitraum neben einer prozentualen Vermögenssteuer, die von 25 fl. Werts an erhoben wird, außerdem noch eine klassifizierte Vermögenssteuer.

Größere Reformen <sup>1)</sup> am Steuerwesen hat man erst gegen Ausgang der bösen Kriegsjahre zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorgenommen, nachdem die Bürger im spanischen Erbfolgekrieg zu so ungeheuren Opfern herangezogen worden waren. Zweck derselben sollte sein, die „vermerkende ungleichheit“ sowohl, als die „aigennützigige interpretation“ der Steuerordnung zu verhindern.

Die Ungleichheit erblickte die Sublevationsdeputation, die den Abänderungsentwurf lieferte, einmal darin, daß die Kapitalien 30 Kreuzer pro 100 fl. bezahlen. Wegen „beschehenen so grossen abfalls“ mit denselben Kapitalien wurde demnach der Steuerfuß für die verzinslich angelegten Gelder auf 20 Kr. herabgesetzt. Die von einigen Mitgliedern der Deputation schon damals in Anregung gebrachte <sup>2)</sup> Freilassung von barem Geld ging nicht durch, vielmehr wurde dasselbe bei seinem alten Satz

<sup>1)</sup> S. über die ganze Reform u. D. A. XV. a. 4. [3—42.

<sup>2)</sup> u. D. A. XV. a. 5. [27 u. [7.

von 30 Kreuzer belassen. Dagegen erleichterte man die Belastung der Erdzinsen ebenfalls von 30 auf 20 Kreuzer.

Ferner wurde aus demselben Grunde die Übersteuer „als worüber der mittelmann, wittwen und waisen am meisten zu klagen gehabt, darinnen zumal bei der multiplikation [Vervielfachung der Steuern] eine grosse unbilligkeit steckt,“ abgeschafft und die alte Haussteuer wieder eingeführt, nunmehr im Satz von 1 Reichsthaler =  $1\frac{1}{2}$  fl. und  $\frac{1}{2}$  fl. für die Wittwen. Auch hat man — unbewußt offenbar des Gegen-satzes zur vorhergegangenen Steuer — selbst den kleinsten Vermögensbetrag für steuerbar erklärt.

Was den zweiten Programmpunkt anbelangt, die Absicht, der Steuerhinterziehung entgegenzutreten, so ließ man erstmals die Steuerordnung drucken und in die Läden geben, damit kein Pfllichtiger mehr sich der Ausrede bedienen könne, er habe das Gesetz nicht gekannt.

Dann aber forderte man nunmehr schriftliche und zugleich genau spezifizierte Fassung, auf Grund eines der Steuerordnung angehängten Formulars.

Ein weiterer Antrag der Sublevationsdeputation, alle Jahre auf Katharinä schwören zu lassen, drang nicht durch.

Mit der letztgenannten Neuerung stieß der Magistrat noch auf den Widerstand der Kaufleute und Krämer, welche durch den Zwang zu genauer schriftlicher Fassung sich in ihrem Kredit gefährdet sahen, da ja, wie sie meinten, leicht jemand ihren Vermögensstand erfahren könne, obgleich gerade schon mit Rücksicht auf diese ihre Interessen die Bestimmung in die Ordnung<sup>1)</sup> aufgenommen worden war, daß die genannten Personenkategorien ihr in der Handlung angelegtes Vermögen überhaupt, d. h. unspezifiziert und wie das Steueramt nachher erklärt, nach Abzug der Schulden angeben dürfen, während man von ihren Gläubigern andererseits die namentliche Angabe des Schuldners nicht verlangen wolle. Selbst als der Magistrat noch besonders das Versprechen abgab, daß die Steuerzettel aufs strengste geheim gehalten und versiegelt werden sollten, wollten sie sich nicht beruhigen.

Aber der Rat, dem diese Sorge um den Kredit wohl etwas ver-dächtig vorgekommen sein mag, gab nicht nach.

Mit der ganzen Neuerung ist er wohl richtige Wege gegangen. Was auf den ersten Blick befremdet, die Aufhebung der Übersteuer, das geschah gewiß nicht mit Unrecht. Denn für ein Steuersystem, das keine richtig ausgebildete Besteuerung des Arbeitsverdienstes kannte, waren zwei Vermögenssteuern zu viel, zumal da die Progression bei der Übersteuer schon da aufhörte, wo sie hätte beginnen müssen. Bei alledem ist aber be-

<sup>1)</sup> II, 14 u. 17.

achtenswert die Richtung, in der man verbesserte: Man berücksichtigte mehr als früher den Ertrag der einzelnen Vermögensbestandteile.

Geändert hat sich außer alledem auch der Steuersatz. Freilich sind wir über die Schwankungen desselben bis zum 16. Jahrhundert nicht vollständig unterrichtet. Er war 1413, wie wir wohl annehmen dürfen,  $\frac{5}{24}$  bezw.  $\frac{5}{12}\%$  und noch früher doppelt so hoch. Auch im Jahr 1449 hat man diesen verdoppelten Satz wieder angewandt, d. h. „der schweren zeitläuff halber“ eine ganze Steuer gefordert,<sup>1)</sup> dann aber wieder den ermäßigten, den die Ordnungen von 1481 und 1535 noch gleich wie die alte von 1413 enthalten. Von 1560 ab hat man den Steuersatz jährlich neu festgesetzt, und damals auch eine Verringerung desselben beschlossen.<sup>2)</sup> Die Sätze selbst aber kennen wir leider nicht. Die Steuerordnung von 1584 verlangt von 5 fl. in Münz (= 8 Pfund 15 Schilling) 1 Pfennig bezw. 1 Heller, d. h.  $\frac{1}{21}$  und  $\frac{2}{21}\%$ . So blieb's bei 3jährigen Steuerperioden bis 1617, womit die Nachricht vollständig übereinstimmt,<sup>3)</sup> man habe von 1572 bis 1617 von 100 fl. 10 bezw. 20 fl. gesteuert. 1617 erhob man 3 bezw. 6 Kreuzer von je 100 fl., d. h.  $\frac{1}{20}$  bis  $\frac{1}{10}\%$ , also annähernd den gleichen Satz. Nun stiegen aber die Anforderungen: 1620 erhob man — allerdings nur vorübergehend — als „Kriegs- (aber einzige?) Steuer“ 15 und 30 kr.,<sup>4)</sup> d. h.  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}\%$ . Von 1623 ab stieg der Satz dauernd auf 10 resp. 20 kr., d. h.  $\frac{1}{6}$  und  $\frac{1}{3}\%$  und 1629 nochmals auf den seither beibehaltenen Betrag von 15 und 30 kr. Das giebt für die Zeit bis 1631, so lange der Regel nach<sup>5)</sup> nur eine Steuer bestand,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}\%$ , von da ab — abgesehen von einzelnen Jahren des 17. Jahrhunderts, in welchen unständige Steuern erhoben wurden,<sup>6)</sup> und von den Jahren 1703—1713, welche letztere ganz unerhörte Opfer forderten, das Doppelte,  $\frac{1}{2}$  und  $1\%$ , für Kapitalien  $\frac{2}{3}\%$ , von 1713 aber bis zum Jahr 1784 bei jährlich vier Steuern gar 1 und 2 und für Kapitalien  $1\frac{1}{3}\%$ . Mit dem Jahr 1784 fand eine kleine Erleichterung auf  $\frac{3}{4}$ ,  $1\frac{1}{2}$  und  $1\%$  statt.

Wir sehen also in den Zeiten des Aufstrebens der Stadt verhältnismäßig hohe Sätze, die im 16. Jahrhundert sich auffallend ermäßigen. Erst der dreißigjährige Krieg stellt nach und nach höhere Anforderungen, bis im ganzen 18. Jahrhundert die Steuer eine fast unerträgliche Last bildet.

<sup>1)</sup> U. Et.B. 6539. 4. V. D. 17. — <sup>2)</sup> U. Et.B. 595. 4. I. C. 6. — <sup>3)</sup> U. D. A. XV. a. [4 a. — <sup>4)</sup> Egelhaaf in der neuen Oberamtsbeschreibung. Stuttgart 1897 I, 118. — <sup>5)</sup> Zwei Jahressteuern hatten unständigweise schon die Jahre 1625 und 1628 bezw. 1629. Egelhaaf a. a. D. S. 117 u. 118. — <sup>6)</sup> J. B. 1677, 1678 u. 1688. Egelhaaf a. a. D. S. 133 u. 134.

## A n h a n g.

### Die Steuerordnung von 1418.<sup>1)</sup>

Es ist zu wissen, das grosser und klainer raute der statt hie zu Ulme überain kumen und zu raute worden sind, uff diss jare ain halbe stüre zu nomen in aller der wise so hernach geschriben stät.

[1.] Bi dem ersten das ain jeglicher unser burger und burgerin alles ir güt das si überal jendert hand es si aigen oder lehen ligend oder varend güt barschaft koren vich rinder ross hew ströw saltz schmaltz win zomiss oder wie das alles genant oder gehaissen ist nichtzit ussgenomen denn allain der stük die hernach geschriben ständ mit dem aide verstüren sollen als lieb in die sien als si die uff den tag nicht geben wolten ob si die verkouffen müsten oder wölten ane geverde. und sullen geben je von ainem varenden pfunt haller zů stüre ainen haller, und von ainem ligende pfunt haller ainen halben haller doch mag jederman darinne ussetzen und unverstüret lassen husrät gefider harnasch silbergeschirr klainat und gewande das ainer oder ains in sinem huse bruchet und nicht durch gewins willen koufft hat und verkouffen wil ane alle geverde und ouch werchgezüge damit ain antwerkman sin hantwerk tribet und in sinem hantwerk bruchen müss und auch ussgenomen raisig maiden die nicht anders warten denn des satels zu riten und in andere weg nicht werden gebruchet ane alle gevärde.

[2.] Was aber burger hie sind es sie frowen oder mann die nit gütz hand ze verstüren der ieglicher und iegliche sol funf schilling haller zů stüre geben.

[3.] Was aber jemand hie zů Ulme frömdler lute güt innhät oder warst, das hie zů gewinn und verlust güt der sol das den stüren uff den aide den er an der stüre schweren wirt offnen und sagen das das jetzo ouch verstüret werde. und von demselben gelt sol man geben zů stüre ouch von jeglichem pfunt haller zwen haller.

[4.] Was aber frömdler lüte hie gesessen sind die nicht burgerrecht hand die sullen als ir gut ouch mit dem aide verstüren als vorgeschriben stät und sullen geben von jeglichem pfunt haller zů stüre sechs haller als man das vor ouch genomen hät were aber das dehains als arm das es als vil gütz nicht hette das es über zehen schilling haller davon zů stüre geben möchte, so soll es dennoch zů dem minsten zehen schilling haller ze stüre geben.

[5.] Es sol ouch ain jeglicher husswirt und husswirtin hie zů Ulme alle ir gehuset die sid sant Jürigen tag zů in kommen sind ob si wol uff diss zit als man sich der stüre versach von in oder uss der statt gefaren sind oder was si gehuset hinnen bis zů den viertagen zů ingender vasten zů in ziehend den stürern uff den aide verkünden und zů wissen tün darumb das der statt von den die stür nicht usslige noch entfürt werde; und welcher husswirt und husswirtin, hie das verschwig und nicht täte wa man des gewar würde die wölte man darumb strafen an libe oder an güt nach dem als sich dann erfunde das die sach gevarlich oder ungevarlich oder gross oder klain were.

<sup>1)</sup> U. St.B. 6099. 4. III. C. 1. Sie findet sich hier unter einer Sammlung von Gesetzen, die im 16. Jahrhundert niedergeschrieben wurde.

[6.] Wöllich aber unser burger oder burgerin libding hand die sullen das fur farend güt verstüren und sullen davon geben von jedem pfund haller als lieb in das ist ain haller. wellich aber zins hand die zû ainer ablosung ständ die sullen das ouch für varend güt verstüren: und sullend ouch als lieb in das ist von jedem pfund haller ain haller geben. was aber lute hie zins hand die nicht zû ainer ablosung ständ, die sullend das fur ligend güt verstüren und sullend davon geben von jedem pfund haller ain halben haller.

[7.] Es sol ouch ain jeglicher burger und burgerin den stürern uff ir aide sagen und zû wissen tûn was si uss iren ligenden gûten hie in der statt Ulme und den zehenden gelegen, es sien huser stadel aker wisen owen oder ander ligend güt gesten und usslüten die nicht burger sind jârlich zû zins geben und das uff ir aide nicht verschwigen noch underwegen lassen umbe das der statt ir stûre davon nicht entzogen werde.

[8.] So ist mit namen gesetzt wellich frow hie zû Ulme ainen elichen man hât das der dehaine an die stûre nicht komen sol denn das ir elicher man für die stûrer komen sol und selb verstüren es wer denn das ir elicher man in söllicher krankhait lege das er für die stûrer nicht komen möchte oder in lannd nicht were so mag die selb frow das den stûren wol verkünden und zû wissen tûn. erfindend und erfarend dann die stûrer das das also redlich ist und ungevârlich zû gât so mûgend die stûrer das denne ussrichten nach dem als si sich denne erkunnt das die sache gestalt sie.

[9.] Es sol ouch kainer der des rautz ist mit nieman für die stûrer gän noch für nieman bitten icht abzûlassen oder gütlich zû tûn bi der pen als vorgeschriben stât.

[10.] Furbass sien wir uff hût disen tag ouch zû rât worden: als mit alter gewonhait herkomen ist wenne wir ain gesworne stûre genomen haben und wir darnach etwiemenig jare dieselben stûren ungeschworen namen das wir niemann ob der kind ussgestûret hett oder ander redlicher schad von prunst von roube oder von schatzung wegen zû gefallen were nichtzit abschlügen, das uns aber nu nicht götlich noch gerecht bedünket; und umb das so haben wir gesetzet: wenne sich nu furbass mehr also schiken würde das ain unser burger, es were manns oder frowen name ire kind nach der geschwornen stûre ussstûrtin, täten si das denne gen andern unsern ingesessnen burgern von wederem taile denne dasselb zû gelte verstûret würde anntweders von dem der das gebe oder von dem der das neme, das des denne genûg si; geben si aber ire kind uss der statt das inn das denne dasselb zû gelt dennocht billich aber abgang aber umbe das ob ainer verbrunnen be-roupt oder beschätzt wurde das kuntlich setzen wir was denne ain jeglicher unser burger dem das also widerfüre mit sinem geschwornen aide beweren und beheben mag das er minder gütz habe denn er uff den tag gehept habe da er die stûre schwüre das inn das denne billich an der stûre abgang an alle gevârde.

Das geschach an dem nächsten zinsstag nach unser frowen tag annuntiatione anno dm. millesimo quadringentesimo tertio decimo. [28. März 1413.]

# Über die alten Herren von Besigheim, von Schaubek und einige andere badische Lehensleute im Murr gau.

Von Stefan Klemm in Badnang.<sup>1)</sup>

In Heft II des Württ. Adels- und Wappenbuchs S. 53 giebt v. Alberti das Siegel eines C. marscalcus miles de Besinkeim aus einer Urkunde von 1291, erwähnt, daß die Umschrift des Siegels Sig. Conradi Schobelni laute (Sattler, Topogr. Gesch. Fig. zu S. 400, Oberrh. Zeitschr. II 452, OA. Besch. Besigheim, S. 112 lasen auf Siegeln desselben von 1289 und 1296 Schobelini), führt an, daß er in einer Urkunde von 1297 *generosus vir Cunradus* heißt, und spricht sich dann bezüglich des Wappens, das im links gewendeten länglichen Dreiecksschild schräglinke Zwillingssbalken enthält, dahin aus: „Sein Wappen könnte trotz der Zwillingssbalken das badische sein.“ Die von ihm so bezüglich des Wappens aufgestellte bloße Möglichkeit, welche der Vorsicht v. Albertis alle Ehre macht, während die Oberamtsbeschreibung Besigheim ohne weiteres sagt: er führt das Wappen seines Dienstherrn, des Markgrafen von Baden, und sich über diesen Conrad und sein Wappen und ihr Verhältnis zu einem Vogt Conrad von Besigheim 1231 so ausspricht, daß Meißner meinen durfte, auch dieser führe bereits das badische Wappen, wird vielleicht in der That schon darum als richtig angesehen werden müssen, weil auf dem Siegel auch das Helmkleinod enthalten ist und dieses keine Zwillingssbalken bildet, obwohl es offenbar eine Wiederholung des Wappenbildes vom Schild auf einem Schirmbrett ist, sondern einfach einen schräg-

<sup>1)</sup> Leider die letzte Einsendung unseres geschätzten Mitarbeiters, der am 27. März 1897 nach kurzem Kranksein aus dem Leben gerufen wurde. — Der treueifrigste Forscher Alfred Klemm, geboren zu Ulmungen 1840, hat sich um die Geschichte der Städte und Bezirke, in denen er angestellt war: Baihingen a. d. Enz (1869—76), Geislingen (—1887), Sulz (—1892), Badnang (—1897), durch zahlreiche wertvolle Arbeiten verdient gemacht, hauptsächlich aber durch seine anerkannt tüchtigen Beiträge zur württembergischen und deutschen Kunst, insbesondere Bau-Geschichte sich einen dauernden Namen erworben.

Red.

linken Balken, oder also, wenn wir wieder in Anschlag nehmen, daß der ganze Schild links gefehrt ist, in Wirklichkeit einen schrägrechten Balken und damit genau das badische Wappen. Wir werden aber noch wesentlich sicherer, wenn wir, unter Benützung dessen, was Meißner in seiner so wertvollen Dorfchronik von Kleinbottwar N. Marbach (Württ. Jahrb. 1896, auch in Sonderabdruck, S. 6 f.) über die ältesten Herren von Schaubed, namentlich aus Gabelovers Kollektaneen im Staatsarchiv beigebracht hat, der Angaben der Oberamtsbeschreibung Besigheim S. 112 f. und anderer Duellen den Familienzusammenhängen des gedachten Marschalls Conrad und der Herren von Besigheim näher nachspüren.

Wir haben gehört, daß der Marschall Conrad von Besigheim von 1289—97 eigentlich Conrad Schobelin heißt. Wenn wir nun hören, daß der erste, der urkundlich den Namen von Schaubed (de Scoubogge) trägt und von 1272 an, allem nach bis 1318, wo er für sein Seelgeräte definitiv sorgt, genannt wird, ein Berthold von Schaubed, urkundlich auch als „genannt Schubel“ bezeichnet wird, so würde daraus allein zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß jener Conrad Schobelin und dieser Berthold Schubel nächste Verwandte und der Zeit nach Brüder gewesen sein werden. Es kommt aber dazu, daß in den Urkunden dieses Berthold außer eines Bruders Albrecht oder Albert (1272—1304) tatsächlich in der Zeit von 1288—1309 mehrfach auch eines Conrad gedacht wird, und daß dieser Zeuge für Berthold auch als der Marschall und als Bruder Bertholds bezeichnet wird. Hiernach wird als festgestellt gelten dürfen, daß Conrad, der Bruder des Berthold Schubel von Schaubed, dieselbe Person mit Conrad Schobelin, dem Marschall von Besigheim, ist. Berthold ist nun aber nicht bloß der erste, sondern allem nach auch der eigentliche Stammvater der späteren Besitzer und Herren von Schaubed bis 1392. Und zwar scheint sein Sohn Rugger oder Rüdiger, der seit 1318 siegelt und 1337 neben Ulrich von Württemberg und Siegfried von Benningen als Kastenvogt in Dietigheim genannt wird, der Stammhalter gewesen zu sein, da dessen Name sich forterbt, während von einem 1329 siegelnden Berthold sich nichts weiter sagen läßt. Ebenso erfahren wir nichts näheres über den Bruder Bertholds, Albert; über die Beerbung des Marschalls Conrad aber werden wir später zu reden haben. Was ist nun das Wappen oder Siegel der Herren von Schaubed? Die Oberamtsbeschreibung Marbach S. 234 giebt einfach an: ein rechter Schrägbalken, d. h. also wieder: das badische Wappen. Da schon Berthold von Schaubed nach Meißner an verschiedene Urkunden sein Siegel gehängt hat, so werden wir annehmen dürfen, die Schaubeder führen von Anfang an das badische Wappen im Siegel. Nun erscheinen freilich nach derselben Oberamts-

Beschreibung die Herren von Schaubed als eine Adelsfamilie unter gräfllich waihingischer, später (14. Jahrh.) württembergischer Oberlehensherrschaft. Aber es kommt im Murr gau auch sonst vor, daß die Grafen von Waihingen Rechtsnachfolger der Markgrafen von Baden sind, und was die Burg Schaubed speziell betrifft, so hat Meißner mit Recht darauf hingewiesen, daß der ansehnliche Besitz des Stifts Badnang in Kleinbottwar, der 1245, wo Kleinbottwar zuerst bestimmt im Unterschied von Grobottwar genannt wird, schon länger besteht (wie der meiste Besitz des Stifts Badnang im Murr gau), auf Schenkungen der Markgrafen von Baden zurückweist. Da aber Kleinbottwar stets eine Zubehörde der Burg Schaubed war, so müssen die Herren, die im Dorf Schenkungen machten, auch Herren der Burg gewesen sein, die Burg Schaubed also auch ursprünglich ein Besitz der Markgrafen von Baden; und als ein Zeuge hiefür hat sich also das Wappen dieser Markgrafen in der Familie, welcher sie das Burglehen Schaubed ursprünglich übergeben hatten, fortgeerbt.

Wir hätten mit allem bisherigen so viel gefunden: Eine und dieselbe Familie des Namens Schobelin oder Schubel hat um 1270—1310 in zwei Brüdern Berthold und Conrad zwei Burgen des Hauses Baden zu Lehen, Schaubed und Besigheim, welsch letzteres ja seit 1153 in der Hand dieses Hauses war. Die beiden Brüder führen das badische Wappen im Siegel als badische Dienstknechte, Berthold ohne Änderung, Conrad mit der unwesentlichen Variation des einfachen Schrägbalkens in Zwillingsbalken, welche wohl nur den Schrägbalken noch bestimmter vom Schildfeld abzugrenzen helfen sollte. Der bedeutendere der beiden Brüder ist dabei ohne Zweifel Conrad, welcher das Marschallamt beim Haus Baden bekleidet. Er spielt auch in den Erbstreitigkeiten über die ursprünglich badische Herrschaft Reichenberg, zu welcher u. a. die Stadt Badnang gehört haben muß, wie uns eine Urkunde vom 5. September 1297 (bei Sattler, Grafen 1. Teil. Nr. 22) zeigt, eine wichtige Rolle, indem er dabei die Witwe des Markgrafen Hesso und die sonstigen Erben desselben und deren Ansprüche gegenüber den Ansprüchen des Grafen Eberhard von Württemberg und seiner Gemahlin Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf von Baden, zu vertreten hat. Eben diese Urkunde hat er mitbesiegelt.

Es scheint jetzt aber möglich, diese Familie noch weiter rückwärts zu verfolgen. Zunächst nämlich treffen wir in Besigheim um die Mitte des 13. Jahrhunderts (D.A. Besch. S. 112) einen Ruggerus advocatus de Baesenkein, da sichtlich der eine der Brüder, Conrad, in Besigheim der Nachfolger dieses Rugger gewesen ist, der Name des letztern aber bei dem Sohn des andern Bruders, des Berthold v. Schaubed, wieder

austauscht, spricht doch alles dafür, eben in diesem Rugger, Vogt in Besigheim, den Vater der beiden Brüder zu erkennen. Hieron ausgehend läge es zu allernächst, hier wiederum einen Vater des Rugger zu vermuten, wenn uns 1231 ebenfalls als Vogt in Besigheim ein Conrad entgegentritt. Er erscheint zweimal in diesem Jahr: 1. in einer von Graf Gottfried von Baihingen gesiegelten, aber nicht im Original vorhandenen Urkunde (Wirt. Urk.B. 4, 409) unter den Zeugen als Cunradus de Basenkein, advocatus marchionis; 2. in einer von Markgraf Hermann v. Baden ausgestellten Urkunde für das Stift Badnang (Wirt. Urk.B. 3, 276) als Cunradus advocatus de Basenkein. Dabei ist zu bemerken, daß offenbar auch an dieser Urkunde kein Siegel dieses Conrad sich findet und also wir von ihm überhaupt keines haben. Gleichwohl glaube ich, wir dürfen dem obigen Fingerzeig nicht folgen, und zwar einfach darum, weil wir in der zweiten der angeführten Urkunden vor dem Besigheimer Vogt Conrad einen Cuonradus Schoubelin genannt finden. Dieser Zuname bei einem Mann, der doch offenbar auch in der fraglichen Gegend zu suchen ist, in Verbindung mit dem bei dem Marschall von Besigheim wiederkehrenden Taufnamen, scheint mir doch notwendig zu fordern, daß wir den Conrad Schoubelin von 1231 als den Großvater der 2 Brüder Berthold Schübel und Conrad Schöbelin ansehen. Wenn dann gleichwohl sowohl der vermutliche Vater dieser Brüder als der eine derselben im Besitz des habischen Burglehens zu Besigheim ist, so wird allerdings doch wohl auch der Besigheimer Vogt Conrad 1231 ein Mitglied derselben Familie gewesen sein und ich glaube daher mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aufstellen zu dürfen: dieselbe Familie, welche um 1270—1310 die 2 habischen Burglehen Schaubed und Besigheim besaß, scheint auch schon 1231 in 2 Vertretern mit dem gleichen Taufnamen Conrad diese beiden Burgen in der Hand gehabt zu haben, in der Art, daß Conrad Schoubelin Burg Schaubed hatte, ein nächster Verwandter aber, ein zweiter Conrad, die Burg und dabei die Vogtei in Besigheim. Der Sohn jenes Rugger erbte dann aber die Stellung des letzteren und seine Söhne bekamen dann Besigheim und Schaubed unter sich zu teilen. Hierbei habe ich allerdings ohne bestimmten urkundlichen Anhalt angenommen, daß jener Conrad Schoubelin von 1231 auf Burg Schaubed gesessen sei, während urkundlich dieser Name erst von 1272 an vorkommt. Allein ich glaube, gerade der beiderseitige Name sollte meine Annahme rechtfertigen. Schoubelin wird doch nach unserer Aussprache soviel sein als Schäublin und also auf denselben Namen (Scoub) Schaub zurückgehen, nach dem die Burg Schaubed = Ed eines Schaub benannt ist. Es scheint mir, gerade in der Zeit nicht allzulang vor 1231 haben die Markgrafen v. Baden da

und dort im Murr gau Grund gehabt, ihren Besitz durch Anlegung von Burgen zu sichern. Die Burg Reichenberg ist 1231 urkundlich (Wirt. Urk.B. 3, 276) eine noch nicht lang erbaute Burg. Und so, nehme ich an, mag auch zum Schutz der Kleinbottwarer Besitzungen, die wir oben um 1245 nachgewiesen haben, nicht allzulang vor 1231 das Haus Baden dort eine Burg gebaut und sie einem mit dem Zunamen Schaub (Scoub) übergeben haben, daher die Burg den Namen Schaubed erhalten und sich dieses Lehen in die Familie der Schäublin, später der Herren von Schaubed, fortgeerbt haben.

Dürfen wir hienach mit der Wahrscheinlichkeit, mit der wir uns oftmals in solchen Fragen begnügen müssen, annehmen, Schaubed, nicht Besigheim, sei der eigentliche Stammfizz für die Familie, die um 1231 bis 1310 diese beiden Burglehen besaß und sich in den ältesten Herren v. Schaubed fortpflanzte, so finden wir einen Wink, der wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit sie noch weiter zurückverfolgen läßt. Wir haben in ihr wiederholt den Namen Ruggen = Rübiger angetroffen. Nun: Ruggen oder also Rudigerus de Bodoboro oder Butwar heißt auch 90 Jahre früher der Herr von Bottwar, der 1142 das heilige Grab in Jerusalem besucht hat (W. Urk.B. 2, 18 und W. Bish. 1895, 405). Und über ihn können wir sogar noch, ohne freilich das Familienverhältnis näher bezeichnen zu können, aufsteigen zu den Wohlthätern des Klosters Hirsau: Swigger de Botebor mit Sohn Hiltebolt (de Botha) und einem Wolfram de Botebor (Cod. Hirs. f. 40. 52 h, 69 b) aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Als den Sitz dieser Herren v. Bottwar werden wir kaum Kleinbottwar annehmen dürfen, von dem wir nicht wissen, ob es damals überhaupt schon bestand, sondern Großbottwar, das ein alter Römersitz war und in seiner Martinskirche nach Boffert eine Urfarrei besaß. Sind sie wirklich Ahnen der Schaubedfamilie, so stimmte dazu unsere Annahme, daß die Burg Schaubed nicht allzulang vor 1231 gebaut worden sein wird. Der Umstand, daß sie zum Haus Baden in Beziehung getreten waren, könnte ihre Versetzung auf diese Burg erklären. Die Hirsauer Erwähnungen lassen eher voraussetzen, daß sie damals in Beziehungen zu dem alten Calw-Fingersheimer Haus standen. Von diesem aus werden ja aber auch irgendwie (— ich nehme an,<sup>1)</sup> durch Beziehungen zu den Herrn v. Badnang —) die Markgrafen v. Baden ihre meisten Besitzungen im Murr gau überkommen haben.

Die Möglichkeit, daß auch zu den Ruggen und Berthold v. Bietigheim, welche derselbe Hirsauer Coder uns nennt, eine Beziehung unserer Familie bestanden hätte, kann nur angedeutet, nicht näher verfolgt werden.

<sup>1)</sup> Zeitschr. f. b. Gesch. d. Oberrh. N. F. XII. 1897 S. 512 ff.

Ebenso sei nur erwähnt, daß bei den gleichfalls badischen Ministerialen v. Ingersheim sich die Vornamen Rugger (1242—59) und Konrad (1277) schon vor der sofort zu erwähnenden urkundlichen Verbindung mit unserer Familie gleichzeitig wie in dieser finden (Dl. Besch. Besigheim S. 194).

Die Frage, wie es mit der zweiten Besizung der von uns besprochenen Familie, dem Burglehen von Besigheim gegangen ist, haben wir bisher zurückgestellt. Sie beantwortet sich nach dem, was schon die Dl. Besch. Besigheim S. 112. 194. 111 anführt, mit fast völliger Sicherheit dahin: die 3 Brüder Berthold v. Schaubeck, Albrecht, und Conrad der Marschall v. Besigheim hatten eine Schwester. Diese, vielleicht wie Conrad Kind aus einer anderen Ehe als jene 2 Brüder und daher zu Conrad in besonders naher Beziehung stehend, war an einen Herrn v. Ingersheim (die Namen Conrad, Hermann und Hartmann genannt Leschier kommen über die fragliche Zeit bei diesen vor) verheiratet und hatte einen Sohn Dietrich v. Ingersheim, dessen Oheim der Marschall 1297 urkundlich heißt. Dieser Sohn nun muß das Burglehen Besigheim von dem Oheim überkommen haben, der danach keinen Sohn gehabt zu haben scheint, und von ihm dasselbe auf Rüdiger v. Ingersheim, der, 1318 genannt, sein Sohn gewesen sein wird, sich vererbt haben. Agathe, die Tochter dieses Rüdiger und seiner Gemahlin, einer geborenen v. Dürrmenz, heiratete sodann (vor 1320) Heinrich Sturmfeder den älteren v. Oppenweiler. Der Mannstamm des Geschlechts der Ministerialen v. Ingersheim scheint aber eben mit Rüdiger ausgestorben zu sein, und so erklärt es sich bestens, wenn jetzt urkundlich 1339 das Besigheimer Burglehen in der Hand seines Schwiegersohns, des Heinrich Sturmfeder, der v. Ingersheim genannt wird, und seiner Söhne erscheint, die darüber gegen die Gräfin Johanna v. Katzenellenbogen einen Lehensrevers ausstellen, in welchem erwähnt wird, daß sie es schon von dem verstorbenen Gemahl der jetzigen Lehensherrin, dem Markgraf Rudolf Hesso v. Baden († 1335), zu Lehen gehabt haben.

Wir sind ausgegangen von Conrad dem badischen Marschall v. Besigheim und von seinem Siegel. Bezüglich seines Amtes mag jetzt noch angeführt sein, daß nach Dl. Besch. Marbach S. 153 um 1259 Albert v. Helfenberg das badische Marschallamt bekleidet zu haben scheint; damit wäre gut erklärt, warum die zwei ersten Herren v. Besigheim, die wir fanden, Conrad, 1231, und Rugger, um die Mitte des Jahrhunderts, nur Bögte, nicht Marschälle heißen. An das badische Wappen im Siegel des Marschalls Conrad und demnach ebenso im Wappen der Herren v. Schaubeck möchte ich einige weitere Bemerkungen anschließen. Einmal

dürfte vielleicht die Frage erhoben werden, ob nicht der rote Schrägbalken im silbernen Feld bei den Freiherren v. Weiler, D. Weinsberg, auch auf das badische Wappen als eine Variation desselben zurückweist und also auf Beziehungen der Familie zum Haus Baden in alter Zeit deutet. Jedenfalls aber scheint im Murr gau selbst noch ein weiteres Beispiel gerade auch beim Haus Baden dafür, wie das Wappen des Lehensherrn auf Lehens- und Dienstleute, ähnlich wie sonst das Wappen des Besitzers auf seine Städte, mit oder ohne einige Variation übergehen mochte, sich vorzufinden. Sehen wir uns einmal die Siegel der Kieme (v. Weilstein) von 1281 und 1305, welche v. Alberti (a. a. O. S. 399 und 43) beigebracht hat, näher an. Wir treffen zunächst 1281 einen Kimo de Baden, der auf seinem Siegel Ebirhardus Kimo heißt. Das Siegel selbst hat im Schild den badischen rechten Schrägbalken, außerdem aber Querteilung des Schildes; es ist also ohne Zweifel, wenn doch der Träger ausdrücklich de Baden genannt wird, als Variation des badischen Wappens anzusehen. Wenn wir nun den Namen Kimo, der sichtlich ein Beiname ist, 1305 wieder finden bei einem Dietrich der Kieme v. Bilstein (Weilstein D. Marbach) und als dessen Siegel einen Schild mit Zwillingsquerbalken, so wird es nicht zu gewagt sein, beide der gleichen Familie der Ministerialen von Weilstein, die seit 1150 genannt sind, zuzuweisen und das Siegel von 1305 als eine Variation des Siegels von 1281 aufzufassen, bei welcher der Querbalken das in einem zum Ausdruck bringt, was dort Schrägbalken und Querteilung zusammen bedeutete, und bei welcher die Zwillingsbalken wie bei dem Siegel des Marschalls Conrad als unwesentliche Variante des einfachen Balkens zu beurteilen wären. Unsere Annahme, daß wir also bei den Siegeln dieser Kieme eine Variation des badischen Wappens erkennen, würde bezüglich der Ministerialen v. Weilstein ganz zu dem stimmen, was die D. Besch. Marbach (S. 168) annimmt: Weilstein, das um 1230 im Besitz des irgendwie zu dem Calw-Löwensteiner Grafenhaus gehörigen Grafen Bertold v. Weilstein erscheint, müsse bald nachher an die Markgrafen v. Baden gekommen und von diesen (vor 1304, mit Bادنang u. a.) an Württemberg übergegangen sein. Vielleicht ist der „Rymenhof“, der, allerdings erst 1426, in Bruden (D. Besch. Bادنang S. 269) uns entgegentritt, noch eine Erinnerung aus der Zeit jener engen Beziehungen der Weilsteiner Kiemen zum Haus Baden in der Bادنanger Gegend.

Wir haben oben erwähnt, daß ein Zweig der Sturmfeder von Oppenweiler, Heinrich der ältere und seine Söhne Heinrich und Werner (D. Besch. Bادنang S. 280), durch Heirat in die Familie v. Ingersheim hinein vor 1339 unter badische Lehensherrlichkeit gekommen

war als Inhaber des Burglehens in Besigheim. Badisches Lehen scheint auch die Pfarrei und der Kirchensatz in Großingersheim gewesen zu sein, in deren Besitz Heinrich zufolge der gleichen Heirat 1346 erscheint (DA.-Besch. Besigheim S. 194). Dagegen ist es mit der Burg Ingersheim selbst eine eigene Sache. Von derselben, die offenbar ursprünglich ebenfalls von Baden zu Lehen ging, wird einerseits erwähnt, daß sie nach dem Aussterben der Herren v. Ingersheim vor 1341 von den Markgrafen v. Baden an die Grafen v. Zollern verpfändet war und erstere noch 1344, als sie in Besitz der Herren v. Sachsenheim gekommen war, über ihr Schicksal mit zu bestimmen hatten (a. a. D. S. 248). Andererseits aber soll 1342 Württemberg sie als Burgstall verpfändet haben (a. a. D. S. 193) und 1424 erscheint sie bestimmt als Lehen von Württemberg an die Sachsenheim (S. 248). Wie das nun zu lösen sei: die Sturmfeder scheinen die Burg selbst nicht in Besitz bekommen zu haben und ihr sonstiger Besitz in Ingersheim sich zunächst wieder bald zerschlagen. Dagegen erscheint gerade dieser Zweig der Sturmfeder einige Zeit nachher in wenigstens teilweisem Besitz einer andern nicht fern von Ingersheim gelegenen Burg, welche wohl früher von Baden zu Lehen gegangen war, damals aber schon länger unter anderer Lehensherrlichkeit gestanden zu haben scheint (W. Bjsch. 1885, S. 118): Werner Sturmfeder, offenbar der 1339 genannte Sohn Heinrichs des älteren, wird 1370 als zu Helfenberg geseßen mit seiner Gemahlin Elisabeth v. Kirchberg genannt. Es ist auffallend, daß, wie zu Ingersheim 1344, so hier zu Helfenberg, daneben die v. Sachsenheim Besitz haben, indem Hermann v. Sachsenheim, der 1361 Elsbet die Röberin zur Frau hat und 1380 als Witwe hinterläßt, als genannt von Helfenberg aufgeführt ist (DA.-Besch. Badnang S. 281. Marbach S. 153. W. Bjsch. 1885, S. 147 und 123). Es werden wohl Heiratsbeziehungen dabei zu Grunde liegen. Später traten die Sturmfeder bleibend auch unter badische Lehensherrlichkeit dadurch, daß Burkhard Sturmfeder am Anfang des 16. Jahrhunderts 2 Höfe mit dem Vogteigericht zu Ingersheim kaufte und die Familie diesen Besitz, der 1633 wie ihr sonstiger eine Zeit lang stark bedroht gewesen war, sich bleibend erhielt; erst 1807 ging auch dieses Lehen an Württemberg über (DA.-Besch. Badnang S. 283. 282. W. Bjsch. 1894, S. 416). Uebrigens waren die Sturmfeder ursprünglich überhaupt badische Lehensleute gewesen. Wie schon erwähnt, hatten die Markgrafen v. Baden nicht lang vor 1231 die Burg Reichenberg auf einem eigentlich dem Stift Badnang gehörigen Boden erbaut. Ich glaube mir den Gang der Sache so denken zu dürfen: Ursprünglich war in Badnang selbst die Burg, zu der der Besitz der Markgrafen in der Badnanger Gegend gehörte, ge-

standen. Das von ihnen 1116 im Anschluß an eine Kirche innerhalb des Burghofs gegründete Stift Badnang hatte dann aber nach und nach die ganze Burg an sich gezogen, so daß heute noch deren Raum der Stifths-  
hof oder Freithof heißt; es mag wie in Comburg gegangen sein; auch waren die Markgrafen später teilweise in feindliche Stellung zum Stift geraten. Dies veranlaßte sie nun, zum Schutz ihres Besitzes in der Gegend auf dem nur 1½ Stunden entfernten Reichenberg sich eine neue Burg zu errichten, insbesondere zum Schutz ihrer Grenze gegen die mit dem Nachbarort Sulzbach beginnenden Besitzungen der Grafen v. Löwenstein. Damit bekam auch das am Fuß des Reichenberg und an der Straße durch das Murrthal liegende Dppenweiler eine neue Bedeutung, und es ward daher hart an der Straße (neben der jetzigen evangelischen Kirche) eine Befestigung in einer kleineren Burg angelegt. Diese bekam vor 1288 ein Burkhard Sturmfeder von Baden zu Lehen, der sich von da an auch von Dppenweiler nannte, aber auf die Nachkommen vorwiegend seinen Beinamen Sturmfeder, der auch im Wappen der Familie zum Ausdruck kommt, vererbte, während auf der Burg Reichenberg selber, jedenfalls 1230—60, Ministerialen v. Reichenberg saßen. Als nun aber 1297 Württemberg anläßlich der Erbstreitigkeiten mit Baden die ganze Herrschaft Reichenberg (die ich auch als Herrschaft Badnang bezeichnen möchte) zunächst in Pfandbesitz und, weil das Pfand nicht in der bestimmten Zeit eingelöst wurde, in bleibenden Besitz bekam, da war natürlich auch das Sturmfedersche Lehen in Dppenweiler von Baden an Württemberg mit übergegangen (vgl. *DA. Besch. Badnang* S. 280. 106. 125. 145).

## Die Biberacher Kirche vor der Reformation.

Von Dr. Victor Ernst.

Die Biberacher Kirchengemeinde mag ums Jahr 1500 etwa 5000 Köpfe gezählt haben, eine Zahl, die sich freilich nur auf unsichere Erwägungen wie z. B. eine Betrachtung des Stadtplans von 1590<sup>1)</sup> und ähnliches stützt, zweifellos aber eher zu hoch als zu nieder gegriffen ist.

Den religiösen Bedürfnissen dieser Gemeinde diente in erster Linie die Pfarrkirche, bei dem jetzigen Umfang der Stadt so ziemlich den Mittelpunkt derselben bildend. Ihr zur Seite stand die Kapelle St. Michaels, 1376 zuerst urkundlich erwähnt, in eine obere und untere Kapelle zerfallend, während in der Nähe des oberen Thores, auf dem heutigen „Kapellenplatz“, vor Mitte des 15. Jahrhunderts eine Kapelle zum hl. Nikolaus und Leonhard erbaut worden war. Um die gleiche Zeit war auch im inneren Spital eine Kapelle entstanden, so daß sich ums Jahr 1500 in der Stadt Biberach selbst vier Gotteshäuser befanden. Ihnen schlossen sich außerhalb der Stadtmauer, wie ein Kranz sie umgebend, fünf weitere an. Drüben über der Riß stand die alte Kapelle des Heiliggeistspitals, über dem heutigen katholischen Gottesacker das Siechenhaus mit der feinig. Eine Kapelle vor dem oberen Thor war St. Leonhard geweiht, vor dem Grabenthor unter dem Galgenberg war vor 1462 eine alte Kapelle zum hl. Kreuz erneuert worden. Während die bisher genannten Gotteshäuser vor der Stadt wohl alle spätestens aus dem 14. Jahrhundert stammen, war dagegen die Kapelle St. Wolfgangs auf dem Lindele neueren Ursprungs: erst 1491 haben Bürgermeister und Rat von Biberach die Erlaubnis zum Bau derselben erhalten.<sup>2)</sup> Hierzu kommt noch eine Kapelle von Rißegg, für deren Versehen ebenfalls von Biberach aus gesorgt wurde. Neben diesen Gotteshäusern standen aber sowohl in der Stadt selbst als auch außerhalb derselben mancherlei andere Stätten zu religiösen Handlungen und zu religiöser Andacht. Im Hause

<sup>1)</sup> S. Luz, Beitr. z. Gesch. von Biberach, Anh.

<sup>2)</sup> Kirchenpflegarchiv Biberach 2, 16. Nach Urkunden desselben Archivs auch das Vorhergehende.

des eberbachischen Pflegers stand ein Altar,<sup>1)</sup> wohl zunächst für den dort wohnenden Geistlichen bestimmt; ein anderer Altar stand in der Stiehkammer des Spitals,<sup>2)</sup> so daß, von kleineren Altären wie dem im Weinhaus am Spitaleingang<sup>3)</sup> abgesehen, in Diberach 37 Altäre, davon 18 in der Pfarrkirche, sich befanden.<sup>4)</sup> Als weiteres Institut kirchlichen Charakters könnte noch ein Nonnenklosterlein angeführt werden, wenn es je zu einer größeren Bedeutung gekommen wäre und wenn es je diesen Charakter vollkommen angenommen hätte; 1365 als Beginenklause für fünf Schwestern gegründet, war es 1406 unter Franziskanerregel gebeugt worden, ohne deshalb seine Bedeutung als Unterschlupf für arme Frauenzimmer zu ändern. Streitigkeiten der Schwestern untereinander, sowie Streitigkeiten des Rats mit ihren Visitatoren sind fast das einzige, was wir gegen Ende des 15. Jahrhunderts über diese Stiftung erfahren.<sup>5)</sup>

Kirchherr in Diberach war das Cisterzienserkloster Eberbach im Rheingau; ihm war im Jahr 1349 von Papst Clemens VI. die Kirche inkorporiert worden,<sup>6)</sup> nachdem es schon von Ludwig dem Bayern das Patronat derselben bezw. das Recht zur Auslösung desselben erhalten hatte.<sup>7)</sup> Infolge verschiedener Unfälle, namentlich auch wegen der drückenden Pflichten der Gastfreundschaft, drohte damals das Kloster seiner Schuldenlast zu erliegen und hatte deshalb um Einverleibung der Kirche gebeten, deren Einkünfte auf 30 Mark Silber angegeben wurden. Schon das zeigt, unter welchem Gesichtspunkt die Thätigkeit des Klosters in Diberach aufgefaßt werden muß. — Nach der Inkorporationsurkunde von 1349 sollte der ständige Vikar, der nun das Kloster in Diberach vertrat, vom Bischof aufgestellt und ihm von diesem zugleich eine genügende Summe angewiesen werden, welche für seinen bequemen Unterhalt, Bezahlung der bischöflichen Forderungen und für andere Lasten ausreichte. Später jedoch wird der Pfarrer von Diberach immer vom Kloster selbst aufgestellt; 1451 steht ihm 1,<sup>8)</sup> 1517 2<sup>9)</sup> und von 1520 an 3 coadjutores<sup>10)</sup> zur Seite.

Mit dem Besiz der Kirche waren für das Kloster folgende Einkünfte verbunden:<sup>11)</sup> Der Ertrag von Widumädern in Diberach und namentlich auch in Rißegg; dann der große und kleine Zehnte zu Diberach,

<sup>1)</sup> Nach Heinrich von Pflummern od. Schilling: Freiburg. Diöc. Arch. IX, 187. — <sup>2)</sup> Freib. Diöc. Arch. IX, 187. — <sup>3)</sup> Ebenda 190. — <sup>4)</sup> Ebenda 186, 187. — <sup>5)</sup> Luz, a. a. O. 59, 63 f., 75 f. Freib. Diöc. Arch. XIX, 84 f. — <sup>6)</sup> Dr. Kpfl. Arch. 2, 1. — <sup>7)</sup> 3 Billebriefe hiezu Kpfl. Arch. 2, 1. — <sup>8)</sup> S. Veil. Nr. 1. — <sup>9)</sup> S. Veil. Nr. 4. — <sup>10)</sup> Kpfl. Arch. 1, 37. — <sup>11)</sup> Das Folgende nach einem eberbachischen Urbarium von 1518, das, stark durch Brand beschädigt, im Ep. Arch. vorhanden ist, sowie nach einer Abschrift desselben im Kpfl. Arch.

Bergerhausen, Ribegg, Rindenmoos, Geradsweiler, Schönenbuch, auf der Seite <sup>1)</sup> und in Oberdorf, ebenso aus einigen Gütern in Mittelbiberach, wogegen in Birkenhof und Birkenhard der große Zehnte mit der Universität Freiburg geteilt werden mußte. Jedes zehntpflichtige Haus hatte außerdem den Leibpfennig zu geben, d. h. zwei Pfennige, einen vom Mann, den andern vom Weib; ferner wurde ein Gartenpfennig eingezogen, damit motiviert, daß im Garten immer mancherlei gebaut werde, was man nicht wohl verzehnten könne. Jeder Bauer hatte auch ebensoviel Hühner zu liefern, als er Malter Frucht für Zehnten schuldig war, wobei jedoch statt jedes Huhns 5 Pfennig „Hühnergeld“ gegeben werden konnten.

Von diesen Einkünften hatte das Kloster seinem ständigen Vikar, dem Pfarrer in Biberach, außer dem ihm zufallenden Ertrag der Gottesdienste selbst, den kleinen Zehnten in Biberach, jedoch ohne den Heuzehnten, überlassen, außerdem auch den Leibpfennig, nur daß derselbe in Mittelbiberach und Oberdorf dem Pfarrer in Mittelbiberach zufiel. Was dem Kloster selbst verblieb, wurde von dem dazu bestellten Pfleger, procurator oder syndicus, des Klosters verwaltet, der in dem zur Pflege gehörigen Haus seine Wohnung hatte. Während in früheren Zeiten zu diesem Pflegamt Laien verwendet wurden, waren jetzt ums Jahr 1500 Religiöse aus dem Kloster selbst mit der Führung desselben betraut, welche dann vorübergehend auch als Pfarrer Verwendung finden konnten.<sup>2)</sup> Der große Zehnte wurde unter Aufsicht der Pfleger eingezogen, gedroschen und dann der Ertrag verkauft; dagegen wurde der kleine Zehnte in der Regel schon um Peter und Paul verkauft; der Käufer aber, wenn etwa vor Einheimung der Kleinzehntpflichtigen Gewächse noch Hagel oder anderes Unglück eintrat, wurde nach Gutdünken einer gemeinsamen Kommission entschädigt. Der Pfleger des Klosters wirtschaftete in Biberach mit ziemlich großer Selbstständigkeit; er verwaltete den eberbachischen Besitz und lieferte, was er entbehren konnte, an sein Kloster ab. Von den Rechnungen desselben finden sich einige im Biberacher Spitalarchiv;<sup>3)</sup> danach ergab sich in den Jahren 1517—1526 ein Durchschnitt der Einnahmen von 259 Maltern Roggen, 200 Säcken Wesen, 180 Maltern Haber, 2 $\frac{1}{2}$  Maltern Weizen, 58 Säcken Gerste, so daß die erzielten Gelbein-

<sup>1)</sup> „uf der Lyte“ wird im Urb. erklärt: beim Rindenmooser Bronnen, am Inngolbinger Weg anfangend.

<sup>2)</sup> Eintrag des Pflegers im Rechenbuch v. 1518 (Sp. Arch. I, 3, 64): . . . post decessum magistri Johannis Ryff, post quem ego multis temporibus procuravi et personaliter prefui ecclesie.

<sup>3)</sup> Sp. Arch. I, 3, 64.

nahmen der Pflege 1328 Pfund Heller betragen, worunter sich durchschnittlich 155 Pfund Heller für kleinen Zehnten befinden. Dem stehen Gelbtausgaben von durchschnittlich 1191 Pfund Heller gegenüber, wovon 569 Pfund an das Kloster abgeliefert wurden, während der Rest für Zehnteinsammlung, Bauten, Unterhalt des Pflegers und anderem aufging. Das Kloster bezog also 42,09% der Gelbeinnahmen seiner Pflege oder 47,78% von deren Gelbtausgaben.<sup>1)</sup>

In der Stadt Eberach genoß das Kloster alle Rechte eines Bürgers, hatte aber dazu noch das Privilegium der Steuerfreiheit, seit 1376 seine jährliche Abgabe an die Stadt auf 15 Pfund Heller festgesetzt und dann 1378 mit 150 Pfund Heller abgelöst worden war.<sup>2)</sup> Ebenso hatte sich das Kloster von den Abgaben an den Bischof freigemacht. Anno 1422 war nach vorausgegangenen Streitigkeiten mit Bischof Otto von Konstanz verabredet worden, daß von der Pfarrei Eberach an Stelle der ersten Früchte und Annaten bei jeder Neubesetzung, außer wenn dieselbe durch einen Vikar des Papsts verfügt würde, 40 rh. fl. an den Bischof zu bezahlen seien<sup>3)</sup>. Diese Last wurde jedoch durch einen Vertrag vom 17. Oktober 1486 abgelöst, wornach das Kloster sich mit 220 rh. fl. loskaufte, welche der Bischof zur Auslösung seines Siegels verwendete, das von seinem Vorfahren der Fiskherzunft von Konstanz verpfändet worden war.<sup>4)</sup>

Die Stellung, welche das Kloster Eberach in Eberach einnahm, war demnach eine ebenso freie und einflußreiche als einträglich. Für die Stadt aber war dabei mißlich, daß die Inassen des Klosters und deshalb auch die von ihm nach Eberach geschickten Geistlichen in ihrem Dialekt ziemlich verschieden waren von der Gemeinde, der sie dienen sollten, so daß viele Klagen über „die kölnische Sprache“ der Eberacher und dann aber auch langwierige Prozesse die Folge waren.<sup>5)</sup> Ein wei-

<sup>1)</sup> Diese Jahre geben jedoch durchaus nicht den wirklichen Durchschnitt. Während die Einnahmen vor allem im Bauernkrieg notlitten, wo z. B. nichts für kleinen Zehnten ausgekehrt ist, waren die Ausgaben infolge des Eberacher Brandes von 1516 sehr gesteigert. Der Pfleger bemerkt 1518: *inaudititas expensas habui cum domo et ecclesia parochiali.* — Vgl. B. Bsch. 1897 S. 110 f.

<sup>2)</sup> Nach einem Transsumpt beider Urkunden von 1526. Kpf. Arch. 2, 1.

<sup>3)</sup> Nach einer Abschrift aus dem 16. Jahrh. Kpf. Arch. 2, 1.

<sup>4)</sup> Nach einer Abschrift aus dem 16. Jahrh. Kpf. Arch. 2, 1: 220 fl. . . . funnemlich das mir die zu erröttung und erlösung unsers bischofflichen secrett und sigell, welches mir zu allen handlungen und gerechtighaitten, die darauss entspringen, brauchen, welches dan von unserm vorfharen der geselschaft unnd zunfft der vischer unserer statt Costentz versattzt unnd verpfendt was, . . . verwenden.

<sup>5)</sup> Luz a. a. O. 77; 121 f.

terer Übelstand lag in dem Kontrast zwischen den reichen Einkünften, welche mit der Kirche verbunden waren, und der dürftigen Ausstattung der Biberacher Priester; nicht bloß diejenigen, welche auf besonderen Pfründen saßen, waren häufig in einer pekuniär sehr schlechten Stellung, auch der Pfarrer selbst, welcher als Vertreter des Klosters von diesem abhängig war, mußte sich mit einem äußerst dürftigen Einkommen begnügen und seine Coadjutoren vollends waren, wie die Biberacher 1519 klagen, so übel daran, daß sie nur schwarzes, rauhes Brod sich erlauben konnten. <sup>1)</sup>

Dem Kirchherrn stand das Recht zu, gegen alles Einspruch zu erheben, was als eine Gefährdung seiner Einkünfte erscheinen konnte und deshalb war auch die Errichtung weiterer Priesterstellen in Biberach von der Zustimmung des Klosters Eberbach bezw. seines ständigen Vikars abhängig. Es ist kein Fall bekannt, wo dieselbe verweigert worden wäre. In ziemlich gleichmäßigem Fortgang sehen wir, mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts beginnend, den ganzen Bau des Biberacher Priestertums vor unseren Augen entstehen; Pfründe sehen wir an Pfründe sich reihen, etwas rascher im 14., wenig langsamer im 15. Jahrhundert, zunächst meist von den städtischen Behörden gestiftet oder veranlaßt, wozu seit Ende des 14. Jahrhunderts auch private Gründungen treten. Ging eine Stiftung von Bürgermeister und Rat aus, so behielten diese das Patronat derselben mit dem Recht der Priesterpräsentation der Stadt vor, während private Stifter ihre Rechte teils ebenfalls auf die Stadt übertrugen, teils aber auch in ihrer Familie forterbten. Die Dotationsurkunden schreiben vor, was der Priester jeder Pfründe zu leisten hat, und geben zugleich an, welche Einkünfte ihm zustehen sollen.

Dank diesen fortwährenden Neugründungen hatte man es in Biberach bis zur Reformation außer dem Pfarrer und seinen Coadjutoren auf 33 Pfründen gebracht, von denen 30 die kirchliche Bestätigung hatten. Davon waren 16 in der Pfarrkirche, während die übrigen sich auf die in und um Biberach liegenden Kapellen verteilten. Bei 25 hatte der Rat von Biberach das Präsentationsrecht, die anderen waren in Privathänden. <sup>2)</sup> Insgesamt waren beim Beginn der Reformation in Biberach 36 Priester vorhanden, welche, wie der Priester Heinrich von Plummern später ausrechnet, mindestens in der Woche 144 und im Jahr 7488 Messen gelesen haben. <sup>3)</sup>

Der Zusammenhang in dieser Priesterschaft war früher ein ziemlich loser gewesen; zwar gab es schon vom Anfang des 15. Jahrhunderts an gemeinsame Kapitalien für Pfarrer und Kapläne, aber erst nachdem sich

<sup>1)</sup> Luz a. a. O. 121. — <sup>2)</sup> Freib. Diöc. Arch. IX, 187 f. — <sup>3)</sup> Ebenda 181.

der Pfarrer, sein Adjutor und die Kapläne anno 1451 zu einer Bruderschaft vereinigt hatten, deren Statuten die bischöfliche Genehmigung fanden, war eine gemeinsame Vertretung ihrer Interessen erreicht.<sup>1)</sup> Berechtigt zur Mitgliedschaft dieser Bruderschaft waren der Pleban, sein Adjutor und jeder Kaplan an einem dotierten, vom Bischof bestätigten Altar, wenn er ein ehrbares Leben führte. Beim Eintritt mußte dem Vorstehenden Gehorsam gelobt und außerdem 4 rh. fl. Eintrittsgeld bezahlt werden, ebenso hatte jeder testamentarisch der Bruderschaft 1 fl. zu bestimmen und einen Jahresbeitrag von 12 Pfennig zu entrichten. Die Leitung der Bruderschaft lag in den Händen eines Ausschusses, welcher aus dem Pleban, dem Verwalter der Bruderschaft und drei auf ein Jahr gewählten Brüdern bestand. Ihre Zwecke sollten zunächst geistlicher Natur sein, gemeinsame Gottesdienste, Feiern für verstorbene Mitglieder u. dgl. Allein so sehr auch die Statuten den rein geistlichen Charakter der Bruderschaft betonen, so ist doch klar, daß mit diesem engen Zusammenschluß der Biberacher Priesterschaft auch eine entschiedenere Vertretung ihrer weltlichen Interessen möglich wurde. Einen Einfluß in dieser Richtung zeigt die Vermehrung des gemeinsamen Grundbesitzes, wie sie namentlich in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts folgte; dasselbe geht auch hervor aus den bitteren Klagen, welche das Kloster Eberbach gelegentlich über die Bruderschaft vorbringt<sup>2)</sup> und die zeigen, daß die Bruderschaft den Kaplänen auch dazu dienen mußte, den übermächtigen Einfluß des eberbachschen Plebans abzuschwächen. Endlich stimmt hiezu, daß diese geistliche Bruderschaft einzig und allein es war, welche sich schließlich gegen die fortbauernde Vermehrung geistlicher Pfründen wandte, indem sie im

<sup>1)</sup> S. Beil. Nr. 1 und Freib. Diöc. Arch. XIX (1887) p. 89.

<sup>2)</sup> Sp. Arch. I, 3, 64. Abschrift einer Urkunde 1485: ... gravi cum querela, quod, cum ipsi (sc. Abt und Konvent v. E.) sint pastores et rectores parochialis ecclesie in Biebrach, (Constantiensis diocesis, et vicarium in eadem ecclesia habeant, qui curam animarum et ecclesie ipsius regimen gerat et exerceat, nec liceat altaristis vel aliis, quocquam novi in preiudicium parochialis ecclesie et rectoris eius excogitare vel moliri, licet omnia offertoria, anniversaria et alia legata de iure communi ecclesie parochiali et eius rectori debeantur, nichilominus altariste seu capellani altarium et beneficiorum in eadem ecclesia in Biebrach novam fraternitatem absque consensu ipsorum exponentium dominorum adinvenerunt et constituerunt, cuius quidem fraternitatis occasione offertoria ac legata et anniversaria fidelium et devotorum hominum pro maxima parte vicario ipsorum exponentium subtrahantur et per huiusmodi anniversariorum, offertoriorum et legatorum subtractionem ipsi domini exponentes et eorum vicarius ac ecclesia parochialis predicta plurimum et enormiter haecenus gravati sint et quotidie graventur in maximum ipsorum et ecclesie predictae preiudicium, damnum et iacturam.

Jahr 1517 einen neuen Paragraphen ihres Statutes <sup>1)</sup> und für denselben sowohl bischöfliche als päpstliche Bezeugung erhielt. Dieser Paragraph bestimmte, daß in Zukunft kein Kandidat mehr zum Mitgliede der Einkünfte der Bruderschaft zugelassen werden solle, wenn er nicht eine der jetzt bestehenden 30 Stellen innehat, welche in Zukunft in ein Buch eingeschrieben sein sollen. Als Motiv für diese Einschränkung wird angegeben die große Zahl der Personen, welche der Bruderschaft zum Singen der Messen zur Verfügung stehen, die Kürzlichkeit der Einkünfte der Bruderschaft und endlich die geringe Ausstattung der priesterlichen Pfründen. Ein Priester, der keine der 30 jetzigen Stellen innehat, soll nur zugelassen werden, wenn er der Bruderschaft 100 rh. fl. Eintrittsgeld zum Voraus bar erlegt.

Dieser Zusatzparagraph zeigt, wohin man mit der fortwährenden Pfründenvermehrung gekommen war. Indes erzählt die so groß erscheinende Zahl der Priester in Biberach, welche, wie oben erwähnt, beim Beginn der Reformation auf 36 angegeben wird, doch eine nicht unbedeutende Verringerung, wenn man einige andere Momente berücksichtigt. Hieher sind in erster Linie zu rechnen die Beurlaubungen von Priestern; sie erfolgten mit großer Freigebigkeit, sobald ein triftiger Grund vorlag; ferner kommt in Betracht das Freilassen von Stellen in der Absicht, die Malaturgefälle für andere Zwecke zur Verfügung zu haben. So giebt z. B. am 31. Oktober 1523 der Generalvikar von Konstanz dem Bürgermeister und Rat von Biberach die Erlaubnis, die Frühmesserstelle, deren Einkünfte 40 Pfund Heller jährlich betragen und deren Haus in sehr schlechtem Zustand sich befindet, 6 Jahre lang unbesetzt zu lassen und die Einkünfte in dieser Zeit zur Restaurierung und zum Nutzen des Hauses zu verwenden.<sup>2)</sup> Eine nicht zu übersehende Verminderung des Segens, der von dieser Priesterschaft ausging, brachte schließlich auch, wenn man von Alter und Krankheit absieht, vor allem ihre persönliche Nachlässigkeit in der Amtsführung. Dieselbe ergiebt sich aus Verweisen, die sowohl einzelnen Priestern von Biberach als auch gelegentlich der Gesamtheit von Konstanz auszukamen. So schreibt im Jahr 1468 der Generalvikar von Konstanz, er habe mit Mißfallen gehört, daß die meisten Kaplanen in Biberach sich nur um die Einkünfte ihrer Stellen kümmern, die damit verbundenen Pflichten des Gottesdienstes aber ganz darniederliegen lassen, und erklärt nun scharfe Mahnungen gegen diese „Faulheit und Nachlässigkeit“ der Kaplanen.<sup>3)</sup>

Dem letzteren Übelstand suchten jedoch Bürgermeister und Rat von

<sup>1)</sup> U. Well. Nr. 4. — <sup>2)</sup> Kpl. Arch. 1, 35. — <sup>3)</sup> E. Weil. Nr. 2.

Wiberach wenigstens bei den Stellen entgegenzutreten, bei welchen ihnen selbst das Präsentationsrecht zustand; mit Genehmigung des Generalvikars von Konstanz von 1472 nahmen sie jedem, der von ihnen auf eine Pfründe präsentiert werden wollte, einen Eid ab, die Kirche oder die Pfründe, auf welche er präsentiert werde, weder zu verlassen noch zu vertauschen ohne Zustimmung der Patronatsherren; sich von der Stelle nicht über einen Monat zu entfernen, sondern selbst den Gottesdienst zu versehen; so viele Messen wöchentlich zu halten, als die Dotationsurkunden verlangen und sich die Zeit für dieselben von Bürgermeister und Rat anweisen zu lassen; außerdem mußte sich jeder eidlich verpflichten, sich mit den Einkünften seiner Stelle zu begnügen, das Kapital von ablößigen Zinsen, die zu seiner Pfründe gehören, nach etwaiger Ablösung bald wieder mit Wissen seiner Patronatsherren anzulegen, und endlich, ein ehrbares Leben zu führen.<sup>1)</sup>

Man kann dem Bild dieser Priesterschaft noch einige andere Züge beifügen. Dieselbe rekrutierte sich, wie die überlieferten Namen beweisen, der Mehrzahl nach aus den einheimischen Wiberacher Familien. Über ihren Bildungsstand nach den vorhandenen Urkunden etwas auszusagen, ist schwer. In Betracht kommt hier allenfalls eine Urkunde von 1477, in welcher der Wiberacher Prediger Heinrich Jäck seine gesamte Bibliothek unter Anführung der einzelnen Büchertitel um 240 rh. fl. an das Heiliggeistspital in Wiberach verkauft.<sup>2)</sup> Eine reiche Litteratur nannte derselbe sein eigen; neben den Schriften eines Augustin, Bernhard, Thomas, Nikolaus von Lyre und vielen anderen mit theologischem Inhalt finden sich Werke aus dem Gebiet des bürgerlichen und kanonischen Rechts; daneben stehen Namen wie Cicero, Seneca, Boccaccio und andere, welche den Einfluß einer neueren Richtung in der Bibliothek erkennen lassen. Nur ist bei all dem fraglich, worauf man mehr Gewicht legen soll, darauf, daß der Priester diese Bibliothek einmal besessen hat, oder darauf, daß er sie zu verkaufen sich veranlaßt sah. Sonst treten uns diese Priester urkundlich nur noch in ihren Testamenten entgegen, wenn sie, wie es gerne geschieht, der Pfründe, die sie innegehabt haben, einen Teil ihrer Habe zuweisen. So stiftet der Pfarrer Riß a. 1477 an die Pfarrkirche seinen Kelch, seine Patene, sein silbernes agnus Dei, einen großen silbernen verdeckten Becher, zwei silberne Opfertannen und ein Bett mit Zugehör.<sup>3)</sup> 1486 stiftet der Kaplan Augenberger an seinen Altar eine Weingült im Wert von 50 rh. fl., ein Messbuch, das ihn 14 rh. fl. gekostet hat, und

<sup>1)</sup> C. Weil. Nr. 3 mit Zusatz. — <sup>2)</sup> Die Urkunde wird von H. Schöber in den Blättern für württ. Kirchengeschichte, N. F., herausgegeben werden. — <sup>3)</sup> Kpf. Arch. 1, 38.

sein rotes Messgewand, das 6 rh. fl. gekostet hat, alles zu einer Spende und einer gesprochenen Messe an seinem eigenen Jahrtag.<sup>1)</sup> Freilich hatten diese Priester wohl meist nicht viel zu verschenten. Zwar die Zeit, in welcher der Nachweis von 10 Pfund Konst. Pfennigen jährlichen Zinses aus unbeweglichen Gütern für die Ausstattung einer Pfründe als genügend angesehen wurde, war mit dem 14. Jahrhundert vorübergegangen; aber wenn man jetzt 40—50 Pfund Heller als Minimaldotacion einer Priesterstelle verlangte, so war damit auch kaum den niedrigsten Anforderungen entsprochen, da die Nebeneinnahmen bei der Menge der Personen zweifellos sehr dürftig waren. v. Plummern, der sich allerdings, wie er sagt, absichtlich an eine möglichst niedrige Schätzung hält, giebt später als das Durchschnittseinkommen einer Pfründe, die Wohnung eingerechnet, 60 Pfund Heller an.<sup>2)</sup>

Eine große Zahl von Gotteshäusern also, reiche kirchliche Einkünfte, die aber zu einem nicht geringen Teil in die Ferne gingen, eine überstarke Priesterschaft — das sind die hervorragendsten Züge aus dem Bild der Viberacher Kirche vor der Reformationszeit. Nun erhebt sich aber die Frage, inwieweit die Stellung der Viberacher Bürgerschaft aus jener Zeit zu den kirchlichen Zuständen zu erkennen ist, inwieweit in ihr durch frühere Widersprüche gegen allerlei Mißstände Anknüpfungspunkte für die Reformation vorhanden waren. Wir haben oben gesehen, daß die Priesterschaft selbst der Vermehrung der geistlichen Stellen einen Kiegel vorschob. Dieser Beschluß, der ja zunächst nur die eigenen Interessen der Priester wahren sollte, wäre immerhin kaum möglich gewesen, wenn man nicht in Viberach überhaupt den Eindruck gehabt hätte, daß man geistliche Stellen nachgerade genug habe und daß eine Vermehrung derselben nicht im Interesse der Stadt liege. Sonst aber läßt sich kein Moment anführen, das in diesem kirchlichen Leben auf eine Spannung oder gar auf eine unmittelbar bevorstehende Krisis hinwies. Das ganze Kirchtum entfaltet sich ohne einen Widerspruch. 1486 hat sich die Stadt Reliquien des hl. Galus schenken lassen,<sup>3)</sup> aus den Jahren 1502 und 1510 sind Ablassbriefe vorhanden,<sup>4)</sup> von den Bürgern werden Pfründen gegründet oder bereichert, Jahrtage gestiftet und ewige Lichter in Brand gesetzt. Im Jahr 1515 verzeichnet der Pfarrer 377, 1516 393 und 1518 372 Personen, welche bei ihm die Osterbeichte abgelegt haben.<sup>5)</sup>

Viel bunter und mannigfaltiger noch als diese Thatfachen, wie sie sich aus den Urkunden ergeben, sind die Schilderungen, welche später

<sup>1)</sup> Kpf. Arch. 1, 39. — <sup>2)</sup> Freib. Diöc. Arch. IX, 185. — <sup>3)</sup> Kpf. Arch. 1, 35. —

<sup>4)</sup> Sp. Arch. I, 5, 16. — <sup>5)</sup> Sp. Arch. I, 3, 64.

Heinrich von Plummern von der Viberacher Kirche vor dem Einbringen der Reformation gegeben hat.<sup>1)</sup> Er kann nicht genug sagen davon, wie es die Vorfahren, die alten Christen, gehalten haben mit Feiern und mit Fasten im Gegensatz zu den neuen Christen, welche ihrem Fleisch nicht wehe thun, sondern alles nur in den Glauben setzen und im Geiste leben wollen.<sup>2)</sup> Manchmal freilich hat wohl der Schmerz über die Änderungen und der Unmut über manche schlimme Erfahrungen, die sich immer wieder in seine Erinnerungen eindrängen, das Bild der Vergangenheit, in der noch das kirchliche Leben ruhig dahinflöß, idealer erscheinen lassen, als es in Wirklichkeit gewesen ist. Muß er doch selbst es als seine feste Überzeugung aussprechen, daß Gott die lutherischen Läufe verhängt habe um der päpstlichen Mißbräuche willen im alten Glauben, dann aber auch um der Mißbräuche willen in geistlichen und weltlichen Ständen, besonders aber in dem geistlichen.<sup>3)</sup> Im allgemeinen aber sind seine Ausführungen eine wertvolle Ergänzung zu der Darstellung eines gesättigten kirchlichen Lebens und Treibens. Weit mehr noch ins einzelne geht eine andere Darstellung der religiösen und kirchlichen Zustände Viberachs vor der Reformation, welche, von einem unbekanntem Verfasser herrührend, zum Teil wie es scheint, nach schriftlichen Quellen bearbeitet, wohl nach den Plummernschen Aufzeichnungen entstanden ist.<sup>4)</sup> In apologetischer Absicht angelegt, will sie durch ein möglichst detailliertes Bild der Viberacher Kirche die Berechtigung der Reformation widerlegen, erreicht aber freilich bloß das Gegenteil. Und wenn sich nun trotz all der Bräuche und Mißbräuche, die hier aufgezählt werden und die sonst erkennbar sind, in Viberach vor der Reformation keine Spur eines hiegegen gerichteten Widerspruchs erkennen läßt, so stimmt das allerdings durchaus nicht zu der Anschauung, welche die Reformatoren nur als die Sprecher für ein aller Welt längst auf den Lippen liegendes Wort will gelten lassen, es steigert aber dafür um so mehr die persönliche Bedeutung der Männer, welche sich zuerst zu diesem Treiben in einen prinzipiellen Widerspruch setzten und schnell dann auch da Boden fanden, wo vorher kaum ein Anknüpfungspunkt für ihre Ideen vorhanden zu sein schien.

<sup>1)</sup> Freib. Diöc. Arch. IX, 146—238; namentlich 164 ff., 180 ff.

<sup>2)</sup> Freib. Diöc. Arch. IX, 167.

<sup>3)</sup> Freib. Diöc. Arch. IX, 227.

<sup>4)</sup> ed. Schilling: Freib. Diöc. Arch. XIX, 1—191.

Seilage Nr. 1.

### Statuten der neugegründeten Bruderschaft der Priester zu Bibrach.

Nach ihrer Bestätigung durch Bischof Heinrich von Keußang  
anno 1451 September 18. Apł. Arch. 1, 35. Cr. F. 3. Sieg.

Primum in nomine sacrosancte et individue trinitatis. patris. filii et spiritus sancti ad laudemque eiusdem ac intemerate virginis matrisque Marie et omnium sanctorum, animarum nostrarum salutem atque omnium fidelium defunctorum refrigerium et suffragium, de licencia et auctoritate reverendi in Christo patris et domini nostri, domini Hainrici, episcopi Constantiensis et administratoris Curienſium ecclesiarum aut vicary eius in spiritualibus generalis, confraternitatem quandam inimus et contrahimus. quam divina suffragante gracia firmam et perpetuo in suo solore duraturam volumus et affectamus, quibuscumque et quoruncunque oppositionibus, molestationibus et impellimentis procul amotis. — Item volumus et ordinamus, quod nullus ad confraternitatem ipsam admittatur nisi plebanus vel eius adiutor aut cappellanus altaris dotati et a domino nostro gratiosissimo Constantiensi aut eius in spiritualibus vicario generali pro tempore existentibus confirmati actuque sacerdos honeste vite et conversationis existat, nisi plebanus et cappellani dicte ecclesie et de communi omnium aut maioris partis consensu aliud duxerint disponendum et eis videbitur pro utilitate dicte confraternitatis expedire. — Item statuimus et ordinamus, quod quilibet in dictam confraternitatem recipiendus primum in manus presidentis pro tempore eidem fide sua interposita promittere debet, quod omnibus et singulis statutis et ordinacionibus eiusdem factis aut faciendis, consuetudinibusque et moribus laudabilibus obediens erit eaque pro posse et posse sine dolo et fraude observabit, dampna quoque eiusdem cavebit ac commodum et emolumentum promovebit. Quod si quis id facere renuerit, in confratrem nullatenus admittatur. — Item cum confraternitas ipsa spiritualis per nos inita et contracta sine temporalibus consistere non possit, ordinamus, quod quilibet in confraternitatem nostram receptus primum eidem quatuor florenos auri persolvat aut si maluerit, per annum totum primum presencys vigiliarum careat et nihilominus chorum, vigalias sine dolo et fraude ut alter confrater visitabit. In extremis quoque quilibet confratrum constitutus pro anime sue salute florenum unum aureum fraternitati ipsi legabit. — Item quod preterea quilibet confratrum pro divini cultus augmentatione in quolibet angaria ad confraternitatem ipsam tres denarios usualis monete contribuere debebit. — Item ordinamus, quod eciam nullus in confratrem dicte societatis recipiatur, nisi primum fide sua asseveret, quod beneficium suum sine symoniace pravitate labe, quantum sibi constet, receperit et adeptus fuerit, et quod fructus beneficii sui et redditus ab antiquo ad ipsum spectantes sine superioris auctoritate non minoraverit vel ab aliquo redditus minores receperit. — Item quod omnes confratres qualibet angaria, nisi per aliquid statutum sequens eximantur, sub pena infra in alio statuto nominanda conveniant in opido Bibrach quinta aut sexta feria eiusdem angarie, prout per procuratorem eiusdem confraternitatis ipsis confratribus intimatum fuerit et denunciatum, ad cantandum in ecclesia parrochiali eiusdem opidi vigalias mortuorum et missas ac illis finitis unum placebo apud sepulchrum, unum

extra chorum ecclesie predictae, atque quod in eadem feria quinta aut sexta duo officia sollempnia cum ministrantibus per confratres, unum scilicet de beata virgine Maria aut de tempore, reliquum autem pro defunctis inofficiantur. — Item quod singulis annis per confratres fraternitatis recipi et eligi debent plebanus et tres alii confratres cum eo, qui una cum yconomio aut dispensatore ipsius confraternitatis universa negocia eiusdem pro eius utilitate ordinent, dirigant et disponant, qui etiam quinque aut maior eorum pars gravioribus emergentibus negotiis, si sibi visum fuerit expedire, ceteros confratres convocare possunt, sic quod per eos confratres convocati sine contradictione compareant per se si possunt aut, si quis legitime impeditus per se venire non possit, alteri votum suum committat; contra faciens totiens quotiens id per se admissum fuerit, penam sex presenciarum, proxime sibi fraternitati applicandarum, de vigiliis cedere debentium, integre persolvat. — Item ordinamus et statuimus, quod quivis confratrum, per procuratorem die predicta, ut officium cantet aut ad id ministret, specialiter iussus, id per se aut alium loco sui diligenter adimpleat; quod si non fecerit, sine renitencia pene nomine sex denarios usuales persolvat, cui pene etiam eum, qui vigiliis aut misse officium non interessendo neglexerit, decernimus subiciendum; si quis autem in processione ecclesiam circueundo aut decantationi placebo non interfuerit, tres denarios usuales persolvat. — Item quod fratres prefate confraternitatis missas, vigiliis, miserere et de profundis predicta die per se iuxta morem celebrandas devote, seriose, mansuete, debitis adhibitis pausis et distinctionibus et sine canthino [?] ac inutilium sermonum commixtione peragant, atque quod in vigiliis, miserere et placebo ut predicatur celebrandis in cuiuslibet psalmi fine versiculus iste „requiem eternam“ subiciatur, antiphona ad ipsum psalmum spectante subiuncta, in fine quoque cuiuslibet lectionis cauda ista: Beati mortui, qui in domino moriuntur, cum reverso compertinente decantentur. — Item quod offertorio secunde misse decantato fiat specialis commemoratio ad populum confratrum defunctorum, benefactorum confraternitatis et omnium fidelium defunctorum. — Item quod defuncto confratre corpus eiusdem convenientibus ad id universis confratribus in loco existentibus ad sepulchrum sollempniter deferatur, ad depositionem quoque eius omnes confluant sub pena sex denariorum confraternitati persolvenda. — Item quod quilibet confratrum pro salute anime talis vitafuneti fratris orare aut decantare debet vigiliis tres, totidem placebo cum tribus missis pro defunctis, prima etiam die depositionis exclusa, atque quod in exequis cuiuslibet fratris defuncti una candela recipiatur. — Item ordinamus, quod quilibet confratrum, si in loco est remoto ab opido Bibrach duobus miliaribus, in anno duabus angarys ad minus officijs predictis debet adesse aut pro qualibet vice quatuor persolvere grossos; existens autem in loco ab eodem opido quatuor miliaribus distante, semel saltem adesse aut pro eadem vice penam predictam persolvere debet; si quis autem confratrum ultra spatium predictum remotus fuerit, adesse non tenetur, sed nichilominus in sue more loco ad orandum et celebrandum ac si presens esset et presentandi per se aut alium pecuniam per se solvendam obligatur. — Item pro commodo et utilitate confraternitatis nostre predictae statuimus et ordinamus, quod si iniuria aut alia quavis occasione fratres inter se discordes forte fieri contingat, tales discordantes primum apud confratres reliquos compareant causamque contentionis sue coram

cappellanus faciat et servare teneatur, nisi forte per devotos fideles aliquas res, census et bona, dei intuitu ad idem beneficium pie contingerit erogari et donari; huiusmodi res et bona atque census talis cappellanus libere recipere. in suos convertere et illis frui possit et debeat.

Sexto quivis cappellanus per dictos exponentes presentandus et instituendus census sui beneficii, si in dotacione sua reemptibiles appareant, si et postquam ab hys, quorum interest rerum, petantur ad reemptionem, pro parte principali tradat et huiusmodi sortem mox cum consensu et scitu patronorum predictorum pro alys censibus annuis convertat.

Demum quivis sit sive ad ecclesiam sive beneficium simplex presentandus et instituendus, iuret, quod se honeste vita et conversatione, quemadmodum sacerdotem decet, regere et habere velit et in eventum, quo articulos et puncta prescriptos in toto vel parte non servaret, quisquis illis temerarie contraveniret, ius iurandum, ut sit prestitum, violando aut alias enormiter et contra honestatem clericalem quomodocumque excesserit, extunc sic excedens auctoritate ordinaria vocari et per sententiam suo beneficio privari debet, bonis quoque; et facultas suis patronis alium idoneum presentandi pro ordinaria in futurum consequenda detur et concedatur, dolo et fraude in premissis omnibus pretermissis.

### Zusatz zu Beilage Nr. 3.

Der Generalsiklar des Bischofs Hermann von Konstanz trifft auf Bitten von Bürgermeister und Rat von Biberach, welche vorbrachten, daß der dritte Punkt in den von ihren Priestern zu beschwörenden Artikeln sich nur auf den Kaplan von St. Nikolaus beziehe und daß deshalb die anderen Kapläne ihrer Stadt ihn als für sie nicht verbindlich ausgeben, folgende Bestimmung: ut quivis cappellanus in Bibrach in antea instituendus in assecutione beneficii sui iuret, quod iuxta mentem fundationis eiusdem beneficii seu dotationis, ad quod se institui petit, se regere et tenere ac illius onera tam in missarum celebraconibus quam aliis punctis et articulis fideliter suffere, supportare et exercere velit sine fraude et dolo. — Konstanz, 1473 (die decima octava mensis novembris) Nov. 18.

Inlegend in der Urk. v. 1472 Sept. 11: Kpf. Arch. 1, 36. Drg. Pg. Sieg. des Ausfl. anh.

Beilage Nr. 4.

### Zusatz zu den Statuten der Bruderschaft der Priester in Biberach.

Nach der Bestätigung durch Bischof Hugo von Konstanz  
von 1517 Jan. 22. Kpf. Arch. 1, 37. Drg. Pg.

Confratres vigiliarum ecclesie parochialis Bibracensis matura deliberatione rationabilibus motivis inducti statuerunt, ne de cetero perpetuis futuris temporibus aliquis cappellanus eiusdem ecclesie et tam in dicto opido quam extra illud erectarum, nunc vel in posterum forsan erigendarum capellaniarum ad perceptionem distributionum, obventionum vel emolimentorum, que fraternitati pro elemosinis et anniversarijs per confratres eosdem celebrandis erogari consueverunt, admitti possit nec debeat — tum ob personarum fraternitati vigilijs cantando inservientium pluralitatem tum redditum eiusdem fraternitatis tenuitatem tum denique dotum beneficiorum parvitatem — nisi

fuerit de numero trigenario, prout de presenti descripti sunt in libro diete fraternitatis: rector quidem in primis ecclesie parrochialis Bibracensis, duo eius divinorum cooperatores seu adiutores, item perpetui capellani altarium sanctorum et sanctorum Johannis baptiste, beate Marie virginis, sancti spiritus, Anthony in hospitali intra muros, crucis, Leonardi, Marie Magdalene extra muros, Nicolai intra muros, Genevae virginis, Michaelis, Marie virginis et Wendalini, omnium animarum sub testudine capelle cimiterij parrochialis, Katherine, omnium sanctorum, Nicolai, Cristofferi, Affre, Petri et Pauli, animarum, beate virginis et Ursule pro duabus personis, Viti, beate virginis, Johannis baptiste et Barbare in latere dextro, trium regum, Nicolai et Urbani, Johannis baptiste et crucis in ecclesia parrochiali; item medimissarius admitti consuevit ad participationem presentiarum ex gratia confratrum ad petitionem annuam consulatus Bibracensis. Et si fortasse alius quidam futurus sacerdos ultra prenomatos ad emolumenta presentiarum de vigiliis cedentium admitti postulaverit, nullatenus admittatur, nisi pro ingressu novo dentur fraternitati prefate in promptu centum floreni rheneni in auro pro comparando censu annuo ad augmentum distributionum de vigily cedentium et id quidem propter multiplicationem personarum. In testimonium unanimes ordinationis prefate subinpressum est hic sigillum communitatis.

## Der Briefwechsel Konrad Mochs, des Gesandten der Reichsstadt Rottweil auf dem Reichstag zu Augsburg 1530.

Aus dem Stadtarchiv in Rottweil mitgeteilt von Professor Dr. Greiner.

Das Archiv der Stadt Rottweil, dessen ältere Bestandteile in neuester Zeit durch Privatdozent Dr. Günter in Tübingen im 3. Band der Württ. Geschichtsquellen veröffentlicht worden sind, enthält aus dem Jahr 1530 einen Briefwechsel zwischen dem reichsstädtisch Rottweilischen Gesandten zum Augsburger Reichstag, Konrad Moch, und verschiedenen Persönlichkeiten in Rottweil, der in manchem Betracht auch weitere Kreise ansprechen dürfte. Die Briefe finden sich in der 2. Abteilung des II. Archivs Labe LIII fasc. 4 und umfassen 32 Nummern. Dem sachlichen Zusammenhang und der Adresse nach zerfallen sie in drei Gruppen. Die erste, inhaltlich bedeutendste, enthält die zwischen Moch und seiner Frau in der Zeit vom 3. Oktober bis 18. November 1530 gewechselten Briefe, drei Briefe ohne Datum, aber den klaren und leicht verständlichen Abschluß der vorhergehenden bietend. Den geschichtlichen Hintergrund dieser Briefe bildet die in Rottweil, der Altstadt, in Augsburg und an andern Orten herrschende Seuche, welcher damals viele zum Opfer fielen, und derentwegen auch der Augsburger Reichstag seine Beschlüsse beschleunigte, sodann die Weigerung der Protestanten, gegen die Türken dem Kaiser Hilfe zu leisten, bis der Kaiser Frieden zusagte und ein Concilium versprach. Die Briefe sind zugleich ein Spiegelbild der Eindrücke der Augsburger Verhandlungen auf den Gesandten, denen er seiner Gattin gegenüber Ausdruck verleiht, während die Frau den Gatten in kindlicher Weise ermahnt, im katholischen Glauben auszuharren.<sup>1)</sup> Dabei hat der

<sup>1)</sup> Er hatte als Schultheiß den Bürgermeister Gall Moch von Balgheim kräftig in der Verfolgung der Neugläubigen unterstützt (Rudgaber, Geschichte von Rottweil II, 2, 507). Über Moch im Bauernkrieg vgl. Zimmer. Chron.<sup>2</sup> II, 626 ff. Dort III, 298: Dieser M. war pürtl. von Mößlstr., war ein Procurator gewest am Hofgericht und von alm Standt gestigen, biß er der obrist wardt in Rotweil. Kaiser Karle bat in zu Ritter geschlagen, so überkam er Hochenmauren und sonst vil Guets. Aber er verließ kein Son und gingen die Güeter an vil Ort.

Stil und Ton im brieflichen Verkehr der Ehegatten, die herzlichen Ausdrücke der Liebe und Treue, die Bitte der Frau, in derselben zu verharren, etwas Anmutendes. Einen breiten Raum beansprucht natürlich die Besprechung häuslicher Angelegenheiten: bauliche Verbesserungen, Familienhändel, Gelbeintreibungen und Geldsendungen, Bestellung von Wein, Beratung über mitzubringende Geschenke zc. — Moß wurde auf dem Reichstag vom Kaiser zum Ritter geschlagen. Die bescheidene Mitteilung dieses für die Familie so wichtigen Ereignisses und die infolge dessen notwendig werdenden größeren Ausgaben, die rührende Ermahnung der Frau, trotz der hohen Ehre nicht die Demut zu verlieren und sich vor den gefährlichen Vergnügungen Augsburgs, besonders vor dem Spiel zu hüten, ist der Gegenstand mehrerer Briefe, besonders Nr. 10 und 15. Eigenartig sind ferner die Briefe Nr. 7, 12, 29, wo die Frau ihren Mann von einer ihr angethanen schweren Schmach in Kenntnis setzt. Eine anrührende Weibsperson (us dem frowenhus) bezichtigte die Magd des Moß unkeuschen Lebenswandels und erklärte sie des „Kränzchens“ verlustig. Der Einblick, den diese Verhandlungen in die Sittenzustände der damaligen Reichsstädte, in das Benehmen der Frau, die auch vor rohen Mißhandlungen nicht zurückschreckte, und das Verhalten des Magistrats gegenüber dem Thatbestand gewähren, wird dem Historiker willkommen sein. Daneben kommen Arzneimittel gegen Hitze, gegen Einwirkung der Luft, gegen Erkältung zc. zur Besprechung — kurz, das mittelalterlich-kleinstädtische Leben einer süddeutschen Reichsstadt in jener sturmbelegten Zeit tritt deutlich vor das Auge des Lesers.

Die zweite Gruppe enthält 6 Briefe an Moß von Bekannten und Verwandten. Melchior Wolmar Roth (Melchior Wolmarus Rufus Erythropolitannus), der bekannte Rottweiler Gelehrte, von welchem Calvin die erste Richtung auf eine schriftmäßige Religion erhielt, der Lehrer Theodor Bezas, der Freund Blarers, bittet von Reutlingen aus den Gesandten um Beförderung eines Briefes an seinen Bruder, kurz bevor er seine Professur in Bourges antrat. Dann folgen Briefe des Rottweiler Protonotarius Spreter an Moß wegen Beschaffung eines Wappens, eines Herrn Samson oder Sampson wegen Prozeßsachen und Beschaffung eines Degens, und seines Schwagers Bodmer über Arzneimittel und deren Behandlung, abergläubische Ansichten der Zeit.

Die dritte Gruppe enthält 10 Briefe zwischen dem Gesandten und seinen Auftraggebern, dem Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rottweil. Auch sie sind wertvoll, wenn sie gleich dienstliches Gepräge, nicht das des vertraulichen Verkehrs tragen. Sie enthalten amtliche Befehle des Rats an den Gesandten, darunter den Auftrag, beim Kaiser auszu-

wirken, daß die Juden dem Hofgerichte unterworfen sein sollen, weil verschiedene Reichsstädte die Juden vor ihr Tribunal zogen, ebenso die Klage über die Verwaltung des damals österreichischen Fürstentums Württemberg wegen der Korn- und Lebensmittelsperre gegen die reichsstädtischen Grenzen hin, die in den damaligen teuren Zeiten doppelt fühlbar sein mußte, da die Rottweiler Märkte leer blieben und der ganze Handel gegen Rosenfeld und den Bodensee sich hinzog, endlich das wiederholte Drängen der Rottweiler auf Erweiterung der Kompetenz ihres Hofgerichts, das sich soweit verstieg, daß sie dem Kaiser mit Auswanderung drohten für den Fall der Abweisung ihrer Forderung. Zwei Briefe, welche die dem Magistrat vorgelegte Rechnung des Gesandten betreffen, geben uns einen Einblick in die Lebensbedürfnisse der damaligen Zeit, den Wert der Waren und die Münzverhältnisse Rottweils. — Der Brief III, 10 aus dem Jahr 1532, der sich durch ein Versehen eines alten Archivars in den Faszikel eingeschmuggelt hat, ist nur der Vollständigkeit halber beigegeben.

Der Herausgeber hat den einzelnen Urkunden kurze Anmerkungen und Erklärungen beigegeben, soweit ihm dies bei dem oft unklaren alemannischen Dialekt und der regellosen Orthographie möglich war.

## I.

## Briefwechsel zwischen Konrad Moß und seiner Frau.

## 1.

II. A. Labe LIII fasc. 4 Nr. 4. Dr. Pap. Spuren des Brief schließenden Siegels.

Minem herzlichem huswiert Conradus Mocken bürger zü Rottwil iez zü Ougsburg zü sinen handen.

Min infeltigen grüs herzlichem huswiert, ich laus dich wissen, das ich den Bonenventuren hon lausen schriben gen Spir dockter Hosen, und ist min her von Zimer selb zü Rottwil. och so kan man das zin nit ufmachen, ma defer den die wand, den si sagend, es werd sunst sper<sup>1)</sup> von der mur, so nimt das defer wol 3 finger, das die dreg rus miesend in der kamer, und laus mich wissen, wie ich im dain sol, ob ich den harnasch in die hinderstuben sol hencken und das zin alles in die arch dain; oder wie ich im sol dain, und das spiskemerlin sol lon ston bis in sumer, den die werklit hond iez so fil zü schafend; es stierb ietz eben gnüg, me den ich wais. dem gettling<sup>2)</sup> ist ietz sin knecht und sin büb gestorben an inser gassen, dunck mich nach gnüg, und wilt du es rautten, so wet ich

<sup>1)</sup> trocken, hart, rauß. — <sup>2)</sup> Gevatter.

alle ding beschliessen, wen du kemest, das mier wichen kinden und ietz nit vast buben.<sup>1)</sup> mir ist nie so angst gesin, darum schrib mier, wie ich mich sol halten, es stierb umendum alt und iung, und laus mich wissen, wen du kumen wilt. das gartenbislin und das badstiblin werdend usgemacht, und der Rüp sagt, er wer der müter hus och zuristen, es wil aber nit nacha gon; ich derft, das ich mit inen hadert, so fiercht ich, es gang denat nit nacha. darum so laus mich wisen, wie ich in dain<sup>2)</sup> sel. man git nitz um mich als um dich; nit me denn; gott spar dich gesund an sel und an lib, und laus mich wissen, wo alle artzni sig und wie ich die bruchen sol, den ich gar nintz waiss und kan; darum so bis du unerschrocken und halt dich in hütt; wil ich och dain als fil mier miglich ist; und lauss mich wisen, wie din herberg haist, wen ich dier etwas schriben wett, das ma dich wis zü finden. nit me denn; got spar dich gesund an sel und an lib und hab raut, wie dem handel sollest dain mit der Rusmenin, damit du nit um das din also komest; sie mecht ier lebdag uf die armüt machen und rechten.

herzlieber Cûnradi, dûr das best mit allen heren, das der cristlich glob nit niderdruckt werd, und rief gott drillich an; das wil ich o dain und die mütter gotz und die lieben hailgen och zü hilf nemen. nit me den; gott wel uff unser sitten sin, und spar dich gott gesund und biss dugenhaft. und was dich güt dunckt in dem handel, wie du von mier bist geschaiden, das dûr. kanst du doch wol libding machen, doch so besin dich eben und hab kain enzizen an mier, und schrib mier alle ding, wie ich mich halten sel. daten mentag nach Michahelis<sup>3)</sup> anno 30 jar.

Anna Bodmarin zü Rottwil.

2.

II. Arch. 2. Abt. 2. LIII fasc. 4 Nr. 6. Or.Pap. Spuren des den Brief schließenden Siegels.

Der ersamen Anna Bodmarin zü Röttwil miner hertzlichen husfröwen.

Min trüw unnd als guts hertzliebe husfröw. du wellest alle ding ordenlich machen laussen, wie ich dir geschriben hab. es tregt sich so seltzamm und widerwärtig uff dem reychstag zü, das ich nit waiss, wann es ain ort nimpt. und so din mütter und schwöster by dir sind, wellest sy früntlich und wol halten und

<sup>1)</sup> buben = verbuoben = verthun? — <sup>2)</sup> ihnen thun. — <sup>3)</sup> 3. Oktober.

maister Jacoben och, und mir griessen, wer mir nächfrägt. datum  
ylends donstag nach Michahelis<sup>1)</sup> nächmittag a. 30.

Conrad Mock.

schrib mir, maister Melcher Vollmer<sup>2)</sup> wart herabkomen.

Ich hab nitt so vil wyl ichtzit nuws zû schriben. ich waiss  
ouch nit vil gûts, dann es ist frûi und spaut grosse unrûw.

3.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII. fasc. 4 Nr. 7. Dr. Pap. Spuren des Brief  
schließenden Siegels.

Dem ersamen Conradus Mocken, bürger zû Rottwil, ietz zû  
Ougspurg, minem hertzlieben huswiertt zû aigner hand.

Ach min hertzlieber huswiert, ich laus dich wissen, das mier  
ain grosi schmach ietz fritag beschechen ist, und ist das die mai-  
nung, das ain wiblin us dem frowenhus ist an die dier komen und  
den megten hautt nach gefragt, äs hab ettwas mit in zu reden.  
hon ich gesagt, es sel ufferkomen; den ich hon es nit kent; do es  
ist uffer gangen, do hon ich die stuben uf don, und ist Adelhait  
us der kuchi gangen. do haut es gesagt, es ist mit die; hond ier  
nit noch aine? hon ich dem Ameli gerieft; do ist es komen. do  
hautt das wiblin gesagt, es sig darun da, das es im das Krentzlin  
wel abziehen, oder es sol sich mit im vertragen. do hon ich ge-  
sagt, wer es sig. do haut es mier gesagt, es sig us dem hus. do  
hon ich gesagt, kom und sag mier, wer haut dich haissen inhergon?  
do wolt es mier nit sagen. do nam ich die vust und schlüg es in  
das antlit und nam es und warf es uf den boden, das ich faircht,  
ich het es zû dod gevairffen, und sagt zû dem mettlin: nun nim  
und zaich<sup>3)</sup> si, das ma si ken. do is das mettlin erschrocken und  
haut sie nit kinden recht schlachen. do bin ich zû dem Haus  
Mocker gangen und im die sach fiergehalten. haut ain gros mis-  
fallen darab gehebt und mich zû dem bürgermaister haissen gon.  
do hautt der bürgermaister zu mier gesagt, ich sel im ain stat-  
knecht haissen komen; hon ich don. hautt er den statknecht in  
unser hus geschickt und dem wibplin laissen usbietten, as sel des  
nesten rat wartten und globen nit us dar.<sup>4)</sup> do hon ich zû dem  
Bastion, dem statknecht, gesagt, ich hab kain beniegen an dem,  
sig si doch kain bürgerin, das si des raut warti, ma sel si fachen

<sup>1)</sup> 6. Oktober. — <sup>2)</sup> Wahrscheinlich derselbe, der den Brief II, 2 geschrieben hat.  
— <sup>3)</sup> zeichne. — <sup>4)</sup> jechten einige leicht zu ergänzende Worte.

und fragen, wer si das hab gehaisen. ist der statknecht wider zû dem bürgermaister gangen und im min mainung gesagt. haut er in wider ufgeschickt, er laus es bi dem bliiben. hon ich zû dem knecht gesagt, wer es siner frow beschechen in abwesensin, man miest mit spiesen und stangen us sin zogen; ich werd mich nit daran keren, ich wel si witter rautt hon und bin wider zû er Hans Mocker gangen und im die sach aber fiergehalten; haut im aber nit gefallen und siner frowen och, und mier gerautten, ich sel zû Feltin Zaner gon und im fierhalten. hon ich don; haut mich grob angefarn. hon ich mit im gerett, er sig min redman,<sup>1)</sup> darum beger ich, das ma mier ain raut samel, den ich wel es nit in die langen kisten stossen lon; die hûr mecht hinweggon, da mit miest ich in der schmach ston und nit inen werden, von wem ich das het; wen er aber nit darzû daiu wel, so wel ich gon und die hûren zû dem laden uswerfen. Do hon ich in ermanet, das du ietz in der stat namen hinweg sigest; das er den mir zû antwortt haut gen, wil ich dier wol sagen, hilft dier gott erhaim. ich kan dier nit alles schriben, es word zû fil; den ich hon nit gefiratt.<sup>2)</sup> ie doch so haut ma den statknecht zû mier geschickt, ma wel mairn rautt von minetwegen hon und hon gemaint, ma set nach mier och hon geschickt, und hand etlich von dem raut gewent, ma hab nach mier geschickt und mich gefraugt, worum ich nit sig komen. hon ich gesagt, es hab mier nemat darvon gesagt, und hautt ma dem hierlin die statt verboten. ist mier nit lieb, ich het lieber, das ma es het gefangen und erfarn, wer es het gehaisen; aber es wer ettlichen laid, das ma es wisti. doch so ist der mumel<sup>3)</sup> in fil erlichen litten, wer er sig, und maint man, es kom von dem litfreser,<sup>4)</sup> der zû dem ersten mit dier hant geret von des mettlins wegen. ich fir nit, ich main, ich wel die sach erfarn und du, so dier gott erhaim hilft. ich siech nintz von dem mettlin, den das es frisch und gütter ding ist. darum so laus mich wissen, wie ich mich sol halten. ich lig dem murer fast an, das er das hus mach, wie du mier geschriben haust; sagt, er hab so fil zûgesagt zû decken; es werd noch lang warm sin, er wel es machen. hon ich gesagt, er hab dier och zûgesagt; sagt er, es sig war, er wel es och machen. min brüder laut dier fil grütz sagen und bit dich, wen du gen Ulm komest,

---

<sup>1)</sup> Schwalter. — <sup>2)</sup> gefeiert, gesäumt. — <sup>3)</sup> murrel, Gemurrel. — <sup>4)</sup> Leutfreser, widerwärtiger, grober Kerl.

das du nach Melchern schickest und mitt im redest, wel er das best dain, das er kum; es sig eben als gütt, er deg dahaim das best als fremden; er sig alt und schwach, darum sel er das best dain, das wel er och dain. darum so dür das best und laus dier den Lenchart Schlacher och empfolen sin; er haut mich betten, ich sel dier schriben. ich laus dich wissen, das es er Hans Mocker, Hans Dreger und min fetter Jacob Rettlin und fil andern heren und erlichen litt nit gefelt, das ma fedorlich<sup>1)</sup> haut zù der sach don, iedoch so hand mier die hüren die stegen abgewairfen. darum wen du kumst, wiert dier allerhand gesagt. darum so dür das best in allen sachen, so gitt dier gott den lon. ietz nit me den; gott spar dich gesond an sel und an lib, und wel gott, das du frisch und gesund wider haim komest, wil ich dier alle zücht und er bewissen. das dür mier och, und spar dich gott gesund, herzlieber huswiert. datum samstag vor Dionisi<sup>2)</sup> anno 30 iar.

Anna Bodmarin zù Rottwil.

## 4.

II. Arch. 2 Abt. 2. LIII fasc. Nr. 8. Dr.Pap. Mit außen aufgedrucktem Papiersiegel: oval; auf einem kleinen Schilde ein geschlossener Helm, darüber ein weibliches Brustbild.

Der ersamen Anna Bodmarin zu Rötwy, miner hertzlieben husfrowen.

Beigesezt: miner husfrowen schrifften uff dem reychstag zu Ogsburg.

Min trüw unnd als gutz, hertzliebe husfrôw. in dinem schriben hob ich under anderm verstanden, das du dir des sterbens halb besorgest unnd fürchtest, och nâch der artzny frâgest, darab ich wârllich och erschrocken unnd beschwârd empfangen, diewyl du vor allweg dier minder gefürcht häst dann ich. darum hertzliebe husfrôw, so du dier furchtest, wellest alle ding versorgen und die laden aim gütten fründ zu behalten geben, biss ich kum, und gen Hohenmuren oder wahin du wilt wychen, und min nit warten, darmit dier nichtz widerfar. die artzny waiss ich nit anders dann doctor Lotzers tranck, sige in der obern kamer im ärchlin zwüschen baiden bettstatten; das ist für 2 oder 3 menschen, wann es ains ankâm, den dritthail ungevarlich darvon inzenemen. so sind 2 klaine grâwe häfelin, och doctor Lotzers, im ärchli im stübli oder in der obern usziehenden lad im lotterbettlin in der hindern stuben, anders waiss ich nit. da ist latwârg oder büllelin<sup>3)</sup> in; so es ains mit

<sup>1)</sup> förberlich. — <sup>2)</sup> 8. Oktober. — <sup>3)</sup> Füllelein.

hitz ankompt, sol mans mit essich in aim löffel inrüren und in-nemen. so es aber ains mit frost ankompt, sol es mit win inge-nomen werden. ich waiss nit, wa des vetters seligen artzny ligt. ich achten öch im ärchlin, im stüblin oder in der obern lad im lotterbettlin in der hindern stuben, ietz voranhin all morgen ain wenig mit essich ingenomen, wie du waist; so du es nit finden kanst, bitt Katherina, das sy dir geb, biss ich kum. und wellest weckholter in essich inbaitzen und morgens ouch innemen und fröwlich unnd gütter ding sin mit gütten fründen unnd nächpurn. dem zin und harnasch, öch dem spiskemerlin thür wie du wilt. diner mütter hus möcht ich wol lyden, das es gemacht wär; so er es aber machen welt, müst es une lenger verziehen beschehen; es wurd sunst zü kalt, das es nit mag drucken werden und nichts sol. so dir ouch nit gelt ist worden, wellest an den ortten haischen, wie du waist allenthalben, oder umb Katherina oder wa du wilt uff gold entlehen, biss ich kum. und so es dier gefiel, möcht ich lyden, du köftest ain fässlin mit güttem süszen oder milteu win und schuttest es in den suren röten win, daruss wir trinken, fultest es zü, ob er milder wurde. du wellest ouch habern koufen, diewyl er wolfail ist, unnd dem purn von Dietingen haischen, diewyl er zü dreschen haut. und so das Nopperli<sup>1)</sup> den brieff noch nit uffge-richt haut und der zü Dietingen nit bezalt, wellest sy baid laden laussen. wellest ouch dem mayger<sup>2)</sup> gen Hochenmuren 1 güte kü oder 2 köfen, so es dich güt dunckt und im ouch haischen. ich muss ietz uff Martini den fröwen aber vil gelt hou; wan es dir ouch gefiel, wan er krut welt gen Hüfingen füren, das du in liesest 4, 5 oder 6 imen<sup>3)</sup> von Burckschnidern nemen. er miest aber linlachen<sup>4)</sup> nemen, die wol versorgen, das inen nichtz geschebe, und müstest du Burcken darum schriben. wellest ouch iung böm graben laussen und 2 oppfel und 2 bierenböm setzen vor Marxen hus, an Marti stattknechts hüslin ain andern ordenlich nöch 2 schuch von der mur und 1 bom zwüschen baid thüren an die gassen, 2 züm brunenstock und 1, da der holderstecken stät, und 1 bass hinab schier in winckel gegen Michel Hertzogen und die-selben wand machen und die andern in den hindern garten, und wa du wilt. lauss mir die Wildin oder wen du wilt entzien und wegwart graben, suber wäschen und deren dem ross zü geben.

<sup>1)</sup> Vielleicht Femininiv von Norbert. — <sup>2)</sup> Meier, Pächter oder Verwalter. —

<sup>3)</sup> Getreidemaß,  $\frac{1}{2}$  eines Viertels. — <sup>4)</sup> keinen Tuch.

als du mir schribest des letsten artickels halb, so mir mit ain andern geredt, das ich kain entsitzen an dier söll hon etc., dancken ich dir frünttlich. dan mir her von Costentz haut 2 mäl mit mir darvon geredt, aber ich nichtz enttlichs beschlossen. darnäch mir begegnet, darnäch will ich thûn, was ich main eerlich und gût sin. ich waiss nit, wan ich haim kom, ich hoff aber bald, doch mag es niemand wissen, wa es ushin loft. es ist ain widerwärtig wesen. die luterschen stett wellend dem kayser nitt helfen wider den dürgken; er well inen dan frid zûsagen, das sy nit überzogen werden biss uff ain consilium, so wellend sy ouch ir lyb und gût zû irer maie-stat setzen; aber inen ist noch nichtz zûgesagt; nit waiss ich, was daruss wurd. gott fûg es zûm besten. mier ist die wyl gantz lang; es ist kain rûw da sonder ietz am letsten grösse unmûss, unnd furcht, es well zu Ogsburg ouch anfâhen sterben. es ist uff frytag an morgen der burgermaister von Nördlingen by uns im raut gewesen und gestern sontag zû mittag tod. gott helff im. er haut ain appostem<sup>1)</sup> im lyb gehapt, ist der pestilentz brüder. so ligt dem von Uberlingen sin knecht in miner herberg vast krank.<sup>2)</sup> so ist dero von Hagnôw und dero von Offenburg bottschaften ouch nit vast starck, gond noch, clagend sich aber ietz wol acht tag vast, das ich gern welt, das es ain ort hett. gott helff uns bald mit fröden zûsamen. halt wol hus und thûr das best in allen dingen als ich dier wol vertrûw, will ich ouch thûn. so ouch gott söllt über mich gebieten, wellest dier danocht mine fründ laussen bevolhen sin. so dan gott sölt über dich gebieten, gott well uns baide in gesunthait uffhalten, will ich es mit dinen fründen ouch thûn. gott spar dich gesund und grütz mir, wer mir nächfrägt. haiss die mägt dir das best thun, will ich ouch umb sy verdienen. datum mentag vor Galli.<sup>3)</sup> anno 30.

Conrad Mock.

wellest ouch lügen, ob du des Dettingers gelt kündest inbringen und die 3 gulden von dem puren von Gellstorf, der haut mir gesagt, Wolff Spräter hab im die kü abköft und im langest zûgesagt, mir das<sup>4)</sup> 3 gulden zû geben. er hab ouch nit verwendet, dan ich hab es langest gehapt Wolff Sprättern darum fragen.

Ich schick dir 2 löt angelica, cost 2 batzen, wellest öch an morgen oder wan du an lufft wilt gon, darvon innemen für den bösen lufft. gott spar uns baide gesund.

<sup>1)</sup> Geschwür, Abscess. — <sup>2)</sup> Am Rand: doch nit an der pestilentz. —

<sup>3)</sup> 10. Oktober. — <sup>4)</sup> sollte wohl heißen: die.

Der Stud<sup>1)</sup> laut dich griezzen und sagt, du söllest die brieff nit von dir geben. wellest öch dem Kätterlin sagen, es sige wider gut umb sin vatter worden. der Vollmar und Wilham sind baid by im zü Ogspurg. gib Sampson sine brieff.

## 5.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4. Nr. 10. Dr. Pag. Mit je 3 kleinen Einschnitten oben und unten.

Ouch hertzliebe husfröw, uff donstag vor Galli<sup>2)</sup> haut sich die kayserlich mayestat mit sampt Churfürsten fürsten unnd andern stenden des hailigen reychs entschlossen des artickels den hailigen chrislichen glouben und religion belangende, das es sol by dem alten, wären cristlichen glouben blyben mit dem zarten fronlichnam Christi, mitt messhalten, töfen, ölen, predigen unnd allen cerimonien nach ordnung der christlichen kirchen alles wie von alterher gehalten werden sol biss uff ain consilium, das sol in 6 monaten usgeschrieben und darnäch in jährsfrist angefangen unnd gehalten werden an gelegner mälstat, die noch nicht ernent ist. die gaistlichen vermaintten<sup>3)</sup> een werden von ainandern müssen oder die pfaffen von iren pfründen komen, und die ordenslüt, so sich verheytrat, sollen allenthalb vertriben werden, bis sy gepürlich absolution darum empfaen, mit vil andern artickeln, wie es minen herren zü güttem thail zügeschriben hab.

Ouch hertzliebe husfröw lauss ich dich wisen, das die kayserlich mayestat, unser allergnedigster her, mich haut laussen vordern gen hof fur ir mayestat uff sant Gallen abent<sup>4)</sup> zü mittag zwüschen 6 und 7 urn in ir mayestat gemach unnd mir daselbat durch min gnedigen herren den bischoff von Costentz laussen sagen, das ir mayestat grundtlich und wol bericht sy, das sich mine herren und ich, ouch gemaine statt Rötswyl als ain gehorsame statt des hailigen reychs in der lutrischen handlung also cristlich, redlich, ritterlich und eerlich gehalten haben, darab die kay. Mt., sonder gnedigs gfallen trag, unnd well daruff ir kay. Mt. ainer erbern stat Rötswyl und ouch mir insonders die eer unnd gnäd darin bewysen und mich also darum zü ritter schläben; daruff ich für ir Mt. niderkniwt unnd ir Mt. mich mit ir kayserlicher Mt. schwert züm drittenmal im namen des vatters und des suns und des hailigen gaists zü

<sup>1)</sup> Kottweiler Name, häufig vorkommend. — <sup>2)</sup> 13. Oktober. — <sup>3)</sup> falsch gemeinten, falschen. — <sup>4)</sup> 15. Oktober.

ritter geschlagen, des ich mich in allerunderthenigkait von wegen miner herren und gmainer statt ouch min bedanckt und irer Mt. underthenigst von wegen miner herren und min gepetten, ir Mt. welle gemaine statt Rötwył und mich in gnedigem bevelh haben, daruff mir ir Mt die handt gepotten und glück gewünst unnd mir abermals durch min gnedigen herren von Costentz laussen sagen, mine herren und ich, ouch gemaine statt Rötwył sollen sich fürterhin ouch gehorsamlich, cristlich, ritterlich, eerlich und wol halten, als ir Mt. unns vertruw, so well ir Mt. uns ain gnediger kayser sin unnd zů güttem niemer vergessen. och gott der allmechtig welle, das semlichs minen herren, ouch gemainer statt und mier zů nutz eern unnd gůtt und sondern gnäden raich und diene, dan ich wärlich semlichs minen herren, ouch gmainer statt Rotwył mer zů eeren und gůt gethon dan mir selbs; dan es ist mir mer schad dan nutz, wie wol die eer für den nutz zů bedencken ist. gott geb uns allen glück und hail. darmit biss gott bevolhen, und halt wol hus. ich waiss nit, wan ich kum; doch hoff ich bald, so du ouch gewisse bottschaft haben magst, wellest mier noch 20 gulden schicken. datum sant Gallen abent <sup>1)</sup> umb vesper zyt anno 30.

Conrad Mock.

6.

II. Arch. 2 Abt. Labe LIII fasc. 4. Nr. 12. Dr. Pap. mit außen aufgedrücktem Papier-  
siegel (Schilb, mit Brustbild, wie oben).

Der ersamen Anna Bodmarin zů Rötwył, miner hertzlieben  
husfröwen zů handen.

In truw unnd als gůtz, hertz liebe husfröw. din schriben mier gethon hab ich mit mercklicher beschwárdt und zorn gelesen. ich hett ouch vermaint, wan ich in ains dorffs geschäftten wäre geritten, das du und ich der schmäh billich vertragen wären gewesen, oder so es aim raut laid wäre, man hett mit ainer andern dapfferkait mit der hüren gehandelt, das man den grund erfahren hett, uss welchem schölmigen kocher die pfyl wären komen. es wär aber vilicht ettlichen laid, das man die wärhait und das anwisen wiste. ich arbeit frů und spaut gmainer statt nutz unnd eer zů erlangen. so sich ich wol, man arbeit, wie man dier und mir schwäch zůfüg. das sol mich billich bekümbern. ich bitt dich frünttlich, lauss dich kain costen beduren, ob du den grund möchtest erfahren. du haust wol gehandelt; hettest nur der hüren die spanaderen ouch abge-

<sup>1)</sup> 15. Oktober.

höwen, so hetten sy die hüren nit hinweg gewisen, biss ich kumen wäre, oder man die sach wie billich wäre erfaren hett. ich gloub, wan aim puren von Epffendorff 3 gens durch das gras wären geloffen, man hett im glich bedorffen rät halten. haut es ain man gethon, so hab ich in für ein verzagten böswicht, das er nit so manlich sige, ist er mir find, das er die sach nit mit mir usricht. ich welt, das er die arbeit selbs müst thûn; wan ich daheim wäre, so müst es im oder mier zû sur werden. hauts dan ain wib angewisen, glöb ich nit, das es une ains mans anwisen oder bewilgen beschehen sy. nun hab ich doch nie gehört, das kaim Rotwyler die schmach bewisen sige worden. gott well, das ich es bezal. dan sölten all hüren in das hürhus zogen werden; es bedörfften wol ettwa menchem weder wib noch magt im bus blyben. aber laus dich nit beküern. du müst sehen, es soll mir laider sin dan wär es mir beschehen. biss mit allen andern herren und gütten fründen gütter ding und laus den handel ston, biss ich haim kum, das ich in 14 tagen ungevarlich verhoffen. doch weiss ich es nit; thûr den andern sachen allen, wie dich güt bedunckt. du wellest her Hans Mockern und andern herren und fründen, so dir in dem handel hilflich und rätlich sind gewesen, früntlich dancken und inen vil gûts sagen. ich will es ouch früntlich umb sy verdienen. wa ich künd. es fächt zû Ougspurg an sterben, das ich hoff, der reychstag werd nit mer lang weren. ich bin nit willens minen herren ietz zû schriben, dan ich dörfft wol nit vil gûts schriben. ich will aber nichtzit dester weniger von gemainer statt wegen getrütlich handlen; dan ich hoff, es sige noch menig biderman dabaim, dem es nit lieb sy. ich welt gern, welcher gern hie wär, das er für mich hie wär; du darffest dich des schribens nit bergen. ich will mich mit der hilf gotts miner find erwern oder darum sterben. dins brüders sach will ich versehen; grütz mir, wer mir nächfrägt. gott spar dich gesund. datum donstag nach Galli<sup>1)</sup> anno 30.

Conrad Mock.

7.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 15. Dr. Pag. Spuren des Briefschließenden Siegels.

Dem ersamen Cunradus Mock, bürger zû Rottwil, ietz zû Ougspurg, minem herzlieben huswirt zû aigner hand.

Min infältigen grüss und trüw, herzlieber huswirt. ich wunsch dier fil glick in die grosen er, die dier kaiserliche maienstaut von

<sup>1)</sup> 20. Oktober.

gmainer stat och dier gnediglich bewisen haut; und wel gott, das unser allergnädigester her und kaiser och al ander fuersten und heren, die in dem hailigen cristlichen glauben bestendig sind, mit gott und eren besigend, und laus si gott mit freden wider haim komen. och, herzlieber huswiert, so bitt ich dich um goz und des hailigen cristlichen globens willen, die wil dier so gross er ist beschächen von unserm allergnädigesten heren dem kaiser ist bewisen, och von fiersten und heren, die dier och gnädig sind und darzû geholfen und gerauten hond, so bitt ich dich, das du dich in demietigkait in alweg haltest und nit ubermietig sigest und fridlich sigest, das wil gott von uns allen hon, und fil glick gen. och so schick ich dier dri zechen<sup>1)</sup> kronen bi disem boten Jacoben Ruchenbichel, hab ietz vergütt und sind fünf darunter, haut der Ulmschnider von Drosingen gen, und weli nit gut ist, sol ich im wider gen, wil die ander sind al güt. och, herzlieber huswiert, laus ich dich wisen, das der Caspar Dettinger zû mier haut gesagt, er geb mier niz antwort, bis recht ain usdrag hab; darzû hab er niz mit mier zû schafen; so set der Spretter, er wel es dem buren gen, und ist der bur bi mier gesin und haut gesagt, er hab gewent, er hab wol vor 20 wochen gen, und ist die Adelhait mit dem buren bi im gewesen, und haut der bur gesagt, er sel mier es gen; aber er sùcht die uszig,<sup>2)</sup> das ich acht, er hab es nit oder er wel es sunst nit gen. der mütter hus ist suber usgerumt; aber der Rûp sagt umerdar, er wel es machen, aber er dût es nit, und bin im nit ain haller schuldig. er het aber umerdar gern gelt vorus; wil ich nit dain, den es ist alles erlogen, damit er umgaut. och so haut iuncker Hansen von Schällenberg<sup>3)</sup> zu mier geschickt, das mier den win selend hollen; er lig in 2 fasen in dem eren zû Zel.<sup>4)</sup> laus mich wissen, wie ich mich sel halten, und was du vor von dem Fûder zû fierend haust gen. doch welt ich gern, wen es verzug mecht hon, bis du haim kamest, damit du lûgest, ob es ettwas gütz sig, und ain fûder sig. och so het ich dier fil zû schriben, das ich ietz nit kan, dan ich wil aber dier es sagen, wen du haim komst. den die untrûw ist so gros in ettlichen doch nit in iederman. es wetend<sup>5)</sup> dier etlich gern engen riten, doch wais ich nit, was beschiech, wen manen wisti, wen du komest. och so stierbt es in der alten stat und alenthalben, das ich nit wais, vehin

<sup>1)</sup> Soll heißen 13 Zechen Kronen (vgl. Schluß des Briefs) Zechen-Krone? —

<sup>2)</sup> Ausrede. — <sup>3)</sup> Vgl. Gesch. Quellen III 469, 8. 478, 28. 414, 9 zc. — <sup>4)</sup> Zell am Untersee, Rabolfszell. — <sup>5)</sup> wollten.

ains fliehen sol; gott helf uns allen. och so dÛr das best in allen sachen iez, wil ich och dain; und lond dier vil lit gÛtz sagen. gries mier, wer mier nachfragatt; nit me den; gott spar dich gesund an sel und an lib, und helf uns gott, das mier mitt freden und eren bald zÛsamen komend. laus mich wissen, wie ich mich sel halten in allen dingen, wen du komest und sunst, doch das nit verweisenlich<sup>1)</sup> sig. datum mentag vor Simen und Judi,<sup>2)</sup> der hailgen 12 botten dag anno 30 iar.

Ich hon dem botten die  
13 zechen kronen in die deschen gen, Anna Bodmarin zÛ  
wil er in machen zÛ ander dingen, Rottwil.  
haut er gesagt.

## 8.

II. Arch. 2. Abt. Fabe LIII fasc. 4 Nr. 16. Or.Pap. Mit aufgedrÛcktem Papier-siegel: SchÛlb und darÛber Brustbild einer Jungfrau. Je 3 Einschnitte oben und unten.

Der ersamen Anna Bodmarin zÛ RÛtwyl, miner hertzlieben  
husfrÛwen.

Mir trÛw und als gÛts. hertzliebe husfrÛw, wiss min hertzliechs verlangen nÛch dier. ich hab minen herren geschriben; die werdend mier ain botten und gelt schicken. wellest her Hans Mocken frÛgen und mir ouch schriben und gelt schicken. ich hab inen nichtz von dinem handel geschriben; ich will warten, bis mir gott haim hilfft. biss magstu vilicht etwas grund erfarn, so kan ich dann dester grundlicher mit in reden. du wellest òch die brunenstÛck machen lausen, ee es gefrierd, und den kiener<sup>3)</sup> vom schÛttstain in der kuchin etc. und in allen sachen das best thÛn, als ich dier vertrÛw, will ich fruntlich umb dich verdienen. griez mir, wer mier nÛchfrÛgt. datum zinstag zÛ nacht vor Simonis und Jude<sup>4)</sup> anno 30.

Conrad Mock.

## 9.

II. Arch. 2. Abt. Fabe LIII fasc. 4 Nr. 17. Or.Pap. Mit aufgeklebtem Papier-siegel (deutscher SchÛlb, darÛber BÛste einer Jungfrau); je 3 Einschnitte oben und unten.

Der ersamen Anna Bodmarin zÛ RÛtwyl, miner hertzlieben  
husfrÛwen.

Min trÛw und als gÛts, hertzliebe husfrÛw. Jacob hÛt mir die 13 Kronen geantwurt, des wins halb zÛ Zell, so du fÛr magst haben, wellest in haim fÛren lausen. ich wais aber nit, was ich

<sup>1)</sup> irrefÛhrend. — <sup>2)</sup> 24. Oktober. — <sup>3)</sup> Rinne. — <sup>4)</sup> 25. Oktober.

vor darvon zû füren hab geben; kanstu dan nit für ankomen, laus in ligen, bis ich kum. des Dettingers und Sprätters handel laus stecken, bis ich kum. diner mütter bus laus nit me machen; dan es ist zû spaut und wurd gefrieren. so Marx Rebman den brieff nit geben haut oder bezalung thon, wellest dem schulthaiss darum schriben, desglichen das von Trossingen gar intryben. graff Fridrich<sup>1)</sup> haut mir ouch zûgesagt, als er bald haim kum, well er mir ouch bezalung verschaffen. ist dir das zû Spaichingen nit worden, wellest wydter darum schriben und inbringen; wellest ouch von Hochmuren intryben, was du magst, und zû Dietingen. wan Martini verschint, wellest her Hansen von Stotzingen by vergebner bottschaft schriben umb die 24 gulden zinss rinischer, sind die 14 gulden uff sant Johanstag verfallen und die 10 gulden uff Martini und 5 batzen uff wechsel syder fernd uff die 10 gulden nit geben, und wellest in allen sachen das best thûn, als ich dir vertrauw. grüs mir alle menschen, wer mir in güttem nächfrägt. ich wais nit, wan ich kum, ich hoff aber bald. darum sag her Hans Mocken, hab er mir das gelt nit geschickt, wie ich ihm geschriben hab, das er es une verzug schick, das nichtz versumpt werd. gott spar dich gesundt. datum sonntag zû nacht näch Simonis und Jude<sup>2)</sup> anno 30.

Conrad Mock.

10.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 18. Dr. Pap. Mit aufgeklebtem Papierfiegel (Schilb mit Brustbild einer Jungfrau). Je 3 Einschnitte oben und unten.

Der ersamen Anna Bodmarin zû Rötwy, miner hertzlieben husfröwen.

In trüw unnd als gütts, hertzliebe husfröw. ich wais dier ietz nichtz sonders zû schriben, dan als du mir nächst<sup>3)</sup> ich söll lügen, das mir ouch ettwas güts beschehe, das mir den eeren dester bas möchten geleben,<sup>4)</sup> welt ich gern thûn. ich wais aber nit, in was gestalt; dan der kayser gipt nit gern us. ich müst by fürsten und herren besehen umb dienstgelt uff ettliche pferdt, das bedarff ich noch nit thûn. ich wais nit, was mine herren für güt hetten, aber ich müs doch eeren halb noch 1 pferd zum wenigsten und 1 knecht oder buben haben. darum wellest habern kouffen; ich hab dem Schwaben ains buben halb bevolhen; nit wais ich, was er schafft. dis büchlin lis; ich hoff, ich well bald komen; doch wais

<sup>1)</sup> v. Fürstenberg. — <sup>2)</sup> 30. Oktober. — <sup>3)</sup> Lücke; zu ergänzen etwa: geschrieben. — <sup>4)</sup> nachleben.

ich nit wan. gott spar dich gesund. grietz mir, wer mir näch-  
frägt. datum donstag nach Aller Hailgentag.<sup>1)</sup> a. 30.

Conrad Mock.

## 11.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4 Nr. 19. Dr.Pap. Mit aufgeklebtem Papierfiegel  
(Eckbild mit Brustbild einer Jungfrau). Je 3 Einschnitte unten und oben.

Der ersamen Anna Bodmarin zü Rötwy, miner hertzlieben  
husfröwen zü handen.

Darunter: miner husfröwen schrifften uff dem reychstag zü Ögspurg  
anno 30.

In trüw und als gütz, hertzliebe husfröw. wiss min hertz-  
lichs verlangen zü dier; dan ich hab vil blaugen müg und arbeit,  
und besorg doch, nit vil gûts zü erlangen, wiewol ich allen vlyss an-  
keren will; mer kan ich nit. es ist aber gantz die sag, kay. Mt.  
welle von mentag uber achttag hinweg in das niderland. gott hab  
lob, nun das wir hinweg komen, das ich hoff, alsbald er hinweg  
kompt. darum wellest das best thûn und wol hushalten. ich welt  
ouch gern, das die dilen zü Höchenmuren all uff der bünin im hus  
oben lägen, dan ich besorg; das sy sunst verderben. ouch hertz-  
liebe husfröw, wurdt mich min nûwer brieff noch 40 gulden costen.  
darum wellest nit lausen, sondern mir 40 gulden schicken. dan  
ich mûs ie den eeren gnûg thûn, dewyl es doch angefangen ist.  
darum, so du nit gelt hast, wellest entlehnen und gold versetzen  
oder mir die kronen im lädlin in der laden schicken; dan ich mûs  
es hon. darum thûr das best. ich schick dier hiemit ain brieff  
an min herrn graffen Fridrich, wellest gen Wartenberg schicken,  
ouch 1 quittanz. so dir das gelt wurdt, wellest besiglen und dar-  
gegen hin usgeben. er ist mir schuldig 60 gulden in gold die 2 nacht  
verschinen fronvasten, und 30 gulden in gold uff Galli und 15 gulden  
in müntz ouch uff Galli verfallen und vor 3 batzen hottenlon und  
den ietzigigen bottenlon, machend die 90 gulden in gold 6 gulden  
uff wechsel, machet als an müntz hundert 11 gulden und 6 batzen  
costen. gott spar dich gesund; ich hoff, ich well ouch bald komen;  
grûs mir, wer mir nachfrägt. datum samstag zü nacht nach Mar-  
tini<sup>2)</sup> a. 30.

Conrad Mock.

1) 3. November. — 2) 12. November.

II. Arch. 2. Abt. Late LIII fasc. 4 Nr. 21. Cr. Pap. Spuren des Brief schließendem Siegelst.

Minem hertzlieben huswiert Cünradus Mock, bürger zú Rottwil, iez zú Ougspurg zú handen.

Min trów und alles gütz, hertzlieber huswiert. ich lauss dich wisen, das ich in 14 dagen nie us dem hus bin komen und dar noch nit usigon. den der stechen ist mich so heftig in der lingken siten ankomen, das ich nit me wol kund den atem fachen und kam mich der engelsch schwaiss och so háftig an, das man bi mier múst sin, das ich nitt uf stend. ich maint, ich hett dich nit me gesechen und du mich och. doch so sag ich gott lob und danck, es faucht an wider güt werden, aber der schwais laut noch nit gar nach, das ich noch nit dar an den lift gon. min brüder und sin wib, och Samson und sin wib, das Margrutlin und der Jerg und das bäsclin und die nachburen sind mir drilich zúgangen, gott danck inen. och so du der kneps<sup>1)</sup> me fundest, doch das dier ainer um bas schmack, den der ist nit güt und git ma dier um 2 oder 3 critz. och so darft du das schlegerlin nit kofen; kanst du ain schamellot<sup>2)</sup> wolfel kofen, so krom<sup>3)</sup> mier zú aim underrock, den die ander sind am brechen, etwa ain schwartzen oder wie du wit, aber schwartz dunk mich erberlich und hipsch; doch wen er tir ist, laus underwegen, und kom du bald. der Spreter haut zalt, aber sunst nemat gitt nitz. och des metlins halb laus ston, bis du haim kumst. ich kan dier nit alles schriben, doch hat es nit ain gütten abschaid gemacht, und ist im wäger,<sup>4)</sup> es sig hinweg. den es haut nit welen folgen, und derft im ain grosi schmack beschechen sin, als du heren wierst. och so wet ich, das du kain knecht oder búben dingest, bis du fair haim kemest. och so haut Hans Ulmer mit mier gerett, ob du erlangest ettwa uf ain zol oder was du kindest erlangen, das du dester erlicher mechtest halten. er schribt dier, nit wais ich was, oder ob er unsern nutz och bedenck, oder sich selb. du manst dich erlernen in siner geschrift; den er haut red mit mier gehalten und mich nit lausen lesen, das ich nit wais, ob er uns och in güttem maint, das du selb kanst ermesen. min mainung ist, ob es nit miglich wer, das ma dich frig satzti oder das du ettwa ain amt hettest, da du ettwas davon hetest, wie die fogtdien<sup>5)</sup> sind, wie der Frowenberger oder Wolf Dieterich, oder wo du maintest,

<sup>1)</sup> ? — <sup>2)</sup> Zeug aus Kamelhaaren. — <sup>3)</sup> frame, kause. — <sup>4)</sup> vielleicht fehlt besser (ist ihm wahrlich besser, es sei hinweg). — <sup>5)</sup> Vogteien.

das dier och nitz und erlich wer und denacht bürger werest, verhaiss och ain schencki, das ma dier helf, doch das du bürger blibest. ich hon ietz nemat den Adelhaiten, ich fraug och nit, bis du haim kumst. och hertzlieber huswiert so haut docter Hos ain brief gen Rottwil geschickt, den schick ich dier, und haut Bonaventura den vier ain rautt dragen, haut ain rautt gen Spir geschriben von dinatwegen, nit wais ich was; hon dem botten 10 batzen miesen gen. und kindest rautt hon, das du nit also um das din kemest, den ich acht, du miesest umerdar gelt sin,<sup>1)</sup> den si driht dich um als lang si wil mit ir armüt. der bott sagt, si den bi dem pfeningmaister. ich kan kain gelt inbringen, es git nemat nit um mich. so gon ich noch nit vast usi an den luft. es wiert fritag 3 wochen, das es mich an ist kommen, und laut der schwais noch nit gar nach, das ich nit dar an den luft gon, darum so bald du eren halb kanst komen, so dus doch. so schaf das drilich, das dier befohlen ist, damit du och reden dierest. den ich besaig, es verdries etlich uibel, das uns er und güt angang. doch es kan gott alle ding zû güttem schicken; bedracht unsern nutz. och ich laus dich wissen, das der Driechtinger der winbergler zû mier haut gesagt, ma wel in dem Schwitzerland den dritten man. ietz nit me den; gott spar dich gesund an sel und an lib. datnm zinstag vor Ottmar<sup>2)</sup> anno 30 iar.

Anna Maria Bodmarin zû Rottwil.

## 13.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4 Nr. 25. Or.Pap. Spuren des Briefschließenden Siegels. Je 3 Einschnitte oben und unten.

Minem hertzlieben huswiert Cunradus Mocks, bürger zû Rottwil, ietz zû Ougspurg zû handen.

Min trüw, hertzlieber huswiert. ich schick dier 28 kronen und den atlas; der satdin ist hin und her ein lechlin. och so hon ich dem bäslin noch nit von dem schamlott gesagt. so er so wolfal ist, maint ich, welt in selb behaltten zû aim underrock, und kostest Jergen ain halbe. doch was du wilt. ich hon in und si gebetten, das si mier 40 guldin uf kronen lichend, hond si gesagt, si wellend das gelt anlegen, si kindend nit so lang kalten;<sup>3)</sup> hon ich gesagt, ich hab ain botten zû grauf Friderich geschickt, als och war ist, und wel ina glich wider gen; aber es haut nit wellen sin. och so hon ich die magt wol 5 mal zû dem Schlacher geschickt, haut er gesagt, er wel es geben, und bin ich 2 mal selb hi im

<sup>1)</sup> ? — <sup>2)</sup> 15. November. — <sup>3)</sup> gehalten, warten.

gesin. er ist aber hinweg geriten und hat nitz gen. bon ich zú der frowen geschickt und bin selb och zú ier gangen. wie krank ich bin gesin; sagt si wiste nit. ob si im rechz det oder nit, er het ier nitz darvon geset. ist als erlogen; ich acht, si habend es nit, und nimt mich sehr fremd, das du dich und mich mit fremden sachen kimerst, und wen ich nit het daent, da achtest, ich mecht niemand kain denst dain, ich het die mie nit uf mich geladen. darum laus dich und mich unkimert und lieb kain gelt dar, den du kindest mit kaim lieb inbringen, und hab diner sebant<sup>1)</sup> acht, das dier nitz sig, wie ich dier geschriben bon und kof nit so fil narenwerck, den es git mier nemat kain gelt. hertzlieber huswiert, sach das spil nit zú hoch an, du kindest den asi bringen. ich wil dier dereu wol gunen und darzú helfen, doch das mier sel und lib mtigend behalten und das mier gott nit erzierend und der welt spott werden. darzú ich wet, das du zucker und fastenkret<sup>2)</sup> koftest, wen es wolfal wer und ain unz gold zú ain kragen und ains liesest kofen, das sich drum verstend. min bas, des schribers frow zu Werstain<sup>3)</sup> ist an sant Ottmars dag zú mier komen und wil bi mier sin, bis er von Insbrugk komd. die kan hipsch arbeit machen; die sagt, ain unz um 1 gulden, die wil dier krägen und hemder machen mit wiser arbeit, und wie du wit, und haut ain hipsch hackbret,<sup>4)</sup> das kan si wol schlachen. darum kom, so wellend mier frolich sin. der schriber wiert och bald komen; mier sind zwo arm wittwa. kof mier búbensamat, der gútt und wolfel sig zu ainer blegi<sup>5)</sup> und ain brust zú dem underrock. ich hett gern ain schwarzen gehebt, so aber der wolfel ist, kan ich im nit dain. der Hans, min gefatter, wert allerhand mit dier reden, das ich nit schrieben kan; ich fiercht, du werdest erst unriebig. hertzlieber huswiert, ich schick dier 4 gulden cricker,<sup>6)</sup> das du dester me gelt habest, bi dem knecht besonder on die kronen und ain brief, haut mier Knobloch gen, und laus mich wissen, wie ich mich sel halten, bis du komest, das ich nit zú fil oder zú wenig dieg. ich hett ill zú schriben, so dar ich es nit dain. wil baitten,<sup>7)</sup> bis dier gott hulm hilft. gott wel, das du bald mit freden und eren haim komest. datum fritag nach Ottmari<sup>8)</sup> anno 30 iar.

10g, ob du kindest fiergold<sup>9)</sup> vertriben.

Anna Bodmarin zu Rottwil.

<sup>1)</sup> Wilt. <sup>2)</sup> V — <sup>3)</sup> Wehrstein bei Salgerloch. — <sup>4)</sup> Bitherrähnliches Instrument. <sup>5)</sup> Wehene, Wehake. — <sup>6)</sup> ? — <sup>7)</sup> Beten. — <sup>8)</sup> 18. November. — <sup>9)</sup> Feuergold, geschmolzenes, verarbeitetes Gold, im Gegensatz zum Roßgold.

## 14.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 29. Ohne Siegelspuren. Ohne Adresse.  
3 Einschnitte auf der oberen Seite.

Ouch hertzliebe husfröw, so ich hör, das du vom medlin nichtz sehest, bedunckt mich güt, du behaltest es, darmit dir nit mer verwiss darus volge; haut doch maister Caspar den Iltiss,<sup>1)</sup> der dir und mir widerwartig ist gewesen, behalten. so will ich dem tüfel zü laid, wa es dir gefelt, die ouch behalten, und ob dir ichtzit wyder wurd begegnen, so wellest rechts begeren, und wurd dir ichtzit unzimlichs begegnen, so schick mir ain aigen botten, so will ich haim rytten. ist doch Gall Meck ouch unerlöpt haimen geritten. doch will ich es nit thûn une sonder ursachen. ich will mich aber, ob gott will, des schölmenwercks erwaern, gott dödt mich dann. darum erfar den grund, thûr diner mütter, schwöster und maister Jacoben als den kranken das best. bis gott bevolhen.

## 15.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 30. Dr. Pap. Ohne Adresse; ohne Spuren eines Siegels; 3 Einschnitte oben und unten.

Hertzliebe husfröw. ich hab vermaint, mine herren hetten mir vor 4 oder 5 tagen ain botten geschickt mit bericht und gelt. so es nit geschehen, mûs ich ietz widter bericht haben und gelt. darum hab ich Hansen glich geschickt und hab im in den watsack ingemacht ain schamlött, costet 5 gl. 2 batzen, ist gantz wolfail. du wellest in halben behalten und Jergen oder Catherinen das ander halbthail geben, wurd 3 gl. und 1 batzen; ouch 2 stuck zottette tûch und 2 stuck gemalete tûch, 1 däschen, darin 1 spiegel und 1 kügelin, masen ns den klaidern zü tryben, 2 par schûch, ain grose buschel mit brieffen und büchlin und 1 langen brief, und ist och darin 1 büschelin zûsamen gebunden, sin 2 alte hembder, sind Hansen, und 1 büschelin mit leder überzogen, ist des Ketterlin Volmars von sim vatter. lûg, das du alle ding ordentlich habest und schick mir den sack wider und die nüwen ungemachten schwarzen sattin und min schwarzen atlas in mim trog; ich will es hüpsch lausen machen, wurd wie ain damast. schlah es in ain suber tûch, das es nit verwist werd. ouch schick ich sunst 1 tegen; ich will Sampson den vorigen geben. ouch schick ich den alten kolben.

C. M.

<sup>1)</sup> Rottweiler Name.



mit dienst verpflichtet wär. fursten wellend, was man inen zusagt, das gehalten werd. glowens mag ich geniesen an dem dienst, da ich uff den Huttentag bin. liechtfertigkeith würd ich, min brüder und unsere kinder entgelten. lassend kein kosten thuren, damit ime min schriben werde. ich will noch ein acht tag verzihen zu Rotwil; wurd mir kein potschafft von ime in söllicher zit, würde ich und müss gen Burgos<sup>1)</sup> reiten; wer denocht ze spat. got woll das es mir wol gerat. ich pitten euch fruntlich und um gottes willen, wellend die sach für bevolhen haben und mir bi nechster pottschaft ein antwurt schicken gen Rotwil. datum Reitlingen am ersten octobris.<sup>2)</sup>

Uwer williger

Melcher Volmar.

2.

Konrad Spretter an Moch.

II. Arch. 2. Abt. Eade LIII fasc. 4. Nr. 13. Dr. Pap. Mit Spuren des Briefschließenden Siegels.

Dabei ein eingelegter Zettel.

Dem gestrengen, fürnemen, ersamen unnd wysen h. Conrado Moch, minem besonders günstigen herrn zü behendigen.

Augsburg.

Gestrenger, Fürsichtiger, weyser, besonders günstiger herr. mein gantz freüntlich willig denst seindt euch bereits vleyss voran. demnach ich auss ewerm schreiben, so ir iüngstverrücket meinen herren gethon, das ir gemainer statt Rottweyl unnd euch zü eern von kay. Mt. etc. zü ritter geschlagen worden, entpfangen und vernomen, hab ich darab gross gefallen unnd freüd gehapt; wünsch euch desshalben zü volvierung sollicher eer vil glücks mit beger, diesselbig seeliglich züvolenden. am ander ist mein besonder ernst vleyssig pitt an euch als mein ginstigen herrn unnd gütten freündt, ir wellent euch der mhue und arbeit nit beduren unnd mir by kay. Mt. cantzley umb ain wappen (wie ich dann euch hiebey aller farben und gestalt nach ainem by erwartten<sup>3)</sup> thürnerhelmb<sup>4)</sup> züschick) verbellfen; und ob schon derselbig (als ich wol achten mag) ain par gulden oder zway kosten würde, wollendt mir, sovil dann zü arlangung von nötten, biss zü ewer zükunfft darliehen, so sollendt euch dieselbigen mit danck und denstperkayt von stünd

<sup>1)</sup> Bourges in der Provinz Berry, wohin Margareta von Navarra ihn als humanistischen Lehrer an ihre Hochschule berufen hatte. — <sup>2)</sup> 1530. — <sup>3)</sup> dabei (wobei?) verwarft. — <sup>4)</sup> Turnierhelm.

an zü handen widerumben gestelt werden. bitt euch, ir wöllendt hierinnen (als ob die sach ewer selbs were) meinem höchsten vertragen nach und ich eüch für euch selbs züthon wol genaigt waiss, ewern möglichen vleyss ankeren, und mir dess orts one ainche verhinderung verholffen sein. dann ob ich glich wol sollich mein beger von andern enden leichtlicher dann von kay. Mt. etc. erlangen möchte, hab ich doch mer gevallen, so sollichs von dem rechten pronnen kay. Mt. uberkhomen würde. und so ir meiner petition statt und volziehung thon werden, will ich das one widerlegung von eüch nit begeren; desshalb wollen mich daran nit lassen besonder mir und meinen erben züsamt dem lehenartikel, dass ir dann darinnen nit und kains wegs vergessen wöllendt sollchs (wie ir dann one zweyfel lichtlich und in bessern weg dann ich anzaigen mag) zü thon wol wissen, züwegen bringen und arlangen; das begern ich umb eüch in aller freundschaft güttwillig zü beschulden.

Vergessen auch mein (als ich dann mit eüch vor ewern abschid selbs gerett) des dolchens halber nit etc., und sonst wo eüch lieb unnd denst seye etc.

Der schriber von st. Jergen,<sup>1)</sup> der eüch wol bekant, hat auch erst auff disem reichstag ain wappenb zü sampt dem lehenartikel von Carolo kay. Mt. arlangt; desshalb ich der hoffnung sein, ir mogen mir das auch von ime on sondern kosten leichtlich züwegen pringen. darmit bewar eüch gott zü aller zitt; newer zittung eüch verporgen waiss ich eüch nit zü schriben. datum Rottweyl solis post Ursulae<sup>2)</sup> anno 30.

M. Conradus Spreter, protonotarius in Rotweyl.

Eingelegter Zettel: Lieber herr Conradi, vergesst mir nit mit dem tegen, das er kain bogen hab, aber lang wie der ewer ist. am andern wunsch ich euch vil glücks in die ritterschaft, desgleichen min husfrow.

Sampson.

3.

Samson an Mod.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4. Nr. 20. Dr. Pag. Spuren des Briefschließenden Siegels.

Dem gestrengen herrn Cünrat Mogken, ritter, yetz zü Augsburg, meinem gunstigen herrn und lieben schwager.

Mein freuntlich willig dienst ongesparts vermögens, bevor günstiger herr und schwager. doctor Hos ever advocat macht end-

<sup>1)</sup> Kloster St. Georgen bei Billingen. — <sup>2)</sup> 22. Oktober.

schrift oder schlusred gegen der Rauchmanni gantz nlich. bin darauff in ewerm namen fur raut komen und urkundt begert an herr Camerrichter und die bisitzer, ist ufgeben, auch von stund an verfertigt worden, was aber darauff erkent, mögen wir nit wisen; wo es uch dann von nöten beduncken wolt, mögen ir uch zu Augspurg verfassen, damit die contumacia und ir iüngster beschlus als der appelliererin werd angenommen. am andern ist ainer zu Augspurg, ain burger, genant Jerg Endorpfer, last sich iunckher schelten. dem hab ich vor hofgericht ain schwäre handlung gebalten, hat mir zügesagt 6 elen damast; ich soll im nur kundt thun, was farb ich haben wöll; möcht ich under den zweyen wol aine haben gantz schön rot und klein geblümpt oder köstenbraun,<sup>1)</sup> welches ains wär. ist derhalben an uch mein gantz freuntlich pit, uch so vil von meinenwegen zü bemügen ime den damast zu fordern, den ewerm diener anhencken, wil ich ain gebürlich trinckgelt geben, ime auch dargegen versprechen, die handlung bis zü volkomner endtschaft zü füren. sonst nichts news, dann ain sag bey uns, doch etwas ongewis, marggraven Joachim des churfursten<sup>2)</sup> underthanen sigen durch anstiftung sins sons wider siner churfurten etc. willen wissen lautrish worden, Sachsen und Hessen zügefallen, hoff aber, das widerspil waar sin. ylends den aubend Ottmari.<sup>3)</sup>

a. 30. Samson.

## 4.

Caspar Bodmer<sup>4)</sup> an Rod.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4. Nr. 22. Dr. Pap. Reste eines aufgekl. Siegels; je 3 Einschnitte oben und unten.

Dem gestrengen, ersamen und wisen her Conrade Mocken in sin hand.

Min frintliche gröss und alles gütz, lieber schwager. wiesendt das mir von den gnaden gotz frisch und gesund sind alle sament ietzmal als lang got will, got sy lob und danck gesagt, wiewol min schwester ain wil kranck ist gewesen, ich acht, sy heb es uch woll verschriben. got sy lob, sy ist wider uffgestanden. lieber schwager, der Anthoni, des überritters<sup>5)</sup> sun ist haim kumen und haut mir gesagt, wie das er ain stuck yberkumen häb von ainer frowen zü Ougspurg, das diennet zü der gehörd,<sup>6)</sup> wen sy aim hin-

<sup>1)</sup> kastanienbraun. — <sup>2)</sup> Joachim I., Markgraf und Churfürst von Brandenburg, gestorben 1535 Sein Sohn trat kurz nach dem Regierungsantritt zur Reformation über. — <sup>3)</sup> 15. November. — <sup>4)</sup> Bruder der Frau Rod. — <sup>5)</sup> Stadtschreiner. — <sup>6)</sup> Zur Wiedererlangung des Gehörs?

weg ist gangen, soll sy ain wider bringen, das ain grosse kunst ist, und hab Anthoni darumb gebetten, aber ich kans von im nit zuwege bringen kains wega. und sover es ùch nit ain unmús wer, ob ier möchtent an Anthonis gesellen erfahren. wer die frow möcht sin, die es in gelert hat, und ob ier es möchtent zewege bringen, oder wie man es möcht zewegebringen. ich bit ùch, lieber schwager, honds mir nit verybel, das ich söllichs an ùch begeren ze erfahren, es waist nieman, wo sy unser ains notturtig wurd sin. witter hantz<sup>1)</sup> Anthoni den grave Jörgen von Mundpfort<sup>2)</sup> gelert; haut er mier selbs gesagt, der grave het in ain stichplaster darvir gelert. witter, lieber schwager, bit ich ùch frintlichen, kundent ier mier frische rebarbara koffen ain lot um 3 batzen, nit dúrer sölent iers nemen, den sy sind geschwind die appentecker, oder by den samenköffer<sup>3)</sup> in den grossen gäden.<sup>4)</sup> man baist<sup>5)</sup> sy ettwen und legt sy in ker,<sup>6)</sup> damit sy fúcht belib. das ist nit gút und ist falsch, den ir wirt die kraft entzogen von dem baitzen, und belibt an der schwere am gewicht, damit sy nit verlust haben. man sol ain klain dinglein nemen als ain erbs oder minder und sols mit spaichel in der hand riben, so wirt es gel wie ain saffarat. es ist ain wurtzel und haist rebarbara, und koffent mir 3 lot, des wurd 9 batzen, so wil ich ùch wider geben. lieber schwager, ich solt ùch anders schriben, den ich thûn, den ich kans werlich nit und wurd ettwan das hinder zum forder keren. und nemen es mir im besten an; nit mer den; min busfrow und alle kind, als vil unser ist, wünschent ùch vil glúck und hail zú úwerm strengen stand zú sel und lib, amen. datum uff sant Othmarstag<sup>7)</sup> ze nacht in yl geschriben im 30. iar.

Casper Bodmer úwer schwager.

## 5.

Conrad Spreiter an Mod.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 24. Dr. Pap. Spuren des Briefschließenden Siegels.

Dem gestrengen herrn Conrado Mock, rittern, yetzo zú Augspurg, meinem insonders gúnstigen herrn.

Gestrenger, insonders gúnstiger herr. mein gúttwillig denst heraits vleyss voran. es hatt mir Hans ewer knecht aus ewerm

<sup>1)</sup> hat es. — <sup>2)</sup> Montfort. — <sup>3)</sup> Samenverküfner? — <sup>4)</sup> Gärten. — <sup>5)</sup> beigt. — <sup>6)</sup> Keller. — <sup>7)</sup> 16. November.

bevelh anzaygett, wie das der wappenbrieve mit ingelegtem lehenarttichel one 20 gulden nit wol zûwegen zû pringen unnd zû arlangen seye. diewyl ich dann das unnd ander gelt an ander vilveltige ortt in dieser hungersnott und thewring als ain iunger husmann zû pruchen mber nottûrftiger were, so wais ich schier nit, wie ich mich des ortts halten soll. darumben mein pitt an eûch, ir wollet hierinn ewern moglichen vleys ankeren unnd meinem vertrawen nach und ewerm gefallen und gûtt bedûncken handlen, wie ich dann eûch iungst by dem Volmar auch geschriben hab. so ir aber maintten, das ich mein begern an andern ortten mitt ringern costen arlangen möchte, will ich gern, so ir mir das nitt etwas under zwaintzig gulden zûwegen pringen mögen, zû ainer andern zitt still steen, wiewol mir vast geliebte,<sup>1)</sup> von kay. Mt. das zû diser zitt zû arlangen. ich wais nit, ob man creationem notariatus<sup>2)</sup> auch in sollich brief zûsamen zû machen pflegt oder nit, das ir dann bass dann ich wissen mag. dann so ich kayserliche creation notariatus und den wappenbrieve mit angehenkten lehenarttichel mit ainandern uberkhomen möchte, sollt mich sollich gelt vil des weniger oder gantz nitt duren; deshalben handlen herinn, was eûch meinethalben das wegst zû sein bedûncken würdet. meinem lieben herrn und freunt, dem statschriber von Uberlingen wollendt von meinen wegen anzaygen, das ich den brieve, dem vesten Aetter<sup>3)</sup> Schern zûgehörig, nach uberanntwurtung desselbigen unverzogenlich ime zûgeschickt hab; dann wo ich euch und ime freuntlich willig denst zû bewisen wiste, wolt ich das zû thon gantz genaigt und gûttwillig sein.

Ich hab die supplication gestellt, die mögen ir ewerm gefallen nach woll bessern, mindern, mhern, oder wo eûch von notten sein bedûncket, gantz endern. newer zittung wais ich euch nit zû schriben, dann khain besonder geschray zû diser zitt by uns nitt ist. hiemit gott dem herrn bevolhen. datum Rottweyl freytags nach Othmari, den 18. november anno 30.

Conradus Sprätter, protonotarius  
in Rottweyl.

Ich schick eûch noch hieby zaigern dis brieves 4 gulden werdt dickpfennig<sup>4)</sup> susampt denen sechs cronen,<sup>5)</sup> so ich euch by Volmar zugesandt hab, damit ir des bas mein begern arstatten mögen.

<sup>1)</sup> sehr lieb wäre. — <sup>2)</sup> die Bestellung als Notar. — <sup>3)</sup> Aetter, Etterle, Deminutiv von Andreas. — <sup>4)</sup> Silbermünze, 3 dickpfennige = Gulden. — <sup>5)</sup> Krone = 1½ Gulden.

II. Arch. 2. Abt. Bde LIII fasc. 4 Nr. 21. Dr. Pap. Spuren des Brief schließenden Siegels.

Minem hertzlieben huswiert Cünradus Mock, bürger zů Rottwil, iez zů Ougspurg zů handen.

Min trůw und alles gůtz, hertzlieber huswiert. ich lauss dich wisen, das ich in 14 dagen nie us dem hus bin komen und dar noch nit usigon. den der stechen ist mich so heftig in der lingken siten ankomen, das ich nit me wol kund den atem fachen und kam mich der engelsch schwaiss och so hãftig an, das man bi mier můst sin, das ich nitt uf stend. ich maint, ich hett dich nit me gesechen und du mich och. doch so sag ich gott lob und danck, es faucht an wider gůt werden, aber der schwais laut noch nit gar nach, das ich noch nit dar an den lift gon. min brůder und sin wib, och Samson und sin wib, das Margrutlin und der Jerg und das bãslin und die nachburen sind mir drilich zůgangen, gott danck inen. och so du der kneps<sup>1)</sup> me fundest, doch das dier ainer um bas schmack, den der ist nit gůt und git ma dier um 2 oder 3 critz. och so darft du das schleglerlin nit kofen; kanst du ain schamellot<sup>2)</sup> wolfel kofen, so krom<sup>3)</sup> mier zů aim underrock, den die ander sind am brechen, etwa ain schwartzen oder wie du wit, aber schwartz dunk mich erberlich und hipsch; doch wen er tir ist, laus underwegen, und kom du bald. der Spreter haut zalt, aber sunst nemat gitt nitz. och des metlins halb laus ston, bis du haim kumst. ich kan dier nit alles schriben, doch hat es nit ain gůtten abschaid gemacht, und ist im wãger,<sup>4)</sup> es sig hinweg. den es haut nit welen folgen, und derft im ain grosi schmack beschechen sin, als du heren wierst. och so wet ich, das du kain knecht oder bůben dingest, bis du fair haim kemest. och so haut Hans Ulmer mit mier gerett, ob du erlangest ettwa uf ain zol oder was du kindest erlangen, das du dester erlicher mechtest halten. er schribt dier, nit wais ich was, oder ob er unsern nutz och bedenck, oder sich selb. du manst dich erlernen in siner geschrift; den er haut red mit mier gehalten und mich nit lausen lesen, das ich nit wais, ob er uns och in gůtem maint, das du selb kanst ermesen. min mainung ist, ob es nit miglich wer, das ma dich frig satzti oder das du ettwa ain amt hettest, da du ettwas davon hetest, wie die fogtdien<sup>5)</sup> sind, wie der Frowenberger oder Wolf Dieterich, oder wo du maintest,

<sup>1)</sup> ? — <sup>2)</sup> Zeug aus Kamelhaaren. — <sup>3)</sup> frame, Kaufe. — <sup>4)</sup> vielleicht fehlt besser (ist ihm wahrlich besser, es sei hinweg). — <sup>5)</sup> Vogteien.

das dier och nitz und erlich wer und denacht bürger werest, verbaiss och ain schencki, das ma dier helf, doch das du bürger blibest. ich hon ietz nemat den Adelhaiten, ich fraug och nit, bis du haim kumst. och hertzlieber huswiert so haut docter Hos ain brief gen Rottwil geschickt, den schick ich dier, und haut Bonaventura den vier ain rautt dragen, haut ain rautt gen Spir geschriben von dinatwegen, nit wais ich was; hon dem botten 10 batzen miesen gen. und kindest rautt hon, das du nit also um das din kemest, den ich acht, du miesest umerdar gelt sin,<sup>1)</sup> den si dribt dich um als lang si wil mit ir armüt. der bott sagt, si den bi dem pfeningmaister. ich kan kain gelt inbringen, es git nemat nit um mich. so gon ich noch nit vast usi au den luft. es wiert fritag 3 wochen, das es mich an ist kommen, und laut der schwais noch nit gar nach, das ich nit dar an den luft gon, darum so bald du eren halb kanst komen, so dus doch. so schaf das drilich, das dier befohlen ist, damit du och reden dierest. den ich besaigr, es verdries etlich uibel, das uns er und güt angang. doch es kan gott alle ding zü güttem schicken; bedracht unsern nutz. och ich laus dich wissen, das der Driechtinger der winbergler zü mier haut gesagt, ma wel in dem Schwitzerland den dritten man. ietz nit me den; gott spar dich gesund an sel und an lib. datnm zinstag vor Ottmar<sup>2)</sup> anno 30 iar.

Anna Maria Bodmarin zü Rottwil.

## 13.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4 Nr. 25. Dr. Pap. Spuren des Brief schließenden Siegels. Je 3 Einschnitte oben und unten.

Minem hertzlieben huswiert Cunradus Mock, bürger zü Rottwil, ietz zü Ongspurg zü handen.

Min trüw, hertzlieber huswiert. ich schick dier 28 kronen und den atlas; der satdin ist hin und her ein lechlin. och so hon ich dem bäslin noch nit von dem schamlott gesagt. so er so wolfal ist, maint ich, welt in selb behaltten zü aim underrock, und kostest Jergen ain halbe. doch was du wilt. ich hon in und si gebetten, das si mier 40 guldin uf kronen lichend, hond si gesagt, si wellend das gelt anlegen, si kindend nit so lang kalten;<sup>3)</sup> hon ich gesagt, ich hab ain botten zü grauf Friderich geschickt, als och war ist, und wel ina glich wider gen; aber es haut nit wellen sin. och so hon ich die magt wol 5 mal zü dem Schlacher geschickt, haut er gesagt, er wel es geben, und bin ich 2 mal selb bi im

<sup>1)</sup> ? — <sup>2)</sup> 15. November. — <sup>3)</sup> gefasten, warten.

gesin. er ist aber hinweg geriten und haut nitz gen. hon ich zû der frowen geschickt und bin selb och zû ier gangen, wie krank ich bin gesin; sagt si wiste nit, ob si im recht det oder nit, er het ier nitz darvon geset. ist als erlogen; ich acht, si habend es nit, und nimt mich sebr fremd, das du dich und mich mit fremden sachen kimerst, und wen ich nit het dacht, du achtest, ich mecht nemand kain denst dain, ich het die mie nit uf mich geladen. darum laus dich und mich unkimert und lich kain gelt dar, den du kindest mit kaim lieb inbringen, und hab diner schantz<sup>1)</sup> acht, das dier nitz sig, wie ich dier geschriben hon und kof nit so fil narenwerck, den es git mier nemat kain gelt. hertzlieber huswiert, fach das spil nit zû hoch an, du kindest den usi bringen, ich wil dier dereu wol gunen und darzû helfen, doch das mier sel und lib mûgend behalten und das mier gott nit erzierend und der welt spott werden. darzû ich wet, das du zucker und fastenkret<sup>2)</sup> kof-test, wen es wolfal wer und ain unz gold zû aim kragen und ains liesest kofen, das sich drum verstend. min bas, des schribers frow zu Werstain<sup>3)</sup> ist an saut Ottmars dag zû mier komen und wil bi mier sin, bis er von Insbrugk komd. die kan bipsch arbeit machen; die sagt, ain unz um 1 gulden, die wil dier krâgen und hemder machen mit wiser arbeit, und wie du wit, und haut ain bipsch hackbret,<sup>4)</sup> das kan si wol schlachen. darum kom, so wellend mier frellich sin. der schriber wiert och bald komen; mier sind zwo arm wittwa. kof mier bûbensamat, der gûtt und wolfel sig zu ainer blegi<sup>5)</sup> und ain brust zû dem underrock. ich hett gern ain schwarzen gehebt, so aber der wolfel ist, kan ich im nit dain. der Hans, min gefatter, wert allerhand mit dier reden, das ich nit schrieben kan; ich fiercht, du werdest erst unrieblig. hertzlieber huswiert, ich schick dier 4 gulden cricker,<sup>6)</sup> das du dester me gelt habest, bi dem knecht besonder on die kronen und ain brief, haut mier Knobloch gen, und laus mich wissen, wie ich mich sel halten, bis du komest, das ich nit zû fil oder zû wenig dieg. ich hett fil zû schriben, so dar ich es nit dain. wil baitten,<sup>7)</sup> bis dier gott haim hilft. gott wel, das du bald mit freden und eren haim komest. datum fritag nach Ottmari<sup>8)</sup> anno 30 iar.

lûg, ob du kindest fiergold<sup>9)</sup> vertriben.

Anna Bodmarin zu Rottwil.

<sup>1)</sup> Glûd. — <sup>2)</sup> ? — <sup>3)</sup> Wehrstein bei Saigerloch. — <sup>4)</sup> Zitherähnliches Instrument. — <sup>5)</sup> Belege, Befäß. — <sup>6)</sup> ? — <sup>7)</sup> Beten. — <sup>8)</sup> 18. November. — <sup>9)</sup> Feuer- gold, geschmolzenes, verarbeitetes Gold, im Gegensatz zum Rohgold.

## 14.

II. Arch. 2. Abt. Bde LIII fasc. 4 Nr. 29. Ohne Siegelspuren. Ohne Adresse.  
3 Einschnitte auf der oberen Seite.

Ouch hertzliebe husfröw, so ich hör, das du vom medlin nichtz sehest, bedunckt mich güt, du behaltest es, darmit dir nit mer verwiss darns volge; haut doch maister Caspar den Itiss,<sup>1)</sup> der dir und mir widerwartig ist gewesen, behalten. so will ich dem tüfel zü laid, wa es dir gefelt, die ouch behalten, und ob dir ichtzit wyder wurd begegenen, so wellest rechts begeren, und wurd dir ichtzit unzimlichs begegenen, so schick mir ain aigen botten, so will ich haim rytten. ist doch Gall Meck ouch unerlöpt haimen geritten. doch will ich es nit thûn une sonder ursachen. ich will mich aber, ob gott will, des schölmenwercks erwaern, gott dödt mich dann. darum erfar den grund, thûr diner mütter, schwöster und maister Jacoben als den kranken das best. bis gott bevolhen.

## 15.

II. Arch. 2. Abt. Bde LIII fasc. 4 Nr. 30. Dr. Pap. Ohne Adresse; ohne Spuren eines Siegels; 3 Einschnitte oben und unten.

Hertzliebe husfröw. ich hab vermaint, mine herren hetten mir vor 4 oder 5 tagen ain botten geschickt mit bericht und gelt. so es nit geschehen, müs ich ietz widter bericht haben und gelt. darum hab ich Hansen glich geschickt und hab im in den watsack ingemacht ain schamlött, costet 5 gl. 2 batzen, ist gantz wolfail. du wellest in halben behalten und Jergen oder Catherinen das ander halbtail geben, wurd 3 gl. und 1 batzen; ouch 2 stuck zottette tüch und 2 stuck gemalete tüch, 1 däschen, darin 1 spiegel und 1 kügelin, masen us den klaidern zü tryben, 2 par schüch, ain grose buschel mit brieffen und büchlin und 1 langen brief, und ist ðch darin 1 büschelin zûsamen gebunden, sin 2 alte hembder, sind Hansen, und 1 hüschelin mit leder überzogen, ist des Ketterlin Volmars von sim vatter. lûg, das du alle ding ordenlich habest und schick mir den sack wider und die nüwen ungemachten schwartzen sattin und min schwarzen atlas in mim trog; ich will es hüpsch lausen machen, wurd wie ain damast. schlah es in ain suber tüch, das es nit verwist werd. ouch schick ich sunst 1 tegen; ich will Sampson den vorigen geben. ouch schick ich den alten kolben.

C. M.

<sup>1)</sup> Rottweiler Name.

hais Lienhart Schlahern ðch 16 gl. uf sin brief schicken. ich wais noch nit, was er costen wurt. er ist gemacht, aber noch nit ufgericht.

16.

II. Arch. 2. Abt. Fabe LIII fasc. 4 Nr. 31. Dr. Pap. Ohne Adresse und Siegel-  
spuren. 3 Einschnitte unten.

Ich schick dier hiemit ettliche bücher, die wellest lesen lausen, wer des begert von herren und gükten fründen und dir darnäch baisen wider geben, wan ich kum, das ich es ouch les, dan ich hab wärlich hie nit so vil wyl zü lesen.

ouch schick ich dem hofschriber und Jergen uf ir beger iedem 1 dolchen, cost ieder 4 batzen.

Lienhart Schlaher sol das gelt umb das wäppen ouch schicken. wellest mich ouch berichten, was ich dir kromen soll.

ich hab kain schleyerlin mit schwartzen endlin künden finden, und hab dir ains gefrümmt,<sup>1)</sup> hat gar kain list<sup>2)</sup> und mus nun umb 1 gl. geben, wiltu es, laus mich wissen.

ich hab 1 gantzen schamlot kouft; ich will Jergen den halben geben und dir das anderthail.

## II.

## Briefe verschiedener Persönlichkeiten an Conrad Mock.

1.

Melchior Wolmar<sup>3)</sup> an Mock.

II. Arch. 2. Abt. Fabe LIII fasc. 4. Nr. 2. Dr. Pap. mit außen aufgedrücktem Papiersiegel, oval, ein Pferdekopf in einem Schild, darüber: V, links O, rechts R.

Dem ersamen weisen Conraden Mock, des rats zu Rotwil,  
minem gunstigen hern und lieben schwager.

Augsburg.

Eerender herr, fruntlicher, lieber schwager. Hiemit schick ich euch ein brieff, gchört minem brüder. ir wust villicht, oder wust ir nit, wo er ist, wellend erfarn und ime min brieff by aigner potschafft zuschicken, wo sunst keiner wäre. es nimpt mich frembd, das er mir schript herus zu komen uf der post, uff den september und gar kein bescheid daheim möcht lan. es ist mir ein vast grosser schad. es ist nit, als ob ich einem pauren von Fletzingen

<sup>1)</sup> bestellt. — <sup>2)</sup> Leiste, Saum, Borte. — <sup>3)</sup> Über Wolmar vrgl. Th. Schott in der Allg. Deutschen Biographie XL, 270—272.

mit dienst verpflichtet wär. fursten wellend, was man inen zusagt, das gehalten werd. glowens mag ich geniesen an dem dienst, da ich uff den Huttentag bin. liechtfertigkeit würd ich, min brüder und unsere kinder entgelten. lassend kein kosten thuren, damit ime min schriben werde. ich will noch ein acht tag verziehen zu Rotwil; wurdt mir kein potschafft von ime in söllicher zit, würde ich und müss gen Burgos<sup>1)</sup> reiten; wer denocht ze spat. got woll das es mir wol gerat. ich pitten euch fruntlich und um gottes willen, wellend die sach für bevolben haben und mir bi nechster potschafft ein antwort schicken gen Rotwil. datum Reitlingen am ersten octobris.<sup>2)</sup>

Uwer williger

Melcher Volmar.

2.

Konrad Spreiter an Rod.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 13. Dr.Pap. Mit Spuren des Briefschließenden Siegels.

Dabei ein eingelegter Zettel.

Dem gestrengen, fürnemen, ersamen unnd wysen h. Conrado Mock, minem besonders günstigen herrn zü behendigen.

Augspurg.

Gestrenger, Fürsichtiger, weyser, besonders günstiger herr. mein gantz freüntlich willig denst seindt euch bereits vleyss voran. demnach ich auss ewerm schreiben, so ir iüngstverrücket meinen herren gethon, das ir gemainer statt Rottweyl unnd euch zü eern von kay. Mt. etc. zü ritter geschlagen worden, entpfangen und vernomen, hab ich darab gross gevallen unnd freüß gebapt; wünsch euch desshalben zü volvierung sollicher eer vil glücks mit beger, diesselbig seeliglich züvolenden. am ander ist mein besonder ernst vleyssig pitt an euch als mein ginstigen herrn unnd gütten freündt, ir wellent euch der mbüe und arbeit nit beduren unnd mir by kay. Mt. cantzley umb ain wappen (wie ich dann euch hiebey aller farben und gestalt nach ainem by erwartten<sup>3)</sup> thürnerhelmb<sup>4)</sup> züschick) verhelffen; und ob schon derselbig (als ich wol achten mag) ain par gulden oder zway kosten würde, wollendt mir, sovil dann zü arlangung von nötten, biss zü ewer zükunfft darliehen, so sollendt euch dieselbigen mit danck und denstperkayt von stünd

<sup>1)</sup> Bourges in der Provinz Berry, wohin Margareta von Navarra ihn als humanistischen Lehrer an ihre Hochschule berufen hatte. — <sup>2)</sup> 1530. — <sup>3)</sup> dabei (wobei?) vermahrt. — <sup>4)</sup> Turnierhelmb.

an zü handen widerumben gestelt werden. bitt euch, ir wöllendt hierinnen (als ob die sach ewer selbs were) meinem höchsten ver-trawen nach und ich eüch für euch selbs züthon wol genaigt waiss, ewern möglichen vleyss ankeren, und mir dess orts one ainche ver-binderung verholffen sein. dann ob ich glich wol sollich mein beger von andern enden leichtlicher dann von kay. Mt. etc. erlangen möchte, hab ich doch mer gefallen, so sollichs von dem rechten pronnen kay. Mt. uberhomen würde. und so ir meiner petition statt und volziehüng thon werden, will ich das one widerlegung von eüch nit begeren; desshalb wollen mich daran nit lassen be-sonder mir und meinen erben züsamt dem lehenartikel, dass ir dann darinnen nit und kains wegs vergessen wöllendt sollchs (wie ir dann one zweyfel lichtlich und in bessern weg dann ich anzaigen mag) zü thon wol wissen, züwegen bringen und arlangen; das begern ich umb eüch in aller freundschaft güttwillig zü beschulden.

Vergessen auch mein (als ich dann mit eüch vor ewern ab-schid selbs gerett) des dolchens halber nit etc., und sonst wo eüch lieb unnd denst seye etc.

Der schriber von st. Jergen,<sup>1)</sup> der eüch wol bekant, hat auch erst auff disem reichstag ain wappenb zü sampt dem lehenartikel von Carolo kay. Mt. arlangt; desshalb ich der hoffnung sein, ir mogen mir das auch von ime on sondern kosten leichtlich züwegen pringen. darmit bewar eüch gott zü aller zitt; newer zittung eüch verporgen waiss ich eüch nit zü schriben. datum Rottweyl solis post Ursulae<sup>2)</sup> anno 30.

M. Conradus Spretter, protonotarius in Rotweyl.

Eingelegter Zettel: Lieber herr Conradi, vergesst mir nit mit dem tege, das er kain bogen hab, aber lang wie der ewer ist. am andern wunsch ich euch vil glücks in die ritterschaft, desglichen min husfrow.

Sampson.

3.

Samson an Mod.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4. Nr. 20. Dr. Pag. Spuren des Brief schließenden Siegels.

Dem gestrengen herrn Cünrat Mogken, ritter, yetz zü Augs-purg, meinem gunstigen herrn und lieben schwager.

Mein freuntlich willig dienst ongesparts vermögens, bevor günstiger herr und schwager. doctor Hos ever advocat macht end-

<sup>1)</sup> Kloster St. Georgen bei Bissingen. — <sup>2)</sup> 22. Oktober.

schrift oder schlusred gegen der Rauchmanni gantz nütlich. bin darauff in ewerm namen fur raut komen und urkundt begert an herr Camerriechter und die bisitzer, ist ufgeben, auch von stund an verfertigt worden, was aber darauff erkent, mögen wir nit wisen; wo es uch dann von nöten beduncken wolt, mögen ir uch zu Augspurg verfassen, damit die contumacia und ir iüngster beschlus als der appellierer in werd angenommen. am andern ist ainer zu Augspurg, ain burger, genant Jerg Endorpf, last sich iunckher schelten. dem hab ich vor hofgericht ain schwäre handlung gehalten, hat mir zügesagt 6 elen damast; ich soll im nur kundt thun, was farb ich haben wöll; möcht ich under den zweyen wol aine haben gantz schön rot und klein geblümp oder köstenbraun,<sup>1)</sup> welches ains wär. ist derhalben an uch mein gantz freuntlich pit, uch so vil von meinenwegen zü bemügen ime den damast zu fordern, den ewerm diener anhencken, wil ich ain gebürlich trinckgelt geben, ime auch dargegen versprechen, die handlung bis zü volkomner endtschaft zü füren. sonst nichts news, dann ain sag bey uns, doch etwas ongewis, marggraven Joachim des churfursten<sup>2)</sup> underthanen sigen durch anstiftung sins sons wider siner churfurten etc. willen wissen lautrisch worden, Sachsen und Hessen zügefallen, hoff aber, das widerspil waar sin. ylends den aubend Ottmari.<sup>3)</sup>

a. 30. Samson.

## 4.

Caspar Bodmer<sup>4)</sup> an Rodt.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4. Nr. 22. Dr. Pap. Reste eines aufgefl. Siegels; je 8 Einschnitte oben und unten.

Dem gestrengen, ersamen und wisen her Conrade Mocken in sin hand.

Min frintliche grüss und alles gütz, lieber schwager. wiesendt das mir von den gnaden gotz frisch und gesund sind alle sament ietzmal als lang got will, got sy lob und danck gesagt, wiewol min schwester ain wil kranck ist gewessen, ich acht, sy heb es uch woll verschriben. got sy lob, sy ist wider uffgestanden. lieber schwager, der Anthoni, des überritters<sup>5)</sup> sun ist haim kumen und haut mir gesagt, wie das er ain stuck yberkumen häb von ainer frowen zü Ougspurg, das diennet zü der gehörd,<sup>6)</sup> wen sy aim hin-

<sup>1)</sup> kastanienbraun. — <sup>2)</sup> Joachim I., Markgraf und Churfürst von Brandenburg, gestorben 1535 Sein Sohn trat kurz nach dem Regierungsantritt zur Reformation über. — <sup>3)</sup> 15. November. — <sup>4)</sup> Bruder der Frau Rodt. — <sup>5)</sup> Stadtrechner. — <sup>6)</sup> Zur Wiedererlangung des Gehörs?

weg ist gängen, soll sy ain wider bringen, das ain grosse kunst ist, und hab Anthoni darumb gebetten, aber ich kans von im nit zuwege bringen kains wega. und sover es ùch nit ain unnuß wer, ob ier möchtent an Anthonis gesellen erfahren, wer die frow möcht sin, die es in gelert hat, und ob ier es möchtent zewege bringen, oder wie man es möcht zewegebringen. ich bit ùch, lieber schwager, honds mir nit verybel, das ich söllich an ùch begeren ze erfahren, es waist nieman, wo sy unser ains notturftig wurd sin. witter hantz<sup>1)</sup> Anthoni den grave Jörgen von Mundspfort<sup>2)</sup> gelert; haut er mier selbs gesagt, der grave het in ain stichplaster darvir gelert. witter, lieber schwager, bit ich ùch frintlichen, kundent ier mier frische rebarbara koffen ain lot um 3 batzen, nit durer söllent iers nemen, den sy sind geschwind die appentecker, oder by den samenköffer<sup>3)</sup> in den grossen gäden.<sup>4)</sup> man baist<sup>5)</sup> sy ettwen und legt sy in ker,<sup>6)</sup> damit sy fùcht belib. das ist nit güt und ist falsch, den ir wirt die kraft entzogen von dem baitzen, und belibt an der schwere am gewicht, damit sy nit verlust haben. man sol ain klain dinglein nemen als ain erbs oder minder und sols mit spaichel in der hand riben, so wirt es gel wie ain saffarat. es ist ain wurtzel und haist rebarbara, und koffent mir 3 lot, des wurd 9 batzen, so wil ich ùch wider geben. lieber schwager, ich solt ùch anders schriben, den ich thün, den ich kans werlich nit und wurd ettwan das hinder zum forder keren. und nemen es mir im besten an; nit mer den; min husfrow und alle kind, als vil unser ist, wünschent ùch vil glück und hail zù ùwerm strengen stand zù sel und lib, amen. datum uff sant Othmarstag<sup>7)</sup> ze nacht in yl geschriben im 30. iar.

Casper Bodmer úwer schwager.

5.

Conrad Spretter an Mod.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4. Nr. 24. Dr. Pap. Spuren des Brief schließenden Siegels.

Dem gestrongen herrn Conrado Mock, rittern, yetzo zù Augspurg, meinem insonders gúnstigen herrn.

Gestrenger, insonders gunstiger herr. mein gúttwillig denst heraits vleyss voran. es hatt mir Hans ewer knecht aus ewerm

<sup>1)</sup> hat es. — <sup>2)</sup> Montfort. — <sup>3)</sup> Samenverküffern? — <sup>4)</sup> Gärten. — <sup>5)</sup> beizt. — <sup>6)</sup> Keller. — <sup>7)</sup> 16. November.

bevelh anzaygett, wie das der wappenbrieue mit ingelegtem lehen-arttichel one 20 gulden nit wol zûwegen zû pringen unnd zû arlangen seye. diewyl ich dann das unnd ander gelt an ander vilveltige ortt in dieser hungersnott und thewring als ain iunger husmann zû pruchen mher nottûrtiger were, so wais ich schier nit, wie ich mich des ortts halten soll. darumben mein pitt an eûch, ir wollet hierinn ewern moglichen vleys ankeren unnd meinem vertrawen nach und ewerm gevallen und gûtt bedûncken handlen, wie ich dann eûch iûngst hy dem Volmar auch geschriben hab. so ir aber maintten, das ich mein begern an andern ortten mitt ringern costen arlangen möchte, will ich gern, so ir mir das nitt etwas under zwaintzig gulden zûwegen pringen mögen, zû ainer andern zitt still steen, wiewol mir vast geliepte,<sup>1)</sup> von kay. Mt. das zû diser zitt zû arlangen. ich wais nit, ob man creationem notariatus<sup>2)</sup> auch in sollich brief zûsamen zû machen pflegt oder nit, das ir dann bass dann ich wissen mag. dann so ich kayserliche creation notariatus und den wappenbrieue mit angehenkten lehenarttichel mit ainandern uberkhomen möchte, sollt mich sollich gelt vil des weniger oder gantz nitt duren; deshalben handlen herinn, was eûch meinethalben das wegst zû sein bedûncken wûrdet. meinem lieben herrn und freundt, dem stattschriber von Uberlingen wollendt von meinen wegen anzaygen, das ich den brieue, dem vesten Aetter<sup>3)</sup> Schern zûgehörig, nach uberanntwurtung desselbigen unverzogenlich ime zûgeschickt hab; dann wo ich euch und ime freunttlich willig denst zû bewisen wiste, wolt ich das zû thon gantz genaigt und gûttwillig sein.

Ich hab die supplication gestellt, die mögen ir ewerm gefallen nach woll bessern, mindern, mhern, oder wo eûch von notten sein bedûncket, gantz endern. newer zittung wais ich euch nit zû schriben, dann khain besonder geschray zû diser zitt by uns nitt ist. hiemit gott dem herrn bevolhen. datum Rottweyl freytags nach Othmari, den 18. november anno 30.

Conradus Sprätter, protonotarius  
in Rottweyl.

Ich schick eûch noch bieby zaigern dis brieues 4 gulden werdt dickpfennig<sup>4)</sup> susampt denen sechs cronu,<sup>5)</sup> so ich euch by Volmarn zugesandt hab, damit ir des has mein begern arstatten mögen.

<sup>1)</sup> sehr lieb wäre. — <sup>2)</sup> die Bestellung als Notar. — <sup>3)</sup> Aetter, Etterle, Deminutiv von Andreas. — <sup>4)</sup> Silbermünze, 3 dickpfennige = Gulden. — <sup>5)</sup> Krone = 1½ Gulden.

## 6.

## Sampson an Moß.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4. Nr. 26. Dr.Pap. Spuren des Brief  
schließenden Siegels.

Dem gestrengen herrn Conradin Mocken, ritter zu Hohemuren,  
minem günstigen herrn.

Min willig denst zuvor, lieber herr Conradin. es stat umb  
uns alle von den gnaden gottes wol, wiewol sons ingebrochen,<sup>1)</sup>  
als ich acht, ewer husfrow euch zûschrib. got welle uns alle in  
gesunthait erhalten. mein husfrow unnd wir alle wunschen euch  
vil glucks unnd last min husfrow euch insonderhait schriben, ir  
sollen ewer selbs nit vergessen, wiewol sy acht, ir sigen des selbs  
genaigt unnd werd der mangell an euch nit sein. auch lieber herr  
Conradin, vergesst min mit dem tegen nit on ain bogen, so will  
ich der schenckhen in der ritterschaft<sup>2)</sup> och nit vergessen, wa ir  
aber min vergessen, so will ich ewer och nit gedenken zu gûten.  
ich mocht wol lyden, ir khemen bald haim. hiemit verleih euch  
got gesunthait. datum Rotwill den 5 ten tag novembris a. 30.

Sampson.

## III.

## Bürgermeister und Rat der Stadt Rottweil an den Gesandten in Augsburg.

## 1.

II. Archiv 2. Abt. Labe LIII fasc. 4 Nr. 1. Dr.Pap. Spuren des Brief schließenden  
Siegels.

Dem ersamen weysen Conrado Mogkhen yetzo zu Augspurg,  
unnsERM besonndern lieben unnd gûten freunndt.

UnnsER frÛntlich willig diennst voran. ersamer, weyser, in-  
sonnders lieber unnd guter freunnd. wir haben unnsERN mitburger  
und dienern Conraten vorzaigern dits briefes abgevertiget, etlich  
sachen by den hochwûrdigen fÛrsten und herrn, herrn Balthassarn  
bischoven zu Costentz unnd Hildeshaim etc. unnsERM gnedigen bern,  
uff des fÛrnemen weisen Gall MÛgkers unnsERS bÛrgermaisters uber-  
geben sÛplication ain freyheit des kaiserlichen hovegerichts albie  
und anderer sachen halb, bey kay. Mt. unnsERM allernedigsten herrn  
uszubringen, zu sollicitiern und anzuhalten, wie ir von bemeltem  
vermÛntlich vernemen werdet. ist desshalben unnsER frÛntlich bit  
und begern an euch, ir wÛllet ime by hochgedachtem unnsERM gne-

<sup>1)</sup> ? — <sup>2)</sup> Geschenk zur neu erworbenen Ritterwürde.

digen herrn von Costentz etc. oder andern orten, wo solchs die notdurfft ervordert, gemelt freyheit uff unsers Burgermaisters ingebracht suplication zuerlanggen behilfflich und beraten sein, wie wir dann sonnder vertrauen zu euch haben; begern wir umb euch allzit freuntlich zuverdienen unnd zubeschulden. datum mitwochen exaltationis crucis<sup>1)</sup> anno 30.

bürgermaister unnd rate der stat Rotweil.

## 2.

II. Arch. 2. Abt. Fabe LIII fasc. 4 Nr. 3. Dr.Pap. Mit Spuren des Briefschließenden Siegels.

Dem ersamen, weysen Conrado Mogken, unnserm raths unnd besondern lieben unnd gueten freündt, yezo zu Augspurg zuhanden.

Unser freuntlich willig diennst voran. ersamer wiser insonnders lieber unnd güter freünd. wir schigken euch hiemit glaubwürdig copias zu der Freyheiten, so wir der iuden halben von wilend kayser Fridrichen hochloblicher gedechtnus, unserm allergnedigsten herrn, erlangt und bihanden haben,<sup>2)</sup> wie ir sehen werden, mit vlissiger bite, ir wöllet by kayserlicher mayestet yezo unserm allergnedigsten herrn uff die suplication, so die gesanntn etlicher frey und Reichsstetten, zuwider nachteil und abbruch irer Mt. und des reichs hofgericht by unns der iuden halben by ir Mt. anbringen und lanngen haben lassen, mit anzaig das die iudishait solchem hofgericht als ir Mt. obrigkait und gerichtzwang one mittel underworffen und zuegehörig seyen, alles vermög uberschigkter Copi der obgedachten Freyheit unnderthenigest sollicitieren, anrufen, biten und werben, damit die hochgenannt ir kaiserlich Mt. unns by derselbigen freyheit, unangesehen gedachter frey und reichsstetten suplicieren, auch von menglichem unverbindert loblich und gerüewiglich beleiben und besteen zelssen gnediglich gerüwete; auch sonst hierinnen mit zúthûn ewers getrewen moglichen vlis, was euch von nöten ansehen würdet, fürwennden und handeln, wie wir euch sonder wolgetrúwen, und uns nicht zwifelt, ir der notdurfft nachzethun selber guets verstaunds, ungespart und genaigt sein werden.

<sup>1)</sup> 14. September.

<sup>2)</sup> Vrgl. das Privilegium Kaiser Friedrichs III. vom 28. April 1460 an das Rottweiler Hofgericht in Württ. Gesch. Qu. III S. 558 Nr. 1251 und den Befehl desselben Kaisers an die Grafen von Sulz als Urteilsprecher des Hofgerichts in Rottweil ebenda S. 589 Nr. 1327.

Am andern schigken wir euch auch den zedel, der Türgken anlag und gelt betreffend, mit bit wiewor, eüch beßissen beweissen und erzaigen. das alles begern wir zusambt der billichait freüntlich zuverdienen und zubeschulden. datum montags nach Michaelis<sup>1)</sup> anno 30.

bürgermaister unnd rathe der stat Rotwil.

## 3.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4 Nr. 5. Dr. Pap., mit Spuren des Briefschließenden Siegels.

Dem ersamen weysen Conrado Mogken, unnserr raths- unnd besonneru lieben unnd gueten freündt, jetzo zu Augspurg.

Unnserr früntlich willig diennst voran. ersamer wiser insonnders lieber unnd güter freünd. ewer schreiben und antzaigen, wie das ir vonwegen und namen unnserr unnd gemainer stat Rotwil euch mitsambt den gesannten der andern frei unnd reichsstetten, so noch dem alten waren cristlichen und nicht dem luterischen glauben anhang thün, solches glaubens halben kayserlicher Mt. etc. unnserr allergnedigsten herrn gehorsam zü verharren und zübelieben underthenigst angeboten und verpfficht, haben wir nach der lenngi verstanden. unnd als wir darinnen von eüch befragt werden, ob unns solch ewer anbieten gefallen wolle oder nit, geben wir euch bericht, das solichs unnserr wolgefallen, will, mainung und gmüet unnd deshalben an euch unnserr freüntlich bit ist, ir wollet uf solchem gethauen er bieten fürgeen und beleiben, auch nochmalm höchstgedachter kay. Mt. solchs cristelichen glaubens halben unns als ain arme stat des reichs glich den andern fry und reichsstetten dis unserns glaubens, soweit unser vermögen raicht, allzit als gehorsam unnd beystennder underthenigist antzutzaignen und zübelvelhen, auch zu derselbigen alles unser vermögen, eer, leib, leben und güt züsetzen unnd dasjenig, so unns wie den angetzaigten andern stetten vilbemelts glaubens halben angemüet, gütwillig und gehorsam zuthün und zuvolnstregken, was euch auch weiters begeben würde, uns allwegen zü wissen thün. das haben wir euch güter mainung uf ewer schreiben zü antwort nicht verhalten wollen. datum mitwochen nach Michaelis<sup>2)</sup> anno etc. 30.

burgermaister unnd rathe der stat Rotwil.

<sup>1)</sup> 3. Oktober. — <sup>2)</sup> 5. Oktober.

## 4.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4. Nr. 9. Dr.Pap., mit Spuren des Briefschließenden Siegels.

Dem ersamen weisen Conrado Mogken, unnserrn raths und besonndern lieben und gueten freund yetzo zu Augspurg.

Unnserr freuntlich willig dienst voran. ersamer weiser besonder lieber und guter freund. Es hat Steffan Knobloch, zaiger dits briefs, by unnserrm gnedigen hern Balthassarn bischofen zu Costentz etc. umb dispensation (zu erlangen priesterstand) zu werben und zu schaffen, wie ir von ime vernemen werdet. Hieruf seinem begern nach auch unser bit an euch, inne guetwillig bevolhen und gefürdert ze haben, damit er by gedachtem unnserrm gnedigen hern von Costentz und andern hietzue dienstlich solch dispensation erlangen möge; stet uns zu beschulden. datum dornstags nach Dionisi<sup>1)</sup> anno 30. burgermaister unnd rathe der stat Rotweil.

## 5.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4 Nr. 11. Dr.Pap., mit Spuren des Briefschließenden Siegels.

Dem ersamen weisen Conrado Mogken, unnserrn raths auch insonndern lieben unnd güeten freündt.

yetzo zu Augspurg.

Unter der Adresse von anderer Hand:

zuo der wisen rosen by der kornschrant in ainnem geßlin. Gund dem botten 2 batzen zuo drinckgelt.

Unnserr freuntlich willig diennst voran. ersamer weiser insonnders lieber und güter freund. als wir euch verschiner tagen unnserrn boten sambt dem zedel der Türgekken anlag und gelt betreffend euch denselben zu überantworten zuegeschickt haben, ist derselbig unser bot noch bisher nit anhaimkomen; derhalben wir nit wissen mögen, ob ir inne bey euch ufhalten oder nit; wellet uns desselbigen darnach haben zu richten verstenndigen und zu wissen thun etc. alsdann ewers usblibens halben mögen wir wol leiden, das ir, (wo das die notdurfft ervordert), noch by zwo oder drey wochen daselbs zu Augspurg bis zu ustrag der sachen beleyben und verharren in allweg mit bestem vleis und trewen, wie wir uns zu euch verträsten, handdlet und werbet. das begern wir sambt der billicheit umb euch freuntlichen zu verdien und zu beschulden. datum montags nach Galli abbatis<sup>2)</sup> anno 30.

burgermaister unnd rathe der stat Rotweil.

<sup>1)</sup> 13. Oktober. — <sup>2)</sup> 17. Oktober.

## 6.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4 Nr. 14. Dr. Pap. Aufgeklebtes Papieriegel:  
 Adler der Reichsstadt Rotweil.

Dem gestrenngen herrn Conrado Mockhen, rittern, unnserrn  
 insonnders gunnstigen herrn unnd lieben ratsfreundt.

Gestrennger, insonnders g nnstiger lieber herr unnd freundt.  
 unser freundtlich willig diennst seyen euch allzeit mit vleyss voran.  
 wir haben ewer schreiben, unns gethon, empfangen, gelesen unnd  
 verstanden, darynn ir neben annderm antzaiget, wie von romisch  
 kay. Mt., unnserrn allergnedigisten herrn, ir unns unnd gemainer  
 unnserr stat zu eeren, den lobw rdigen standt der ritterschafft an-  
 genommen, das wir dann gegen ir Mt. unns unnderthenigist unnd  
 euch, freundt, unnd vleyssigklich bedannkhen, von dem allmecht-  
 igen alle gl ckhseligkait w nschende, unnd das er all ewer  bung  
 unnd w rkung an solchem stand nach seiner eere, unnserr unnd  
 gemainer stat nutz unnd ewer selbs lob unnd breyss richte. am  
 anddern, als ir schreibet, ob wir gemainer unnserr stat insignia unnd  
 wappen ettwas zu b ssern begeren, hierauff fuegen wir euch z  ver-  
 nehmen, das wir dasselbig, wie solchs von unnserrn vorelltern loblich und  
 eerlich an unns khumen, beleiben lassen wellen. unnd z m dritten  
 euch zu verstendigen, in was sachen hofrichter unnd urtelr an  
 dem kaiserlichen chamergericht in rechtvertigung standden, geben  
 wir euch z  erkheunen, das wir noch der eehaftin halben<sup>1)</sup> wie  
 euch dann wissendt) mit marggrave Philippsen zu Baden in unent-  
 schaidnem rechten an bemelltem chamergericht baungen, unnd doch  
 lenngst hievor dergleichen sachen hertzog Ott Hainrich unnd Fri-  
 derichen von Bayern etc. daselbs am chamergericht abbehalten  
 haben, besonnders vleyss unnd fre ntlich bittend unnd begerende,  
 solche rechtvertigung aufgehabt unnd abgeschafft zu werden, unnd  
 sonnst in allen anddern unnserrn obligen unnd sachen laut ewer  
 habenden instruction bey hochstgedachter kay. Mt. unnd anddern  
 ennden, wie ir z  th n bass wisset, getrewen unnd moglichen  
 vleyss furtzuwenden, als wir euch dann selbs genaigt sein nit  
 zweiffel tragen, unnd umb euch zu verdiennen unnd zu beschulden  
 yeder zeit willig erpieten. datum sonntags den 23. october a. 30.

burgermaister unnd rathe der stat Rotweil.

<sup>1)</sup> = von Rechts wegen.

## 7.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4 Nr. 23. Dr. Pap. Mit Spuren des Briefschließenden Siegels. Je 3 Einschnitte, oben und unten.

Dem gestrengen herrn Conraden Mocken, rittern, yetzo zû Angspurg, unnserrn besunders gûnstigen lieben herrn und freundt.

Gestrennger insonders gûnstiger lieber herr unnd freundt; unnserr freuntlich willig denst seyen euch allzeytt mit vleyss voran. wir schicken iuch unnserr statt iârlich inkhomen, vermogen unnd ausgeben, welches ir in crafft gegenwurttig gewaltsbriefe by kay. Mt. unnserr allergnedigsten herrn unnd sonst, wo ir vermainet fürtrâglich sein, anzaigen unnd bestimmen, auch das nit grosser sein by dem aydt in unnsere seelen zûschwern behalten mogen, lutt iwers schribens des Turckenanschlags halber unns nechst verschinen unnd yetzo gethon, hiemit verzeichnet zu, mit begern, sollechs sampt bygelegter supplication, so wir onpillicher massen uberlegt unnd iuch das zuthon von notten sein bedûncken wûrdet, kay. Mt. erstgedacht zû überanntwurtten, auch by derselbigen Mt. dergestalt zu supplicieren unnd anzûhalten, darmit wir vermög dieser supplication uber vermogen, unnd wir auch von alterher gehalten worden, nit beschwerdt unnd witter uberlegt werden, als ir das mit bösten fûgen fürzûpringen wol wisset. am andern ist iuch ongezwivelt nit verporgen, wie unnd welchermassen kön. Mt. zû Hungern unnd Bôheim unnsers gnedigsten herrn statthalter regennten unnd râtthe ir Mt. fürstenthumbs Wûrttemberg in Mûlbach<sup>1)</sup> unnd andern unnserrn anstossend unnd umbligenden flecken unnd dörffern berûerts fürstenthumbs verpietten lassen, khaynerlay frûchten, wederkorn, habern, gerstern oder anders in unnserr statt zû fûrn, das doch dem vertribriefe unnd sigeln, so wir des freyen faylen kbauffs halber mit vorberûerttem fürstenthumb heben, gantz zûwider; darauff wir dann bemelter regierung geschriben unnd gebetten, sollich verpott in betrachtung angeregt vertribrags widerumben abzûschaffen unnd unns freyen faylen khauff lutt desselbigen zûgeen ze lassen. alsdann ist unns zû anntwurt gefallen, das das angezogen verpott weder unns noch oftgedachtem vertribrag zûwider beschehen. besonder so seyen die kâsten im lanndt allenthalben vast lâr, unnd so die-

<sup>1)</sup> Nûrtlich von Sulz. Wûrtt. Gesch. Qu. III p. 180, 17, ebenfalls von der Zufûhr genannt.

Wûrtt. Vierteljahrsh. f. Landeshesch. N. F. VII.

selbigen mit früchten widerumben gespeiset unnd versehen werden, wöllen sy solch verpott auffthun unnd abschaffen. kurtz verschiner-tagen haben wir by obgedachter regierung abermals schriftlich an-gesucht, sy sollcher vorgegebner annttwurt unnd vertrags arinnert unnd nochmalen gepetten, das angezogen verpott zu relaxiern unnd abzuschaffen. ist unns aber genntzlich abgeschlagen worden. zü was schaden unnd nachthail solchs in disen klemmen thewren iaren unns unnd gemainer unnsrer statt unnd armen burger-schafft raiche, mögen ir wol armessen. darumben unnsrer freüntlich pitt, ir wöllet by hochgedachter kön. Mt. auch supplicieren unnd anruffen bey ir Mt. regierung oftberüerts fürstenthumbs Württemperg ernstlich zü verschaffen unnd zü gepietten, das obangezogen verpott widerumben aufzethun unnd unns unnd gemainer unnsrer statt lutt brieve, sigel unnd vertrags freyen saylen khauff zügeen zü lassen. solchs begern umb ir kön. Mt. wir undertheniglich zü verdienen. unnd gegen derselbigen underthonen unnd verwandten ingleich unnd mherern vällen zü halten. züm dritten so ir unns, gemainer unnsrer statt unnd hovegericht etwas fürtraglichs und fruchtparlichs, damit sovil cöst, mbüe unnd arbeit nicht umbsonst verzert würde. zü arlangen unnd züwegen züpringen verhoffen, mögen ir kay. Mt. nach irem abschid zü Augspurg etwolang wol nachraysen. ob aber auf dise supplication, so die von iuch uberanntwurt, ainich ringe-rung oder nachlass nit beschehe, alsdann wollendt kay. Mt. solche auferlegte sommam (wir wöllten dann mit weib und kindern unser statt all verlassen) zübezalen unsers vermogens khains wegs sein anzaigen, unnd so ir an dem unnd andern orten nichts arlangen wissendt, also widerumben haim ritten.

der acta unnd urthelbrievs halben, so an der chamer ettlich verschinen iarn von der iebaftinen wegen arhalten, darumben ir unns auch geschriben, geben wir euch zu vernemen, das wir den-selbigen nitt by unnsern handen besonder hinder unserm procurator zü Speyr ligen heben, aber auf iwer schriben unnsern stattpotten den zü hollen abgevertiget, welcher auf heutt dato noch nit widerum haimkhomen; sobald aber der unns uberanntwürtt, soll iuch der-selbig one verzug auch zügeschickt werden.

zum lettsten schicken wir iuch hiemit zü den anschlag, dar-mit ir unns verschiner iarn verreert halben, desglichen hundert guldin, wie ir dann begertt unnd sehen werden; die wöllendt also empfahen unnd in obangezaigten auch allen andern unnsern ob-ligenden hendeln unnd geschefften inhalt unnsrer vorigen instruction

gütten vleys, wie unns nit zwivelt, fürwenden; was unns auch yeder zeytt zûwissendt nott, unns fürderlichen auf unnsern kosten berichten unnd verstendigen. das begern wir umb iuch freüntlicher maynung zû beschulden. datum dornstags nach Otthmari abbatis, den 17. november anno 30.

burgermaister unnd ratthe der statt Rottweyl.

Günstiger lieber herr. demnach wir statthaltern unnd regenten des Fürstenthumbs Württemberg, wie dann bieoben verner gemeldet, geschriben, haben die unns alsdann zu arkennen geben, solch verpott unns noch unnsern verträgen nicht zûwider besonder allein ain namlich gepürende somma der fruchten, als sy sich daun in gantzem lanndt zûvor mit ainander verglichen, zû arkhaufen unnd zûwegen zû pringen ausgegangen unnd urkbuandt worden seye etc. so ist aber khundt unnd wissendt, das zû Rosenfeldt unnd andern württembergischen stetten alle wochemärckt dergestalt aufgondt unnd sich mheren thûn, das yetzo alle korn unnd fürkbeufer, so vormals in unser statt ir werbung gehapt haben, gen Rosenfeldt zû marckt farendt unnd von dannen ir werbung an see unnd anderswohin pruchen; deshalb solch angeregt verpott unnd newe ordnung one zwivel nit angemaste somma der frucht zû uberhomen aber aygen wochemarkt, dardurch die unnsern abzustricken unnd niderzûlegen ardacht worden. das haben wir iuch auch neben anderm onangezaigt nit wöllen lassen. datum ut supra.

## 8.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4 Nr. 27. Dr. Pap.

Außen: Reychstag zû Ougspurg a. 30.

Item uf den reychstag zû Ougspurg von Moritzi bis Andree<sup>1)</sup> anno 30 von minen herrn den rechnern erstlich empfangen 58 gulden und 100 gl. durch Hansen den knecht.

darvon usgeben verzert verschmidt versattlet von schriben vereeret und das hutmacherlin ouch zû Ougspurg verzert, zû underhaltung der gemainen stett gemainer costen, zû vereerung mit den andern stetten der Mentzischen cantzly, och zû Ougspurg in die cantzly, dem undermarschalck, och den stattknecht und umb den brieff und trinckgelt der c. 18 gl. rinischer<sup>2)</sup> me 10 gl. von der

<sup>1)</sup> 22. September bis 30. November.

<sup>2)</sup> Das Rottweiler Münzwesen dieser Zeit beruht auf dem Münzprivilegium Kaiser Maximilians für Rottweil vom 15. Februar 1512. Im allgemehnen kann man

könig oder reychsstur, och Hans der knecht gen Rotwyl und wider gen Ougspurg verzert, ouch umb den abschid unnd min rytgelt.

mit dem allem verthon usgebens item 166 gl. 9 kr. me 5 batzen hie verzert, unnd bin dem würt zü Ougspurg zü der wisen rossen noch schuldig 38 gl. 28 kr. das sich alles in summa trift item 204 gl. 9 batzen 1 kr. me 5 batzen. daran sollen mine herrn hie verzert noch dem würt zu Ougspurg die 38 gl. 28 kr. bezalen und mir noch 8 gl. 14 batzen 1 kr. geben. daran kompt minen herrn zü güt, das sy sollen innemen so ich von irenwegen usgeben und dargelyhen hab item 5 gl. 4 batzen 3 kr. wie hienäch staut:

item Hansen dem uberrüter, so mit mir gewesen, gelyhen von miner herrn gelt:

item 5 batzen von sinen stifeln zü fürfiesen, me 1 kronen in gold, er sin wib geschickt, me 1 kronen im gelyhen, stock und hentschüch zu kofen me 3 batzen 3 kr. me 2 batzen.

item 12 batzen Jacob Buchenbüchelen geben uf sin lon das erstmal, me 1 gl. das andermal.

item 1 gl. Stefan Knobloch dem schriber gelyhen zerung, summa dis so obstät

item 5 gl. 4 batzen 3 kr.

## 9.

II. Arch. 2. Abt. Labe LIII fasc. 4 Nr. 28. Ohne Siegel und sonstige Merkmale, Dr.Pap.

Hälftig beschriebener Bogen. Auf der leeren Seite steht verkehrt: Min handlung uf dem reychstag zü Ögspurg a. 30.

Zu Ögspurg uf dem reychstag von Morizy bis Andree a. 30 von min selbs wegen verthon.

item 1 kronen umb 1 baret

item 7 batzen umb 1 zenstorer

und 3 cr. umb 1 schnür daran.

item 3 cr. 2 engelsch grüs zaichenlin

item 1 batzen 3 dotzet brisremen<sup>1)</sup>

item 1 kronen umb 1 bullen<sup>2)</sup> und 1 däschen

sagen für diese Zeit: Dickpfennige gehen 3, Pfennige 4 auf 1 Gulden; der Pfennig hat 4 Kreuzer. Der Gulden 16—17 Bagen (ein guter Gulden 20 Bagen); der Pfennig hat 2—3 Heller; der Kreuzer etwa 10 Heller. Doch sind die Begriffe unbeständig und schwankend. Die Krone ist 1½ Gulden, ein Ort ist immer ¼ Gulden. Der böhmische Groschen das Doppelte eines Kreuzers.

<sup>1)</sup> Einschnürungsriemen zu Briefen. — <sup>2)</sup> Urkunden Siegel.

- item 6 cr. umb 2 schlösslin an die bullen  
 item 3 batzen 6 elen schwarz schnier  
 item 14 cr. umb 1 brunen seckel  
 item 4 batzen umb 1 dolchen  
 item 8 bechamsch<sup>1)</sup> um 4 eln gürtel  
 item 2 batzen umb angelica  
 item 1 kronen umb 6 gleser  
 und 6 cr. umb 1 laden<sup>2)</sup> und schnier darzu.  
 item 1 kronen 1 batzen um den landsknecht tegen und das heft  
 an den andern tegen zû fassen.  
 item 3 batzen umb 1 par schûch  
 item 5 cr. umb rôt und schwartz schnier.  
 item 5 gld. 2 batzen umb 1 schamlot  
 item 4 batzen umb 1 par schûch  
 item 4 kronen zû hof uf der pfaltz der kay. Mt. officieren uf  
 sant Gallen abent zû mittag, als mich die kay. Mt. zû ritter  
 schlug ir gerechtigkeit eer gelt us bevelh mins fürstl. herrn  
 bischofen von Constentz.

## Summa:

- item 19 gld. 1 cr.<sup>3)</sup>.  
 item 1 gl. den waidöusser<sup>4)</sup> zû fassen.  
 item 3 cr. 3 zaichenlin.  
 item 4 batzen 2 amaren.<sup>5)</sup>  
 item 2 gl. 5 batzen umb 6 eln roten atlas.  
 item 5 batzen umb 3 wäppen  
 item 2 batzen umb 2 wäppen  
 item 4 batzen umb 1 par schûch  
 item 9 batzen 2 cr. umb 9 eln barchat  
 item 14 cr. umb 1 pater noster amaren.<sup>6)</sup>  
 item 3 cr. umb 2 amaren<sup>7)</sup> hüchslin  
 item 2 batzen umb 2 fatzaletlin<sup>8)</sup>  
 item 1 batzen 1 dozet nestel<sup>9)</sup> und 1 wullin gürtel  
 item 3 gl. 5 batzen umb 2 gefassete tücher schwartz und äsch-  
 farb.  
 item 12 d<sup>10)</sup> umb süsholtz  
 item 5 cr. 1 dotzet schwartzsyden nestel

1) böhmische Groschen. — 2) eine Lade. — 3) Seite des Originals zu Ende.  
 — 4) die Jagdtasche. — 5) 6) 7) Ambra, die zur Magenstärkung und Krampfstilung  
 gebrauchten Steine. — 8) Taschentuch. — 9) Schnürriemen. — 10) Denare, Pfennige.

- item 3 batzen 1 par glismat<sup>1)</sup> hentschbüch
- item 5 cr. umb schwartz schnier
- item 6 cr. umb 1 dotzet schwartz knöpf
- item 2 cr. umb 1 gedrägt<sup>2)</sup> holz zu ainem butschet<sup>3)</sup>
- item 8 batzen 1 cr. das äxlin an sattl.
- item 2 batzen 1 schlafschlappen.<sup>4)</sup>
- item 2 kronen 5 batzen umb 1 hüt und 13 federn umb den hüt.
- item 18 cr. umb 1 binden in hüt.
- item 1 gl. 6 cr. umb 1 schnür uf den hüt.
- item 1 ort umb die lederin decken ubern hüt, also cost der hüt  
gar 4 g. 12 batzen 1 cr.
- item 3 batzen um 1 kragen

Summa:

- item 14 gl. 7 Batzen 1 cr.<sup>5)</sup>

dem Schnider

- item 1 cr. umb zendel<sup>6)</sup> under die hosen und kappen
- item 17 bechämsch umb 1 elu endrestüch<sup>7)</sup> vom crutz zu der  
kappen.
- item 2 gl. umb 2 eln samet lybfarb zu hosen
- item 1 ort fütertüch
- item 12 d umb nestel
- item 10 cr. von hosen zu machen
- item 1 batzen trinckgelt.

Summa dem schnider geben 3 gl. 6 batzen

- item 1 kronen 1 batzen um 1 samatin seckel
- item 3 gl. umb den wappenstain
- item 39 gl. umb 1 ross
- item 2 gl. 3 ort mir das ross bis haim verzert und versattlet.
- item 1 kronen kay. Mt. eerhalten von der ritterschaft min wäppen  
in das ritterbuch inzaichnen.
- item 1 kronen herrn Cristof Plärers ritter kay. Mt. cameraister  
dienern zu trinckgelt, als mir gemelter herr cameraister von  
wegen und us bevelh kay. Mt. mich mit ainer guldin kettin  
cost 51 gl. vereeret in die ritterschaft
- item 3 gl. umb untzgold<sup>8)</sup>

---

<sup>1)</sup> gestrickte. — <sup>2)</sup> gebreht. — <sup>3)</sup> Trinckgeschirr. — <sup>4)</sup> Schlafmütze. — <sup>5)</sup> Seite  
des Originals zu Ende. — <sup>6)</sup> geringe Sorte Taffet, Futterzeug. — <sup>7)</sup> Andrestuch.  
— <sup>8)</sup> geringhaltiges Schmutzgold?

- item 16 batzen umb 5 eln bübensamat  
 item 2 gl. minus 4 batzen umb 4 brawensch<sup>1)</sup> eln äschfarben  
 attlas.  
 item 2 gl. umb 1 wisen barchat.  
 item 1 gl. umb attlas zû ainer brust  
 item 4 batzen 1 schläpplin.<sup>2)</sup>

Summa:

item 110 gl. 6 batzen 3 cr.

- item 3 batzen umb 1 kragen.  
 item 10 gl. in gold und 2 gl. och in gold trinckgelt und 1 gl.  
 um die schnür und 1 batzen umb die kaps uber das sigl  
 als umb min wappen oder adlungbrief und hät mir min  
 gnedigster herr von Mentz und min gnedigster herr von  
 Costenz ibren thail ieder 10 gl. mir us sondern gnäden näch-  
 gelassen.  
 item 2 kronen die 2 gmalten tücher  
 item 1 gl. 10 cr. umb 7 eln tuch zû aim hembd.  
 item 9 cr. umb 1 par hentschbüch mir  
 item 6 batzen 1 cr. umb gürtlen  
 item 1 gl. 50 cr. umb das fütter under das lybröcklin  
 item 2 gl. umb büchlin und brieffen näch und näch.

Summa:

item 22 gl. 7 batzen.

Summa totalis mins usgehens uf dem reychstag:

item 116 gl. 6 batzen 1 cr.<sup>3)</sup>

## 10.

II. Arch. 2. Abt. Lade LIII fasc. 4 Nr. 32. Dr. Pap. Papiersiegel Rottweils.

Dem gestrenngen herrn Connrath Mogken ritern, unnserrn  
 gunnstigen herrn und innsounders lieben unnd güten  
 freündt.

Gestrennger, innsounders günstiger lieber herr unnd freündt.  
 euch syen unser früntlich willig diennst alzeit zûvor. wir haben  
 ewer schreiben, unns by ewerm diener gethon, empfangen unnd  
 darus ewern getreüwen vleis, so ir inn unnserrn händdeln unnd ge-  
 scheften bisher fûrgewendt, verstannden, des unnd alles güeten wir

<sup>1)</sup> brabantische. — <sup>2)</sup> Käppchen. — <sup>3)</sup> Ende der Seite des Originals.

unns auch fürterhin von euch zu bescheen getrosten, mit erpichtung sollichs freüntlich umb euch zü verdienen unnd zü beschulden. unnd füegen euch hieby zü vernemen, das wir unsern angelegten anschlag an gelt, wie ir unns zügeschriben, gen Augspurg erlegen, auch mit den aidgenossen us ursachen unns darzu bewegend nichts handlen, sonndern die sach also berüwen haben lassen. am anddern so schicken wir euch hiemit laut ewers begereus fünfzig gulden sampt ainer instruction, was ir euch uf ewer unns zügeschribne artickell halten sollet, wie ir sehen werdet, fründtlichs fleiss bitennde, hierinn ewern müglichen vleiss, unnd was zü erlangung der sachen dienstlich ist, anzükeren. so ir aber weiters dann vormals und gehalt diser instruction in kurtzen tagen uszübringen unnd züerlangen verhoffet, alsdann maget ir euch den nechsten allher anheim auch verfüegen wolen, wir euch güter maynung nit verhalten. dann euch freuntlich diennst zübeweisendt seindt wir genaigt. dathum den 7. tag aügüsti a. 32.

Burgermaister unnd rath der stat Rotweill.

## Die englischen Komödianten im heutigen Württemberg.

Von Rudolf Krauß.

Einen Schauspielerstand hatte Deutschland im 16. Jahrhundert noch nicht. An den zahlreichen Aufführungen von geistlichen und weltlichen Dramen in lateinischer oder deutscher Sprache, die damals allenthalben veranstaltet wurden, beteiligten sich Schüler und Studenten, Handwerker und sonstige Bürger, wie auch die Mysterien und Fastnachtsspiele einer früheren Periode lediglich von Dilettanten dargestellt worden waren. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeigten sich Berufskomödianten in Deutschland, und zwar kamen sie aus England, wo man in der dramatischen Kunst der deutschen Schwesternation weit vorausgeeilt war. In den achtziger Jahren traten zunächst einzelne englische Künstler auf: Springer, Jongleure, Kraftmenschen, kurz fahrende Gaukler, wie sie ihr Wesen auf Jahrmärkten und Messen zu allen Zeiten getrieben haben. Suchten doch auch die regulären englischen Schauspielertruppen gelegentlich durch gymnastische und mimische Künste den Reiz ihrer Darbietungen zu erhöhen.<sup>1)</sup> Auf solche Vorboten folgten bald Gesellschaften von wirklichen Komödianten; 1586 spielte die erste nachweisbar in Dresden und Berlin. Die Engländer nahmen ihren Weg nicht direkt über den Kanal, zogen vielmehr über Dänemark oder die Niederlande nach Deutschland; manchmal sind sie darum als niederländische Komödianten in den Akten bezeichnet. Die fremden Schauspieler durchkreuzten das ganze Reich, spielten bald an den Fürstenhöfen, bald in den größeren Städten, namentlich den Reichsstädten. Sie bedienten sich dabei anfangs des Englischen, sahen aber frühzeitig ein, daß sie, um dauernd in Deutschland Fuß zu fassen, die Landessprache erlernen müssen. Fortan gaben sie ihre Vorstellungen in dieser, und da der Nachschub, der aus England kam, nicht genügte, ergänzten sich die Gesellschaften aus deutschen Elementen. Ja, noch in späteren Zeiten, als in Deutschland längst keine englischen Künstler mehr existierten,

<sup>1)</sup> Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß sich 1616 oder 1617 ein schottischer Kraftmensch in Stuttgart bewundern ließ.

nannten sich völlig einheimische Truppen, um von dem guten Ruf und der Beliebtheit dieses Firmenschildes Nutzen zu ziehen, englische Komödianten — übrigens, insofern die Engländer ihre Lehrmeister waren, nicht ganz ohne Grund. Eben der Umstand, daß sich die Fremden bald der deutschen Sprache zuwandten, mußte auf die dramatische Produktion im Lande fördernd wirken. Nicht nur zahlreiche Stücke wurden für die Bühnenszwecke aus dem Englischen übersetzt, sondern nach jenen Mustern entstanden auch deutsche Originaldramen.<sup>1)</sup> Besonders regen Eifer entfalteten zwei Fürsten, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der Landgraf Moriz von Sachsen. Sie dichteten Schauspiele und ließen ihre Erzeugnisse durch englische Truppen, die sie in ihre Dienste zogen, aufführen. Im Februar 1591 war die angesehenste englische Gesellschaft, die des Robert Browne, über Holland nach Deutschland gekommen. Sie teilte sich später in zwei Gruppen: die braunschweigischen Hofkomödianten unter Thomas Sackville und die hessischen unter Robert Browne, dessen Mitdirektor nachher John Green wurde. Diese beiden Truppen erfreuten sich des besten Rufes. Sie ließen sich in ganz Deutschland hören, da sie von ihren fürstlichen Brotherren Urlaub zu Gastreisen erhielten.

Das alles sind ziemlich allgemein bekannte Dinge. Über das Auftreten jener fremden Künstler in den jetzt württembergischen Landesteilen sind die archivalischen und altemännigen Belege, soweit noch erreichbar, längst gegeben.<sup>2)</sup> Aber daraus ein zusammenfassendes Bild der Beziehungen der englischen Komödianten zu unserer engeren Heimat zu gewinnen, ist noch nicht versucht worden.<sup>3)</sup> Und doch ist es eine anziehende und lohnende Aufgabe.

Zuerst und am häufigsten kamen die englischen Gäste nach Ulm. Diese wohlhabende Stadt mit ihrer lebenslustigen Bevölkerung war ein günstiger Boden für Schaufstellungen und Belustigungen aller Art, in ihr blühte ja auch in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Schuldrama unter den beiden Gymnasialrektoren Martinus Balticus und Johann Konrad Merck. In der zweiten Hälfte des August 1594 ließen sich die fremden Schauspieler — welche Gesell-

<sup>1)</sup> Auf Valentin Andreae machte bekanntlich in seinen Knabenjahren das Spiel der Engländer so großen Eindruck, daß er zwei Stücke in ihrer Manier, Eifer und Hyazinth, dichtete.

<sup>2)</sup> Namentlich von Karl Trautmann in Archiv für Literaturgeschichte XIII (1885) S. 315—324, XV (1887) S. 211—217 (vgl. auch ebenda XI (1882) S. 625 f.). Neue Nachweise aus den Akten zu erbringen, ist mir leider nicht gelungen.

<sup>3)</sup> Die Schilderungen bei Josef Sittard, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württembergischen Hofe, I. Band (Stuttgart 1890) beschränken sich auf Stuttgart.

schaft, ist unsicher — zum erstenmal in Ulm hören; davon, daß sie sich damals auch in anderen schwäbischen Städten aufgehalten haben, ist nichts bekannt. Für die beiden folgenden Jahre läßt sich im heutigen Württemberg keine englische Truppe nachweisen, während zu Augsburg eine solche im August 1596 weilte. Dagegen unternahmen 1597 englische Komödianten unter der Direktion des Thomas Sackville, der, auch John Be(u)ffet genannt, selber ein beliebter Komiker war, eine Kunstreise durch einen großen Teil von Süddeutschland. Mitte März 1597 gaben sie in Ulm Vorstellungen. In der ersten Woche des Mai spielten sie fünf- bis sechsmal vor dem württembergischen Hof, aber nicht, wie man früher auf Grund einer falsch interpretierten Stelle aus Martin Crusius' handschriftlichem Diarium annahm, zu Stuttgart, sondern zu Tübingen, wo Herzog Friedrich mit seinem Gaste, dem Landgrafen Philipp von Hessen, vom 27. April bis 6. Mai 1597 sich aufhielt. Die aus 10 Personen bestehende Truppe ging von Tübingen nach Nürnberg und von da nach Augsburg. Im Herbst desselben Jahres begegnen wir Sackville in Frankfurt, dann nochmals in Nürnberg; bald darauf trat er in die Dienste des Braunschweiger Herzogs. Spätjahr 1600 durchzogen zwei Gesellschaften oder doch eine größere, die sich in zwei Hälften spaltete, das heutige Württemberg. Am 15. (alten, 25. neuen Stiles) Oktober erhielt nämlich eine Truppe in Ulm auf 14 Tage Spielerlaubnis, am 21. bis 31. Oktober begegnen wir einer solchen in Stuttgart, der ersten, die sich in der württembergischen Hauptstadt nachweisen läßt. Offenbar spielten hier andere Künstler als in Ulm, man mußte denn der unwahrscheinlichen Annahme Raum geben, daß das Gastspiel in der Reichsstadt vorzeitig abgebrochen worden sei. Am 3. bis 13. Oktober wurde Engländern in München gestattet, 14 Tage lang zu spielen. Diese Compagnie konnte immerhin mit Übergehung von Ulm, weil sich dort schon Konkurrenten vorfanden, am 21. bis 31. Oktober in Stuttgart gewesen sein. Um welche Truppen es sich dabei handelt, läßt sich nicht mehr erraten. Einen Anhaltspunkt giebt höchstens der Umstand, daß auf der Weihnachtsmesse 1600 in Straßburg Robert Browne und Konforten spielten. Sie könnten wohl im Oktober vorher zu Ulm oder zu Stuttgart gewesen sein. 1602 nahmen wieder zwei verschiedene englische Gesellschaften in Ulm Aufenthalt. Am 31. Mai (alten Stiles) erhielt Fabian Penton mit Genossen Spielerlaubnis; wir treffen dieselben am 18. Juni (neuen Stiles) in Augsburg. Vom 5. November bis über den 15. dieses Monats hinaus spielte Robert Browne, neben Sackville der gewandteste und schlaueste Impressario jener Zeit, in der Donaustadt; auch diese Truppe wanderte von hier nach Augsburg weiter, wo sie am 5. Dezember auftauchte. Im Winter 1603/1604

unternahm eine neue Gesellschaft, die John Fheer und Thomas Bladreube, noch bis vor kurzem Mitglieder der Truppe Robert Brownes, gebildet hatten, eine große Gastspielreise durch Schwaben und Franken. Sie bestand aus 14 Personen, 4 musikalischen Kräften und 10 Schauspielern. Nachdem sie auf der Frankfurter Herbstmesse 1603 debütiert hatte, zog sie nach Stuttgart weiter, wo sie sich im November vor dem Hof aus Anlaß der großen Festlichkeiten, die es hier gerade gab, hören ließ. Lord Spencer war nämlich als englischer Gesandter nach der württembergischen Residenz gekommen, um dem Herzog Friedrich die Insignien des Hofenbandordens zu überreichen. Von Stuttgart wanderte Fheer mit seinen Genossen nach Ulm weiter, wo sie vom 25. bis 30. November (alten, 5. bis 10. Dezember neuen Stiles) Vorstellungen veranstalteten. Dann führte sie der Weg nach Augsburg, wo sie vom 16. bis 23. Dezember (neuen Stiles) vergebens um Spielerlaubnis nachsuchten. Hierauf versuchten sie auf dem Rückweg in Ulm nochmals ihr Heil, wurden jedoch am 23. Dezember (alten Stiles) abschlägig beschieden. Auch in Nördlingen, wohin sie sich nun wandten, wurden sie am 5. Januar 1604 abgewiesen.<sup>1)</sup> Am 20. Januar 1604 stellte sich beim Nördlinger Rat abermals eine Gesellschaft mit einer Bittschrift ein. Sie rühmte sich, in dieser Gegend an vielen Orten, als zu Ulm, Heilbronn, Schwäbisch Hall, Dinkelsbühl und mehreren Orten, mit sonderem Wohlgefallen der Zuhörer agiert zu haben.<sup>2)</sup> Ob wir es hier wiederum mit Fheer und Konforten oder mit einer anderen, nicht näher bekannten Truppe zu thun haben, ist nicht sicher zu entscheiden. Die Erwähnung Ulms in der Supplik macht aber erstere Annahme wahrscheinlich. Denn nichts deutet darauf hin, daß damals außer der Truppe Fheers noch eine andere dort gespielt habe. Fheer hätte demnach, nachdem er am 5. Januar 1604 in Nördlingen nicht ankommen konnte, in Heilbronn, Schwäbisch Hall und Dinkelsbühl Vorstellungen gegeben und wäre am 20. Januar nach Nördlingen zurückgekehrt, um hier sein Glück nochmals zu versuchen. Im Jahre 1605 baten englische Komödianten in Ulm zweimal, am 27. Mai und am 10. Juni, vergeblich um die Erlaubnis, auftreten zu dürfen; sie kamen von Nördlingen, wo sie sich in der ersten Hälfte des Mai aufgehalten hatten. Vielleicht war es die Gesellschaft des Richard Machin und Rudolf Reeve, die im Juni und Juli dieses Jahres in Straßburg, später in Frankfurt und Köln spielte. Auch 1606 stellte sich wieder eine Com-

<sup>1)</sup> Die Personenzahl dieser in Nördlingen auftauchenden Truppe wird auf 14 angegeben (Archiv für Literaturgeschichte XIII [1885] S. 71), was auf Fheers Compagnie paßt.

<sup>2)</sup> Archiv für Literaturgeschichte XI. (1882) S. 625 f.

pagnie in Ulm ein, diesmal mit Erfolg. Sie durfte vom 8. bis 14. August fünf Vorstellungen veranstalten. Es waren die hessischen Hoffchauspieler, 14 Personen an der Zahl, in deren Führerschaft mit Robert Browne sich jetzt John Green theilte. Dieser hatte in jüngeren Jahren als Vertreter von Frauenrollen, die bei den Engländern stets von Männern dargestellt wurden, gegläntzt; seitdem er älter geworden war, spielte er komische Partien. Die hessischen Komödianten kamen von Straßburg her, wo sie im Juni und Juli aufgetreten waren, und begaben sich von Ulm direkt nach Frankfurt a. M. 1607 machte dieselbe Truppe abermals in Ulm Station. Am 1. März in Kassel ausgelohnt und verabschiedet, ging sie zunächst auf die Frankfurter Messe. In Ulm tauchte sie am 27. Mai auf, wurde aber vom Räte mit ihrem Gesuch abschlägig beschieden. Von Ulm pilgerte sie über Nördlingen nach München und von da im Herbst nach Osterreich. In der ersten Hälfte des Mai 1609 eröffneten die neuen landgräflich hessischen Komödianten unter Rudolf Reeve, 10 Köpfe stark, eine süddeutsche Gastpielreise in Stuttgart, wandten sich von hier nach Ulm, wo sie indessen am 19. Mai beim Räte nichts ausrichten konnten. Sie zogen nun nach Nördlingen weiter, erhielten dort am 9. Juni Spiel-erlaubnis, wanderten dann nach Nürnberg, wo sie im Juli Vorstellungen veranstalteten, und hierauf nach Augsburg, konnten aber hier weder am 8. noch am 11. August (neuen Stiles) beim Magistrate mit ihren Wünschen durchbringen. Schon am 8. August (alten Stiles) treffen wir Reeve wieder in Ulm, wo es ihm diesmal besser erging, insofern er einige Tage lang spielen durfte. Zur Herbstmesse stellte er sich in Frankfurt ein. Im Jahre 1610 wurde eine nicht weiter bekannte englische Gesellschaft am 28. November vom Ulmer Rat abgewiesen. Aus anderen schwäbischen Städten wird für dieses Jahr nichts von der Anwesenheit fremder Künstler gemeldet. 1613 oder anfangs 1614 spielten Engländer vor dem Stuttgarter Hof. In den Landtschreibereirechnungen von Georgii 1613 bis Georgii 1614 wird die Auszahlung eines Honorars an solche erwähnt. Vermutlich war es die Truppe des John Spencer, die damals Süddeutschland durchquerte. Spencer oder Junker Hans Stockfisch, wie sein Bühnenname lautete, war vorher in kurbrandenburgischen Diensten gestanden und aus diesen erst April 1613 entlassen worden. 1614 trat John Spencer mit seiner Künstlerschar in Ulm auf, nachdem hier dem Anscheine nach seit 1609 keine Engländer mehr gehört worden waren. Die Truppe hatte erst die Frankfurter Messe und dann vom 23. Mai bis 25. Juli die Straßburger besucht. Von Straßburg reiste sie nach München, alsdann nach Ulm, wo Spencer vom 8. bis 16. August (alten Stiles) Auf-führungen veranstalten durfte. Von Ulm wanderte er nach Augsburg

weiter, wurde dort am 30. August (neuen Stiles) erst abschlägig beschieden, erhielt jedoch am 2. September zwei Tage bewilligt. 1618 läßt sich vor dem westfälischen Frieden zum letztenmal eine englische Gesellschaft in Schwaben nachweisen. Es waren kursächsische Komödianten, die am 11. bis 21. und 13. bis 23. August in Augsburg und am 19. bis 29. August in Ulm umsonst die Genehmigung der Behörden zu Vorstellungen nachsuchten. Der dreißigjährige Krieg schränkte die Züge der fremden Künstler sehr ein, und vom heutigen Württemberg, ja von Schwaben hielten sie sich ganz ferne. Zu Stuttgart war noch in den ersten Kriegsjahren eine 1625 aus 6 Personen bestehende englische Compagnie fest angestellt, die bei den von Georg Rudolf Weckerlin verfaßten Hoffestspielen mitwirkte;<sup>1)</sup> es dürften dies jedoch hauptsächlich musikalische Kräfte gewesen sein. Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges fanden sich in Ulm wieder Komödiantentruppen ein, die sich freilich nur noch mit geringem Recht als englische bezeichneten. Am 26. Juni 1650 schickte der Rat eine Gesellschaft fort, ohne die gewünschte Erlaubnis zu erteilen, 1651 durfte eine solche zwischen dem 22. und 31. Juli fünf Vorstellungen geben, am 8. September 1652 wurde die vorjährige Truppe abgewiesen. Ebenso erging es am 9. Mai 1653 einer Compagnie, die von Regensburg aus petitionierte,<sup>2)</sup> und am 20. Mai desselben Jahres dem Georgius Joliphus, dessen Truppe als die letzte sog. englische in Deutschland gilt. Zum letztenmal erschienen in Ulm und im heutigen Württemberg überhaupt 1657 englische Komödianten, denen der reichsstädtische Magistrat am 27. Juli ihr Gesuch abschlug.

Ob die fremden Künstler schon seit ihrem ersten Auftreten in unseren Gegenden (1594) sich der deutschen Sprache bedienten, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Der große Zulauf des Publikums beweist nichts dafür, da jene Schauspieler über genügende Reizmittel der verschiedensten Art geboten, um die Zuschauer für das mangelnde Verständnis des Dialogs schadlos zu halten. Zogen doch sogar die lateinischen Schulkomödien die ungebildete Menge an! Diejenige Truppe, welche am 20. Januar 1604 sich in Rördlingen nachweisen läßt, glaubte in ihrer Supplik ausdrücklich betonen zu müssen, daß sie in deutscher Sprache spiele. Daraus läßt sich eher schließen, daß dies noch nicht lange üblich oder doch noch nicht lange allgemein üblich gewesen ist.

Die Repertoire der Engländer waren sehr reichhaltig. Sie beschränkten sich nicht auf Schauspiele, sondern umfaßten auch kleine Sing-

<sup>1)</sup> Beschreibung des Stadtdirektionsbezirktes Stuttgart S. 416 f.

<sup>2)</sup> Wohl schon die des Georg Joliphus, der dann 11 Tage später sein Heil nochmals persönlich in Ulm versuchen wollte.

spiele und Ballette, die meist nach Schluß des Hauptstücks als Nachspiele gegeben wurden. Der musikalische Teil war dabei freilich dürftig und ohne selbständigen Wert. Doch führten einzelne Gesellschaften tüchtige Instrumentalkräfte mit sich. So die des John Fheer, die sich im Winter 1603/4 in Schwaben aufhielt. Bei ihrer Anwesenheit in Stuttgart veranstaltete sie ein Wettkonzert mit der württembergischen Hofkapelle. Das rezitierende Drama war aber doch bei den Darbietungen der Engländer weitaus die Hauptsache. Sie brachten die Stücke der berühmten englischen Dramatiker, vor allem Shakespeares, aber auch Marlowes, Greens, Lillys und anderer, aus ihrer Heimat nach Deutschland herüber, die sie zunächst im Originale, später in eigens für ihre Zwecke gefertigten deutschen Bearbeitungen vorführten. Zu den Werken englischer Poeten traten bald solche deutscher, die ganz in den Spuren der fremden Vorbilder wandelten. Einzelne Stücke, die in Schwaben dargestellt worden sind, sind bezeugt. So führte Sackville am 5. Mai 1597 in Tübingen eine Susanna auf. Ohne Frage war es die Susanna des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, eine damals sehr beliebte Komödie, auf die wir noch öfters stoßen werden. Außerdem hatte Sackville noch nachweisbar die beiden folgenden Stücke des Braunschweigers auf seinem Spielplane: „Die Ehebrecherin, die ihren Mann dreimal betrencht“ und „Die Comoedia von Vincentius Labislaus“. Wohl möglich, daß eines dieser Schauspiele oder sogar beide auch in Tübingen gespielt worden sind. November 1602 ließen Robert Browne und Genossen zu Ulm Komödien von dem Propheten Daniel, von der Susanna und von den zwei Richtern in Israel in Scene gehen. Auch John Fheer spielte bei seiner Anwesenheit in Stuttgart (November 1603) die Susanna. Diese Truppe hatte — wenn anders unsere Annahme richtig ist, daß sie mit der am 20. Januar 1604 zu Nördlingen petitionierenden identisch sei — außer dem genannten Drama folgende neun weitere auf ihrem Repertoire:

Aus dem Buch Danielis 6. Kapitel.

Von dem verlorenen Sohn (vom Braunschweiger).

Von einem ungehorsamen Kaufmanns-Sohn.

Von dem weisen Urteil Caroli des Herzogen aus Burgund.

Von Thibes und Pyramo.

Von Romeo und Julitha.

Von Annabella, eines Herzogen Tochter von Ferrara.

Von Dogarhio, einem alten Römer.

Von Vincentio Labislaos Satrapa a Mantua (vom Braunschweiger).

Damals also bekam man Shakespeares Meisterwerk „Romeo und Julia“ erstmals in Schwaben und Franken zu hören. John Green, dem

wir ja auch in Ulm begegnet sind, führte 1608 in Graz den Kaufmann von Venedig auf; er hatte ferner Marlowes Faust und Juden von Malta auf seinem Repertoire.<sup>1)</sup> Von der Truppe des Rudolf Keewe, die im Frühjahr 1609 in Stuttgart gewesen ist, erfahren wir, daß sie später in Jägerndorf ein Stück darstellte, dessen Stoff aus dem Amadis entlehnt war. John Spencer, der im August 1614 nach Ulm kam, hatte vorher in Straßburg u. a. am 8. Juni ein Spiel von Einnehmung der Stadt Konstantinopel gegeben. Wer weiß, ob sich an diesem nicht auch die Ulmer ergötzen konnten? So lassen die Vorstellungen der verschiedenen Compagnien an anderen Orten stets mehr oder weniger wahrscheinliche Rückschlüsse auf das zu, was die Engländer im heutigen Württemberg gespielt haben.

Der Magistrat der betreffenden Stadt, in der sich die fremden Künstler einfanden, führte die polizeiliche Aufsicht über diese. Er hatte zunächst darüber zu entscheiden, ob Spielerlaubnis zu erteilen sei oder nicht. Anfangs scheint man den englischen Gästen mit Mißtrauen begegnet zu sein. Im Laufe der Zeit wurde man entgegenkommender, namentlich solchen Gesellschaften gegenüber, die sich bereits bei früheren Besuchen durch ihre Leistungen empfohlen und durch privaten Lebenswandel nicht mißliebig gemacht hatten. Vorsichtiger verhielt man sich gegen diejenigen Truppen, welche an einem Ort erstmals erschienen. Doch ebneten ihnen nicht selten fürstliche Rekommandationsschreiben die Wege. Die Gründe der Abweisung waren sehr mannigfaltig. 1605 und 1610 wurden die Engländer vom Ulmer Räte mit der allgemeinen Bemerkung, daß die Zeitläufte nicht danach beschaffen seien, abschlägig beschieden. In der Periode des dreißigjährigen Krieges schlug natürlich dieser Grund durch. Aber er konnte auch zu Friedenszeiten seine Berechtigung haben. So z. B. bei Schwankungen im Erwerbsleben, Missernten, allerlei Unglücksfällen u. Indessen sorgten die Behörden nicht nur dafür, daß die Bürgerschaft keinen materiellen Schaden leide, sondern wachten auch über ihrem moralischen Heile. Schauspieler sind zu allen Zeiten ein leichtlebiger Völklein gewesen, und nachahmenswerte sittliche Beispiele haben gewiß auch nicht die Engländer aufgestellt. Zumal der engherzigere und puritanische Teil der Bürgerschaft mag an ihrem Treiben Anstoß genommen haben. Mancher erblickte in ihren Leistungen nichts als überflüssige Zerstreung, wodurch die Erwachsenen von ihrem Gewerbe, die Schuljugend von ihren Büchern abgezogen werden. Auch erfüllten die Komödianten die Plätze und Straßen der Stadt mit Unruhe, veranlasten durch ihre Um-

<sup>1)</sup> Johannes Meißner, Die englischen Komödianten zur Zeit Shakespeares in Österreich (Wien 1864) S. 87 ff.

züge mit lärmenden Instrumenten Aufläufe. Ebenfogut konnte jedoch der Anstoß in den zur Darstellung kommenden Stücken liegen, die mitunter in der That an Roheit und Abgeschmacktheit, wenigstens in den komischen Thaten, nichts zu wünschen ließen. 1605 hatte beispielsweise Richard Machin, dem im selben Jahre vermutlich zu Ulm die Genehmigung zu Vorstellungen versagt wurde, zu Frankfurt durch „Foten und läppisches Zeug“ Argernis erregt. Unter den geschilderten Verhältnissen läßt sich wohl begreifen, daß sich die Behörden häufig genöthigt sahen, die Auführungen der Wandertruppen, zumal wenn sich ihre Besuche gar zu oft wiederholten, zu verbieten. Diese ihrerseits waren im Supplizieren unermüdblich und pflegten sich kaum je bei einem abschlägigen Bescheide zu beruhigen. Meist wurde die Spielerlaubnis nur auf beschränkte Zeit bewilligt, um dadurch einen Druck auf das Verhalten der Gäste auszuüben. Bittgesuche um Verlängerung ließen dann nicht lange auf sich warten. Häufig wurden mit der Genehmigung ernstliche Ermahnungen verknüpft. So legte 1606 der Ulmer Rat den Engländern ans Herz, daß sie „sich gottloser und unbescheidener Dinge enthalten sollen“, und 1609 riet er ihnen, „sich modeste und ohne alle Ungebühr zu erzeigen.“ Mehr noch, als die Rücksicht auf den Geldbeutel und das moralische Wohlergehen der Bürgerschaft, bestimmte übrigens die Rücksicht auf die Geistlichkeit die Entschließungen der Magistrate. Den evangelischen Geistlichen waren die Auführungen der Engländer ein Dorn im Auge, obschon sich Luther und die Mehrzahl der übrigen Reformatoren den scenischen Belustigungen des Volkes gegenüber wohlwollend verhalten hatten. Aber die Konkurrenz der Bühnenvorstellungen erwies sich eben für den Predigtbesuch gar zu gefährlich. Zu den Zeiten, da sich die englischen Komödianten in einer Stadt aufhielten, zeigten die Kirchenplätze klaffende Lücken. So waren denn die Theologen vor allem bestrebt, zu verhindern, daß die Fremden während der Predigten und an Sonntagen spielten, wogegen die Künstler ihrerseits hauptsächlich die Sonntage, an denen sich die besten Einnahmen erzielen ließen, frei zu bekommen suchten. Halfen keine anderen Mittel, so waren die Engländer mit dem Versprechen bei der Hand, geistliche Spiele zu veranstalten. Manchmal wurde ihnen dies auch, besonders für die Sonntagsvorstellungen, als Bedingung vorgeschrieben. Mitunter waren auch die Schauspieler schlaue genug, ihren Eifer für die Kirche augenfällig zu bethätigen. 1614 stellten sie beispielsweise in Straßburg ihre Musik Sonntags dem Gottesdienst in den Kirchen zur Verfügung.

Die Auführungen fanden in der Regel nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr statt. Und zwar schlugen die Engländer nicht, wie früher die Volksschauspieler, ihre Gerüste im Freien auf öffentlichen Plätzen auf,

vielmehr in geeigneten Gebäuden,<sup>1)</sup> die ihnen entweder unentgeltlich eingeräumt oder gegen mäßigen Zins vermietet wurden. In Tübingen spielten sie 1597 im Kornhaus, in Ulm bis zu Beginn des dreißigjährigen Krieges stets im Schuhhause, das 1536 erbaut worden war und seinen Namen davon führte, daß sich in dem unteren Teile der Bazar der Schuhmacher befand. 1651 wurde dagegen den englischen Komödianten in Ulm der Binderhof, das ehemalige Dominikanerkloster, angewiesen, das Lokal für die Schulkomödien, und der Rektor Johann Konrad Merck erhielt den Auftrag, die Fremden nach dem Gebäude zu führen und es ihnen zu zeigen.

Die Höhe des Eintrittsgeldes wurde von den Behörden gleichzeitig mit der Erteilung der Spielerlaubnis geregelt. In Ulm durften die Engländer bei ihrem ersten und zweiten Auftreten (1594 und 1597) nur einen Pfennig pro Kopf, 1600 und Frühjahr 1602 dagegen einen Kreuzer nehmen. Den im Herbst 1602 zu Ulm anwesenden Schauspielern wurde erstmals gestattet, 2 Kreuzer oder  $\frac{1}{2}$  Bagen (nach heutigem Geldwert etwa 60 Pf.) von der Person zu fordern, und dabei hatte es vorderhand sein Bewenden. 1606 wollte der Ulmer Rat den Eintritt wieder auf einen Kreuzer ermäßigen, ließ es aber auf eine neue Eingabe der Engländer hin doch bei dem halben Bagen. Aber umgekehrt drangen auch diese mit ihren Bemühungen, die Preise höher stellen zu dürfen, nicht durch. Am 8. August 1614 traf der Ulmer Rat die naive Entscheidung, die Engländer sollen nicht mehr als 2 Kreuzer von der Person nehmen, es wäre denn, daß einer gutwillig mehr gebe. Falls ihnen, fährt dann das Erkenntnis ziemlich schroff fort, des Geldes zu wenig dünke, solle ihnen zu ersehen gegeben werden, daß sie ihres Weges wieder fortziehen mögen. Nach dem dreißigjährigen Kriege hatten sich die Geldverhältnisse geändert: 1651 durften die Engländer in der Donaustadt von der Person 6 Kreuzer erheben. Die Eintrittsgelder, wie sie der Ulmer Magistrat bestimmte, mögen dem Durchschnitt entsprochen haben. In Straßburg freilich, damals so ziemlich der ersten deutschen Theaterstadt, durften die Preise höher angesetzt werden: hier waren 3 Kreuzer von Anfang an die übliche Taxe. Bei einem Eintrittsgelde von 2 Kreuzern mußte, wenn auch nur 10 fl. verdient werden sollten, das Publikum aus 300 Menschen bestehen. Für gewöhnlich wird indessen der Andrang stärker gewesen sein. Im Juli 1614 klagte der Direktor John Spencer dem Straßburger Räte, daß er schlechte Geschäfte gemacht und mit einigen Vorstellungen nicht über 8 fl. erzielt habe. Das läßt den Schluß zu, daß die Einnahmen in der Regel die genannte Summe

<sup>1)</sup> Über die Bühneneinrichtungen der Engländer vgl. E. Menzel in Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge IX. (1882) S. 88 f.

weit überstiegen. Die Absicht der Komödianten ging natürlich dahin, sich möglichst zu bereichern. Oft mußten die Magistrate an die Genehmigung der Bittgesuche die Mahnung knüpfen, ja nicht die Leute zu übernehmen. Namentlich häuften sich die Beschwerden darüber, daß sich die Schauspieler die Sitzgelegenheiten extra bezahlen lassen. Wiederholt verbot der Ulmer Rat, von den Schranken und Stühlen, die auf das Schuhhaus getragen werden, ein Aufgeld zu fordern. Eine weitere Einnahmequelle bildeten die Vorstellungen, welche die Engländer für die Magistrate, die sich übrigens auch sonst die vordersten Bänke reservieren ließen, veranstalteten. Sie empfingen dafür Verehrungen, die im Durchschnitte hinter der Höhe einer gewöhnlichen Tageseinnahme kaum zurückblieben. So wurde Robert Browne vom Ulmer Räte für eine am 16. November 1602 diesem zu Ehren gehaltene Aufführung mit 24 fl. beschenkt, und der Magistrat des kleinen Nördlinger Gemeinwesens zahlte 1605 16 fl. für eine Komödie aus dem Propheten Jonas. Auch wenn es den Ratsherren an Zeit oder an Lust mangelte, sich etwas vorspielen zu lassen, honorirten sie häufig den Schauspielern schon das Angebot wenigstens mit einer kleineren Summe. Ja, sogar die Verweigerung der Spielerlaubnis wurde ihnen hin und wieder durch Verabreichung eines Zehrpennigs versüßt. Als einen besonderen Glücksfall mußten es die Wandertruppen jedesmal betrachten, wenn sie an einen Fürstenhof zu Vorstellungen befohlen wurden. Es konnte sich dabei um ganz erkleckliche Summen handeln. Als Thomas Sackville und Genossen 1597 eine Woche lang in Tübingen vor Herzog Friedrich spielten, sollen sie von diesem außer freier Verköstigung 300 fl. erhalten haben. Am 21. Oktober 1600 wurden den Engländern für eine am Stuttgarter Hofe dargestellte Komödie 50 fl. verabreicht. Dies scheint also ungefähr das übliche Honorar für eine Vorstellung bei Hofe gewesen zu sein. Alles in allem genommen haben die englischen Künstler in Schwaben und in Süddeutschland überhaupt keine schlechten Geschäfte gemacht, was auch aus der häufigen Wiederholung ihrer Besuche hervorgeht. Die Gesellschaften bestanden aus 10 bis 16 Mitgliedern, unter denen die Einnahmen, aber wohl mit Abstufungen, geteilt wurden. Die Spesen für Kostüme, Dekorationen, Bauarbeiten, Transport der Requisiten u. s. w. dürften nicht übermäßig gewesen sein. Auch in dieser Hinsicht zeigte man den Fremden Entgegenkommen. So übernahm im August 1614 zu Ulm der Rat den Abbruch des Gerüstes und ordnete an, daß die zerstückelten Bretter ohne Bezahlung wieder zurückgenommen werden sollen. Am meisten schädigte die materiellen Interessen der Engländer die häufige Verweigerung der Spielerlaubnis. Einzelne Künstler mögen es dennoch zu etwas gebracht haben. Thomas Sackville, von dem man weiß, daß er später

ein reicher Kaufmann geworden ist, hat vielleicht den Grund zu seiner Wohlhabenheit schon in seinem früheren Berufe gelegt. Die überwiegende Mehrzahl dürfte freilich, wie dies bei diesen Leuten zu allen Zeiten üblich gewesen ist, von der Hand in den Mund gelebt haben und auf keinen grünen Zweig gekommen sein.

Die überlieferten Notizen sind umfangreich genug, um sich im allgemeinen ein richtiges Bild von dem Treiben der englischen Komödianten in Deutschland zu machen. Aber im einzelnen sind doch noch zahlreiche Lücken in unserer Kenntnis von diesem hochinteressanten Gegenstande vorhanden. Namentlich sind die Züge der verschiedenen Truppen mit sämtlichen Stationen noch nicht vollständig festgelegt. Wohl sind ihre längeren Aufenthalte in den größeren Städten bekannt, aber über die kürzeren, oft wohl nur eintägigen an kleineren Orten fehlen die Nachrichten. Die Heilbronner und Haller Lokalforschung hat beispielsweise noch nichts von der Anwesenheit englischer Compagnien zu Tage gefördert. Und doch erfahren wir zufällig aus der Nördlinger Witzschrift vom 20. Januar 1604, daß damals in den beiden genannten Städten die Engländer Vorstellungen gegeben haben. Sollten die fremden Komödianten auf ihren Zügen Sölingen niemals berührt haben? Sollte sie ferner der Hohenloher Hof niemals in Anspruch genommen haben, dessen Theaterlust doch bekannt ist? Vielleicht sind auch im Bereiche des heutigen Königreiches Württemberg noch wertvolle Notizen über die englischen Schauspieler in den reichsstädtischen Ratsprotokollen und in den fürstlichen Rechnungsakten versteckt. Es ist allerdings eine äußerst mühevolle und umständliche Arbeit, solche Schätze zu heben. Aber am Ende gelingt es über kurz oder lang doch noch einmal dem einheimischen Forscherfleiß oder auch dem Zufalle, neues Material zu unserem Thema an das Licht zu bringen.

## Der Zug des sächsischen Truppencorps unter Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar aus Thüringen durch Franken nach Schwaben im Frühjahr 1622.

Von A. Schilling.

Als Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, nachdem die Union sich aufgelöst hatte, mit Beginn des Jahres 1622 zu jenen Rüstungen schritt, welche den Krieg zwischen ihm und Herzog Maximilian von Bayern bezw. der Liga vorbereiteten und zu der bekannten Schlacht bei Wimpfen führten, betraute er verschiedene Obersten der früheren Unionsarmee mit Truppenwerbung. Zu diesen Obersten zählte Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar.

Mit Märzbeginn hatte derselbe in Thüringen 7 Reitercompagnien mit 10 Fähnlein Fußvolk — 2500 Mann stark — und 2 Feldgeschützen vereinigt. Bei diesem Volk dienten unter Herzog Wilhelm die Herzoge Johann Friedrich, Ernst und Bernhard von Weimar.<sup>1)</sup>

Am 4. März/22. Febr. setzte Markgraf Georg Friedrich die Städte Nürnberg, Schweinfurt und Schwäbisch-Hall in Kenntniss, daß er der seinen Landen drohenden Gefahr und der an den Grenzen liegenden Armeen wegen dem Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar aufgetragen habe, zur Defensierung der markgräflichen Lande und Verwahrung der Pässe, wozu er vom Kaiser erinnert worden, eine Anzahl Kriegsvolk zu werben; dabei ersuchte er obgedachte Städte, den Zug dieses Volks durch ihr Gebiet nicht zu behindern.<sup>2)</sup>

Am 15. März trafen die vom badischen Markgrafen bestellten Marschkommissäre, Oberflieutenant Heinrich von Gaudeck und Ernst Friedrich von Remchingen, in Koburg ein. Bald darauf setzten sich die sächsischen Regimenter, für deren Unterkunft und Verpflegung die Marschkommissäre Sorge zu tragen hatten, in Marschbewegung. Ihr ungehinderter Zug durch den fränkischen Kreis wurde dem Herzog Wilhelm durch die beiden kreisausschreibenden Fürsten, den Fürstbischof Johann Gottfried von Würzburg und den Kreisobersten Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach nur gegen Leistung einer hohen Gewährschaft und Stel-

<sup>1)</sup> Reichenstein, Feldzug des Jahres 1622, I, 139. — (Bei v. Martens, Kriegsergebnisse, ist dieser Durchzug durch Württemberg nicht erwähnt.)

<sup>2)</sup> Bayerisches Geheimtes Staatsarchiv.

lung von Geiseln gestattet. Überdies wurden die sächsischen Kolonnen während ihres Marsches durch die Bistümer Bamberg und Würzburg von den bischöflichen Regimentern Hirschberg und Steinau seitlich begleitet.<sup>1)</sup>

Über Schweinfurt und Rothenburg o. d. T. in Gebfattel angelangt, schrieb Herzog Wilhelm den 8. April/29. März dem Herzog von Württemberg: er müsse sein Land berühren, da er seinen Marsch auf Schornborn zu nehmen beabsichtige und lebe der Hoffnung, daß dieser Marsch ihm vom Markgrafen von Baden avisiert worden sei; daß das unter seinem Kommando stehende Volk, sowohl das von ihm geworbene (1000 Mann zu Pferd und 1000 Mann zu Fuß) als das ihm zugeteilte, an Unterhalt keinen Mangel leide, dafür möge der Herzog Sorge tragen.<sup>2)</sup>

Von der Tauber zogen die sächsischen Kolonnen an die Jagst, welche sie bei Kirchberg überschritten, und Sonntag den 10. April Gaildorf erreichten. Von dort berichteten die beiden Marschkommissäre dem Markgrafen, daß sie in den hällischen und limburgischen Orten Quartiere gemacht haben und ein solches folgenden Tags in Murrhardt zu nehmen gedenken, auch einen Tag dort still zu liegen beabsichtigen, weil der Weg allzuböse sei, als daß die Stücke und Munitionswagen, wie auch jene, welche, mit Musketen beladen, so schnell fortkommen könnten; auf ein vor zwei Tagen vom Obersten an den Herzog von Württemberg ergangenes Schreiben hoffen sie, Montag Abend württembergische Kommissarien im Hauptquartier zu finden.<sup>3)</sup>

Am 10. April/31. März überschickte auch Herzog Johann Friedrich von Württemberg dem bairischen Markgrafen ein eiliges Schreiben, durch welches er diesem von dem Inhalt des von Herzog Wilhelm von Weimar erhaltenen Schreibens mit dem Anfügen Kenntnis gab, daß ihm das letztere Begehren um so beschwerlicher falle, als ihm vom Markgrafen bisher nicht nur nichts derartiges zugemutet worden sei, sondern derselbe sich auch, als Oberst Goldstein den Weg durch Württemberg genommen, dahin entschuldigt habe, hievon nichts gewußt zu haben und Württemberg damit weiter zu beschweren nicht gemeint sei; der Herzog habe bisher konsequenter und hochbewegender Ursachen wegen niemanden, wer es auch gewesen, den Paß, viel weniger das Quartier gestattet; sein Land selbst sei mit seinem erworbenen Volk sehr belegt, seine armen Unterthanen haben bei diesen teuren und beschwerlichen Zeiten, was sie gerntet, mehrerenteils verbraucht und zur Unterhaltung solcher Soldateska weder gehörigen Proviant noch die notwendige Fourage für die Kavallerie im Vorrat, zudem sei ihm gestrigen Tags von einem der Rittmeister des Markgrafen avisiert worden, daß derselbe zum Neckarübergang entweder

<sup>1)</sup> Reichenstein I, 142. — <sup>2)</sup> <sup>3)</sup> Bayerisches Geheimes Staatsarchiv.

die Heilbronner oder die Lauffener Brücke benützen werde, wozu er (der Herzog) bereits gebührende Anstalt habe machen lassen, verseehe sich demnach, der Markgraf werde einen so starken Zug durch sein Fürstentum abbestellen und seine Untertanen nicht beschweren, sondern den Marsch nach Lauffen oder andern Orten dirigieren. Die Antwort des Markgrafen veranlaßte den Herzog von Württemberg, ersterem in einem Schreiben vom 12./2. April zu bedeuten, daß er sich nicht erinnern könne, vom Markgrafen um diesen Durchzug, welcher seinen Untertanen um so beschwerlicher falle, weil ihnen solches Volk unversehens auf den Hals gekommen, mündlich oder schriftlich ersucht worden zu sein, gleichwohl habe er die Veranstellung getroffen, daß es morgenden Tags zu Cannstatt über den Neckar komme und stracks nach Baden geführt werde.<sup>1)</sup>

Es war ein sehr bedeutender Umweg, den Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar über Schorndorf und Cannstatt nach der badischen Markgraffschaft zu machen beabsichtigte. Hiezu sah er sich wohl durch den Umstand veranlaßt, daß Tilly den Kraichgau durch bayrisch-ligistische Truppen besetzt hatte. Seine Marschrouten änderte er nun wohl sofort ab, nachdem er zu erfahren Gelegenheit hatte, daß der Herzog von Württemberg seine Landesgrenzen durch geworbenes und Landvolk bewachen ließ, das sächsische Armeecorps bei seinem Marsch von Lauffen durch das Zabertal sonach nichts zu befahren hatte, und noch am 12. April teilte Herzog Wilhelm dem Herzog von Württemberg mit, daß das Volk seinen Weg nicht nach Schorndorf, sondern Verdingen zu nehmen werde.<sup>2)</sup>

Den sächsischen Truppen, welche durch siebentägigen Marsch sehr ermüdet und abgemattet waren, gestattete der Herzog von Württemberg mittels Schreibens vom 13./3. April einen Rasttag.<sup>3)</sup> Den 14./4. April befand sich Herzog Wilhelm in Kaltenwesten, am 17. April führte er eine Abteilung seiner Truppen, von welchen Reiterei nachts zuvor in Kloster Maulbronn übernachtet hatte, dem badischen Markgrafen bei Durlach vor.<sup>4)</sup>

Drei Tage darauf beantwortete die Stadt Hall ein Schreiben des Markgrafen, durch welches er sie ersucht hatte, 2 Karren mit Waffen aus dem Hohenlohischen, wo sie verblieben, abzuholen, folgendermaßen: diese Karren seien bereits nach Hall ins Zeughaus geführt worden, die Stadt habe sie aber dem Herzog von Weimar, weil sie ihm gegen 500 Stück an Ross und Vieh zum Ein- und Vorspann aus Quartier und Landschaft hergeliehen, noch nicht nachschicken können, doch für die Karren Fuhrleute bereits bestellt.<sup>5)</sup>

1) 2) 3) 4) 5) Bayrisches Geheimes Staatsarchiv. — 4) Reichenstein I, 145.

## Der Kriegszug des Grafen Franz Egon von Fürstenberg gegen Württemberg im Jahr 1631, der sog. Kirchenkrieg.<sup>1)</sup>

Von Dr. Hugo Smelin.

Nach dem am 18. Juli 1628 erfolgten Tode Herzog Johann Friedrichs von Württemberg ging die Regierung an dessen Bruder, Herzog Ludwig Friedrich, den bisherigen Regenten von Mömpelgard,<sup>2)</sup> über, da Johann Friedrichs Sohn Eberhard noch minderjährig war. Wenige Monate darauf erschien das Restitutionsedikt. Auf Grund desselben erfolgte die Überweisung des Klosters Lorch an den Abt von St. Blasien, des Klosters Adelberg an den von Mönchsroth, während dem Bischof von Konstanz schon vorher das Kloster Denkendorf versprochen worden war. Außerdem machte sich der Abt von Kaisersheim (bei Donauwörth) Hoffnung auf Königsbronn, Maulbronn und Nebenhausen. Alle Vorstellungen der Stände des Schwäbischen Kreises, soweit sie dem evangelischen Bekenntnisse angehörten, auch die des Herzog Administrators und seiner Landstände beim kaiserlichen Hofe waren fruchtlos; daher entschloß sich Ludwig Friedrich, den Vollstreckern des kaiserlichen Dekrets bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen,<sup>3)</sup> und saßte eine Verbindung sämtlicher protestantischer Fürsten ins Auge.<sup>4)</sup>

Den ersten Anlaß hiezu bot ein Versuch der kaiserlichen Kommissarien, sich des auf dem Schwarzwald gelegenen Klosters St. Georgen zu bemächtigen.<sup>5)</sup> Sie erschienen vor dessen Pforten mit einer Reiter-

---

<sup>1)</sup> Die Benennung rührt daher, daß seine Hauptereignisse in die Zeit der Kirchenreise fielen. Siehe Württ. Bish. N. F. Jahrg. IV, 345.

<sup>2)</sup> Dasselbe war ihm durch den fürstbrüderlichen Vergleich vom Jahr 1617 zugefallen, vgl. Geßler-Frider, Geschichte der Württ. Verfassung S. 61.

<sup>3)</sup> Freilich wollten die Stände, an die er sich um Geldhilfe wandte, wie gewöhnlich von Rüstungen nichts hören und hoben hervor, „wie die stätt und ämpter durch die costbare landsdefension wider den Tübingsischen Vertrag höchlich beschwert werden“ (14 März 1629).

<sup>4)</sup> Sattler a. a. O. S. 15.

<sup>5)</sup> Martini, St. Georgen S. 166.

schär von 150 Mann am 17./27. August 1629 von Billingen aus und begehrten Einlaß; allein sie stießen nicht nur auf kräftigen Protest der dortigen Beamten, sondern fanden auch das ganze Kloster mit einer starken Besatzung versehen und mußten sich daher „unverrichteter Sach“ nach Billingen zurückziehen, und unterließen außerdem, durch diese Erfahrung belehrt, einen gegen das Kloster Alpirsbach geplanten Handstreich. Damit hatten derlei gewaltsame Versuche fürs erste ein Ende; vielmehr begnügte man sich mit der Geltendmachung zahlreicher von kaiserlichen Mandaten unterstützter Ansprüche, was die Entstehung endloser Streitigkeiten zur Folge hatte, die bisweilen ihren Weg bis zu Reichskammergericht und Reichshofrat fanden.<sup>1)</sup> Als aber im Frühjahr 1630 das Erscheinen einer kaiserlichen Armee vom Elsaß her in Aussicht stand,<sup>2)</sup> erschienen nicht nur neue kaiserliche Mandate wegen St. Georgen (8. Juni), Lorch, Anhausen und Herbrechtingen, sondern es wurde auch bald darauf ein Versuch gemacht, dem Herzog Ludwig Friedrich das Kloster Lorch gewaltsam zu entreißen. Der Versuch gelang (17. August), das Kloster wurde militärisch besetzt und die Bürgerschaft mußte trotz der anfänglichen Weigerung dem Kaiser huldigen. Wenige Tage darauf bemächtigten sich die kaiserlichen Kommissäre des Klosters Denkendorf (19. August); rasch nacheinander gingen St. Georgen, Anhausen, Herbrechtingen, Maulbronn, Bebenhausen, Herrenalb, Alpirsbach, Blaubeuren, Murrhard, Königsbrunn verloren. Alenthalben fand eine Vereidigung der Klosterunterthanen auf den Kaiser statt; unvermeidlich schien der Ruin Württembergs, dessen Herzog damals wohl ein Recht hatte, sich zu äußern: „Dieser gewalthätigen Occupation zu begegnen, ist für diesmal nicht in unseren Mächten;“ die erste Dresche in den vor kaum einem Menschenalter erneuten Bau des Herzogtums Württemberg war gelegt und dessen Unterwerfung unter das Haus Oesterreich schien nur noch eine Frage der Zeit. Zu Anfang des folgenden Jahrs<sup>3)</sup> verbreitete sich die Nachricht, daß ein starkes kaiserliches Corps aus Italien in den Schwäbischen Kreis einbrechen werde. In Italien war nämlich infolge des Aussterbens des Hauses Gonzaga in Mantua (1628) ein Streit zwischen dem Kaiser, welchem die Wiedererleihung Mantuas als eines Reichslehens zustand, und dem Könige von Frankreich ausgebrochen, der einen Prinzen seines Hauses, den Herzog von Nevers, gern als Herzog von Mantua gesehen hätte. Das Glück war den Waffen des Kaisers günstig; im Juli 1630 erfolgte die Er-

<sup>1)</sup> So der Streit wegen St. Georgen.

<sup>2)</sup> Sattler VII S. 25.

<sup>3)</sup> Bericht aus Altshausen vom 14. Januar 1631, Württ. Bish. Jahrg. 4 (1881) S. 116.

Stürmung von Mantua und die Entscheidung des Streits schien sich zu seinen Gunsten zu wenden. Allein um dieselbe Zeit erschien König Gustav Adolph von Schweden an der pommerischen Küste, um der immer weiter um sich greifenden Macht des Hauses Habsburg entgegenzutreten; der Kaiser mußte nun darauf bedacht sein, den mantuanischen Streit möglichst rasch zu beseitigen, um seine in Italien stehenden Truppen für den Norden freizubekommen, und ließ sich daher am 13. Oktober zu einem für Frankreich günstigen Präliminarvertrage herbei, der sodann zu dem endgültigen Friedensschluß am 6. April folgenden Jahrs zu Chierasco führte, durch welchen Herzog von Nevers als Herzog von Mantua anerkannt wurde.

Die Nachricht von dem Anmarsch der kaiserlichen Truppen, denen der fränkische und schwäbische Kreis als Winterquartiere bestimmt waren, verursachte selbstverständlich keine geringe Bestürzung; hatte ja der schwäbische Kreis und besonders das Herzogtum Württemberg schon längst unter dem Druck zahlreicher kaiserlicher Einquartierungen genug zu leiden. Der Herzog Administrator sandte daher einen seiner Räte, Heinrich von Offenburg,<sup>1)</sup> zu dem sich in Memmingen aufhaltenden kaiserlichen Kriegskommissär und Obersten von Ossa, um näheres zu erfahren.<sup>2)</sup> Derselbe konnte ihm über die Stärke der erwarteten Truppen keine Nachricht geben und schlug ihm vor, ihn nach Thur zu einer mit dem General Gallas verabredeten Zusammenkunft zu begleiten.<sup>3)</sup> Offenburg folgte diesem Räte; allein bei seiner Ankunft in Thur fand er weder den General Gallas, noch genügende Berichte über dessen Armee vor, merkte jedoch deutlich, daß es Ossa, der nunmehr Gallas in Italien aufzusuchen beabsichtigte, sehr um die Abführung des Kriegsvolks nach Deutschland zu thun war. Auch war er überzeugt, daß die Truppen im Fränkischen und Schwäbischen Kreise Quartiere beziehen würden, bis die von Ossa erwartete kaiserliche Ordre hinsichtlich der endgültigen Bestimmung derselben eintreffen werde, wie er denn auch bereits auf der Hinreise nach Thur in Erfahrung gebracht hatte, daß für die Truppen nur bis nach Lindau Quartiere bestellt seien. Herzog Ludwig Friedrich, welcher seit dem 22. November sich in Römpelgard aufhielt, richtete am 12./22. Januar ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er bat, das italische Kriegsvolk nicht in den Schwäbischen Kreis einrücken zu lassen. Natürlich erreichte er hiemit nichts; doch erließ der Kaiser am 5. Februar (n. St.) an Oberst Ossa den streng-

<sup>1)</sup> Obervogt zu Nagold, 1615–34. Georgii von Georgenau, Fürstl. Württ. Dienerbuch S. 499.

<sup>2)</sup> Bericht vom 4./14. Jan.

<sup>3)</sup> Bericht vom 9./19. Jan.

sten Befehl, für Einhaltung guter Manneszucht bestens zu sorgen, und legte ihm dies wenige Tage darauf (10. Febr.) besonders hinsichtlich Württembergs ans Herz.

Am 26. Januar/6. Februar starb Herzog Ludwig Friedrich, dessen Gesundheit schon seit längerer Zeit geschwächt gewesen war, und ging die Ausübung der vormundschaftlichen Regierung auf seinen Bruder Julius Friedrich über. Wenige Wochen nachher (24. Februar) erfolgte eine offizielle Bekanntmachung über die Einquartierung der kaiserlichen Truppen;<sup>1)</sup> doch konnte der wieder bei Oberst Ossa in Memmingen anwesende Heinrich von Offenburg nichts näheres erfahren, entnahm übrigens, daß der Abmarsch der kaiserlichen Armee aus Italien am 15./25. März beginnen solle.<sup>2)</sup> Überdies lief am 28. Februar/10. März aus Mömpelgard ein Bericht ein, daß sich 5—6000 Mann spanischer Truppen nähern, um über Breisach und Lothringen nach den Niederlanden zu marschieren. Inzwischen hatten sich die protestantischen Reichsstände infolge des siegreichen Vordringens Gustav Adolpfs im deutschen Norden wieder etwas ermannt: die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche noch auf dem Kurfürstentage zu Regensburg am 13./23. August 1630 gleich ihren katholischen Mitständen den schwedischen König zur Niederlegung der Waffen aufgefordert hatten, einigten sich nach einer persönlichen Zusammenkunft am Ende des Jahres dahin, einen Konvent sämtlicher evangelischer Reichsstände auszuschreiben, auf welchem die Stellungnahme derselben gegen das Übergewicht der kaiserlichen Macht, besonders aber gegen das Restitutionsedikt, zur Sprache kommen sollte.<sup>3)</sup> Am 8./18. Januar 1631 wurde derselbe vom Kurfürsten von Sachsen ausgeschrieben und trat am 20. Febr./2. März zu Leipzig zusammen; Württemberg war daselbst durch den noch von Ludwig Friedrich abgesandten Vizekanzler Döfler vertreten.<sup>4)</sup>

Das Ergebnis desselben war der sog. Leipziger Schluß, in welchem ausgeführt wurde, „daß man sich für verpflichtet halte, die Unterthanen gegen Vergewaltigungen von kaiserlichen und liguistischen Truppenführern zu schützen“, jedoch wurde zugleich „schuldiger und gebührender Gehorsam gegen den Kaiser“ betont. Sämtliche protestantische Reichsstände, auch diejenigen, welche den Konvent nicht beschiedt hatten, traten diesem Schlusse bei; nur der Landgraf von Hessen-Darmstadt war von seinem Bündnisse mit dem Kaiser nicht abzubringen. Schien auch der Leipziger Bund auf

<sup>1)</sup> Schnell a. a. O. S. 116.

<sup>2)</sup> Bericht vom 26. Febr./7. März.

<sup>3)</sup> Über die auf Grund desselben an Julius Friedrich gemachten Ansprüche s. Schott in W. Vjsh. N. F. 1895 S. 349.

<sup>4)</sup> Schneider, Württ. Geschichte S. 235.

den ersten Anblick nur zu Verteidigungszwecken geschlossen zu sein, so war doch trotz der Erklärung des Gehorsams gegen den Kaiser kein Zweifel daran möglich, daß derselbe, ermutigt durch das im vorigen Jahre erfolgte Erscheinen der Schweden auf deutschem Boden, der kaiserlichen Machtausdehnung einen Niegel vorzuschieben beabsichtigte, was besonders aus den für den Fall des Mißlingens eines Ausgleichs angeordneten Rüstungen hervorging; und daß der Kaiser dies nicht gleichgültig ansehen würde, war klar, besonders nachdem Julius Friedrich einen Angriff auf die von den Bayern besetzte Reichsstadt Wimpfen, behufs Durchführung der Leipziger Beschlüsse, gemacht hatte.<sup>1)</sup>

Wenige Tage nach dem Zustandekommen des Leipziger Schusses (12. April) ließ Herzog Julius Friedrich dem landständlichen großen Ausschusse die Sachlage mitteilen und beehrte eine angemessene Unterstützung, um seinen übernommenen Bundespflichten nachkommen zu können, nachdem eine zu Eßlingen am 11./21. Mai zusammengetretene Versammlung des Schwäbischen Kreises sich nicht nur über namhafte Rüstungen geeinigt, sondern auch beschlossen hatte, die zum Oberrheinischen Kreise gehörige Reichsstadt Straßburg in ihr Bündnis aufzunehmen und sich bezüglich der Kriegsverfassung mit dem Fränkischen Kreise sich zu verständigen.<sup>2)</sup>

Schwer genug mag ihm die Anforderung angekommen sein, da er die Erschöpfung des Landes wohl kannte, aber durchaus kein anderes Mittel zur Erfüllung der Bundespflichten finden konnte. Er führte u. a. aus:

„Die zu Leipzig versamlete churfürsten und stände sambt der abwesenden rätthen und botschaften bereits sich auf eine verantwortliche verfassung und defension nach ufweisung der reichs- und craisssatzungen sich resolvirt verglichen und entschlossen.

Wann dann dises herzogthumbs angebühr sich in dref tausent mann zue fuß und fünffhundert pferden belaufet, beneben kein ander mittel mehr übrig noch zue ersinnen, dardurch die gewissens und prophan freyheit zu erhalten, in sonderbarer betrachtung, wie land crayfs reiche und vast weltkundig alles pieten, sehen, erinnern, informieren, schreiben unnd schicken bis dato ainige erleichterung, trost, erquickung oder erhörung erwürcken mögen, als stellen hochgedacht J. F. G. usser allen zweifel, ohngeachtet einer ersamen landtschafft cassa allerdings erschöpfet, die underthonen guten theills eysserst ersogen unnd in ganz betaurliches unvermögen gerathen, es werden die anwesende von größern und engern ausschufs entweder uff die bis dato bei disem herzogthumb hergebrachte oder andere fugliche und thunliche mittel

<sup>1)</sup> Schneider, Württ. Geschichte S. 226; Sattler VII, 40.

<sup>2)</sup> Sattler VII, Beil. B S. 54 (Nr. 12).

bedacht sein, damit die nothwendige vorlagen zue soloher abtrungener christlicher und wolverandtvurtlicher defension ohnverleget, zue der hand geschafft und continuirt, auch mit der werbung zwar sovil immer müglich nach der zeit in der stille, gleich also bald angefangen werden mete, bevorab dafs darmit kein tag oder stund zu seyern sein will.

Und demnach J. F. G. eine ersame landschaft bereits das directorium defensionis diser landen übergeben mit erbieten leib guett und bluet bey irer F. G. pro religione et defensione libertatis patriae ufzusetzen, als haben ire F. G. das hohe vertrauen zu dem lieben Gott, er werde in einer so lang gewehrten sach und abtrungener defension und nothwehr irer F. G. die gnad verleihen und mit derselben segen gnediglich also beystehen, dafs sie gedachtes directorium mit zuziehung verständiger kriegserfahrener und anderer dieses crayses genachbarter evangelischer fürsten und stände allso führen mögen dafs zuvorderist Gott und die landtschafft ein guetes und vermegiges gefallen darob haben und tragen sollen.“

Auch diesmal erfolgte wieder von ständischer Seite eine Berufung auf den Tübinger Vertrag, sowie auf dessen Deklaration vom Jahr 1565; jedoch bewirkten die Vorstellungen des Herzogs, daß die Landschaft „in Erwägung jeziger Zeit hochbeschwerlichen vormundtsstatt und kammerguts“ drei Viertel der Kosten des Unterhalts der geworbenen Truppe übernahm; mit Rücksicht auf den herrschenden Geldmangel wurde bestimmt, daß jeder Soldat pro Tag 2  $\mathcal{L}$  Brot, eine halbe Maß Wein und 6 Kreuzer erhalten solle (12. April). Bezüglich des letzten Viertels wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß dasselbe vom Kammergute bestritten werde; auch fehlte nicht die übliche Wahrung der landschaftlichen Rechte für die Zukunft, d. h. es sollte die Vereinbarung nicht als ein bindender Vorgang für die Zukunft gelten.

Kaiser Ferdinand II., dem die Leipziger Bundesakte vom Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte „die Deutsche Libertät in den vorigen Stand zu setzen“, zugestellt worden war, antwortete diesem Gesuche mit der Forderung, daß der Bund wieder aufgelöst werde, und stellte im Falle der Verweigerung derselben Feindseligkeiten in Aussicht.<sup>1)</sup> Am 14. Mai richtete er an Julius Friedrich ein Schreiben, in welchem er ihn von seinen Mandaten an die Teilnehmer des Leipziger Bundes in Kenntnis setzte und die Hoffnung ausdrückte, daß man seinen Befehlen gehorchen werde. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Hochgeborener lieber vetter und fürst. Wir haben sowohl aus der unlangst zu Leipzig versamlet gewesener churfürsten undt stände an uns den 28. martii gethanen gesamten schreiben ab- als auch den alda gemachten und von des churfürsten zu Sachsen L. uns unterm dato 4. aprilis notificirten schluss vernemen müssen, wafs malsen sie sich bey denen ohne das im heyl. reich emporgehenden kriegsunruhen und Schwedischen machinationen unterm

<sup>1)</sup> Vgl. Droyfen, Gustav Adolph II, 293.

pretext einer craifs executionsordnung in ein neue weitaussehende kriegsverfassung zu begeben, verglichen, und verbunden haben, wie dann den einkommenen avisen nach, hin- und wider in dese hey. reichs craifsen fürnemlich aber in den reichsstädten starcke werbungen im schwung sein sollen.

Demnach wir aber solchem weitaussehenden beginnen auch daraus besorglicher unheil in zeiten vorzukommen, unserm kais. hohen ambt obligend zu sein ermessen, angeregte kriegsverfassung auch den reichssatzungen und unsern abmahnungen zuwider zeitlich abzuwenden und durch unser k. mandata zu verbieten.

Als haben wir wider dieselbe unsere kais. avocatoria und zugleich monitoria an obbesagte zu Leipzig vereinigte churfürsten und stende ausfertigen lassen der gnedigsten genzlichen zuversicht, sie werden denselben pflichtschuldigen gehorsam erweisen und nachkommen, wollten wir D. L. nit bergen, dero wir mit freundschaft kais. gnaden und allem guten wolgewogen verpleiben.  
Geben Wien den 14. mai 1631. Ferdinand.“

Kurze Zeit darauf trat eine Versammlung der evangelischen Stände<sup>1)</sup> des Schwäbischen Kreises, welche auch von der zum Obertheinkreise gehörigen Reichsstadt Straßburg beschiedt wurde, zu Eßlingen zusammen (11./21. Mai), und wurde daselbst der Leipziger Schluß „mit allen und jeden seinen clausuln, reservaten und bedingnußen und wass darbey verbündtlich vorgangen, nochmaln beliebt und kraft dieses (des Abschieds) bester kräftigster Form ratifiziert“. Herzog Julius Friedrich wurde das Kreisdirektorium übertragen; man beschloß die Aufbringung einer zahlreichen Truppenmacht sowohl durch Werbung als auch durch Landesaufgebot, von welcher Herzog Julius Friedrich 2208 Mann Infanterie und 480 Reiter zu stellen sich anheißig machte, zugleich sollte bezüglich der Kriegsverfassung eine Verständigung mit dem Schwäbischen Kreise herbeigeführt werden.

Indessen wurde es Ernst mit dem Heranmarsch der kaiserlichen Arnee. Bereits am 7./17. Mai war die ganze Gegend von Memmingen von kaiserlichen Truppen überschwemmt, die Stadt völlig umzingelt und schien daher so gut wie verloren, verzweiflungsvoll schrieb der Rat nach Ulm, wenn die bedachte Defension des Schwäbischen Kreises nicht bald ins Werk gesetzt werde, so hätten sie und die Stadt Rempten das schlimmste zu gewärtigen.<sup>2)</sup> Von Tag zu Tag verstärkten sich die kaiserlichen Truppen; Memmingens Bürgerschaft zweifelte nicht, daß der erste Schlag auf sie fallen werde, zumal da der Graf Franz Egon von Fürsten-

<sup>1)</sup> Zum Folgenden vgl. Bauer, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Memmingen vom Beginne des 30jährigen Kriegs bis zur Besetzung der Stadt durch die Schweden in Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg Jahrg. 18, S. (III ff.) 204.

<sup>2)</sup> Bauer a. a. O. S. 212; vgl. Schnell a. a. O. S. 116.

berg, mit dem sie wegen der Einquartierung schon mehrfach Verhandlung gepflogen und welcher im Namen des Kaisers sie aufgefordert hatte, von dem Leipziger Bündnisse abzustehen, immer mehr auf die Bekanntmachung der oben erwähnten kaiserlichen Mandate drang, was der Memminger Rat aus Furcht vor der Bürgerschaft bisher nicht gewagt hatte.<sup>1)</sup>

Daher bat Julius Friedrich brieflich den Grafen, dahin zu wirken, daß die kaiserlichen Soldaten den Schwäbischen Kreis verlassen, wogegen er eine prompte Befolgung der kaiserlichen Befehle in Aussicht stellte, sowie daß aus den Reichsstädten Memmingen und Kempten die kaiserlichen Garnisonen gezogen werden möchten. Zum Schlusse wurde die Ergebenheit des Herzogs für den Kaiser betont und die Hoffnung ausgesprochen, daß Württemberg von den Kaiserlichen nicht als Feindesland behandelt werden möchte. Hierauf sandte er Offenburg zu dem auf Schloß Heiligenberg weilenden Grafen von Fürstenberg. Derselbe hatte eine Unterredung mit dem Grafen, welcher nunmehr ganz offen auf die Befolgung der kaiserlichen Mandate und auf die Entlassung der vom Schwäbischen Kreise geworbenen Truppen drang und die Hauptschuld an den starken Werbungen auf Württemberg und Ulm schob. Inzwischen trafen beständig neue Verstärkungen des kaiserlichen Heeres ein; von einem aus Italien eingetroffenen Courier erfuhr Offenburg, daß in Bälde der Generalwachtmeister Altringer in Ravensburg eintreffen werde. Fürstenberg erwartete denselben mit Ungebuld, da er hoffte, nach seiner Ankunft seines Amtes enthoben zu werden: „Dann das werk ihme fast zu schwer fallen will, inmaßen Ihr Excellenz selbstn gegen mir geklagt und hoch beteuert, sie suchen mittel von diesem wesen zu kommen dann sie in disem land dergestalt ungern dienen.“ Der Offenburgs.

Der Herzog-Administrator zog nun unterm 7. Juni seine Truppen an der Ostgrenze des Landes in der Gegend von Ulm und Blaubeuren zusammen: „Demnach die noth erfordert, so woln unfer geworben allß landvolck uf die frontier und gränzen umb Ulm und Blaubeuren inmaßen bereits geschehen zu legen, den androhenden und täglichs befahrenden einbruch und waß einem oder anderm evangelischen standt dises craifes präudicirlich zugezogen werden wollte, vermittelt göttlicher hilf zu begeben und zu steuren.“ (Herzogl. Befehl vom 7. Juni.)

Bereits am 11. Juni (a. St.) lief ein Bericht des Rats von Ulm beim Herzog ein, daß der Feind sich ihrer Stadt immer mehr näherte; die Kaiserlichen seien bereits in Gögglingen und Grimmelfingen sowie in der

<sup>1)</sup> Bauer a. a. O.

Gegend von Söflingen gesehen worden, ferner seien 16 Geschütze derselben in Kirchberg eingetroffen. Am selben Tage traf Fürstenberg mit dem Sachsen-Lauenburgischen Regiment und 400 Croaten daselbst ein und besetzte die Brücke bei Sögglingen, woraus die Ulmer schlossen, daß es auf eine Belagerung ihrer Stadt abgesehen sei. Die Kaiserlichen hausten fürchtbar in der Umgegend und plünderten mehrere Orte aus, wie Mählingen, Grimmelfingen, Erfingen und Hausen.

Neue Truppenmassen näherten sich der Stadt von Memmingen und Buchhorn her — an letztern Ort waren 4000 Mann von Langenargen her zu Schiff gebracht worden —, so daß schon am folgenden Tage ein neues Hilfesuch an Herzog Julius Friedrich gerichtet wurde. Dieser versammelte eine Schar von 5000<sup>1)</sup> Mann bei Tübingen, um sie den Ulmern in die Gegend von Geislingen zu Hilfe zu schicken und übertrug den Oberbefehl über seine sämtlichen Streitkräfte, welche sich im ganzen auf 10 000 Mann Infanterie und 6—700 Reiter beliefen und in Bälde sämtlich im Ulmer Gebiet ankommen sollten, dem Obersten Bleichhardt von Helmstatt; zugleich stellte er sein baldiges Eintreffen bei denselben in Aussicht.<sup>2)</sup> Noch in Blaubeuren (11. Juni) hatte er den dortigen Obervogt, Ph. H. von Sperbersee, beauftragt, in das kaiserliche Lager zu gehen, um mit dem Grafen von Fürstenberg in Unterhandlung zu treten. Derselbe traf am 12. Juni in Ulm ein und ließ bei dem in Kirchberg sich aufhaltenden Fürstenberg durch einen Trompeter um eine Audienz bitten. Der Graf gewährte die Bitte und setzte die Audienz auf den 14./24. Juni zugleich mit Ulmer Abgesandten zu Erbach an. Als nun an diesem Tage Sperbersee in Erbach erschien, ließ sich Fürstenberg entschuldigen, daß er vielfacher Geschäfte halber nicht habe kommen können, und lud die Gesandtschaft ein, zu ihm nach Wiblingen zu kommen. Es fand daselbst eine Unterredung statt, in deren Verlaufe der Fürst äußerte, zu der Einquartierung des kaiserlichen Volks „hetten diejehnjige ursaeb gegeben, so wider alles verwarnen unnöthige mittel an die hand genommen; dardurch Ihro Mt. soldatesca ander ortten zue emploiren verhindert worden, deßwegen so etwas widriges vorgehen sollte, solches Ihro K. M. nit zuezuemessen were.“

<sup>1)</sup> Das kaiserliche Heer war jedenfalls weit stärker. Die Berichte schwanken zwischen 12 000—24 000 Mann. Vgl. Löffler, Geschichte der Bundesfestung Ulm S. 151, Schott a. a. O. S. 350, Sattler a. a. O. S. 40. Die Zahl 24 000 scheint die wahrscheinlichste zu sein, vgl. ein Schreiben von Reutlingen dd. 26. Juni/8. Juli bei Gayler, Histor. Denkwürdigkeiten II, 34.

<sup>2)</sup> Schreiben an Ulm, dd. 13. Juni (von Hohentübingen) aus. Herzog Julius Friedrich war am 10. und 11. Juni in Blaubeuren, und begab sich an letztem Tage nach Urach, am 12. nach Tübingen.

Am 14. Juni traf das Piccolominische Kürassierregiment bei Erbach ein, welches wie die Croaten einen stolzen Einbruch machte;<sup>1)</sup> um dieselbe Zeit wurde die Gegend von Blaubeuren von den herzoglichen Truppen bis auf wenige Mannschaft verlassen. Die Kaiserlichen brachten dies sofort in Erfahrung; Nottenacker wurde geplündert und ein Anschlag auf Blaubeuren geplant. Am 15. Juni setzten sich 5000 Mann gegen Geislingen in Bewegung; von keiner Seite hatte Julius Friedrich Aussicht auf Beistand, da die Leipziger Bundesgenossen theils zauberten, theils nicht gerüstet waren.<sup>2)</sup> Er richtete daher (15./25. Juni) wiederum ein Schreiben an Fürstenberg und bat ihn, die Feindseligkeiten gegen das Herzogtum einzustellen, da dieselben unmöglich auf Befehl des Kaisers geschehen könnten:

„Wir seynd von unserm beamten und officier underthänig berichtet worden, wafs mafsens unterschiedliche truppen von der Röm. kays. mayt. unsers allergnädigisten herrn volk in unser vormundslanden eingefallen und darin allerhand feindselige thätlichkeiten sowohl mit nidermachung des volcks als nam, raub und plünderung auch in andere weg verübt.

Wann wir dann nit ermessen mögen, das solche feindseligkeit ufs allerhöchstgedachter k. m. oder E. Ordanantz beschehen und vorgangen in sonderbahrer betrachtung, das wir und unser unschuldige vormundssohn und land zue dergleichen beegnung, einige ursach oder anlaß gegeben: indem wir beständig genaigt und resolvirt unsere obligende schuldigkeit gegen I. k. m. und dem römischen reich der gebßr zue beharren: als ist an euch unsser freundlich gesinnen uns bey disem unserm eigens abgefertigten trompetern nit allein zue berichten, wafs es mit sollichen verübten thätlichkeit für eine beschaffenheit und ufs wels bevelch solche ervolgt, sondern auch die ernstliche verordnung zu thun, das wir und unsere vormundslanden mit dergleichen hinffro verschonet bleiben mögen, dann uf den unverhofften fall wir und unser vormundslanden uff solliche weys und in andere weg mit offenem gewalt sollten weitter angefochten werden, müssen wir uns nit allein so guett möglich dagegen in acht nemmen, sondern uns auch in vormundsnahmen alles ervolgtens schadens uff demjenigen so dergleichen verursacht durch alle zuelässige und erlaubte mittel erholen.

Und ob wir wohl nit zweyflen, ihr werden ob solcher thätlichkait kein gefallens tragen, auch dergleichen nicht verhengen bevehlen oder gestatten, jedoch demnach ufs offenem werokh sovil zu verspüren, das die beschweruhsen dises crayses ie mehr und mehr zu vernemen, auch unser vormundslanden damit betroffen werden wölle, wir aber obangeregter gestalt hierzue ainige beflügte ursach nit geben, als möchte ein notturfft seyn, weiter dergleichen thätlichkeiten vorzukommen, das wir uns in person an gelegenem orth zuesammen finden und uns deswegen der sach erhaischen und der notwendigkeit nach mündlich besprechen möchten, warüber wir E. Erklärung zue unser erfordernten nachrichtung gewärtig sein.

Wollen wir euch,

Stuttgart den 15. Junii a. 1631.“

<sup>1)</sup> Sperberstedts an den Herzog, dd. 15. Juni. — <sup>2)</sup> Sattler VII S. 41.

Fürstenberg ließ dagegen den Abgesandten eine in wenig frieblichem Geiste gehaltene „Resolution“ zugehen:

„Uff der protestierenden fürsten und ständ beider fränkischen und schwäbischen craises herrn abgeordneten eingereichtes memorial auch angehörten mundtlichen fürtrag laß der hochgeborn herr, herr Egon graff zu Fürstenberg etc. inen den abgesandten etc. andeuten, daß S. excell. einigen gehofften vorschlag, deren dingen so zum werthen frieden und abwendung der vorangedent schwebenden gefahr und weitaus sehenden werckhs und das darbey und vorderist ir k. mt. unseres allergnedigst kayserl. herrn und einigen oberhauptßs autorität und hochheit iren locum habe und der gebürliche respect wider gebracht wurde (wie dergleichen sandtschafften anderwärts pflegen mitzubringen nit vernommen, sondern vielmehr wie anstatt desselben die abgesandte und ire herrn principalen in ihren hergebrachten gewohnheit, nämlich ir k. m. und dero angehörige in allem irem thun zu taxiren, die capitulation und reichsconstitution (welche doch, wie sie von dero herrn principalen observirt werden, genugsamb durch das k. mandat zu vernemen haben) auf die bahn zu bringen, inhärriten, welches man alles zu zeit der union, hernach bey dem ächter Mansfeld übergangen und dato gegen des reichs offenen feinden, dem Schwedischen, geschwigen würdt, funden also Se. Exc. bey so bewandten dingen mit deme andtwort und bescheid genug zu sein, bemelte herrn abgesandte auff dasjenige zu weisen, was I. k. m. nicht unlängst durch öffentlich in truckh ausgegangene und an mehr orthen publicirte patenta wolbegründten ausführen, sie erinnern auch von selbsten, was sie allß ein mitglied des craises gegen den gliedern insonderheit so noch den respect gegen iren k. mt. hallten zu thun, verbunden und wollen im übrigen, weils es an deme ins werck zu setzen, was mehr höchster-annanter k. m. intention und allergnedigster befehl Gott und dem glückh vertraut haben.“

Actum feldlager zu Gögglingen den 15./25. iunii 1631.

Die kaiserlichen Truppen suchten nun sich der Stadt Ulm zu bemächtigen,<sup>1)</sup> wie sie vorher Memmingen und Rempten in ihre Hände gebracht hatten. Tag für Tag fielen Scharmügel vor; am 18. Juni erfolgte ein Versuch der Kaiserlichen, sich durch Verrat in den Besitz Ulms zu setzen, was aber mißlang. Bald darauf schien es, als wollten sie ihren Marsch gegen Langenau, Giengen und Aalen richten, um von dort aus in den Fränkischen Kreis einzubrechen.

Bericht Ludwig Friedrichs von Anweyl dd. Juni 22./Juli 2.:

„Gnädigster fürst u. herr! Dieselbe berichte ich hiemitt underthänig, daß das kais. volk morgen gewiß ufbrechen und wie viel ich erfahren mögen, ihren Marsch gegen Langenau, ferner Giengen und Aalen zue nemen, und wie ich berichtet, alda sich fermiren werden, würdet dem ampt Heidenheim gewiß gelten; ich bin heutigen gern nit bald ufgewesen, damit ich ettwas erfahren möge; und als ich in graf Egons zelten khommen, hab ich die Wirtembergische landtadel uf

<sup>1)</sup> Vrgl. Der 30jährige Krieg in Schwaben (Sechstes Blatt der Württ. Neujahrsblätter) S. 10 ff.

dem tisch ligend gesehen; daneben aber auch die fränkische und des schwäbischen crayses, daraus ich geschlossen, daß sie mit gleich mitten in das land gehen möchten; es ist des volckhs vil und khommen täglich mehr regimenter, in massen noch heute oder morgen 1500 pferd von dem Piccolominischen und sonsten auch 3 regimenter als das Ferrarisch zue rofs und fuels, das Balderonisch und Wallensteinische gewiß ankommen werden, auch denen noch mehr folgen sollen; gestern hatt mich der herr graf in das gantze läger, da alles in padaglien gestanden, geführt; ist gleichwol inzwischen aber ausgelesen volckh und würdet gewiß bis morgen aufbrechen; desesen in allem ohngefähr in die 20000 mann sein.“

Endlich wurden die Ulmer durch die vielfachen Plünderungen und Verheerungen ihres Gebiets so mürbe gemacht, daß sie sich, wie kurz vorher Memmingen und Kempten, zu Verhandlungen mit Fürstenberg am 19./29. Juni herbeiließen, demzufolge sie aus dem Leipziger Bund austraten und sich zur Zahlung einer beträchtlichen Kriegskontribution verpflichteten. Am 12./21. Juli dankten sie ihre Besatzung ab und besiegelten somit ihre Unterwerfung.<sup>1)</sup> So konnte Fürstenberg seine ganze Macht gegen Württemberg wenden. Er brach mit seinem Corps über Ehingen und Niedlingen nach Zwiefalten auf, hielt daselbst am 25. Juni/6. Juli einen Rafttag und erschien am folgenden Tage in der Gegend von Münsingen. Grafeneck und Marbach fielen sofort in seine Hände und wurden gänzlich geplündert. Bald war es unzweifelhaft, daß dem Städtchen Münsingen dasselbe Schicksal drohte. Herzog Julius Friedrich hatte zwar die daselbst stehende Compagnie Landvolk durch eine solche geworbener Truppen verstärkt, allein auch so war man natürlich nicht im stande, dem sich auf 2000 Mann belaufenden kaiserlichen Corps die Spitze zu bieten. Daher wurde Münsingen übergeben;<sup>2)</sup> das bewaffnete Landvolk wurde nach Hause entlassen, die geworbene Truppe hingegen mußte schwören, gegen den Kaiser nicht mehr zu dienen. Außerdem wurde der Stadt eine ungeheure Kontribution auferlegt.

Gleich nach seiner Ankunft vor Münsingen hatte Fürstenberg folgendes Patent erlassen:

„Wir Egon Graf zu Fürstenberg etc. siegen hiemit durch dis offen padent beizaiger dis zu wissen, wie das wir heut abents mit der kayserlichen armada diser gegend zu Dapffen angelant, weillen wir dan sonderbares der statt Münsingen anzufügen, als würdet burgermeister und rath daselbsten sich under einander vergleichen, und den burgermeister neben noch aufs ihren rathsmitten heraufs zu uns schicken, unßeres begehrens zu vernemen, entzwischen aber sollen sie geschwind die unfehlbarliche mittel zusammen schiesesen

<sup>1)</sup> Köppler a. a. O. S. 155.

<sup>2)</sup> Ein Befehl des Herzogs vom 27. Juni/7. Juli, den Platz gegen die Feinde zu halten, kam zu spät.

und zu notturrftiger proviantirung gedachter kay. armado unverlangt 30000 laibel broot iedes zu 2  $\mathcal{R}$  oder sovil solche in gewicht aufstragen in größern sorten, dann 100 malter habern und 12 futtern wein heraufs lieffern lassen, wie wir dann für wo nit heut doch morgen am tag und zugleich zu erzaigung eurers gehorsambs, der obangedeuteten proviant wir nit weniger bis der erfolg in ainem unnd andern beschicht, hierauf bei zaiger dieser eurer resolution erwarten, und uf den unverhofften fahl ihr keine abgeordnete und die begerte proviant nicht schicket, so habt Ihr euch keine andere gedanecken zu machen, als das wir mit dem volckh komen und solches selbst abholen lassen werden, was für großen schaden ihr alsdann zu leiden, geben wir euch selbst zu erkennen.

Actum im kay. veldtlager zu Dapfingen 6. Juli 1631.

Fürstenberg mpp.“

Von Münzingen wandte sich die kaiserliche Armee gegen Neutlingen und bemächtigte sich des Passes bei Eningen, noch bevor das Geringste zu der vom Herzog angeordneten Versperrung desselben geschehen war, 29. Juni / 9. Juli. Neutlingen,<sup>1)</sup> in welchem eine württembergische Besatzung von 300 Mann unter dem nachmals so berühmt gewordenen Major Wiederhold lag, schien anfänglich entschlossen, dem Vordringen des Feindes Widerstand zu leisten; allein schon am folgenden Tage erfolgte die Übergabe an Fürstenberg, der sich nunmehr beeilte, nach Tübingen zu marschieren, um dem daselbst unter persönlicher Führung des Herzogs stehenden württembergischen Heere eine Schlacht zu liefern.

Herzog Julius Friedrich hatte auf die Nachricht von dem Anmarsch der Kaiserlichen gegen die Grenzen seines Landes den kleinen ständischen Ausschuß nach Kirchheim u. T. zu einer Beratung berufen. Derselbe fand sich am 25. Juni daselbst ein, worauf am folgenden Tage der Herzog persönlich sie mit dem Zwecke ihrer Berufung bekannt machte und sie um Ansicht darüber befragte, ob es in der gegenwärtigen Lage besser sei, sich gegen die Kaiserlichen zur Wehr zu setzen oder einen gütlichen Vergleich mit denselben zu versuchen? Die Entscheidung wollte der Herzog in Tübingen hören, wohin er sich noch am demselben Nachmittag mit dem Ausschusse begab. Am 27. wurde die ständische Erklärung in schriftlicher Ausfertigung dem Herzoge übergeben, welcher schon tags zuvor mündlich von derselben in Kenntnis gesetzt worden war. Der Ausschuß schien der Entscheidung der an ihn gerichteten Frage ausweichen zu wollen:

„Stellen demnach zue E. F. G. von Gott hocheleuchter discretion und gnediger resolution, wie gegen diser unbändiger soldatesca wirklich zu vollfahren, und E. F. G. selbst aigen fürstlich haufs und das ganze herzogthumb vor entlichen ruin errettet werden möchte.“

<sup>1)</sup> Vrgl. Gayler, Histor. Denkwürdigkeiten von Neutlingen Bd. II S. 33 ff.

Indessen schlug er dem Herzoge vor, eine Versammlung derjenigen Stände, die sich auf Grund des Leipziger Schlußes und des Eßlinger Abschieds (s. o.) zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet hatten, in Anregung zu bringen, inzwischen aber die Truppen auf den Weinen zu behalten und sich mit Fürstenberg wegen Abstellung der Beschwerden über die von seinen Truppen verübten Gewaltthätigkeiten ins Benehmen zu setzen.

Julius Friedrich richtete nun an Straßburg, Ulm, Heilbronn, Eßlingen und Neutlingen Hilfsgesuche, die aber alle, wie die Zukunft zeigte, vergeblich waren; ebenso hatte ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben, worin er um Entfernung der im Schwäbischen Kreise plündernden Truppen bat, natürlich keinen Erfolg, zumal da sie wohl verspätet an ihre Adresse gelangten.

„Und obwohl disse unbändige soldatesca von Ulm sich gewendet, nacher Schweinfurth zu gehen vernemmen lassen, auch derenthalben an mir und meinem vormundtshertzogthumb nicht wenigen gedachte deß heil. reichs statt Ulm die fürscheidung proviants nicht ermanglet, so haben sie doch ohnversehen ihren marsch zueruckh die Tonau hinaufwerthes genommen, in mein vormundtshertzogthumb feindlich eingefallen mit blindern, rauben und allerhandt gewalthätiger zuenöthigung des geringste nicht underlassen.“

Auch Fürstenberg, welcher noch von Münsingen aus am 28. Juni/8. Juli Unterhandlungen mit dem Herzoge begonnen hatte, wurde von demselben aufgefordert, den Gewaltthätigkeiten seiner Leute bis zu deren Beendigung zu steuern; der Unterhändler des Herzogs sollte am 29. Juni nach Münsingen abgehen, zu einer Zeit, als Fürstenberg bereits vor Neutlingen stand.

Inzwischen besetzten die kaiserlichen Truppen einen Ort des Herzogtums nach dem andern; bereits waren sie in der Gegend von Neuffen<sup>1)</sup> erschienen.

In Stuttgart herrschte in Folge dieser Ereignisse kein geringer Schreck; sehr viele verließen die Stadt, um außerhalb des Landes ihr Heil zu suchen.<sup>2)</sup> Außerdem hatte das voreilige Aufgeben des Blaubeurer Passes den übelsten Eindruck gemacht und allgemeines Mißtrauen gegen die Führer der Truppen hervorgerufen. Die Räte rieten dem Herzoge daher, bei der gänzlichen Aussichtslosigkeit auf auswärtigen Beistand und in Anbetracht der ungeheuren Überlegenheit des kaiserlichen Heeres — sowohl in qualitativer als in quantitativer Hinsicht — mit dem Oberfeldherrn desselben Unterhandlungen einzuleiten, um das Äußerste von dem Lande

<sup>1)</sup> Schreiben der Herzogin Ursula, Witwe des a. 1593 gestorbenen Herzogs Ludwig, an den Herzog, dd. 29. Juni.

<sup>2)</sup> Bericht der Räte an den Herzog, dd. 29. Juni.

abzumenden; denn bereits wollte man wissen, daß demselben von feindlicher Seite die Verwandlung in eine österreichische Provinz — genau wie es 100 Jahre früher geschehen — zugebacht sei.

„Als sein wir billich nit wenig sorgfältig, ob nit E. F. G. wider eine so starke mauern allein zu stehen vil zu schwach sein werden und daher nit etwan besser sein möchte, sich mit den commandanten des kay. volck eher etwa auf andere erträglichen mittel und weg zu vergleichen als alles uf die faust und ohngewissen eventum belli zu setzen, bevorab weil E. F. G. uf eine widrige begegnuß, die doch der allmechtignedig verhüten wölle, sich nit allein keine secundation oder neue werbung der abgangen soldaten zu gebrösten, sondern da auch dieselbige gleich anfangs ein victoriam erhalten, sie iedoch wegen des gegentheils großer macht und stärke sich anders nichts als noch größern zuesetzens mehrern erbitterung und gänzlicher hostilität gewiß und ohnfehlbar zue versehen haben würden, und will solches unsers erachtens darumb desto mehr bedenklich sein, weil man eysserlich vernimbt, daß der gegentheil sehr starckh, sonderlich aber an der cavalleri E. F. G. weit überlegen, mit lautern resolvirten von langen iahren gebrauchten veteranis militibus und solchen leuten gefasst, die das geringste nit zu verlieren, sondern allein zu gewinnen, da hingegen das mehrsterobur E. F. G. exeroitus auf dem landtvolck, so auf alle fäll nimmermehr also beherst sein kann, gesetzzt ist.

Über diss ligen uns auch nit allein die gegen der k. mt. obhabende pflicht als insonderheit der respect, so daß F.haus Württemberg auf das ertzfürstl. haufs Österreich iederzeith getragen, stetigs vor augen und am weg und kennen bey uns nit wol befinden, wie E. F. G. deren intention iedoch allein auf eine landtsdefension gerichtet, ohne höchsten selbiges hauses offensien und consequenter auf ohnglücklichen erfolg (so dann allein zue Gott stehet) E. F. G. aignen hauses gänzlicher ruin, es zu einer öffentlichen feldschlacht kommen kennen wolten, uns vil mehr getrösten, da E. F. G. nach billichen dingen accommodiren, danooh ufs wenigst der rests diss landts zu erhalten sein möchte.

Und weist man sich sonderlich zu erinnern, daß hievor allerhand discurs an selbigen orthen dahin ergangen: solte diss landt wider ein mahl in österreichische hand kommen, man dasselbe nit also bald wider daraus lassen würde . . .“

Am 1. Juli erschien die kaiserliche Armee vor Tübingen. Hans von Offenburg kam von seiner Mission zurück und berichtete, daß alle seine Bitten und Vorstellungen bei Fürstenberg vergeblich gewesen seien; derselbe dringe auf die Vollziehung des kaiserlichen Mandats und verlange, man solle unverzüglich einen Bevollmächtigten schicken, um die Sache zum Abschlusse zu bringen. Inzwischen rückte die kaiserliche Armee immer näher und stellte sich in Schlachtordnung auf. Angesichts dieser drohenden Lage wurde Offenburg beauftragt, aufs neue zu den kaiserlichen Feldherren, welche der Herzog auf freiem Felde bewirten ließ, sich

zu verfügen, um den Vergleich mit denselben abzuschließen. Fürstenberg war mit der Erklärung Julius Friedrichs einverstanden und der Friede sollte unter folgenden Bedingungen zu Stande kommen:

1. Das Württembergische Landesaufgebot sollte entwaffnet und nach Hause entlassen werden.

2. Die geworbenen Truppen sollten unverzüglich in Gegenwart kaiserlicher Kommissäre abgedankt werden, wobei es ihnen freistehen sollte in kaiserliche Dienste zu treten; andernfalls sollten sie sich eidlich verpflichten, gegen den Kaiser nicht ferner zu dienen.

3. Ebenso sollten die reichsstädtischen Hilfstruppen entwaffnet und ihre Waffen den kaiserlichen Kommissären übergeben werden.

4. Die kaiserliche Armee sollte bis zum Eintreffen weiterer kaiserlicher Befehle im Lande Quartiere beziehen.

Hiegegen versprach Fürstenberg, für Aufrechterhaltung guter Manneszucht bei seinen Leuten zu sorgen. Innerhalb einer Stunde verlangte er Erklärung darüber, ob man seine Bedingungen annehmen wolle. Inzwischen ließ er seine Truppen bis zur Steinlachbrücke vorrücken, obwohl er dem herzoglichen Gesandten versprochen hatte, daß dieselben in ihren Stellungen verbleiben sollten; er beruhigte ihn indessen, indem er erklärte, das Vorrücken geschehe nur, damit er dem Orte der Verhandlungen über seine Vorschläge näher sei, und versprach ihm nochmals, daß er während derselben keinen Angriff unternehmen werde.<sup>1)</sup> Der größte Teil (8000 Mann) desselben hatte den Abend vorher auf dem sog. Wörb „zwischen dem Neckar und einem kleinen Wasser“ Stellung genommen; kleinere Abteilungen standen auf dem Osterberg und bei Lustnau. In kurzem war das Wörb von den Kaiserlichen umzingelt; kein Entsatz stand in Aussicht, der Versuch eines Widerstands konnte nur mit gänzlicher Vernichtung endigen.

Inzwischen erfolgte nach Offenburgs Zurückkunft die Annahme von Fürstenbergs Bedingungen durch den Herzog; der Ausschuß war wiederum nicht zu einer Erklärung zu bringen gewesen.

„Bei welchem wesen allem der kleine ausschuß gemeiner gesamter landschaft vilmahlen von sich gegebene underthänige erklärungen beharret, das sie namblich das werk ihrem F. G. zu dero resolution eines und anders nach gestaltsame der sachen in die hand zu nemmen, nochmalen und entlich wolten überlassen haben, wiewol I. F. G. ein oatorische erklärungen getrungen, ob man schlagen oder die puncten eingehen solle.“

<sup>1)</sup> Über die Stärke der beiderseitigen Truppen s. S. 112. Unrichtig scheint die von Martens, Krieger. Ereignisse im heutigen Königreich Württemberg S. 305 gegebene Zahl von 16000 Mann Württemberger zu sein, vgl. das Schreiben an Ulm, dd. 13. Juni, S. 112.

Sofort wurde die herzogliche Erklärung den kaiserlichen Generalen durch Offenburg zugestellt; Fürstenberg versprach, er werde den Vertrag so einhalten, daß das Haus Württemberg Ursache haben solle, ihm dankbar zu sein, und gab ihm die Hand darauf, daß nunmehr alle Feindseligkeiten aufhören sollten. Nachdem er den Befehl erteilt hatte, daß seine Truppen in ihre Quartiere abrücken sollten, begab er sich in sein Hauptquartier zu Derendingen. Den Abend brachte er auf dem Tübinger Schlosse zu, wohin er mit seinen sämtlichen Generalen von Herzog Julius Friedrich eingeladen war. Am folgenden Tage ging die Entwaffnung der geworbenen Truppen in Gegenwart des kaiserlichen Kommissärs Wolfstein vor sich, von denen ein Teil kaiserliche Dienste nahm; das Landesaufgebot war schon in der Nacht nach Hause entlassen worden. Die kaiserlichen Soldaten hielten schlechte Manneszucht; sie raubten und plünderten in den umliegenden Dörfern und strömten in großen Scharen nach Tübingen herein, welches sie gleichfalls plündern wollten; jedoch erschien bald ein Befehl Fürstenbergs, der unter Trommelschlag verkündet wurde, daß sämtliche Soldaten Tübingen unverzüglich zu verlassen haben.

An diesem Tage wurde auch, wie verabredet worden war, das Konzept des Vergleichs aufgesetzt, welcher außer den bereits erwähnten Bedingungen, welche zum größten Teil bereits erfüllt waren, dem Herzog Julius den Austritt aus dem Leipziger Bunde zur Pflicht machte.

Der Vergleich hat folgenden Wortlaut:<sup>1)</sup>

„Demnach der hochgeborne herr herr Egon graff zue Fürstenberg, Heyligenberg u. Werdenberg, landgraff in Bare, herr zue Hausen, im Künzingerthal und auf Weitra, etc. generalleutenant etc. mit der ihme anvertrauten und untergebenen kays. armada nechst bey Tübingen ankommen und darauff alsobald an den durchleuchtigsten etc. Herrn Julium Friedrichen, herzogen zue Württemberg und Teckh vormundt und administratorem des herzogthumbs Württemberg, durch I. F. G. selbst abgeordnete, so dieselbe zue wohlgemeltem herrn graven von Fürstenberg abgeschickt gehabt, zue wissen begehret, sich alsbald zue erklären, ob dieselben sich der Röm. kay. m. ergangenen mandato und wals demselben einverleybt, in der güete accommodieren und allerdings pariren wollen oder nicht, darauf I. F. G. sich alsobald erklärt, unnd mit derselben nachvolgende puncten accordirt und verglichen worden.

Erstlich das I. F. G. sambt allen den ibrigen schuldig und verbunden sein sollen, sich denen kay. mandaten in allem der schuldighkait nach zue gehorsamben, zue pariren unnd zue bequemen, auch sich des zue Leipzig ergangenen unnd gemachten schlusses zue begeben unnd darauff allerdings zue renunciren, hingegen so sollen I. F. G. dero gemahlin, fürstliche auch alle vormundtskinder nit weniger die fürst. frau wittib, auch alle dero diener und kriegsofficier, welche bei dieser werbung sich interessirt nach laut der

<sup>1)</sup> Abdruck s. Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg II, 353 ff.

röm k. mt. unsers allergnädigsten herrns mandat in dero schutz uffgenomben, und alla deren darin angedeuteten gnaden fähig sein.

Doch sollen zuem andern in gehorsambister nachsetzung I. k. m. mandaten ihr f. g. schuldig sein, ihr landtvolk also balden unnd noch an heut wüderumben nach haufs zue schicken, denselben die gewöhr und waffen, so bald sie nach haufs kommen, abnehmen und an gewissen orten zuefammentragen, unnd in den amtstetten verwahren lassen, dafs sie deren nicht mehr mechtig werden könden, wie nicht weniger ihr geworbenes volk im beisein des hiezue von mehrwolgemeltem herrn graff Egon von Fürstenberg etc. im namen I. K. M. deputierten commissarien abzudanken zue beurlauben und welche sich in I. k. mt. dienste underhalten lassen wollen, daran nicht zu verbündern noch zue desuadiren, oder abwendig zu machen unnder was praetext solches auch sein oder beschehen möchte, welche sich aber nach haus zu begeben unnd nicht zue dlenen, aber sich underhalten zu lassen gedacht, sollen dieselben schuldig sein durch ein würckhlichen ayd zue schwöhren, sich ins künftigt niemahlen wider i. k. m. gebrauchen noch in diensten einzue lassen, desgleichen solle auch mit dem volk so von andern fürsten ständen und stätten des reichs Ihr. F. G. zugeschickt worden, observirt und gehalten werden.

Drittens sollen I. F. G. schuldig sein die k. armada in dero vormundschaftslanden losiren, quartieren, und bis uff I. k. mt. fernere allergnädigste verordnung underhalten, auch zugleich anyezo auff die Armada die genüege an proviant raichen zue lassen, hingegen sollen alle exorbitantien bey künftigem aufbruch, wie auch in wöhrenden quartirung verhütet unnd abgeschafft werden.

In nrkunt dessen allen so obsteth, seindt über obgeschribne puncten und verglichnen accord 2 gleichlautende exemplar verfürtigt und von beeden thaylen unterschriben, auch mit dern insignien becräftigt worden.

Geschehen im kay. veldtlager vor Tübingen

den 11. Julii 1631.

Egon, gr. zue Fürstenberg mpp.

L. S.

Julius Friedrich mp.

Herz. zu Württemberg.“

Der Ausschuß reiste am folgenden Tage unter dem Schutze einer Abteilung der abgedankten Reiter nach Stuttgart, und kam abends daselbst an, ohne von den im Schönbuch streifenden Kroaten angegriffen worden zu sein.

Am 4./14. Juli verließen die kaiserlichen Truppen die Gegend von Tübingen, um die ihnen angewiesenen Quartiere zu beziehen. Es dauerte nicht lange, so liefen zahlreiche Klagen über das Betragen derselben ein, die in gewohnter Weise ihre Gewaltthätigkeiten verübten. Herzog Julius Friedrich, seit dem 6. Juli wieder in Stuttgart, beschwerte sich über diese Bedrückungen bei Fürstenberg, welcher sofort seinen Untergebenen befahl, denselben ein Ende zu machen (7. Juli).

Wir befehlen allen obristen, obristen lieutenanten, rittmaistern, hauptleuthen, fendricken, gemainen reuttern und knechten der hierumb liegenden

kay. uns untergebenen soldatesca zue rofs und zue füß ernstlich, disem unsern verbott sich nit zuwider zue vergreifen, sondern denselben auch andererwerts des underhalts halber der ordnung gemefs bey hoher auch nach gelegenheit des verbrechens leibs und lebensstraff sich zu erzaigen, sonderlich aber ohne unser specialvorwissen und gehais in die fürstlichen, gräflichen und adelichen schlößern, auch der fürstlichen beampten und dero verrechneten diener behausungen bey gleicher straff kein quartier weder machen noch nemmen, und solches alles zue eins ieden nachricht und wissenschaft in den quartieren offentlich umschlagen und aufblasen zue lassen, an diesem allem beschicht unser ernstlicher will und mainung.“

Allein trotzdem hörten die Bedrückungen nicht auf, so daß sich die Landtschaft entschloß, den Grafen von Fürstenberg durch ein Geschenk von 1000 Thalern ihren Bitten zugänglicher zu machen. Infolge hievon kam ein neuer Vertrag zu Untertürkheim, wo Fürstenberg sein Hauptquartier hatte, zu stande; <sup>1)</sup> diesem zufolge räumte die ganze kaiserliche Armee das Land bis auf 2200 Mann, welche in den größeren Städten des Landes, Stuttgart ausgenommen, Garnison bezogen und daselbst mit den dortigen Bürgern den Wachdienst versehen sollten. Der Vertrag lautet:

Erstlich wollen ihr Exc. allsbaldt unnd morgen des tags die ordinanz erthailen, das all ihrer mt. volckh bis auf die 12 verglichne compagnia aufs ihrer F. G. landt ziehen, dergestalt das khein underthan über dasjenige, das I. E. vor ordinantz der unnderhaltung halben uf der march erthailen, auf keinerley weifs noch weg beschwert werden sollen.

So sollen in dero landen und nachbenannten örtern losiert werden 12 compagnia, als 8 zue fuefs und 4 zue pferdt, zue Schorndorff 2 comp. zue fuefs und aine zue pferdt, zue Göppingen 2 comp. zue fuefs, zue Cannstatt 12 comp. zue fuefs, zue Marpach 2 comp. zue fuefs, zue Heidenheimb 1 comp. zue fuefs sampt des oberisten stath, zue Bachenhaimb 1 comp. zue pferdt, zue Waiblingen 1 comp. zue pferdt, zue Wineten 1 compagnie zue pferdt.

Und soll es dergestalt disen ortten gehalten werden, der das commando in eim oder anderem ortt haben wirdt, soll auch die schlüssel zue den thoren haben und die losung geben, in gleichen die Wachten an den thoren halten, doch mit der beschaidenheit, das auch etliche von den burgern unnder den thoren wachen, damit die zoll und andere gefell Ihren F. G. nit verführt werden. In Schorndorff aber soll das fürstl. schloß ohnebelegt bleiben, und sollen I. F. G. die schlüssel zue selbigen schloß unnd aufs höchste über 10 man darin nicht haben, die burger sollen ihre wacht nachts under dem rath-haus und nicht bey den soldaten haben, damit sie auf feyr die uhr unnd anderfs acht haben, sollen sich aber über 10 man bey ainer wacht nit befinden.

Alle zöll und fürstl. renten sollen von denn officieren unnd anderen allerdings ohngebindert und ohnangefochten pleyben.

Auf dise comp. sollen I. F. G. von dem 27. iunii an zue rechnen den underhalt geben, nach laut der kays. zue Regenspurg aufgerichteten ordinanz und soll von den commandanten ernstlich darüber gehalten und gehörige straff auf die excedirende gesetzt werden.

<sup>1)</sup> Sattler VII S. 46.

Und weyl solche ordinanz in allem auff gelt gesetzt, die stände aber solches an gelt nicht erschwingen können, so soll ihnen, einem ieden soldaten des tags 2  $\mathcal{R}$  brott, 1  $\mathcal{R}$  fleisch, 1  $\frac{1}{2}$  maass wein gelüfert werden, in dem preiß angeschlagen wie der wein unter dem reiff unnd das brott in dem kern gltt und soll darnach künftigt dis an gelt abgezogen, das überige dem commissario zue aufgang der monaten richtig bezalt werden.

Die hinderstellige contribution von dem tag an, da i. f. G. solche nit mer erlegt bis auf den tag des bei Tübingen getroffenen vergleichs sollen I. F. G. innerhalb 2er monatsfrist entrichten unnd bezahlen oder in solcher zeit von I. k. m. ein andern bevelch oder nachlaß aufbringen, da aber in gemelten zwayen monathen solche k. bevelch nit ausbracht würden, sollen I. F. G. unnd das landt schuldig sein, in 4 terminen als von zway monaten zue zway monaten, wafs sich in gueter rechnung finden wirt zu bezahlen.

Der underthanen oberwehren wafs sich in allen ämbtern befinden wirt, sollen allsbald in die stadt Schorndorff geliefert unnd in I. F. G. schloß gelegt werden, damit allerhandt ohngelegenhaiten wegen des landtvolckhs vermitten pleiben.

An disem underhalt so weit alls sich 28000 fl. belaufft, sollen die elöster und gaitlichen wie vor disem an der contribution ihr quotam auch darschüessen und geben.

Item sollen I. F. G. zur k. cassa monatlich an gelt lüffern 10000 fl., bis auff I. k. mt. anderwertlich allergnedigste verordnung.

Schließlich sollen I. F. G. allsbald dieienige compag. von 400 mann, zo sie iezund zu Stuttgart ligen haben, abdanckhen in beysein und gegenwartt aineß kay. darzue abgeordneten commissarii, von denselbigen sollen sy sich under die kay. armada underhalten lassen oder welche nit dienen wollen, sollen schweren nimmermehr wider I. k. mt. zue dienen.

Zue Urkundt etc. beschehen zue Untertürkheim im hauptquartier den 24. iulii anno 1631.

Julius Friedrich etc.  
L. S.

Egon F. zu F.  
L. S.

Wenige Wochen darauf (7. September) erfocht Gustav Adolph seinen Sieg über die Kaiserlichen bei Breitenfeld; zu demselben, welcher, wenn gleich nur allmählich, auch Württemberg zu gute kam, hat Graf Franz Egon von Fürstenberg insoferne beigetragen, als er durch seine voreilige Verfolgung der mit den Schweden verbündeten Sachsen dem großen Könige die Erringung desselben wesentlich erleichterte.

<sup>1)</sup> Gindely, Geschichte des 30jährigen Kriegs, II. Abteilung (Wissen der Gegenwart Bb. 3), S. 215.

# Die Hofkantorei unter Herzog Christoph.<sup>1)</sup>

Von Gustav Hoffert.

## Inhalt.

Einleitung: Stand und Interesse der Frage S. 124. — Quellen S. 125. — Die Hofkapelle beim Regierungswechsel S. 126. — Die Hofkapelle als kirchliches Institut S. 128. — Die Leiter desselben S. 134. — Die Mitglieder S. 136. — Heimat, Konfessionsstand, Gewinnung, Probe, Gehalt und Verpflegung S. 141. — Die Singschule S. 147. — Vokal- und Instrumentalmusik S. 151. — Die Musikalien S. 154. — Gewinnung derselben durch Kauf und Schenkung S. 154. — Verkehr mit Balthar, Orlando, Lindtner, Mailänder u. S. 155. — Bewerber, welche Musikstücke übergeben S. 159. — Andere Bewerber S. 161. — Bedeutung der Hofkapelle für das Land S. 164.

Bei Quellenstudien für die Geschichte der evangelischen Kirche Württembergs unter Herzog Christoph fand sich ganz unerwartet reiches, bisher unbenütztes und unbekanntes Material für die Geschichte der fürstlichen Hofkantorei unter Herzog Christoph, das nicht nur ein neues Licht auf die damaligen Zustände wirft, sondern auch für die noch nicht genügend bearbeitete Geschichte der Musik einen überraschend reichen Beitrag zu geben verheißt, soweit dies der Verfasser als *αμωσος* zu beurteilen imstande ist.

Allerdings hat J. Sittard in seinem verdienstvollen Werke „Zur Geschichte der Musik und des Theaters am württembergischen Hofe nach Originalquellen“<sup>2)</sup> die Zeit des Herzogs Christoph mit großem Fleiß und warmer Liebe behandelt. Aber er konnte ihr nur ein paar Seiten (13 bis 15) widmen, denn seine Quellen waren sehr beschränkt. Man spürt ihm auch an, daß er vorwiegend als Musiker schreibt und ihm die Schulung des Historikers fehlt. Die Angaben über die Leitung der Kapelle sind unsicher, die Angaben über das Personal derselben konnten nicht genügen, da ihm nur für die Jahre 1554 und 1556 genauere Quellen zu Gebote standen. Die Bedeutung der Schule für die Sängerknaben und ihre Einrichtung blieb noch aufzuklären. Die Stellung, die Behandlung, wie die

<sup>1)</sup> Wegen des Zusammenhangs mit der Zeit Christophs sind im folgenden noch die ersten Jahre Ludwigs bis 1572 berücksichtigt. Den Herren Dr. theol. Heinr. Kößlin in Gießen und Dr. Rob. Citner in Templin habe ich für sachdienliche Mitteilungen zu danken.

<sup>2)</sup> 2 Bände. Stuttgart, Koshhammer 1890/91.

ganze Aufführung der Angehörigen der Hofkapelle war noch weiter zu erforschen. In ein neues Licht müssen die Beziehungen Württembergs zu den musikalischen Bestrebungen anderer Länder treten. Die Frage, woher Württemberg seine musikalischen Kräfte bezog, läßt sich aus Sittards Buch nicht beantworten. Vor allem aber ist der Gesichtspunkt, unter dem die Hofkantorei unter Herzog Christoph und seinen Nachfolgern zu betrachten ist, völlig im Dunkel geblieben. Denn bisher waren gerade die Quellen, welche den wichtigsten Aufschluß geben konnten, hiefmütterlich behandelt worden.

Es sind dies die Rechnungen der Landtschreiberei 1550—52 und des Kirchenkastens 1552 ff. auf dem R. Finanzarchiv in Ludwigsburg, welche Sittard nicht beachtete, während er Notizen aus den Rechnungen der Landtschreiberei verwertet. Vgl. S. 8. Der Wert der alten Rechnungen für Landesgeschichte nach allen Richtungen ist noch nicht genügend gewürdigt. Was die alten Stadtrechnungen für die Geschichte unserer Landstädte bieten, habe ich an zwei Beispielen aus dem 16. Jahrhundert, an Wilberg<sup>1)</sup> und an Kirchheim<sup>2)</sup> gezeigt. Für die Landesgeschichte ist es schlechterdings notwendig, einmal die Rechnungen der Landtschreiberei durchzugehen. Nicht nur die politische Geschichte des Landes wird für manche Punkte sichere Daten gewinnen, auch die Geschichte des wirtschaftlichen Lebens wird hier Licht bekommen. Die überaus schwierige Frage der Geschichte der einzelnen Gewerbe, besonders auch der Lohnbewegung und der Preissteigerung dürfte hier eine feste Grundlage finden. Was sich aus den Kirchenkastenrechnungen für die Geschichte der Papierfabrikation unter Herzog Christoph ergab, habe ich kürzlich dargezhan,<sup>3)</sup> aber was diese Rechnungen hiefür bieten, wird verschwinden gegenüber der Fülle von Notizen aus andern Rechnungen der Landesverwaltung.

Hier dürfte die Warnung angezeigt sein, daß doch mit Ausscheldungen recht behutsam verfahren werden möchte. Man hat in unserem Jahrhundert, dem die Zerstörung des Lusthauses zur Last fällt, auf allen Stufen der Verwaltung in den kleinen Städten und im Landesmittelpunkt frühlich Makulatur gemacht und damit der Landes- und Kulturgeschichte wie der Kirchengeschichte eine unheilbare Wunde geschlagen; z. B. über manchen Bau auch in den Sihen unserer Standesherrschaften, über Künstler zc. läßt sich künftig nichts mehr feststellen, weil man mit den Rechnungen aufgeräumt hat. Wie soll es mit der Geschichte des 19. Jahrhunderts, die doch in einigen Jahrhunderten auch bis aufs letzte Würzelchen durchstöbert wird, gehen, wenn in Betreff der Aktenauscheidung nicht das richtige Maß eingehalten wird?

Neben den wohlgehaltenen Rechnungen der Landtschreiberei, welche in die innere Verwaltung einen Blick thun lassen,<sup>4)</sup> verdienen die Rechnungen des Kirchenkastens eine besondere Beachtung. Leider hat über ihnen kein günstiger Stern gewaltet. So sind

<sup>1)</sup> Aus dem Leben einer Kleinstadt vor 300 Jahren. Schwab. Merkur 1886, 209 f.

<sup>2)</sup> Kirchheim im letzten Jahrzehnt vor der Reformation. Kirchheim, Obwald 1889.

<sup>3)</sup> Schwab. Merkur 1897, Nr. 202.

<sup>4)</sup> Auch den wirtschaftlichen Sinn des Herzogs Christoph erkennt man. 1550/51 und 1551/52 läßt er Vieh in Willingen und Umgegend, in Straubing, in Burgund und den freien Bergen, besonders in Mömpelgard durch Mich. Tiffenus für mehr als 6000 fl., Schweine in Bayern aufkaufen und auch seine welschen Hühner aus Mömpelgard herbeitragen.

uns aus der hochwichtigen Zeit des Herzogs Ulrich nur die Rechnungen 1539/40 und 1540/41 erhalten. Auch die aus der Zeit des Herzogs Christoph sind nicht lückenlos. Denn es fehlen die Jahrgänge 1550/51, 1551/52, 1555/56, 1557/58. Überaus beklagenswert ist, daß man die Rechnungen fast durchaus ihrer Beilagen beraubt hat, welche uns z. B. in den Bittschriften hervorragender Personen das wertvollste biographische Material gegeben hätten. Noch schmerzlicher ist, daß dieser Akt unserem Jahrhundert zur Last fällt. Aber zum Glück haben sich solch wichtige Beilagen, wie die Spezialrechnungen über das Kolloquium in Worms 1557, die Reise von Florenz Grafed an den französischen Hof 1557, die Reise zum Religionsgespräch in Poissy 1561 und damit sehr wertvolle Quellen besonders für die Kulturgeschichte erhalten, ohne daß sie bisher irgendwie benützt worden wären. So ergänzt sich jetzt das Itinerar der schwäbischen Theologen Andrea, Beurlin, Bibembach, das J. Val. Andrea in der Fama Andreana nur lückenhaft geben konnte, vollständig.<sup>1)</sup> Die Rechnung über die Kosten des Kolloquiums in Worms bietet zwar für den Theologen nichts, aber eine reiche Fülle kleiner Züge aus dem Leben der Theologen und Räte und einen Schatz kulturgeschichtlicher Notizen. Ich erinnere nur an den bis jetzt unbekanntem Ausflug der Theologen und Räte am Schluß des Kolloquiums nach Mainz, wobei die Heiltümer des Doms und auch das Drususdenkmal<sup>2)</sup> besichtigt werden.

Grafeds Reiserrechnung giebt mehrfach interessante Einzelzüge aus dem Gebiet französischer Sitte; z. B. im französischen Gasthof bekommt der Gast nur seine Lagerstätte und den Wein, das Essen liefert der Pasterenbäcker; die französischen Pferderationen genügen deutschen Pferden nicht. Deutsche Reisende werden mit Vorliebe von den Franzosen angebettelt.<sup>3)</sup>

Das K. Finanzarchiv besitzt in diesen Rechnungen wie in den noch weiter zurückreichenden der Landschreiberei einen wertvollen Schatz.<sup>4)</sup> Benützt sind diese bis jetzt, soviel ich sehen kann, noch nicht, und doch wird sich z. B. die Periode der österreichischen Landesverwaltung 1634—1638 kaum richtig würdigen lassen, ohne daß man die Kirchenlastenrechnungen in Betracht zieht.

Schon der erste Blick in die Reihe der Kirchenlastenrechnungen aus der Zeit des Herzogs Christoph läßt es schmerzlich bedauern, daß die Rechnungen aus der Anfangszeit Christophs fehlen. Denn ein Vergleich mit den wenigen Rechnungen aus der Zeit Ulrichs, welche noch erhalten sind, zeigt, wie vieles unter Herzog Christoph neu organisiert wurde. Aber es fehlt jetzt vielfach die Möglichkeit des Nachweises, wann die einzelnen neuen Bestimmungen getroffen wurden.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Lebret in seiner *Brevis commentatio de missione Jac. Andreae Possiacena et Parisina*, Lüb. 1799, bietet zu diesem Zweck gar nichts.

<sup>2)</sup> Der Rechner schreibt: „Thrusi monumentum.“

<sup>3)</sup> Die drei Rechnungen über das Kolloquium in Worms, die Reise Grafeds und die Reise der Theologen nach Paris und Poissy, auf welcher der treffliche Jakob Beurlin starb, hoffe ich bald in besonderen Abhandlungen verwerten zu können.

<sup>4)</sup> Demselben Archiv wurde auch eine Menge Konsistorialakten überwiesen, welche für die Reformationszeit wichtig sind. Auf diese hat mich Oberstudienrat Hartmann hingewiesen.

<sup>5)</sup> Dagegen ist jetzt klar, wie und wann die Aufsicht über die Partikularschulen

Neu organisiert wurde auch die fürstliche Sängerei oder Kantorei, aber zunächst mit einer sehr starken Einschränkung im Interesse der Sparsamkeit. Bis zum Tod des Herzogs Ulrich stand an der Spitze der Kapelle Caspar Rhumer oder Rhümer von Regensburg, der den hohen Gehalt von 100 fl. bezog. Als Sänger treffen wir Phil. Weber, Bassist, (30 fl.),<sup>1)</sup> Claudius Aubert, Bassist (26 fl.), Pantr. Rauhenwald, Bassist, (30 fl.), Mart. Nädelin (30 fl.), Sigm. Gemel, Tenorist (30 fl.), Val. Leber, Bassist (30 fl.), Nic. Berre (40 fl.), Thom. Zelling (60 fl.). Daneben standen 12 Sängerknaben, deren Schulmeister Weit Hasenlocher war (26 fl.). Ulrich Steigleder war längst Organist (40 fl.). Als Posautenbläser werden in der Landtschreiberei-Rechnung 1550/51 genannt: Hans Kaltenhauser, Jörg Huber, Wolff Schlahinhaußen (12 fl.), als Geiger Wolf Günther seit 1547, der aber gestorben war, als Trompeter Heintr. Wibelkind, Joh. Schirmer (10 fl.), Gabriel Nieder (16 fl.), Ludwig Otther (12 fl.), Martin Marquart (10 fl.), Laur. Spiegel (10 fl.), David Mager (15 fl.), als Heerpauter Jörg Dichtut (10 fl.). Welche Stellung in der Kapelle die 1550 verstorbenen Andreas Dotzinger, Joh. Seyz, aber auch Franz Michel und Vincenz Engenthaler einnahmen, läßt sich nicht ersehen. Dazu kamen noch 6 Trompeter- und Geigerbuben. Offenbar liebte Herzog Ulrich die Instrumentalmusik. Raun hatte Christoph am 6. November 1550 die Regierung übernommen, so traf er Veranlassung, die Kosten für die Kapelle zu ernähigen, wozu die Zeit der Trauer um seinen Vater mit ihren beschränkten musikalischen Feiern Gelegenheit bot. Auf Lucia (13. Dezember) wurden Gab. Nieder, Hans Kaltenhauser, Franz Michel, Jörg Dichtut, Ludwig Otther, Martin Marquart und Jörg Huber, auf Joh. Ev. Pantr. Rauhenwald, an Fastnacht 1551 Nic. Berre und an Oculi 1551

eingerrichtet wurde, wie zur Handhabung der Waisenordnung Waisenbögte bestellt wurden, wie als Vorpiel des Collegium illustre in Tübingen für Erziehung von Adelligen geforgt wurde. Als Visitatoren der Partikularschulen erscheinen 1560/61 Johann Wader, Pädagogarch in Stuttgart, und Mag. Georg Liebler in Tübingen, jener für das Land unter der Staig, dieser für das Land ob der Staig. Beide erhalten 25 fl. Besoldung und für ein Kleid 6 fl. und außerdem ihre Barauslagen ersetzt. Als Präzeptor adeliger Studenten mit 50 fl. Jahresgehalt erscheint Mart. Crusius vom 29. Juni 1559 bis Georgii 1572, wo ihm aufgekündigt wird. 1561/62 lernen wir auch eine Partikularschule für Edelknaben kennen. Es ist nach der Rechnung von 1563/64 die von Joachim Decius geleitete Schule zu Vadnang, die von M. Georg Liebler öfters, 1564 August in Gemeinschaft mit dem Landhofmeister, visitiert wird und der er 1565 eine Schulordnung gab. Von November 1567 kommen die Edelknaben zu Barth. Hettler nach Nürtingen. Waisenbögte sind seit Frühjahr 1568 Heinrich Schweigler für das Land ob der Staig, Christoph Luz unter der Staig mit 66 fl. Gehalt.

<sup>1)</sup> Den Jahresgehalt gebe ich in Klammern.

der Kapellmeister Rhumer entlassen.<sup>1)</sup> Der Lehrer der Sängerschule hatte schon am 4. November 1550 den Hof verlassen, nunmehr wurden auch die 12 Sängerknaben mit je 4 fl. abgefertigt. Val. Leber bekam erst am 7. Juni 1551 seine Entlassung, wurde aber bald wieder angestellt. An Rhumers Stelle trat als Kapellmeister Sigm. Hemel, dem sein Gehalt mit nur 50 fl. schon von Neujahr an berechnet wurde. Rauchenwald wurde alsbald wieder angenommen. Die Sängerschule trat wieder ins Leben. Neu traten ein Cyriacus Zerer (20 fl.) und der Altist Hein. Habermel an Michaelis 1551 (30 fl.).

Eine große, tief einschneidende Veränderung trat auf Invocavit 1552 ins Leben. Es war dies die Überweisung der Hofkantorei an den Kirchenkasten, welcher schon in der ersten uns erhaltenen Rechnung 1552/53 die vollen Kosten dafür trägt.<sup>2)</sup> Die Landtschreiberei-Rechnung 1551/52 macht es möglich, den Zeitpunkt genau festzustellen, wann diese Überweisung geschah, aber gewiß ist, daß Christoph damit nur zum Abschluß brachte, was sein Vater schon in der vorreformatorischen Zeit begonnen hatte. Hatte doch Herzog Ulrich von Papst Leo X. in der Bulle vom 19. April 1516 die Erlaubnis bekommen, die Einkünfte aus den aufgehobenen Stiften der Windesheimer Kongregation für seine Hofkapelle mit dreißig Sängern unter Oberleitung des Propstes Martin Altweg von Denkendorf zu verwenden.<sup>3)</sup> Diese Verwendung ursprünglich kirchlicher Einkünfte dauerte auch nach Ulrichs Rückkehr fort.

Waren die bisherigen Quellen für die Unterhaltung der Hofkapelle durch Herzog Christoph dem Kirchenkasten zugewiesen worden und wurde ihr Einzug durch die neu eingerichteten geistlichen Verwaltungen besorgt, so scheint dies lediglich eine Administrationsmaßregel gewesen zu sein, die zur Geschäftsvereinfachung diente. Freilich blieb immer die Frage, ob die ursprünglichen Mittel für die Bedürfnisse der Kapelle ausreichten oder der Kirchenkasten bei größeren Ausgaben für die Kapelle aus anderen Mitteln zusetzen mußte.

Unserem heutigen Gefühl erscheint die Verbindung der Hofkapelle mit dem Kirchenkasten ebenso befremdlich, als die Eingliederung des Medizinalwesens in die Kirchenordnung 1559 und die nicht unbeträcht-

<sup>1)</sup> Er ging nach München, wo er 1557 als Bassist erscheint. Sandberger, Beiträge zur Gesch. der Bayr. Hofkapelle 3, II, S. 8 ff.

<sup>2)</sup> Sittard behauptet, die Kosten für die Sängerknaben seien von Christoph dem Stift, womit wohl das in Stuttgart gemeint ist, aufgebürdet worden. S. 14.

<sup>3)</sup> Sattler 1, Beil. 73. Sittard 1, 10 ff. Zu beachten ist, daß die Prälaten von Ober- und Niederbayern von 1556 an auf 5 Jahre 3000 fl. zur Unterhaltung der fürstlichen Kantorei bezahlten. Sandberger a. a. O. 4. Man ahmte also Christophs Beispiel nach.

lichen Kosten für die Befoldung von Ärzten<sup>1)</sup> und Unterstützung von Apothekern,<sup>2)</sup> welche der Kirchenlasten tragen mußte. Aber beides ist aus den Anschauungen jener Zeit heraus völlig verständlich. Die ersten urkundlich in Schwaben bekannten Ärzte des Mittelalters sind Geistliche (B. Kirchengeschichte S. 174). Die Spitäler des Mittelalters sind erst kirchlich geleitete und organisierte Anstalten, bis mit dem Verfall der Kirche in den Städten die weltliche Leitung eingreifen muß (Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter S. 161). Auch die junge evangelische Kirche beweist ihre Liebesthätigkeit und ihre Humanität, indem sie aus kirchlichen Mitteln Ärzte belohnt und die Gründung und Unterhaltung der Apotheken unterstützt und eine Ordnung in das ganze Medizinalwesen bringt, bis mit dem Fortschritt der Bildung und Wissenschaft der Staat die Pflege desselben übernimmt und die Kräfte der Kirche nicht mehr ausreichen.

Auch auf dem Gebiet der Musik hatte die Kirche durchs Mittelalter die Führung übernommen. Die Klöster und besonders die Stiftskirchen waren Pflege- und Bildungsstätten für die Musik gewesen und hatten in ihrem Maß das gebildet, was heutzutage Musikkonservatorien sind. Mit der Aufhebung der Klöster und Stiftskirchen, bei welchen letzteren die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes am stärksten hervorgetreten war, drohte der Pflege der kirchlichen Musik eine ernste Gefahr. Die geschulten und erfahrenen Kräfte schienen aus der jungen Kirche zu verschwinden, während doch gerade Luther die Musik in ihrem Wert für die Kirche und die Frömmigkeit erkannt hatte und die Sangesfreudigkeit des evangelischen Volkes kein geringes Förderungsmittel für den Fortschritt der Sache der Reformation gebildet hatte.<sup>3)</sup> Es war daher ein

<sup>1)</sup> Ärzte erscheinen seit 1560/61 in der Kirchenkastenrechnung mit 50 fl. Gehalt in Stuttgart: Dr. Joh. Erhard Stürmlin, Melch. Heindel 1570/71, Dr. Balth. Eoser 1571; in Göppingen: Dr. Ludwig Senger, Dr. Hier. Baußch 1562/63, Dr. Oswald Gabelthover, der 1566 30 fl. Addition erhält; in Bietigheim: Dr. Mich. Hoffmann, Dr. Georg Winkler 1565/66 ff.; in Calw: Dr. Elias Reichsner 1568 mit 70 fl. Gehalt; in Herrenberg: Joh. Gebfried, Wundarzt seit 1568/69 20 fl. 21. Juli 1566 erhält Dr. Melch. Heindel 30 fl. besondere Belohnung, weil er sich im „Sterbet“ in Besuchung der Kranken fleißig erzeigt hatte.

<sup>2)</sup> Für Unterhaltung der Apotheke in Bietigheim erhält Stoffel Rienlin, Apotheker in Stuttgart, 1558/59 10 fl., ebenso sein Nachfolger Christoph Sparn; für die in Göppingen Jörg Mergenthaler 1560/61 ff. 10 fl.; für die in Calw Seb. Hormolt 1570/71 10 fl., zieht aber 1572 ab. 1561 wird die Apotheke in Stuttgart, 1568 die in Göppingen und Bietigheim durch die Dr. Med. visitiert. Gegen die Apothekerordnung protestieren die Apotheker, weshalb die Ärzte von Tübingen und Bietigheim nach Stuttgart berufen werden.

<sup>3)</sup> Vrgl. all die Erzählungen von der Macht des Liebes: „Es ist das Heil uns kommen her“, z. B. in Walblingen, Württ. Kirchengeschichte S. 335.

Gebot der Notwendigkeit und eine Lebensbedingung für die evangelische Kirche Württembergs, daß ein neuer Mittelpunkt für die Pflege der kirchlichen Musik gebildet wurde in der herzoglichen Hofkapelle, und daß der Kirchenkasten die Unterhaltung derselben übernahm.

Gerade der Gesichtspunkt, unter welchem die Geschichte der Hofkapelle unter Herzog Christoph richtig gewürdigt werden muß, ist bisher übersehen worden. Die Hofkapelle ist wesentlich ein kirchliches Institut.

Zum Beweise dafür dienen nicht etwa die kirchlichen Mittel, welche dafür in Anspruch genommen wurden. Denn die Rigoristen werden das Kirchenraub nennen,<sup>1)</sup> wenn sie nicht auf anderem Weg genötigt werden, die kirchliche Natur der Hofkapelle anzuerkennen.

Aber in erster Linie ist zu beachten, daß man bei der Neugestaltung der Hofkapelle an die Vergangenheit anknüpfte und frühere Stiftsherren in dieselbe aufnahm. In dem schon von Sittard S. 14 mitgeteilten Verzeichnis der Kantoreimitglieder 1556 finden wir zwei ehemalige Stiftsherren von Stuttgart: Michel von Ellwangen, der kein anderer ist als Michael Schloffer von Ellwangen, und Michel Kreber, der bekannte Humanist, welcher sich als treuer Anhänger der Reformation in der Interimszeit bewährt hatte.<sup>2)</sup> Daß beide wirklich in der Kapelle Dienste leisteten, obgleich sie keine Besoldung als Sänger erhielten, ergibt sich aus den Rechnungen unzweideutig. Michael Schloffer wird 1558/59 ausdrücklich als Tenorist bezeichnet.

Noch näher zu untersuchen wäre, welchem Stand Martin Nädelin, ein studierter Mann, angehörte.<sup>3)</sup> Vielleicht war er auch ursprünglich Geistlicher.

Wären die Sängerknaben, welche in der Hofkapelle Dienste leisteten, einem rein weltlichen Musikinstitut eingegliedert gewesen, so hätte wohl nicht nur der Hofprediger Caspar Gräter Bedenken getragen, seinen Sohn in dieselbe aufnehmen zu lassen, sondern auch der ehrwürdige Matthäus Alber hätte sicher Einspruch erhoben, als sein Enkel Eusebius Schrötklin, der Sohn des früh verstorbenen Pfarrers Emmeran Schrötklin, in dieselbe berufen werden sollte. Noch schwerer denkbar ist, daß Knaben, welche jahrelang am Hof mit rein weltlicher Musik beschäftigt waren, noch Freudigkeit zum Studium der Theologie und zum Kirchendienst gewonnen

<sup>1)</sup> Auch Sittard redet S. 14 von „Aufbüdung der Kosten“ für die Sängerknaben.

<sup>2)</sup> Schneider, Württ. Reformationsgeschichte S. 86 ff. Rothenhäuser, Abteien und Stifte im Herzogtum Württemberg S. 220.

<sup>3)</sup> Sittard S. 14 l. Nädelin. Nädelin, ein geborner Stuttgarter, studierte in Tübingen 1526. Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 640, Nr. 20.

hätten, während wir verschiedene solcher Knaben (s. u.) später als Pfarrer kennen lernen, z. B. Seb. Model, den späteren Pfarrer und Superintendenten in Osterdingen, der aus der Singschule in die Klosterschule kam.

Fragen wir auch nach der Art von Musik, mit welcher sich die Kapelle beschäftigte, so haben wir darüber keine unmittelbaren Nachrichten, aber wir hören von Gesängen, welche für die Kantorei ingrossiert, d. h. auf großes Regalpapier abgeschrieben werden, wir hören von Gesängen, welche Musiker,<sup>1)</sup> darunter der sächsische Kapellmeister Waltherr und der bayerische Orlandus Lassus, dem Herzoge für seine Kapelle widmeten oder verehrten. Und diese Gesänge sind fast durchaus kirchlicher Natur. Hier sind das Magnificat in verschiedener Bearbeitung, „der (!) Passion“ Christi, Dies est leticie, Resonet in laudibus, ein Gesang wider den Türken, genannt. Nur einmal ist ein anscheinend weltliches Stück von Orlandus Lassus, „das französische Vogl“, genannt.

Ganz unzweifelhaft sicher wird der kirchliche Charakter der Musik in der Hofkantorei festgestellt durch das einzige Werk, das, soweit sich bis jetzt sehen läßt, unter Herzog Christoph aus der Hofkapelle hervorging. Es ist dies „Der ganz Psalter Da / vids, wie derselbig in Teutsche Ge / sang verfasset, / mit vier Stimmen kunstlich und lieblich von newem / gesetzt, durch Sigmund Gemmeln seligen, Fürstlichen / Württembergischen Capellmeistern, dergleichen zuvor im / Trud nie außgangen. / Getruckt zu Tübingen, bey Ulrich Morharts Witib, 1569.“ 4 Teile. Gemel hatte das Werk bei seinem Tod 1565 hinterlassen. Der Kirchenkasten gab der Witwe ein Honorar. Einige Mitglieder der Kapelle machten es druckfertig und besorgten die Korrektur. Die Vorrede schrieben die beiden Hofprediger Balth. Widembach und Lucas Oslander, welche berichten, diese Psalmen seien in der fürstlichen Hofkapelle unter Herzog Christoph gebraucht worden und werden noch täglich gebraucht, haben auch vielen Fremden, welche sie in der Kapelle gehört, sehr wohlgefallen. Die ganze Vorrede handelt von dem Wert kirchlicher Musik, und dann fahren die Hofprediger fort: . . . „weilund der Durchleuchtig, Hochgeborn Fürst und Herr, Herr Christoff, Herzog zu Württemberg, — hochlöblicher seliger gedechtniß (hat) in dero Fürstlichen Capell eine solche Music mit großen Unkosten erhalten.“<sup>2)</sup> Die Hofprediger betrachten die Hofkapelle nur als kirchliche Anstalt.

Wenn nach der Hofordnung von 1556 die Sänger zeitweilig auch

<sup>1)</sup> Darüber später.

<sup>2)</sup> Teil „Tenor“ Bl. iij b.

„über Tisch“ singen und dann die Mahlzeit bei Hof erhalten,<sup>1)</sup> so läßt sich daraus kein Schluß dagegen ziehen, daß die Hofkapelle unter Herzog Christoph ein wesentlich kirchliches Gepräge getragen hat, wenn sie auch „über Tisch“ nicht immer religiöse Gesänge vorgetragen haben dürfte.

Die Mitglieder der Oberkirchenbehörde, der sog. Visitation, hatten auch ein persönliches Interesse an der Hofkapelle. Als 1562 20. Juli zwei fremde Sänger ein Konzert als Probe ihrer Leistungsfähigkeit in der Kantorei in Stuttgart gaben, wohnten auch Mitglieder der Visitation demselben bei. Auch erhielten die Sänger aus dem Kirchenkasten ihre Belohnung für das Konzert.

Übersehen wir das bisher Ausgeführte, so wird die Unterhaltung der fürstlichen Hofkantorei aus den kirchlichen Mitteln des Kirchenkastens ihre richtige Beurteilung finden. Man wird nicht daran zweifeln können, daß sie nicht zunächst nur dem Zweck eines reinen Kunstgenusses für den Hof diene, sondern in erster Linie dem Zweck religiöser Erbauung, also einem kirchlichen Zweck, und daß die durch die Reformation zunächst gestörte Pflege kirchlicher Musik in ihr wieder eine sichere Grundlage gewonnen hatte.

Aber allerdings war die Kapelle Hofkapelle. Wo die Hofhaltung war, da mußte auch die Kapelle ihre Stätte finden, auch wenn es Schwierigkeiten hatte, sie unterzubringen. Als Herzog Christoph im Herbst 1551 (S. Galli 16. Okt., Crus. ad 1551) seine Residenz für anderthalb Jahre nach Tübingen verlegte, wanderten nicht nur die Hofprediger Gräter, der sich in Tübingen eine Wohnung mieten mußte, und Johann Engelmann nach Tübingen, sondern auch die Sänger und Trompeter samt den Sängerknaben, welche anderthalb Jahre bei Frau Margarete Seckler untergebracht wurden und erst am 24. April 1553 von Tübingen wieder nach Stuttgart zurückkehrten.<sup>2)</sup> Ebenso nötigte die Pest im Herbst 1564, der wahrscheinlich Mich. Schloffer erlag<sup>3)</sup> und welche die Stadt Stuttgart in die Lage brachte, einen neuen Begräbnisplatz anzulegen,<sup>4)</sup> den Herzog, nicht nur den Hof, sondern auch die Kanzleien von Stuttgart hinwegzuverlegen. Der Hof zog wieder nach Tübingen, die Sänger

<sup>1)</sup> Neues Göttingisches historisches Magazin von Meiners und Spittler, 1, 634. Sittard S. 14.

<sup>2)</sup> Die Reise ging langsam von statten. Am 24. April blieben die Knaben in Walbenbuch übernacht und kamen erst spät in der Nacht am 25. April nach Stuttgart, wo sie im Gasthaus zum Wolf zu nacht aßen.

<sup>3)</sup> Er starb um Crucis (14. September) 1564.

<sup>4)</sup> Sie erhielt dazu 200 fl. vom Kirchenkasten.

wohnten diesmal bei Martin Crusius im Barfüßerkloster,<sup>1)</sup> während die „Visitation“ in Urach untergebracht wurde. Aber die Rückkehr nach Stuttgart scheint zu früh (April 1565) stattgefunden zu haben. Denn im Herbst 1565 riß der Tod starke Lücken in die Schar der Musiker. Rasch nacheinander starben der frühere Kapellmeister Sigmund Hemel, zwei jüngere Sänger, der eben erst verheiratete Martin Brack und Veit Groginger, sowie der junge Organist Hieronymus Wetterlin.

Aber auch die ganze Lebenshaltung der Angehörigen der Kapelle war vom Hof abhängig. Die Beköstigung der erwachsenen Musiker geschah lange Zeit in derselben Weise wie bei den Regierungsbeamten am Hof, ebenso erhielten sie ihre Hofkleidung wie die andern Beamten und eine Entschädigung für Hauszins oder Herberggeld (s. u.).

Auch wurden sie vom Herzog bei besonderen Gelegenheiten außer Landes verwendet. Im Juni 1552 war Christoph nach Heidelberg geritten und ließ dorthin seine drei Bassisten Phil. Weber, Claud. Aubert und Val. Leber kommen, welche 10 fl. Zehrung erhielten (Landschreib.-R. 1551/52). Ähnlich muß es auch im folgenden Jahr gewesen sein. Zwar wissen wir nicht genau, zu welchem Zweck die Sänger 1553 in Heilbronn waren,<sup>2)</sup> wohin ihnen auch das „Werklin“, d. h. eine kleine Orgel von einem Boten nachgetragen wurde.<sup>3)</sup> Aber wahrscheinlich hatte Christoph seine Sänger, ebenso wie seinen Hofprediger Gräter, zu dem Fürstentag 15. September bis 6. Oktober 1553 nach Heilbronn berufen.<sup>4)</sup> Zu der großartigen Hochzeitsfeier, welche Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe für seinen Sohn Wolfgang bei der Heimführung seiner Gattin, der Gräfin Magdalene von Nassau<sup>5)</sup>, im September 1567 veranstaltete, ließ der Herzog seine Trompeter, welche Seb. Gerlach von Feuerbach mit drei Rossen nach Neuenstein führte.<sup>6)</sup> Auch nach Christophs Tod finden ähnliche Aufträge statt. 1570 wurde der Bassist Heinrich Berleth (auch Berloch) zu Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg nach Ansbach geschickt.

Die Hofkapelle zerfiel in zwei Abteilungen, in die der Sänger und

<sup>1)</sup> Crusius zum Jahr 1564. Die Jakobskirche in Tübingen wurde damals für Leichenpredigten hergestellt, wozu die Stadt 200 fl. aus dem Kirchenkasten bekam.

<sup>2)</sup> Die Kercher von Bietigheim: Jakob Keiblinger, Stephan Kuepps und Hans Hammers Knecht erhielten für die Zurückführung der Sänger von Heilbronn nach Stuttgart 3 fl. 6 fr. 1 h.

<sup>3)</sup> Der Bote erhielt für die Meile 2 Bagen, im ganzen für 5 Meilen 10 Bagen.

<sup>4)</sup> Etzlin 4, 553.

<sup>5)</sup> Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, 101.

<sup>6)</sup> Zehrung der Trompeter 9 fl. 12 fr., Fuhrlohn 2 fl. 30 fr.

der Trompeter und Instrumentisten. Die Leitung der Kapelle lag in den Händen des Kapellmeisters.<sup>1)</sup>

Wie wir oben sahen, ergibt sich aus den Landtschreiberei-Rechnungen, daß der hochbefohlene R. Rhumer schon 1551 entlassen wurde und Sigmund Gemel die Kapelle leitete. Auffallend ist, daß er in der Kirchenlasten-Rechnung 1552/53 nur als erster der Sänger, aber mit einem Gehalt von 50 fl. erscheint, den er schon seit 1. Januar 1551 bezog, aber erst in der Rechnung 1553/54 wird er wieder Kapellmeister genannt. In dieser Stellung blieb er aber nur kurze Zeit. Denn in der Rechnung 1554/55 wird der bisherige Bassist Philipp Weber als Kapellmeister mit einem Gehalt von 60 fl. genannt. Gemel erscheint fortan als Tenorist (1559/60 auch, wohl aus Versehen des Rechners, als Altist) in geachteter Stellung. Wahrscheinlich war Gemel eine stille, sinnige Künstlernatur, welche sich wenig zum praktisch gewandten und kräftig gebietenden Leiter einer großen Kapelle eignete, sondern sich im Schaffen frommer Musikwerke, wie der obengenannten Bearbeitung des Psalters,<sup>2)</sup> an seinem mit einer polierten Schieferplatte ausgelegten Künstlertisch<sup>3)</sup> Genüge that. In der Vorrede zu dem Psalter Davids nennen die Hofprediger Gemel einen künstlichen Komponisten und Sänger, an dessen guten, lieblichen und herrlichen Kompositionen Herzog Christoph ein gnädig Wohlgefallen gehabt, und die er oft und viel habe singen lassen. Den Text entnahm Gemel wohl einer der Psalmenansammlungen, die damals gebraucht wurden, gab aber für jeden Psalm, so auch für Luthers „Ein' feste Burg“ nur drei Verse. Den 9. Psalm gab Gemel in doppelter Fassung unter Nr. 9 und Nr. 151. Das ganze Werk verdient eine genauere Untersuchung in historischer und musikalischer Richtung.<sup>4)</sup>

Nach gütiger Mitteilung Citners spartierte Teschner das ganze Werk und veröffentlichte einen Psalm in seiner Sammlung geistlicher Musik, Heft 1, S. 10. Exemplare der Psalmen finden sich in Berlin, Kassel, München und Stuttgart.

<sup>1)</sup> Das Dienerbuch ed. Georgii nennt S. 209 als Kapellmeister Hans Wigerich, der Burgvogt wurde. Aber die Angaben dieses Buches sind stets mit Vorsicht aufzunehmen. Es weist Wigerich das Jahr 1554 zu, was jedenfalls falsch ist.

<sup>2)</sup> Die Witwe erhielt als Honorar für das Werk 35 fl., die ihr an einer Schulb ihres Mannes erlassen wurden 1565/66. Die Mitglieder der Hofkapelle, welche das Werk korrigierten und für den Druck ins Reine schrieben, bekamen 10 fl.

<sup>3)</sup> Für den zum Komponieren geeigneten polierten Schieferstein, der wohl in einen Tisch eingelassen war, wurde der Witwe am 8. Januar 1565 1 fl. 30 kr. bezahlt.

<sup>4)</sup> Das Werk Gemels ist weder von Sittard noch sonst von württembergischen Historikern beachtet worden, obwohl v. Winterfeld in seinem Werk „Der evang. Kirchen-

Von 1554/55 an erscheint als Kapellmeister Philipp Weber, welcher der Kapelle schon unter Ulrich als Bassist angehört hatte.<sup>1)</sup> Er muß schon längere Zeit in württembergischem Dienst gewesen sein. Denn am 31. März 1565 ließ ihm der Herzog in Ansehung „seiner langjährigen Dienste aus sonderen Gnaden“ 50 fl. vorstrecken. Woher er stammt, läßt sich aus den Rechnungen nicht ersehen. Von Anfang an erscheint er besser gestellt als Hemel, denn er hatte jetzt 60 fl. Besoldung, während Hemel nicht mehr als 50 fl. bekam. Soweit sich aus den Rechnungen schließen läßt, muß Weber ein thatkräftiger und umsichtiger Leiter der Kapelle gewesen sein, der stets bedacht war, die Hofkapelle auf der Höhe zu halten, mehrfach auf Reisen ging, um Sänger zu werben, und die Bewerber um eine Stelle in der Kantorei streng prüfte. Ein ganz besonderes Verdienst hatte er sich mit seiner Hausfrau Agnes um die Singknaben erworben, die er von 1556 an während seiner langen Dienstzeit in der Kost hatte und in der Musik unterrichtete. Bis zu der neuen Hofordnung<sup>2)</sup> hatten die Knaben wahrscheinlich auch am Hof gegessen. Im Juni 1565 war er im Bläsiabad gewesen, während er sonst einer festen Gesundheit sich erfreute. Aber im Herbst 1571 raffte ihn eine Krankheit hin. Sein Sohn Ludwig Philipp, der sich nach des Vaters Tode zur Aufnahme in die Kapelle gemeldet hatte, war mit seiner Stimme nicht tauglich gefunden worden, erhielt aber am 1. Oktober 1571 6 fl., damit er „besto baß durch den Winter komme“.

Sein Nachfolger war Ludwig Daser.<sup>3)</sup> Er war in München in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts geboren, war wohl zuerst Mitglied der Landsberger Hofkapelle und seit 1551 Kapellmeister, wurde aber um 1560/63 pensioniert, da Orlandus Lassus an seine Stelle trat. Er war Protestant. (Mitteilung von R. Citner.) Im November 1571 war er persönlich nach Stuttgart gekommen, um mit den Visitationräten wegen Übernahme des Kapellmeisteramtes zu verhandeln, und hatte als Proben seiner Leistungsfähigkeit dem Hof zwei Gefänge übergeben. Man behandelte ihn sehr zuvorkommend. Er erhielt gleich zum Ersatz seiner Beehrung bei dieser Anwesenheit und als Ehrengeschenk für die zwei Gefänge 46 fl. und für seinen Aufzug 111 fl. 36 kr. Am 28. Januar 1572 trat er sein Amt mit demselben Gehalt wie Weber an, nämlich 60 fl.

gesang“, Leipzig 1843, Bd. 1, 344 darauf hingewiesen hatte. Erst Hochstetter erwähnt es in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1893 S. 45.

<sup>1)</sup> Sittard kennt ihn erst seit 1563 als Kapellmeister S. 15.

<sup>2)</sup> Sittard S. 15.

<sup>3)</sup> Sittard S. 23.

Befolgung und 30 fl. Kost- und Liefergeld. Seine Thätigkeit fällt außerhalb des Rahmens dieser Studie.

An der Spitze der Trompeter stand der in den Rechnungen meist als Trompeter Heinrich aufgeführte Heinrich Widelind, der aber erst von Martini (11. November) 1565 an einen festen Gehalt aus dem Kirchenkasten bezog und zwar nur 20 fl., aber für Heranbildung junger Trompeter ansehnliche Lehrgelder erhielt. Seine Arbeitsfreudigkeit scheint zeitweilig eines Sporns bedürftig gewesen zu sein. 31. Januar 1566 erhielt er 30 fl., „auf daß er mit der Musik geübet sei“. Er starb 1570.

Eine sehr angesehene Stellung muß auch Uß Steigleder, der Organist, eingenommen haben, denn er erhielt von Anfang an denselben Gehalt, wie der Kapellmeister, erst 50 fl., wie Hemel, und von 1556/57 an 60 fl., wie Weber. Da er schon 1534 als Hoforganist genannt wird und 1572 von Herzog Ludwig als ein alter Mann, der Leibs halber nicht mehr reisen könne, geschilbert wird,<sup>1)</sup> so wird man annehmen dürfen, daß er seines Amtes unter Herzog Ludwig nicht mehr lange gewaltet hat.<sup>2)</sup>

Die Kapelle bestand aus Distantisten, Altisten, Tenoristen, Bassisten, Bagantisten, Instrumentisten und Organisten.

Die Distantisten bestanden aus den Sängerknaben, von denen unten besonders zu handeln ist. Die übrigen Musiker waren erwachsene, wohlgeschulte Leute. Die Unterscheidung in einzelne Klassen ist in den Rechnungen keine völlig sichere. Man begegnet hier Sängern, die das einermal als Altisten, das anderemal als Tenoristen<sup>3)</sup> bezeichnet werden, oder auch als Bagantist und wieder als Bassist.<sup>4)</sup> Schlahinhaußen ist sowohl Tenorist als Posauner.<sup>5)</sup> Ihre Zahl beträgt durchschnittlich zwölf.<sup>6)</sup> Jahresverzeichnisse zu geben verbietet der Raum, es dürfte an einem alphabetischen Verzeichnis genügen.

Aubert, Claude, 1550 (30 fl.), Bassist, zog im Juli 1561 weg, kam aber wieder, wurde Georgii 1564 ein Vierteljahr entlassen, diente aber noch 1571—72. Er war mit einer Witwe verheiratet, sein Stiefsohn bekam zum Studium 20 fl. Stipendium 1563/64.

Berleth (Berloch), Heinrich), Georgii 1565 zum Bagantisten angenommen

<sup>1)</sup> Sittard 12, 16.

<sup>2)</sup> Schon im Herbst 1567 war er „krank und niederfällig“ gewesen, so daß ihn der junge Organist Hans Franz Fries vertreten mußte.

<sup>3)</sup> So Hemel, Steph. Beußel, Nikol. Salez.

<sup>4)</sup> So Heinr. Berleth.

<sup>5)</sup> Sittard S. 14.

<sup>6)</sup> In dem von Sittard gegebenen Verzeichnis von 1554, das nur neun Namen nennt, sind wahrscheinlich Michael Schloffer und Michael Kreber hinzuzurechnen. Sie sind dort nicht mitgezählt, da sie als Stiftsherren ihren Gehalt bezogen.

(20 fl.), wird 1570 zu Markgraf Georg Friedrich nach Ansbach als Tenorist geschickt, ist aber 1571 wieder zurückgekehrt.

Beuffel, Peuffel, Baisl, Stephan von Eßlingen (wohl in Bayern), 1554 Tenorist, 1556 Altist (40 fl.), wirbt zu Landsbut 1555—56 Georg Widmann von Geiffensfeld für die Kantorei, aber vergeblich, denn es war keine Stelle für ihn frei. Er kam wohl in hessische Dienste. Denn im Januar 1568 bewarb sich Stephan Baisl, Sänger, mit zwei landgräflichen Empfehlungsbriefen um eine Stelle, wurde aber „aus bewegenden Ursachen“ abgewiesen.

Brad, Martin, Altist, eingetreten Georgii 1561 (30 fl.), verhehlicht 1565 Juni, starb aber schon im Herbst darauf. Er ist vielleicht ein Sohn des Kapellmeisters Georg Brad, der 1510 genannt wird.<sup>1)</sup>

Bruckmüller, Lienhard, Bagantist, eingetreten 30. Oktober 1567 (40 fl.) wünscht 1568 Dezember einen anderen Dienst, erhält aber den Bescheid, er soll bei der Kantorei bleiben, bekommt aber aus Gnaden 10 fl., wird am 30. Juni 1569 entlassen, bleibt aber bis 1571 in Stuttgart und bekommt dann einen andern Dienst.

Cabey, Carolus, wohl ein Lothringer, tritt Crucis (14. Sept.) 1563 auf Probe in die Kantorei, wird an Invocavit 1564 als Tenorist angenommen (30 fl.), erhält 1566—67 10 fl. Zulage, ist noch im Dienst 1572, wurde aber später Lehrer an der untersten Klasse des Pädagogiums in Stuttgart und 1586 Präzeptor in Mädmühl (Binder, Kirchen- und Lehrämter S. 246, 806).

Chamerhuober, Johann, tritt an Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) 1564 in den Dienst (24 fl., später 40 fl.), verdient sich viel mit Zugrossieren für die Kapelle.

Doxinger, Andreas, des Lichtkammerers Jakob Doxinger Sohn, schon 1559 Sängerknabe, wird wegen Stimmwechsel 1562 abgefertigt, 1563 zu Fuggers Organist in Augsburg auf ein Jahr in die Lehre gethan, vom 20. September 1564 an als junger Organist verwendet (30 fl.), 1568 aber als Kollaborator nach Wadnang geschickt.

Dietrich von Dwen, wohl von Au in Bayern, 1571 als Altist angestellt, zieht, nachdem er 10 fl. Besoldung eingenommen, weg, um sich in andere Dienste zu begeben.

Fries, Hans Franz, Organist, kam als Knabe nach Stuttgart 1556, erhält als junger Organist 1558 12 fl., geht dann eine Zeit lang nach Ansbach, wo er sich verheiratet, wird auf Crucis (14. Sept.) 1567 an Doxingers Stelle Organist an der Stiftskirche, jedoch nur auf Wohlverhalten (30 fl.), und vertritt auch Uß Steigleder zeitweilig.<sup>2)</sup>

Frosch, Johann, Altist, dient 1554 ohne Sold, bekommt aber eine Kleidung.

Gallus, Johann, Bassist, kommt am 10. April 1559, muß bis 17. April warten, bis über seine Anstellung entschieden ist (40 fl.), zieht aber an Pfingsten 1562 wieder ab.

Gamme, Gamma, Johann, von Ellwangen, wahrscheinlich von Pfil. Weber, der 1554 wegen Singknaben nach Ellwangen reiste, für die Singkule, der er vom Herbst 1554 an angehörte, gewonnen, mußte er erst von dem deutschen Schulmeister Matth. Stürmlin unterrichtet werden, da er nicht genügend Vorkenntnisse für den Unterricht besaß, welchen die übrigen Singknaben durch den lateinischen Schulmeister erhielten, wird von Heinrich Wibelind als Trompeter drei Jahre lang ausgebildet und

<sup>1)</sup> Dienerbuch S. 209, wo er Brackher heißt. Sittard S. 6.

<sup>2)</sup> Vrgl. auch Sittard S. 16.

bekommt 1559 12 fl. Besoldung und darf am 3. Juni 1559 seine Heimat aufsuchen, steigt im Gehalt 1567 bis zu 40 fl., stirbt aber schon Herbst 1568 und hinterläßt seiner Gattin zwei Kinder.

Gannser, Gauß, Sebastian, tritt 1566 28. Oktober als Instrumentist in die Kapelle ein (40 fl.), ist vom Frühjahr 1570 an lange krank und in großer Not.

Gassenmaler, Matthias, kommt Crucis (14. Sept.) 1554 in die Kapelle als Altist (30 fl.), wird aber März 1563 entlassen.

Goldhammer, Johann, wurde an Pfingsten 1556 angenommen (30 fl.), aber 1557 wahrscheinlich entlassen (die Rechnung fehlt).

Grexinger, Veit, Sänger, 16. Juli 1562 angestellt, stirbt im Herbst 1565, war aber schon früher lange krank.

Glz, Rißsch, Golsch, Trompeter 1561 (12 fl.), erhält 1571 18 fl. Zulage.

Habermel, Heinrich, ein Sackse (aus Meißen, womit aber nicht die Stadt allein gemeint ist), war der erste Leiter der Singschule unter H. Christoph (30 fl.), aber sein leidender Zustand, der ihn 1553 nötigte, in ein Bad im Sommer zu ziehen, und ihn noch im Oktober einer besonderen Unterstützung bedürftig erscheinen ließ, nötigte 1555 im April zu seiner Entlassung, wobei er noch 10 fl. Abfertigung erhielt.

Haib, Johann, Trompeter, war bis 1556 August Singknabe gewesen, dann wahrscheinlich auf drei Jahre zu Heinrich Wibekind in die Lehre gekommen, wie Gamma, und erhielt 1559—60 12 fl. Gehalt als junger Trompeter. 1569 machte er wohl nach Herzog Christophs Tod, als die Kapelle in ihrer Thätigkeit stark eingeschränkt wurde, mit Hans Pflum eine Reise nach Frankreich, wo Haib starb. 1570 erhielt seine Witwe noch seine ganze Besoldung mit 12 fl.

Hallenwein, Joh., kam mit Goldhammer in die Kapelle, verschwindet aber sofort wieder wie dieser.

Hemel s. o. S. 134.

Höfer, Michael, Sänger, kam am 7. September 1568 in die Kapelle (40 fl.), wurde am 3. Juli 1569 entlassen, weil die Kapelle reduziert wurde, erhielt aber noch 1571, weil er sich früher bei der Kapelle „wesentlich und wohl gehalten“, 3 fl. Viatikum.

Hujus, Hoyal,<sup>1)</sup> Hayour, Balbain, ein Niederländer,<sup>2)</sup> war längere Zeit in der Singschule. Als seine Stimme 1563 Sommer brach und er für den Diskant unbrauchbar wurde, beschloß man, ihn zu Orlando di Lasso in die Lehre zu schicken, um „das Komponieren zu ergreifen“, er blieb aber noch längere Zeit bei Weber in der Kost und wurde als Altist verwendet, bis ihn Orlando di Lasso brauchen konnte. Dieser erhielt für ihn 1564—65 40 fl. Lehrgeld. Weber besuchte seinen früheren Zögling an Ostern 1565 in München, wobei er auch noch neue Sänger zu gewinnen suchte. Im Jahr 1565 trat Hujus wieder in die Stuttgarter Kapelle als Komponist und Altist mit dem Anfangsgehalt von 20 fl., 1569—70 mit 30 fl. 1566 überreichte er dem Herzog zum Neujahr einige seiner Kompositionen, wofür er 6 fl. erhielt. Wieviel Orlando di Lasso auf ihn hielt, zeigt der Brief desselben an Kurfürst August von Sachsen vom 13. Februar 1580, worin er H. zum kurfürstlichen Kapellmeister empfahl. Sandberger a. a. O. 3, 1, 293.

<sup>1)</sup> 1570 erhält am 4. Januar ein vertriebener Schulmeister aus Vohringen Hujus, Magnus, in Bedenkung seines hohen Alters, Armut und Glend 4 fl. 1563 erscheint ein niederländischer Sänger Simon Hujus, der 15 fr. Viatikum erhält.

<sup>2)</sup> Vgl. Sittard S. 24, der angiebt, daß H. zu Braine le Comte gegen 1540 geboren sei. Das ist sicher zu früh. Er dürfte 1547 oder 1548 geboren sein.

Kreber, Michael, Stiftsvikar, erscheint in der Hofordnung von 1556 als Mitglied der Kantorei. Er erhielt keine Besoldung als Sänger, wohl weil er als Stiftsherr eine Pfründe genoß, von der er aber nicht, wie der katholisch und unverehelicht gebliebene Michel Schloffer mit andern katholischen Priestern, die Abföngungshilfe oder das sog. „Reßbaum“ zahlen mußte, aber er erhielt „Kost- und Liefergeld“, wie andere Sänger und Hofdiener s. u. und 1556 „wegen der jungen Freulein“, d. h. wohl für den Unterricht der Töchter des Herzogs, von Pfingsten bis zu seinem Tod (12. Juli 1556), eine Jahresbesoldung von 24 fl. Seine Witwe Anna, die noch Ansprüche wegen ihres Gatten Pension hatte, wurde im August 1565 mit 50 fl. Studienbeitrag für ihren Sohn abgefunden.

Krellinger, Johann, von München, war an Invocavit 1558 eingetreten, ist aber noch in demselben Jahr entlaufen.

Kißling, Georg, Sänger, 1565—66 eingetreten (30 fl.), widmete dem jungen Herzog etliche Gesänge, wofür er (28. Okt. 1571) 15 fl. erhielt.

Laurentius von Döfstr, ein Niederländer, kam 1556 nach Stuttgart, mußte neun Tage warten, ehe er Anstellung fand (30 fl.), ließ sich nach einem halben Jahr noch 5 fl. Vorkuß geben und zog dann ab.

Leber, Valentin, erhielt jährlich 30 fl., aber nach der Hofordnung von 1556 nur aus Gnaben, 1556—57 25 fl., weil er wohl Alters halber nicht mehr dienstfähig war. Er starb im Sommer 1558.

Leitgeb, Jörg, schon 1556 nach der Hofordnung Trompeter, hat aber auch die Bälge an der Orgel zu ziehen.

Lohet, Lächet, Lächet,<sup>1)</sup> Organist, trat an Crucis 1571 in die Kapelle ein (40 fl.).

Müringer, Parzifal, von Freising, Tenorist (40 fl.), eingetreten 1558, bekommt im Mai 1567 Erlaubnis, wegen einer Erbschaft in seine Heimat zu ziehen, wird aber 1569 an Pfingsten entlassen und erhält 39 fl. Abfertigung und am 17. Febr. 1570 wegen großer Armut zum Abzug noch 15 fl.

Moskei, Moscei, Johann, von Lüttich, wird von Hans Joseph, einem Diener des Bischofs von Lüttich, 1561 als Sängerknabe nach Stuttgart gebracht, kommt zu Hein. Wibelind in die Lehre und dient später als Trompeter.

Mäbelin, Martia, Tenorist, wird 1554 mit 54 fl. Leibgebing zur Ruhe gesetzt.

Ostermaier, Georg, von Kronstadt in Siebenbürgen, erst Organist in Lübingen, 1558 (nach Fries' Abgang), 1558 November Organist (20 fl.) an der Stiftskirche und bittet wiederholt um die Zulage, welche Fries zu genießen gehabt hatte (Akten des Fin. Archivs), reist im Frühjahr 1560 in seine Heimat, kehrt aber an Georgii 1560 wieder zurück, erhält 40 fl. Gehalt, zieht aber 1560 ab, denn Steylieber übernimmt den Stiftsorganistendienst wieder. Nach Binder S. 366 war Ostermaier 1561—63 Präzeptor in Bietigheim.

Pflom, Pflum, aus Mumpelgard, seit 1559 von Heinr. Wibelind in der Instrumentalmusik ausgebildet, seit Herbst 1561 verwendet, geht 1569 nach Frankreich mit Hans Haib, der dort stirbt, kommt aber wieder zurück.

Rauch, Raub, Wolfgang, Bassist seit Georgii 1565 (30 fl.), übergiebt wohl zu Neujahr 1572 dem jungen Herzog etliche Gesänge, wofür er am 12. Januar 6 fl. erhält.

<sup>1)</sup> Vgl. Sittarb S. 24 Sigmund, S. 40 Simon. Ein Wechsel heider Namen ist auch sonst im 16. Jahrhundert zu beobachten.

Rauhenwald, Pantraz, Bassist, schon 1552 (30 fl.), starb aber wahrscheinlich Winter 1561/62 und hinterließ eine Witwe, die noch 1565 eine Unterstützung von 3 fl. erhielt.

Reißmüller, Georg, Lautenist, von Augsburg, wurde Crucis 1571 mit dem gewöhnlichen Sängergehalt von 40 fl. angestellt, verehrte dem Herzog Ludwig 1572 eine Laute, wofür er 15 Thaler = 17 fl. 15 kr. erhielt.

Reuchlin, Johann, 1561 als Organist genannt, sonst Kollaborator am Pädagogium.

Reutter, August, von Sulzbach, wird 1553—54 mit Lorenz Neßler von Sulzbach als Sängerknabe aufgenommen, tritt 1556 wegen Stimmwechsel aus der Singkapelle, wird aber als Trompeter ausgebildet und verwendet, ertrinkt im Sommer 1560. Zur Vereinigung seiner Schulden erhält Lorenz Spiegel, Trompeter, 15 fl. 33 kr.

Reychenöder, Reynöder, Johann, Sängerknabe von Dingolting, wird 1554 31. Juli wegen Stimmwechsels abgefertigt, bann vier Monate lang vom deutschen Schulmeister unterrichtet, darauf von Hein. Wibelind als Trompeter ausgebildet und von Neujahr 1560 als solcher verwendet.

Rumpfer, Thomas, Altist von Hall in Tirol, wurde am 11. November 1565 zu einer Probe nach Stuttgart berufen und dann angestellt (30 fl.).

Salez, Nikolaus, Altist 1565—66, Tenorist 1567—68, wird an Lucia 13. Dezember 1565 angenommen (30 fl.), übergibt dem Herzog eine Komposition des Gesangs wider den Türken und erhält dafür zu seiner Hochzeit am 21. Oktober 1566 6 fl., entlehnt am 10. März 1570 50 fl. aus dem Kirchenkasten, um auf der Frankfurter Messe „seinen Nutzen zu schaffen“. Wahrscheinlich betrieb er einen Musikalienhandel, da am 28. März 1570 von ihm Saiten erworben werden.<sup>1)</sup>

Schittenperger, Primus, erscheint zum erstenmal 1558—59 in der Rechnung,<sup>2)</sup> und kam wohl im Frühjahr 1558 als Bassist nach Stuttgart (40 fl.), war verheiratet, lebte aber mit Frau und Kindern in dürftigen Verhältnissen und war öfters leidend.

Schlösser, Michael, von Ellwangen, daher auch Ellwanger genannt, ehemaliger Stiftsherr, blieb dem alten Glauben treu, mußte deswegen jährlich 10 fl. Residium zahlen, das ihm erst im Jahr 1563—64 in Ansehung seines hohen Alters und seiner Armut erlassen wurde. Er diente als Tenorist, erhielt aber Kost- und Liefergeld. Er starb an Crucis (14. Sept.) 1564. Seine Frau Anna Ellwanger von Großheppach erhielt aus Gnaden 6 fl.

Schlahinhausen, Wolfgang, Tenorist, gehörte der Kapelle schon unter Herzog Ulrich als Posaunenbläser an (20 fl.), verschwindet nach 1561, bekleidet nach der Hofordnung von 1556 noch ein anderes Amt.

Spiegel, Laurentius, Trompeter, schon unter Herzog Ulrich, aber 1567 gestorben.

Spindler, Georg, von Augsburg, 1559 als Altist in die Kapelle eingereicht (36 fl.), wird am 16. Juli 1569 entlassen.

Stauff, Valentin, Tenorist, an Joh. Bapt. (25. Juni) 1560 eingetreten, blieb noch nach 1572 im Dienst. Ob er noch 1596—97 Präzeptor in Owen und 1597 Kollaborator in Marbach wurde (Binder 223, 699), oder ob dies sein Sohn ist, steht dahin.

<sup>1)</sup> 12 Duzend, das Bündlein zu 10 Heller, im ganzen bekam er dafür 4 fl. 17 kr.

<sup>2)</sup> Die von 1557/58 fehlt.

Steigleder s. o. S. 136.

Troitlin, Troitling, von Brüssel in Brabant, Harfner und Organist (60 fl.), kam wohl von Heibelberg 1559 nach Stuttgart, bekam 1560 10 fl., damit er Knaben lehren möge, und für Hier. Wetterlin, den er unterrichtete, 32 fl. Kostgeld, zog aber Crucis (14. Sept.) 1563 ab.

Wetterlin, Hieronymus, Singknaube aus Stuttgart, wegen Stimmwechsel 1559 unbrauchbar geworden, bleibt er bei Weber, um das Lautenspiel und bei Troitlin Harfen- und Orgelspiel zu lernen, wird Troitlins Nachfolger, stirbt aber schon um Crucis (14. Sept.) 1565.

Wolf, Wölfflin, Hans, Geiger, von Nagold, daher auch Nägele genannt, offenbar ein alter Mann, dem man zur Versorgung im Alter eine Pfründe im Kloster Blaubeuren gegeben hatte, der aber zeitweilig noch am Hofe Dienst leistete und dann wieder nach Blaubeuren geschickt wurde, so 1556 nach der Hofordnung, so Ende 1560. War er in Stuttgart, so erhielt er Schlafgeld, z. B. 1553 6 Wagen 3/4 fr., 1554, als er das ganze Jahr in Stuttgart war, 2 fl. 10 fr., 1556 von Invocavit bis Pfingsten 35 fr. und für die Reise ein Jehrgehd.

Zelling, Thomas, Altist, schon 1550 (60 fl.), war zugleich Sekretär des Hofes 1544 (Dienerbuch 30), des Oberrats und des Ehegerichts (a. a. O. S. 69, 81), ein angesehenener Mann, starb 1566—67.

Zerer, Cyriacus, Sänger, schon 1551—52 (20 fl.), war zugleich Diener des jungen Herzogs Eberhard (Neues Göttingisches hist. Magazin 1682) und diente noch 1571—72. Sein Sohn Joseph war Singknaube und sollte später ins Stipendium kommen (1571). Ob er zuletzt noch 1591—93 den Posten eines Klosterhofmeisters in Weller bei Esslingen übernahm (Dienerbuch 384), oder ob dies ein gleichnamiger Sohn ist, läßt sich bis jetzt nicht entscheiden.

Anhangsweise seien noch einige Mitglieder der Kapelle erwähnt, die nicht näher nachzuweisen waren. 12. Oktober 1559 erhält die Witwe des Heuschreibers, der sich eine Zeit lang auch in der Kapelle hatte brauchen lassen, 3 fl. Unterstützung. Das Dienerbuch giebt keine Auskunft, wer dieser Heuschreiber war.

1565 6. April melbet sich Christoph Kittenberger, pfalzgräflicher Sänger, um Aufnahme in die Kapelle, wird nicht angenommen, erhält aber 10 fl. Unterstützung in Ansehung seines Alters, und weil er früher württembergischer Diener gewesen war. Es läßt nicht ersehen, wann er der Kapelle angehört hatte.

Das Verzeichnis der Mitglieder der fürstlichen Kantorei zeigt, wie dieselbe aus den verschiedenartigsten, bunt zusammengewürfelten Elementen bestand und einem ziemlich starken Wechsel unterworfen war. Neben Schwaben, wie Steigleder, steht der Sachse Habermel, die Niederländer Laur, v. Dlstur, Mostei, Troitlin und Lujus, denen wohl auch Claude Aubert und Gabey beizuzählen sind, wenn sie nicht Franzosen waren, dann Bayern, wie Beuffel, Möringer und Reydenöder, denen, dem Namen nach zu schließen, auch Chammerhuober, Goldhammer und Schittenberger zuzurechnen sein dürften, endlich der Siebenbürge Ostermaier und der Tiroler Rumpfer. Wer der junge Beham ist, welcher in der Rechnung 1554/55 erwähnt wird, ist leider nicht festzustellen. Vielleicht ist er der

in Dresden 1570 als Bassist der Hofkapelle verstorbene Joh. Behaim (Citner).

Diese Buntfarbigkeit der Kantorei ist nicht überraschend, pflegen doch auch heutige Hofkapellen ein ähnliches internationales Gepräge zu tragen. Aber bemerkenswert ist die starke Zahl von Niederländern und Bayern, die wir ähnlich wieder finden bei den wandernden Musikern, die um Dienst anhalten und unterstützt werden. Die Heimat eines Orlando di Lasso, wie sein Wirkungskreis in München müssen damals für die Tonkunst eine besondere Wichtigkeit gehabt haben.

Aber wie stand es mit dem Konfessionsstand der fremden Musiker? Herzog Christoph war eifrig evangelisch, die Visitation, d. h. die Oberkirchenbehörde, war streng darauf bedacht, jeden Einfluß einer andern Glaubensrichtung vom Lande fernzuhalten. Streng war man gegen Zwinglianer, Täufer und Schwendfelder, wie gegen Katholiken. Wie hielt man es nun mit Musikern aus katholischen Gegenden, z. B. aus Bayern oder Ellwangen (s. Gamma oben)? Wie konnte man Hujus unbedenklich zu Orlando di Lasso in die Lehre geben? Anders lag die Sache bei Ludwig Daser von München, der dort schon als Protestant pensioniert wurde. Allerdings blieb Michael Schloffer bis an sein Ende unangefochten bei seinem alten Glauben, aber er mußte beim Gesang im evangelischen Hofgottesdienst mitwirken. Man wird eine förmliche Erklärung über ihr Glaubensbekenntnis von den fremden Sängern nicht verlangt haben, aber man wird ihnen von Anfang gesagt haben, daß es keinen andern öffentlichen Gottesdienst gebe, als den evangelischen, zu dessen Feier sie beizutragen hätten. Daß einzelne Sänger dabei Bedenken haben mochten, ist nicht unwahrscheinlich. So z. B. bei Sigmund Willwart, Bassist von Tölz, der gleichzeitig mit dem Altisten Kumpfer (s. o.) auf Probe nach Stuttgart berufen worden war, aber „aus Ursachen“ nicht angenommen wurde. „Aus Ursachen“, aus „bewegenden“ Ursachen ist die stehende Begründung für die Abweisung von Bewerber um Kirchendienste, die aus der calvinischen Pfalz kamen, deren Rechtgläubigkeit also verdächtig schien, und so konnte Willwart nicht etwa wegen musikalischer Bedenken, sondern wegen konfessioneller abgewiesen worden sein. Die ganze Frage, welche für die Toleranz jener Zeit und die Bedeutung der konfessionellen Unterschiede nicht ohne Interesse ist, läßt sich mit den Mitteln, die wir bis jetzt haben, noch nicht sicher beantworten.

Um Sänger zu werben, wurde der Kapellmeister auf Reisen geschickt. So zog Sigm. Hemel 1554 aus, um Sänger zu suchen,<sup>1)</sup> ebenso Weber

<sup>1)</sup> 1554 wird der württembergische Kapellmeister auf herzoglichen Befehl in

1554/55. Sängerknaben holte Weber damals in Nürnberg, Tübingen und Ellwangen. Ebenso wurde Weber 1558/59 nach Sängern ausgesandt, wie er auch seinen Besuch bei Orlando in der Passionswoche 1565 in München dazu benützte, um Sänger zu gewinnen. Andere berief man zu einer Probe nach Stuttgart, wie Kumpfer und Willwart, oder wurden sie mit Empfehlungen von fremden Höfen, wie Deuffel vom heffischen Hof (s. S. 137), oder von München nach Stuttgart geschickt, während wiederum andere auf eigene Faust nach Stuttgart kamen, um einen Dienst zu suchen. Ehe die Musiker, Sänger und Trompeter angestellt wurden, mußten sie sich einer Probe unterziehen, welche der Kapellmeister mit ihnen vornahm, auch wenn einzelne sich durch Kompositionen, welche sie übergaben, zu empfehlen suchten. So sahen wir oben Kumpfer und Willwart von München zu einer Probe „erfordert“. Die Probe dauerte längere Zeit (s. o.). Der niederländische Tenorist Laur. v. Diftur mußte 9, Joh. Gallus, Bassist (s. o.), 17 Tage warten, bis über ihre Aufnahme in die Kapelle entschieden wurde. Der Zinkenbläser Anton Altheimer von Dinkelsbühl wurde 1563 14 Tage lang probiert. Am 20. Juli 1562 wurde die ganze Kantorei zusammenberufen und unter den Augen etlicher Visitationsräte mit zwei fremden Sängern ein Probekonzert gehalten.<sup>1)</sup> Von einer Reihe von Kandidaten erfahren wir, daß sie wegen Untauglichkeit abgewiesen wurden, so Wolfg. Scheyer 1554/55, so 1561 die Tenoristen Matthias Wolf von Trautenach (wohl Trautenau), Mich. Pingwens, 1562 Joh. Ganser von Speier, 1562 der Bassist Leo de Amous wegen Mangel an Stimme, 1570 der Posaunen- und Zinkenbläser Matth. Mayer. Wohl kam es auch vor, daß Kandidaten tauglich erfunden wurden, aber wieder abzogen, weil ihnen der in Aussicht gestellte Gehalt zu gering erschien, so der Organist Joh. Kradsachs 1559/60. Ebenso mußten tüchtige Sänger abgewiesen werden, weil die Kapelle vollständig besetzt war, so 1567 der wohl „bestimmte“ Altist Joh. Hein von Lüttich. Aber in allen Fällen wurden den Kandidaten die aufgewandten Kosten des Aufenthalts (Zehrung) vom Kirchentasten ersetzt und den Abgewiesenen eine meist ansehnliche „Abfertigung“, häufig 4 fl., mit auf den Weg gegeben.

Die Stellung, welche die Angehörigen der Kapelle genossen, war gerade keine glänzende, aber sie entsprach der Stellung der Beamten auf den mittleren und unteren Stufen der Regierung. Neben ihrem Gehalt

---

München ausgelöst, d. h. seine Wirtshauskosten werden mit 5 fl. 6 kr. 22 h. bezahlt. Sandberger a. a. O. 3.

<sup>1)</sup> Die nach dem Konzert angefallene Zehrung bezahlte der Kirchentasten mit 2 fl. für alle Kantores.

hatten sie entweder wie andere Beamte den Tisch bei Hof, also Naturalverpflegung, anzusprechen oder bekamen sie dafür Entschädigung, das sogenannte Kost- und Liefergeld, das für die Woche einen halben Gulden betrug, und Schlaf- oder Herberggeld, das meist 2 fl. 10 kr. betrug, so daß also auf den Tag durchschnittlich ein halber Kreuzer gerechnet wurde, und endlich die Hofkleidung.

Als Kapellmeister hatte Gemel 50 fl., die ihm auch blieben, als er die Leitung der Kapelle niederlegte. Weber aber und Daser erhielten 60 fl. In der ersten uns erhaltenen Rechnung, 1552/53, erhielt Uß Steigleder bis Joh. Ev. 27. Dezember 1552 jährlich 40 fl., von da an 50 fl., seit 1556/57 60 fl., Bassist Weber 40 fl., Aubert 30 fl., Schlahinhaußen 20 fl., Näbelin 30 fl., Zerer 30 fl., Leber 20 fl., Habermel 30 fl., Zellling 60 fl. Wesentlich höher sind die Sätze nach Christophs Tod. Denn Uß Steigleder erhält jetzt neben 60 fl. von dem Organisten-dienst im Stift noch 14 fl., Seb. Ganß 54 fl., Zerer 26 fl., Chamers-huober 40 fl., Aubert 50 fl., Schittenberger 40 fl., Val. Stauff 40 fl., Gabey 40 fl., Salez 40 fl., Kumppler 40 fl., Rauch 40 fl., Rißling 30 fl., Berleth 20 fl., Hujus 30 fl., Fries 40 fl., Reißmüller 40 fl., Lohet von Crucis 1571 bis Invocavit 1572 20 fl., also für das Jahr auch 40 fl. Die Trompeter, welche mit 12 fl. angestellt waren, erhielten jetzt Zulage bis zu 28 fl., da die Instrumentalmusik in der Wert-schätzung gestiegen war.

Die Naturalverpflegung, den Tisch bei Hof, hatte die Hof-ordnung 1556 stark eingeschränkt. Nur Gemel, Gassenmaier und Chamers-huober sollten noch bei Hof essen, die andern Sänger aber nur, wenn sie bei der Mahlzeit am Hof singen, gespeist werden und sonst das Liefer-geld erhalten, aber trotzdem erhielt nicht nur Hujus seinen Tisch bei Hof, an Oculi 1559 wurde auch Rauhenwald, Möringer, Gallus und Schitten-berger erlaubt, wieder an den Hof zu gehen. Die Verköstigung durch die Hofküche wurde wieder so allgemein, daß man sich an Georgii 1564 entschloß, allen Sängern, welche „Weiber“ haben, den Tisch abzukündigen. Aber als der Hof im Spätherbst 1564 nach Tübingen verlegt wurde, mußte man auch ihnen vom 4. Dezember an wieder erlauben, am Hofe zu essen, da die Verköstigung im eigenen Hause unmöglich geworden war. 1571/72 erhalten Steigleder, Aubert und Schittenberger noch 26 fl., Weber aber und sein Nachfolger Daser wie die neuerdings eingetretenen Gabey, Salez und Rauch je 30 fl. Kost- und Liefergeld. Als 1572 eine große Teuerung eintrat, reichte die Entschädigung für die Kost nicht mehr zu, weshalb die Sänger um Zulage baten, die ihnen am 10. März auch gewährt wurde und zwar den verheirateten je 10 fl. (Rauch, Chamers-

huober, Salez, Schittenberger, Stauff, Cabey), den ledigen je 5 fl. (Rißling, Berleth, Hujus). War ein Sänger krank, so daß er nicht am Hofe essen konnte, so erhielt er nach dem Satz von 26 fl. für jeden Tag Entschädigung.

Für die Verköstigung der Sänger am Hof mußte der Kirchenkasten seit 1560 der Landschreiberei sehr ansehnliche Beträge bezahlen, wobei ohne Zweifel auch das jährliche Kostgeld zu 26 fl. gerechnet wurde.

Statt des Schlaf- und Herberggelds erhielten verheiratete Mitglieder der Kapelle Hauszins, so 1552 Weber 3 fl., Rauhenwald 1553 2 fl. 4 Bazen 10 Heller, Hemel aber 1560 6 fl. und ebenso Seb. Ganß und Simon Lohet 1571/72.

Kleidung erhielten die Mitglieder der Kantorei, wie die übrigen der Visitation angehörigen Beamten für Sommer und Winter im Wert von 12 fl. (1559/60 ff.), die später auch mit der Landschreiberei verrechnet wurden.

Im ganzen muß die Lage der Musiker keine unbehagliche gewesen sein. Hören wir auch von solchen, die nach kurzer Zeit ihr Amt aufgaben oder gar plötzlich verschwanden, und von andern, welche ihre Stellung mit einem andern Beruf zu vertauschen wünschten, so stehen ihnen andere gegenüber, die lebenslang in Stuttgart blieben, sich verheirateten und für ihre Familien eine Heimat gewannen, sich auch ein Haus erbauten oder erkaufte. In württembergischen Kirchendiensten wie in weltlichen finden sich z. B. Nachkommen von Chamerhuober, Dafer und Lohet, wie ein Blick in die Register von Binder, Kirchen- und Lehrämter, und das Dienerbuch zeigt.

Weber besaß ein eigenes Haus, Chamerhuober baute 1568 und 1570 an einem Haus, Rauhenwald erkaufte sich 1558 ein Häuslein, ebenso Schittenberger 1568, Salez und Cabey 1569. Allerdings war die Besoldung der Musiker nicht derart, daß sie immer ihren Bedürfnissen genügte. Niemand ist so zahlreich im Schuldbuch des Kirchenkastens vertreten als sie, aber sie hatten Kredit, wurde ihnen doch meist einfach eine Jahresrate am Gehalt abgezogen, doch wurde ihnen häufig ein Teil erlassen, besonders wenn Unglücksfälle über sie kamen. Vielfach hatten sie auch Nebenämter, wie Schlahinhaußen, Zelling und Zerer, oder wußten sich sonst einen Nebenverdienst zu verschaffen. Das verstand niemand besser als Chamerhuober, der die Musikstücke für die Kapelle auf Regalpapier ingrossierte und für jede „Division“ 2—3 kr. bekam.<sup>1)</sup> Aber auch der

<sup>1)</sup> Der Begriff Division ist noch genauer festzustellen. Chamerhuober liefert z. B. 1556/57 3 Mutetten mit 8 Stimmen, halten 25 Divisiones à 3 kr., 5 Gesänge, halten 81 Divisionen à 3 kr., 2 Introiten, 2 Magnificat: „Dies est leticiae“, „Resonet in Württ. Vierteljahrsb. f. Landesgesch. N. F. VII.

alte Kapellmeister Hemel verschmähte es nicht, sich durch Schreibverdienst noch etwas zu erwerben. Die „Visitation“ hatte die große Arbeit unternommen, sämtliche Saal- und Lagerbücher, auf denen ihre Einkünfte ruhten, neu bearbeiten zu lassen, und bedurfte zu diesem Zweck eine große Menge Hilfskräfte, um diese Bücher ins Reine zu schreiben. Hemel übernahm das Lagerbuch der Pfarrei Michelberg. Eine andere Einnahmequelle hatte sich, wie wir oben sahen, Nic. Salez verschafft; er handelte mit Saiten, welche auch die Kantorei von ihm bezog. Auch Lobet scheint auf ähnliche Weise sich etwas erworben zu haben; er lieferte 1571/72 messingene Saiten.

Aber die kalten, trockenen Rechnungen erzählen auch von vielfacher Not, in welche die Diener der Musen gerieten. Nicht nur die Listen der Kost- und Liefergelber, welche genau die Zeit jeder Krankheit angeben, während welcher die Sänger nicht zum Tisch am Hof gehen konnten, auch die Rubrik „Aus Gnaden“ und „Um Gottes willen“ redet deutlich. Sehr oft begegnen wir hier dem Posten „Badsteuer“, die einem kranken Sänger wurde, der ins Bad, besonders zum Sauerbrunnen, oder wie Weber ins Bläsiabad,<sup>1)</sup> zog. Aber auch sonst wurde Sängern bei eigener Krankheit oder bei Erkrankung ihrer Familie Unterstützung aus dem Kirchenkasten zu teil, so Gaben, dem man nicht nur 20 fl. vorstreckte, als die langwierige Krankheit seiner Frau 1568 schwere Opfer forderte, sondern auch 6 fl. schenkte, als er mit seinen Kindern 1571 krank war.

Ein wahrer Pechvogel war Primus Schittenberger. Er kränkelte öfters, mußte 1563 ins Bad ziehen, weil er lange krank gewesen, und erhielt dazu am 16. Juli 4 fl. Badsteuer. Ein sonst glückliches Familienereignis war dem Sänger zum Unglück. Am 7. Januar 1565 mußte er sich mit einer flehentlichen Bitte um Unterstützung an den Herzog wenden, weil „ihm seine Hausfrau zwei Kinder zumal geboren“ hatte. Aber im Winter 1568 lag die ganze Familie, Vater, Mutter und etliche Kinder, krank darnieder und hatte keine „Pflag und Wart“, weil es ihnen an Mitteln fehlte. So erhielt er denn am 1. Dezember 1568 8 fl. Unterstützung. Als im Jahr 1571 die langandauernde Teurung ihren Druck besonders fühlbar machte, war Schittenberger wieder der erste unter den Musikern, dem geholfen werden mußte. Er erhielt am 31. August 8 fl., laudibus“, halten 130 Divisiones à 2 fr. u. s. w. 1569 erhält er für etliche Gesänge mit 88 Divisiones 4 fl. 2 fr. am 3. Juni, 21. September für 153 Divisiones 7 fl. 39 fr., am 10. Dezember von 110 Divisiones 5 fl. 30 fr., am 12. Februar 1570 liefert er wieder 49 Divisiones etlicher Gesänge, am 18. Februar nochmals etwas. 1571/72 erhielt er für solche Arbeit am 25. April 4 fl. 15 fr., am 21. Juli 5 fl. 9 fr., am 13. Oktober 8 fl. 9 fr., am 10. Dezember 5 fl. 86 fr., am 19. Februar 4 fl. 18 fr.

1) Bei Tübingen.

Hujus am 8. September 10 fl., am 10. Oktober wurden Chamberhuober 10 fl., welche er am 10. Mai entlehnt hatte und mit Ingrossieren abverdienen sollte, erlassen. Der Kapellmeister, der in der Teuring von fremden Sängern, die bei ihm ansprachen, großen „Überfall“ hatte, bekam schon am 30. Januar 1571 10 fl. verwilligt. Auch Witwen wurden nicht vergessen. Anna, der Witwe des Trompeters Hans Gamma, gab man am 1. November 6 fl., damit sie sich mit ihren drei Waisen bei der Teuring durch den Winter bringe, obwohl sie schon im Januar in schwerer Krankheit 6 fl. erhalten hatte. Überhaupt vergaß man die Witwen der Musiker nicht. Beim Tod eines Musikers erhielt die Witwe meist die ganze Jahresbefolgung ausbezahlt. Auch die Magd Michael Schloßers wurde wie eine Witwe behandelt. Der Witwe des Trompeters Vor. Spiegel, welche ganz arm war und viele Kinder hatte, wurde am 28. September 1566 ein Gnadengeld von 8 fl. zu teil. Auch für die Kinder der Musiker wurde Sorge getragen. Aubert erhielt für seinen Stiefsohn wiederholt Studienbeiträge von 20—25 fl., aber auch Zerer für seinen Sohn Joseph in Tübingen 1570 10 fl., bis er an Trinitatis 1571 ins Stipendium aufgenommen wurde. Selbst die Schulden des jung verunglückten Trompeters Haug Reutter bezahlte der Kirchenkasten.

Man sieht, wie enge die Verbindung des kirchlichen Instituts des Kirchenkastens mit der fürstlichen Kantorei war, wie der Kirchenkasten für alle Lebensverhältnisse der Musiker seine wohlthätige Kraft bethätigte.

Bisher war nur von den erwachsenen Mitgliefern der Hofkapelle die Rede. Dieselbe ist aber ohne das jugendliche Element der Singknaben undenkbar. Denn so wenig Alt, Tenor und Baß ohne Sopran bestehen können, so wenig konnte die Hofkapelle ohne die Diskantisten (den Rechnern begegnet es auch, daß sie von Diskantisten reden) auskommen. Diese waren die Singknaben.

Sie waren von Anfang an schon aus Ulrichs Zeit der Hofkapelle beigegeben. Die Auflösung der Sängerschule nach Ulrichs Tod war nur eine vorübergehende Maßregel, die nicht nur durch Sparsamkeitsrücksichten geboten war, sondern durch den Abzug Veit Hasenlochers veranlaßt wurde, der erst im Herbst 1552 durch Habermel ersetzt wurde. Ihre Zahl war nicht immer gleich. Sie wechselte zwischen 10—14. Es war nicht ganz leicht, ihren Chor stets in der nötigen Stärke zu erhalten, weshalb der Kapellmeister öfters Reisen machte, um Singknaben zu gewinnen, so nach Tübingen, nach Ellwangen und München. Konnte man sie im Lande gewinnen, so war dies sehr erwünscht, da Landeskinder in allen Teilen der Verwaltung bevorzugt wurden. So finden wir eine gute Anzahl Schwaben unter den Knaben. So die Söhne von Sängern: Bal. Leber, Ludw. Pß.

Weber, Joseph Zerer, den Sohn des Hofpredigers Kaspar Gräter Hieronymus,<sup>1)</sup> Jörg Schenk, den Sohn des Scherers Martin Schenk, Andreas und Christoph Döginger, die Söhne des Lichtkammerers, Martin Luz, Sohn des Landkitchenschreibers Joh. Maler von Beutelsbach, Jeremias Huttenloch und Hier. Wetterlin, zwei Stuttgarter Bürgerkinder, aus württembergischen Orten Gabr. Stehelin von Göppingen, den Neffen des Hofpredigers Gräter, Heinrich Scheffler von Badnang, Georg Bayer von Nürtingen, Mich. Koch von Urach, Joh. Widenbach von Winterbach, Eusebius Schröcklin von Tübingen, Albers Enkel. Bei Georg Heilein von Etlingen ist nicht festzustellen, ob er von Adtlingen, DA. Böblingen, Öthlingen, DA. Kirchheim oder vom badischen Etlingen war. Ebenso ist die Heimat von Haug Reutter und Lor. Neffzer (auch Neff), Sulzbach, nicht sicher als württembergisch zu erkennen. Aber wir treffen auch Knaben aus fremden Ländern, so Mich. Kölsch von Bruck (wohl in Bayern), Seb. Model von Eichstätt, Joh. Reychenöder von Dingolfing, Lor. Kast von Nürnberg und den Niederländer Gujus, den späteren Kapellmeister, wie zwei nicht näher bezeichnete Knaben aus Mompelgard. Wer Valerius Maximus, wer Valentin Sinschne war, ist aus den Rechnungen nicht ersichtlich.

Sehr begreiflich ist, daß man gerne Knaben aus gebildeten Familien nahm, die wohl erzogen und nicht nur musikalisch, sondern auch sonst begabt waren. Das war nicht nur für den Hofdienst wünschenswert, sondern auch für die künftige Ausbildung der Knaben. Ein Knabe aus niederen Ständen mochte sich nur schwer in das Leben am Hof schiden; noch ungeschickter war es, wenn Knaben angenommen wurden, welche der nötigen Vorbildung entbehrten, um an dem geordneten Unterricht der Singknaben Anteil zu nehmen, wie Gamma und Reychenöder, denn dieser war wesentlich auf humanistische Bildung berechnet. Man darf deswegen annehmen, daß der Sohn des Hofpredigers, der Enkel des Generalsuperintendenten Alber, die Söhne der fürstlichen Sängler und Beamten ein willkommenes Element für die Singschule, die auch kurz die Hoffschule heißt, waren.

War ein Knabe in die Kantorei aufgenommen, so übernahm der Herzog gleichsam die Vaterstelle oder die Verantwortung für seine Erziehung und Ausbildung, wie für seine Verpflegung. Der Kirchenkasten bestritt die Kosten für die Unterbringung der Knaben in einem Hause, für ihre Ernährung, Kleidung, gesundheitliche Fürsorge und Pflege in Krankheitsfällen, wie für ihren Unterricht und ihre Schulbücher. Die ganze Anstalt war also auf denselben Grundsätzen aufgebaut, welche für die Heranbildung der jungen Theologen in den Klosterschulen und im Stipendium maßgebend waren.

<sup>1)</sup> Vrgl. zu Gräter Piffel, Aneodota Brentiana 435, 436, wo der junge Gräter Hieremias heißt.

In den ersten Zeiten des Herzogs Christoph waren die Sängerknaben bei Veit Ziegler, der wahrscheinlich ein Tuchhändler war,<sup>1)</sup> zwei Jahre lang untergebracht, wofür er 32 fl. bekam. In den anderthalb Jahren, da die Sängerknaben mit dem Hof in Tübingen waren, wurden sie einer Frau Margarete Sedler in Herberge gegeben. Nach ihrer Rückkehr übernahm sie wieder Ziegler für ein Jahr, der dafür 16 fl. erhielt. Dagegen fanden die beiden neu angeworbenen Singknaben Lorenz Neffzer und Haug Reutter 14 Wochen lang Unterkunft bei Mich. Kreber, der dafür 1 fl. 37 kr., also für die Nacht 1 kr. für beide bekam (1554/55); Keychenöber, Mich. Koch und noch ein ungenannter Knabe wurden einige Zeit bei Phil. Weber aufgenommen. Bald nach Übernahme des Kapellmeisteramts nahm Weber die Singknaben in Kost und Herberge, wofür ihm für jeden 14 fl. 1 Ort (15 kr.) jährlich ausgesetzt wurden; später (z. B. 1569) bekam er für jeden 16<sup>1/2</sup> fl. und noch dazu Frucht und Wein.

Webers Witwe wurde das Kostgeld noch für drei Vierteljahr neben Frucht und Wein mit 12<sup>1/2</sup> fl. berechnet. Wolf Rauch, der bei Webers Tod die Knaben zehn Tage in sein Haus genommen, erhielt für jeden in Anbetracht der großen Teuerung täglich 10 kr., dagegen M. Jakob Kaufmann, der sie von Lucia 1571 bis Invocavit 1572 ein Vierteljahr lang übernahm, für zehn Knaben 41 fl. 15 kr., also annähernd dieselbe Entschädigung wie Weber.

Die Wäsche für die Singknaben besorgte Webers Gattin und erhielt dafür 7 fl. jährlich.

An Kleidung bekamen die Knaben je für Sommer und Winter Rock, Hosen und Wams, ein Paar Bolmhosen<sup>2)</sup> und ein burfaten Häublein mit Futter auf das Haupt.<sup>3)</sup> Hans Gamma, dem jungen Trompeterzögling, wurden auch farbige Streifen in die Kleider genäht. Die Hosen mußten den Knaben öfters geflickt und gedoppelt (unterlegt) werden. Die nötigen Schuhe besorgte der Hoffschuster.

Zur Pflege ihrer Gesundheit wurden die Knaben regelmäßig zum Bader geschickt, um sie zu baden und „zwacken“, und auch in kranken Tagen wurde nichts an ihnen gespart. 1552/53 erhält Wendel Scherer, der einem Knaben ein „Nissen“ geheilt, 2 Wagen (ähnlich 1553/54), dem Apotheker wird Medizin bezahlt und 1556 ein kranker Knabe (Caspar Scharpff)

<sup>1)</sup> Am 18. Juni 1554 erhält Veit Ziegler 11 fl. 18 kr. für Lächer, welche er den beiden Pfarrern von Herrenberg und Nagold, die nach Raumburg geschickt wurden, geliefert hatte.

<sup>2)</sup> Der Hoffschneider Konr. Hertel empfängt für Herstellung eines Paares Bolmhosen 6 kr., für Rock, Hosen und Wams 30 kr.

<sup>3)</sup> Burfatin subsoricius, halbscheiden. Was sind Bolmhosen?

ins Bad geschickt, wozu er 2 fl. Badsteuer erhielt, 1561 Heintr. Scheffler, der 3 fl. bekam.

Den Unterricht, welchen die Singknaben erhielten, lernen wir zunächst aus den Büchern, welche für dieselben angeschafft wurden, kennen. 1553 werden 5 Exemplare *Dialectica*, 3 Exemplare von Vergils *Bucolica*, 2 Exemplare von Terentius und *Loci communes*, 1554 für einen Singknaben Melanchthons *Grammatik*, Donat und *Kleine Syntax*, sodann 6 Exemplare von Aesopi *Fabulae* und andere Schulbücher erkaufte. Diese Lehrmittel beweisen, daß die Singknaben humanistische Bildung empfangen, wie in den Partikularschulen. Sie bildeten die Hofschule.<sup>1)</sup> Doch ist sehr zweifelhaft, ob sie immer für sich gesonderten Unterricht erhielten. Das wird allerdings der Fall gewesen sein, so lange Heintr. Habermel ihr Schulmeister war. Als dieser aber kränklich wurde, übernahm der langjährige lateinische Schulmeister Johann Wacker in Stuttgart nach der Rückkehr der Kapelle von Tübingen den Unterricht an Ostern 1554. Als jedoch der Hof 1564 wegen der Pestgefahr nach Tübingen ging, wurden die Knaben dem dortigen lateinischen Schulmeister von Martini bis *Invocavit* anvertraut. Die Rechnung von 1560/61 belehrt uns aber, daß der regelmäßige Unterricht bei den Knaben manche Störung erlitt. Denn hier ist gesagt: Paul Gensio, *Provisori in Tertia classe*,<sup>2)</sup> und Johann Neuchlin, so den jungen Singerknaben die *Lektionen* die sie etwa mit Singen versahen, repetiert 8 fl. Dieselbe Belohnung wurde 1561/62 an Neuchlin und seinen Nachfolger Melch. Reß gegeben. Diese Privatrepetition dauerte fort, als die Sängerknaben in Tübingen waren. Dort übernahm sie der Provisor an der dritten Klasse. Es möchte auffallend erscheinen, daß Wacker für den Unterricht jedes Knaben nur 15 kr. Schulgeld und Holzgeld jährlich empfing, während die Repetition vierteljährlich mit 2 fl. belohnt wurde. Aber es wird sich dieser Unterschied daraus erklären, daß Wacker die Knaben mit seinen übrigen Schülern gemeinsam unterrichtete, während die Kollaboratoren ihre Repetitionsstunden außerhalb der Schulzeit geben mußten. Dazu stimmt, daß Wackers Belohnung immer als Schul- und Holzgeld verrechnet wurde.

Oben sahen wir Seite 137, 140, daß solche Knaben, welche nicht die nötige Vorbildung besaßen, um in die Lateinschule eintreten zu können, dem deutschen Schulmeister zugewiesen wurden.

Waren die Knaben genügend ausgebildet und infolge der Mutation der Stimme für die Hofkapelle unbrauchbar geworden, so wurden sie nicht

<sup>1)</sup> Am 27. März 1568 erhält B. Junf, Buchbinder, 8 fl. 7 kr. 1 h. für Bücher, welche er für die Hofschule und Visitation gebunden.

<sup>2)</sup> Gensius kam im Dezember 1560 als Schulmeister nach Dornstetten.

nur mit einer Abfertigung von 4 fl. entlassen, sondern, sofern sie Landesfinder waren, wurde auch für ihre Zukunft gesorgt. Hatten sie die nötigen Gaben für eine gelehrte Laufbahn, so schickte man sie in eine Klosterschule, um sie zu Kirchendienern heranzubilden. So wurden nach dem Konsistorialprotokoll Seb. Moedel von Eichstätt und J. Faber von Hof in eine Klosterschule geschickt. Eine Vergleichung des Verzeichnisses der Singknaben mit dem Verzeichnis der Kirchendiener bei Binder wird zeigen, wie zahlreich die aus der Kantorei hervorgegangenen Theologen waren.<sup>1)</sup> Vielfach verwendete man sie erst im Schuldienst. So wurde Laur. Neffzer aus dem Stipendium 1563 nach Stuttgart berufen, um ihn für einen Schuldienst zu prüfen und als Provisor nach Waiblingen zu schicken, wie er sich dann später als Präzeptor in Dornstetten befand, von wo er als Pfarrer nach Hausen an der Lauchert kam (1565—78).

Anderere bereitete man für den Dienst in weltlichen Ämtern zu. 1552 wurde Gabr. Stehelin auf Befehl des Landhofmeisters zum Stadtschreiber in Marbach in die Lehre gethan. Auch Heinrich Scheffler lernte 1563 die Schreiberei. 1570 schickte man Christoph Doginger, wohl weil dessen Handschrift noch der Besserung bedurfte, zu einem Modisten, bis man ihn bei einem Stadtschreiber unterbringen konnte, und gab dem Modisten 12 fl. Lehrgeld.

Ganz unbestreitbar war das Institut der Singknaben nicht nur ein notwendiges Element für die Lebensfähigkeit der Hofkapelle, welche ganz im Geist der Zeit keine weiblichen Mitglieder zählte und also für die Sopranstimme auf Knaben angewiesen war, sondern zugleich eine Bildungsanstalt, deren Wirksamkeit dem ganzen Land zu gute kam.

Übersehen wir das bisherige, so ergiebt sich unzweideutig, daß die Hofkantorei vorzugsweise die Vokalmusik pflegte, gegen welche die Instrumentalmusik sehr stark zurücktrat. Die Zahl der Trompeter war beschränkt, eigentliche Instrumentisten finden sich nur vereinzelt genannt. Noch am kräftigsten war die Orgel vertreten. Neben der feststehenden Orgel in der Hofkirche war ein „Wertlin“ vorhanden, das man 1553 im September auf dem Rücken nach Heilbronn zu dem Fürstentag tragen konnte. Ebenso läßt der Organist Uß Steigleder sein „Instrument“

<sup>1)</sup> Als Pfarrer finden sich z. B. wieder Mich. Koch in Aistzig 1566, in Obenwaldbetten 1570. Seb. Moedel in Osterdingen 1569/1606. Casp. Scharpf in Bickelsberg 1665, Erzingen 1666, Birkenfeld 1573, Grünwettersbach 1577, Ruspdorf 1589, Nischelbronn 1596. Bayer, Ge., Pf. in Thieringen 1575. Val. Bayer in Dnastetten 1567, Holzelsingen 1600. Schrötlin, Cuseb., Diak. in Marktgröningen 1573. Konr. Wolff, Pf. in Michelberg 1576, Hohenacker 1585, Gaisburg 1591, Neckargröningen 1602. Val. Leber, Diak. in Marktgröningen 1577, Pf. in Mundelsheim? 1581. Joseph Zerer, Pf. in Einsenhofen 1584.

1565, als der Hof nach der Pest wieder nach Stuttgart zurückkehrte, wieder von Tübingen nach Stuttgart tragen. Ein Clavichordium, das 1556/57 um 3 fl. von Jakob Löblin erkaufte wurde, übergab man dem niederländischen Organisten Troitlin. Eine neue Orgel wurde von Michel Kresser oder Schmid, Mesner an der Stiftskirche, der 1560 auch die Blasebälge an der alten Orgel in der Hofkapelle renoviert hatte, um 230 fl. 1564 erkaufte.<sup>1)</sup> Meister Hans, Maler<sup>2)</sup> von Stuttgart, mußte sie bemalen und „ausstreichen“. Auch die Orgel zu Hof mußte er 1568 für 20 fl. renovieren und etliche Register ändern und bessern. Wäre dies die von ihm 1564 gelieferte Orgel, so würde die so rasch eingetretene Notwendigkeit der Verbesserung nicht sehr für die Tüchtigkeit der Leistungen Kressers sprechen. Aber es dürfte hier eine ältere Orgel gemeint sein, gab es doch 1576 eine größere und kleinere Orgel in der Hofkirche (Sittard S. 25). Auch besaß Kresser-Schmid andauernd das Vertrauen des Hofes, denn 1571 wurde von ihm ein Regal zur Musik gen Hof um 36 fl. und am 6. Februar 1572 ein Positiv oder instrumentum musicum für 107 fl. erkaufte.

In den früheren Jahren des Herzogs Christoph waren die weiteren Ausgaben für die Instrumentalmusik sehr beschränkt. Es ist schon etwas, wenn Heinr. Widekind für etliche Instrumente zur Musik am 7. November 1558 1 fl. 18 kr. bekommt, und 1560/61 für eine Trompete oder Busaune 7 fl. 56 kr. ausgegeben werden. Meist finden sich in den Rechnungen nur Ausgaben für Bessern und Flickern der Instrumente, und zwar meist der Busaunen, wozu nach der Rechnung 1558/59 der Schloffer gebraucht wurde. Es entspricht dies ganz der bescheidenen Stellung der „Trompeter“, deren Aufgabe die Rechnung 1565/66 mit dem Wort kennzeichnet: die Trompeter, „so in der Kapelle zum Gesang blasen“. Doch unterscheidet die Hofordnung von 1556 unter ihnen zwei Klassen: 1. „Heinr. Widekind, Bartholome Tham; diese zwei reitende. 2. Lorenz Spiegel, Jörg Laitgeb; diese zwei sollen wie bisher zu Hof sein.“<sup>3)</sup> Die einen hatten offenbar die Aufgabe, als eigentliche Feldtrompeter den Herzog überall zu begleiten, z. B. auch zur Jagd. Deshalb mußten sie beritten sein. Für dieselbe Aufgabe waren wohl auch J. Gamma und H. Reutter bestimmt, denn ihnen wurden 1558/59 2 Paar Sporen à 4 Bagen angeschafft. Die andern mußten des Dienstes bei Hof warten.

<sup>1)</sup> Beschreibung der Stadt Stuttgart S. 228.

<sup>2)</sup> ?) Hans Berngroß, der schon 1550 in der Landtschreibereirechnung als fürstlich befohdeter Maler erscheint.

<sup>3)</sup> Neues Wöttingisches historisches Magazin S. 682. Laigbes ist Druckfehler.

Erst in den letzten Jahren Christophs und in den ersten Jahren Ludwigs finden sich größere Anschaffungen von Musikinstrumenten. 1566 kauft Heinr. Wibelind 4 Zinken in Ulm und 1567 werden ebensoviel um 1 fl. 40 kr. zu Augsburg „gefrimbt“. <sup>1)</sup> In demselben Jahr wird von dem neuen Instrumentisten Seb. Ganß für die Kapelle eine Busaune erworben, welche „ein sonder guter Art und zur Musik bei der Hofkapelle ganz tauglich ist“, und wofür der hohe Preis von 18 fl. 8 kr. bezahlt wurde. Ebenso wurde am 26. Februar 1567 von Mik. Salez ein Musikinstrument, das zu Hof gebracht werden sollte, für 40 fl. erkauft. 1569 wurde das Inventar der Hofkapelle mit 6 neuen Violon, die 30 fl. kosteten, bereichert. Unbekannt ist, um welcherlei Instrumente es sich in den beiden folgenden Fällen handelte. Im Dezember 1561 hatte ein fremder Organist, Rudolf v. Wolmand, ein Instrument nach Stuttgart gebracht, das er dem Herzog zum Kauf anbot. Nachdem er 6 Wochen in Stuttgart gelegen war, fand man ihn mit 12 fl. ab. Auch stand man im Frühjahr 1572 in Unterhandlung wegen Ankauf eines Instruments, das eine Frau von Eßlingen nach Stuttgart trug. Unter Herzog Ludwig kommen die Lauten mehr empor. Sein Lautenist Reismüller hatte dem Herzog eine Laute verehrt, wofür er am 22. April 1572 15 Thaler = 17 fl. 15 kr. erhielt. Zugleich wurden am 23. April mehrere Lauten von dem Lautenmacher Konr. Christoph Lacher in Ulm für 24 fl. 36 kr. erkauft. <sup>2)</sup>

Man muß beim Regierungswechsel zur Erkenntnis gekommen sein, daß für die Instrumentalmusik mehr geschehen sollte. Man berief den Pfarrherrn von Wempflingen, um etliche Pumpharten, Krumhörner und Dulcin und andere Instrumente zuzurichten, wofür er am 1. April 1571 3 fl. 20 kr. bekam. Dieser musikverständige Pfarrer war Laurentius Bäsch oder Baisch von Memmingen, der 1553 Diakonus in Nürtingen wurde, aber am 2. August 1554 nach Wempflingen kam und dort 1580 starb. <sup>3)</sup> Anfang 1572 aber berief man den Pfarrer Samuel Baisch in dem damals evangelischen Gündringen (Gundrichingen) zur Kanzlei, um seinen Rat wegen der Musik und wegen etlicher Instrumente zu hören. Da er deswegen etliche Tage in Stuttgart verweilen mußte, erhielt er am 19. Januar

<sup>1)</sup> von frumen, bestellen, anschaffen.

<sup>2)</sup> Saiten für die Geigen lieferte meist Heinr. Wibelind, später Mik. Salez, Messingsaiten Lohet. Wie hoch die Ausgaben dafür jährlich waren, läßt sich aus der Rechnung 1569/70 erkennen, wo für Saiten und Harz 44 kr. verrechnet sind.

<sup>3)</sup> Binder nennt ihn S. 723 Bäsch und läßt ihn 1553—56 Diakonus in Nürtingen sein, kennt auch seinen Nachfolger Leonh. Birseus nicht. S. 752 heißt er ihn Laur. Bäsch. Das Promotionsbuch sagt, Laur. N. von Memmingen sei 1553 auf das Diakonat zu Nürtingen gekommen und ihm am 2. August 1554, als er nach Wempflingen versetzt wurde, Birseus gefolgt.

8 fl. Zehrung und Verehrung. Samuel Baisch ist wohl der Sohn des Pfarrers zu Bempflingen. Daß man auf beide aufmerksam wurde, würde sich am leichtesten erklären, wenn Hans Baisch, der damals Rat bei der Visitation, also weltliches Mitglied der Oberkirchenbehörde war, ein Bruder des Pfarrers von Bempflingen war.<sup>1)</sup> Man wird nicht irregehen, wenn man annimmt, daß der im Januar in den Dienst getretene Kapellmeister Ludwig Daser manches Neue einzuführen wünschte und auf Hebung der Instrumentalmusik drang, die Visitation aber das Bedürfnis fühlte, angesichts der geforderten Änderungen den Rat eines Dritten und zwar eines musikverständigen Pfarrers zu hören, weil die Hofkapelle wesentlich ein kirchliches Institut war.

Für die Vokalmusik erhebt sich vor allem die Frage, was gesungen wurde. Schon oben S. 131 haben wir gesehen, daß Herzog Christoph gerne die von Hemel komponierten Psalmen singen hörte. Es wird Aufgabe der Musikkenner sein, dieses bis jetzt fast völlig unbeachtete Kompositionswerk in seinen vier Teilen nach seinem Kunstwert und seiner Stellung in der Musikgeschichte Württembergs zu untersuchen und kritisch zu würdigen.

Über die produktive Tätigkeit anderer Mitglieder der Hofkapelle sind wir nur ungenügend unterrichtet. Recht unklar ist die Angabe der Rechnung 1554/55, wonach Sigm. Hemel „für 4 Gesang Thamas“, die „er in die Singerei gegeben“, 3 fl. 8 kr. erhielt. Man wird wohl in Thamas den Namen des Urhebers zu suchen haben und könnte an den Hoftrompeter Barth. Tham denken, der aber nach der Hofordnung 1556 noch lebte, so daß nicht verständlich ist, daß er nicht selbst die Musikstücke, wenn er selbst zu komponieren verstand, der Kantorei übergab und die Belohnung dafür bekam. Auch ist die Genitiobildung Thamas etwas bedenklich. Nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß es sich um Tonhöfungen eines früheren Mitglieds der Hofkapelle handelte, wenn 1562 (3. April) Gesangbücher des Nik. Berrin selig<sup>2)</sup> von dessen Schwager, dem Beamten Simplicius Wolmar, um 12 fl. erkaufte wurden. Der Kaufpreis deutet auf Originalkompositionen hin.

Dagegen handelt es sich sicher um eigene Werke von Angehörigen der Stuttgarter Kapelle in folgenden Fällen: Am Neujahr 1566 überreichte Balduin Gjus dem Herzog etliche Gesänge als die ersten Früchte seiner

<sup>1)</sup> Hans Baisch (Bösch) findet sich zum erstenmal als Buchhalter der Visitation 1558/59 mit 40 fl. Gehalt, wurde 1561 geistlicher Verwalter in Denkendorf, kehrte aber wieder als Rat der Visitation nach Stuttgart zurück. Die Baisch sind eine echte Memminger Familie. In den ersten Jahren der Reformationskämpfe steht Ambrosius Baisch neben Seb. Loher im Vordergrund. Döbel, Memmingen im Reformationszeitalter 1, 33, 47.

<sup>2)</sup> Vgl. Sittard S. 13 Nik. Berre. Vgl. S. 127.

Konkunsfertigkeit, die er mit fürstlicher Unterstützung bei Orlando di Lasso sich erworben (s. oben S. 138). Empfang der junge Hujus als Honorar 6 fl., so Mik. Salez zugleich als Hochzeitsgeschenk dieselbe Summe am 21. Oktober 1566 für eine Komposition des „Gesangs wider den Türken“, die er dem Herzog übergeben hatte. Ebenso bedicierte 1567 Georg Rißling dem Herzog zwei Gesänge, für die er honoriert wurde. Am 23. September 1572 erhielt er wieder für etliche Gesänge 15 fl. Dagegen sind fremde unbekannte Tonwerke gemeint, welche Chamberhuober in langen Jahren für die Kapelle ins Meine schrieb, wie z. B. die zwei Magnificat „Dies est leticio“ und „Resonet in laudibus“. Ebenso sind die neuen Muteten, welche Val. Stauff 1563 für 3 fl. 28 kr. in partes schrieb und die dem Landgrafen Ludwig von Hessen zu seiner Hochzeit gesungen worden waren, Schöpfungen anderer Musiker.

Vielfach erwarb man fremde Werke. Florentius Grased, württb. Sekretär, brachte am 3. Juli 1556 aus Brüssel in Drabant etliche gute Gesänge mit 5 und 6 Stimmen, die wahrscheinlich gedruckt waren, denn er erhielt nur 58 kr. dafür.

Für den Unterricht seines Schülers, des jungen Organisten Hier. Betteclin, erkaufte Joh. Troitlin 1563 eine Tabulatur und „eingesezte“ Gesangbücher<sup>1)</sup> für 3 fl. 16 kr. 1565 wurde der Thesaurus musicus septem, sex, quinque et quatuor vocom, in 8 Bücher gebunden, für 6 fl. 20 kr., 1566 im Dezember etliche Gesänge für 5 fl. 48 kr., 1569 und 1571 Rantionalbücher erworben. Stephan Konsul, Pinguetanus, der an den slavischen Drucken unter Hans v. Ungnad zu Urach arbeitete, übergab dem Herzog 1564 auch etliche Gesangbücher für die Kapelle und erhielt dafür 24 Thaler = 27 fl. 36 kr. Nach der Höhe des Honorars zu schließen, muß dies eine wertvolle Sammlung gewesen sein.

Eine große Menge Musikwerke erhielt die Kapelle teils durch Widmungen derselben von fremden Künstlern an den Herzog, teils als Specimina artis et doctrinae von Bewerberbern.

Vor allem sind die Werke der Kapellmeister an andern Fürstenhöfen zu beachten, mit denen der Hof Verbindungen hatte. Hier tritt uns zuerst der kurfürstlich sächsische Kapellmeister Johann Walther entgegen, der schon mit Herzog Ulrich bekannt geworden war. Hatte man doch seinen gleichnamigen Sohn am 29. Februar 1548 als Lehrer der Musik in Tübingen angenommen und ihm den Tisch im Stipendium angewiesen.<sup>2)</sup> Freilich hatte sich der junge Künstler in seinen Hoffnungen ziemlich ge-

<sup>1)</sup> Was heißt „eingesezt“?

<sup>2)</sup> Schmoller, Die Anfänge des theol. Stipendiums S. 76.

täuscht gesehen und sich in Tübingen unbehaglich gefühlt, wo er ganz abgerissen und ohne einen Heller Zehrung angekommen zu sein scheint und bald wieder an die Heimkehr dachte. Ob man ihn im Sommer noch zu halten suchte, indem man ihm die große schwere Pfarrei Schnaitheim gab, ist fraglich.<sup>1)</sup> Jedenfalls wäre er dort ebenso bald verschwunden, wie in Tübingen, das er schon am 20. August wieder verließ, um heimzukehren.

Aber der junge Walthar scheint doch einige Anhänglichkeit an das Schwabenland bewahrt zu haben. Denn im Frühjahr 1554 erhält er 20 Thaler für ein von seinem Vater überschicktes Magnificat, das er dem Herzog dedicierte. Es ist dies jenes Magnificat, von dem bei Sittard S. 14 die Rede ist. Der Brief des älteren Walthar an den Herzog ist vom 30. März 1554. Derselbe mag hier eine Stelle finden, da er klar zeigt, in welchem guten Ruf die herzogliche Kapelle in Stuttgart stand, und daß die Annahme Sittards (S. 14), als habe Walthar eine bestellte Arbeit geschickt, unhaltbar ist. Der Brief lautet:

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Meine vnterthenige vnd stets willige Dienste sind ewern Fürstlichen gnaden allezeit zuuor. Gnebigter Herr, Ich habe aus Gottes gnaden das Magnificat, welchs ein sonderlicher, geistreicher, schöner Lobgesang Gottes, auff alle acht Tonos (wie dan zuuor von etlichen Componisten auch geschēhen) vier, funff vnd sechsstymig in Figuralgesang gesatzt, Hoffe, Gott der Herr habe solche zu seinem Lob vnd eheren wol gerabten lassen, welchs Ich aber noch zur Zeit wider In Druck noch sunsten niemandt gegeben.

Nach dem aber Ich bericht, das ewer F. Gnab nicht alleine zu der himlischen kunst Musica lust vnd geneygten willen, sondern auch eine schöne Cantorey haben vnd erhalten, So bin Ich verorsacht, mit derselben newen Magnificat einem in vnterthenigkeit ewer F. G. zuuorehren. Vbersende beschwegen ewer F. G. Ich in vnterthenigkeit ein Magnificat Sexti Toni mit vntertheniger bitt, weil ewer F. G. mit solchem newen Magnificat zum allerersten damit vorehret werden, ewer F. G. wollen daselbig mit gnabigem wolgefallen annehmen. Vnd do Ich spueren wuerde, das ewer F. G. Ich hiemit zu gefallen gethan, wolt Ich mich mit den andern sieben Tonen in Vnterthenigkeit zuuerhalten wissen. Bitte in vnterthenigkeit, ewer F. G. wollen mein gnebigter Herr sein vnd auch bey nechster zufelliger gewisser botschaft durch gnebigge antwort mich wissen lassen, ob solch mein new Magnificat ewern F. G. vorpesschaft (!) zukommen. Das bin umb ewer F. G. Ich in vnterthenigkeit zuuerdienlich erbotig. Geben zu Dresden am 30. Martii im liiij Jhar. E. F. G. vntertheniger gaußwilliger

Johannes Walthar, der elter,  
Churfürstlicher Sechsischer Cantorey Capellmeister.<sup>2)</sup>

Der Herzog gab dem Landhofmeister Walth. v. Güllkingen den Auftrag, Walthar aus der Visitation eine gebührende Verehrung, die diesem Werk entspreche, zu verschaffen und mit nächster Bottschaft, welche der Herzog gerade damals nach Sachsen schicken wollte, an Walthar zu über-

<sup>1)</sup> Darüber künftig in den Blättern für württ. Kirchengeschichte.

<sup>2)</sup> Die Kenntnis des Originals verdanke ich Herrn Oberstudientrat Dr. Hartmann.

senden, die Komposition aber dem herzoglichen Kapellmeister zuzustellen. Galklingen wies die Sache an die Visitation, welche am 14. April beschloß, der Kapellmeister solle Walthër antworten und ihm mitteilen, daß der Herzog ihm 20 Thaler zur Verehrung gebe, aber ihn mahnen, „Fürsèhung zu thun, daß die andern gesang auch geschickt werden“.

Wie es scheint, gingen die 20 Thaler durch den den Schwaben seit 1548 bekannten jüngeren Walthër, denn die Rechnung sagt: „Sächsischem Kapellmeister für ein von seinem Vater geschicktes Magnificat, das er dem Herzog debiciert.“ Möglicherweise war der junge Walthër selbst noch nach Schwaben gekommen, weil die Antwort und die Verehrung etwas länger ausblieb, als der Vater erwartete, der einigermaßen mißtrauisch geworden zu sein scheint, wie die Bitte um Nachricht beweist, ob seine Sendung wohlversiegelt angekommen sei. Der Vater übersandte im Jahr 1556 wiederum ein großes gedrucktes Werk mit acht Magnificat, das vielleicht eben jenes Werk ist, das der Herzog 1554 vollständig zu besitzen wünschte, und das nun im Druck erschienen war. Wiederum erhielt Walthër 20 Thaler Honorar, die man ihm durch Bernhard Braunschweig<sup>1)</sup> übersandte. Noch einmal empfing J. Walthër der ältere ein Honorar für etliche Gesänge am 6. Juli 1562, aber diesmal begnügte man sich, ihm 8 fl. zukommen zu lassen. Ein anderer kurfürstlicher Musiker war der Kantor Joh. Birker, welcher 1561 dem Herzog ein Te deum laudamus mit etlichen Muteten auf Pergament schickte und dafür am 31. Mai 18 fl. 8 kr. erhielt.

Noch interessanter als die Beziehungen zu der sächsischen Hofkapelle sind die zu der bayerischen Hofkapelle, welche unter der Leitung Orlando di Lasso zu europäischer Berühmtheit gelangt war. Schon die nicht kleine Zahl von bayerischen Musikern, welche für die Hofkapelle gewonnen wurde, beweist, wie hoch geschätzt die bayerische Kapelle war. Noch deutlicher spricht sich die Hochachtung, welche man für Orlando in Stuttgart hegte, in dem Umstand aus, daß man ihm den fähigsten Bögling der Singschule, den künftigen Komponisten der Hofkapelle und ihren voraussichtlichen Kapellmeister, den jungen Lujus, in die Lehre gab.

Die ersten Beziehungen Orlando zum württembergischen Hof finden sich in den Kirchenkastenrechnungen im Oktober 1558, als Kaspar Kemmeter, ein Bassist,<sup>2)</sup> der um eine Stelle in der Kapelle bat, eine Messe mit 6 Stimmen von Orlando, dem bayerischen Kapellmeister, brachte und dafür 2 Thaler = 2 fl. 16 kr. erhielt. Im Jahr 1561 hatte Orlando

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich sächsischer Bote.

<sup>2)</sup> Vrgl. Sanbberger a. a. O. S. 6.

dem Herzog etliche von ihm komponierte Psalmen übersandt und erhielt dafür am 16. Oktober 1561 10 Thaler = 11 fl. 20 kr.

Im Februar 1564 war Orlando di Lasso selbst nach Stuttgart gekommen und hatte dem Herzog persönlich etliche Gesänge überreicht. Diesmal sollte dem immer mehr gefeierten Meister der Tonkunst ein höheres Honorar als bisher werden. Er erhielt am 27. Februar 20 Thaler = 23 fl. Einige neue Gesänge von Orlando brachte am 27. März 1567 der Münchner Bassist Joh. Wischer. Einen ganz besonders hohen Wert legte man den Werken Orlando's bei, welche er im März 1568 dem Herzog Christoph übersandte. Die Rechnung nennt neben anderen Gesängen „Das französische Vogl“. Diesmal erhielt er das bis jetzt für musikalische Leistungen nicht gewohnte Honorar von 30 Thaler = 34 fl. Am 28. Dezember 1568 war Herzog Christoph gestorben, die bayerische Verwandtschaft trat jetzt gegen die brandenburg-ansbachische noch mehr in Schatten, als das bisher schon aus konfessionellen Gründen zeitweilig der Fall gewesen war. Der junge unmündige Herzog stand unter der Vormundschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, des Bruders seiner Mutter.

Für die Jahre 1569—72 hören wir von keinen neuen Werken Lassos, die er dem Herzog gewidmet hätte. Aber daß seine Werke auch jetzt noch geschätzt waren, zeigt zunächst der Umstand, daß Chamberhuober 1571 Kompositionen von ihm und von Alexander Wittental<sup>1)</sup> zu ingrossieren hatte. Noch stärker tritt die Hochachtung, die Orlando di Lasso auch jetzt noch genoß, darin hervor, daß man den neuen Kapellmeister Daser aus seiner Schule von München berief, was kaum ohne den Rat des großen Meisters geschehen sein dürfte.

Über den Verkehr mit dem brandenburgischen Hof in Ansbach erhalten wir zuerst 1558 Nachricht durch Sittard S. 13, wonach Markgraf Georg Friedrich einen Knaben nach Stuttgart schickte, daß er die Zwerchpfeife und die Posaune nebst andern Instrumenten spielen lerne. Leider hat Sittard den Namen des Knaben nicht genannt. Aus den Rechnungen läßt er sich nicht erheben, da die von 1558/59 fehlt. Oben sahen wir, wie Hans Franz Fries und Heinrich Berleth eine Zeit lang in der markgräflichen Kapelle dienten. Dagegen bereicherte Friedrich Lindtner, des Markgrafen „Musicus“, das Repertoire der Hofkapelle wiederholt. Seine erste Sendung, welche in einem Kantionalbuch bestand, muß von hohem Wert gewesen sein. Denn er erhielt dafür am 4. Juni 1567 dasselbe Honorar, das Orlando di Lasso am 23. März 1568 bekam,

<sup>1)</sup> Wer ist das?

nämlich 30 Thaler. Im März 1570 schickte er eine ingrossierte, also noch nicht gedruckte Komposition „des (!) Passion Christi“ (Honorar 6 Thaler) und im April 1572 wiederum eine Komposition der Passion, wofür er diesmal 10 Thaler erhielt. Man wird wohl annehmen dürfen, daß beide Sendungen in ähnlichem Verhältnis standen, wie das Magnificat Walthers.

Im Sommer 1569, also ein halbes Jahr nach Herzog Christophs Tod, infolgedessen verschiedene Sänger entlassen worden waren, weilte der brandenburgische Kapellmeister Jakob Mailänder von Ansbach längere Zeit in Stuttgart (jedenfalls 12.—22. Juni). Man hatte ihn nach Stuttgart berufen, um mit ihm über die Kantorei zu beraten, und gab ihm 15 Thaler Verehrung, bezahlte noch seine Zehrungskosten mit 6 fl. Heinrich Wibekind erhielt den Befehl, ihn am 12. Juni die „stille“ Musik, d. h. wohl die Trauermusik für Herzog Christoph, hören zu lassen. Zur Erholung nach dieser Aufführung hielten die beiden Musiker einen Untertrunk, der den Kirchenkasten 43 kr. 4 h. kostete.

Endlich finden wir auch Erzherzog Ferdinands Kapellmeister (der Name ist nicht genannt) unter den Musikern, welche die Bibliothek der Kantorei vermehrten. Er überreichte dem jungen Herzog Ludwig am 9. Oktober 1570 4 Kompositionen und erhielt dafür 6 fl. 48 kr.

Nicht musikalische Beziehungen waren es, welche zwei Sänger des Erzherzogs Karl in Verührung mit dem Kirchenkasten brachten. Sie waren auf der Reise von schwerem Schneefall überrascht und durch die angeschwollenen Gewässer aufgehalten worden, daß „sie sich ganz verzehrt“ hatten und mittellos nach Stuttgart kamen, wo ihnen am 8. März 1571 4 fl. Wegzehrung gegeben wurde.

Eine schöne Anzahl Musikalien bekam die Kapelle durch fremde Musiker, welche meist vergeblich um Dienste nachsuchten und ihre Werke als Beweise ihrer künstlerischen Ausbildung übergaben. Es mag darunter manches minderwertige Gut gewesen sein, aber eine genauere Prüfung durch Fachmänner dürfte vielleicht auch bessere Leistungen von späterer Bedeutung gekommenen Männern darunter finden. Ich gebe hier ein alphabetisches Verzeichnis:

Armenreich, Bernhard von Feuchtwangen, überschickt 19. September 1564 vier gebundene Teile von Kompositionen des Magnificat, erhält 4 fl. 32 kr.

Avenarius, Joh. (von Fündenu) läßt 27. März 1572 einen gedruckten Gesang durch seinen Bruder Philipp überreichen und erhält dafür 10 Thaler, der Überbringer 2 fl.

Ebel (Hebel), Zacharias von Wolkenstein, erhält für eine Komposition 4. September 1568 4 fl.

Freund, Hieronymus, Altist, übergibt dem Kapellmeister Weber 25. Januar 1561 etliche Muteten und wird mit 2 fl. abgefunden.

Hieronymus de Laucis, Bassist, der einige Gesänge in die Kapelle geliefert hatte, wurde 2. März 1557 mit 4 fl. abgefertigt.

Symaturgus, Joh., Magister, Musikus in Oschag in Meissen (Sachsen), dediziert dem jungen Herzog Ludwig eine Komposition, welche er durch einen eigenen Boten übersandte, und wofür er im September 1571 mit 6 fl. belohnt wurde.

Lusitanus, Vincentius, Magister, ein italienischer Sänger, den Pet. Paul Bergerius empfahl, erhielt im Mai 1561 für etliche Gesänge 11 fl. 20 kr.

Mamphredus, Lupus, 31. März 1562 für etliche Gesänge, welche er dem Herzog übergab, 4 fl.

Rachius, Georg, von Löwen, gewesener bayerischer Sänger, für einen dem Herzog übergebenen Gesang 11. Januar 1570 3 fl.

Rot, Paulin, von Zwidau, Altist, für etliche Gesänge 10. April 1561 3 fl.<sup>1)</sup>

Tubel de la Heysche, ein Niederländer, 7. Oktober 1560 für eine dem Herzog übergebene Komposition 4 fl.

Ohne Namen erscheinen: 15. Mai 1561 4 fremde Sänger, welche etliche Gesänge in die Kapelle geben und dafür 4 fl. Honorar und je 2 fl. Abfertigung erhalten, 2. Mai 1562 zwei niederländische Sänger, welche dem Herzog 2 Kompositionen übergaben und 4 fl. erhielten, 15. Februar 1572 ein bayerischer Sänger, der etliche selbstkomponierte Gesänge dem Herzog dedizierte und 10 fl. erhielt.

Man kann nicht erwarten, daß die Rechnungen Auskunft darüber geben, wieweit von all diesen Gesängen in der Kapelle Gebrauch gemacht wurde. Aber die zahlreichen Posten für Ingrossierungsarbeiten Chamershuobers weisen wenigstens darauf hin, daß man bedacht war, immer neue musikalische Werke für die ganze Kapelle nutzbar zu machen.

Eines beweist der Verkehr der großen und kleinen Tonmeister mit der Hofkantorei in Stuttgart ganz klar. Sie muß in gutem Ruf gestanden sein, wenn Männer wie Orlando di Lasso und Joh. Walther Tonwerke für dieselbe lieferten. Für das Ansehen, in dem die fürstliche Hofkantorei unter Herzog Christoph stand, zeugt aber noch eine andere Thatsache, die sich klar aus den Rechnungen ergibt, das ist die große Anzahl von fremden Musikern, die teilweise aus weiter Ferne kamen, um Aufnahme in die Kapelle nachzusuchen. Es ist eine bunte Schar aus den

<sup>1)</sup> Ob ein Verwandter von Stephan Roth?

verschiedensten Gegenden, aus Bayern, Osterreich, Sachsen und besonders zahlreich aus der Heimat Orlandos, aus den Niederlanden. Kenner der Musikgeschichte dürften unter diesen Bewerbern neben unbedeutenden, mit Recht unbekannt gebliebenen Männern auch solche entdecken, die später sich einen Namen machten.

Der Übersichtlichkeit wegen, wie der Raumerparnis zu lieb gebe ich die Bewerber in alphabetischer Folge mit Angabe des Jahres, in dem sie in Stuttgart erscheinen.

**Althaimer**, Anton, Zinkenbläser von Dinkelsbühl, März 1565 nicht tauglich erfunden.

**Amous**, Leo de, Bassist, Juli 1562 wegen mangelhafter Stimme nach gehaltener Probe nicht angenommen.

**Andree**, Michael, Tenorist, 10. November 1567 abgewiesen, weil keine Stelle erledigt war.

**Armenreich**, Bernhard, Tenorist von Nürnberg, genauer von Feuchtwangen, s. o. S. 159, 7. Juli 1568.

**Ansay**, Franz, niederländischer Sänger, bietet sich 4. April 1571 mit Matthias Pilatus an.

**Asper**, Valerius, bayerischer Tenorist, 27. Februar 1571.<sup>1)</sup>

**Avenarius** (Rechnung: Anevarius, s. oben S. 159), Sänger und Organist von Fündenu, 22. April 1570.

**Bach**, Walter, von Cittern, kommt mit Joh. Wesel von Ach, d. h. Aachen, 20. September 1567.

**Barbet**, Adam, von Antorf, d. h. Antwerpen, 2. September 1566.

**Berghofer**, Hans, ein armer Organist, 11. Dezember 1561.

**Berkmont**, Johann, niederländischer Sänger, kommt 4. Juli 1565 mit Arnold Cornelius.

**Beyrer**, Balthasar, bietet Herzog Christoph auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 seine Dienste an, übergibt noch etliche Gefänge, wird zur Prüfung nach Stuttgart berufen und zum Provisor in Leonberg ernannt, wo er am 10. Januar 1567 einen Gesang liefert, für welchen er 2 fl. empfängt.

**Blandrata**, Balduin, von Valentia (? Valenciennes), Bassist, 10. November 1569.

**Blatt**, Jobst, aus München, ohne nähere Bezeichnung, 28. März 1567.

**Blondin**, Joh., niederländischer Sänger, 20. Mai 1569.

**Braßler**, Stephan, ein armer Student und Organist, 15. Juli 1565.

<sup>1)</sup> Vgl. Sandberger a. a. O. S. 52.

Braun, Quirin, bietet sich als Lautenisten für den jungen Herzog Ludwig an 12. Juni 1567.

Buchardt, Bogart, aus Gent, Tenorist, dessen Hausfrau in Stuttgart krank war, 20./28. Juni 1566.

Cornelius, Arnold, kam mit Berkmont (s. d.).

Comen, Gabriel, von der, Niederländer, aus Brüssel, erhält „um Gottes willen“ 8. August 1561 1 fl. Es ist zweifelhaft, ob er ein Musiker war, da die Gaben an Musiker meist besonders in der Rubrik „Abfertigung von Sängern“ verrechnet sind; er erscheint auch gleichzeitig mit einem armen niederländischen Studenten Leonh. Stapner, der aber nur 15 kr. bekommt. Die Gabe von 1 fl., welche unter den Posten „um Gottes willen“ ziemlich hoch erscheint, weist darauf hin, daß es mit diesem Mann eine besondere Bewandtnis hatte.

Dannemann, Leonhard, Musikus und deutscher Schulmeister, 31. März 1570.

Danzer, Philipp, Organist, 1. Oktober 1560.

Ebel (Hebel), Zacharias, von Wolkenstein, Tenorist, 25. August 1568.

Eberhard, N., von Landsberg, Tenorist, 11. Juli 1560.

Florius, Johann, bayerischer Kantoreiverwandter, der dem Herzog zu Tübingen einen Gesang überreicht, 10. März 1565.

Florius, Jakob, von München, Bassist, 27. August 1571.

Frandart, Mich., von Amiens, Sänger, 24. November 1556.

Franiker, Michael, von Bergen im Hennegau, Tenorist, 23. Oktober 1565.

Ganser, Joh., fremder Tenorist, 26. März 1561.

Geller, Joh., von Kammerich (Cambrai) in den Niederlanden, dessen Stimme zu schwach war, 11. März 1572.

Grau, Valentin, von Worms, 16. Januar 1557.

Haid, Mich. von der, welchen der bayerische Kapellmeister nach Stuttgart schickte, um dort Dienst zu suchen, 10. September 1568.

Halle, Wilhelm, von Namur, Sänger, 12. März 1568.

Häring, Remigius, niederländischer Sänger, kam mit Blondin (s. d.).

Hein, Joh., von Lüttich, ein „wohlbestimmter“ Altist, 31. Juli 1567, konnte nicht angestellt werden, weil keine Stelle frei war.

Hergesell, Christoph, von Dbensburg (wohl Dedenburg in Siebenbürgen), Bassist, 27. April 1561, nicht tauglich.

Höppel, Georg, Tenorist, 4. April 1559.

Hujus, Simon, niederländischer Sänger, 1. Mai 1563.

Ibellodner, Joh., von Rosenheim, 7. Juli 1565.

Kaiser, Elias, von Kempten, Instrumentist, 11. November 1571.

**Kauber, Georg, von Freising, Tenorist, der nach Stuttgart berufen wurde, um in die Kapelle aufgenommen zu werden, aber doch 6. Mai 1560 wieder abgewiesen wurde.**

**Kemmeter, Kaspar, Bassist, 16. August 1568. Er ist wohl derselbe, der im Oktober 1558 2 Thaler für eine Messe mit 6 Stimmen erhielt, die er von Orlando di Lasso brachte.**

**Kradflachs, Joh., Organist, der angestellt worden wäre, wenn man sich 1559 mit ihm über die Besoldung hätte einigen können.**

**Krüger, Peter, Tenorist, 18. Mai 1558.**

**Laturri de, Karl, Sänger, 7. Januar 1567.**

**Ledat, Peter, 12. September 1566.**

**Lepris, Peter, von Burgis (? Brügge), niederländischer Sänger, Sommer 1563.**

**Leuchner, Anton, von Torgau, Tenorist, 28. August 1559, wurde zwar nicht in die Kantorei aufgenommen, aber eine Zeit lang am Pädagogium in Stuttgart verwendet, dann nach Göppingen geschickt und endlich auf das Provisorat in Waiblingen bestellt.**

**Martialis, Johann, Sänger, 3. Juni 1559.**

**Meyer, Matthias, Posaunen- und Zinkenbläser, von Weber 29. Juni 1570 geprüft.**

**Megelin, Christoph, von Freising, Tenorist, 31. Mai 1565.**

**Neumann, Wenzeslaus, von der Neissa, Tenorist, 28. August 1565.**

**Philipp, N., Trompeter von Ansbach, 4. Oktober 1570.**

**Pilatus, Matthias, ein niederländischer Sänger, der mit Ansfay kam, 4. April 1571.**

**Pimura, Joseph, 14. November 1556.**

**Pingwens, Michael, Tenorist, nicht tauglich, 29. August 1561.**

**Preßlaß, Donatus, von Fürstenberg in der Mark, 23. März 1564.**

**Regius, Joh., aus Thüringen, 4. September 1568.**

**Reichenstein, Peter, Organist, 10. März 1571.**

**Rechtthaler, Leonhard, Tenorist, aus der Pfalz, 18. Juli 1566.**

**Schadwiener, Andreas, aus Steiermark (von Bruck), Altist, 14. August 1558 und 3. November 1563.**

**Scheßer, Wolfgang, nicht tauglich, 31. Mai 1554.**

**Schönickel, Adam, Tenorist, 27. Juli 1559.**

**Stubwert, Andreas, von Leipzig, 25. August 1567.**

**Thongräber, Hans, von Grätz, Organist, 17. Mai 1563.**

**Troili, Gregor von, niederländischer Organist, 27. Oktober 1569.**

**Ußfer, Valentin, von, 10. Dezember 1558.**

**Wians, Melchior, Altist, von Meckeln, 20. Juli 1566.**

Weger, Andreas, aus Tirol, 28. April 1571.

Widmann, Christoph, von Baden, Instrumentist, 16. Mai 1570.

Widner, Johann, Sänger, für den sich keine Stelle fand, 14. Juni 1561.

Wild, Matthias, Tenorist, von Dnoy (wohl in Bayern), 11. Juli 1560.

Wolf, Matth., von Trautenach (? Trautenau), Tenorist, nicht tauglich, 27. April 1561, kam mit Hergesell.

Wolff, Jßbrand, von Rees, 15. Juni 1566.

Wondebed, Ludwig, von Brem (Bremen?), 29. Juni 1567.

Zainer, Johann, von Schleusingen, Organist, 15. Dezember 1569, wurde wahrscheinlich Organist in Göppingen.

Es finden sich auch Bewerber, deren Namen nicht genannt sind, so 1556 ein welscher Bassist, der nicht angenommen wurde, 1560 19. Dezember ein sächsischer Altist, der eine „Fürschrift“ des Kurfürsten brachte, aber trotzdem abgewiesen wurde,<sup>1)</sup> 2 fremde Sänger, von denen der eine in die Kapelle aufgenommen wurde,<sup>2)</sup> der andere weiter ziehen mußte, 15. November 1565. Der Kapellmeister hatte sie mit den „andern Gefellen probiert“ und dann allemal Untertrunk gehalten, der 1 fl. 47 kr. kostete.

Wie das Verzeichniß zeigt, sind es vorwiegend Niederländer, Bayern und Sachsen, welche nach Stuttgart kommen. Für die Niederländer war Stuttgart die Zwischenstation auf dem Wege nach München, wo ihr großer Landsmann Orlando di Lasso den Dirigentenstab führte und der niederländischen Kunst einen Namen gemacht hatte. Sie mochten wohl hoffen, von Stuttgart aus leichter nach München in eine Stellung kommen zu können. Was von Bayern kam, wird man als Überschuß von Kräften betrachten dürfen, für welche es in der Heimat keine Verwendung gab. Dasselbe wird bei den Sachsen, die übrigens nicht sehr zahlreich sind, der Fall sein.

Fragen wir nun noch, welche Bedeutung die Hofkapelle für das ganze Land haben mochte, so muß leider zugestanden werden, daß wir über die musikalischen Zustände im Land nur wenig unterrichtet sind, so daß die Frage nicht so ganz einfach zu beantworten ist. Was wir über den Kirchengesang aus den überaus mangelhaft erhaltenen Visitationsberichten der Zeit Christophs und andern Akten erfahren, faßt sich dahin zusammen: 1. Es werden Psalmen gesungen, d. h. Psalmen, welche in Liederform gedichtet sind, wie die Psalmen Luthers (vgl. Th. Studien a. W. 5, 222. Akten des R. Konfist. betr. Gerstetten und Gültstein). 2. Der Pfarrer bestimmt den Psalm, welchen man singen soll. Der

<sup>1)</sup> Vielleicht ist dies Paulin Rot von Zwickau, Altist, der am 10. April 1561 sich durch einige Gesänge empfahl.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich Mik. Salez.

Schulmeister in Gerstelen giebt 1556 an, der Pfarrer habe auf die Frage, welchen Psalm man singen soll, geantwortet, er, der Schulmeister, solle einen singen, den er wirklich singen könne, sonst wolle der Pfarrer singen. 3. Wo kein des Singens kundiger Schulmeister oder Mesner ist, tritt der Pfarrer bei Beginn des Gottesdienstes vor die Gemeinde, in Dettingen DA. Kirchheim an einen Pult und stimmt das Lied an, die Gemeinde fällt ein, so in Bäcklingen, DA. Gerabronn, so in Schlaitdorf, DA. Tübingen. Th. Stud. a. Württ. 5, 78. Ist ein sangeskundiger Schulmeister da, so singt er entweder gemeinsam mit dem Pfarrer vor, wie in Dettingen, DA. Kirchheim, wo der Pfarrer eben darüber klagt, daß der Schulmeister nicht zu ihm an den Pult trete und mit ihm singe, oder singt der Schulmeister allein vor, den im Notfall der Mesner vertritt, so 1571 in Gältstein, so in Derendingen. Th. Stud. a. Württ. a. a. D. S. 74. 4. Von Gesangbüchern im Besiz der Gemeindeglieder findet sich nirgends eine Spur. Die Gemeinde sang nach, sie sang, was sie von bekannten Psalmen ihrem Gedächtnis eingeprägt hatte. Das erste Gesangbuch, das Württemberg besaß, war das von Lucas Osiander 1583. Nach der großen Kirchenordnung von 1559 sollten die Pfarrer das Volk ermahnen, die verordneten Gesänge zu lernen und bisweilen einen Gesang statt der Abendpredigt oder der Katechese auslegen. 5. Eine Orgel besitzen die wenigsten Kirchen. Aus den Kirchenkastenrechnungen ergibt sich, daß die alten Stiftskirchen Bäcknang, Göppingen und Tübingen ebenso Orgeln und Organisten besaßen, wie die Stiftskirche in Stuttgart. Dasselbe war wohl auch in Herrenberg der Fall. In Bäcknang findet sich 1565 ein Organist Pantradius Halder, der auch in der Stiftskirche in Stuttgart Aushilfe leistete. In Göppingen war eine Zeit lang Joh. Bainer, wohl der oben S. 164 genannte Schleusinger, Organist, der aber im Sommer 1570 das Amt aufgab und Württemberg verließ, weil ihm die Besoldung zu gering war. In Tübingen war Georg Ostermaier aus Kronstadt (vgl. S. 139) Organist gewesen, ehe er nach Stuttgart kam. 1564 bekleidete das Organistenamt dort Laurentius Bechmann, der im April dem Herzog eine Komposition übergab.

Aus diesen Verhältnissen ergab sich die bittere Notwendigkeit, daß die künftigen Kirchendiener musikalisch geschult wurden.

Wohl war 1546 Joh. Krapner von Frontenhausen als Musiklehrer mit 12 fl. Gehalt angestellt worden, am Donnerstag, Samstag und Sonntag Musik zu lehren und am Sonntag in der Kirche musikalische Vorträge zu veranstalten<sup>1)</sup> (Roth, Urk. der Un. Tüb. S. 237). 1548

<sup>1)</sup> Die Musikgeschichte der Universität verdiente eine genauere Erforschung.

hatte man den jungen Joh. Walthcr ebenfalls nach Tübingen geschickt, um Musikunterricht zu geben. Im Frühjahr 1563 wurde Paul Velsius aus Wittenberg beauftragt, in Tübingen musicam zu profitieren, d. h. zu lehren. Aber er kann nur vorübergehend diese Lehrstelle bekleidet haben, denn er war 1563—66 Klosterpräzeptor in Denkendorf (Winder S. 98).

Noch wichtiger war der Unterricht für die künftigen Theologen in den 1556 errichteten Klosterschulen.

In Lorch hatte der alte Prior von Hirsau, Ludwig Welberer, der spätere Abt, im Sommer 1556 den Chorgesang einzurichten geholfen, wofür er 3 fl. bekam.

Die Klosterordnung vom 9. Januar 1556 hatte angeordnet, daß das Psalterium Davids als eine kurze Summa und Inhalt der ganzen heiligen Schrift täglich mit allem Fleiß geübt und nach der gebräuchlichen lateinischen Übersetzung gelesen und gesungen werde. Jeden Tag morgens 4—5 Uhr sollte man im Chor drei Psalmen mit den gewöhnlichen christlichen Antiphonen de tempore vom Anfang des Psalters nach der Ordnung singen, ebenso um 7/8 Uhr drei Psalmen und wieder um 12 Uhr, um 4 Uhr und nach dem Nachtessen. Ähnlich war die Gesangsübung am Sonntag.<sup>1)</sup> Obwohl die Klosterordnung den Gebrauch der lateinischen Psalmen verlangte, so muß es doch für die Klosterschulen als Bildungsanstalten der künftigen Theologen von höchstem Wert gewesen sein, daß aus der Hofkapelle ein Werk hervorging, welches eine vollständige Psalmen-sammlung mit Noten, wenn auch in deutscher Sprache, gab. Wir hören denn auch, daß 1570 50 Exemplare des Hemelschen Psalmenwerks zu 2 fl. 32 kr. gebunden an die Klöster verkauft wurden, nämlich nach Adelberg 3, Anhausen 3, Alpirsbach 4, Bebenhausen 5, Blaubeuren 4, Denkendorf 4, Hirsau 5, Herrenalb 5, Königsbronn 4, Lorch 4, Maulbronn 5, Murrhardt 2, St. Georgen 2, während in das Stipendium nach Tübingen 6 Exemplare wanderten. Man wird aber auch annehmen dürfen, daß das Werk auch für Pfarreien erworben wurde, wenn auch auffallend ist, daß es so wenig erwähnt wird und so spärlich erhalten ist.

Noch wichtiger war, daß aus der Reihe der Singknaben eine gute Anzahl von sangeskundigen Pfarrern, Lehrern und Beamten hervorging und einzelne Mitglieder der Kapelle, wie Cabey, später Schuldienste übernahmen und so der Kirchengesang Leiter und Stützen fand, denen es an Sachkenntnis nicht fehlte. Freilich mußte erst die Klosterordnung von 1582 empfehlen: Demnach das Exercitium Musicae in unsern Klöstern in Gebrauch, soll der Prälat die Anstellung thun, damit der Gesang auf

<sup>1)</sup> Sattler 4. Beil. 35.

das Contrapunctum <sup>1)</sup>gericht, dadurch es so viel lieblicher und verständlicher sei, während das Gesangbuch von 1583 von Lucas Pfander<sup>2)</sup> den großen Fortschritt bezeichnet, daß die Melodie vom Tenor in den Diskant verlegt wurde. Kann man darum nicht leugnen, daß die Zeit des Herzogs Ludwig auf dem Gebiet der Musik einen großen Fortschritt brachte gegenüber der von Herzog Christoph, so ist doch die Zeit Christophs selbst ein Fortschritt gegenüber der Ulrichs, dessen Freude an der Musik doch den Eindruck einer Liebhaberei, wenn auch einer edeln, macht. Das Wirken und Schaffen Christophs ist tiefgründiger, zielbewusster, stetiger. Sein Ziel ist die Hebung des Gottesdienstes und seine Belebung durch den Gesang und die Orgel, wie durch die Instrumentalmusik. Seine „Trompeter“ müssen ja den Gesang ebenso begleiten wie die Orgel, die in den Augen des Herzogs hoch gestanden sein muß, wie der hohe Gehalt des Organisten Steigleber beweist.

Was uns die Kirchentafelrechnungen lehren, ist, daß das musikalische Leben in den Zeiten Christophs nicht arm war und Württemberg unter ihm, wie der Brief Walthers vom 30. März 1554 beweist, nicht in der letzten Reihe der Länder stand, in welchen die „himmlische“ Kunst eine Pflege gefunden. Der junge Protestantismus hatte auch hier bewiesen, daß er der Kunst nicht fremd, kalt oder gar feindselig gegenüber stehe. Ja, auf dem Gebiet der Kunst sehen wir sogar den streng evangelischen Herzog freundlichen Verkehr mit dem katholischen Hof in München und seinem Kapellmeister pflegen. Vor allem ist anzuerkennen, mit welchem Nachdruck die humanistische Bildung in der Singschule angestrebt wurde. Die Singknaben sind hier nicht nur ein notwendiges Element für die Kapelle, die aber unbeachtet bleiben, sobald sie als Sänger ihre Schuldigkeit gethan haben. Die Pflege der Kunst darf unter Christoph nicht auf Kosten der allgemeinen Bildung geschehen.

<sup>1)</sup> Worauf wohl Lucas Pfander drang.

<sup>2)</sup> Blätter für württ. Kirchengeschichte 1891, 78 und 1893, 45.

# Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

## Der Neue Bau in Ulm.

Von E. v. Loeffler, Generalmajor a. D.

Der Neue Bau in Ulm steht an der Stelle der Karolingischen Pfalz, welche ohne Zweifel auf den Grundmauern einer Römerburg erbaut worden war.

### I. Die Römerburg.

Der an dem Zusammenfluß der Donau, Iller und Blau gelegene Punkt, von wo an die Donau schiffbar wird, war für die Römer, welche im Jahr 14 v. Chr. ihr Reich bis zur Donau erweiterten, von besonderer Wichtigkeit.

Sie mußten deshalb diesen Punkt schon frühe ins Auge gefaßt und besetzt haben. Zu der Zeit, als die Donau von ihrem Ursprunge bis zum Einflusse des Inns die nördliche Grenze der Provinz Rätien bildete, genügte an dieser Stelle ein hoher, fester Wartturm, der mit dem 11 km oberhalb an der Donau gelegenen Wachposten bei Erbach und mit dem 9 km donauabwärts entfernten Turme bei Oberelchingen in Verbindung war.<sup>1)</sup> Dieser Wartturm, der spätere „Lug ins Land“, stand auf dem Lautenberg, der sich in dem von der Donau und Blau gebildeten Winkel, auf deren linkem Ufer, 15 m über dem Wasserspiegel erhebt. Es war ein viereckiger Turm von beträchtlicher Höhe, der in den oberen Stockwerken fensterartige Öffnungen hatte. Sein Grundriß bildete ein Quadrat von 9,4 m Seite.<sup>2)</sup>

Nachdem die Römer im ersten Jahrhundert n. Chr. das Gebiet zwischen Rhein, Donau und Main zu ihrem „Zehntland“ gemacht hatten, grenzten sie diesen Besitz durch den *limes transrhenanus* und *transdanubianus* ab und sicherten denselben durch ein militärisches Straßennetz und ein vollständiges Befestigungssystem. Die

<sup>1)</sup> v. Loeffler, Geschichte der Festung Ulm. 1881. S. 1 u. ff.

<sup>2)</sup> Noch bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts wird dieser „Lug ins Land“ zu den 4 höchsten Türmen von Ulm gezählt.

römischen Heerstraßen dienten zur direkten Verbindung mit Italien und verbanden die Donau-, Rhein- und Maingegend unter sich. Die für Ulm hauptsächlich in Betracht kommenden Heerstraßen waren:

1. Die Straße von Landeck in Tirol über Kellmünz, Illerberg und Finningen nach Ulm.

2. Die via Claudia, welche i. J. 47 n. Chr. von Kaiser Claudius erbaut, ebenfalls auf dem rechten Illerufer eine direkte Verbindung von Tirol an die Donau bildete, dabei aber Rempten umging und von Illerberg über Weißenhorn nach Günzburg führte.

3. Die große Donau- auch Konsularstraße genannt, von Breisach über Freiburg, Hüfingen, Mößkirch, Mengen gegen den Bussen, welche Hundertingen und Rißtiffen berührend, unterhalb Unterkirchberg die Iller überschritt und von da über Finningen nach Günzburg ging.

4. Die Straße von Straßburg durch das Ringigthal auf das „Schänzle“ bei Rötzenberg und über Walbmörsingen, Rottweil und Ehingen nach Ulm. Dieselbe führte als „Hochsträß“ über den westlich von Ulm gelegenen Kuhberg und stieg den Ausläufern desselben folgend bei dem Lautenberge in das Donauthal.

5. Die Straße von Rottenburg am Neckar über Münsingen und Schelllingen durch das Blauthal nach Ulm.

6. Die Straße von Ulm über Albeck und Heidenheim nach Kalen.

Hinter dem limes transdanubianus bildete die Alb die zweite Verteidigungslinie, welche vom Ipf bei Bopfingen bis zu dem Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen an vielen Punkten besetzt war. Als dritte Verteidigungslinie diente die Donau mit ihren Burgen.

Ulm war der strategisch wichtigste Platz an der oberen Donau und galt für den „besten Donauübergang“. Dabei entsprach das ursprüngliche Gelände von Ulm allen Anforderungen, welche die in der Kriegskunst so sehr erfahrenen Römer auch in taktischer Beziehung an einen Waffenplatz stellten. Der Lautenberg bildete in Bezug auf seine nächste Umgebung eine beherrschende Anhöhe: gegen Süden und Westen fiel das Gelände steil nach der Donau bezw. Blau ab, gegen Norden war eine muldenförmige und gegen Osten eine schluchtartige Einsenkung. Demnach ist Ulm unstreitig einer derjenigen Orte, welche nach der Schrift des Oromatikers Hyginus zu den notwendigen Lagerplätzen gerechnet werden müssen.<sup>1)</sup> Sowohl der um Ulms Geschichte hochverdiente Oberstudienrat Dr. Haßler,<sup>2)</sup> als auch General v. Kallee, einer der bedeutendsten und berufensten Forscher römischer Militäranlagen Württembergs, sowie Professor E. Rauch, Verfasser einer kurzen gelegenen Baugeschichte von Ulm, sind übereinstimmend der Ansicht, daß bei Ulm ein römisches Kastell war; desgleichen schreibt Zäger:<sup>3)</sup> „An sich erscheint es sehr natürlich, daß auf der Stelle, wo nun Ulm liegt, schon vor den Römern und noch mehr während der Herrschaft derselben ein reges Leben war, da erst durch den Einfluß der Iller die Donau schiffbar zu werden beginnt und Julianus Erkundigung nach dieser Gegend beweist, welche besondere Wichtigkeit diese Stelle ihrer rühmlichen Provinz von jeher für ihre militärischen Operationen haben mochte.“ Das Bedenken vieler Gelehrten und Nichtgelehrten teilt auch Zäger, indem er bemerkt:

<sup>1)</sup> v. Kallee, Ausgrabungen bei Rottenburg und Königen, Vjsh. II. 1886 S. 135.

<sup>2)</sup> Haßler, Das Alemannische Lobtenfeld bei Ulm 1860 S. 87 ff.

<sup>3)</sup> Ulms Verfassung, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. 1831. S. 2.

„Man findet zunächst um Ulm keine Spur römischer Bauwerke, keine Münzen, Steinschriften, Geräte und Waffen.“

Seither sind solche Funde gemacht worden. J. B. i. J. 1857 fand man beim Ausgraben des alemannischen Totenfelses am Fuß des Kienlesberges<sup>1)</sup> auf oder neben einem der Gerippe einen von Steinmeßern sorgfältig bearbeiteten Stein (Süßwasserfall), welchen Haßler für den Sockel einer Säule oder eines Gemäuers „den vielleicht einzigen überrest römischer Niederlassung“ erkannte.

Im Januar 1892 fand man bei dem Tieferlegen und Vergrößeren eines Kellers auf dem Weinhofe (Haus Nr. 14) einen bronzenen Kessel, der unzweifelhaft römischen Ursprungs ist.<sup>2)</sup>

Im Jahr 1896 entdeckte man am Egginger Weg beim Oberen Kuhberg Fundamente und Heizanlagen eines umfangreichen römischen Bauwesens (vielleicht von einem römischen Hof oder Landhaus). Bei den Ausgrabungen fand man menschliche Skelette, Tierknochen, verschiedene Münzen, Geräte und Waffen.<sup>3)</sup> Die Erforscher des limes werden sicherlich Näheres darüber mitteilen.

Dieselben haben ja erst kürzlich das Vorhandensein römischer Kastelle bei Heidenheim,<sup>4)</sup> Altenburg OA. Tübingen<sup>5)</sup> und Welzheim,<sup>6)</sup> deren Anlage man schon früher vermutet, aber auch bestritten hatte, festgestellt.<sup>7)</sup>

Nach all diesem kann mit noch mehr Sicherheit als seither in dem Winkel zwischen Donau und Blau auf dem Lautenberg eine Römerburg angenommen werden; es ist daher nicht bloß ein Phantastiegebilde, wenn ich nach der Beschaffenheit des ursprünglichen Geländes und auf Grund der noch sichtbaren Mauerreste, sowie der römischen Befestigungsweise überhaupt, diese Ulmische Römerburg in nachstehender Weise beschreibe: Das Kastell, welches genau dem Gelände angepaßt war, hatte eine Länge von rund 225 m und eine größte Breite von 100 m. Die eigentliche Burg, das Prätorium, stand auf der höchsten Stelle des Lautenberges, da wo heute der Neue Bau sich erhebt.<sup>8)</sup> Der Grundriß des Gebäudes, welches

<sup>1)</sup> Haßler, Alemannisches Totenfels S. 2 und 37.

<sup>2)</sup> Das Haus gehört dem Weinhändler Hönck, welcher den Kessel dem Altertumsverein in Ulm überlassen hat. Nach Angabe des den Bau leitenden Werkmeisters Schwarz und des Bauführers Wörtele stand der Kessel in „einer aufgefüllten und zugemauerten Kellerlichtöffnung“, die sich in dem Unterstod eines halbrunden Turmes in der äußeren Ecke des Kellers, gegen den sog. Katharinenberg, befand. Vor dem Abbrechen sah ich diesen Unterstod. Nach meiner Ansicht war die „Kellerlichtöffnung“ ehemals eine Schießscharte.

<sup>3)</sup> Ein Teil dieser Gegenstände wurde von Privatier Fuchs und Gärtner Hermann der Sammlung des Ulmer Altertumsvereins zum Geschenk gemacht.

<sup>4)</sup> Schwäbischer Merkur vom 12. Oktober 1896.

<sup>5)</sup> Schwäbischer Merkur vom 19. Oktober 1896.

<sup>6)</sup> Schwäbischer Merkur vom 3. November und 9. Dezember 1896.

<sup>7)</sup> Selbstverständlich sind Nachgrabungen in einer so alten Stadt wie Ulm schwerer auszuführen, als solche auf freiem Felde oder in einem Dorfe, dessen Häuser durch Gärten getrennt sind.

<sup>8)</sup> Metz, das römische Divodurum oder spätere Metis, hat betreffs seiner ersten

einen Hof mit einer Durchfahrt umschloß, stellt sich als unregelmäßiges Fünfeck dar.<sup>1)</sup> Das nach dem Feind gelegene Thor, porta prætoriana, lag gegen Norden zunächst der Burg und war durch einen zur Verteidigung eingerichteten Vorhof — propugnaculum — besonders geschützt.<sup>2)</sup> Der südlich an die Burg anstoßende Lagerplatz oder große Burghof war durch eine hohe und starke Mauer, welche den Umfang des heutigen „Weinhofs“ umschloß, befestigt. In der Südseite, also gegen die Donau, befand sich die porta decumana, an deren Stelle das Trinkthörlein kam. Von hier aus führte eine Brücke über die Donau nach dem nächsten, 6 $\frac{1}{2}$  km entfernten Römerorte Phäniana, das unbestrittenermaßen das heutige Finningen ist.<sup>3)</sup>

Anlage viele Ähnlichkeit mit Ulm, indem es in dem Winkel zwischen Mosel und Seille — letzteres Flüsschen der Blau entsprechend — auf einer erhöhten Landzunge, umgeben von sumpfigen Niederungen erbaut warb. Der Palast des römischen Gouverneurs, welches Gebäude auch vorübergehend den in Metz verweilenden römischen Kaisern als Aufenthalt gebietet hat und daher den Namen „Kaiserpalast“ erhielt, stand ebenfalls auf dem höchsten Punkte der Stadt, St. Croix. (Westphal, Geschichte der Stadt Metz I 1875 — 1878. S. 15.)

<sup>1)</sup> Die Römer wählten häufig als Grundriß ein Polygon von ungeraden Seiten. Vgl. Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland von der Römerzeit bis zu den Kreuzzügen 1859 S. 132.

<sup>2)</sup> Vor demselben wurde 1209 das Barfüßer- oder Franziskanerkloster, welches bis 1531 bestand, erbaut. Unverzeihlicherweise hat man die noch gut erhaltene Kirche, das sog. Kirchle, vor einigen Jahrzehnten abgebrochen.

<sup>3)</sup> Häfler teilt mit, daß es dem unermüdbaren Forscher Eiser seiner Erlaucht des Grafen Wilhelm v. Württemberg (von 1857—1866 Gouverneur der Bundesfestung Ulm) gelungen sei, „die Spuren der Verbindungsstraße zwischen Finningen und Ulm, sowie einer von Ulm gegen Albed hin laufenden Fortsetzung der linksseitigen Römerstraße aufzufinden“. Die Straße Ulm bis Finningen führte jedenfalls über die Flur „Wallalack“. Diese erstreckte sich entlang der alten Augsburgerstraße, gegenüber der Flur „Johannisbrunn“, auf welcher der Gesellschaftsgarten in Neu-Ulm liegt. Sollte der Name Wallalack nicht eine Zusammenziehung von vallus oder vallum und lacus sein?

In Betreff einer Angabe des Ptolemäus schreibt Häfler (S. 37 und 38 des Alemannischen Lobtenfelses): „Er führt in den wenigen von ihm genannten Orten in Mäkten am Donaustrom unmittelbar vor Phaeniana unter dem gleichen Längen- und Breitengrad, mit einem unbedeutenden, bei dem damaligen Zustand der Wissenschaft kaum zu beachtenden Unterschiede, Viana auf, wofür nach Haib (Ulm und sein Gebiet S. 358) andere Ausgaben, die mir nicht zur Hand sind, Ulama oder Uiana lesen. Haib nimmt dies für Ulm, und auch Stälin (Württ. Geschichte I S. 95) setzt Viana unbedenklich in die Gegend des Mereinflusses.“

Daß in der Ulmer Ptolemäusausgabe von 1486 unter den Römerorten „Ulma“ angeführt ist, zeigt ein Exemplar der Stadtbibliothek. Demnach hat schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts eine von den Römern gegründete oder von ihnen benützte Niederlassung in Ulm bestanden. Dieselbe lag nach der Angabe von Ptolemäus an der Donau, 15 Meilen von ihrem Ursprung entfernt.

Gegen Osten lag die porta principalis dextra (beim alten Steuerhause, am Anfange der heutigen Sattlergasse) und ihr gerade gegenüber, also nach Westen zu, die porta principalis sinistra, woselbst — wie noch heute — eine Brücke über die Blau führte. Die Thore waren durch Thürme geschützt. Außer dem großen Wartturm (Zug ins Land), welcher innerhalb der Ringmauer stand, und dem Turme auf der südwestlichen Ecke der Burghofmauer — beim Katharinenberg — sind keine weiteren Thürme nachzuweisen. Die auf der Südseite noch sichtbare Burghofmauer ist eine 1,76 m dicke Rustica mit dem sog. „großen Steinverband“. Sie besteht aus einer inneren und äußeren Mauer und einer zwischen beiden befindlichen Füllung, der *fratura*, einer reichlich in guten Kalk gefesteten Steinbrockenmauer. Eine besondere Eigentümlichkeit des noch sichtbaren Teiles der südlichen Mauer ist, daß die Lagen nicht horizontal laufen, sondern eine Neigung gegen die porta decumana haben.

Wie schon oben des näheren ausgeführt wurde, war bei dem Vorrücken der römischen Reichsgrenze gegen Norden die Römerburg bei Ulm von hoher strategischer Wichtigkeit; dieselbe erhielt aber noch eine viel größere Bedeutung für die Römer zur Zeit, als die Alemannen von Norden her gegen die Donau vordrangen und es denselben gelungen war, das Rheintal zurückzuerobern.

Nachdem aber nicht allein die Donaulinie von Ulm bis Passau, sondern auch die Gegend südlich der schiffbaren Donau den siegreichen Alemannen überlassen und die römische Reichsgrenze bis an die Iller zurückgezogen werden mußte, da war Ulm der linke Flügel und Stützpunkt der besetzten Illerlinie.

Ende des 4. Jahrhunderts wurden die Römer völlig aus der Gegend von Ulm durch die Alemannen verdrängt, welche „als die ärgsten Zerstörer alles römischen Wesens bekannt“ die Römerburg ohne Zweifel geschleift haben.

## II. Die Karolingische Pfalz.

Karl der Große brachte nicht nur das System der Grenzbefestigungen nach altrömischem Muster durch Warttürme und Verschanzungen wieder zur Anwendung, sondern ließ zugleich, meist auf Grund römischer Befestigungen, einzelne Burgen und verschiedene Pfalzen oder Kaiserhöfe, welche der Mehrzahl nach auch besetzt waren, anlegen. Es ist geschichtlich nachgewiesen, daß schon im Jahr 854 Ulm als „königliche Pfalz“ bezeichnet wird und von da ab die Karolingischen Kaiser öfter in Ulm weilten, um in öffentlichen Fürsten- und Volksversammlungen Recht zu sprechen oder ihre Heere zu sammeln und von hier aus gegen den Feind zu führen.

Über die Frage, ob die Ulmische Pfalz zu jener Zeit besetzt war, gehen die Ansichten auseinander. Ich glaube, daß dies der Fall war, daß aber die Befestigung nur in einer Restaurierung der noch vorhandenen Überreste der Römerburg und nicht in einer Neuanlage bestanden hat; denn die Umfassungsmauern zur Zeit der Karolinger hatten weder die Stärke noch die Höhe der römischen, wie sie auf der Südseite des Burghofes noch heute zu Tage treten.

Das Palatium kam an die Stelle des Prätoriums und an den römischen Wachturm wurde — wie dies auch anderwärts der Fall war — eine christliche Kapelle, die Hof- oder Palatialkapelle zum „Heiligen Kreuz“ angebaut.<sup>1)</sup>

### III. Der Strölinhof.

Nach dem Tode des letzten deutschen Karolingers kam der zum deutschen Kaiser gewählte Konrad von Franken im ersten Jahre seiner Regierung 912 nach Ulm, wo er die Stelle der Kammerboten aufhob und eine herzogliche Provinzialverwaltung einführte. Im Jahre 1097 kam das Herzogtum Schwaben an Friedrich von Hohenstaufen. Die Hohenstaufen, die Wichtigkeit von Ulm, das die Hauptstadt von Schwaben wurde, erkennend, ließen die Stadt zu Anfang des 12. Jahrhunderts mit neuen und starken Mauern umgeben und mit mehreren Türmen versehen, so daß Ulm nunmehr als ein wohlbesetzter Waffenplatz galt, wobei die Burg die Bestimmung einer Citadelle erhielt. In dem wieder ausgebrochenen Streit der Welfen und Ghibellinen belagerte im Jahr 1134 Kaiser Lothar II. Ulm, welches er nach dessen Eroberung nebst der Burg zerstörte.

Wie die Ulmischen Chroniken übereinstimmend berichten, ließ bei der Wiederaufbauung der Stadt im Jahr 1138 die Familie Strölin an Stelle der Karolingischen Pfalz eine Burg auführen, in welcher während der Anwesenheit in Ulm der jeweilige Kaiser oder König wohnte.<sup>2)</sup> Was für eine Verwandtnis hat es mit dieser Familie Strölin, einer der ältesten Patrizierfamilien Ulms, welche „wie die meisten schwäbischen Adelsfamilien“ aus Rom stammend über St. Gallen nach Ulm gekommen sei?

Felix Fabri, der berühmte Lektor des Predigerklosters in Ulm (1441 bis 1502), schreibt: „Die Familie Strölin kam nach Ulm lange Zeit vor der Stadterweiterung und der Einrichtung einer Selbstverwaltung, als Ulm

<sup>1)</sup> Auch in Metz hatten, nach dem Sturze der Römerherrschaft in Gallien, die austraischen Könige die alte Wohnung des römischen Gouverneurs zu ihrem palatium regium gemacht; von da ab hieß dieses Gebäude der „Königspalast“. (Westphal I S. 15.)

<sup>2)</sup> Vom Jahre 1143 an war in Ulm sehr häufig und auf längere Zeit das Hoflager der Hohenstaufen.

eine unbedeutende Burgstätte war. Die Strölin bauten an einer Ecke der Stadtbefestigung auf der Anhöhe an der Blau eine Wohnstätte, die nicht nur ein gewöhnliches Haus war, sondern eine richtige Burg (castellum) und Feste (fortalium) mit dickem Mauerwerk, das einen großen Hof umschloß.“<sup>1)</sup> Fabri bemerkt aber gleich: „Heute ist freilich weitaus der größte Teil dieses Hofes von demselben abgetrennt und durch Mauern geschieden.“ Der Grund dieser Abtrennung dürfte aus der weiteren Erzählung Fabris hervorgehen: „Als die Familie Strölin sich in Ulm mehrte, erwarb ein Zweig derselben die Burg Neuhaus, die jetzt den Ehingern gehört,<sup>2)</sup> und brachte dort ihr Geld und ihre Pfandbriefe unter. Als es aber Aufruhr in Ulm gab, verlangte man von den Strölin, daß sie ihre Burg Neuhaus niederrissen, damit der Feind dort keinen Stützpunkt finde, und als die Strölin sich weigerten, zogen die Ulmer hinaus und brannten die Burg mit allen Schätzen und Pfandbriefen nieder, wodurch der Wohlstand der Familie erheblich noth litt.“

Bis zum Jahre 1473 fand die Hulldigung des Kaisers oder Königs auf dem Strölinhof statt, weshalb derselbe auch der Königshof hieß. Von Kaiser Friedrich IV. an wurde auf dem Marktplatz gehuldigt.<sup>3)</sup>

Von verschiedenen Geschichtsschreibern über Ulm wird berichtet, die Strölin hätten im Jahr 1356 ein „neues Haus“ auf der Stelle des Neuen Haus erbaut. Dies ist sicherlich eine Verwechslung mit dem in einer Urkunde vom Jahre 1356 von Peter Strölin angeführten „Nyhusz“. In dieser Urkunde heißt es, daß an dem Hof zu Holzheim, den Peter Strölin zu einer Messe stiftete, „keiner seiner Erben, noch Jemand Anderes, der Nyhusz nach ihm hab, Anspruch machen soll.“<sup>4)</sup>

Unter diesem „Nyhusz“ ist ohne Zweifel die von Fabri angeführte Burg „Neuhaus“ und nicht ein neues Haus in Ulm verstanden.

Was die Ringmauer des vom Strölinhof abgetrennten Teils, des eigentlichen Burghofes, betrifft, so ist das Fundament derselben, wie schon erwähnt wurde, jedenfalls noch römischen Ursprungs. Wer sollte auch

<sup>1)</sup> Die Familie schrieb sich „Ströwlin uff dem Hof“.

<sup>2)</sup> Dorf mit einer Kirche und Schloßchen im Ulmischen Amt Pfußl. Geographisches Lexikon von Schwaben, Band II 1792.

<sup>3)</sup> Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Kaiser oder König nur auf Logierbesuch bei der Familie Strölin war, wie z. B. Kaiser Karl V. im Ehinger Hause (dem heutigen Kaiserlichen Gouvernementsgebäude) einigemal sein Absteigequartier genommen hat. Vermutlich hatte die Familie Strölin besondere Vergünstigungen, sei es in liegenden Gütern, Privilegien oder Ämtern erhalten und war deshalb zur Aufnahme des Hoflagers verpflichtet.

<sup>4)</sup> Strölinisches Stiftungsbuch vom Jahr 1356. (Nach handschriftlicher Nachricht von J. Chr. v. Schmid, weiland Prälat in Ulm.)

diese kolossalen Mauern aufgeführt haben? Die Karolinger gewiß nicht; ebensowenig die Hohenstaufen, da die von denselben auf der Nordseite der Stadt erbaute Ringmauer wesentlich verschieden von dem auf der Südseite des Burghofes, jetzt noch sichtbaren, Mauerreste ist. Vor allem war es keine Rusticamauer. Noch unwahrscheinlicher aber ist es, daß die Familie Strölin eine solche gewaltige Mauer bei der Wiederaufbauung von Ulm auführen ließ, also gleichzeitig mit der Wiederbefestigung der Stadt durch die Hohenstaufen.

Wann der Staat Ulm in den Besitz des Burghofes kam und den freien Platz zum Weinmarkt bestimmte, daher der Name „Weinhof“, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

Im Laufe der Zeit hatte man wie auf der alten Stadtmauer entlang der Hafengasse, so auch auf der Burghofmauer verschiedene Gebäude errichtet, von denen einige noch heutigen Tages den Weinhof einschließen. An der Winkelspitze, welche die Blau und die Donau bei dem Katharinenberg bildet,<sup>1)</sup> steht oben das Höneshche Anwesen, daran anschließend der Gasthof zum Schwanen, eine Schmiede, an der Stelle einer im Jahr 1535 abgebrochenen Kapelle,<sup>2)</sup> eine Scheune und eine kleines Gebäude, sowie durch den Weg getrennt, auf der unteren Ecke des Burghofes, der ehemalige Gasthof zum „König von England“,<sup>3)</sup> zwischen welchem und dem kleinen Gebäude das Trinkhörlein (die römische porta decumana) sich befand.

Auf der Westseite der Burghofmauer war im Jahr 1315 an der Stelle der Palatialkapelle zum heiligen Kreuz, die Heiligkreuzkirche an den „Lug ins Land“ angebaut worden. Auf der dortigen Ecke des Weinhofes (Weinhofberg Nr. 1 dem Privatier Mayer und Dr. Hirsch gehörend) entstand eines der ältesten Häuser von Ulm, dessen Hausbrief bis 1357 zurückgeht. Zu jener Zeit besaß es die Patrizierfamilie Koprell. Später kam es in den Besitz derer v. Schab.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Die Donau bespülte zu jener Zeit noch den Fuß der südlichen Burghofmauer, erst im Jahr 1480 wurde eine zweite Mauer vor dieselbe „in das reißende Wasser gesetzt“ und die Ausmündung der Blau geändert.

<sup>2)</sup> Zum heiligen Joos, auch zu St. Luzia und St. Ottilia, welche 1355 erbaut wurde. „Beim Abbruch soll man viele römische Münzen, 3000 Gulden an Wert, gefunden haben.“

<sup>3)</sup> Der Gasthof zum Schwanen und der zum König von England stehen ebenfalls an der Stelle von Kapellen; ersterer an der im Jahr 1223, nach anderen Überlieferungen 1353 erbauten und 1534 abgebrochenen Kapelle zu den 5 Wunden oder zur Kreuzigung Christi; letzterer an der von einem Krafft 1281 erbauten St. Ursula-kapelle. (Abreßbuch von Ulm 1896. S. 186.)

<sup>4)</sup> Bei einem Ludwig v. Schab wohnte hier den 29. Mai 1630 der gefürchtete

Auf der Ostseite, an der diesem Hause gegenüberliegenden Ecke des Weinhofs, ließ die Stadt im Jahr 1491 das Steuerhaus (das jetzige Knabenvolksschulgebäude) erbauen. Nach einer Urkunde hatte die Stadt schon 1398 an dieser Stelle „uff dem Hof“ ein Haus erworben. In den Jahren 1414, 1421, 1437 und 1483 kaufte dieselbe noch weitere Häuser dazu.<sup>1)</sup>

Auch diesseits der von Fabri erwähnten Strörlinschen Trennungsmauer, welche entlang der Nordseite der römischen via principalis geführt war, hatte man sowohl auf der alten Burgmauer als auch an Stelle der genannten Trennungsmauer Gebäude errichtet. Das dem Steuerhaus gegenüberliegende Eckhaus am Köpfinger Gäßchen wird in einem Kaufbrief vom Jahre 1398 des daneben gelegenen ehemals Frommschen Hauses (jetzt Synagoge) bezeichnet: als „auf dem Hof bei dem Brunnen an Meister Jakobs Haus“ gelegen.<sup>2)</sup> Letzteres Haus (Gasthof zum goldenen Adler) gehörte 1515 dem Bürgermeister Hans Besserer v. Rohr; nach welchem das Köpfinger Gäßchen eine Zeit lang „Hans Besserers Gasse“ hieß. Im genannten Jahre verkaufte derselbe „sein an den Königs Hof“ angrenzendes Hinterhaus an die Stadt. Die Häuser Nr. 2—5 am Weinhofberg, gegenüber dem alten Koprellschen Hause, sind nach dem Jahre 1427 erbaut worden.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1482 wurde die Heiligkreuzkirche vergrößert<sup>4)</sup> und 1533 — infolge der Reformation — abgebrochen. An ihre Stelle kam das „Schwörhäuslein“, vor welchem im Jahr 1558 erstmals die vom Kaiser Karl V. neubestätigte Konstitution von der Ulmer Bürgerschaft beschworen wurde. Im Ratsprotokoll vom 12. September 1558 heißt es: „wurde uff dem Weinhof das Schwören vorgenommen und der Magistrat ging auf das Schwörhäuslein.“<sup>5)</sup>

Wallenstein, Herzog von Friedland und Sagan. In der Nacht vom 29./30. Mai hat man deshalb „die Uhr auf dem Schwörhaus nit schlagen lassen, des Morgens den Tag nit anblasen und den Wächter nit rufen lassen“. Ob auch den Hähnen das Krähen verboten war, ist nicht bekannt. Schiller läßt ja den Kapuziner in Wallensteins Lager sagen: „Drum kann er den Hahn nicht hören krähen“.

<sup>1)</sup> Dieterich, Beschreibung der Stadt Ulm. 1825. S. 72.

<sup>2)</sup> Dieser Brunnen wurde erst in diesem Jahrhundert auf die Mitte des Weinhofs verlegt.

<sup>3)</sup> K. Kornbeck, Baugeschichte von Ulm (Manuskript) nimmt auf Grund der ältesten Steuerbücher an, daß die Jahreszahl 1427, welche an dem Hause Nr. 2 steht, die Zeit der Entstehung fraglicher Häuserreihe bezeichne. Auf der Nordseite des Hauses Nr. 5 ist noch ein kleines Stück der Strörlinschen gegen die Blau gelegenen Abschlußmauer zu sehen.

<sup>4)</sup> Dieterich, Beschreibung von Ulm S. 58.

<sup>5)</sup> Bis zur Aufhebung der reichsfürstlichen Verfassung im Jahre 1808 fand dieses

## IV. Der Neue Bau.

Im Jahr 1506,<sup>1)</sup> nach andern Angaben 1560, kaufte der Ulmische Magistrat einen Teil von dem nördlich gelegenen Abschnitt des Strölinhofs<sup>2)</sup> und erwarb 1583, 1584 und 1585 von Hans Jakob Kraft, Amman zu Nau (Langenau), Frau Margarethe Bessererin, Hans Lienhardts Hüners Burgers allhier Witwe und Samuel Leipheimer die auf dem Lautenberge gelegenen Gebäulichkeiten, welche den alten Strölinhof gebildet hatten.

Es ist zu vermuten, daß der Platz zwischen den erkauften Gebäuden und den entlang des Weinhofberges an Stelle der Strölinischen Trennungsmauer aufgeführten Häusern (Nr. 2—5) ein Garten war, wie sich ein solcher noch heute bei einzelnen Patrizierhäusern befindet.<sup>3)</sup> Von den erkauften Gebäuden war das Kraftsche und Besserersche Haus „hinter den Barfüßlern“ und hieß an das zweite Hünersche, welches den Lautenberg hinabging, das dritte Leipheimersche lag am Weinmarkt.<sup>4)</sup>

Schwören jährlich am Montag der Laurentziwoche auf dem Weinhofe statt. 1612 erbaute man an Stelle des Schwörhäusleins und des Zug ins Land ein großes Schwörhaus, das aber den 15. Oktober 1785 mit 12 andern Gebäuden abbrannte. 1790 wurde das jetzige Schwörhaus, in welchem sich zur Zeit noch das R. Landgericht befindet, „beinahe ganz neu aufgeführt“.

Bei dem am 14. Juni 1612 begonnenen Abbruch des Zug ins Land fand man unter dem Turme „viele alte Münzen so groß als ein Groschenstück, auf welchen ein Kranz geprägt war“. (Nach handschriftlichen Nachrichten.) Sicherlich befindet sich in den Kellern der Häuser auf dem Weinhof noch römisches Mauerwerk, dergleichen ist zu vermuten, daß bei dem am 18. Oktober 1842 begonnenen Bau der neuen Festung Ulm manche Altertümer ausgegraben und nicht beachtet wurden, namentlich auf den Kuhbergen. Man hatte eben früher kein Interesse und kein Verständnis für solche Dinge. Es war dies aber nicht allein in Ulm, sondern auch anderswo der Fall. In Metz z. B. hat man im Jahr 1735 bei der Erbauung der Redoute Pâté, vor der Porte Majelle, durch den berühmten französischen Ingenieurgeneral Cormontaigne, die Grunbmauern eines römischen Amphitheatres bloßgelegt, aber niemand hielt es für der Mühe wert, irgendwelche Notizen darüber zu sammeln. (Westphal, Geschichte der Stadt Metz 1875—1878 II. S. 325.)

<sup>1)</sup> Weyermann II S. 538.

<sup>2)</sup> „In den alten Zeiten war hier die Behausung der Strölin, nachher haben die fränkischen Könige den Hof da gehabt, daher der Name Königshof. 1560 kam dieser Hof an die Herrn von Ulm“ (Chronik von Burger).

<sup>3)</sup> 1747 bestand wenigstens noch ein kleiner Garten im ehemaligen Strölinhof, wie aus einem Kaufbrief des jetzigen Anwesens des Otonomen Andreas Mayer (Weinhof, nicht Weinhofberg, Nr. 4 und 5) hervorgeht. In diesem 1747 ausgestellten Kaufbrief wird dasselbe bezeichnet als „Haus, Hofraiten und Hößlin, samt dem Garten allhier auff und bey einander, an des Ströhlens-Hoff beym Neuen Bau“.

<sup>4)</sup> Der Kaufpreis war der angegebenen Ordnung nach: 1300 und 600 Gulden,

Der Zweck des Kaufs war von Seite der Stadt, an der Stelle des Strölinhofs einen neuen Bau aufzuführen, der als Speicher und zu andern städtischen Zwecken dienen sollte.<sup>1)</sup> Der mit der „Bisierung“ des Neuen Baus, welchen Namen das Gebäude seither behielt, beauftragte obrigkeitliche Baumeister — vermutlich Matthäus Gaiser (Geyser oder Genser), Maurer von Profession — erhielt vom Ulmischen Rat folgende Weisungen:

1. Es sollen die 4 gewölbten Keller „nit eingeworfen, sondern unverändert zu notdürftigen Behältnissen verbleiben.“ 2. „Der Weg zu der Einfahrt bei dem Barfüßler Kloster soll, weil die Nachbarn keinen Mangel daran haben, abgestochen werden.“ 3. „Zu den Kornschütten soll ein Gang und Thüre gemacht werden.“ 4. „Der Winkel bei der erkauften Behausung von der Hünerin hinaus, soll vornen und hinten mit Thüren oder Thoren beschloffen werden.“ 5. „Der Hof soll bei der neuen Bisierung erweitert werden.“ 6. „Die Gänge sollen aufeinander von einem Haus zum andern gericht und sonderlich in dem einem Zwerchhaus notdürftige Stuben und Kammern gemacht und verändert werden.“<sup>2)</sup>

Hieraus geht deutlich hervor, daß der Neue Bau genau auf die Stelle des Strölinhofes, bezw. der Karolingischen Pfalz und des römischen Prätoriaums kam.

Anders wäre auch der unregelmäßige fünfeckige Grundriß des Gebäudes gar nicht zu erklären; denn bei einem vollständigen Neubau hätten Bauherren und Baumeister gewiß eine regelmäßige Form des Grundriffes gewählt. Die sämtlichen Flügel des Gebäudes erhielten 3 Stockwerke mit 4 Dachböden darüber, ausgenommen das nördliche Thorgebäude, welches nur zweistödig erbaut wurde. Der östliche und westliche Flügel bekamen zur ebenen Erde große Rundbogengewölbe auf starken und kurzen dorisierenden Säulen mit schönen Kapitälern. Um dem Verlangen des Rats nach Erweiterung des Hofes nachzukommen, half man sich dadurch, daß man unter dem südlichen „Zwerchhaus“ eine offene Säulenhalle (Porticus) anlegte. Zur Einfahrt in den Hof, bezw. Durchfahrt, wurde

---

das zweite 825 Gulden und das dritte 2250 Gulden. (Nach handschriftlicher Nachricht von J. Ehr. v. Schmid, in der Ulmer Stadtbibliothek.)

<sup>1)</sup> In Metz, das bis zum Jahre 1552 eine deutsche Reichsstadt war, wurde im Jahr 1536 an der Stelle des austrassischen Königspalastes ebenfalls ein großer städtischer Speicher erbaut, der heutigen Tages über die andern Gebäude der Gaisbergstraße hervortragt und sich mit seinen hohen Etagen wie eine Burg ausnimmt. Dieser Speicher ist jetzt noch städtisches Eigentum und an die kaiserlich deutsche Militärverwaltung als Proviantmagazin vermietet.

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll vom Jahr 1586 Nr. 3 Fol. 619, 622 und 774 Nr. 89 Fol. 125 b und 129 b. (Im Ulmer Stadtarchiv.)

auf der Nord- und Südseite ein rundbogiges Portal und für die Einfahrt in das Gewölbe und die Kornschütten des östlichen Flügels neben jedem Portal noch ein zweites rundbogiges Thor erbaut. Über dem auf der Nordseite ist das erhaben in Stein ausgehauene Ulmer Wappen, umgeben von der Jahreszahl 1587. Zunächst dieses Thores befindet sich der unter Punkt 4 aufgeführte Winkel, welcher durch ein Pfortchen mit rechtwinkliger einfacher gotischer Stabumrahmung abgeschlossen ist.<sup>1)</sup>

Das gegen Süden gelegene Einfahrtsthor in den östlichen Flügel zeigt die beiden Jahreszahlen 1586 und 1587. Auf eben dieser Seite, also gegen den Weinhof, wurden noch 2 Pfortchen angebracht, von denen das größere westlich des Hauptportales die Jahreszahl 1588 zeigt und auf die große hölzerne Treppe des Zwerchhauses führt, welche den Ausgang in den ersten Stock desselben bildet. Das kleinere neben der Einfahrt in den östlichen Flügel, mit einer rechtwinkligen gotischen Stabumrahmung und einem Ulmer Wappenschildchen mit der Jahreszahl 1585, ist der Eingang in den dortigen Keller. Von den 4 Kellern befinden sich 3 unter der Ost- und Südseite, während der vierte und größte sich unter den westlichen Flügel erstreckt. Derselbe hat prächtige Rundbogengewölbe, die von ähnlichen steinernen Säulen, wie sie das darüber befindliche Erdgeschossgewölbe hat, gestützt werden. Die Einfahrt für letzteres ist innerhalb des Hofes angebracht und sehr einfach gehalten. Später legte man am Fuß des Lautenberges einen Eingang in den Keller an.

In der südwestlichen Ecke des Hofes erbaute man ein niederes Türmchen mit einer steinernen Wendeltreppe, Ulmisch „Schneeden“, und in der nordwestlichen Ecke einen großen Ziehbrunnen. Im südlichen Zwerchhaus und in dem westlichen anstoßenden Flügel wurden 5 Stuben, bezw. Kammern, 1 großer mit Marmor gepflasterter Saal und ein Staatsgefängnis eingerichtet. Die übrigen Räume, insbesondere die Dachböden erhielten die Bestimmung als Kornschütten oder „Kornhaus“, wie die Ulmische Bezeichnung für Kornböden noch heutigen Tages ist.

<sup>1)</sup> Das an diesen Winkel anstoßende Haus (Südblicher Münsterplatz Nr. 46, gegenwärtig L. Aufrecht gehörend), von dem seit 1452 sämtliche Hausbriefe vorliegen, war ursprünglich Eigentum des Konrad Krafft und wechselte im Laufe der Jahrhunderte oftmals seinen Besitzer. In den betreffenden Kaufbriefen wird dasselbe bezeichnet als „ein Fuß, Hofraitin und Gefäß mit dem Stadel und dem Fuß dahinten mit allen Zugehörden, vor den Barfüßer über, am Eck zu den Glocken genannt“.

Ende des vorigen Jahrhunderts gehörte es dem Geheimen- und Kriegsrat Gaum, welcher die Genehmigung erhielt: die vorhandene Notthüre des 81 Schuh 2 Zoll langen Winkels, der zwischen dem Neuen Bau und des ehemaligen „Stadtbott“ Schererischen Hauses lag, um  $7\frac{1}{2}$  Schuh „in den Winkel herein vorwärts zu rücken“ und zu seinem Hof zu ziehen. —

Die Vollenbung des ganzen Baus erfolgte den 3. Juni 1599 durch den Baumeister und Mathematiker Gideon Bachter.<sup>1)</sup>

Lübke giebt in seiner Geschichte der deutschen Renaissance<sup>2)</sup> folgende Beschreibung des Neuen Baus.

„Der aus dem Mittelalter stammende Bau wurde nach einem Brande in einfach barben Renaissanceformen wieder hergestellt. In der etwas erhöhten Lage an der Blau, die unweit von dort in die Donau fließt, erkennt man noch jetzt den Platz der mittelalterlichen Burg. Es ist ein weittläufiges massives, aus Backstein erbautes Gebäude, das einen unregelmäßigen fünfeckigen Hof umgibt. Das Hauptportal nach der Nordseite ist sehr plump mit schweren facettierten Quadern eingefast. An der Südseite sieht man zwei große rundbogige Portale, an welchen jedoch eine geschweifte spätgotische Spitze angedeutet ist, wie auch die Einfassung mit Rundstab und Kehle noch eine mittelalterliche Reminiszenz verrät. Daneben links ein kleines Pörtchen mit flachen spätgotischen Schweifbogen oder vielmehr Sturz, in ähnlicher Weise mit Rundstab und Kehle profiliert, aber eingefast mit kleinen dorstierenden Pilastern, in etwas roher und stumpfer Behandlung mit linearen Flachornamenten am Schaft ausgefüllt. Am Architrav liest man die verschlungenen Buchstaben des Ulmer Meisters Georg Buchmüller, sein Steinmetzzeichen und die Jahreszahl 1588. Das Hauptportal ist mit 1587 bezeichnet. Der wädere Ulmer Meister gehört zu jener Reihe deutscher Architekten, welche damals neben den Formen des neuen Stils noch zähe an mittelalterlichen Gewohnheiten festhielten. An den Fenstern der Südseite sieht man hübsche Reste grau in grau ausgeführter dekorativer Malereien, die hier wie überall in Ulm die Architektur begleiten. Auch im Innern des Hofes zeigen die Fenster Spuren von ähnlichen Ornamenten. An der Südseite desselben sind Arkaden im Rundbogen auf unglaublich kurzen und schwerfälligen Säulen, die sich zu einer zweischiffigen Halle mit Kreuzgewölben auf ebenfalls sehr kurzen dorstierenden Säulen vertieft. In der Mitte des Hofes steht ein achtseitiges Brunnenbecken mit schlanker, zierlich behandelter Säule, am Postament Köpfe von ungeschickter Bildung, der Schaft kräftig ausgebaucht und oberhalb spiralförmig gewunden, mit einem korinthischen Kapitäl gekrönt, welches eine gute weibliche Figur trägt. In der südöstlichen (?) Ecke ist ein Treppenturm angebracht die Treppe mit gewundener gotisch profilierter Spindel, oben mit einer hübschen Brüstung abgeschlossen, an welcher eine originelle Maske und das Monogramm des Meisters Peter Scheffelt, der also diesen Teil ausgeführt hat. Die Bekrönung der Spindel bildet ein sitzender Löwe mit dem Ulmer Wappen. Die Decke des Treppenhauses besteht aus einem eleganten gotischen Sterngewölbe mit verschlungenen Rippen. Oben ist ein Saal mit schöner gefälter Decke in rautenförmiger Einteilung, in der Mitte auf einer Holzsäule ruhend, die überaus reich geschnitten ist. Am Postament sind Waffen und Trophäen dargestellt, der Schaft aber ist ganz mit großen Ranken, zwischen deren Blätter Vögel sitzen, bedeckt, reich wenn auch in der Zeichnung etwas schwerfällig. Die Fäselung der Wände wird durch kleine dorische Pilaster gegliedert, die Thüren dagegen sind mit korinthischen Säulen eingefast und haben kunstreich gearbeitete eiserne Beschläge. Ein großer unregelmäßiger Vorfaal hat dagegen eine Balkendecke, deren hölzerne Stützen gotisch profiliert sind.“

<sup>1)</sup> Bürgerische Chronik.

<sup>2)</sup> 5. Band der Geschichte der Baukunst von Franz Kugler 1873. III. Buch S. 392 und 398.

Diese Beschreibung bedarf in mehreren wesentlichen Angaben einer Verichtigung:

a) von einem Brande, welcher der Anlage des Neuen Baus unmittelbar vorhergegangen sein soll, erwähnen die Chroniken nichts.

b) So schlimm wie Lübbe das Hauptportal auf der Nordseite schilbert ist es denn doch nicht. Nach der Abbildung von L. Theiter in dem Werke „Deutsche Renaissance“ von A. Ortwein<sup>1)</sup> macht es gar keinen „plumpen“ Eindruck, namentlich wenn dasselbe durch Bemalung mit dem darüber befindlichen Fenster, welches eine so hübsche Schlofferarbeit ziert, in Verbindung gebracht wird. Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß durch Auffüllung und Neupflasterung die Sohle des Hofes im Laufe der Zeit erhöht wurde, wodurch die Säulen und Gewölbe des Hofes niedriger erscheinen. Lübbe setzt den Bau dieses Portals in das Jahr 1587, während nach Haib dasselbe die Jahreszahl 1495 — was wohl 1595 heißen soll — zeigt, wobei derselbe noch bemerkt: „welches vermutlich das Jahr seiner Veränderung ist.“<sup>2)</sup> Von dem daneben befindlichen Thor — der Einfahrt in das Gewölbe des östlichen Flügels — erwähnt Lübbe gar nichts.

c) Am Architrav des zur Haupttreppe führenden Pförtchens auf der Südseite liest Lübbe das Monogramm GB und schreibt dasselbe wie auch das daneben befindliche Steinmeßzeichen dem Georg Buchmüller zu. Man kann sich durch den Augenschein überzeugen, daß dieses Monogramm nicht wohl anders als CB zu lesen ist. — Dasselbe ist ganz entschieden das von Claus Bauhof, welchen Weyerermann als einen der Baumeister des Neuen Baus nennt.<sup>3)</sup>

Schon im Vierteljahrsheft von 1878<sup>4)</sup> hat Klemm die Ansicht vertreten, es dürfte „Claus Bauhof als der Hauptbaumeister des Neuen Baus anzuerkennen sein“. Auch ich bin überzeugt, daß derselbe den größten Teil der Steinhauerarbeiten, insbesondere die Portale und Pforten auf der Nord- und Südseite, sowie die verschiedenen Gewölbe und Säulen ausgeführt hat.

d) Lübbe bezeichnet als den Erbauer des Treppenturms den Peter Schöffel, da er das Monogramm und Steinmeßzeichen, welches an der Brüstung des Schneckens angebracht ist, diesem Meister zuschreibt, was wiederum ein Irrtum ist.<sup>5)</sup> Nach meiner neuesten Nachforschung im städtischen Archiv wurde Mittwoch den 13. September 1592 im Ulmischen Rat beschlossen: <sup>6)</sup> „Den Peter Schmid mit 140 Gulden abzufertigen wegen des im Neuen Bau zugerichteten Schneckens“. Nach diesem kann also kein Zweifel mehr sein, daß Peter Schmid und nicht Peter Schöffel den Turm mit der hübschen Pforte und Schnecke erbaut hat. Oberhalb dieser Pforte steht die Jahreszahl 1591 über der in Stein ausgehauenen Kartusche mit dem Reichsadler, welche die Kr-



<sup>1)</sup> 20. Abteilung. Ulm, 2. u. 3. Heft, 1878.

<sup>2)</sup> Haib, Ulm mit seinem Gebiet. 1786. S. 114.

<sup>3)</sup> Band II. Handexemplar der Ulmer Stadtbibliothek. S. 15.

<sup>4)</sup> Beiträge zu Ulms Kunstgeschichte Heft IV. S. 86.

<sup>5)</sup> Es ist wohl nur ein Schreibfehler, daß nach Lübbe der Turm in der südöstlichen statt in der südwestlichen Ecke steht.

<sup>6)</sup> Ratsprotokoll vom Jahr 1592. Nr. 42 Fol. 508 b.

nung derselben bilbet. Auf dem Architrav ist ein sehr niedliches Köpfchen von guter Steinhauerarbeit und darüber zu beiden Seiten des Reichsadlers ein Ulmer Wappenschild.<sup>1)</sup>

e) In der „schönen Ratsstube“ — wie Halb den Saal des Neuen Baues bezeichnet — findet Lübbe die Zeichnung an der Säule etwas schwerfällig. Es mag dies wohl daher kommen, daß der Saal und die Säule zur Zeit, als Lübbe im Neuen Bau

war, einen dicken Ölfarbenanstrich hatte. Aus dem gleichen Grund konnte derselbe die Buchstaben an dem Postament der Säule, welche auf der vorderen Seite — durch einen Schild getrennt — erhaben ausgestochen sind, nicht erkennen.

f) Lübbe erwähnt nur einen unregelmäßigen Vorfaal mit einer „Ballendecke, deren hölzerne Stützen gotisch profiliert sind“. Hieraus erhellt, daß er den Vorfaal vor der schönen Ratsstube, welchen Halb „die Rathslaube“<sup>2)</sup> nennt, mit der hübschen Kassettenbede und den fünf geschnitten eichenen Säulen (darunter eine Halbsäule an der Außenwand der Ratsstube) gar nicht gesehen hat.

Ursprünglich nahm diese Ratslaube, auf welche die Haupttreppe führte, die ganze südliche Front des Zwerchhauses mit fünf Fenster gegen Süden und noch zwei Fenster gegen Westen ein und war an dem Zusammenstoß des westlichen Flügels und südlichen Zwerchhauses durch einen gemauerten Bogen abgeteilt und letzterer in der Mitte von einer kurzen und dicken ovalen Steinsäule — mit ellipsförmigen erhabenen Verzierungen am Schaft und einem mit Voluten und Akantusblättern geschmückten Kapitäl — unterstützt.<sup>3)</sup>

An der vorderen mit schönen Renaissanceornamenten reich geschmückten Holzsäule der Ratslaube (die Säule steht gegenwärtig in der Mitte der jetzigen Kameralamtskanzlei) ist das Meisterzeichen eingehauen. Es ist dies ohne Zweifel das des Hans Ahd (Abi oder Adam), eines an dem Bau hauptsächlich beteiligten Werkmeisters,<sup>4)</sup> welcher die Zimmermanns-

H A

H A

arbeiten ausgeführt hat. An den anderen Säulen der Ratslaube sind die gleichen Buchstaben wie an der Säule in der schönen Ratsstube mit einem Meisterzeichen eingehauen. Ich glaube, daß der Meister, welcher sowohl diese Säulen, als auch die Vertäfelung und die Kassettenbeden ausgeführt hat, der Schreiner Hans Enfinger ist.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Es freut mich ganz besonders, dem Herrn Dekan Klemm, welcher so manches Licht in die ulmische Baugeschichte gebracht hat, diese Gewißheit, wenn auch erst nach 19 Jahren, geben zu können. Derselbe schrieb in dem schon genannten Vierteljahrsheft von 1878 Heft IV S. 228: „Sollten nicht von Ulmer Forschern die Akten über die eine oder andere der in III. (Claus Bauhof oder Georg Buchmüller) und IV. (Peter Scheffelt oder Peter Schmid) berührten Bauausführungen noch zu finden sein und damit Gewißheit gewonnen werden können? Diese Bauten reichen ja nicht in so gar weit entfernte Jahrhunderte zurück.“ (Der vorliegende Aufsatz wurde schon zu Anfang des Jahres 1897 dem Redaktions-Ausschuß eingereicht, leider ist Dekan Klemm seither gestorben.)

<sup>2)</sup> In Ulm bezeichnet man jeden größeren Vorplatz als „Laube“.

<sup>3)</sup> Die Verzierungen an dieser Säule sind denen am Hauptportal ähnlich, so daß angenommen werden muß, dieselbe sei ein Werk von Claus Bauhof.

<sup>4)</sup> „Als der Rat den Neuen Bau, welcher der Familie Ströhlin gehörte, 1586 von den Erben derselben gekauft und zu einem Speicher machen ließ, so waren Mathäus Gaiser und Hans Adam die Werkmeister.“ (Weyermann I S. 260 und 261.)

<sup>5)</sup> Zu jener Zeit führten sowohl Zimmerleute, als auch Schreiner Bildhauer-

Nach den Kirchenbüchern kommt nämlich von 1560—1650 weder ein Bildhauer, Zimmermann oder Schreiner mit diesen Anfangsbuchstaben vor, als Hans Enfinger; weil nicht anzunehmen ist, daß einem auswärtigen Meister die genannten Arbeiten übertragen wurden, da doch die Ulmer Meister selbst so schöne Bildhauer- und Schreinerarbeiten, wie z. B. die Thüren am Münster und der Dreifaltigkeitskirche, sowie die Ulmer Schränke, Fußtischkästen etc., gefertigt haben,<sup>1)</sup> so ist der Schluß wohl nicht allzu kühn, daß Hans Enfinger der betreffende Meister ist. Von demselben ist nur bekannt, daß er den 30. März 1617 nicht mehr am Leben war.<sup>2)</sup>

g) Allgemein, so auch von Lüble, wird irrthümlich angenommen, daß der in der Mitte des Hofes stehende Brunnen der ursprüngliche ist!<sup>3)</sup> Schon in einem vor 16 Jahren gehaltenen Vortrag habe ich nachgewiesen, daß 1593 im Hof des Neuen Baus ein schöner Ziehbrunnen erbaut worden war, wie aus der auf der Ulmer Stadtbibliothek noch vorhandenen Originalabbildung desselben hervorgeht, auf welcher der Meister mit eigener Hand geschrieben hat: „Im Jahr 93 hab ich den brone gemacht meinem Rath zu Ulm, er ist 17 halben schuoh hoch. Er stat im Neuen Bau am Lautenberg zu sehen wol.“

Au dem Architrav des Brunnens hat der Meister die Anfangsbuchstaben seines Namens mit dem Steinmetzzeichen angebracht; da Buchstaben und Zeichen ganz genau dieselben sind, wie an der Brüstung des Schneckens, so ist gar kein Zweifel, daß dem Peter Schmid die Ehre gebührt, nicht allein den Treppenturm, sondern auch den Ziehbrunnen erbaut zu haben. Derselbe ist so eigenartig und reich behandelt, daß eine nähere Beschreibung angezeigt erscheint. Der Brunnenkasten hat eine geradlinige erhöhte Rückwand und bildet nach außen eine Vorderwand und 2 Seitenwände, welche sich stumpfwinklig anschließen. Diese 3 Wände sind mit Flachornamenten im besten Renaissancestile verziert. Über dem Kasten wölbt sich ein hoher, von 2 Pilastern eingerahmter steinerner Bogen, an welchem das eiserne Brunnenrad aufgehängt ist. Die nahe bei einander stehenden Pilaster haben auf der äußeren Seite eine sich nach oben verzüngende volutenartige Verstärkung und ganz phantastische Kapitäle, aus je zwei gegen innen gerichteten Voluten bestehend, die den Architrav konsolartig stützen. Das außerordentlich reich profilierte Gesims, das in der Mitte durch eine mit einer männlichen Maske geschmückte Konsole unterbrochen ist, trägt einen hohen Aufbau mit einer Riesenmuschel, unter welcher ein schöner und großer weiblicher Kopf hervortritt. Zu beiden Seiten desselben ist ein hohes Postament, an das sich der Ulmer Wappenschild lehnt und das eine sich zuspitzende zirbelnußartige Verzierung hat. Diesen Aufbau krönt eine von einem aufrechtstehenden Löwen gehaltene Kartusche mit dem doppelköpfigen Reichs-

arbeiten aus, wie das Beispiel von Georg Sürlein (Syrkin oder Selerlin) dem Ältern beweist, welcher das prachtvolle Chorgestühl im Ulmer Münster geschnitten hat und „gelernter Schreiner“ war. (Weyermann I S. 497.)

<sup>1)</sup> Vgl. v. Loeffler, Ulmische Renaissance. S. 25 ff.

<sup>2)</sup> An diesem Tage wurde der Barbara Enfinger, Tochter des „weiland Hannsen Enfinger, Schreiner“, eine Leichenrede gehalten, was darauf schließen läßt, daß die Familie zu den besseren Bürgerfamilien von Ulm gehörte. Ueberdies sind nach dem Taufbuche bei der am 14. Juli 1594 geborenen Barbara Enfinger (Eltern: Hans Enfinger und Ursula, geb. Wechslerin) als „Gevattern“ aufgeführt: der damalige regierende Bürgermeister Daniel Schab und Fran Johanna Bessererin.

<sup>3)</sup> Weyermann läßt sogar die Säule am Brunnen von Claus Bauhof gemacht sein, obgleich Brunnen und Säule dem Ende des 17. Jahrhunderts angehören.

abler. Wo es nur immer zugänglich war, sind Voluten, Masken, Fratzen, Löwenköpfe, Fruchtstämme, Eierkabe und sonstige Verzierungen angebracht.

Das Brunnenrad, über das eine starke eiserne Kette läuft, an deren Enden die hölzernen, mit Eisen beschlagenen silbollen Wassereimer hängen, ist ebenfalls schön verziert. Das Ganze zeugt von einer tüchtigen Schlosser- und Schmiedearbeit.

Eine gleiche Behandlung der Bildhauerarbeiten an dem Treppenturm und an dem Brunnen ist nicht zu verkennen.

Wo stand dieser Brunnen? Wegen seiner Bauart, sowie wegen der damaligen Verwendung des Hofes,<sup>1)</sup> keinesfalls in der Mitte des letzteren, sondern nur an einer Wand. Am westlichen Flügel (zwischen dem jetzigen Eingang in das Zollamt und dem dortigen Portal) sind noch Spuren eines Bogens zu erkennen, da die Weite desselben mit dem Maß auf der Zeichnung übereinstimmt, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, daß der Ziehbrunnen an diesem Platze stand.

Aus dem Voranstehenden ergibt sich, daß die Hauptarbeiten am Neuen Bau folgende Meister ausgeführt haben: Biserung und Maurerarbeiten — Matthias Gaiser,<sup>2)</sup> Dachstuhl und sonstige Zimmerarbeiten, sowie die vordere Säule auf der Ratslaube — Hans N y d, den größten Teil der Steinmearbeiten, namentlich die Portale und Pfortchen auf der Nord- und Südseite, sowie die ovale Steinsäule auf der Ratslaube — Claus Bauhof,<sup>3)</sup> Treppenturm und Ziehbrunnen im Hof — Peter Schmid,<sup>4)</sup> Schreiner- und Holzbildhauerarbeiten in der schönen Ratsstube und auf der Ratslaube — Hans Enfinger.

Die Vollenbung des ganzen Baus erfolgte unter der Leitung von

<sup>1)</sup> „In diesem Hofe wurden meistens, wie es noch gewöhnlich war, Bären-, Stier- und andere Haken zu halten, diese blutigen Schauspiele aufgeführt.“ Heid, S. 113. Später zeigten sich nur noch „Luftspringer und Seiltänzer“ dort.

<sup>2)</sup> Derselbe baute 1592 den Salzstadel am Graben, das sogen. „Kleine Zeughaus“ (Wehermann I S. 231). Die Steinmearbeit daran ist von Claus Bauhof, dessen Monogramm und Steinmearzeichen jetzt noch an dem zu einem Fenster umgeschaffenen Portal zu sehen ist.

<sup>3)</sup> Bauhof hat 1594 auch die Steinmearbeiten am Kornhaus angefertigt, wie aus der auf dem südlichen Hauptportal angebrachten Krönung hervorgeht, in deren Frontispice er sein Monogramm und Meisterzeichen eingehauen hat. Lübke schreibt diesen Bau dem Georg Buchmüller zu, doch dürfte alles das, was derselbe über diesen Meister sagt, sich auf Claus Bauhof beziehen. Was im allgemeinen den Widerspruch betrifft, wenn verschiedene Meister als Erbauer eines und desselben Bauwerkes genannt werden, so kommt dies wohl daher, daß wie beim Neuen Bau so auch bei andern um diese Zeit ausgeführten Ulmer Bauten eine Arbeitsteilung stattgefunden hat und insbesondere die Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten von verschiedenen Werkmeistern geleitet wurden.

<sup>4)</sup> Peter Schmid hat bei dem Umbau des Kiechelschen Hauses im Taubengäßchen, das vorher den Ehingern gehörte (das heutige Gewerbemuseum), ebenfalls den „Schnecken“ erbaut, wie aus dem am oberen Ende der Spindel angebrachten Meisterzeichen hervorgeht. Dabei ist ein P rechts vom Zeichen und verkehrtgestellt eingehauen.



Gideon Bacher.<sup>1)</sup> Der Meister, von welchem die schönen Schlofferarbeiten sind, konnte leider nicht ermittelt werden, da sich an denselben weder ein Monogramm noch irgend ein sonstiges Zeichen befindet und auch die Ratsprotokolle nichts über die verschiedenen Bauarbeiten enthalten. Im allgemeinen sind es nicht sehr viele und meist nur unbedeutende Gegenstände, welche über den Neuen Bau in den Ratsitzungen verhandelt wurden. Das Nachstehende ist so ziemlich alles, was ich, außer dem schon Angeführten, gefunden habe:

1592 wurde zur Beratung gestellt, wie die „Glutpfannen“ zu machen sind, daß im Neuen Bau „nit Gefahr zu erwarten sein möchte, wo keine Stüblein noch Öfen sollen gemacht werden.“<sup>2)</sup>

Nach Ratsbeschluß vom gleichen Jahre soll man den Hof im Neuen Bau „mit kleinen Pflastersteinen pflastern“, damit das Geschütz des schwäbischen Kreises, auch die Kugeln und Küstwagen „darein geführt und darinnen verwahrt werden.“<sup>3)</sup>

In der Ratsitzung am Freitag den 9. Juni anno 1615 wurde mitgeteilt, daß im Gewölbe „nit weit von den andern ein Riß oder Wolf“ entstanden sei und den Bauherren aufgetragen, darnach zu sehen, den Schaden ausbrechen und mit einem Bogen schließen zu lassen.<sup>4)</sup>

1662 wird in das Zimmer des Kornschreibers und der Knechte<sup>5)</sup> „ein Öfelein gesetzt und der Boden mit Stelnen gepflastert“.

Ein Beschluß vom 17. November 1669 lautet: „Die alten Akten des löblichen Pfliegamts sollen in diejenige Kammer in dem Neuen Bau, da beren in Gott ruhenden Herrn Rathsverwandten Bildnisse stehen, bergestalt versorgt werden, daß sie in diesem Orth verbleiben und in esso erhalten werden mögen.“<sup>6)</sup>

Ein besonderes Ereignis war es gerade auch nicht, doch zeugt es immer von der großen Sparsamkeit der regierenden Herren von Ulm, daß der Rat im Jahr 1687 beschloß: „die schon oft und viel gestickten alten Pfulben in der Rathsstube soll man durch neue ersetzen und die alten in den neuen Bau und die baselbst befindlichen in die Gerichtsstube transferieren.“<sup>7)</sup> Diese „Pfulben“ oder, wie man jetzt noch in Ulm sagt, „Pfulgen“ dienten auf den Bänken sowie auf den entlang der Wände angebrachten Sitztrüben als Kissen.

Solche Sitztrüben waren in der „schönen Rathsstube“ des Neuen Baus angebracht, woselbst die Ratsversammlungen stattfanden, wenn in

<sup>1)</sup> Er ist der Erbauer der 3 Bastione, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf die untere Stadtfront zu stehen kamen. Die feierliche Grundsteinlegung des ersten Bastions, der sogen. Adlerbastei, fand den 3. Juni 1605 statt. Bacher stand in der Zwischenzeit im Dienste des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg (v. Loeffler, Geschichte der Festung Ulm S. 109).

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll vom Jahr 1592. Nr. 42 Fol. 157.

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll vom Jahr 1592. Nr. 42 Fol. 425.

<sup>4)</sup> Ratsprotokoll vom Jahr 1615. Nr. 65 Fol. 317 b.

<sup>5)</sup> Im Erdgeschosß des Thorgebäudes der heutigen Wohnung des Kameralamtsdieners.

<sup>6)</sup> Ratsprotokoll vom Jahr 1669. Nr. 119 Fol. 275.

<sup>7)</sup> Ratsprotokoll vom Jahr 1687. Nr. 137 Fol. 249.

Ulm der Kreis- oder Städtetag war und die Gesandten der Stände ihre Sitzungen auf dem Rathhause hielten. In diesem Falle diente die im südlichen Zwerchhause zur ebenen Erde eingerichtete Stube für das „Aynungsamt“.

Das Staatsgefängnis mit „vergitterten Fenstern“ befand sich im ersten Stock dieses Zwerchhauses.<sup>1)</sup> Im übrigen diente der Neue Bau bis zum Anfang dieses Jahrhunderts der Reichsstadt Ulm zur Aufbewahrung von Früchten, Salz und Wein.

Nach der Besitzergreifung des Ulmer Gebiets durch die bayerische Regierung im Spätjahr 1802 blieb der Neue Bau der staatliche Fruchtkasten und besorgte der seitherige reichsstädtische Proviantschreiber Glöcklen die Geschäfte des Kastenbeamten. Den 1. März 1804 zum „Churpfälzbayerischen Zentralkastenbeamten“ ernannt, erhielt derselbe im Dezember 1804 eine Wohnung im Neuen Bau und war somit — wie Glöcklen selbst schreibt: „Der erste häusliche Bewohner des Neuen Baus.“ Dieselbe wurde in dem 1. Stock des Zwerchhauses eingerichtet und bestand aus 1 Stube, 2 Kammern und 1 Küche. Im Jahr 1805 arbeitete der Bauinspektor Rayer einen Entwurf aus, wie dieser Stock „des Neuenbaugebäudes zum Gebrauch des Verwaltungsrats und für die demselben zugeordnete Branchen hergerichtet werden könnte“. Der Kastenbeamte bekam eine etwas bequemere, doch immerhin noch sehr bescheidene Wohnung.<sup>2)</sup>

Nachdem im Jahr 1810 die Stadt Ulm dem Königreich Württemberg zugeteilt war, erhielt das Kameralamt seinen bleibenden Sitz im Neuen Bau, welcher wie seither als Fruchtkasten und Salzlager diente.

<sup>1)</sup> Nach der Chronik von Burger hat man dasselbe zuerst für einen Bürgermeister v. Besserer, welcher sich mit den Bürgern nicht vertragen konnte, eingerichtet. Es erscheint dies kaum glaublich. Dagegen ist sicher, daß der Altbürgermeister von Harsbörfer, welcher den regierenden Bürgermeister Marx Christoph Besserer v. Thalfingen den 11. Februar 1738 auf der Herrschaftsstube mit einer Pistole erschossen hat, bis zum 30. April 1738 in diesem Gefängnis war. Derselbe wurde am Morgen dieses Tags im Hof des Neuen Baus „an dem Bänklein vor dem Wasserkasten über dem Schnecken zu“ arquebusiert. Auch der 1. preussische Werbeoffizier, Lieutenant v. Heyden, welcher den Tod eines Tillingen Studenten, Namens Flab, verschuldet hatte, war vom 17. November 1754 bis 16. Januar 1756 im Staatsgefängnis des Neuen Baus, doch gelang es demselben in der Nacht vom 16./17. Januar, zu entfliehen. Friedrich der Große, welcher der Stadt schon mit „fühlbaren Mitteln“ gedroht hatte, schrieb an den Magistrat: „Es hat mir nicht unangenehm sein können, daß der Lieutenant v. Heyden die Gelegenheit gefunden, sich durch eine glückliche Flucht aus dem dortigen und in gewissermaßen unbefugten Arrest zu sauviren.“ (E. v. Prittwitz. — Gaffron, Friedrich der Große und die freie Reichsstadt Ulm 1754—1756.)

<sup>2)</sup> Ulmer Stadtbibliothek. Neubaugebäude 2587. 4 II. A. 5.

Der nunmehr K. württ. Kameralverwalter Glöcklen blieb in der seitherigen Dienstwohnung.<sup>1)</sup> Im Laufe der Zeit haben die Wohnräume des Kameralverwalters, sowie die Kanzleien und sonstigen Lokale verschiedene Veränderungen erfahren.

Eine der sonderbarsten welche die als „Amtszimmer“ eingerichtete schöne Ratsstube betraf, soll nicht verschwiegen werden. Der Antrag hiefür lautet wörtlich: „Das größte Amtszimmer des Kameralamts mit seinem verrauchten Getäfel, Decke und Seitenwände, seinem völlig ausgetretenen Fußboden u. dgl. m. könnte einige Restauration, die ihm ein auch nur einigermaßen anständiges Ansehen verleihen, gar wohl brauchen. Mit Rücksicht auf die im Jahr 1840 schon aufgewendeten Baukosten wurde ein Antrag auf die fragliche Restauration dem nächsten Jahresbau-Überschlag vorbehalten.“

In dem vom Jahr 1841 heißt es nun: „Schon im vorigen Überschlag ist der schwarzen düsteren Decke und Wandungen in der großen Amtsstube Erwähnung gethan. Der Beamte wünscht, um die Amtsstube heller und freundlicher zu benützen, einen dreimaligen milchweißen ölfarbenen Anstrich. Die Decken und Wände, welche viele Vertiefungen durch großes Leistenwerk haben, messen 2300 □' à 2½ Kr. —: 95 fl. 50 Kr. Die Arbeit könnte aber unter der Konkurrenz um die runde Summe von 80—85 fl. verankortet werden.“

Ulm im Monat April 1842.

In Gemeinschaft mit dem Kameralbeamten in den Monaten Oktober, November und Dezember 1841 aufgenommen und berechnet“

vdt. Kameralverwalter

K. Bauamt.

N. N.

N. N. \*)

Nach Genehmigung dieses Antrags erhielt die schöne Ratsstube ihren „dreimaligen milchweißen ölfarbenen Anstrich“.

Mit Aufhebung der Naturalverwaltung wurden die Dachböden vermietet, was bei den Gewölben schon früher geschah.

Nachdem am 28. Dezember 1854 die sog. Gräth auf dem heutigen Hauptwachplatz, worin sich das „Hallamt“ befand, abgebrannt war, wurde der 1. Stock des westlichen Flügels des Neuen Baus für die Geschäftszimmer des Hauptzollamtes eingerichtet und im Jahr 1872 verlegte man auch die Warenniederlage desselben in die Parterregewölbe. Dieselben waren von 1857 an, nebst den Böden des östlichen Flügels, der K. württ.

1) Glöcklen führte sein Amt mit großer Pflichttreue und war nebenbei ein fleißiger Sammler handschriftlicher und gedruckter ulmischer Werke, sowie ulmischer Münzen. Er starb 1833 im 64. Lebensjahre und vermachte seine ganze Sammlung der Ulmer Stadtbibliothek, wo dieselbe in einem besonderen Schrank, mit der Aufschrift in vergoldeten Buchstaben: „Bibliotheca Glöcklenia“ aufbewahrt wird. Im gleichen Zimmer hängt das lebensgroße Brustbild des Stifters, welcher mit dem Orden der Württembergischen Krone geschmückt ist. Dieser Orden berechnete Glöcklen zur Führung des Personalabfels.

2) Die beiden Herren waren eben „mit dem Kunstverständnis ihrer Zeit ausgestattet“. Wurden doch auch damals die hübschen, eingelegten alten Ulmerfchränke mit Ölfarbe dick überstrichen.

Militärverwaltung zur Aufbewahrung der Feldausrüstung des K. württ. Pioniercorps und des Festungsartilleriebataillons überlassen worden, als diese beiden Truppenabteilungen mit dem Ausbau der Festung nach Ulm in Garnison kamen. Gegenwärtig werden nur noch die Böden des östlichen Flügels von dem Filialartilleriedepot benützt, welches dieselben als Magazin III bezeichnet. Schon 1857 hatte man auch für das Stadtacciser- und Ortssteueramt ein Geschäftszimmer im 1. Stock eingerichtet.

Den 2. August 1889 verlegte man die Dienstwohnung des Vorstandes des K. Kameralamtes in das frühere Oberpostamtsgebäude (ehem. Salmansweiler Hof) in der Frauenstraße.

In neuester Zeit wurden behufs Beschaffung weiterer Diensträume für das Kameralamt und die ihm unterstellten Ämter größere bauliche Veränderungen im Neuen Bau durch den K. Bezirksbauinspektor Weiß vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit stellte der Vorstand des Kameralamtes, Finanzrat Entrez, den sehr verdienstvollen Antrag: die große Amtsstube, die ehemalige „schöne Rathsstube“, von dem biden Ölfarbenanstrich zu befreien und dieselbe silbvoll zu restaurieren, was von Seite der K. Domänen-direktion in entgegenkommendster Weise unterstützt und genehmigt wurde. Schon im Jahr 1895 hatte man die Laube von diesem Anstrich befreit und dem Holz die „Alt-eichenfarbe“ gegeben. 1896 ist mit großer Mühe und Sorgfalt auch der „dreimalige milchweiße Ölfarben Anstrich“ von der Vertäfelung Decke und Säule in der Rathsstube abgelautet worden, wodurch erst die schöne Arbeit wieder zum Vorschein kam. Dieselbe gehört der mittleren Periode<sup>1)</sup> der Ulmischen Renaissance an. Besonders merkwürdig ist an dieser Vertäfelung, daß sie die ganze Höhe der Wand bedeckt und aus 3 Hauptteilen, Sockel, mittlerer und oberer Teil besteht. Der Sockel wurde in den Nischen der beiden Fenster und entlang den beiden Langwänden durch 48 cm hohe Sitzröhren gebildet, von denen die in den Fensternischen noch erhalten sind. Die Vorderwand der Truhen ist, um bequem sitzen zu können, unten zurück, also schräg, gestellt; sie besteht aus Lannenh Holz, mit schwach profilierter Stabumrahmung aus Eichenholz und ist an den Friesen mit Lindenholzourniert. Der Deckel, ebenfalls von Lannenh Holz, ist ganz glatt, mit einer Eichenholzrahme ringesäßt und hat Scharniere zum Aufschlagen. Der mittlere Teil der Vertäfelung ist bis zum Architrav 1,27 m hoch, hierzu kommen noch 0,24 m auf den Architrav, den eichenournierten Fries und das Gesims (aus Lannenh Holz). Der Architrav wird von den sehr feinen dorischen Pilastern, welche oben 10 cm und unten 8,3 cm breit sind, gestützt. Die dazwischen liegenden Felber sind 52, 65 bis zu 69 cm breit. Die Eintahmung der Pilaster ist von Lindenholz, die mittlere Einlage hat schöne Eichenholzourniere, während die dazwischen eingelegten schmalen Streifen, die sog. Adern, aus Birnbaumholz sind. Die „vertieften Füllungen“ der Felber sind aus Lannenh Holz und haben oben einen kräftigen Rundbogen aus massivem Eichenholz, in den Ecken mit sehr silbvollen Einlagen aus Ahornholz, welche, wie der technische Ausdruck lautet, herausgestochen sind. Der obere Teil der Vertäfelung ist vom mittleren Gesims bis zum oberen Architrav 0,99 m hoch, hierzu kommen noch auf den oberen Architrav mit Fries und Gesims 0,41 m, so daß die ganze Höhe der Vertäfelung 3,39 m beträgt. Die Behandlung des oberen Teils ist die gleiche wie bei dem

<sup>1)</sup> Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum 30jährigen Krieg. v. Loeffler, Ulmische Renaissance S. 5.

mittleren, nur sind in den Ecken der Füllungen Rosetten mit verschiedenfarbigen Öljern eingelegt.<sup>1)</sup>

Die Decke hat in der Mitte ein kleines Quadrat, unter welchem die Säule steht; um dasselbe sind 4 im Rechte konstruierte Kassetten, von denen jede in der Mitte eine geometrische Figur mit 4 Halbkreisen, umgeben von 4 Siebenecken (je 1 einspringender und 6 auspringende Winkel) zeigt. Den Raum zwischen den 4 Kassetten und dem oberen Gesims der Decken füllen eine Anzahl Quadrate und rautenförmige Figuren, ferner Fünfecke, Rechtecke und Dreiecke aus. Die sehr kräftig profilierten Stabumrahmungen nebst den Füllungen sind aus Tannenholz, die Frieße dagegen haben Eichenholzfourniere. In den Füllungen der Kassetten, sowie in dem Quadrat an der Säule waren aufgelegte Schnitzereien. In das obere Gesims der Vertäfelung sind auf jeder der 4 Wände je 2 Konsole mit fein gestochenen hübschen Masken oder Fratzen eingelassen.<sup>2)</sup>

Die eichene Säule hat ein 0,69 m hohes Postament mit einem quadratischen Grundriß von 0,36 m Seite, sie ist bis zum Kapitäl 2,50 m hoch. Der Schaft hat unten einen Durchmesser von 30 cm und oben von 27 cm. Das Kapitäl ist 29 cm hoch mit einer 6 cm dicken Platte bis zur Decke. — Nach der Entfernung des Oelfarbenanstrichs ergab sich, daß die Säule sehr hübsch gefaßt war,<sup>3)</sup> die kräftig und dabei doch sehr fein geschnitzte Ranke mit den Blättern, Trauben, stillsterten Früchten und sonderbaren Bügeln trat jetzt erst hervor; auch das Kapitäl war vielfarbig bemalt und echt vergolbet, während die Tropfäen am Sockel nur noch einen graugelblichen Anstrich erkennen lassen. Da der Grund am Säulenschaft eine ähnliche Farbe zeigt, so ist vermutlich nicht die ganze Säule, sondern nur die Schnitzerei gefaßt gewesen. Genau läßt sich dies jedoch nicht mehr bestimmen; dagegen sind die Farben und die echte Vergoldung am Schaft und insbesondere am Kapitäl noch gut zu erkennen. Die Stube hatte ursprünglich 3 Thüren, von denen die südliche mit doppelten Säulen umrahmt ist, zwischen welchen eine von einer Muschel gekrönte Nische sich befindet. Die beiden anderen Thüren (auf der Nord- und Ostseite) haben nur 2 Säulen. Demnach ist die südliche Thüre wohl der Haupteingang gewesen. (Er führt jetzt nach der daneben gelegenen Kanzlei, die ursprünglich einen Teil der Ratslaube gebildet hat.) Zwischen der nördlichen und östlichen Thüre ist ein hübsches viertüriges Wandchränken mit sehr fein und silbvoll gearbeiteten Wandern und niedlichen Kuppelschlössern. Die schönen Wandern und Schlüssel an den Stubenthüren rühmt schon Kibke.<sup>4)</sup>

Von dem Kachelofen, welcher in der südöstlichen Ecke der Stube stand, ist nichts

<sup>1)</sup> Der Aufbau der Vertäfelung entspricht genau den Grundsätzen der damaligen „Schreiner-Architektur“, wie dieselbe von den Ulmer Meistern bei den prachtvollen Schränken zur Anwendung kam; auch die technische Ausführung der Einlagen und sonstigen Verzierungen ist ganz die gleiche wie bei den verschiedenen Ulmer Möbeln aus jener Zeit, welche gegenwärtig wieder so beliebt sind.

<sup>2)</sup> Ähnliche Masken und Fratzen befinden sich an dem Deckengesims der Ratslaube, deren Kassettenbede nur rechteckige geometrische Figuren bilden; 10 Felder sind etwas reicher, die übrigen sehr einfach gehalten.

<sup>3)</sup> Es ist nicht allgemein bekannt, daß man unter „Fassen“ das Bemalen und Vergolden von Bildhauerarbeiten versteht; früher gab es in Ulm besondere „Faschmaler“.

<sup>4)</sup> Eine vierte Thüre nach dem seitherigen Amtszimmer des Vorstandes wurde erst zu Anfang dieses Jahrhunderts durchgebrochen und 1896, den beiden einfachen Thüren entsprechend, silbvoll neu hergestellt.

mehr vorhanden; es läßt sich nur nach dem fehlenden Teil der Vertäfelung, sowie nach dem Vorkamin auf der Laube schließen, daß derselbe von beträchtlichem Umfang war. An den Bögen der beiden Fensterischen, sowie an dem oberen Teil des dazwischen stehenden Pfeilers, ist, wie an der Ofenwand, keine Vertäfelung angebracht gewesen.

Bei der sachgemäßen und sorgfältigen Restaurierung der zum Amtszimmer des Vorstands des R. Kameralamts Ulm bestimmten „schönen Ratsstube“ wird in Bälde die Pracht derselben zur vollen Geltung kommen.

Die Kunst- und Altertumsfreunde werden sicherlich allen Beteiligten sehr dankbar sein für die Wiederherstellung eines der schönsten kunstgewerblichen Werke aus der besten Zeit der ulmischen Renaissance.

## Das Kloster Weißenau in der Zeit Ludwigs d. B.

Von Eugen Schneider.

Unter den Klöstern, die im Kampf Ludwigs d. B. um das Kaisertum hart mitgenommen wurden, nimmt das Prämonstratenser Kloster Weißenau bei Ravensburg durch seine Schicksale eine hervorragende Stelle ein. Wie es kam, daß es so viel erdulden mußte, darüber gehen die Ansichten um so mehr auseinander, als die Reihenfolge der Thatsachen noch nicht festgestellt ist. Die handschriftlichen Aufzeichnungen des Klosters, die freilich erst aus dem 16. Jahrhundert stammen,<sup>1)</sup> verwechseln die beiden Plünderungen des Klosters. Ihre Behauptung, daß Weißenau dem Papst treu geblieben sei, wird bald als richtig bezeichnet,<sup>2)</sup> bald wird ihr widersprochen,<sup>3)</sup> bald wird sie für die ersten Jahre als falsch, für die späteren als zutreffend angenommen.<sup>4)</sup> Wir werden sehen, daß keine dieser Annahmen mit den urkundlichen Nachrichten übereinstimmt.

Nach der Doppelwahl Friedrichs von Österreich und Ludwigs d. B. stand Weißenau, wie die oberschwäbischen Nachbarn, auf der Seite Österreichs; 1315 ließ es sich von Friedrich seine Privilegien bestätigen. Ein Umschwung kam, als Graf Wilhelm von Montfort, dem wir 1319 als Landvogt in Oberschwaben und demgemäß als Schirmherrn der dortigen Klöster begegnen,<sup>5)</sup> von Friedrich zu Ludwig abfiel. Das geschah im Jahre 1320.<sup>6)</sup> Der Einfluß des Grafen war so groß, daß Herzog Leo-

<sup>1)</sup> Liber II. de fundatione ecclesiae Augiensis, gleichlautend mit dem tom. I. der Libri praelatorum. — <sup>2)</sup> Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg S. 108, und im Freiburger Diöcesanarchiv 18, 251. Baumann, Geschichte des Altgäus 2, 413. — <sup>3)</sup> C. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. mit der römischen Kurie 2, 96. — <sup>4)</sup> Württ. Kirchengeschichte (Calwer Verlag) S. 185. — <sup>5)</sup> Chr. Fr. v. Stälin, Württ. Geschichte 3, 156. — <sup>6)</sup> Banotti a. a. O. S. 101.

polb, Friedrichs Bruder, sich veranlaßt sah, im Sommer 1322 einen Rachezug gegen ihn zu unternehmen, was bekanntlich die Folge hatte, daß er sich nicht mehr rechtzeitig mit Ludwig vereinigte und so diesen bei Mühlendorf im Stich ließ. Während dieses Rachekriegs wüteten Mord und Brand in Oberschwaben. Über Weissenau machte sich Graf Heinrich von Werdenberg, geseßen zu Schmalegg, her, plünderte es völlig aus, schlug mit seinen Gefellen sein Lager im Kloster auf und überließ den Mönchen, unter Vernachlässigung des Gottesdienstes sich ihr Brot in der Fremde zusammenzubetteln.<sup>1)</sup> Es ist kaum zu bezweifeln, daß Graf Heinrich als Parteigänger Kaiser Ludwigs so handelte; er war ein Vetter des Grafen Wilhelm von Montfort und erscheint seit 1325 als dessen Nachfolger in der Landvogtei.<sup>2)</sup> Weissenau litt demnach damals wegen seiner politischen Anhänglichkeit an Österreich; um einen kirchlichen Streit handelte es sich nicht.

Der letztere entbrannte erst gegen Ende des Jahres 1324, als Papst Johann XXII. gegen Kaiser Ludwig einschritt. Es ist anzunehmen, daß Weissenau, schon wegen der Nähe der Ludwig freundlich gesinnten Reichsstadt Ravensburg, es nicht mehr wagte, sich gegen diesen aufzulehnen. Der Befehl des Kaisers, der im August 1330 an die Landvögte erging, die Güter der widerspenstigen Pfaffen einzuziehen, fand auf Weissenau keine Anwendung, sei es, daß die dortigen Mönche dem Bann des Papstes trosteten und gegen sein Verbot Messe lasen, sei es, daß sie ein Mittel fanden, das kaiserliche Gebot zu umgehen. Den unmittelbaren Schutz Ludwigs genoß das Kloster erst von 1332 ab, als er sich einige Zeit in Ravensburg aufhielt. Namentlich erhielt es Hilfe gegen Übergriffe der Stadt, 1338 auch die Erneuerung seiner alten Privilegien.<sup>3)</sup>

Als durch den Kurverein von Rense und den Frankfurter Reichstag von 1338, an denen auch geistliche Fürsten teilnahmen, die Stellung des Kaisers gegen den Papst gekräftigt wurde, als strenge Maßregeln gegen die widerstrebenden Geistlichen ergriffen wurden, da wurde an manchen Orten der unterlassene Gottesdienst wieder aufgenommen.<sup>4)</sup> In Weissenau jedoch führten die Maßregeln zu einem heftigen Zwiespalt. Gegen den Abt und die Mehrheit des Konvents, die dem Kaiser treu blieben, lehnte sich der Prior und ein Teil der Mönche auf (etwa 1340).<sup>5)</sup> Da unter ihnen Burkard Holbein aus dem Ravensburger Geschlecht genannt wird,

<sup>1)</sup> Württ. Geschichtsquellen 2, 377. — <sup>2)</sup> Stälin a. a. O. S. 173. — <sup>3)</sup> Reg. imp. VII, 1459. 1462. 1464. 1498. 1883. — <sup>4)</sup> Stälin a. a. O. S. 210. — <sup>5)</sup> Diese und die folgenden Angaben nach den von dem Konstanzer Offizial am 1. August 1373 und 11. August 1376 erstatteten Berichten über die ihm gemachten Zeugenaussagen (Orig. im Staatsarchiv).

der spätere Abt von Weißenau, so haben wir in ihm wohl den damaligen Prior und die Seele der päpstlichen Partei im Kloster zu sehen. Der Landvogt — damals Friedrich Humpiß — wollte den Gehorsam erzwingen. Das Kloster wurde geplündert und beraubt; es mußte sich verpflichten, dem Sohne des Kaisers, Herzog Stephan, der um jene Zeit Ravensburg zur Residenz wählte, oder seinem Landvogt jährlich 1 Fuder Wein, 20 Scheffel Dinkel, 1 Pfund Heller zum Zeichen des Gehorsams zu liefern;<sup>1)</sup> die widerspenstigen Mönche wurden verjagt. Es war der kleinere, oder wie die Urkunden der kirchlichen Oberen sich ausdrücken, der vernünftiger Teil,<sup>2)</sup> den dieses Los traf. Das Kloster als solches, mit dem Abt Johann (1308—1348) an der Spitze, blieb bestehen und hielt zum Kaiser. Die geflohenen Mönche zerstreuten sich. Der Prior mit drei andern ging in den Wald Argenhardt, wo ihnen Graf Wilhelm von Montfort, der eifrige Vorkämpfer für Ludwig, aus Mitleid eine dort stehende Zelle einräumte.

Einer der Mönche, Nikolaus Steinegger, trat in das Kloster Isny über, wo er es zum Abt brachte.<sup>3)</sup> Einzelne suchten Zuflucht bei Verwandten, einer in Konstanz, einer in Adolfszell, andere in Gornhofen. An ihren Zufluchtsorten blieben sie unbelästigt; nach Argenhardt durften sogar Bauern des Klosters Geld und Lebensmittel liefern.

Wie lange die Verbannung der päpstlichgesinnten Mönche dauerte, wissen wir nicht, wahrscheinlich bis nach dem Tode Ludwigs d. B. 1345 und noch 1347 verbot dieser den Landvögten Herzog Stephans in Oberschwaben, an die Klöster Weißenau, Roth und Schussenried Forderungen zu stellen, die sich nicht auf das Recht, sondern eine freiwillige Schenkung gründeten,<sup>4)</sup> ein Beweis, daß ihm das Kloster noch zu Willen war. Aber schon 1348 wurde zum Nachfolger des kaiserlich gesinnten Abts Johann der einst vertriebene Burkard Holbein gewählt; in der Zeit, da Kaiser Karl IV. in Oberschwaben Einfluß gewann, konnte sich Weißenau dem Papst wieder unterwerfen. Lange noch litt es unter den Nachwirkungen der Schädigung seines Vermögens; es mußte zahlreiche Güter verkaufen, um die drückendsten Schulden zu bezahlen. Zur Heilung der Wunden inkorporierte ihm Gregor XI. 1367 nach genauer Untersuchung der Verhältnisse einige Kirchen, wie schon Johann XXII. 1323 eine solche wegen der durch den Grafen von Werdenberg angerichteten Verwüstung ihm überlassen hatte.

<sup>1)</sup> Salem liefert aus demselben Grunde 3 Fuder, 50 Scheffel (Urk. v. 1373). —

<sup>2)</sup> Die Urk. von 1473 nennt kein Zahlenverhältnis, die von 1376 redet von der pars sanior, nicht major. — <sup>3)</sup> Baumann, a. a. O. — <sup>4)</sup> Reg. imp. VII. 2431. 2555. Gemeint sind die obengenannten Lieferungen, die aber auch die Nachfolger der Landvögte Stephans nicht fahren ließen. Noch 1376 lasten jene auf Weißenau.

# Historischer Verein für das Württembergische Franken.

## Schwäbisch-Hall zur Hohenstaufenzeit.<sup>1)</sup>

Von Dr. Karl Weller.

Über die Anfänge Halls und sein erstes Wachstum breitet sich eine noch wenig aufgehellte Dämmerung; die Urkunden geben nur geringe Kunde, und die Sage, wie sie durch die späteren Chroniken festgehalten worden ist, hat die Ursprünge der Stadt mit Gebilden umwuchert, die vor der geschichtlichen Wahrheit nicht stand zu halten vermögen. Der Aufschwung Halls aus kleinen Verhältnissen zu ansehnlicher Bedeutung vollzog sich unter der Herrschaft der Hohenstaufen, zusammen mit dem Aufblühen des deutschen Städtewesens überhaupt, mit der starken Zunahme des Handelsverkehrs und des Gelbumlaufs in damaliger Zeit. Der Ort wird 1037 zuerst genannt in dem Öhringer Stiftungsbrief: Bischof Gebhard von Regensburg, aus vornehmem fränkischem Geschlecht, der Stiefbruder des deutschen Königs Konrad II., belehnt den Grafen Burkhard von Romburg, den er zum Vogte des Stifts Öhringen bestellt hat, mit der halben Villa Halle.<sup>2)</sup> Von dieser regensburgischen Lehenshoheit verlautet später nichts mehr, während Öhringen und seine Umgebung bis zum Anfang unseres Jahrhunderts im Lehensverband mit dem Bistum Regensburg geblieben ist. Verschiedene geistliche Anstalten erscheinen auf dem Haller Boden begütert: das Stift zu Öhringen war in jenem Jahr mit fünf Hofstätten daselbst begabt worden;<sup>3)</sup> um 1120 hören wir von Zinsleuten, die das Kloster Hirsau, das anfangs in enger Verbindung mit

<sup>1)</sup> Nach einem beim fünfzigjährigen Jubelfeste des Historischen Vereins für das württembergische Franken am 1. September 1897 in Hall gehaltenen Vortrag.

<sup>2)</sup> Wirt. Urk.B. I S. 263: Burchardum vero comitem de Kambure predicto loco advocatum designavi . . . hac inquam de causa concessi ei et successoribus suis in beneficium dimidiam villam Halle cum omnibus appenditiis suis et in villa Oringowe decem talenta illius monete.

<sup>3)</sup> Ebenbaselbst S. 264: in Halle inferiori (Niedernhall) I hoba et due aree, in superiori autem (Hall) V aree.

dem Gotteshaus Romburg stand,<sup>1)</sup> im Dorfe Hall und in dessen Umgebung hatte;<sup>2)</sup> und ebenso wissen wir, daß der Baugrund, auf dem vor 1156 die Michaelskirche sich erhob, eben diesem nahegelegenen Kloster Romburg zugehört hat.<sup>3)</sup>

Nach dem Aussterben der Grafen von Romburg zu Anfang des 12. Jahrhunderts war ein beträchtlicher Teil ihrer Güter, Rothenburg an der Tauber, der Kochergau und die Vogtei über das von ihnen gestiftete Kloster Romburg, dem Hohenstaufen Konrad übertragen worden, der sie, wie er als Konrad III. den deutschen Königsthron bestieg, an seinen ältesten Sohn Heinrich und nach dessen Ableben 1150 an seinen zweiten damals etwa sechsjährigen Sohn Friedrich vergab,<sup>4)</sup> welcher letzterer 1152 auch Herzog von Schwaben und 1167 auf einem Römerzug seines Oheims, des Kaisers Friedrich I., im fernen Belschland von der Pest weggerafft wurde.

Schon zu Beginn des 11. Jahrhunderts war dem Bischof von Würzburg als Ersatz für die Gründung des Bistums Bamberg von Kaiser Heinrich V. die Herzogsgewalt im Bereich seines ganzen Bistums verliehen worden; damit ward er der Oberlehensherr aller Gaugrafschaften innerhalb seines Sprengels, also auch des Kochergaues, der Hall in sich faßte.<sup>5)</sup> Es war zu einer Zeit, als diese herzogliche Gewalt besonders betont wurde, aber auch vielfache Anfechtung erlitt, im Jahr 1156, da weihte Bischof Gebhard von Würzburg in Anwesenheit jenes minderjährigen Herzogs Friedrich von Rothenburg die von den Bewohnern Halls unter großer Förderung durch die Romburger Mönche neugebaute Kirche des heiligen Michael ein, so jedoch, daß sie der Pfarrkirche zu Steinbach als Tochterkirche unterstehen sollte. Zugleich aber errichtete er an der mit ewigem Frieden begabten Stätte in Gewalt seines Bistums wie seines Herzogtums unter Zustimmung des Kaisers Friedrich einen sieben-tägigen Jahr-

<sup>1)</sup> Siehe Boffert, Zur älteren Geschichte des Klosters Romburg: Württembergisch Franken. Neue Folge. III. 1888. S. 23.

<sup>2)</sup> Wirt. Urk. B. I S. 344: homines censuales ecclesiae habitantes in villa quae vocatur Halla et in contiguis eius locis.

<sup>3)</sup> Wirt. Urk. B. II S. 102: monasterium Halle permittente beate memorie Adilberto, venerabili Kambergensis cenobii abbate, omnium fratrum suorum conventu annitente, in eorum fundo ab incolis illius loci edificatum est.

<sup>4)</sup> Chr. Fr. Stälin, Württembergische Geschichte II S. 238 u. 239. In einer Urkunde für Romburg von 1138 sagt König Konrad, Wirt. Urk. B. II S. 1: comitatum Choggengou, quem ante nostram in regno sublimationem nos ipsi habuimus.

<sup>5)</sup> E. Mayer, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Neue Folge. I. 1896/97. Vierteljahrshefte. S. 180 ff. Vgl. auch v. Zallinger, Das Würzburgische Herzogtum: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI. 1890. S. 528 ff.

markt, welcher zur Festzeit des Heiligen der mit mancherlei Reliquien ausgestatteten Kirche stattfinden sollte, und versprach den Besuchern des Markts sicheres Geleit je 14 Tage vor und nach dem St. Michaelstag.<sup>1)</sup>

Das Marktrecht konnte nur der König selbst verleihen oder mit seiner Einwilligung und an seiner Stelle der oberste Landrichter, der Herzog.<sup>2)</sup> Erst mit einer solchen förmlichen Verleihung war die Ausübung der mit dem Markt regelmäßig verbundenen Rechte möglich, die Erhebung des Marktzolls, die Marktpolizei und das Recht, Münzen zu schlagen.<sup>3)</sup> Selbstverständlich war ein Marktbedürfnis und marktartiger Verkehr bei günstigen Umständen da und dort schon vor dieser königlichen oder von der königlichen Gewalt sich herleitenden Verleihung vorhanden,<sup>4)</sup> und es ist dies auch für Hall nicht ganz unwahrscheinlich; die Kirche ist außer den rein religiösen oder kirchlichen Motiven vielleicht auch mit aus dem Grunde von den Bewohnern des Orts gebaut worden, damit sie einen großen an das Gotteshaus angeschlossenen Markt erhielten.<sup>5)</sup> Die Verleihung dieses Marktrechts ist ohne Zweifel der Ausgangspunkt der raschen Entwicklung Halls zum bedeutenden Handelsplatz, zur Stadt gewesen.<sup>6)</sup>

Es herrschte damals noch der alte Brauch vor, daß an jedem Handelsplatz der Kaufpreis mit der Ortsmünze bezahlt, nur die daselbst geprägte Münze als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt wurde; es bestand ein Mißtrauen gegen jede Münze, deren Gepräge und Wert nicht

<sup>1)</sup> Wirt. Urk. B. II S. 102.

<sup>2)</sup> Im Sachsenspiegel heißt es, Landrecht II 26 § 4: Nieman ne mut market noch monte erheven ans des richters willen, binnen des gerichtes it leget. Ok sal die koning durch rocht sinen hantscho darto senden to bewiesene, dat it sin wille si. — Wenn der Bischof in der Urkunde von 1156 den Markt stiftet tam episcopatus quam ducatus nostri auctoritate und den Frieden festsetzt auctoritate nostri ordinis et officii, so unterscheidet er hier den Gottesfrieden und den Burgfrieden, wie dies auch sonst vorkommt. Siehe darüber Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. 1890. S. 46—48.

<sup>3)</sup> v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeichte II. 1891. S. 370 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Rathgen, Die Entstehung der Märkte in Deutschland 1881. S. 54 und bes. die Urkunde Monum. Boica XXIX 1 p. 374.

<sup>5)</sup> Über den Zusammenhang zwischen kirchlichen Festen und Märkten, zwischen Kirchhof und Marktplatz s. Rathgen a. a. O. S. 59. Die Besucher des Markts genossen dadurch außer dem Königsfrieden noch den besondern Frieden, in dem das Gotteshaus und seine Umgebung stand. Gottesfriede und Burgfriede sind erst allmählich zur gleichen Bedeutung zusammengelassen, was Sohm a. a. O. zu wenig beachtet.

<sup>6)</sup> Über die Bedeutung des Marktrechts für die Entstehung der Stadt siehe Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. 1894. S. 604; ferner Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. 1897. S. 50. Vgl. Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. 1898. S. 136.

durch den beständigen Gebrauch an Ort und Stelle bekannt war.<sup>1)</sup> Mit jedem Markt war darum lange Zeit notwendig eine Münze verbunden, wie es andererseits eine solche ohne rechtlich anerkannten Markt gar nicht geben konnte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Jahr 1156 zugleich das Entstehungsjahr der Haller Münze ist.<sup>2)</sup>

Die Pfennige der Haller Münze, die „Heller“,<sup>3)</sup> zeigen auf der einen Seite ein Kreuz, auf der andern eine Hand. Die Bedeutung dieser Münzzeichen bei den hällischen Münzen ist schwer mit Sicherheit zu bestimmen; bei dem engen Zusammenhang zwischen Münze und Markt ist es aber nicht unwahrscheinlich, daß das Gepräge der Heller zusammenhängt mit den obrigkeitlichen Marktzeichen.<sup>4)</sup> Es bestand nämlich im deutschen Mittelalter die Sitte, ein besonderes Zeichen als Symbol des Marktfriedens aufzupflanzen,<sup>5)</sup> wie ja die germanischen Völker überhaupt eine Freude am sinnbildlichen Ausdruck hatten. Ein solches Zeichen der Marktfreiheit war in erster Linie das Kreuz, das in den fränkischen Landen allenthalben üblich war; es sollte den Mann, den Frieden bezeichnen, unter

<sup>1)</sup> v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II S. 380 ff. 381. 394.

<sup>2)</sup> Vgl. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. III. 1894. S. 89.

<sup>3)</sup> Vgl. über dieselben: Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde. 1846. S. 438 ff. Grote, Schwäbisch-Alemannische Münzgeschichte des Mittelalters. 1865. S. 89 ff. Häpfler, Haller Pfennige: Württembergisch Franken. Neue Folge. V. 1894. S. 21 ff.

<sup>4)</sup> Das Kreuz ist ein seit der Merovingerzeit unendlich häufig vorkommendes Prägezeichen, und auch die Hand erscheint früh. Siehe Binder a. a. O. 443 ff. Kreuz und Hand auf Vorder- und Rückseite einer Münze verteilt finden sich auch in früherer Zeit öfters, z. B. bei Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. 1876. S. 220. 639. 641—43 und sonst. Die Hand wird etlichemal ausdrücklich als *dextera Dei* oder *Domini* bezeichnet, s. Dannenberg a. a. O. S. 22, und scheint bei bischöflichen Münzen teilweise auf die Reliquien des Bistums zu weisen; vgl. Engel et Serrure, *Traité de numismatique du moyen âge* II. 1894. p. 441. 552. 772. Aber wie auch bei bischöflichen Münzen die Hand öfters einen Bischofsstab oder Kreuzstab hält und hier wohl nichts anderes als die Hand des Bischofs und damit dessen Person bezeichnet (Dannenberg a. a. O. S. 22), so dürfte auch auf andern Münzen die Hand als die Hand des Münzherrn, besonders des Königs zu deuten sein, wofür sonst der Kopf oder das Brustbild gewählt ist. So sind diese Münzzeichen den Marktsymbolen nahverwandt und gewiß mit diesen in mannigfacher Wechselbeziehung.

<sup>5)</sup> Siehe darüber Schröder, Das Weichbild: Historische Aufsätze, dem Andenken von Georg Waig gewidmet. 1886. S. 306 ff. Derselbe, Die Stellung der Rolandssäulen in der Rechtsgeschichte, in der Festschrift zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins. 1890. S. 1 ff. Derselbe, Marktkreuz und Rolandsbild: Festschrift zur 50 jährigen Doktorjubelfeier Karl Weinholds. 1896. S. 120 ff. Vgl. dazu Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. 1895. S. 71 ff. Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens S. 134.

dem der Markt steht. Ein anderes Marktsymbol war der Handschuh, der die Hand des Herrn und somit ihn selbst vertritt, entsprechend dem oft im Mittelalter begegnenden Sprachgebrauch, nach welchem Hand für Gewalt gesetzt wird; weiter kommen Schwert, Schild, Fahne, Strohwißch und Hut als Marktzeichen vor. Auch diese Sinnbilder sollten nichts anderes anzeigen, als den königlichen Marktban; sie vertreten als Leibzeichen des Königs seine Person, die gleichsam als anwesend gedacht wird, wie die Fahne eines Truppenkörpers noch heute die Person des Kriegsherrn verfinnbildlicht. Allmählich kommen aber mehrere Symbole auch miteinander verbunden vor, besonders häufig Kreuz und Hand. Die Verbindung der beiden Sinnbilder rührt daher, daß das altherkömmliche Symbol des Marktkreuzes später nicht mehr ganz nach der Bedeutung, nach der es den königlichen Ban verbeutlichen sollte, verstanden und vielfach nur eben noch als Zeichen des Marktes aufgefaßt wurde.<sup>1)</sup> Man nahm deshalb zur bestimmten Andeutung der Anwesenheit des Königs ein zweites Symbol hinzu, den Handschuh, der nach seinem Sinn als Leibzeichen des Königs jedem Marktbesucher noch klar sein konnte.<sup>2)</sup>

Die Haller Münze muß sich bald eines sehr guten Rufes, eines weit- hin unbestrittenen Ansehens erfreut haben. Bei dem Fehlen eines einheitlichen Münzfußes für den Verkehr eines größeren Gebiets schuf sich nämlich der Handel eine eigene Handelsmünze dadurch, daß er einzelne gute Münztypen besonders bevorzugte.<sup>3)</sup> Eine Münzstätte mußte darum schon der mannigfachen Vorteile halber darauf sehen, daß von ihr nur gutes Geld von immer sich gleichbleibendem Gehalt geprägt wurde, um der Münze ein möglichst großes Umlaufgebiet zu sichern. Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts sind urkundlich die Haller Münzen, wie dann überhaupt die Haller Währung in Schwaben und Franken weitverbreitet.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> So heißt es 1171 in Köln: *infra legitimis nundinas, quamdiu crux erecta steterit*; siehe Schröder, Die Stellung der Rolandssäulen a. a. O. S. 11.

<sup>2)</sup> 1165 heißt es in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. über den Markt zu Staffelstein (in Franken), *Monum. Boica XXIX 1 p. 374: eis (sc. fratribus Babenbergensibus) ibidem praedecessor noster bonae memoriae Lotharius imperator tradiderat more solito per quantonem publica donatione et privilegii sui confirmatione, ut videlicet crucem in suo erigerent et mercatum publice in-stituerent etc.*

<sup>3)</sup> Siehe v. Znama-Sternegg, Deutsche Wirtschafts-geschichte II S. 381.

<sup>4)</sup> Die erste sichere Erwähnung ist in einer Urkunde des Grafen Boppo von Laufen zu Gunsten des Klosters Schönau bei Heidelberg aus dem Jahr 1208 (*XXVII denarios Hallensis monete*): Gudenus, *Sylloge diplomatiorum* p. 74. Unsicher ist die Zeit der Erwähnung im *Wirt. Urk.B. II S. 422*; in einer Urkunde für das Kloster Abelsberg von 1199, *Wirt. Urk.B. II S. 330*, steht *XXIII libras* auf einer rabierten und

Die Münze war königliches Eigentum; <sup>1)</sup> ihre Bedeutung für die Verwaltung der Stadt ist aus dem ältesten Siegel des Schultheißen vom Jahr 1228 zu ersehen, das drei Pfennige zeigt, auf deren einem das Kreuz, auf den andern die Hand sich befindet. <sup>2)</sup> Daraus hat sich später das Stadtwappen herausgebildet.

Ein wichtiger Markt, eine weithin geschätzte Münze weisen auf bedeutenden Verkehr. Und Hall war ja durch die Salzquelle, welche der Stadt den Namen gegeben hat, wenigstens zum Handel mit der Ware des Salzes von der Natur bestimmt. In Deutschland herrschte bis ins 10. Jahrhundert, abgesehen von ganz wenigen Salzorten, wie Reichenhall in Bayern, Marsal und Vic in Lothringen, bei denen sich aus früherer Zeit ein etwas stärkerer Betrieb erhalten hatte, nur eine vorwiegend auf lokalen Verbrauch berechnete Salzerzeugung. Es gab eine Vielheit kleiner Salzstätten, die in ihrer Bedeutung wenig über den örtlichen Kreis ihrer Umgebung hinausreichten und, als dann später ein Großbetrieb der Salzproduktion aufkam, zum guten Teil wieder als Salinen verschwunden sind, so daß uns oft nur noch der Name des Orts von dem frühen Bekanntsein der Salzquelle zeugt. <sup>3)</sup> Alles spricht dafür, daß auch der Haller Salzbrunnen, trotzdem er schon in uralter Zeit geschätzt war, <sup>4)</sup> doch lange Zeit keine größere Bedeutung hatte. Diese Verhältnisse erlitten nun in Deutschland während der Periode, die zwischen der Karolinger- und der Hohenstaufenzeit liegt, eine gewaltige Veränderung. Mit der Zunahme der Bevölkerung und dem steigenden Wohlstand der Nation war das Bedürfnis nach Salz außerordentlich gestiegen. Viele später sehr bedeutende Haalstätten sind jetzt erst zu größerem Betriebe eingerichtet worden. <sup>5)</sup> Als Hall in die Hände der Hohenstaufen, der Herren eines großen Domaniengebiete, kam, war der Anlaß gegeben, die die Silbe hall. auf einer ausgelöschten Stelle; siehe Grote, Schwäbisch-alemannische Münzgeschichte S. 96.

<sup>1)</sup> 1216 wird ein Otto monetarius erwähnt, Wirt. Urk. B. III S. 48; 1286 C. C. magistri monete, Wirt. Urk. B. III S. 376.

<sup>2)</sup> Wirt. Urk. B. III S. 220; vgl. die Siegel ebenas. S. 298, ferner Bb. V S. 103, Bb. VI. S. 206 u. 380. Nur noch zwei Pfennige, den oberen mit dem Kreuz, den unteren mit der Hand, also die dann feststehend gewordene Form des Stadtwappens zeigt das Siegel einer Urkunde vom 30. Mai 1271, Wirt. Urk. B. VII S. 140, ferner vom 1. August 1278, und anderer Urkunden.

<sup>3)</sup> Siehe v. Znama-Sternegg, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Klasse. CXI. Jahrgang 1885. S. 570.

<sup>4)</sup> Vgl. Die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar: Württ. Vjsh. f. Ldsgefch. N. F. III. 1884. S. 15. 26. 89.

<sup>5)</sup> v. Znama-Sternegg, Zur Verfassungsgeschichte d. deutsch. Salinen a. a. D. S. 579.

reichhaltige Sole immer stärker auszuschöpfen. Um sicher und in geregelter Weise genutzt werden zu können, bedurfte die Quelle technischer Anlagen.<sup>1)</sup> Im Umkreis um den Saalbrunnen wurden die Siebhäuser errichtet, zumieist wohl aus Holz gebaute Hütten; jedes Siebhaus war für eine oder mehrere Pfannen angelegt, die mit den nötigen Heizungen und etwaigen Zuleitungsröhren versehen waren. Infolge des nunmehrigen Großbetriebs mußte die Bevölkerung Halls notwendig wachsen, und es war gewiß das Zusammenströmen der Salz holenden Leute, durch welches dann das Bedürfnis eines rechtlich anerkannten Marktes entstand, wie wir auch an den andern bedeutenden Salzorten regelmäßig Märkte finden. Eine weitere Folge des wachsenden Verkehrs war es, wenn sich den Stadtherrn bald das Bedürfnis der Ummauerung des Orts<sup>2)</sup> und die Möglichkeit der Verleihung des Stadtrechts nahe legte.

In Bezug auf die Eigentums- und Rechtsverhältnisse der Saline sind in Hall bis zum Ende des 13. Jahrhunderts bedeutende Wandlungen vor sich gegangen, die aus den freilich spärlichen Notizen der Urkunden doch ziemlich klar gestellt werden können, weil die Entwicklung an den andern deutschen Salzstätten fast durchweg dieselbe war.<sup>3)</sup> Die alleinigen Eigentümer der Saline waren ursprünglich überall die Grundherren, in Hall jedenfalls die Vorgänger der Hohenstaufen;<sup>4)</sup> diese letzteren haben dann noch lange Zeit die meisten Besitzrechte innegehabt. Das vielfache Verlangen nach der Erwerbung von Brunnteilen und Pfannen veranlaßte die Herren der Quellen, ihr ursprünglich alleiniges Eigentum in eine Reihe einzelner Berechtigungen aufzulösen, bestehende Pfannen zu veräußern oder zu verchenken. Denn die Sicherung des Salzbezugs erschien als eine der hervorragendsten wirtschaftlichen Angelegenheiten, zumal für den Haushalt der größeren Grundbesitzer des Landes.<sup>5)</sup> Vor allen waren die Klöster bestrebt, in den Besitz von Pfannen zu gelangen; es gab keine bedeutende Saline in Deutschland, an der nicht solcher Klosterbesitz entstand. So finden wir zu Hall im Jahr 1200 das Kloster Abelberg bei Schorn-  
dorf im Besitz von Salzpflanzen,<sup>6)</sup> 1225 das Kloster Elchingen bei

<sup>1)</sup> v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgegeschichte II, S. 348 ff.

<sup>2)</sup> Siehe darüber Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens S. 30 ff.

<sup>3)</sup> Siehe v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgegeschichte II, S. 347 ff.

<sup>4)</sup> Vrgl. Württ. Vjsh. f. Ldsgech. N. F. III. 1894. S. 89 Anm. 2.

<sup>5)</sup> v. Inama-Sternegg a. eben angeg. D. S. 341. — 1232 besitzt Walther von Langenburg mehr als zwei Pfannen in Hall, Wirt. Urk. V. III. S. 308; 1252 werden Salzbezugsrechte Konrads von Krautheim genannt, Wirt. Urk. V. IV S. 302.

<sup>6)</sup> Wirt. Urk. V. II S. 336: König Philipp beurkundet, das die brüder in unser stadt Hall von ihren pfannen und von irem salz ganz frey seyen aller

Ulm,<sup>1)</sup> 1245 das Stift Dacknang;<sup>2)</sup> 1231 wird dem Kloster Dentendorf bei Eßlingen eine Pfanne vom König Heinrich geschenkt,<sup>3)</sup> im selben Jahr Schöndal von der Steuer befreit, die es für sein Salz dem König zu bezahlen hatte;<sup>4)</sup> bald erwerben auch die Klöster Gnabenthal<sup>5)</sup> und Dichtenstein<sup>6)</sup> Rechte an der Saline, und in dem ältesten Verzeichnis der Siedergerechtigkeiten aus dem Jahr 1306 werden noch die Klöster Romburg, Neresheim, Unterzell bei Würzburg und Ahausen an der Wörnitz genannt,<sup>7)</sup> deren Besitz wohl ebenfalls in frühere Zeit zurückgeht. Daß dann auch Haller Bürger selbst in das Eigentum von Brunnenanteilen kamen, ersehen wir daraus, daß 1268 der Altschultheiß Heinrich an das Kloster Gnabenthal 20 Eimer Sole verkauft,<sup>8)</sup> und vollends aus dem eben erwähnten Verzeichnis der Siedrechte. Die Besitzer von Pfannen oder Brunnenrechten konnten dann wieder gegen bestimmten Zins ihre Anteile andern verleihen; daher rührt die Unterscheidung zwischen Erb und Lehen, d. h. zwischen wirklichem Eigentum und geliehenem Besitz, die sich in ihren Nachwirkungen bis zur Gegenwart erhalten hat.<sup>9)</sup>

Vom Jahr 1216 an tritt in den Urkunden oft ein Sulmeister auf,<sup>10)</sup> der bei den vielfach verflochtenen Eigentumsverhältnissen und dem zersplitterten Betrieb jedenfalls für eine einheitliche Salzerzeugung zu sorgen hatte. Wie verschieden in der älteren Zeit z. B. die Größe einer Pfanne, für die man in Hall den sonst, wie es scheint, nicht vorkommenden Namen fürval hatte, von der andern war, ist daraus ersichtlich, daß das Kloster

schazung und uns nimmer kein dienst sollen thun mit denen burgern, wie oft wir inen uffsezend bett oder stuer mit unser eigen person oder durch unser botten, wan die stätt dieser brüeder sollend ganz frey seyn.

<sup>1)</sup> Wirt. Urf.B. V S. 415; s. unten S. 201 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Wirt. Urf.B. IV S. 91: aquam salsuginis in Halle cum suis pertinentiis.

<sup>3)</sup> Wirt. Urf.B. III S. 298 u. 308; s. unten S. 201 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Wirt. Urf.B. IV S. 413.

<sup>5)</sup> Wirt. Urf.B. IV S. 302: Urf. v. 1253, proventum saline in Hallis superiori.

<sup>6)</sup> Wirt. Urf.B. V S. 75 (aus den Jahren 1254—1261): ius quod habetis in aqua fontis existentis in villa que Halle vocatur.

<sup>7)</sup> Gmelin, Hällische Geschichte. 1896. S. 227.

<sup>8)</sup> Wirt. Urf.B. VI S. 380: viginti urnas saline dedi pro centum libris hallensium, de qua decem libras hallensium recolligent annuatim.

<sup>9)</sup> Gmelin a. a. O. S. 238.

<sup>10)</sup> Urf. v. 1216, Wirt. Urf.B. III S. 48: Burchardo Sulmeister. 1228, Wirt. Urf.B. III S. 220: Burchardus magister salsuginis; 1231, ebenda III S. 298: Burcardo magistro salinarum; 1236, eb. S. 376: Bur. magister salis. 1249, Wirt. Urf.B. IV S. 185: magister salis iunior; 1263, Wirt. Urf.B. VI S. 105: dominus Waltherus senior Sulmagister und Heinricus Sulmagister.

Elchingen 1225 sieben Pfannen mit 28 Eimern besaß, wobei also auf eine Pfanne 4 Eimer kommen, während die eine 1231 dem Kloster Denkendorf geschenkte Pfanne 16 Eimer hatte.<sup>1)</sup> Wie zuerst aus dem anfänglich einheitlichen Besitz eine Zersplitterung von Eigentums- und Betriebsverhältnissen sich entwickelt hatte, so tritt dann wieder in den deutschen Salinen ziemlich gleichmäßig ein Zug zur Vereinheitlichung der Betriebsorganisation bestimmt hervor.<sup>2)</sup> In Hall scheint diese auf einheitliche Ordnung hinielende Bewegung, die einen genossenschaftlichen Verband der das Gewerbe der Salzsiederei Ausübenden, der „Siederschaft“, begünstigte, ihren Abschluß im Jahre 1306 durch eine Ratsverfügung gefunden zu haben, durch welche die Zahl der Pfannen, die von da an wohl auch alle gleichmäßig je 20 Eimer enthielten, in den 15 Siedhäusern bauernnd auf 111 festgesetzt wurde.<sup>3)</sup>

Aus den Namen aller der genannten geistlichen Anstalten ist zu ersehen, wieweit sich die Landschaft erstreckte, die damals die Haller Quelle mit Salz zu versorgen hatte, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch die Haller Münze sich zunächst in dem Gebiet verbreitet hat, in welches das Produkt der Haller Saline geliefert wurde. Es ist auch gewiß kein zufälliges Zusammentreffen, daß der Aufschwung der Salzgewinnung zusammenfällt mit der Entwicklung Halls zur Stadt. Die Salzsieder bilden wohl die Grundlage der Bevölkerung. Während das benachbarte Öhringen, über dessen Verwaltung wir durch das Weistum der Stadt vom Jahr 1253<sup>4)</sup> vorzüglich unterrichtet sind, in seinen Rechtsverhältnissen eine wohl durch einen alten Markt und die Anlehnung an ein reichbegabtes Chorherrenstift ins Leben gerufene, aber im wesentlichen doch aus einem bäuerlichen Dorfe herausgewachsene Stadt zeigt, haben wir in Hall alle Anzeichen, daß hier eine gewerbliche Bevölkerung von

<sup>1)</sup> Wirt. Urk.B. V S. 415, Papsturkunde für Elchingen; in Halle septem furvalia cum viginti octo urnis salsuginis et duobus curtilibus. (Die nur in mangelhafter Überlieferung erhaltene Urkunde hat fälschlich furnalia.) — Wirt. Urk.B. III S. 398: König Heinrich schenkt dem Kloster Denkendorf de predio quod in salinis in oppido suo Hallis regia possedit auctoritate, patellam unam, quam nostra consuetudo vürval consuevit nominare. In dem Siedgerechtigkeitsverzeichnis von 1306 wird Denkendorf mit 16 Eimern aufgeführt: Smelin, Hällische Geschichte S. 227. 1312 verleiht das Kloster (nach einer Ann. im Wirt. Urk.B. zu der angegebenen Urk.) seine Salzpferne zu Hall, die da heißet die fürval; in der dafür ausgestellten Verschreibung wird dieselbe bezeichnet als ir sieden, sechtzehen einer sulen ze Halle, die da heizent ain furval.

<sup>2)</sup> Siehe v. Znama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III S. 351 ff.

<sup>3)</sup> Smelin, Hällische Geschichte S. 227. 282 ff.

<sup>4)</sup> Wirt. Urk.B. V S. 9.

Anfang an die Entwicklung bestimmt hat. Die Markung war ja so unbedeutend, daß man gewiß kein Aderbauerdorf in älterer Zeit auf der Stätte von Hall annehmen darf; denn zur ursprünglichen Mark scheinen nicht einmal die über dem Kocher gelegenen Teile der späteren Stadt gehört zu haben, wie man mit Recht aus der bis in spätere Zeiten erhaltenen kirchlichen Zugehörigkeit jener Teile zu den Pfarreien Westheim und Gottwollshausen<sup>1)</sup> schließt. Wann Hall zur Stadt erhoben wurde, ist nicht überliefert; es muß noch im 12. Jahrhundert geschehen sein.<sup>2)</sup> Damit wurde Hall zu einem besonderen Stadtgerichtsbezirk, dem ein eigenes Schultheißengericht zukam.<sup>3)</sup> Der Schultheiß ward vom staufischen Stadtherrn meist nur auf kürzere Zeit<sup>4)</sup> ernannt. Zu den Gerichtssitzungen trat unter seiner Leitung anfangs die ganze Gemeinde zusammen; allmählich vertrat ihre Stelle ein aus den besseren<sup>5)</sup> Gemeinbegliedern gebildetes Schöffentkollegium.<sup>6)</sup> Auch in Hall hat, wie in vielen deutschen Städten,<sup>7)</sup> zweifellos das Schöffentkollegium vor der Ausbildung der späteren Ratsverfassung<sup>8)</sup> sich der Stadtverwaltung angenommen.

<sup>1)</sup> Siehe Kolb, *Geschichtsquellen der Stadt Hall I* (Württemberg. Geschichtsquellen, hrsg. von Schäfer I). 1894. S. 44 Anm. 4 u. S. 111.

<sup>2)</sup> In einer nur in deutscher Übersetzung erhaltenen Urkunde König Philipps von 1200, Wirt. Urf. B. II S. 336, heißt es: unser stadt Hall, ferner kein schultheiss, welcher denn uff die zeit gesetzt ist, und auch die vorgeantanten bürger der statt Halle.

<sup>3)</sup> Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*. 2. Aufl. 1894. S. 605.

<sup>4)</sup> In den Urkunden begegnet uns ein lebhafter Wechsel der Namen: 1216, Wirt. Urf. B. III S. 48: Fridericus scultetus de Hallis, ferner Rugero sculteto; 1225, ebenda S. 170: Rugerus scultetus de Hallis und Fridericus senex scultetus; 1228, ebenda S. 220: Henricus scultetus und Fridericus scultetus; 1231, ebd. S. 298: Henrico sculteto, Friderico quondam sculteto, filius Rugeri olim sculteti; 1232, ebd. S. 308: Henrico sculteto de Halle; 1233, ebd. S. 331: Fridericus quondam scultetus in Hallis; 1233, ebd. S. 333: Conradus scultetus in Hallis; 1236, ebd. S. 376: H. scultetus; 1249, ebd. IV S. 185: Trillero scultetus in Hallis, Hermannus scultetus; u. f. f.

<sup>5)</sup> Man vergleiche die Wendung in den Kamburger Urkunden von 1236, Wirt. Urf. B. III S. 376: et alii quam plures probiores (burgonses) civitatis Hallensis.

<sup>6)</sup> Die in den älteren Haller Urkunden niedergelegten Akte werden vom Schultheißen und der ganzen Bürgergemeinde vorgenommen; so 1228 und 1231, Wirt. Urf. B. S. 219 und 298: Henricus scultetus de Halle totaque civium universitas, vgl. ferner in der angeg. Urkunde von 1231 die Wendung: communicato nostre unionis consilio. Dagegen urkunden 1249 scultetus, scabini ceterique cives in Hallis, Wirt. Urf. B. IV S. 185.

<sup>7)</sup> Siehe Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*. 2. Aufl. S. 613. Reutgen, *Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung* S. 219.

<sup>8)</sup> Mit der Bildung eines besonderen Stadtrats ergab sich dann die Unterschei-

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Rothenburg und Schwaben war dessen Besitz an den Kaiser Friedrich Barbarossa zurückgefallen, der später seinen Sohn Konrad damit belehnte; 1191 bekam dieser auch das Herzogtum Schwaben. Nach Konrads Tod übertrug Kaiser Heinrich VI. das Land seinem Bruder Philipp, dem späteren König.<sup>1)</sup> So blieben die ostfränkischen Teile des hohenstaufischen Besitzes schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts fast immer mit dem Herzogtum Schwaben verbunden. Hall wird auch bald, zunächst in Berichten aus ferner gelegenen Gegenden des Reichs, als in Schwaben selbst gelegen bezeichnet. Der hennegauische Kanzler Gislebertus berichtet, daß er im Jahr 1190 als Gesandter bei König Heinrich VI. in Hall gewesen sei, und wiederholt spricht er von Hall in Schwaben;<sup>2)</sup> ebenso wird 1248 von einem niederdeutschen Chronisten, dem Albert von Stade, Hall als schwäbisch bezeichnet.<sup>3)</sup> Wir wissen, daß besondere Beamte mit der königlichen und herzoglichen Verwaltung Schwabens betraut gewesen sind,<sup>4)</sup> und es ist höchst wahrscheinlich, daß Hall und die andern in der Nähe gelegenen staufischen Besitzungen des südlichen Frankens in diese Verwaltung einbegriffen waren;<sup>5)</sup> daraus dürfte wohl diese Bezeichnung Halls als einer schwäbischen Stadt sich erklären.

Eben jener Gislebertus berichtet uns ziemlich ausführlich von einem Fürstentag, den König Heinrich VI. im September 1190 in Hall hielt, zur Zeit, als sein betagter und bald darauf verstorbener Vater, der Kaiser Friedrich, auf seinem Kreuzzug im Morgenland weilte. Es war kurz vor dem angefangenen Ausbruch zum Zug nach Rom und nach dem

---

bung des Bürger- oder Stättmeisters und des kaiserlichen Schultheißen, siehe darüber Kolb, Geschichtsquellen der Stadt Hall I S. 106 ff. Die erste mir bekannte Erwähnung von Stättmeister und Rat ist in einer Urkunde vom 26. April 1309 im Staatsarchiv zu Stuttgart: Wir der stetmeister, der rat und die rihter von Halle sien ze rate worden und han gemachet mit vereintem willen, ist daz unser burger einer einen uzman ertötet, ez si ze Halle in der stat, oder swa er in anderswa ertötet, so sol der burger dem schultheizen ze frovele geben zehen phunt haller und nimme, etc.

<sup>1)</sup> Siehe P. J. Stälin, Geschichte Württembergs I S. 280 ff.

<sup>2)</sup> Halla in Suevia: Gisleberti chronicon Hanoniense, Monumenta Germ. hist., SS. XXI p. 571 sq.

<sup>3)</sup> Hallac Suevorum: Annales Stadenses, Monum. Germ. hist., SS. XVI p. 371.

<sup>4)</sup> Chr. J. Stälin, Würtemb. Geschichte II S. 167. P. J. Stälin, Geschichte Württembergs I S. 317.

<sup>5)</sup> Siehe auch S. 206 Anm. 3. Eine Nachwirkung dieses Verhältnisses scheint auch zu sein, daß die spätere Landvogtei Wimpfen bald mit Niereschwaben verbunden wurde; vgl. übrigens H. Bauer in Württembergisch Franken VII. 1865. S. 12 ff. IX. 1871. S. 98 ff.

normännischen Königreich in Unteritalien und Sizilien;<sup>1)</sup> viele Fürsten und Edle und gegen 4000 Ritter waren in Hall bereits um den König Heinrich versammelt. Hier habe dieser den jungen Herzog von Brabant mit den Lehen seines verstorbenen Vaters belehnt und mit großer Freude von den Gesandten Baldewins von Hennegau die Nachricht empfangen, daß es zwischen diesem und dessen Oheim von Namur endlich zum Frieden gekommen sei; ferner habe er den versammelten Fürsten die Erhebung der Namurschen Lande zu einer Markgrafschaft mitgeteilt, wozu die Fürsten trotz dem heftigen Widerspruch des Brabanter Herzogs ihre Einwilligung gegeben hätten. Auch von einem Rechtspruch wird uns erzählt, den der Pfalzgraf von Tübingen als königlicher Hofrichter in Gegenwart des Königs gethan habe, auf die Anfrage eines Bischofs, ob die Dienstmannen eines Fürsten zusammen mit Edelfreien Richter sein dürften.<sup>2)</sup> Aber auch abgesehen von solchen großen Reichstagen hatten die Könige recht oft Anlaß, nach Hall zu kommen. Denn in der ganzen Hohenstaufenzeit gipfelte die Verwaltung des Reichs noch in der unmittelbaren Thätigkeit des Königs, der keine feste Residenz wählte, sondern, von seinen Ratgebern begleitet, im Reich umherzog und seinen wechselnden Aufenthalt in den Burgen und Städten des Reichs nahm. Oft haben die Hohenstaufen in Hall gewohnt, so König Philipp im Jahr 1202;<sup>3)</sup> König Heinrich (VII.), der junge und später so unglückliche Sohn Kaiser Friedrichs II., in den Jahren 1222, 1225, 31, 33 und 34;<sup>4)</sup> König Konrad IV., der jüngere Bruder desselben, in den Jahren 1239, 1241, 43, 46, 49 und 51;<sup>5)</sup> und viele andere Besuche derselben mögen uns gar nicht überliefert sein.

Hall war durch die nun gewonnene Bedeutung der natürliche Mittelpunkt des beträchtlichen hohenstaufischen Besitzes der Gegend<sup>6)</sup> geworden; es zeigen sich deutliche Ansätze eines staufischen Domanalgerichts,<sup>7)</sup> dessen

<sup>1)</sup> Siehe Löcher, Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher des Deutschen Reichs.) 1867. S. 164.

<sup>2)</sup> Gislebertus a. a. O. p. 572.

<sup>3)</sup> Böhmer-Zelder-Winkelman, Regesta imperii Nr. 14620.

<sup>4)</sup> Böhmer-Zelder Nr. 3884, 3969, 3993, 4016 u. 4217, 4275, 4285, 4329.

<sup>5)</sup> Böhmer-Zelder Nr. 4407, 4440, 4441, 4470 (wozu vgl. Württ. Vjsh. f. Ldsgefch. N. F. V. 1896. S. 227 Anm. 3), 4510, 4523, 4535.

<sup>6)</sup> Zu diesem gehörte auch die Vogtei über Öhringen und der Besitz des früher welfischen Weinsberg.

<sup>7)</sup> Im Mai 1234 weist König Heinrich dem Haller Schultheißen den Schutz von Gütern des Klosters Adelberg zu, dessen Vogtei den Staufern gehörte, Würt. Urk. V. III. S. 344. Im Jahr 1236 nennt das ebenfalls staufische Vogtei unterstehende nahe Romburg die Bürger von Hall geradezu seine Schutzherrn, Würt. Urk. V. III. S. 377: *predilecti nostri cives Hallenses, quorum consiliis et auxiliis fulcimur et regimur.*

Kompetenz zunächst auf die Ministerialen und die Schutzkirchen sich erstreckte.<sup>1)</sup> Aber bei dem Mangel einer scharfen Trennung zwischen hohenstauffischem Privatbesitz und den Reichsgütern, zwischen stauffischen und Reichsbeamten ist es wohl begreiflich, daß die stauffischen Domanalrichter über ihre eigentliche Zuständigkeit hinausgriffen und sich Rechte der öffentlichen Landgerichtsbarkeit beileigten.<sup>2)</sup> Im November 1234 beschwerte sich der Bischof von Würzburg, dem als dem Herzog im ganzen Bereich seiner Diocese das öffentliche Landgericht unterstand, bei dem König Heinrich, zu einer Zeit, da dieser bereits im Aufruhr gegen seinen kaiserlichen Vater sich befand und dem Bischof, seinem Parteigänger, sich gefällig erweisen mußte, daß die königlichen Schultheißen zu Wimpfen, Nürnberg, Rothenburg, Hall, Schweinfurt, Königsberg und Lenkersheim die ihm zustehende Landgerichtsbarkeit vielfach hemmen und beschweren; König Heinrich suchte dem zu steuern und verbot die Übergriffe.<sup>3)</sup> Diese Anfänge von stauffischen Domanalgerichten haben sich nun sehr verschoben, aber doch zum guten Teil in der einmal eingeschlagenen Richtung weiterentwickelt. Einige verschwinden ganz, andere verschmelzen mit den Centgerichten; in Rothenburg, Nürnberg und Wimpfen bildeten sie sich zu öffentlichen Landgerichten weiter, die sich die Stellung eines über den ordentlichen Gerichten stehenden königlichen Gerichts erwerben und in Konkurrenz mit dem eigentlichen Herzogsgericht, dem Landgericht zu Würzburg, treten. In Hall sind die Ansätze nicht zu größerer Bedeutung fortgeschritten. Nur ein Institut, das

<sup>1)</sup> E. Mayer, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte a. a. D. S. 222 ff.

<sup>2)</sup> Damit hängt die sehr auffallende Thatsache zusammen, daß von den Centgerichten, die sich fast durch ganz Ostfranken sehr lange erhalten haben, in der seltner Zeit stauffischen Landtschaft um Hall, Öhringen, Weinsberg, überhaupt im Gebiet des alten Kocherthals sich in späterer Zeit fast keine Spur mehr findet, während rings um dieses Gebiet die Centen Grailsheim, Lobenhausen-Kirchberg, Werdel, Langenburg, Jagstberg, Krauthelm-Ballenberg, Osterburken, Mülmühl, Mosbach gelegen sind. Über die Verschmelzung der Domanalgerichte mit den Centgerichten in Schweinfurt und Rothenburg siehe E. Mayer a. a. D. S. 228 ff.

<sup>3)</sup> Böhmert-Zider, Reg. imp. 4363. Monum. Boica XXX 1 p. 221: *Heinricus . . . rex . . . Willehelmo de Wimpina, . . . putigliario de Nurenberg, . . . in Rotenburg, . . . in Hallis, . . . in Swinfurthe, . . . in Kungesberg et . . . in Lenkersheim scultetis et aliis officiatibus suis . . . Cum dilectus venerabilis princeps noster dominus Hermannus Herbipolensis episcopus pluries sit conquestus, se et suos per vos in multis fatigari et impediri, videlicet . . . in centis quibuslibet ducatus ipsius, que mutantur et impediuntur, in vocationibus personarum synodaliu ad civitates nostras et ad centas, . . . in iudicio de feodis et proprietatibus quod vobis assumitis, . . . in iudicio et placitis generalibus, que in quibusdam locis indicitis, et in omnibus libertatibus iurisdictionibus et iuribus suis et suorum, que diminuere videmini nos etc.*

auf landgerichtliche Zuständigkeit deutet, ist allein auf jenem Grund weitergebildet worden und bis in spätere Jahrhunderte geblieben: es ist das Haller Kampfgericht,<sup>1)</sup> in dem zu einem Gottesurteil auf Leben und Tod von Gegnern gekämpft wurde, die sonst keinen ordentlichen Richter finden konnten; es ist ganz an die Seite des Nürnberger Kolbengerichts in Fürth zu stellen, das derselben Quelle entsprungen und durchaus mit dem Nürnberger Landgericht verbunden war.<sup>2)</sup>

Es entsprach der Wichtigkeit, die Hall nun gewonnen hatte, daß im Jahr 1230 oder kurz zuvor einer der königlichen Reichshofbeamten seinen Sitz ganz nahe bei Hall nahm. Es war dies der in der Taubergegend heimische, aber in der Umgegend von Hall begüterte<sup>3)</sup> Reichschenke Walther von Schüpf, der sich von da an Schenk von Limpurg nannte, nach der oberhalb der Stadt hoch über dem Kocher gelegenen Burg, die er als königliches Lehen erhielt,<sup>4)</sup> und die wohl um dieselbe Zeit und eben für ihn oder von ihm erbaut worden war.<sup>5)</sup> Er hatte bestimmte Rechte über die Verwaltung der Stadt<sup>6)</sup> und war überhaupt daselbst der Stellvertreter der königlichen Gewalt.

<sup>1)</sup> S. darüber Kolb, Geschichtsquellen der Stadt Hall I S. 94 ff. v. Below, Zur Entstehungsgeschichte des Duells (Index lectionum in academia Monasteriensis 1896/7) S. 13 ff. — Spätere das Haller Kampfgericht betreffende Urkunden siehe in Gräters Irbna und Hermode. 1816. Nr. 31–35.

<sup>2)</sup> S. v. Below a. a. O. S. 15.

<sup>3)</sup> Vgl. Boffert, Wie kamen die Reichschenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall? Württ. Vjsb. f. Vbgesch. XI. 1888. S. 130. Boffert hat nachgewiesen, daß Eigengüter der Herren von Bielriet später im Besitz der Schenken von Limpurg sind, die wahrscheinlich durch Erbrecht in den Besitz derselben kamen; so sind sie wohl auch in ihrer Stellung betreffs der hohenstaufischen Güter und Rechte in und um Hall die Nachfolger jener gewesen; man vgl. H. Bauer im Württembergisch Franken VII. 1885. S. 12: „Für Hall ist eine alte nähere Verbindung mit Schwaben, d. h. mit den hohenstaufischen Stammbesitzungen wohl erklärbar. Für Korbung und Öhringen scheint schon im 12. Jahrhundert ein gemeinschaftlicher Vogt mit Vorch aufgestellt gewesen zu sein, Friedrich von Bielriet, und während die hohenstaufischen Besitzungen jenseits der Jagst ihren Verwaltungsmittelpunkt in Rothenburg ob der Tauber hatten, stand Hall mit seiner Umgebung unter der Verwaltung der Schenken von Limpurg, welche zugleich Burgmannen auf dem Hohenstaufen gewesen sind.“

<sup>4)</sup> Im Jahr 1261 nennt sich sein Sohn in einer Urkunde Walther ein schenke auf dem königlichen saale zu Limpurg: Württembergisch Franken. Neue Folge. 1894. S. 6.

<sup>5)</sup> Boffert a. eben a. O. S. 61. Die erste Nennung ist in einer Urkunde des Königs Heinrich (VII.) v. 1230 April 9 aus Gelnhausen: Walterus pincerna de Limburg; Böhmer-Fieder 4152.

<sup>6)</sup> In einer Urkunde seines Sohnes von 1260, Wirt. Urk. V. S. 359, heißt es: Item protestor, quod officium in Hallis constituere et destituere debeo

Die Stadt hatte unter den fördernden Umständen an innerer Kraft und äußerer Bedeutung nicht wenig zugenommen. Das benachbarte Öhringen, dessen Münze schon 1037 erwähnt wird und wo die sonst nur in den ältesten und wichtigsten deutschen Handelsstädten sich findende Einrichtung der Münzerhausgenossenschaft auf frühen und nicht geringen Handelsverkehr deutet,<sup>1)</sup> mußte nun aus seiner Stellung als dem alten Markt der Landschaft notwendig etwas verdrängt werden. Die Bevölkerung Halls wuchs zusehends. Eine Anzahl hervorragender und jedenfalls auch wohlhabender Familien begegnet uns immer wieder in den Urkunden der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts:<sup>2)</sup> vor allem die Familien der staufischen Beamten, der Schultheißen, der Münzmeister, der Sulmeister; eine Familie, die sich ausdrücklich von Staufen nennt; dann die Berler, die Unmaßen, die Triller, die Sieder; und wenn sich einzelne dieser besseren Bürger nach Feuchtwangen, nach Dinkelsbühl, Nördlingen und Öhringen, etwas später nach Badnang, nach Ellwangen und Künzelsau nennen,<sup>3)</sup> so erkennen wir die Anziehungskraft, welche die aufstrebende Stadt auf die bedeutenderen Orte ihrer Umgebung ausgeübt hat. Auch in der Ferne begegnet uns ab und zu ein Haller Kind, so im Jahr 1226 ein Meister Konrad aus Hall in Schwaben, der zu Elbogen in Böhmen mit großem Eifer und Erfolg das Kreuz predigte und dadurch den Zorn des böhmischen Königs erregt haben soll; aus großer Lebensgefahr wurde er nur durch des Königs Tochter und ein Wunder des heiligen Matthias errettet und konnte später seine Erlebnisse in einer Predigt erzählen, die er im Matthiaskloster zu Trier hielt, wo uns die Wundergeschichte in behaglicher Ausführlichkeit überliefert worden ist.<sup>4)</sup>

secundum consilium civium predictorum, et idem ius, quod in eodem officio pater meus habuit, et ego debeo habere. Unter officium ist in erster Linie das Amt des Schultheißen zu verstehen. Über dessen Beziehungen zu Limpurg vgl. Beschreibung des Oberamts Hall S. 154.

<sup>1)</sup> S. Württ. Bish. f. Lbgesch. Neue Folge. III. 1894. S. 88.

<sup>2)</sup> Vgl. besonders die Zeugenreihen der Urkunden, Wirt. Urk. B. III S. 48, 170, 220, 298, 331, 376. IV S. 3, 185, 279. V S. 89. VI S. 95, 105, 206, 380.

<sup>3)</sup> 1216. Wirt. Urk. B. III S. 48: Conrado filio Fuchtwengers; 1225, Wirt. Urk. B. III S. 170: Cunradus de Dinkelsbuhel (ebenda IV S. 3, aus dem Jahr 1241); 1228, ebb. S. 220: Cunradus de Nordelig (berf. IV S. 3); 1236, ebb. III S. 376: Wol. de Orengov; 1268, ebb. VI S. 380: Ludenicus de Backenant; um 1277, Kolb, Geschichtsquellen I S. 102 u. 103: Waltherus de Cünzelsaw, Waltherus de Ellwangen.

<sup>4)</sup> Miracula S. Matthiae in den Monumenta Germ. hist., SS. VIII p. 222, 223 (Cunradus nomine nacione Hallensis, que civitas inperatoris est in Suevia). — Bei anderen ist nicht sicher, ob sie nach Schwäbisch-Hall oder einem anderen Hall oder Halle gehören: so wird im dritten Kreuzzug ein Ritter von Hall genannt, der

Wie sehr anfänglich im Bilbe der Stadt die Michaelskirche, unterstützt durch ihre günstige Lage, hervorragt, dafür ist ein bereedtes Zeugnis, daß jener Niederländer Gislebertus im Jahr 1190 irrtümlicherweise Hall für ein großes, geräumiges Mönchskloster angesehen hat.<sup>1)</sup> Die Kirche war auf Romburger Boden und unter Mithilfe der Romburger Mönche erbaut worden. So erklärt es sich leicht, daß der von der alten Kirche allein noch erhaltene Turm den schönen spätromanischen Formen der Romburger Klosterkirche nachgebildet ist;<sup>2)</sup> am inneren Portal der offenen Vorhalle hat ein Baumeister seinen Namen, Berthold, eingehauen. An dem Mittelpfeiler dieser Turmvorhalle ist die Statue des Erzengels angebracht, wie er mit starkem Arm sieghaft die Lanze in den zu seinen Füßen sich windenden Drachen stößt: ein Bild, das so recht dem Charakter der kraftvollen Zeit entsprach.<sup>3)</sup>

Von dem hochragenden Gotteshaus, auf dessen Kirchhof man gerne die öffentlichen Rechtsakte vollzog,<sup>4)</sup> breiteten sich die Häuser und Hütten bis hinab zum Kocher;<sup>5)</sup> eine Brücke über den Fluß, der Platz für die Fleischbänke, die Stadtmauern werden in den Urkunden der Zeit erwähnt.<sup>6)</sup> In der Nähe der Michaelskirche stand die Jakobskapelle, die 1236 vom Abt zu Romburg den Franziskanern eingeräumt wurde;<sup>7)</sup> damit hielten die Bettelmönche ihren Einzug in die Stadt, wie sie überhaupt in Deutsch-

---

bei einem Überfall in Serbien fällt (Epistola Diepoldi 509, nach Röhrich, Zeitschr. für deutsche Philologie VII. 1876. S. 153); ferner 1190 ein Konrad von Halla, Kaplan des Königs Heinrich VI. (s. Lüche, Kaiser Heinrich VI. S. 507); weiter ein Henricus de Hallis doctor teutonicus in den 1257 abgeschlossenen Vitae fratrum praedicatorum (Mone, Quellen IV S. 1 ff.; Bossert, B. Bisth. f. Bsgesch. V 1882. S. 283).

<sup>1)</sup> Monum. Germ. hist., SS. XXI p. 571: domino regi Romanorum . . . residenti in claustro monachorum magno et spaciosi. Auch in der Relatio de infeodatione comitatus Namurcensis heißt es ebenda p. 611: apud Hallam abbatiam nobilem in Suevia.

<sup>2)</sup> Grabmann, Das Kunstleben der Stauferzeit in Schwaben. Württ. Neujahrsblätter, VIII. 1891. S. 27. Derselbe, Altfränkische Kunst in württembergisch Franken: Württembergisch Franken. Neue Folge. VI. 1897. S. 82.

<sup>3)</sup> Grabmann, an den eben angeg. Orten: Kunstleben der Stauferzeit S. 47, Altfränkische Kunst S. 86.

<sup>4)</sup> So heißt es in einer Urkunde des Abts von Romburg von 1241, Wirt. Urf. B. IV S. 3: Actum in loco Hallis in cimiterio sancti Michaelis.

<sup>5)</sup> 1216 wird ein Fridericus in flumine genannt, Wirt. Urf. B. III S. 48.

<sup>6)</sup> 1228 werden Sigehardus et Bertoldus in ponte und Hermannus in macellis erwähnt, Wirt. Urf. B. III S. 220. — 1264 wird das Johanniterspital als bei der Stadtmauer gelegen bezeichnet, Wirt. Urf. B. IV. S. 142: domui sacre domus hospitalis Hierosolimitani circa muros civitatis Hallensis.

<sup>7)</sup> Wirt. Urf. B. III S. 376, 377, 378. Kolb, Zur Geschichte der Franziskaner in Hall: Württembergisch Franken. Neue Folge. IV. 1891. S. 1 ff.

land die besondern Vertrauten und Berater der Städtebevölkerung wurden. Auch einige der Steinhäuser, der sog. „Burgen“ oder „Türme“, mögen noch bis in die letzte Hohenstaufenzeit zurückreichen,<sup>1)</sup> wie solche ebenso in den andern deutschen Städten damals neben den herkömmlichen, meist recht ärmlichen Holz- und Fachwerkhäusern aufkommen. Die Erklärung der Siebenzahl, welche diesen vielberufenen Burgen in der Überlieferung immer anhaftet, hat die Phantasie und den Spürsinn der Forscher seit Jahrhunderten beschäftigt, ohne daß sich jedoch eine stichhaltige Erklärung gefunden hätte.<sup>2)</sup> Wenn man diesen scharfsinnigen Deutungen einen neuen Erklärungsversuch hinzufügen will, so mag die Annahme nicht allzu ferne liegen, daß es in der Stadt unter all den übrigen dürftigen Wohngebäuden eben längere Zeit gerade sieben solcher Steinhäuser und Burgen gegeben hat. Die Sage von der großen Bedeutung dieser sieben Türme für die Anfänge Halls ist höchst wahrscheinlich ein in den Zeiten der Kämpfe zwischen den Geschlechtern und der niederen Bürgerschaft zu Gunsten der Geschlechter entstandenes und von diesen gerne geglaubtes Geschichtsmärchen,<sup>3)</sup> das dann als eiserner Bestand in die Haller Geschichtsschreibung übergegangen ist.<sup>4)</sup>

Auch über den Kocherfluß griff man hinüber und zog das jenseitige Gelände zur Stadtmarkung, ohne jedoch die daselbst entstehenden Wohnungen schon in die Ummauerung der Stadt hereinzunehmen. Dort erhob sich wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Kirche zu St. Katharina, deren Patronat dem Kloster Murrhardt gehörte,<sup>5)</sup> und die in ihren Bauformen ebenfalls auf das Vorbild von Romburg weist,<sup>6)</sup> das übrigens mit Murrhardt in enger Kunstverbindung gestanden ist.<sup>7)</sup> Weiter nördlich lag der Johanniterspital, der erst nachher in die alte Stadt rechts

<sup>1)</sup> Ein Steinhaus unter Limpurg (domus lapidea sub castro Limpurch) ganz in der Nähe Halls wird 1280 erwähnt, Hanßelmann, Hohenloßsche Landeshoheit II S. 120.

<sup>2)</sup> Vrgl. Hauser, „Zum sieben Burgen“ oder die alten sieben Burgen zu Hall: Württembergisch Franken VI. 1863. S. 214 ff., mit einem Nachtrag von H. Bauer S. 221 ff. Smelin, Hällische Geschichte S. 205 ff.

<sup>3)</sup> Die Sage gründet sich selbst wieder auf die falsche, aber früher allenthalben verbreitete Meinung von dem hohen Alter der Burgen überhaupt, die überall bei der ersten Besetzung einer Gegend erbaut sein sollen; so müssen auch auf der Stätte hochgelegener Kirchen, wie der Martinskirche zu Westheim bei Hall und der Michaeliskirche selbst, anfänglich Burgen gestanden haben, was dann zur sagenhaften Ausspinnung einer Haller Urgeschichte benützt wurde; s. Herolts Chronica in Kolbs Geschichtsquellen S. 40/41.

<sup>4)</sup> Herolts Chronica a. a. O. S. 89. Ebenso in der Wibmanschen Chronik.

<sup>5)</sup> Kolb, Geschichtsquellen der Stadt Hall I S. 44 Anm. 4.

<sup>6)</sup> Grabmann, Kunstleben der Stauferzeit S. 27. Altfränkische Kunst S. 82.

<sup>7)</sup> Grabmann, an den eben angeg. Orten S. 27 u. S. 81.

vom Flusse versezt wurde.<sup>1)</sup> Schon vor dem Jahr 1228 hatte die Gemeinde den Baugrund erworben und das Haus Johannes dem Käufer geweiht; es gedieh aber nicht und brannte ab. Zu seinem Wiederaufbau gaben nun in jenem Jahr ein Haller Bürger Sivrid und seine Gattin Agathe all ihr Gut;<sup>2)</sup> im Jahr 1249 übernahm der Johanniterorden auf die Bitte der Haller Bürger die Verwaltung des Spitals, in welchem 20 schwächliche Leute aufgenommen werden sollten.<sup>3)</sup> In all diesen Kirchbauten und Stiftungen ist ein reger Gemeinfinn der Bürger zu erkennen, der sich nach den Formen der Zeit vorwiegend auf kirchlichem Gebiet bethätigte.

So hatte die Stadt unter der Herrschaft des staufischen Geschlechts keine geringen Fortschritte gemacht. Man hat die letzten Hohenstaufen für Gegner des städtischen Wesens gehalten, weil sie bei der großen Macht, die zu ihrer Zeit die geistlichen und weltlichen Fürsten schon in Händen hatten, aus politischer Klugheit den Selbstständigkeitsbestrebungen der bischöflichen Städte entgegentreten mußten, um sich der Hilfe der Bischöfe in ihren großen Zielen zu versichern. Anders ist aber ihr Verhalten gegen die ihnen direkt unterstehenden Städte, deren Gedeihen sie nach Kräften gefördert haben. Als nun der verhängnisvolle Kampf zwischen Kaiser und Papst ausbrach, erwiesen sich diese Städte unter der Führung der königlichen Schuttheißen als tüchtige Stützen der staufischen Politik.<sup>4)</sup> Schon im Jahr 1240 sollte über Hall wie über eine ganze Reihe von schwäbischen und ostfränkischen Städten nach dem Willen eines sehr einflußreichen Fanatikers der päpstlichen Partei, des Passauer Archidiaconus Albert von Deham, der Kirchenbann verhängt werden, weil die Stadt dem Kaiser Truppen nach Italien zugesandt hatte; aber der Bischof von Würzburg wies die Zumutung ab, den Bann zu verkündigen.<sup>5)</sup> Auch in der Folge hing die Stadt treu dem König Konrad an, als der Krieg zwischen der kaiserlichen

<sup>1)</sup> Herolds Chronica a. a. D. S. 46 u. 47; dazu die Anmerkungen Kolbe.

<sup>2)</sup> Wirt. Urk.B. III S. 219. Die erste Stiftung ging danach von der Gemeinde aus; über die Bürgerschaften in ihrem Verhältnis zur Armen- und Krankenfürsorge vgl. Ernst, Das Viberacher Spital bis zur Reformation: Württ. Vjsh. f. Ldsgefch. N. F. VI. 1897. S. 4. — <sup>3)</sup> Wirt. Urk.B. IV S. 185.

<sup>4)</sup> Siehe darüber meine Abhandlung über König Konrad IV. und die Schwaben, Württ. Vjsh. f. Ldsgefch. N. F. VI. 1897. S. 137 ff.

<sup>5)</sup> Ebenda S. 115. — Die Truppenendung bezog sich wohl besonders auf den Lombardenfeldzug des Sommers 1238, wie aus dem Brief des Kaisers an den Erzbischof von Mainz vom Frühjahr 1238 zu schließen ist, Winkelmann, Acta imp. ined. I S. 309 Nr. 348: Ceterum cum ad Lombardorum rebellium nostrorum vires ovirandas vires nostras estate proxima de diversis partibus colligere intendamus ac viribus militum Germanorum securius innitamus, prudentiam tuam hortamur attente, quatinus cum civitatibus nostris et opidis per totam Alemanniam precariam imponi mandaverimus pro militibus inde ad nostra ser-

und päpstlichen Partei allenthalben in Süddeutschland die Gemüther aufs leidenschaftlichste erregte und alle Verhältnisse furchtbar zerrüttete. Es ist darum kein Wunder, daß Hall besonders hervortritt, als im Jahr 1248 eine von Dominikanermönchen ausgehende Bewegung sich mit der größten Heftigkeit wider den Papst und die Verweltlichung der Kirche wandte.<sup>1)</sup> Ein gleichzeitiger norddeutscher Chronist, der mit seiner Sympathie auf der päpstlichen Seite steht, Albert von Stade, berichtet, diese Ketzer haben die Glocken läuten lassen, die Vornehmen des Landes zusammengerufen und in Schwäbisch-Hall öffentlich also gepredigt: der Papst sei ein Ketzer, ebenso alle Bischöfe und Prälaten und auch die andern Priester, weil sie in ihren Lastern und Sünden keine Macht hätten zu binden und zu lösen und nur die Leute verführten. Kein Lebender, weder Papst noch Bischof, noch irgend sonst jemand könne den Gottesdienst unterjagen. Die Ketzer, berichtet der Chronist weiter, hätten in den mit dem Interdikt belegten Städten erlaubt, die Messe zu hören und die kirchlichen Sakramente zu genießen, und gepredigt, niemand von der Geistlichkeit spreche die Wahrheit als sie und ihre Genossen, und wenn sie nicht gekommen wären, um die Kirche Gottes durch die wahre Lehre zu erleuchten, hätte Gott eher sie oder andere von den Steinen auferweckt, als daß er die Kirche in Fährnis gelassen hätte. Bis jetzt haben die Prediger die wahre Lehre begraben und die falsche gepredigt; sie begraben die falsche Lehre und predigen die Wahrheit; die Vergebung, die sie geben, stamme allein von Gott und ihrem Orden; der Papst führe ein so verkehrtes Leben und gebe ein so schlechtes Vorbild, daß er schweigen solle. Des weiteren habe der Predigermönch gesagt, man solle beten für den Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad, die vollkommen und gerecht seien;<sup>2)</sup> und daß der Papst nicht das apostolische Leben habe, das wolle er mit der heiligen Schrift beweisen. Wir haben hier einen im ganzen zuverlässigen Bericht über diese Bewegung, die uns auch aus einer Schrift ihres geistigen Führers, eines Dominikaners Namens Arnold, bekannt ist, der, angeregt durch die an die Offenbarung sich anschließenden Prophezeiungen<sup>3)</sup> des Abts Joachim von Fiore in Kalabrien, der übrigens schon längst verstorben

vicia conducendis, circa festinam collectionem tam militum quam precarie omnem quam poteris opem et operam sollicite studeas adhibere.

<sup>1)</sup> Württ. Vjsh. f. Lbhgsch. N. F. VI. 1897. S. 146—152.

<sup>2)</sup> Daß der rex iustus dem Mittelalter als Ideal des christlichen Herrschers galt, darüber siehe Bernheim, Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Neue Folge. I. 1896/97. Vjsh. S. 12.

<sup>3)</sup> Siehe darüber noch Wabstein, Die eschatologische Ideengruppe: Antichrist, Welt Sabbat, Weltende und Weltgericht, in den Hauptmomenten ihrer christlich-mittel-

war, wider den Papst und dessen Politik auftrat. Arnolt war zuvor an den Kaiserhof nach Italien gewandert, um den Kaiser für seine Ideen zu gewinnen; neben der inneren Reformation verlangte er eine soziale Umgestaltung zu Gunsten der wirtschaftlich Bedrängten, wie er sich geradezu den Anwalt der Armen nennt. Eben der für jene Zeit allzuradike Charakter seiner Gedanken und Ziele mag es jedoch veranlaßt haben, daß nach dem Bericht des Albert von Stabe die Bewegung nicht einmal in Hall durchgebrungen ist, wie sie dann überhaupt still geworden zu sein scheint.

König Konrad IV. war bei seinem Ausbruch nach Italien im Herbst 1251 verpflichtet und genötigt, seine Getreuen zu entschädigen und zu belohnen; er that dies nach dem Herkommen durch Vergabung von Gütern und Rechten des Reichs. So räumte er dem Schenken Walther von Limpurg, dem Sohne des einige Jahre zuvor verstorbenen ersten Schenken,<sup>1)</sup> weitere Rechte in der Stadt ein<sup>2)</sup> und ernannte ihn geradezu zum Herrn von Hall.<sup>3)</sup> Es ist nicht verwunderlich, daß die aufstrebende und in den Kämpfen der vorangegangenen Kriegsjahre selbständig und selbstbewußt gewordene Stadt, die in Gefahr war, zur limpurgischen Landstadt herab-

alterlichen Gesamtentwicklung. 1896. S. 166 ff. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. 1896. S. 71 ff.

<sup>1)</sup> Daß dieser im August 1249 bereits verstorben war, geht aus einer Urkunde des Klosters Himmelsporten (Orig.-Berg. mit abgefall. Siegel) im Reichsarchiv zu München hervor, die, weil sie noch unbekannt ist, hier ganz folgen möge: *Noverint omnes huius cartule inspectores, quod ego Waltherus imperialis aule pincerna de Limpure dominabus in Himiltal hoc indulsi et licenciavi, quod villam, que dicitur Swabihusin, quam pater meus W. pincerna pie memorie dederat eisdem pro remedio anime ipsius et parentum suorum, vendant cuiumque velint sine mea et heredum meorum omnimodis contradictione. Et ne in posterum possit aliqua oriri calumpnia, presentem cedulam sigilli mei munimine feci roborari. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M<sup>o</sup>. CC<sup>o</sup>. XL. VIII<sup>o</sup>, indictione VII<sup>o</sup>, III<sup>o</sup> nonas Augusti, in domo dotis Steinweg. Testes domina pincernissa de Limpure, Dietericus de Otirnheim, Conradus de Scheffowe, milites, Giselherus scriba, et alii quamplures.*

<sup>2)</sup> So verpfändete er ihm 450 Pfund Heller jährlich von der Bede zu Hall (de precaria sua in civitate Hallensi), Wirt. Urf. B. IV S. 210. Vgl. Württ. Vjsh. f. Vösgesch. N. F. VI. 1897. S. 156 Anm. 4.

<sup>3)</sup> Dies ist aus dem in einer Urkunde von 1255 März 31 gebrauchten Ausdruck zu schließen, Wirt. Urf. B. V Seite 102: *talem compositionem esse factam super discordiam inter dominum W. imperialis aule pincernam de Limpure et cives Hallenses iam noviter orta, quod debent sibi servire, sicut Conradus quondam rex inter ipsos ordinavit.* — Auch die Jagd in dem Bezirk, in welchem Hall liegt, zwischen Geislingen am Kocher und Abtsgmünd an der Lein, wurde dem Schenken eingeräumt, womit bedeutende Waldrechte verbunden waren, die nicht zum wenigsten die Grundlage des limpurgischen Besitzes in der Gegend, zumal in den südlich sich anschließenden Waldbergen gebildet haben; Wirt. Urf. B. IV S. 275.

zusinken, bald in Zwist mit dem Schenken über dessen Rechte geriet.<sup>1)</sup> Dies hatte nach dem Tode des Königs Konrad den Anschluß der Stadt an den seitherigen Gegenkönig, Wilhelm von Holland, zur Folge; im Jahr 1255 und schon zuvor muß sie sich an den rheinischen Bund angeschlossen haben, eine Vereinigung von Städten und Fürsten, die zur Herbeiführung des ersehnten Landfriedens in der wildbewegten Zeit gebildet war.<sup>2)</sup> Eine der ersten Handlungen des vom König zu seinem Stellvertreter ernannten Grafen Adolf von Waldeck und seiner Räte sollte die Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Schenken und der Stadt sein. Aber der Haber zog noch jahrhundertlang hin, bis Hall zuletzt ganz von den Rechten der Limpurger sich loskaufte.

In dieser gärenden Zeit, die alle Kräfte entfesselte, sollen nach einem späteren Bericht,<sup>3)</sup> dessen anekdotenhafte Fassung doch wohl einen historischen Kern verbirgt, zum erstenmal auch Unruhen unter der geringeren Bürgerschaft entstanden sein. Die stürmischen Zeiten des Interregnums mußten notwendig die Bedeutung der vermögenden Bürger, aus denen das Schöffengericht besetzt wurde, befördern; diese bildeten eine bevorzugte Klasse, die sich wie in den andern Städten zu schroffer Abgeschlossenheit entwickelte. Die Bürgerschaft zerfiel bald in die herrschenden Geschlechter, die gesellschaftlich mit dem ländlichen Adel sich verbunden fühlten, und in die von jedem Einfluß auf das Regiment ausgeschlossene Masse der niederen Bürgerschaft, die erst zur Zeit des Kaisers Ludwig 1340 Anteil an der Verwaltung der Stadt erlangte.<sup>4)</sup>

Die Streitigkeiten mit den Schenken und die inneren Kämpfe haben die Geschichte Halls in den nächsten Jahrhunderten bis zur Reformationszeit wesentlich bestimmt. Das Aussterben des staufischen Kaiserhauses, das Fehlen eines anerkannten Königs für längere Zeit mußte die tatsächliche äußere und innere Stellung der Stadt nicht wenig verändern; Hall wurde jetzt zur Reichsstadt im späteren Sinn. Die Grundlage für die Entfaltung der Kräfte in einem immer selbständigeren kleinen Staatswesen war gegeben, und Hall ist nicht die geringste geworden unter den blühenden Städten, die in den Jahrhunderten trüber Reichsgeschichte den Glanz des deutschen Namens und deutscher Kultur aufrecht zu erhalten versucht haben.

<sup>1)</sup> Siehe die Urkunden im Wirt. Urk.B. V S. 102 (von 1255 März 31) und S. 359 (von 1260 Juni 24).

<sup>2)</sup> Siehe darüber Württ. Vjsh. f. Abggesch. VI. 1897. S. 159. S. 160 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Nach der Wibmanschen Chronik, nach erzählt Württembergisch Franken IX. 1872. S. 222. Diese Zwietracht wird ins Jahr 1261 gesetzt.

<sup>4)</sup> Kolb, Geschichtsquellen der Stadt Hall I S. 98 ff.

## Soldatenbrief aus dem Feldzug des Jahres 1812.<sup>1)</sup>

Der Niemen war von der Großen Armee zu Ende des Monats Juni 1812 überschritten worden, überall wichen die russischen Truppen gegen ihre Befestigungen an der Düna und bei Smolensk zurück. Mit eiligen Sprüngen gedachte Napoleon sie noch zu erreichen und zu schlagen. In atemloser Hast ließ er seine Armeecorps nachrücken, darunter auch das III. Corps unter Marschall Ney, bei dem sich die 14000 Mann starke württembergische Division befand. Von Tag zu Tag entfernte man sich mehr von den Magazinen und allen Quellen des Unterhalts. Die Verbindung mit der Heimat riß gänzlich ab; Krankheiten rafften fast ein Drittel der Mannschaften dahin; mit geschwächtem Körper und Gemüt schleppten sich die anderen weiter. Auch der Kommandeur der Württemberger, Kronprinz Friedrich Wilhelm, wurde auf das Krankenlager geworfen und am 19. Juli in Melowze bei Braslaw zurückgelassen, unter Bedeckung der Grenadiercompagnie des Hauptmann v. Balois vom Regiment Nr. 6 Kronprinz (jetzt Regiment Nr. 124). Erst am 31. Juli konnte der Kronprinz auf einen Wagen gebracht werden zum Transport nach Wilna, wo er bessere Pflege erwarten durfte und gegen die Streifereien der Kosaken geschützt war. Die Grenadiercompagnie begleitete ihren Kronprinzen und erreichte mit ihm Wilna am 6. August 1812. Hier blieb der Kronprinz, abgemagert bis zum Skelett durch das Fieber, wie berichtet wird, bis zum 9. September. Am 10. September trat er die Rückreise in die Heimat über Königsberg an. Die Grenadiercompagnie aber, welche bis daher die Wache für den hohen Herrn gebildet, machte sich auf den Marsch nach Moskau, wo sie in der Mitte des Monats Oktober eintraf, kurz bevor der Rückzug angetreten wurde.

Die Tage, welche die Grenadiercompagnie in Wilna zubringen durfte, brachten eine außerordentliche Erholung für die Leute mit sich. Daher

---

<sup>1)</sup> Eingefandt von dem verehrten Geschichtschreiber des Rheinbundes, mit der beachtenswerten Bemerkung: „Die Nennung der Namen für die aus Korb DA. Waldbingen stammenden Söhne bringt vielleicht weitere Nachforschungen und Mitteilungen an die Kommission für Landesgeschichte zu Stande; alle Familienurkunden aus jener Zeit können ja nicht verloren sein.“

kam es auch, daß sich bei dieser Compagnie trotz der Schrecken des Rückzugs aus Rußland noch immer einzelne rüstige und kampffähige Leute befanden. Insbesondere hatten sie auch Gelegenheit, von Wilna aus Nachrichten in die Heimat gelangen zu lassen, um zu erzählen, wie sie um teures Geld Brot kauften, wie sie vor einem wohlhabenden Kameraden, der den Bankier machte, Geld entlehnten und unter sich teilten. Die Compagnie hatte sich zum großen Teil aus dem Oberamt Waiblingen rekrutiert; die jungen Leute aus Korb scheinen besonders gut zusammengehalten zu haben, wie aus dem folgenden Brief Gottlieb Dfftermatts von da hervorgeht:

Wilna, den 15. August 1812.

Sämtlich vielgeliebte Eltern und Geschwistlich! — Mit betrübtem Herzen müssen wir Kinder euch, liebe Eltern, berichten, teils daß wir auf unser vieles Schreiben keine Antwort erhalten haben, teils auch in was für einer Lage wir uns ungefähr schon sechs Wochen befinden. Gesund sind wir: Wagner, Hartmann, Dfftermatt, aber der Schnaitzmann ist nicht im besten Stand; seine Krankheit besteht meistens in Gemütsangelegenheiten, welches er aber sich nicht anmerken lassen will. Ich glaube für meinen Teil, wenn er nicht durch andere Gefinnungen sein Gemüt erholt, könnte der Fall sein, wir verlieren ihn, welches wir nicht hoffen. Sein Begehren ist, wir sollen von ihm nichts zu wissen thun; ich thue es aber auf einen Fall zu meiner und eurer Beruhigung.

Hunger und Kummer haben wir sechs Wochen lang leiden müssen und dazu sehr viel marschieren, daß wir nicht glaubten, daß es möglich sein könnte, daß ein Mensch solche schweren Strapazen ausstehen könnte. Biewohl aber wird mancher Vater, manche Mutter zu der andern sagen: wie gerne wollte ich wissen, wie es meinem Kind in der Entfernung ginge; aber ach Gott! wie viele Väter, wie viele Mütter werden vergeblich fragen, da schon so viele auf dem Marsch umgefallen und von keinem Menschen eine Hilfe zu erwarten gehabt haben, die teils Hunger und Kummer gestorben, oder sogar von diesem rohen, wilden Volke totgeschlagen worden. Ach wie oft gedachten wir: An den Wassern zu Babel saßen wir u. s. w.

Wir vier Kameraden brachten es durch die Hilfe Gottes und durch unsere Dienstfertigkeit soweit, daß wir uns in dem wirklichen Stande befinden, den ich euch schreibe. Wir sind mit unserem Kronprinzen von der Armee wieder 60 Stunden zurückmarschiert, bloß Grenadier vom Regiment Kronprinz. Das andere Armeecorps steht in der Landschaft Litthauen, wo wir von unseren anderen Kameraden vier Wochen lang keine bestimmte Nachricht wissen, ob sie leben oder sterben. Auch vom Siegle kann ich

euch nichts schreiben; er ist bei der Armee; sein Herr hat eine andere Compagnie, aber beim selben Regiment; keine Nachricht kann ich auch von ihm nicht geben. Auch berichten wir euch, daß der Schnaitzmann vom Jakob Killinger Geld aufgenommen, wieviel, kann ich euch nicht bestimmt sagen, ungefähr 200 fl., wo wir zu unserer größten Bedürfnis wieder vom Schnaitzmann aufgenommen haben: Jakob Wagner 22 fl., Hartmann 22 fl., Dfftermatt auch soviel. Wieder haben wir vom Jakob Killinger aufgenommen, ein jeder 11 fl., wovon aber vom Dfftermatt Jakob Hezel von Enderbach 5 fl. 30 kr. erhalten und vom Wagner der Schnaitzmann 5 fl. 30 kr., wo der Schnaitzmann es aber sogleich dem Kaspar Schmid von Schwaithheim angelehnt hat.

Was uns an Lebensmitteln gebrochen hat, läßt sich von uns kaum denken; wenn wir denken können, unsere Eltern und Geschwisterich können im Frieden Gottes ihre Ehr und Unterhaltung teils zur Bedürfnis, teils im vollauf genießen und wir müssen in der Entfernung mit abgemattetem Körper herumschweben. Vor sieben Pfund Brot haben wir bezahlt 3 fl. 36 kr., wo es uns herzlich gefreut hat, wenn wir eins zu sehen bekommen haben. Vierzehn Tag haben wir bei unserem Regiment keinen Bissen zu sehen bekommen; jetzt aber hoffen wir, nach der Ernte werde es ein wenig besser gehen. Wir hätten auch noch viel zu schreiben, aber es wird euch an dem zuviel sein. Wir sämtlichen Kameraden grüßen unsere Eltern und Geschwisterich, auch sonst nahe Freunde herzlich und verbleiben eure in der Entfernung schwebende Söhne: Wagner, Hartmann und Dfftermatt. Auch der Merz und Killinger lassen ihre lieben Eltern herzlich grüßen und es geht ihnen auch wie uns; alle gesund sind sie Gottlob bis daher.

(In die Heimat zurückgekehrt soll nach mündlicher Überlieferung ein einziger Korber, keiner von den im Brief genannten, sein.)

# Das Tübinger Collegium illustre.

Von Eugen Schneider.

So bekannt der Name des Tübinger Collegium illustre ist, so wenig ist seine Geschichte klargestellt. Man weiß von einer vornehmen Anstalt, in der viele hohe Herren erzogen wurden und mancherlei ritterliche Kurzweil trieben; man weiß vielleicht von einer eigenartigen Stellung des Kollegiums gegenüber der Universität; aber über die Art seiner Entstehung, den Wechsel seiner Aufgabe, das Nähere der äußeren Einrichtung und des inneren Betriebs erfahren wir nur schwer etwas aus zerstreut gedruckten Nachrichten. Wer diesen nachgeht, dem tritt aus ihnen ein merkwürdiges Bild entgegen, von dem er bald angezogen, bald abgestoßen wird, so daß es sich lohnt, die Quellen genauer zu untersuchen, die noch ungefaßten Stoff zur Geschichte des Kollegiums bieten.<sup>1)</sup>

## 1. Die Entstehung.

Das Universitätsstudium war im Mittelalter und noch lange nachher vom Gymnasialstudium kaum getrennt. So ist es natürlich, daß bei der Neuordnung des württembergischen Schulwesens in der Universitätsordnung von 1535<sup>2)</sup> neben der Errichtung einer Trivialschule für Anfänger im Lateinischen, wie solche auch in anderen Städten bestanden, diejenige eines Pädagogiums zu Tübingen bestimmt wurde, in dem Kinder von Adeligen, Bürgern und sonstigen ehrlichen Leuten innerhalb und außerhalb Landes zu höheren Studien vorbereitet werden sollten. Bei der Universität einzuschreiben waren die Tübinger Trivialschüler und Zöglinge des Pädagogiums so gut, wie die Hörer der Hochschule, wenn sie auch noch Prüfungen nötig hatten, um in die Artistenfakultät oder die drei oberen Fakultäten zugelassen zu werden.

---

<sup>1)</sup> Es sind dies Akten des K. Staatsarchivs und Notamina des Geheimenrats Weckerlin auf der öffentlichen Bibliothek (Cod. hist. 8° nr. 84).

<sup>2)</sup> Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen S. 178 ff.

Auch die 2. Universitätsordnung von 1536<sup>1)</sup> nahm ein Pädagogium in Aussicht für die Söhne des Adels und anderer ehrlicher Leute, die junge Studenten auf der Universität Tübingen haben wollen. Es sollte eine eigene Behausung bekommen, das Augustiner- oder das Franziskaner-Kloster oder gar beide. Einstweilen blieb es in der Burse bei den Artisten zu Gast und hat niemals selbständig das Licht der Welt erblickt.<sup>2)</sup> Dem Herzog Ulrich erschien bald sein für eigentlich akademische Ausbildung neugegründetes Stipendium viel wichtiger, so daß noch 1546 berichtet wurde, das Pädagogium wolle nicht von statten gehen.<sup>3)</sup> Dann kam der schmalkaldische Krieg und das Interim, die der Ausbildung des Schulwesens nichts weniger als förderlich waren.

Herzog Christoph änderte den Plan. Er verlegte, wahrscheinlich aus Gründen der Zucht, die Vorbildung der adeligen Schüler von Tübingen weg und errichtete auf der Hochschule ein ausschließlich für adelige Studenten bestimmtes Stipendium. Aus den ersten Regierungsjahren des Herzogs ist uns überliefert, daß er Söhnen seiner hervorragenden Räte, eines Fessler, Knober und Hornold Pfründen des Stiits Wadnang verlieh, damit sie dieselben zum Studium verwendeten.<sup>4)</sup> Später ist nur von Adeligen bekannt, daß er sie auf die Hochschule zog. Jenes adelige Stipendium sollte zweifellos eine Schwesteranstalt des theologischen werden. Die große Kirchenordnung von 1559 besagt, daß neben dem Kirchendienst im Staate zur Erhaltung guter Polizei tapfere, gottesfürchtige, verständige und erfahrene Personen nötig seien. Zu diesem Stand des Regiments sei im heiligen römischen Reich namentlich der Adel bestimmt. Da aber solche geschickte und brauchbare Leute nicht von selbst aufwachsen, sondern erzogen werden müssen, so habe sich der Herzog entschlossen, 20 begabten Jungen vom Adel in etlichen Partikularschulen, d. h. städtischen Lateinschulen, jährlich 20 fl. auszusetzen, später in Tübingen 40 fl. Dazu, daß sie hier zusammen aufgezogen werden, habe er das Franziskanerkloster bestimmt, er wolle dasselbe passend einrichten lassen, auch eigene Präzeptoren nebst einem Famulus, die darin wohnen, aufstellen. Nach Vollendung der akademischen Ausbildung sollen die Stipendiaten zur Erlernung fremder Sprachen auf Reisen geschickt werden. Aus der Thatsache, daß Herzog Ulrich einst sein Stipendium für solche bestimmt hatte, die sich zu einem Präbikanten, Rat, Diener oder anderem dergleichen brauchen lassen wollten,

<sup>1)</sup> Ebenda S. 190 ff.

<sup>2)</sup> Zur Geschichte dieses Pädagogiums ist zu vergleichen Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen, woraus aber kein klares Bild zu gewinnen ist.

<sup>3)</sup> Roth a. a. O. S. 251.

<sup>4)</sup> Wadnanger Erlaß vom 23. Sept. 1552.

sowie, daß die ersten Stipendiaten nicht ausschließlich Theologen waren, und aus der weiteren, daß Herzog Christoph nach Errichtung seines adeligen Stipendiums dem theologischen Stift zumutete, einen Teil der Kosten zu tragen, folgt wohl, daß erst durch die Errichtung der adeligen Anstalt das weltliche Studium grundsätzlich aus dem Stift ausgeschlossen wurde. Wie in letzterem die Kirchenbiener, sollten nunmehr in ersterer die höheren Staatsbiener herangebildet werden.

Die neue Einrichtung scheint eben im Jahr der großen Kirchenordnung ins Leben getreten zu sein. Wenigstens wissen wir, daß im Jahr 1559 Martin Crusius, der nachmalige bekannte Lehrer des Griechischen, Professor in Tübingen und zugleich Inspektor über die Adeligen in dem noch stehenden Teil des abgebrannten Franziskanerklosters wurde. Hier also, wo sich später der Neubau für die Anstalt erhob, fand sie ihren ersten Unterschlupf, während das auch für die Unterrichtszwecke in Aussicht genomme Augustinerkloster dem theologischen Stipendium verblieb. Die Anforderungen an die adeligen Studenten scheinen nicht sehr groß gewesen zu sein. Ein Professor der Rechtswissenschaft erhielt 1563 den Auftrag, für Leute, die keinen ganzen juristischen Kurs durchmachen wollen, im Franziskanerkloster die Institutionen zu lesen und mit den Insassen Repetitionen zu treiben. Mit dem Bau eines eigenen Hauses ging es sehr langsam. Die Universität erbot sich, unter dem Einfluß Jakob Andreäs, denselben zu übernehmen, wenn ihr der Bauplatz geschenkt werde, bedang sich aber dafür die Anstellung der Vorsteher und Erlassung der Satzungen aus. Der Herzog verlangte von ihr die Tragung der ganzen Kosten mit einigem Zuschuß aus dem Kirchenkasten, dem Klostergut und von der Landschaft. Die letztere wollte von der ganzen Anstalt gar nichts wissen, da ihr die Bevorzugung des Adels vor den Bürgerkindern widerwärtig war. Herzog Christoph gab nach und versprach in dem Landtagsabschied von 1565, jenem Grundgesetz für Kirche und Schule Altwürttembergs, nicht nur, daß 1—2 Klöster zu bürgerlichen Schulen statt zu Seminarien verwendet werden sollen, sondern auch, daß in Tübingen ein ganz neues Kollegium aufgerichtet werde, in dem des Fürstentums Landesfinder neben anderen ihren Unterschlupf, Disziplin und ziemliche Unterhaltung mit Essen und Trinken gegen gebührende und leidenliche Bezahlung haben und nicht ihres Gefallens in der Stadt bei der Bürgerschaft Unterhalt und Wohnung suchen müssen. Sogleich wurden Pläne und Überschlätze für das Kollegium gemacht; aber der Streit um die Bezahlung der Kosten erhob sich nur um so lebhafter und zog sich bis nach dem Tode Christophs hin. Sogar das seitherige Zusammenleben der adeligen Studenten im Franziskanerkloster hörte 1572 mit Crusius' Rück-

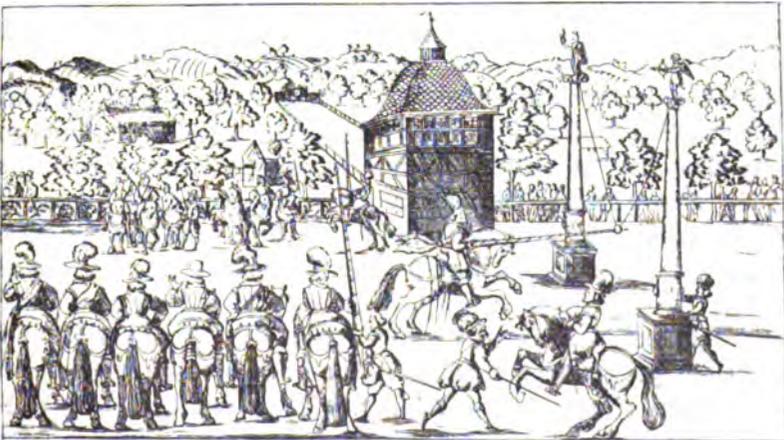
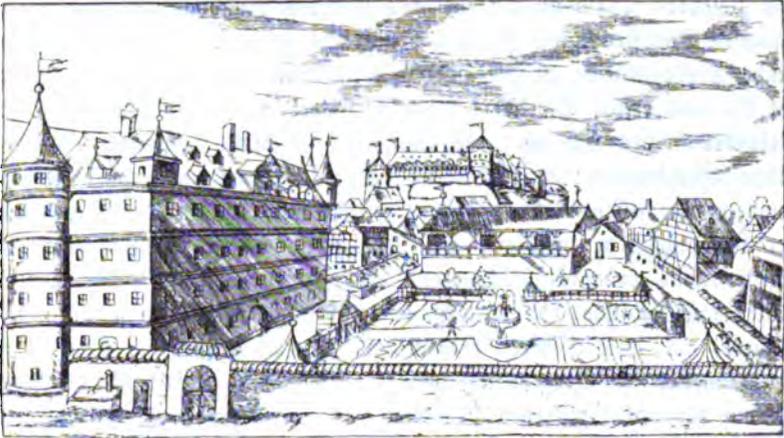
tritt von der Leitung auf. Erst nach mehreren Jahren weckt die Klage, daß die Studenten keine passenden Kosthäuser in Tübingen bekommen und daß die Burse nur noch bei Armen Anklang finde, die Erinnerung an den Landtagsabschied wieder wach. 1582 wurde in die Kirchenordnung ein entsprechender Abschnitt aufgenommen und Herzog Ludwig säumte nicht, die Landschaft wegen eines Beitrags zu den Baukosten anzugehen. Diese schlug das Ansuchen ab, wie einst die Universität, angeblich wegen der umzulegenden Türkensteuer, thatsächlich, weil sie den Herzog als Nutznießer eines guten Teils des Kirchenguts für haupflichtig hielt. Trotzdem bekam der herzogliche Baumeister Georg Beer, der Erbauer des herrlichen Stuttgarter Lusthauses, den Auftrag, einen Plan zu fertigen. Ihm that der Gedanke weh, das Franziskanerkloster vollends abbrechen zu sollen; er schlug daher die Stätte des Nebenhäuser Hofes vor, drang aber nicht damit durch. Am 7. März 1588 konnte der Grundstein gelegt werden. Zum Bau wurden die Steine vom kurz vorher abgebrannten Kloster Einsiedel verwendet; ohne sie und ohne den Platz kostete der Bau 75 311 Gulden 28 Kreuzer, die glücklich, weil sonst niemand eintrat, dem Kirchengute entnommen wurden. Den Hausrat an Bettgewand, Zinn- und Kupfergeschirr und anderem entnahm man den ausgestorbenen Frauenklöstern Pfullingen und Weiler. Eine Stiftungssumme wurde nicht ausgekehrt. Herzog Ludwig ordnete nur an, daß die Kollegiaten keinen Hauszins bezahlen dürfen, daß Rektor, Verwalter und andere Bedienstete vom Kirchenlasten zu befolgen seien, daß für diese derselbe jährlich 50 Gulden Kostgeld zu bezahlen habe und ebensoviel für Erhaltung von Gebäude und Hausrat, daß die Klosterverwaltung Pfullingen jährlich 200 Scheffel Dinkel um je nur 1 Gulden liefern solle, daß der Hausrat kostenfrei zu beschaffen sei und daß die Beholzung durch das Kollegium zu erfolgen habe. Zu letzterem Zwecke wurde ein Pfullinger Klosterwald angewiesen.

Herzog Ludwig erlebte die Vollendung des Baues, nicht aber die Eröffnung. Diese erfolgte am 23. April 1594 in Anwesenheit Friedrichs I. durch eine Rede des herzoglichen Kanzlers Nüchmann, unter dessen Oberaufsicht die Anstalt gestellt blieb.

## 2. Das Äußere des Baus.

Der Bau<sup>1)</sup> bestand aus vier einen Hof umschließenden Flügeln mit dem großen runden Turm an der Ostseite in der Nähe der Nordostecke,

<sup>1)</sup> Abbildungen in: Neyffer, Illustr. Wirt. ducalis novi collegii, quod Tubingae, ... delineatio (wahrsch. 1607). Daraus neben: Nordseite mit Garten und Ballhaus; Hof; Kiegelrennen. Beschreibung bei Zeller a. a. O. S. 143 ff.



dem kleineren Turm an der Westseite und dem Rundbogeneingang an der stumpfen Südost Ecke, wie sie noch heute sichtbar sind. Vom Hofe führten runde Treppentürme in die oberen Stockwerke: an einer Seite sprang ein bis zum ersten Stockwerk reichender Balkon mit plattem Dache und Geländer in den Hof vor; die Nord- und Südseite zeigte drei Arkadengänge übereinander; in der Mitte des Hofes war ein großer Röhrenbrunnen, in dessen Nähe noch ein Ziehbrunnen. Von den Sälen war der geräumigste der getäfelte Speisesaal, mit Firschgeweißen verziert; auf einem etwas erhöhten Teile stand ein großer Tisch, offenbar für den Oberhofmeister und die vornehmsten Kollegiaten, daneben standen zwei kleinere, auf dem niederen Boden drei weitere Tische, die letzteren für die Dienerschaft. Der Hörsaal war mit zahlreichen Schulbänken versehen, die auf der uns erhaltenen Abbildung nur von wenigen Schülern eingenommen sind, während andere erst hereintreten, obgleich der Professor schon von hohem Katheder herab lehrt und an der Seite auf besonderer Bank die Fürslichkeiten eifrig zuhören. Die Bibliothek war durch zahlreiche Fenster erhellt, mit Bücherchränken und Schreibtischen reich ausgestattet. Der große Festsaal bot Gelegenheit zur Übung mit Schwertern und Speißen, zum gleichzeitigen Gebrauch von Degen und Dolch. Nach Norden schloß sich an das Kollegium ein großer Garten mit Springbrunnen an. Seine westliche Seite bildete das später dem katholischen Konvikts als Kirche zugewiesene Ballhaus, dessen Boden durch ein aufrechtes niederes Netz in zwei Hälften geteilt wurde; es ist unverkennbar zum Lawn-Tennis-Spiel eingerichtet, das damals als das vornehmste galt und später verschwand, um erst neuerdings wiederzukehren. Ein zweiter Garten, wahrscheinlich erst nach einigen Jahren eingerichtet, lag vor dem Lustnauer Thor an der Stelle des jetzigen botanischen Gartens. In seiner Mitte erhob sich ein zierliches Häuschen. Von dem oberen Stockwerk überblickte man die umliegenden Spielplätze, vom unteren wurde mit der Armbrust nach der Scheibe geschossen. Der Platz zwischen Armbruststand und Scheibe konnte auch zum Faustballspiel benützt werden; auch dieser Platz war in der Mitte durch eine niedere Schranke geteilt; die Spieler stießen sich mit starken Fausthandschuhen die Bälle zu; im Hintergrunde des erhaltenen Bildes steht gleich ein Schenke mit der Kanne bereit. Auf der entgegengesetzten Seite des Häuschens dehnte sich der Platz für das Ringelrennen aus; in seiner Mitte standen zwei Säulen, zwischen denen an Schnüren ein Ring herabhing; es galt diesen beim Anspringen zu Pferde mit schwerer Turnierlanze dreimal wegzuholen; bei festlichem Rennen betrug dabei der Einsatz vielleicht einen halben Gulden, der Preis bestand etwa aus einem silbernen vergoldeten Becher.

Im Garten war noch ein besonderer Stand für das Büchsen-schießen erbaut.

### 3. Die Statuten von 1594.

So sahen die Gebäude aus, in denen die höheren Beamten des Herzogtums ausgebildet werden sollten. Bestimmungsgemäß standen sie auch Bürgerlichen offen und am Eingang prangte der Vers:

Huc age, quisquis eris princepsque comesque baroque,  
Nobilis, et studiis nomine quisquis ades.

(Hieher komm wer du bist, ob Fürst oder Graf oder Freiherr,  
Abtler, oder ob sonst Studien hier du betreibst.)

Auch die ersten Statuten von 1594 wenden sich an Leute jeglichen Standes und ebenso unterscheidet die Anweisung für den ersten Hausmeister die erhöhte Tafel für geborene Personen, die mittlere für andere vom Adel und vermögliche Bürgerkinder, die unterste für gemeine Kollegiaten. Unter den 64 Kollegiaten, die mit dem Erbprinzen Johann Friedrich im ersten Jahr die Anstalt bezogen, war auch eine ganze Reihe von bürgerlichen. Aber schon nach wenigen Wochen fand man es nötig, den Erbprinzen mit Hofmeister, Präzeptor, Edelknaben und den höheren Anstaltsbeamten aus einer besonderen Küche zu speisen, und als nach einigen Monaten die Pest den Prinzen nach Hirsau, die Universität nach Herrenberg und Calw vertrieben hatte, lehrten die bürgerlichen Zöglinge nur noch zum Arbeiten und Schlafen in das Kollegium zurück, während sie die Kost in der Stadt erhielten. Sofort machten die Räte Vorstellungen wegen der vermehrten Ausgaben; aber der Herzog blieb dabei, den Erbprinzen nur mit Standesgenossen und Gefolge zu umgeben, und stellte eine grundsätzliche Änderung der Statuten in Aussicht. Noch 1595, nach der Wiedereröffnung des Kollegiums wurden von 18 bürgerlichen Bewerbern 9 Söhne von Beamten und Pfarrern, darunter auch Nichtwürttemberger, aufgenommen; aber den Kosttisch hatten auch sie außerhalb des Kollegiums zu suchen. Die Landschaft erhob Klagen über diese Zurücksetzung der Landeskinde und betonte, daß das geistliche Gut nicht zu profanen Zwecken verwendet werden dürfe. Herzog Friedrich erwiderte, daß die Klöster nicht der Landschaft gehören und daß diese ja keinen Beitrag zu der Einrichtung leiste. So wurden die Bürgerlichen aus der Anstalt verdrängt, noch ehe sie selbst ungeändert war.

Nach den ersten Statuten stand an der Spitze des Kollegiums ein Rektor; als solcher wurde der Jurist Dr. Engelhard eingesetzt. Er hatte wöchentlich drei Stunden Institutionen und zwei Stunden Geschichte zu lesen. Im übrigen hörten die Zöglinge Vorlesungen an der Universität

oder trieben, wie der mit zwölf Jahren aufgenommene Erbprinz Johann Friedrich, ihre Studien unter Leitung eigener Präzeptoren. Die Vorlesungen des Rektors durften nur zu solchen Stunden stattfinden, an denen von Universitätsprofessoren nicht gelesen wurde. Die Hauptaufgabe des Rektors war die Erziehung; er sollte dazu mittleren Alters sein und, wie alle Beamten, sich auf die Konfordinformel verpflichten. Er hatte darauf zu achten, daß die Zöglinge gottesfürchtig und fleißig seien, an Sonn- und Donnerstagen die Kirche besuchen, nie über calvinistische und andere Irrtümer sprechen, keizerische Ansichten ihm sofort anzeigen, Fluchen, Trunkenheit, Unfittlichkeit meiden, freche und barbarische Kleidertrachten ablegen und dafür in den Lektionen und sonst anständige, lange schwarze oder, wie halb nachher bestimmt wurde, violette Talare tragen und sich strenge an die Hausordnung halten. Diese schrieb vor, daß sommers um 5, winters um 6 Uhr eine gemeinsame Andacht veranstaltet wurde, bei der ein Abschnitt des Alten Testaments in Luthers Übersetzung, dann täglich dasselbe lateinische Gebet für Kirche, Fürsten und die Fortschritte der Zöglinge, zuletzt das Vaterunser vorzutragen war; ferner, daß vor und nach Tisch gebetet und zum Beginn drei oder mehr Paragraphen aus Heerbrands theologischem Kompendium oder Nlanders Institutio theologica vorgelesen, daß sofort nach dem Abendtischgebet ein Abschnitt des Neuen Testaments, dann wieder das gleiche lateinische Gebet wie in der Frühe und das Vaterunser vorgetragen werden sollte. Kurz es herrschte im Kollegium der äußere Frömmigkeitszwang jener ganzen Zeit, neben dem die steigende Verwilderung der Sitten herging. Während des Essens war ein gutes Gespräch über Theologie, Politik, Geschichte zu führen und zwar lateinisch. Es ist anzunehmen, daß dies nicht viel Schwierigkeit machte; denn nach den Proben, die wir von Reden und Abhandlungen aus dem Kollegium haben, war auch hier die Gewandtheit im fremdsprachlichen Ausdruck, jenes Haupterfordernis eines gebildeten Mannes früherer Jahrhunderte, eine ganz hervorragende. Gepflegt wurde diese, um dies hier einzufügen, durch die auch den Kollegiaten vorgeschriebene Teilnahme an den Disputationen der Universität.

Nach der Hausordnung wurden leichtere Vergehen von dem Rektor gerügt, doch nie durch Entziehung des Weins, wie sie im Stipendium üblich war, da ihn ja die Zöglinge selbst bezahlten. Im übrigen standen die Kollegiaten unter der Gerichtsbarkeit der Universität, bei der sie vor der Aufnahme in die besondere Anstaltsliste zu immatrikulieren waren.

Wie andere Universitätseinrichtungen hatte das Kollegium eigene Inspektoren, die es jährlich zweimal genau zu besichtigen hatten; die ersten waren der Universitätskanzler Jakob Heerbrand und der Professor der

Rechtswissenschaft Matthäus Englin, der spätere Geheimerrat Herzog Friedrichs. Außerdem sollte die herzogliche Kommission, die die Universität und das Stift zu visitieren hatte, auch das Kollegium besuchen.

Die Absicht des Herzogs, das Kollegium möglichst bald umzuändern, lähmte dessen Anfänge. Im Januar 1596 befanden sich dort außer dem Erbprinzen nur 6 Adelige. Der Herzog kam zu dem Entschluß, es zur förmlichen Erziehungsanstalt für seine Söhne zu machen und ihm einen entsprechenden Ruf zu verschaffen. Seinen Räten, die die Befürchtung aussprachen, es werden wenige vom Adel in das Kollegium kommen, verwies er ihre Zukunftsgedanken; sie sollen ihm für jetzt löbliche und nützliche Ordnungen vorschlagen. Ihren Bedenken wegen der Kosten trat er mit der Bemerkung entgegen, es sei leichtlich zu erachten, daß es ohne Einbuße nicht abgehen werde; weil es aber ein solch vornehmes Kollegium sein solle, daß seinesgleichen in Deutschland nicht zu finden, so sei jährlich ein Geringes nicht zu beschauen. Er selbst sah das Mittel, diesen Zweck zu erreichen, in der statutenmäßigen Ausschließung der Bürgerlichen und der Ersetzung des Rektors durch einen adeligen Oberhofmeister. Eine Folge davon war die anderweitige Stellung zur Universität.

#### 4. Die Statuten von 1596.

So wurden denn 1596 neue Statuten erlassen, nachdem Hans Jakob Breuning von Buchenbach, der durch seine Palästinafahrt und seine Gesandtschaftsreise nach England bekannte Staatsmann, für den Posten des Oberhofmeisters gewonnen war. Die Statuten wurden ihm sozusagen auf den Leib geschnitten, und doch war er wohl der wahrhaft vornehme Hofmann, der durch sein Beispiel gute Lebensart lehrte, aber ohne Erfahrung und ohne Neigung für die eine Aufmerksamkeit auf das Einzelne erfordernde Leitung einer solchen Erziehungsanstalt. Schon seine Bedingung, jährlich 3—4 Monate zur Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten von Tübingen abwesend sein zu dürfen, hätte sollen stutzig machen, denn damals wußte man noch nichts von den langen Universitätsferien. Die neuen Statuten bestimmen, daß nur Fürsten, Grafen, Barone und Adelige mit ihren Hofmeistern, Präzeptoren und Dienern (letzte außer bei Fürsten im Höchsbetrage von 6) Aufnahme finden; ebenso — wenn auch nur für einige Monate — ältere Adelige, die nicht sowohl um zu studieren, als um Land und Leute kennen zu lernen, nach Tübingen kommen. Die Insassen werden genau nach ihrem Rang gesetzt und behandelt; doch soll, wenn ein württembergischer Prinz anwesend ist, dieser, unbefehdet des sonstigen Verhältnisses, den Vorrang haben. Neben den

Studien wird allerlei adelige und ritterliche Kurzweil angestellt; jetzt treten Reiten, Fechten und Ballspiel an die Seite der Sprachen und der Rechtswissenschaft. An ihnen dürfen ausschließlich die Kollegiaten teilnehmen. Innerhalb des Kollegiums wird die Vorlesung über die Institutionen nur beibehalten, weil der seitherige Rektor Engelhard als eine Art wissenschaftlicher Ephorus bleibt; grundsätzlich gehört sie nicht mehr herein, da man draußen genug Professoren hat. Vorgeschieden ist den Zöglingen die Repetition ihrer Kollegien und der Besuch der theologischen Disputationen, in denen damals am besten logische und dialektische Schulung wie Redegewandtheit zu gewinnen war. Sonst hatten sie nur den Rat des Oberhofmeisters einzuholen, ob sie noch eine Zeit lang die freien Künste oder schon in einer höheren Fakultät studieren sollen. Die Anmeldungen hatten ausschließlich beim Oberhofmeister, nicht mehr bei der Universität zu erfolgen; doch war bei Übertretungen außerhalb des Kollegiums nach den Universitätsstatuten zu verfahren.

Eingehend geregelt wurde jetzt auch die ökonomische Seite. Die Wohnung war frei, dagegen mußte Bett, Licht und Heizung selbst beschafft werden. Für die Kost gab es Auswahl unter 3 Tischen: am obersten gab es zum Morgenimbiß 8, abends 6 Trachten und Wein genug, er kostete wöchentlich 2 Reichsthaler (jeder zu 18 Bagen); am mittleren gab es morgens 5 Trachten und  $\frac{1}{2}$  Maß Wein, abends, wie es scheint (es ist wenigstens nichts Besonderes angegeben), ebenso, und kostete die Hälfte; am unteren 4 Trachten und 1 Quart Wein und kostete 1 fl.

Der Herzog bestimmte noch, daß außer dem Oberhofmeister 1 Küchenmeister, 1 Hauskeller, 2 Köche und 1 Küchenjunge, 4 Diener, 2 Wächter und 1 Thorwart anzustellen seien und daß zur Vermehrung der Bibliothek, da die vom Schlosse nicht hinuntergeschafft werden könne, jährlich 30 fl. auf den beiden Frankfurter Messen verwendet werden sollen.

Diese zweiten Statuten wurden gedruckt bei Gruppenbach in Tübingen. Es ist bezeichnend für die damalige Stellung des Buchhandels, daß Gruppenbach für den Druck des Bogens 1 Pfennig erhielt und im übrigen auf den Absatz angewiesen war, wobei er aber die Hoffnung aussprach, daß ihm der Herzog etwaigen Schaden ersetzen werde.

Auch Dreuning von Buchenbach brachte das Kollegium nicht in Aufnahme; er mußte selbst beantragen, den eigenen Hühnerhof abzuschaffen, der sich bei der geringen Zahl der Kollegiaten nicht lohne. Er erlangte bald, daß er nicht einmal mehr in der Anstalt wohnen mußte, und ließ alles gehen, wie es eben ging. Auf Witten der Kollegiaten erwirkte er die Abschaffung des Abendgebets, zu dem nicht einmal die kostenlos erhaltenen Stipendiaten verpflichtet seien, und die Erlaubnis, an Sonn- und

Feiertagen ausschlafen zu dürfen. Der Leitung theologischer Gespräche, wie sie bei Tisch beliebt waren, wußte er sich nicht ganz gewachsen; er schlug daher, als ein durchreisender kroatischer Adeligcr eingeladen werden sollte, vor, für alle Fälle Professor Gerlach beizuziehen, da der Erbprinz vielleicht mit jenem beim Wein einen theologischen Disput führen wolle. Eine im Jahr 1597 gehaltene Visitation ergab, daß weder Studium noch Zucht im Kollegium zu finden sei und daß hierin leider der Hofmeister und der Präzeptor des Erbprinzen vorangehen.

Nach langem Suchen wurde in der Person des Johann Dietrich von Hippenburg ein Nachfolger für Dreuning gefunden und im April 1598 durch Kanzler Richmann eingeführt. Er scheint eine kurze Thätigkeit entfaltet zu haben; denn schon nach einem Jahre übernimmt den, wie es heißt, schon länger unbefetzten Posten der herzogliche Rat Johann Albrecht von Anweil. Er war als ein auch in Studien erfahrener Mann und reiner Charakter schon das letztemal vorgeschlagen worden, hatte sich aber dem heiklen Amt, über Prinzen und ihre vertrauten Erzieher die Aufsicht zu führen, entzogen; jetzt mußte er gegen seinen Willen die Stelle übernehmen, da er mit nicht geringen Kosten des Herzogs studiert habe.

Aus Anweils beiden Amtsjahren ist nur bekannt, daß als Hauptvorzug des Kollegiums die Billigkeit galt. Einem Herzog von Schleswig-Holstein, der seine Söhne auf die Universität Tübingen schicken wollte, wurde vorgerechnet, daß dort ein Fürst allein für den Tisch über 1100 fl. aufwenden müsse, während im neuen Kollegium 2 Herren mit 1 Hofmeister, 1 Präzeptor und 3 Dienern hiefür nur 686 fl. bezahlen. Daß dabei die Selbstkosten des Kollegiums nicht annähernd gedeckt wurden, sondern ein bedeutender Zuschuß aus dem Kirchengut geleistet werden mußte, ist selbstverständlich.

Die Vorlesung über Institutionen wurde gegen die Bestimmung der Statuten noch aufrecht erhalten, offenbar weil der betreffende Professor die Aufsicht ausüben sollte, die der Oberhofmeister nicht übernehmen mochte. An Engelhards Stelle war Jakob Schedt getreten; ihm folgte 1598 Dr. Georg Losh, der nicht genug klagen konnte, wie er 6 Jahre seiner Jugend „nicht ohne Verlust seiner Studien“ in den württembergischen Klosterschulen aufgehalten worden sei, und sich dem denselben nicht freundlich gesinnten Herzog anbot, eine Schrift gegen sie zu schreiben.

Der Oberhofmeister v. Anweil war gleich im 1. Jahr 17, im 2. 28 Wochen ohne Erlaubnis von Tübingen abwesend. Er wurde daher im März 1601 wegen Nachlässigkeit entlassen und durch den Oberrat Sebastian Welling von Behingen ersetzt. Aber dieser war vom Herzog nicht so abhängig wie Anweil und verbat sich schönstens, die Leitung einer

Anstalt zu übernehmen, in der die Statuten nie ins Werk gesetzt worden seien. Zuletzt ließ sich der Hofmeister des Prinzen Julius Friedrich, Heinrich Achmus von Obernitz bestimmen, die Erbschaft anzutreten (25. Juli 1601).

Für Herzog Friedrich kam damals zu dem Ärger über den mangelhaften Erfolg seiner Lieblingschöpfung die Verstimmung gegen Rektor und Senat der Universität, welche gegen den Übermut der Kollegiaten zu Felde zogen. Er erklärte, er sei immer der Meinung gewesen, daß das Kollegium eine abgesonderte Körperschaft sei, mit der jene nichts zu schaffen haben, und forderte Bericht ein, wie sich der Gerichtsstand der Anstalt gestalten würde, wenn sie in eine andere Stadt, etwa Schorndorf, Urach oder Kirchheim, verlegt werde. Das Ergebnis war die Belassung in Tübingen, aber eine völlige Abänderung der Einrichtung.

#### 5. Die Statuten von 1601.

Wieder mußte Achmann, diesmal von dem Rechtslehrer Halbritter unterstützt, die Statuten entwerfen. Am 25. Juni 1601 wurden sie von Herzog Friedrich genehmigt. Der leitende Grundsatz war die Trennung des Kollegiums von der Universität und zwar nicht nur hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, sondern auch hinsichtlich des Unterrichts. Die Anmeldung beim Rektor der Universität wurde bei Strafe der Ausweisung verboten; die richterliche Behörde bei schwereren Fällen wurde aus dem Oberhofmeister, den herzoglichen Visitatoren, den juristischen Professoren des Kollegiums und zwei Hofmeistern der Zöglinge gebildet. Der Besuch der Universitätsvorlesungen wurde untersagt und nur diejenige der öffentlichen Disputationen empfohlen, da ihnen auch Fremde anwohnen durften. Für jede Fakultät, die im Kollegium vertreten war, sollten eigene Professoren angestellt werden. Achmann schlug sogar die Ernennung eines Theologen vor, der über das Augsburger Bekenntnis und die Konkordienformel zu lesen und Disputationen zu leiten hätte. Thatsächlich wurden vier Professoren ernannt: Georg Losch mit seinem bisherigen Lehrauftrag für Institutionen, Johann Valentin Neuffer für Lehen- und Strafrecht und für die Lehre vom Prozeßverfahren, der Lizentiat Georg Rosa aus Hamburg für Geschichte und Politik, Bartholomäus Hettler für Französisch und Italienisch. Behufs Anleitung zum Disputieren hatte der Professor der Institutionen auch noch Logik zu lehren und mit juristischen Beispielen zu erläutern. Die Übungen von Losch wurden so beliebt, daß auch Universitätsstudenten ihnen beizumohnen begehrt, was aber der Herzog nicht zuließ.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Für das tägliche Logikkolleg erhielt Losch jährlich 26 Gulden, von 1603 ab dazu 6 Klafter Holz!

Bei den Juristen war die Stellung im Collegium leicht eine Vorstufe zur Professur an der Universität; so trat bald an den Platz von Neuffer Johann Jakob Plebst. Auf Rosa folgte 1606 der Österreicher Thomas Lansius, der die Geschichte gegenüber der Beredsamkeit zurückstellte und, namentlich nachdem er auch noch die Institutionen übernommen hatte (1611), die Schüler hervorragend ausbildete und den Glanz seines Namens über das Collegium erstrahlen ließ. Lansius blieb der Anstalt 50 Jahre lang treu und machte noch die Wiederauferstehung nach dem 30jährigen Kriege mit.

Täglich wurden fünf Vektionen gehalten: morgens um 6 Uhr kamen die Institutionen daran, um 7 Uhr die Sprachen, um 8 Uhr ein zweites juristisches Fach; nachmittags um 1 Uhr Geschichte, um 3 Uhr Logik. Die Stunden von 9—10, von 12—1, von 4—5 sollten den ritterlichen Übungen dienen; es ließ sich aber nie vermeiden, daß die Kollegiaten statt in die Vorlesung auf die Reibbahn oder in das Ballhaus gingen. Um 10 Uhr und 5 Uhr wurde gespeist.

Weil sich der Mißstand gezeigt hatte, daß am untersten, billigsten Tisch niemand sitzen wollte, schlug die Rentkammer vor, es mit diesem und dem mittleren gleich zu halten. Der Herzog behielt in den Statuten von 1601 die Abstufung bei, erhöhte aber den wöchentlichen Preis für den untersten Tisch von 1 fl. (= 15 Bagen) auf 28 Bagen. Ebenso stieg der Preis am 1. Tische von 2 Reichsthälern auf 3 fl., d. h. um 9 Bagen, der am 2. Tisch von 1 Thaler auf 2, d. h. um 18 Bagen. Zur Entschädigung wurde auch die Zahl der Gänge vermehrt.<sup>1)</sup>

Sonst ist aus den Statuten von 1601 bemerkenswert, daß statt der abgeschafften gemeinsamen Abendandacht Schriftlesung und Gebet im Zimmer vorgeschrieben, sowie daß das Tischgebet den Jungen der fürstlichen Kollegiaten oder einem der Diener zugeschrieben wurde; bezeichnend ist auch, daß den Jungen der Kollegiaten das beim Herumlungern während des Essens übliche Einwerfen der Fenster und Herausbrechen des Bleis der Bußenscheiben durch eine Statutenbestimmung untersagt wurde.

Zur Hebung der ritterlichen Übungen fanden von Zeit zu Zeit Fußturniere statt. Gleich 1601 veröffentlichte Erhard Cellius die — übrigens nach unserem Geschmaçt trostlos langweilige — Beschreibung des ersten derselben, bei dem 15 Paar, dann 2 Partien gegeneinander kämpften und bei dem einige Teilnehmer sich dadurch auszeichneten, daß sie den Helm mit brennendem Feuerwerk, mit Spiegeln oder einem lebenden Hahn besteckten.

<sup>1)</sup> Am 1. Tisch mittags 10, abends 8 Gänge, am 2. je 6, am 3. je 4.

Wirklich nahm das Kollegium nach der Neuordnung einen bedeutenden Aufschwung. Man rühmte, daß daselbst vornehmlich die reine Religion blühe, daß die Fakultäten wohlbestellt seien, daß die jungen Herrn gute Exerzitien haben und trefflich erzogen werden. Die Anmeldungen waren so zahlreich, daß die Räume überfüllt wurden. 1606 speisten 121 Personen im Kollegium. Da war die Fürstentafel mit 3 Prinzen von Württemberg,<sup>1)</sup> 3 von Sachsen-Lauenburg, 1 von Braunschweig, dem Oberhofmeister und 5 Hofmeistern, ferner der Truchsessentisch mit 9 Stallmeistern, Kammerjunkern und Präzeptoren, der Freiherrntisch mit 10 Gästen, der Präzeptorentisch mit 9 — bis hieher zusammen 41 Personen, die alle Mahlzeiten Geflügel und Fische erhielten —; dann kam fünftens der 1. Kollegiatentisch, an dem aber keine studierenden Kollegiaten saßen, sondern 7 Edelknaben, 2 Schneider, 1 Koch und 1 Kammerdiener der Prinzen; sechstens der 2. Kollegiatentisch mit 1 Organisten, 1 Maler, Schreiber, Sattelknechte, Stalljungen; dann noch der Edeljungentisch, 3 Gefundetsche, als 11. und 12. zwei Nachtische mit allerlei Bedienung. Von diesen 121 Personen bezahlten 43 Kostgeld; der Rest lebte vom Kirchengut.

Trotz des guten Rufes ging es nicht sehr geordnet her. Die sächsischen Herzöge weigerten sich lange, die Kirche zu besuchen, weil sie nicht, wie die württembergischen, dazu Pferde zur Verfügung hatten. Die in den ersten Tagen des Jahres 1606 abgehaltene Visitation gab zu den Ausstellungen Anlaß, daß die Thüren bei Tag und Nacht unordentlich auf- und zugeschlossen werden, daß der Oberhofmeister gar fahrlässig sei, der Sprachlehrer seine Stunden nicht zur Zeit halte, der Professor der Geschichte die feinen wegen Krankheit ausfallen lasse, daß der Ballmeister wegen Eigennutz abgeschafft werden müsse, der Fechtmeister unbrauchbar sei, der Futtermeister, ehe er weggejagt werde, noch ins Gefängnis solle und daß es dringend notwendig sei, herzogliche Räte hinzuschicken, die persönlich dem Unfug abhelfen. Die ritterlichen Übungen hatten die Vorlesungen völlig überwuchert. In der über die Institutionen saßen 5 Zuhörer; nur das Lehnenrecht wurde fleißiger besucht.

Das hatte zur Folge, daß der Oberhofmeister v. Oberritz wegbeördert wurde. Das Vertrauen des Herzogs wandte sich dem früheren Hofmeister des Erbprinzen, damaligen Obervogt von Wildberg, Hans Joachim von Grünthal, zu, einem wegen seines Glaubens aus Osterreich vertriebenen Adligen von vielseitiger Bildung. Auch er lehnte zuerst ab, da im Kollegium doch niemand gehorche. Dann bot er sich an, einen

<sup>1)</sup> Auch der Erbprinz Johann Friedrich hielt sich 1606 wieder im Kollegium auf.

Versuch zu machen, wenn die Statuten nach seinem Wunsche geändert würden. Dies geschah am 23. April 1606.

## 6. Die Statuten von 1606.

Die Verschärfung, die Grunthal durchsetzte, betraf namentlich die strengere Überwachung der abendlichen Heimkehr der Kollegiaten und die Verpflichtung der letzteren, Übertretungen, von denen sie Kenntnis erhielten, ihm anzuzeigen. Grunthal schlief wöchentlich dreimal im Kollegium; als Wohnung erhielt er die bisherige Untervogtsbehausung und mußte sie beziehen, obgleich er einwandte, daß die dort spukenden Nachtgeister zwar nicht ihm, aber seiner künftigen Frau und seinen Kindern Schrecken einflößen könnten. Der hohe Rang des neuen Oberhofmeisters brachte es mit sich, daß er das schon seinen Vorgängern zuerkannte, aber von dem Rektor der Universität bestrittene Vortrittsrecht vor diesem mit Entschiedenheit wahrte. Es diente gleichfalls zur Erhöhung seiner Würde, daß er für die Beschaffung eines eigenen Amtssiegels sorgte, das in gespaltencm Schild die 3 Hirschstangen und eine mit Speiß, Buch und Palmzweig ausgestattete Minerva zeigte.

Daß Grunthal wenigstens in der Haushaltung eine bessere Ordnung einführte, zeigte sich bald in einer ansehnlichen Verminderung der Kosten bei Verbesserung der Verköstigung. Gleich in der ersten Woche hatte er die Absicht ausgesprochen, Lebensmittel wie Schmalz, Salz, Schnitz, Zwetschgen, Gewürze und andere Küchenspeisen auf dem Tübinger Georgiimarkt einzukaufen, wo alles im rechten Wert und zu gutem Landesgewicht zu haben sei, während man es sonst von Ulm und anderwärts teuer beschaffen und am Zentner 4 Pfund Abgang leiden müsse. Nur das Bier bezog er auch lieber von Ulm als von Tübingen. Der Herzog war mit Grunthal sehr zufrieden und dieser ließ sich bestimmen, sein Amt beizubehalten. Er ist dann bis zu dem Schlag, den der 30jährige Krieg der Anstalt brachte, an ihrer Spitze geblieben.

Hohen Wert legte der Oberhofmeister auf die Veranstaltung von Komödien und Fußturnieren; 1607 ließ er Abbildungen von solchen in Kupfer stechen und auf der Frankfurter Messe verkaufen, um den Ruhm des Kollegiums zu mehren.<sup>1)</sup> Aber auch sonst gewann die Anstalt Anerkennung ihrer guten Erfolge; es werde dort fleißig gelesen, es werden vornehme Exerzitionen getrieben und zudem könne man die französische und italienische Sprache so gut wie in der Fremde lernen.

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich die in Anm. 1 S. 220 genannten.

Der Tod Herzog Friedrichs (29. Januar 1608) drohte dem Kollegium einen schweren Stoß zu versetzen. Sofort erhob sich der Kampf gegen seine Neuerungen. Der wohlmeinende, aber schwache Nachfolger Johann Friedrich mußte die alte Verfassung des Landes wiederherstellen und gestehen lassen, daß der Kopf des Kanzlers Enzlin fiel. Die Landschaft griff mit aller Entschiedenheit auch die Einrichtung des Kollegiums an, die sich so ganz anders gestaltet hatte, als in den alten Landtagsabschieden in Aussicht genommen war. Bei aller Rücksichtnahme auf die Schöpfung des Vaters, bei aller Anhänglichkeit an die Anstalt, in der er selbst seine Jugendjahre so befriedigend verbracht hatte, mußte der Herzog zugestehen, daß er zwar so schnell keine Änderung vornehmen könne, daß er aber der Sache noch weiter nachdenken und die Wünsche der Landschaft zu erfüllen suchen werde. Gleichzeitig regte sich der Widerspruch der Universität gegen die Bildung einer von ihr unabhängigen und sie unmittelbar schädigenden Lehranstalt.

#### 7. Die Statuten von 1609.

Es geschah mehr, um sich mit der Universität als mit den Landständen ins Einvernehmen zu setzen, daß Herzog Johann Friedrich am 24. April 1609 neue Statuten erließ. Sie sind unverkennbar ein Werk von Ranfius und dem mit ihm übereinstimmenden Oberhofmeister Grünthal, sie kommen zwar in der Form der Universität entgegen, wahren aber grundsätzlich den Charakter des Kollegiums, ja sie verschärfen ihn eigentlich noch. Zunächst wird in den Statuten hervorgehoben, daß die Kollegiaten in Tugenden, Verstand, politischen und zum weltlichen Regiment dienlichen Künsten, zierlichen Sitten und in allerlei zur Höflichkeit gehörigen Exerzitien erzogen und unterwiesen werden und daß sie also in unserm lieben deutschen Vaterland mit geringen Unkosten dasjenige lernen, was andere in fremden Ländern mit unwiederbringlichem Schaden der edlen Zeit, Verletzung der Gesundheit, Verschwendung großen Gelds und Guts, oft auch mit Verlust guten Namens suchen und dennoch nur stückweise finden und schwerlich erlangen. Die Statuten halten daran fest, daß das Kollegium eine von der eigentlichen Universität unabhängige Anstalt sei; aber sie dehnen den Begriff der Universität soweit aus, daß in ihm Kollegium und, wie sie es nennen, Akademie als zwei Glieder eines Leibes befaßt sind, jedes mit besonderer Gerichtsbarkeit, beide im Genuß der akademischen Vorrechte. Dabei werden freilich die Vorrechte des Kollegiums so sehr ausgedehnt, daß kein Angehöriger irgendwo im Lande außerhalb der Anstalt wegen Schulden oder Mißhandlungen verhaftet

werden solle und daß der Burgfriede, der für das Kollegium mit Zugehör gelte, Studenten und Bürger verpflichte, den gefährdeten Kollegiaten zu Hilfe zu eilen. Als weiteres Entgegenkommen war gemeint, daß die Studenten der Akademie die Professoren des Kollegiums hören durften, wenn auch nicht umgekehrt. Bei Akten der Akademie sollten die Professoren des Kollegiums als Gäste den Vortritt haben, bei solchen des Kollegiums die der Akademie; bei gemeinsamen Akten sollten beide untereinander eingereiht werden.

Der Universität genügte eine solche Änderung der Statuten nicht; wurde doch die Lösung des Kollegiums nur äußerlich aufgehoben. Nachdem daher die Statuten am 11. Juli in Gegenwart Johann Friedrichs selbst, sowie des Rectors, des Kanzlers und der Dekane der Universität im Kollegium verkündigt und gleich darauf der Universität gedruckt zugestellt worden waren, erhob diese sofort Einsprache. Sie wagte sogar, ihren Angehörigen Cellius wegen unbefugten Drucks der Statuten mit einer Geldstrafe zu belegen, so daß sich der Herzog persönlich beklagte, weil die Strafe ihm gelte, während er doch der Gerichtsbarkeit der Universität entwachsen sei. Dann wurden der hochangesehene Kanzler Matthias Hafentreffer und der Jurist David Magirus nach Stuttgart abgesandt, um den herzoglichen Kommissarien für die Universität die Beschwerden wegen der Verletzung ihrer Privilegien vorzutragen. Sie fanden hier williges Gehör, denn diese Kommissäre waren selbst gegen die Trennung. Sie erreichten sofort, daß die Exemplare der Statuten bei dem Drucker und den Buchbindern angehalten wurden, da der Herzog die Sache genauer untersuchen wolle. Nach einigen Monaten wurde eine förmliche Tagung zwischen neuen Abgesandten und den herzoglichen Räten in Stuttgart abgehalten, zu der auch Grünthal und Lanzius beigezogen wurden. Weil aber in Tübingen die Pest herrschte, erregten die Abgesandten der Universität großen Abscheu, die gerade notwendigen Vorbereitungen auf die Hochzeit des Herzogs machte die Räte ungeduldig und so konnte nur kurz über die Behauptung, daß die Statuten der Ehre des Herzogs wie den Vorrechten der Universität Eintrag thun, gestritten werden. Die erstere Behauptung stützte sich darauf, daß die Statuten sich auf die Herzoge Christoph und Ludwig beriefen, deren Absicht mit dem Kollegium doch eine ganz andere gewesen sei. Thatsächlich erhielt die Universität das Zugeständnis, daß, wie die Akademiker die Vorlesungen im Kollegium, so auch die Kollegiaten diejenigen in der Akademie besuchen dürfen, und die Fortdauer der Zurückbehaltung der neuen Statuten.

Während dieses Statutenkriegs, der der statutenlosen Anstalt viel Spott zuzog, erhob der engere landschaftliche Ausschuß noch einmal seine

Stimme (1610): Durch Aufnahme so vieler Ausländer um billiges Kostgeld werden der Kirchenlasten und die Klöster Bebenhausen, Pfüllingen, Neuthin nebst einigen benachbarten Orten, denen allmählich die Lieferung für das Kollegium auferlegt worden war, ausgezogen; die Kollegiaten bezahlen jährlich nur 7000 fl. an Kost- und Holzgeld, während das Kirchengut 12000 darauflegen müsse. Trotz vielfachen Mahnens von seiten des Oberhofmeisters zögerte daher Herzog Johann Friedrich, neue Statuten zu erlassen, bis die durch den Tod seines Vaters ausgewählten Wogen sich verließen. Nach außen wurde dieser Zustand einigermaßen dadurch erklärt, daß das Kollegium wegen der Pest viele Insassen nach Hause entließ und eine Zeit lang nach Hirsau wanderte.

Trotz der Statutenlosigkeit ließ der Besuch der Anstalt, solange sie in Tübingen bleiben konnte, nicht nach. Was Lansius mit seinen Schülern nach außen bot, war geeignet, Aufsehen zu erregen. Im März 1613 veranstaltete er Vorträge über die Vorzüge und Nachteile der Länder Europas, wobei 22 Kollegiaten unter dem Vorsitz des Herzogs Friedrich Achilles von Württemberg in tagelang anhaltender Redseligkeit des Meisters Gedanken und Stil in flottem Latein der Öffentlichkeit übermittelten.<sup>1)</sup>

#### 8. Die Statuten von 1614.

Erst 1614 wurden, als Grünthal um seine Entlassung einkam, wieder Statuten veröffentlicht. Sie sind diejenigen, welche mit unbedeutenden, durch die Zeitverhältnisse bedingten Änderungen bis zum Untergang des Kollegiums in Kraft geblieben sind. Ihre Bedeutung liegt darin, daß die künstliche Angliederung von Akademie und Kollegium an den Universitätsleib fallen gelassen und daß dafür das Kollegium einfach als eine zweite Tübinger Gelegenheit, Vorlesungen zu hören, hingestellt wurde. Beiderlei Vorlesungen waren beiderlei Angehörigen zugänglich, wie dies schon 1609 ausgemacht worden war. Die Bestimmungen über Vortritt des Oberhofmeisters vor dem Rektor und die abwechselnden Vortritte der Professoren wurden weggelassen. Unterscheidend blieben die Hausordnung, ein, wenn auch gegen früher eingeschränktes, Vorrecht der Kollegiaten bezüglich der Gerichtsbarkeit und vor allem die keinem Universitätsstudenten zugänglichen Leibesübungen im Kollegium. Gleichzeitig wurde der Lehrplan dahin abgeändert, daß die eigene Logistunde fiel, der Anfang der Vorlesungen von 6 auf 7 Uhr verschoben und die Stunden

<sup>1)</sup> Wiederholt gedruckt als *Thomae Lansii consultatio de principatu inter provincias Europae*.

auf 7—9 und 1—3 festgesetzt wurden. Innerhalb des Lehrerkollegiums wurde, wie bei der Universität, die Einrichtung der Dekane getroffen und jede Veröffentlichung der Lehrer von der Billigung der Gesamtheit abhängig gemacht (auch dies war schon 1609 bestimmt worden). Damit hatte Tübingen 2 Anstalten, von denen man wenigstens sagen kann, daß sie sich gegenseitig ergänzten.

Bei alledem behielt das Kollegium den Charakter eines vornehmen Pensionats. 1618 finden wir dort unter 80 Insassen wieder nur 21 Zöglinge, und zwar nur ausländische. Da waren 2 Herzöge von Sachsen mit 1 Hofmeister, 2 Kammerjüngern, 5 Edelknaben, 1 Kammersehreiber, 1 Kammerdiener und 6 sonstigen Bedienten, 1 Graf von Löwenstein mit 1 Präzeptor, 2 Freiherren mit je 1 Präzeptor und 1 Diener, 16 Adelige mit einigen Präzeptoren und Dienern, sonst lauter Angestellte. Das Lernen stand sehr im Hintergrund. Universitätsstudenten besuchten nur die Disputationen; den Kollegiaten selbst waren die Vorlesungen Nebensache, um so mehr, als sie vielfach schon andere Schulen besucht hatten; höchstens teure Privatstunden galten als standesgemäß. Der berühmte Lansius fand mit Mühe einige Zuhörer, sein juristischer Amtsgenosse Winter gar keine, der Sprachlehrer im Französischen und Italienischen je etwa 4. Als Zweck des Daseins galten die Leibesübungen, vor allem das Reiten, das den Vormittag ausfüllte, worauf bei Tisch die gestatteten 2 Maß Wein geleert wurden, denen sofort der Besuch der Kneipen folgte. Um dazu Geld flüssig zu haben, war es üblich, sich von den Tübinger Kaufleuten schlechte Waren auf Borg anhängen zu lassen und diese sofort um einen Spottpreis an andere zu versilbern. Daß es so kam, daran ist in erster Linie der Ton schuldig, der auf der ganzen Hochschule herrschte; aber auch die Professoren thaten ihr Reibliches, um die Unordnung zu befördern. Lansius legte sich mehr auf Festreden, die ihm einen silbernen Becher einzubringen pflegten, und auf die Schriftstellerei und las unregelmäßig; sein Amtsgenosse hatte eine große juristische Praxis, die ihn oft von Tübingen wegführte; wenn er je da war, verwendete er seine freie Zeit lieber auf Privatstunden als auf öffentliche Vorlesungen.

Der Oberhofmeister beantragte, um Ersparungen zu machen, selbst die Abschaffung der eigenen Professoren, da man deren genug bei der Universität habe; die herzoglichen Räte wollten gar, da die Anstalt vonheimischen kaum besucht werde, ihre Aufhebung, bis Söhne des Herzogs sie beziehen könnten. Aber Johann Friedrich wollte nunmehr entschieden nicht über den Haufen werfen lassen, was sein Vater weislich eingerichtet. Daher blieben die eigenen Professoren und es kam nur zu kleineren Ersparnissen. So wurden denn die 5 fl. gestrichen, die jährlich für die

wöchentlich gelieferten neuen Zeitungen ausgesetzt waren, da, wer Zeitungen wolle, sie, wie bei der herzoglichen Kanzlei geschehe, selbst bezahlen solle. Grundsätzlich wurde betont, daß die Studien gegenüber den Leibesübungen an die erste Stelle treten sollen. Die Ersparnisse wurden reichlich aufgewogen durch die neue Einrichtung, daß Johann Friedrich auch Nichtangehörigen der Anstalt aus Gnaden Vorteile derselben zuwandte. So ließ er nicht nur verarmten Adeligen, wie 2 Herren von Landau, billige Kost dort abreichen (1623), sondern wies auch jungen Leuten, wie einem Better Grünthals und einem Sohn Duvinghausens, dort Tisch, Wohnung und Beholzung kostenlos an, ähnlich wie das theologische Stipendium von dem Herzog bestimmte Stadtstudenten am Essen teilnehmen lassen mußte.

Sein lebhaftes Interesse an dem Kollegium bekundete Johann Friedrich auch dadurch, daß er Böglingen, die ihr Studium mit der Abfassung einer kleinen Schrift abschlossen, sein goldenes Bildnis an einer Kette verehrte, eine Neigung, die lebhaft an die spätere Verleihung besonderer Orden an die in den Prüfungen sich auszeichnenden Karlschüler erinnert.

Erst nach dem Tode des Herzogs Johann Friedrich, als der Ernst des 30jährigen Krieges sich in Württemberg fühlbar machte, ließ der Nachfolger dessen Lieblingsanstalt bis auf bessere Zeiten fallen. Der Vormund Eberhards III., Herzog Ludwig Friedrich, entließ, obgleich der junge Herzog selbst die Anstalt bezogen hatte, im September 1628 die Bediensteten außer dem Thorwart; den Professoren wurden die Besoldungen weitergereicht. Die beweglichen Ausstattungsstücke wurden dem Nebenhäuser Pfleger übergeben, der Vorrat an Wein, Früchten und Holz dem theologischen Stipendium, das Silbergeschirr der herzoglichen Silberkammer. Damit hörte das zusammenhängende Dasein des Kollegiums auf.

Als nach der Nördlinger Schlacht die Kaiserlichen Württemberg besetzten, warfen sie ein Auge auch auf die einst so berühmte Anstalt. Grünthal, in seinem Nebenamt als Obervogt von Tübingen belassen, mußte im November 1634 über ihren Zustand und ihr Vermögen berichten. Da kein solches da war, war nichts zu holen. Nur die Bibliothek, die wegen der vielen Einquartierungen in den Hörsaal geschafft worden war, hatte zu leiden. Zuerst trieben die Schweizer des im Kollegium abgestiegenen Herzogs von Lothringen allerlei Unfug mit den Büchern. Dann wurde die Bibliothek, wie die auf dem Schlosse, weil der treue Lanfius die Schlüssel zu sich genommen hatte, auf Wunsch des Kurfürsten von Bayern durch den Kriegskommissär Umgelter und den

verrätherischen Professor Christoph Besold erbrochen (1. Juni 1635) und ihr wertvollerer Teil nach München geschleppt. Vergebens hatte Lansius die kostbaren talmudischen und rabbinischen Schriften beiseite geschafft; auch sie wurden aufgestöbert.

### 9. Die Zeit von 1648—1689.

Noch ehe der Friede vereinbart war, der dem großen Kriege ein Ende machte, beschloß Herzog Eberhard III., den 11jährigen Erbprinzen Johann Friedrich im Kollegium erziehen zu lassen. Der Hofmeister Ludwig Berchtold besichtigte die Anstalt und ließ das Nötige herstellen. Am 9. September 1648 trat der Erbprinz ein. Der Kanzler Burkhardt hielt eine feierliche Rede; aber es galt zunächst nur den Erbprinzen unterzubringen. Mit ihm kamen sein Hofmeister und sein Präzeptor nebst der Bedienung. Die Betten waren gar schwer; bei den Tübinger Goldschmieden war weder ein alter noch ein neuer silberner Becher für den Prinzen aufzutreiben. Aber auch das Kirchengut war so erschöpft, daß die Einrichtungskosten von der herzoglichen Rentkammer, die Lieferung des Weins von der Kellerei Stuttgart übernommen und das Geld für die Verpflegung auf Zoll und Umgeld von Tübingen angewiesen werden mußte. Doch in den folgenden Jahren konnte das Kirchengut wieder immer mehr beigezogen werden und schon seine Leistung vom Jahre 1652 mit gegen 7000 fl. und 90 Eimern Wein deckte offenbar den gesamten Bedarf. Für die prinzliche Tafel waren jährlich 279 fl., für den Wein (zu jeder Mahlzeit  $\frac{1}{2}$  Maß) 60 fl. 52 kr., für das Brot (je  $\frac{1}{2}$  Pfd.) 8 fl. ausgesetzt, für den Dienertisch 154 fl.

Schon bewarben sich wieder fremde Herren um Aufnahme; so kam 1651 Herzog Adolf von Holstein in die Anstalt. Aber erst am Anfange des Jahres 1653 befahl der Herzog dem Professor Lansius, die Öffnung allgemein bekannt zu machen. Berchtold wurde zum Oberhofmeister ernannt; neben Lansius trat der Jurist Lauterbach; Französisch und Italienisch lehrte Du May. Außerdem waren ein Küchenmeister, ein Exerzitiemeister, ein Vereiter, ein Fecht- und ein Tanzmeister angestellt. Weil im Kollegium besonders Staatsklugheit gepflanzt werden sollte, wozu Geschichte, Politik, öffentliches und privates Recht, sowie Redekunst nötig seien, erklärte die Aufsichtsbehörde zwei weitere tapfere Professoren für nötig. Es blieb zunächst bei der beschlossenen Zahl. Erst 1656 erhielt Magnus Heshenthaler einen Lehrauftrag für Geschichte und Redekunst; dafür wurde, nachdem Lansius mit Tod abgegangen war (1657), über ein Jahrzehnt kein Nachfolger ernannt.

Aus dem Leben und Treiben des vornehmsten Kollegiaten, des Erbprinzen Johann Friedrich, sind uns einige Züge überliefert, die freilich weniger für das Kollegium selbst als für die ganze Zeit bezeichnend sind. Wir erfahren, wie er im 15. Lebensjahre von hier aus bei Herrenberg sein Regiment musterte, wie ihm unter allerlei Geschenken auch der tapfere Oberst Wiederhold ein metallenes Stücklein mit Zugehör, das er wohl den Feinden des Herzogs abgenommen hatte, nach Tübingen lieferte und wie er die mannigfaltigste Wohlthätigkeit übte. Da reichte er bald dem Lieutenant auf Hohentübingen, der aus Armut sein Weib nicht begraben lassen konnte, eine Gabe, bald den armen Schülern, die in der Stadt herumsgangen, bald der Stadt Schorndorf zum Aufbau der abgebrannten Kirche, bald italienischen Juden, die im Kollegium Seiltänzerkünste vorgeführt hatten. Besonders häufig sind Geschenke an bedürftige Studenten, die den Prinzen unter der Form, er möge sich in ihrem Stammbuch einzeichnen, anbettelten. Die Universität wählte den Prinzen schon 1652 zum Rektor.<sup>1)</sup>

Außer dem Erbprinzen studierte damals der Rheingraf Bernhard Ludwig im Kollegium. 1664 kamen 3 Prinzen von der Olsischen Nebenlinie des württembergischen Hauses, mit und nach ihnen viele Schlesier und Sachsen. Von Einheimischen finden wir Herren von Münchingen, Buringhausen, Gaisberg, Barmbüler, von Fremden eine Reihe der glänzendsten Namen. Da sind Grafen von Ottingen, Königsmark, Ostfriesland, Wrangel, Nassau, Ranzau, Erbach, Kastel, Heinrich III. u. V. Reuß j. L., Herren von Blumenthal, Forstner, Hofer von Lobenstein, Nostiz, Jedlitz, Stosch. Viele waren durch ihre Landesfürsten besonders empfohlen, so ein Herr von Schimmelpfennig durch den Großen Kurfürsten. Sogar Katholiken suchten Aufnahme; einer von ihnen, ein österreichischer Herr von Pinzendorf, wurde noch unterwegs von seinem strengeren Bruder mit Gewalt entführt, ein anderer bat dringend um Zulassung, weil die ritterlichen Übungen auf katholischen Universitäten nicht so im Schwung seien. Diese Übungen waren es vor allem, die die Fremden anzogen; manche, die schon auf der Universität Tübingen studiert hatten, vollendeten ihre Ausbildung auf der Reitbahn und dem Fechtboden des Kollegiums. Auch solche, die auf anderen Hochschulen Gelegenheit zum Reiten gehabt hatten, suchten noch die höhere Vervollkommnung in der fürstlichen Anstalt.

Nicht lange nach der allgemeinen Wiedereröffnung des Kollegiums erhob der engere landchaftliche Ausschuß die alte Klage über Belastung

<sup>1)</sup> Johann Friedrich begab sich, nachdem er im Kollegium studiert hatte, 1658 auf Reisen und starb während derselben 1659 in London.

des Kirchenguts und wiederholte sie immer wieder, bis die herzogliche Erklärung erfolgte, man könne sich von diesem Institut, das in den Landesverfassungen, der jüngeren Kirchenordnung und dem Herkommen gegründet sei, nicht treiben lassen (10. Juni 1656). Damit war das Kollegium als verfassungsmäßige Anstalt behauptet und die Landstände beschränkten sich, auf Verminderung der Kosten zu dringen.

War der von außen erfolgte Ansturm auf das Kollegium abgesehen, so traten innere Mängel bald so deutlich hervor, daß Abhilfe nötig wurde. Die Schlägereien und sonstigen Ausschreitungen, in welche Kollegiaten verwickelt waren, mehrten sich trotz strenger Strafen. Mancher mußte, wenn er zu heftig dreingeschlagen hatte, in das Asyl fliehen, das im benachbarten Reutlingen zu Recht bestand. Es war noch ein Kleines, wenn die Kollegiaten ohne Wissen des Oberhofmeisters nach dem österreichischen Rottenburg fuhren, um den Ausmarsch des dortigen Aufgebots mitanzusehen, und auf dem Rückweg einer Übermacht von Reitern infolge Streits über die verlangte Ritterzehrung eine Schlacht lieferten (Dezember 1659). Aber es führte sogar zu diplomatischen Verwicklungen, als sie in derselben Stadt scharf schossen und, dort vertrieben, unterwegs sich einen Wildstock zur Zielscheibe wählten, bis sie durch aufgebotene Bürger gefangen in die Stadt zurückgeführt wurden. Die herzoglichen Räte mußten 1665 gestehen, daß die Anstalt in ganz Deutschland in ziemlich schlechtem Rufe stehe, besonders weil die Studien gegenüber den Exerzitien sehr vernachlässigt werden.

Damit die Zügel straffer angezogen würden, mußte der Oberhofmeister Berchtold seine Stelle mit dem Obervogt von Besigheim und Güglingen, Albrecht Otto von Merlau, vertauschen. Zu dessen Erleichterung wurden die Statuten 1666 in neuer Auflage veröffentlicht. An Neuerungen enthielten sie nur die Beschränkung der Professoren auf 3 und die Verschiebung der Zeit der Lehrstunden und der Mahlzeiten. Es ist kulturgeschichtlich bezeichnend, daß der Anfang der Lehrstunden, zuerst 6, dann 7 Uhr, jetzt auf 8 Uhr und derjenige der Mahlzeiten von 10 und 5 auf 11 und 6 Uhr hinausgerückt wurde. Gelehrt wurde um 8 Uhr Politik und Geschichte, um 9 Uhr Zivil- und Lehnenrecht, um 1 Uhr Französisch und Italienisch, um 2 Uhr, von dem Politikprofessor, Verebbarkeit. Die Reitbahn und das Ballhaus sollten nur außerhalb der Lehrstunden geöffnet sein; der Tanz- und der Fechtmeister standen von 3 bis 5 Uhr zur Verfügung.

Die Statuten hätten nach des Herzogs Wunsch bald nach der Wiedereröffnung der Anstalt neu aufgelegt werden sollen; Lansius hatte sie kurz vor seinem Tod noch durchgesehen; aber erst die Mißstände, die

zum Wechsel des Oberhofmeisters führten, und die Absicht des Herzogs Eberhard III., auch seine jüngeren Söhne das Kollegium beziehen zu lassen, brachten den Entschluß zur Reise, der offenbar durch die Rücksicht auf die Eiferucht der Universität gehemmt worden war.

Ob die Besetzung der Lehrstellen statutengemäß vollzogen wurde, ist nach den uns erhaltenen Nachrichten sehr zweifelhaft.<sup>1)</sup> Wenigstens findet sich neben Lauterbach erst von 1671 an als zweiter Jurist Dr. Scheinmann und für Eloquenz und Geschichte fehlte es nach Hefenthalers Tod (1663) an einem besonderen Vertreter bis zu der Anstellung Johann Ulrich Pregizers (1675); in der Zwischenzeit kündigt nur einmal Johann Christoph Cramer Vorlesungen über John Barclays Hauptwerk *Argenis* an. Dagegen wurde unter der Hand der Kreis der Lehrfächer erweitert und von Privatlehrern eine Reihe außerordentlicher Vorlesungen gehalten. So wurde 1676 Theologie, Latein, Französisch, Geschichte, Geographie, Militärarchitektur, Mathematik, Philosophie, Privat- und Staatsrecht getrieben. Die neue Betonung der Studien bringt plötzlich einen anderen Zug in das Kollegium, als ob der veraltete Gegenstand derselben es gewesen wäre, der die Zöglinge unbefriedigt gelassen hätte. Auch die festlichen Reden im Kollegium, die früher ausschließlich lateinisch abgefaßt waren, wurden jetzt in französischer Sprache gehalten. Mit Vorliebe freilich sind sie schwülstig panegyrischer Art: da spricht ein Kollegiat, weil zwei sächsische Prinzen anwesend sind, über *Les lauriers de Saxe*, ein anderer über *La gloire de Wirtemberg ou dissertation historique sur l'utilité que l'empire reçoit du collège illustre*. Er schildert Tübingen als den Diamant im Golde Württembergs und das Kollegium als so wertvoll für Tübingen, wie dieses für das Land. Tübingen ist ihm der bestgelegene Musensitz der Welt; Luft und Wasser, Fleisch und Wein, Spaziergänge und Wohnungen und ebenso die Einwohner sind vortrefflich, dabei ist der Aufenthalt billig. Der Redner giebt eine Geschichte des Kollegiums, die freilich nur seine Lichtseiten berücksichtigt und seine hervorragenden Insassen als hauptsächlichsten Ruhmestitel aufführt.

Modernisirt nach französischem Geschmack sind auch die ritterlichen Spiele. Während vor dem großen Krieg körperliche Kraft, wenn sie sich auch manchmal plump geltend machte, und die naturwüchsige Derbheit den Edlen schmückte, gilt jetzt Zierlichkeit und blasse Förmlichkeit. Eine Beschreibung der von dem Abel des Kollegiums und der Universität 1677 auf dem Schloß Hohentübingen gehaltenen Komödien und Ballette bietet

<sup>1)</sup> Auch Zellers Merkwürdigkeiten von Tübingen mit ihren reichhaltigen Professorenlisten füllen die Lücken nicht aus.

lauter geschmacklose Allegorien, wie sie vor dem Kriege noch Ausnahmen sind.

Es war eine neue Glanzzeit, die das Kollegium unter Merlau erlebte. Sie wurde besonders dadurch herbeigeführt, daß Herzog Eberhard III. den nunmehrigen Erbprinzen Wilhelm Ludwig und seinen nächstältesten Sohn Friedrich Karl der Anstalt übergab (1666). Schon ihr Empfang wurde feierlich gestaltet: die Compagnien der Landesbesetzung aus Stadt und Amt Tübingen und aus Bebenhausen wurden dazu einberufen und die Kanonen des Schlosses gaben dreimaligen Willkommgruß ab. 1672 folgten die jüngeren Prinzen Karl Maximilian, Georg Friedrich und Ludwig. Dazu stellten sich 3 sächsische und 1 schleswig-holsteinischer Prinz ein, Grafen von Löwenstein, Löwenhaupt, Hohenlohe-Langenburg und viele andere; doch erreichte die Zahl der Insassen bei weitem nicht mehr die frühere Höhe.

Neue Kriegsdrangsale durch Frankreich, während deren Herzog Wilhelm Ludwig, der Nachfolger Eberhards III., wegstarb und der Bruder Friedrich Karl als Vormünder Eberhard Ludwigs in die größte Bedrängnis geriet, bereiteten dem Kollegium schon wieder ein Ende. Am 1. Februar 1678 fragten die meist aus weiter Ferne stammenden Zöglinge an, ob es denn wahr sei, daß die Anstalt wegen der Kriegsläufe geschlossen werden solle. Am 6. kam der Befehl, an Ostern auseinanderzugehen. Als aber infolge des Nymweger Friedens das Land wieder ruhiger geworden war und der nächstälteste Sohn Eberhard Ludwigs, Johann Friedrich (geb. 1669), in das Alter kam, in dem die herzoglichen Prinzen das Kollegium zu beziehen pflegten, wurde es wieder geöffnet. Zum Oberhofmeister wurde im September 1681 Johann Eberhard Barnbüler von Gemmingen ernannt, der sich als prinziplicher Hofmeister in der Anstalt selbst bewährt hatte, während er zugleich schon die Würde eines Oberrats und Hofgerichtsaffessors bekleidete. Von Professoren finden wir noch Pregizer für Geschichte und Beredsamkeit, dazu den Juristen Burkhard Barbili. Mit Prinz Johann Friedrich kam sein Vetter Leopold Eberhard, der letzte der Mömpelgarder Linie, im folgenden Jahr Herzog Karl Rudolf von der Neuenstadter Linie, der nachmalige Kriegsheld und Administrator des Landes. Sonstige Kollegiaten stellten sich wenige ein, immerhin genug, um durch Kaufereien mit dem Degen Studenten und Bürger gegen sich aufzubringen.

Mag der Unterricht, den die Prinzen persönlich im Kollegium erhielten, noch so trefflich gewesen sein, als Anstalt stirbt es unverkennbar ab. 1686 sah man sich sogar genötigt, als Vorsitzenden einer der selten gewordenen Disputationen einen der Professoren der Hochschule beizu-

ziehen, was neuen Streit mit dem Senat erregte. Den Todesstoß ver­setzt dem Kollegium der Franzoseneinfall des Jahres 1688. Wohl wurde noch am 23. April 1689 der Tübinger Obervogt Wolf Heinrich v. Göllnitz mit der Würde des Oberhofmeisters betraut und nach seinem baldigen Tode am 30. September Georg Friedrich Schertlin von Burtenbach, aber die Würde blieb jetzt ohne Würde; das Kollegium hörte als Anstalt 1689 auf.

#### 10. Die Zeit von 1689—1810.

Mit dem tatsächlichen Schluß der Anstalt fällt das Ende der Ein­richtung so wenig zusammen, daß diese sich noch über ein Jahrhundert erhielt. Während 1678 das wirkliche Ende gekommen schien, da einige Jahre keine Besoldungen mehr bezahlt wurden, gingen jetzt die letzteren mit einem jährlichen Betrag von über 5000 fl. weiter. Der Kirchenrat mochte sich noch so sehr dagegen sträuben, es blieb bei seiner Belastung, da dieselbe im Interesse der Erziehung und Unterhaltung der Prinzen fest­gehalten wurde. Die Stellen des Oberhofmeisters, zweier Professoren, der Exerzitiemeister blieben besetzt; nur die eigene Haushaltung wurde abgeschafft. Aber das Kollegium wurde nur noch für die Prinzen be­stimmt, während die Aufnahme sonstiger Zöglinge wegfiel. Als Grund dafür erscheint einerseits die immer stärker werdende Stellung der der Einrichtung abgeneigten Landschaft, andererseits das geänderte Bildungs­bedürfnis der vornehmen Welt, welcher der Aufenthalt in Tübingen nicht mehr den im Ausland, besonders in Frankreich, ersetzte.

So fanden denn im Kollegium nur noch württembergische Prinzen Aufnahme; sie erhielten dort eine eingerichtete Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung, während sie im übrigen als Studenten der Universität galten; nur Prinzen des regierenden Hauses, in Wirklichkeit allein der Sohn Eberhard Ludwigs, Friedrich Ludwig, hatten auch Anspruch auf freie Kost. 1695 trat Karl Alexander ein, 1693 seine 3 Brüder von der Winnenthaler Linie. 1707 und 1713 bezog der Erbprinz Friedrich Ludwig die Anstalt je auf ein Jahr, 1728 und wieder 1734 Karl Christian Erdmann von Württemberg-Öls. Aus besonderer Gunst räumte Herzog Karl dem Prinzen Karl von Zweibrücken-Birkenfeld 1758—1761 Woh­nung im Kollegium ein. Daß dagegen 2 junge Barone Bernstorff in der Anstalt gewesen sein sollen; wie ihr Hofmeister Keyßler in seinem viel­gelesenen Reisewerk zu behaupten scheint, kann sich nur darauf beziehen, daß sie bei den Angestellten derselben Universitätsvorlesungen hörten oder Exerzitiien mitmachten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Daburch wird die Bemerkung in Württ. Jahrbücher 1864 S. 275 hinfällig.

Abgesehen von der Stelle des Oberhofmeisters, die bloße Sinekure war und namentlich Mitgliedern des in Tübingen tagenden Hofgerichts als Nebeneinkommen verliehen wurde, trugen gerade in diesem Zeitabschnitt die Angestellten des Kollegiums wesentlich zur Hebung der Universität bei. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß 1723 die Visitatoren der letzteren die förmliche Wiedereröffnung des ersteren empfahlen. Ja sogar Herzog Karl wollte seine Neuerungen im höheren Unterricht an die Einrichtung des Kollegiums anknüpfen. 1769 ging er damit um, eine Offiziersakademie und Artillerieschule dort zu errichten<sup>1)</sup> und, um die Universität in Aufnahme zu bringen, mit dieser zu verbinden. Erst als ihm hier Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden und namentlich der Kirchenrat die Hergabe des Gebäudes verweigerte, suchte er auswärts eine Stätte für seine pädagogische Schöpfung, die sich zur hohen Karlschule ausbildete und in manchen Beziehungen als zeitgemäße Fortsetzung des Collegium illustre gelten kann.

Die Anstellung der Professoren des Kollegiums brachte manchen Streit mit der Hochschule. Schon Eberhard Ludwig verlieh Professoren, die er am Kollegium ernannte, eine Art Anwartschaft auf freiverdende Sitze bei der Universität und trotz des Kampfes, den die Fakultäten um ihr Wahlrecht führten, mußten sie immer wieder jene Anwartschaft berücksichtigen. Dazu kam der Streit wegen der Gerichtsbarkeit über solche Personen, die zu beiden Anstalten gehörten, und derjenige über Beziehung zu Steuern und Abgaben. Viel lieber hätten die Universitätsprofessoren es gesehen, wenn regelmäßig ihnen zugleich die Besoldungen des Kollegiums übertragen worden wären. Einzelnen glückte es auch; doch bekamen sie nach Umwandlung der Karlsakademie in eine Hochschule gefährliche Mitbewerber in den Lehrern der letzteren. Im ganzen werden die Nachteile, die damals das Kollegium der Universität brachte, weitaus durch die Vorteile überwogen. Ein Georg Bernhard Bilfinger wurde durch eine Kollegiumsprofessur für Mathematik und Moral zuerst an Tübingen gefesselt (Dezember 1723) und der Begründer des deutschen und württembergischen Staatsrechts, Johann Jakob Moser, erhielt durch eine solche Professur die Muße, das auszuarbeiten, was „die zur Verfertigung der württembergischen Historie niedergelegte Deputation“ ihm noch weiter auf unmittellbaren Befehl des Herzogs auftrug, nachdem er schon vorher eine Geschichte des Herzogs Eberhard Ludwig und Erklärungen seines Titels und Wappens entworfen. Er wurde am 16. Februar 1727 ernannt und verfaßte, zunächst in Stuttgart, sein württembergisches Staatsrecht und

<sup>1)</sup> Wagner, Geschichte der hohen Karlschule II, 241.

die Abhandlung über die württembergische Reichs-, Haupt- und Sturm-  
fahne. Im März 1729 trat er sein Lehramt in Tübingen an und las  
mit großartigem Erfolg. Aber sein Freimut, seine Mißachtung der Zensur-  
behörde und gemeine Angebereien eines Amtsgenossen brachten es bald  
dahin, daß er seiner Stellung überdrüssig wurde. Am 30. Januar 1733  
reichte er seine Entlassung ein und erhielt sie nach wenigen Tagen auf  
Jakobi. Weiterhin war von Wert die Berufung eines, allerdings per-  
sönlich ungenügenden, Professors Lang für heimische Naturgeschichte, wo-  
bei er zugleich den Auftrag erhielt, mathematische Maschinen für die  
herzogliche Kunstammer zu fertigen. Und während bei der Universität  
noch 1782 physikalische, mathematische und naturwissenschaftliche Instru-  
mente fehlten, verfügte der am Kollegium angestellte Lehrer der Natur-  
wissenschaften über eine reiche Auswahl von solchen. Auch die Lehrer  
des Französischen und Italienischen blieben Kollegiumsangestellte. So hat  
unverkennbar das Kollegium der Staatswirtschaft,<sup>1)</sup> der Naturwissenschaft,  
den neueren Sprachen, wie den Übungen im Fechten, Reiten, Tanzen zu  
Tübingen eine Stätte bereitet. Hatte es von Anfang an die Aufgabe,  
die Jugend der höheren Stände in das ihrer harrende Leben einzuführen,  
so ward es jetzt der Hebel, den der aufgeklärte Despotismus der Her-  
zoge des 18. Jahrhunderts ansetzte, um der gealterten Hochschule anstatt  
der öden Schulmäßigkeit neues Leben einzuflößen. Diese Entwicklung  
wurde abgelöst durch die Wirkungen der französischen Revolution und die  
Umgestaltung Württembergs unter seinem ebenso begabten wie gewalt-  
thätigen ersten König.

Die Reihe der Oberhofmeister im 18. Jahrhundert hat, wie sich  
aus dem Ausgeführten ergibt, eine nur dekorative Bedeutung. 1796  
beantragte der Kirchenrat, auch diese Besoldung auf Verbesserung der  
Universität zu verwenden und 1797 beschwerte sich der Landtag über diese  
unnötige Ausgabe. Der Vorschlag kam zu spät, denn die Spannung  
zwischen Herzog und Land war schon so stark geworden, daß er als neuer  
Eingriff in die herzoglichen Befugnisse scharf zurückgewiesen wurde. Eine  
gewisse Bedeutung erhielt die Oberhofmeistersstelle erst wieder, als es  
sich darum handelte, die Söhne des Prinzen Friedrich in das Kollegium  
einzuführen. Schon Herzog Karl hatte dies in Aussicht gestellt, ohne  
des Prinzen Einverständnis zu erzielen, da dieser die Anstalt für veraltet  
und wie die Karlschule für ungeeignet zur Prinzenziehung erklärte.  
Als aber Friedrich selbst den Thron bestiegen hatte, ließ er doch 1799

<sup>1)</sup> Dies wird auch in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 6, 251  
anerkannt.

den Erbprinzen Wilhelm das Kollegium beziehen, der allerdings wegen der Kriegsunruhen bald wieder sich entfernte. 1802 bestimmte er das Gebäude auch zur Wohnung des Prinzen Paul. Zum Oberhofmeister berief er den früheren Geheimrat und Staatsminister von Urkull, dessen charaktervolle politische Haltung ihm Achtung abgewann, wenn sie auch seiner Auffassung widersprach. Mit dem 1810 erfolgten Tod dieses Oberhofmeisters erlosch die letzte Spur des Kollegiums. Das Gebäude wurde 1817 dem katholischen Konvikt, dem Wilhelmsstift, eingeräumt.

Im Rahmen der allgemeinen württembergischen Geschichte ist der Einfluß des Kollegiums, solange es eigene Schüler aufnahm, ein geringer. Die verschiedenen Versuche, es als eigenartige Unterrichts- und Erziehungsanstalt auszugestalten, sind fehlgeschlagen und die Klagen der Zeitgenossen über die Geldverschwendung zu Gunsten Fremder sind völlig berechtigt. Die heilsamen Wirkungen, die es zuletzt auf die Universität ausübte, sind eben doch mehr zufällige. Weit wichtiger ist der Einfluß, den die württembergischen Herzoge auf die Erhaltung der Anstalt und damit auf die Verwendung des Kirchenguts ausgeübt haben. Weil die Erträgnisse der Rentkammer zur Erziehung der Prinzen nicht ausreichten und die Landschaft sich gegen Beiträge sperrte, so mußte das Kirchengut erhalten. Bei allen Wandlungen, die das Collegium illustre durchgemacht hat, ist es im Grunde eine vom Kirchenrat zu reichende Apanage für junge württembergische Prinzen geblieben.

## **Zur Geschichte des Buchhandels in Stuttgart unter Herzog Christoph und in den ersten Jahren des Herzogs Ludwig.**

Nach Rechnungen des Kirchenkastens.

Von D. Gustav Vossert.

Raum hatte sich die evangelische Kirche Württembergs von den Wunden, welche ihr das Interim geschlagen hatte, erholt und unter der frieblichen Regierung des Herzogs Christoph neue Kraft gewonnen, als auch ein fröhliches litterarisches Wirken und Schaffen begann, wie man es unter Herzog Ulrich noch nicht gekannt hatte. Mit nachhaltiger Geisteskraft war Joh. Brenz bis in seine letzten Lebensjahre thätig, der evangelischen Kirche Württembergs nicht nur auf der Kanzel und in der Ratsstube, sondern auch mit der Feder zu dienen. Aber neben ihm standen jetzt auch die ersten flügge gewordenen Männer, welche auf der evangelisch gewordenen Universität und teilweise auch im Stipendium ihre Bildung erhalten hatten, wie Jakob Beurlin, Jakob Andrea und Jakob Heerbrand. Aber auch altgediente Männer, welche bisher nicht litterarisch thätig gewesen waren, ließen sich von Brenz' Vorbild anregen, um die evangelisch-lutherische Kirche Württembergs gegen ihre Gegner zu verteidigen, wie Isenmann und Val. Wanner (Vannius). Waren die Werke der schwäbischen Theologen im ersten Jahrzehnt der Regierung Christophs vorzüglich gegen die neuerstarke römische Kirche gerichtet, so wurde besonders seit dem für die Schwaben nicht gerade glänzend siegreichen Maulbronner Gespräch 1564 der Kampf gegen den Calvinismus mit der alten Schärfe in Streitchriften nachdrücklich geführt. Aber auch die ruhigere Arbeit der Schriftauslegung und der erbaulichen Betrachtung fehlte nicht. Gab doch Brenz seine Psalmenauslegung als sein letztes großes Werk heraus.

Die heimische Litteratur jener Tage ist heutzutage wenig, man wird wohl sagen dürfen, zu wenig gekannt. Diejenigen, welche je den großen Katechismus von Brenz gelesen haben, werden zu zählen sein, und doch hat ihn der Herzog für wert gehalten, ihn durch den Pfarrer Heinrich

Efferen in Lorch und den Kanzleischreiber Martin Belmeter ins Französische übersehen zu lassen, um damit in Frankreich für die Reformation in lutherischer Richtung gegenüber dem Einfluß des Calvinismus zu wirken. Nicht weniger unbekannt dürfte das Werk von dem schneidigen Val. Wanner über die Messe sein, das zu demselben Zweck, wie Brenz' Katechismus ins Französische, durch Wilhelm Bidembach ins Lateinische übersetzt worden ist. Noch weniger beachtet ist die auf Christophs Betrieb von dem Straßburger Juristen Dr. Lubw. Gremy verfaßte große Staatschrift zur Begründung der Zurückweisung des Trienter Konzils, die sog. Refusationschrift. Ganz verschollen scheint eine Sammlung von Passionspredigten von Joh. Paludanus, Pfarrer in Obertürkheim, und die Auslegung des ersten Petribriefs von M. Theophil Kleber, Pfarrer in Heimerdingen, beide wohl aus dem Jahr 1571.

Dieser ganzen reichen Produktion stand im Land nur eine Presse zur Verfügung, nämlich die von Ulrich Morhart in Tübingen, welche nach seinem Tod von dessen Witwe Magdalene bis zu ihrem Tod († 1570) weiter betrieben wurde. Aber die Seele des Geschäfts war ihr Sohn erster Ehe Georg Gruppenbach, der die Firma in allen Geschäften mit der Regierung vertrat, offenbar ein heller, rühriger Kopf. (Vgl. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen S. 33 ff.) Aber es war doch wohl ein Mangel, daß sich am Sitz der Regierung keine Presse befand und wichtige Dinge, wie die nicht wenigen von Herzog Christoph neugeschaffenen Ordnungen, z. B. die große Kirchenordnung von 1559, nicht unmittelbar unter den Augen der Regierung gedruckt werden konnten und nicht ganz unbedeutende Frachtkosten für die im Auftrag der Regierung gedruckten Schriften, welche doch von Stuttgart aus versendet wurden, erwuchsen. Hätte neben Morharts Presse in Stuttgart eine weitere leistungsfähige bestanden, auf welche die Kirchenbehörde einen Einfluß üben konnte, man hätte sich sicher nicht veranlaßt gesehen, für ansehnliche Werke, wie das sog. „große Tübinger Buch“, die Apologie der Konfession des Herzogs Christoph gegen Peter a Soto, an der Beurlin, Brenz, Heerbrand, Jfenmann, Th. Schnepff mitgearbeitet hatten, bei dem alten Freund von Brenz, Peter Drubach in Frankfurt, drucken zu lassen und dann noch größere Frachtkosten von Frankfurt bis Stuttgart zahlen zu müssen. Aber nirgends findet sich eine Spur, daß ein Drucker von sich aus den Mut gehabt hätte oder auch von oben ermuntert worden wäre, sich in Stuttgart niederzulassen.

Sowenig Stuttgart unter Herzog Christoph sich zum Druck- und Verlagsort erhob, so wenig kannte man einen Sortimenter, der sich nur mit dem Vertrieb von Druckwerken abgegeben und nicht zugleich die Buch-

binderei als seine Hauptbeschäftigung betrieben hätte. Der Absatz von Büchern war augenscheinlich nicht bedeutend genug, um einer Familie ausreichenden Lebensunterhalt zu gewähren. Der Buchhändler mußte sich noch am Tisch des Buchbinders nähren.

In den ersten Jahren des Herzogs Christoph ist es Konrad Kun, Kiene, Kienlin, Konlin, von Rosenfeld, Bürger in Stuttgart, welcher neben seiner Buchbinderei, die schon 1539/40 erwähnt wird, den Buchhandel in Stuttgart am kräftigsten betrieb. Er ist vielleicht ein Verwandter des Apothekers Christoph Kienlin und des ehemaligen Stiftsvikars Nikolaus Kienlen, für dessen Ansprüche an das Stift der Apotheker 1568/69 mit 150 fl. abgefunden wurde. Neben ihm wird 1555 Mich. Hermann genannt. Bald bekamen sie Konkurrenten an den Buchbindern Wilh. Funt, Jakob Schedel, David Liesch u. a.

Der Buchhandel stand unter Zensur; mußten doch auch diejenigen theologischen Werke, welche Brenz nicht selbst herausgab, von diesem vor dem Druck unter der Beihilfe anderer Theologen, wie z. B. Andreaß, geprüft werden, zu welchem Zweck sich Brenz gerne in die Stille der Klöster Hirsau oder Debenhausen zurückzog. Wie genau man es mit der Prüfung nahm, beweist das große Werk des ergrauten und gereiften Val. Wanner über die Messe, das im Frühjahr 1563 geprüft wurde, ehe man es durch Wilhelm Widembach zu amtlichem Vertrieb übersehen ließ, zu welchem Zweck Theologen in Tübingen zusammentraten, darunter Wilh. Widembach und der treffliche Pfarrer Peter Venetscher von Hedelfingen.

Um die Verbreitung kirchlich bedenklicher Bücher zu verhindern, wurde 1555 zwei Buchführern in Stuttgart geboten,<sup>1)</sup> keine schwenkfeldischen und wiedertäuferischen Bücher zu verkaufen und die Verzeichnisse der von ihnen auf den Messen erkaufenen Bücher durch die dazu verordneten Beamten durchsehen zu lassen. Vgl. P. Fr. Stälin in den Württ. Jahrb. 1868, 170. Chr. Fr. Stälin IV, 657. 665.

Es gab also förmliche Zensoren.

Das Verbot der Schriften Schwenkfelds führte dahin, daß die Theologen der Oberkirchenbehörde, welche den jüngst erschienenen ersten Teil der gesammelten Schriften des Schlesiens zur Verfügung haben mußten, ihn in Stuttgart nicht bekommen konnten. Man wandte sich deshalb in der Stille an Graf Ulrich von Helfenstein, der wirklich das Buch für die Oberkirchenbehörde erwarb und durch seinen Vogt von

<sup>1)</sup> Es waren nach gültiger Mitteilung des Herrn Geh. Archivrats v. Stälin Kun und Hermann.

Wiesenleig nach Stuttgart liefern ließ, wofür am 17. Juli 1564 3 fl. 30 kr. bezahlt wurde.

Auch sonst suchte sich die Oberkirchenbehörde eine gut besetzte Bibliothek, welche alle wichtigeren Erscheinungen der damaligen Zeit umfassen sollte, zu schaffen und war darum auch für Buchhändler ein guter Abnehmer. Sie besaß u. a. die Werke des Jasius und erwarb z. B. 1555 bis 1556 die *Annales Boiorum* von Aventin und die *Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare* von Sleidan, 1563 die *Meditationes in psalmos tres* von Savonarola, 1567 eine Sammlung der Reichstagsabschiede, 1568 die *Centurien* von Flacius. Als 1561 die Theologen Beurlin, Andrea und Balth. Widembach nach Frankreich geschickt wurden, erkaufte man für sie eine gute Anzahl Bücher, um sie ihnen mitzugeben und auf einem großen Reisewagen nachzuführen. Widembach suchte selbst noch eine Anzahl „Traktätlein“, d. h. kleinere Abhandlungen für diesen Zweck bei Kun aus. In demselben Jahr wurden auch 50 deutsche Katechismen erkauft, um nach Wimpelgard geschickt zu werden. In den nächsten Jahren gingen Brenz' großer Katechismus in französischer Sprache, Wanners Werk über die Messe in lateinischer Übersetzung und die Refusionschrift von Gremy in zahlreichen Exemplaren nach Frankreich. Besonders häufig wurden Streitschriften über das Abendmahl gekauft. Jede Neuigkeit dieser Art boten die Buchhändler der Oberkirchenbehörde an. Fanden sich bei Kun Schriften, welche der Regierung für die Rechtgläubigkeit des Landes bedenklich erschienen, so wurden sie „aufgehört und weggenommen“, so im August 1559 etliche Bücher, deren Titel leider nicht genannt sind. Man konnte also und übte polizeiliche Beschlagnahme so gut als die österreichische Regierung bis 1534. Aber Kun hatte dabei keinen Schaden, denn der Wert der Bücher wurde ihm ersetzt. So erhielt er am 4. August 1559 für weggenommene Bücher 4 fl. 30 kr., ebenso 1564 für „elliche heidelbergische und zwinglische Bücher“, die bei ihm „aufgehört“ wurden, 1 fl. 9 kr. Entschädigung. Man schonte also den Buchhandel so gut als möglich.

Wenn heutzutage in aller Stille unbequeme Bücher aufgelauft und vernichtet werden, daß man sie kaum noch in den großen Bibliotheken bekommen kann, wie z. B. Theiners Werk über die Ehelosigkeit, so war man auch schon in Herzog Christophs Zeit mit dieser Maßregel vertraut. 1559/60 hatte Kun den Auftrag, zwei unbequeme Werke aus dem katholischen Lager um ihrer polemischen Schärfe willen aufzukaufen und sie an die Regierung abzuliefern, wofür er die damals ansehnliche Summe von 12 fl. 14 kr. bekam. Es war dies die Schrift des bayrischen Hofpredigers Joh. Zumweg ober a Via „*Ad calumnias confessionistarum*

adversus catholicae veraeque religionis defensores“ 1557 und die Werke des Bartholomäus Latomus, gegen welchen nunmehr Andrea seine Streitschrift „De usu calicis in synaxi contra veteratorem Barth. Latomum defensio“. Tub. 1560 schrieb.

Einen guten Absatz hatte der Stuttgarter Buchhandel auch an Schulbüchern für das Pädagogium unter dem braven Joh. Wacker, der auch die durchschnittlich zwölf Singknaben der Hofkapelle mit seinen Schülern unterrichtete. Da die Schulbücher für die Singknaben aus dem Kirchenlasten angeschafft wurden, so sind wir in der Lage, die Bücher, welche ein damaliger Schüler der humanistischen Schule in Stuttgart besaß, aus den Kirchenlastenrechnungen einigermaßen kennen zu lernen. Vrgl. die Abhandlung „Die Hofkantorei unter Herzog Christoph“ Württ. Bjsch. 1898, 150.

War die Oberkirchenbehörde ein guter Abnehmer für den Stuttgarter Buchhandel, so war sie andererseits auch in gewisser Weise dessen Konkurrent. Sie befaßte sich nämlich auch mit dem Ankauf von Büchern im großen und vertrieb sie zum Selbstkostenpreis, höchstens mit ganz geringem Aufschlag. Es waren dies vorwiegend Bibeln. 1563 erwarb die Oberkirchenbehörde 1000 Exemplare der lateinischen Bibel, welche Jörg Gruppenbach gedruckt hatte, um sie zum Selbstkostenpreis an die Klosterschulen abzugeben. Gruppenbach erhielt für ein Exemplar 18 Bagen, für den Einband 6 Bagen. Im folgenden Jahr wurden von Sigmund Feyerabend in Frankfurt 200 Exemplare seiner schönen großen deutschen Bibel zu 3 fl. erworben, welche mit Fracht und Unkosten auf 640 fl. 40 kr. kamen. Die Stuttgarter Buchhändler verdienten aber bei diesem Geschäft doch etwas als Buchbinder, indem die Oberkirchenbehörde die Bibeln in Stuttgart vor dem Verkauf binden ließ und für den Einband 18 Bagen bezahlte. Sodann wurden die Bibeln an die Pfarrkirchen, Buchbinder und Privatleute um 4 fl. 30 kr., später um 4 fl. 15 kr. abgegeben. In ähnlicher Weise übernahm die Oberkirchenbehörde 1569 von dem durch Gruppenbach gedruckten, mit Noten ausgestatteten Gesangbuch, den Psalmen des † Kapellmeisters Sigmund Hemel, 100 Exemplare um 158 fl. 37 kr., um sie an die Klosterschulen weiterzugeben. Vrgl. Württ. Bjsch. 1898, 131.

Um aber den Werken der Schwaben auch in den Niederlanden ein Absatzgebiet zu gewinnen, gab man 1566 dem Hofmeister des Erbprinzen Eberhard, Ahasverus Allinga (vgl. Stälin IV, 642. 772), bei einer Reise in seine Heimat eine Anzahl derselben im Wert von 3 fl. 3 kr. mit.

Mit dem Buchhandel hob sich auch ein anderer Zweig des Buchgewerbes. Man beförderte den kunstvollen Bucheinband. Besonders

kostbar wurden die Bücher, welche Herzog Christoph 1563/64 nach Frankreich als Geschenke sandte, eingebunden. Wilh. Junt bekam im Sommer 1563 den Auftrag, 36 Exemplare des ins Französische übersetzten Katechismus von Brenz, 16 Exemplare von Wanners lateinischem Werk über die Messe, 16 Exemplare der Schrift über das Trienter Konzil in Samt zu binden und zu vergolden. Je 3 Exemplare von Brenz' Katechismus und Wanners Messe mußte Meister Seb. Scherding, Goldschmied, gleichzeitig mit silbernen und vergoldeten Klausuren und Spangen, die 40 Lot wogen, versehen und bekam für das Lot je 1 fl. Jörg Gruppenbach lieferte 7 französische Katechismen von Brenz, 4 Exemplare von Wanners Messe, 16 Exemplare der Schrift vom Trienter Konzil, „gemusiert“ und vergoldet, aufs beste gebunden im August 1563 zu 14 fl. 52 kr. Derselbe übergab dem Herzog Christoph als Beweis der Leistungsfähigkeit seiner Presse und der Kunstfertigkeit der Tübinger Buchbinder anfangs Oktober 1564 eine von ihm gedruckte, in Samt gebundene Bibel, die reich vergoldet und beschlagen war, wofür er ein Ehrengeschenk von 12 Thalern = 13 fl. 48 kr. bekam. Vielleicht hatte Gruppenbach besonderen Anlaß, sich die Gunst des Herzogs zu sichern. Denn im Jahr 1565 lernen wir einen Konkurrenten Gruppenbachs, Konrad Schweider, Buchdrucker und Buchbinder in Tübingen, kennen, welcher den Auftrag hatte, die Werke von Brenz zu sammeln, wohl soweit sie sich überhaupt bekommen ließen, und einzubinden, damit sie der Herzog seinem Freund und Gefinnungsgenossen, dem strenglutherischen Herzog Richard von der Pfalz, senden konnte. Schweider erhielt am 15. März 1565 für die Bücher und den Einband 22 fl. 9 kr. Die gesammelten Werke von Brenz können hier nicht gemeint sein, denn der neueste Band der opera omnia Brentii erschien erst nach seinem Tod, 1576.

Gerne möchten wir noch ein Wort darüber hören, wie groß die Kauflust für Bücher unter dem Volke war, wie weit also das Buchgewerbe in den Volkskreisen einen dankbaren Boden fand und die Volksbildung mit heben half. Selbstverständlich bieten die Rechnungen in dieser Richtung keine näheren Anhaltspunkte. Doch finden sich zwei Notizen. Von Konrad Hertel, Hoffschneider, wurden am 17. Februar 1554 für Herzog Christoph Bücher um die große Summe von 52 fl. 4 Bazen erkaufte. Der Wert der Bücher weist darauf hin, daß es eine ansehnliche Sammlung gewesen war, welche der ehrsame Schneidermeister zusammengebracht hatte. Noch größer war die Bibliothek, welche Meister Hans Seiff in Göppingen bei seinem Tod hinterlassen hatte. Es ist dies jener Joh. Syff von Göppingen, der am 31. Mai 1522 als Student in Tübingen immatrikuliert wurde (Roth, Urk. der Univ. Tübingen

S. 626). Was er in Göppingen für eine Stellung einnahm, ist bis jetzt unbekannt, aber seine Bibliothek muß sehr bedeutend gewesen sein, denn nach der Rechnung von 1560/61 wurde seiner Witwe und seinen Erben, von welchen die Oberkirchenbehörde die Bibliothek erwarb, nicht weniger als 100 fl. bezahlt. Wenn ein allerdings studierter Mann, der aber jedenfalls keine hervorragende Stellung im Land eingenommen hatte, und daneben ein Handwerksmann, der freilich als Hoffschneider ein besonders aufgeweckter Mann gewesen sein wird, Bücherschätze von einem damals nicht unbeträchtlichen Wert besaßen, so wird man annehmen dürfen, daß die Absatzverhältnisse im Volk für den Buchhändler unter Herzog Christoph, wenn sie auch für selbständigen Betrieb ohne Buchbinderei nicht genügten, keine schlechten waren.

Im vorstehenden ist die litterarische Produktion und ihr Vertrieb nur nach der Richtung der religiösen und theologischen Litteratur behandelt, was in der Natur der Quelle liegt. Die weltliche Litteratur dürfte wohl damals etwas zurückgefallen sein.

Faßt man aber alles zusammen, so wird man sagen dürfen, daß die friedliche Regierung Christophs mit dem neugekräftigten Protestantismus auf den Buchhandel und das ganze Buchgewerbe einen günstigen Einfluß ausübte. Ist anerkanntermaßen der Buchhandel mit seiner Statistik im großen und ganzen ein Gradmesser für das Geistesleben des Volkes und seine Bildung, so wird man nicht verkennen, daß die Zeit des Herzogs Christoph eine Zeit geistigen Fortschritts war.

## Joh. Val. Andreaë und Joh. Bernh. Anfried.

Ein Beitrag zur Geschichte der Schwäbischen Historiographie.

Von W. Seyd.

Auf der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart befindet sich eine Handschrift (Cod. hist. fol. 127), welche schon dadurch eine besondere Beachtung verdient, daß sich an sie der Name Joh. Valentin Andreaës knüpft. Einige Ausführungen über Schwaben im allgemeinen, über den schwäbischen Kreis, das Herzogtum Württemberg und die richtige Schreibung des letztgenannten Namens eröffnen das Buch. Überblickt man die folgenden Rubriken betr. Genealogie des Fürstenhauses, Hauptstädte, Universität, Prälaturen und Mannsklöster, endlich die den Hauptraum einnehmenden historisch-topographischen Artikel über die einzelnen Orte des Herzogtums, so fühlt man sich alsbald in die Atmosphäre der sog. Landbücher versetzt, die um das Ende des 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts massenweise bei uns geschrieben wurden. Wir haben es aber hier, abgesehen von den ersten einleitenden Worten, nicht mit einem darstellenden Werk, sondern mit einer Kritik zu thun. Derjenige, welcher das Hauptwort führt, hatte eine Art Landbuch vor sich liegen, aber er teilt die Textworte desselben ganz abgerissen nur eben soweit mit, als sie ihm Anlaß geben, Ausstellungen darüber zu machen oder gelehrte Exkurse daran anzuhängen. Das Landbuch selbst findet sich vielleicht wieder einmal unter der Masse der handschriftlich erhaltenen Werke dieser Gattung; es wäre durch die eben erwähnten Bruchstücke zu erkennen. Vorderhand ist es noch nicht entdeckt. Aber als seinen Verfasser können wir mit der größten Bestimmtheit den berühmten Johann Valentin Andreaë bezeichnen. Ausschlaggebend hiefür ist die tabelnde Äußerung<sup>1)</sup> seines Kritikers, er habe diesmal (im Landbuch) eine gewisse Inschrift an der Baihinger Stadtkirche minder genau zu Papier gebracht als in seiner „posterioris incendii recitatione.“ Nun hat aber eben Andreaë bekanntlich die zwei großen Brände beschrieben, von welchen jene Stadt in den Jahren 1617 und 1618 heimgesucht wurde. Der

<sup>1)</sup> Cod. hist. fol. 127 p. 288<sup>1</sup>.

Titel seiner zweiten Schrift ist: *Incendii Vaihingensis posterioris . . . brevis et ingenua recitatio.*<sup>1)</sup> Als ich den Roder zum erstenmale besprach,<sup>2)</sup> habe ich hierauf bereits aufmerksam gemacht. Winder s'cher erscheint mir bei näherer Betrachtung die dort gleichfalls geltend gemachte Wahrnehmung, daß sogar einige Einträge von Andreäs Hand in diesem Roder vorkommen.<sup>3)</sup> Mag man aber auch dies dahingestellt sein lassen, die obige Identifikation steht gleichwohl fest. Niemand wende ein, Andreäs Studien seien ganz anderen Gebieten zugewendet gewesen; war er doch vielmehr einer der vielseitigsten Männer, die wir kennen, und wenn wir auch absehen wollen von seinen höchst verdienstlichen Beiträgen zur Lokalgeschichte von Vaihingen und Calw, so können wir unmöglich eine Stelle in seiner Selbstbiographie ignorieren, welche von seinem Interesse für die Geschichte Württembergs überhaupt und von frühzeitiger Beschäftigung mit derselben Zeugnis ablegt. Sie lautet:<sup>4)</sup> *Ac ne patriae meae ignarus in alienis oberrarem, quae a majoribus antiquitatum Wirtembergiae consignata tum ab aliis imprimis vero Bidembachio et Besoldo communicata acceperam, adhibitis insuper Martini Crusii annalibus et Joh. Brotbeckii ac Oswaldi Gabelchoveri commentariis in epitomen redegei et rerum ante actarum memoriam in usus tantum meos revocavi.* Nach dem Zusammenhang, in welchem dies gesagt ist, fiel diese Arbeit in die erste Zeit seines Vaihinger Aufenthalts (1614 ff.). Andreäs trieb sie zunächst für sich, wohl auch zum Besten der Jünglinge, die ihm zur Information anvertraut waren. Später scheint er eine für die Öffentlichkeit bestimmte weitere Ausführung geplant zu haben und was ich sein „Landbuch“ nennen möchte, war wohl ein Entwurf von einem Teil derselben. Er erbat sich hiezu die Mitarbeit des Kandidaten beider Rechte Johann Bernhard Unfried in Tübingen, den er in seinen Hofmeisterjahren zum Freund gewonnen und als einen ebenso scharfsinnigen wie geschichtskundigen Mann kennen gelernt hatte.<sup>5)</sup> Unfried sollte einen Teil der Ausarbeitung übernehmen, aber auch das von Andreäs Niedergeschriebene einer durchgängigen Prüfung unterwerfen.

<sup>1)</sup> Ich citire sie nach Andreäs *Memorialia benevolentium honori, amori et condolentiae data*, Arg. 1619, wo die Inschrift auf S. 252.

<sup>2)</sup> In meiner Beschreibung der Histor. Handschr. d. öff. Bibl. 1, 54 ff.

<sup>3)</sup> Gemeint sind die Seiten 86. 124<sup>1</sup>. 125. 148. 156<sup>1</sup>. 246. 290. 296.

<sup>4)</sup> *J. V. Andreae vita ab ipso conscripta* ed. Rheinwald. Berol. 1849 p. 51 f. Vrgl. auch auf derselben Seite unten die Worte: *dum etiam Württembergis annalibus occuparor.*

<sup>5)</sup> *Vita cit.* p. 19. 81. 115 f. Als U. starb, beklagte A. den Verlust eines unvergleichlichen Mannes von tiefer Gelehrsamkeit. *ib.* p. 158.

Der Kritiker, welcher, wie wir oben sahen, in unserem Rodez das Hauptwort führt, ist eben der von Andrea hiemit betraute Unfried.<sup>1)</sup> Bei diesem war die Hinneigung zur Geschichte (neben seinem Brotstudium, der Jurisprudenz) etwas Anerkanntes. Schon sein Großvater Johann Unfried hatte als Stadtschreiber von Bietigheim Annalen geschrieben.<sup>2)</sup> Er selbst war ungemein belesen in den Quellen der württembergischen Geschichte und hatte sich für die Bearbeitung derselben in Oswald Gabelkover, den er sehr hoch stellte,<sup>3)</sup> den richtigen Führer erwählt. Wenn andere Historiker seiner Zeit es liebten, Völkernamen aus Tacitus oder Ptolemäus mit den heutigen Württembergern in die nächste Verbindung zu bringen, wie sie denn z. B. die „Ansvarii“ des ersteren fast als „Enzbauern“ beklarierten<sup>4)</sup> und die „Charitini“ des letzteren als Bezeichnung für die Bewohner des Herzogtums Württemberg ganz gäng und gäb wurden, wenn ferner viele den Ursprung schwäbischer Herrengeschlechter an halbmythische oder auch ganz erfundene Gestalten der merovingischen oder karolingischen Zeit anknüpften, wenn endlich manche dem Alter württembergischer Städte ohne alle Berechtigung Jahrhunderte zulegten, so konnte Unfried nicht umhin, dem allem gegenüber seine nüchternen Anschauungen zu entwickeln. Ruzner mit den Fabeleien seines Turnierbuchs, Thomas Tyrer mit seiner „deliria“, Wolfgang Lazius mit seinen überstiegenen Hypothesen fanden keine Gnade vor ihm, auch Martin Crusius, dem er doch die Ehre erwies, lange Proben aus den Annalen als Belegstellen zu citieren, zeigte sich seinem klaren Auge doch nicht selten als befangen in veralteten Vorstellungen, als Verbreiter unbewiesener Sätze. Seinerseits legte er den größten Wert auf Urkunden und Auskunft aus solchen gab ihm gerne der Hofregistrator Friedrich Rüttel, welchem viele Dokumente des Stuttgarter Archivs und württembergischer Klöster durch die Hand gingen.<sup>5)</sup> Als nun Andrea das, was

<sup>1)</sup> Eine von fremder Hand (ob von Andrea?) S. 124<sup>1</sup> an den Rand gesetzte Note redet ihn an mit den Worten: mi Unfriede.

<sup>2)</sup> Proben daraus in unserem Rodez S. 156<sup>1</sup>. 212<sup>1</sup>. 231.

<sup>3)</sup> *ejus ego iudicium in re antiquaria, maximo Suevica, satis admirari non possum.* Unfried über Gab. *ibid.* S. 285 bis.

<sup>4)</sup> Zu den Enzbauern rechnete J. V. Andrea auch seine Vaisinger; daher bezeichnet er sich als *Ansibariorum sacrificex* in der Unterschrift eines Briefes an Unfried vom 21. Sept. 1617. R. öff. Bibl. Cod. hist. fol. 552, wo noch vier weitere Stücke dieses Briefwechsels, zu denen noch 1—2 in Wolfenbüttel liegende, bloß mit J. B. U. bezeichnete zuzufügen sein werden, s. Heinemann, Die Handschr. der Herzogl. Bibl. in W. II. Augusteische Handschr. 2. 1895. S. 2 Fol.

<sup>5)</sup> 41 Briefe Rüttels, welche seiner Zeit die Tübingen „Bötin“ an Unfried besorgt hat, verwahrt jetzt das Stuttgarter Staatsarchiv in der Abteilung Kaufheriana Faßz. 10.

er zunächst als Entwurf niedergeschrieben hatte, dem gelehrten Freunde partienweise überschickte, erkannte dieser bei der Durchsicht bald, daß Andrea weit nicht alles erschöpft hatte, was zu einer vollständigen Geschichtsdarstellung und allseitigen kritischen Erörterung gehört hätte. Im Bestreben, das gemeinsame Werk möglichst zu vervollkommen, suchte er dies in längeren Quellauszügen und Excursen nachzuholen, wobei er manches beisteuerte, was auf Mitteilungen oder Belehrungen von Freundeshand beruhte.<sup>1)</sup> Oft mußte er sich auch darüber verwundern, wie Andrea von schlechten Gewährsmännern Fabeln und unbewiesene Sätze blindlings übernommen hatte. So z. B. drängen sich die unhaltbaren Angaben (fabulae, mendacia, übrigens „pace tua“ sei es gesagt) in den Artikeln Herzoge von Teck und Stadt Waiblingen.<sup>2)</sup> Auch im Ausdruck findet Unfried manches verfehlt, ändert aber selbst in der Regel nichts<sup>3)</sup> im Manuskript Andrea's, läßt es ferner bei der von diesem beliebten Anordnung des Stoffs bewenden, so sehr ihm dieselbe da und dort mißfällt,<sup>4)</sup> er will nur Fehler aufdecken und wünschenswerte Änderungen beantragen.

Nach Durchlesung dieser gelehrten Anmerkungen seines Mitarbeiters konnte Andrea nicht umhin, dem letzteren zu der von ihm an den Tag gelegten genauen Kenntnis der württembergischen Geschichte Glück zu wünschen und zu gestehen, daß die seinige sehr verworren sei (confusissima). Er erkannte, daß er die Sache ohne gehörige Überlegung unternommen und so dem Freunde viele Mühe mit der Korrektur gemacht habe. Nun sollte er selbst an die Umarbeitung seines Entwurfs gehen, aber dazu fehlten ihm jetzt die Bücher, die er seiner Zeit von andern entlehnt habe und deren Inhalt jetzt seinem Gedächtnis entschwunden sei. Kurz, es wäre das beste, wenn Unfried, welchem Bücher, gelehrte Freunde und eigenes Wissen ungleich besser zu Gebot stehen, die Neugestaltung des Ganzen in die Hand nähme. Vielleicht könnte er gleich mit der Beschreibung der Städte und Klöster beginnen, während Andrea sich auf die Erzzerpierung des Cluverius für die alte Geographie des schwäbischen Landes zurückziehen würde. So die eigene Mitarbeit auf das kleinste Maß beschränkend, aber auch auf allen Ertrag an Ruhm und Geld zu Gunsten des Freundes verzichtend, schrieb Andrea an Unfried den 21. Sep-

---

Auf diese Briefe und andere Mitteilungen von Müttel nimmt Unfried auch in unserem Robert Bezug z. B. S. 127. 127<sup>1</sup>. 137. 155. 155<sup>1</sup>. 285 bis. 287. 335.

<sup>1)</sup> Einmal (S. 156<sup>1</sup>) fügt übrigens U. bei, daß er die dort gegebenen Notizen bloß zur Auswahl sende; A. möge das weglassen, was ihm nicht der Veröffentlichung wert erscheine. — <sup>2)</sup> Cod. hist. 127 p. 151. 231. 304<sup>1</sup>. 306<sup>1</sup>. — <sup>3)</sup> Doch S. 267: delevi. — <sup>4)</sup> Vgl. z. B. S. 327 f. 340.

tember 1617.<sup>1)</sup> Er erwähnt dabei nicht die Beschreibung und Geschichte des gesamten Herzogtums. Eine solche existierte aber und war im Entwurf gleichfalls von Andrea verfaßt. In unserem Koder citiert sie Unfried mehrmals und bezeichnet sie teils als *Annales tui* (des Andrea), teils als *Annales nostri*, teils als *Annales Wirtembergici*; sie war nach diesen Stellen offenbar als Schlußabteilung des Ganzen gedacht.<sup>2)</sup> Wahrscheinlich ist sie wie das Übrige verschollen. Ob auch ihr Unfried noch die Wohlthat einer Korrektur erwiesen hat, fragt sich.

Nachdem Andrea die Arbeit an dem Geschichtswerk aufgegeben hatte, was ja sein Brief schon ahnen ließ, schrieb Unfried noch eine Zeit lang fort an seinen kritischen Bemerkungen,<sup>3)</sup> namentlich setzte er auch die Listen von Rektoren und Dekanen der Universität Tübingen oder auch von Prälaten und Äbten, wo er solche angelegt hatte, weiter fort,<sup>4)</sup> aber dies geschah nicht sowohl zu Gunsten des Landbuchs, als vielmehr aus eigenem Antrieb („in moum usum“, „mei causa“). Der letzte Eintrag von seiner Hand ist wohl der vom 13. Juni 1635.<sup>5)</sup>

Ich komme zum Schluß. Der zukünftige Verfasser einer Geschichte der schwäbischen Historiographie wird von Johann Valentin Andrea, dessen unsterbliche Verdienste ja einem andern Gebiet des Schaffens angehören, nicht viel mehr zu sagen haben, als daß die Beschäftigung mit der württembergischen Geschichte, welche in seine jüngeren Jahre fällt, nur zur Niederschrift eines Abrisses führte, für den eine Umarbeitung vorbehalten war.<sup>6)</sup> Da derselbe verloren zu sein scheint und nur solche Stellen von ihm bekannt sind, welche ein Kritiker ausgehoben, um daran seine Ausstellungen anzuknüpfen, so bekommen wir vielleicht von seinem Wert kein ganz zutreffendes Bild. Jedenfalls scheint er, was die Zuverlässigkeit der Data betrifft, sich nicht über das Niveau der ordinären Landbücher damaliger Zeit erhoben zu haben. Ungleich wichtiger ist das, daß wir in seinem Kritiker einen Mann kennen lernen, welcher an den Geschichtsforscher die strengsten Anforderungen hinsichtlich der Quellenbenützung und Quelleninterpretation stellt und alles Erfundene, Schlechtbezeugte, Unwahrscheinliche auszumergen sucht, so daß wir ihm unbedenklich seinen Platz neben Gabelkover anweisen können. Da Unfried bisher ziemlich unbekannt geblieben ist, will ich zusammenstellen, was ich von

<sup>1)</sup> Es ist der letzte von den vier, sonst durchaus Privatsachen enthaltenden Briefen A. 8 an U. in Cod. hist. F. 552 der K. öffentl. Bibl. — <sup>2)</sup> S. 48. 57. 62<sup>a</sup>. 72<sup>a</sup>. 80<sup>a</sup>. 89<sup>a</sup>. 91<sup>a</sup>. 259 und sonst. — <sup>3)</sup> Vgl. die Worte: nunc [anno 1621] S. 110<sup>a</sup> und ipso hoc anno 1618 S. 270<sup>a</sup>. — <sup>4)</sup> Vgl. S. 112—125. — <sup>5)</sup> Ebenba S. 117<sup>a</sup>. — <sup>6)</sup> Daß Andrea auch zu einer Sammlung von Lebensbeschreibungen württembergischer Theologen den Anstoß gab, erfahren wir nur durch Unfried, s. unsern Koder S. 161<sup>a</sup>.

seinen Lebensumständen, seiner amtlichen Laufbahn und seinen sonstigen litterarischen Hervorbringungen weiß. Seinen Großvater den Stadtschreiber und Annalisten von Dietigheim Johann U. erwähnte ich schon oben. Johann Bernhard selbst bezeichnet als seinen Geburtsort Rechentshofen, fügt aber hinzu, daß er später in Dietigheim sein Domizil und seine rechtliche Heimat gehabt habe.<sup>1)</sup> Hier wuchs er nämlich im Elternhause heran, wahrscheinlich bis er die Universität Tübingen bezog. Er studierte die beiden Rechte, gründete aber dann, ohne eine Anstellung abzuwarten, in Tübingen selbst um 1613 seinen häuslichen Herd. Als er längst eine Frau (Felicitas von Welling) und Kinder hatte,<sup>2)</sup> lautete seine Adresse immer noch: beeder Rechten Kandidat oder Licentiat.<sup>3)</sup> Erst von 1621 an finden wir, daß er das Amt eines Hofgerichtsadvokaten bekleidete.<sup>4)</sup> Ob er von der *venia legendi*, welche ihm als Licentiaten für das juristische Fach zustand, Gebrauch machte, ist mir unbekannt; jedenfalls hielt er am Gedächtnistag Joos im Jahr 1630 namens der juristischen Fakultät einen Vortrag über den Religionsfrieden vom Jahr 1555, welcher 3 Jahre später im Druck erschien.<sup>5)</sup> Auffallend ist, daß ihm laut Dekret vom 29. April 1629 auch die Professur der lateinischen Sprache übertragen wurde, was ihn veranlaßte, noch im Jahr 1630 zu magistrieren.<sup>6)</sup> In einem handschriftlichen Magisterbuch<sup>7)</sup> lese ich, daß er am 26. September 1635 starb, was sehr gut stimmt zu dem Datum des letzten Eintrags von seiner Hand in unserem Rodez (s. oben). Noch ist zu erwähnen, daß U. in den Jahren 1629, 1633 und 1634 Geschlechtsregister der Familie Moser herausgab. J. J. Moser, welcher dieselben<sup>8)</sup> anführt, giebt dem Verfasser das Prädikat „Universitätsverwandter“.

<sup>1)</sup> Ebenda S. 288f.

<sup>2)</sup> Blum, Genealogische Sammlung R. öff. Bibl. Cod. hist. O. 65 s. v. Unfried. J. J. Moser, Genealogische Nachrichten von seiner Familie S. 284 ff. Colb, Exemplum H. Wellingii. Tub. 1621 p. 56.

<sup>3)</sup> Siehe die Anm. 9 und 10 citierten Briefe.

<sup>4)</sup> So in den Briefen Rüttels zwischen 1628 und 1631. Colb a. a. O. (1621) übersezt dies ins Lateinische mit *causarum in supremo dicasterio Württ. patronus*.

<sup>5)</sup> *De imperiali constitutione super publica utriusque religionis pace promulgata*. Tub. 1633.

<sup>6)</sup> Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen 1748 S. 505. Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen S. 408.

<sup>7)</sup> Cod. hist. D. 309 der Öff. Bibl. (von H. Hartmann).

<sup>8)</sup> a. a. O. S. 284 ff.

# Johann Wechslin, Arzt und Dichter in Göppingen (1552—1616).

Von W. Heyd.

Vorbemerkung. Die Hauptquellen dieser biographischen Skizze sind die Aufzeichnungen Wechslinks selbst im Cod. hist. D. 138 der K. Bf. Bibl., citirt als *Ephemerides*, und die ihm von dem Spezial Phil. Schickhardt gehaltene Leichpredigt (Tübingen, Dietr. Werlin, 1616). Zerstreute Notizen lieferte das Dichtwerk *Immanuel* (näherer Titel unten).

Der schriftliche Nachlaß Johann Wechslinks, welcher in einem dicken Quartband vorliegt, läßt uns durch seine Reichhaltigkeit und durch die Bedeutung der darin niedergelegten Nachrichten in dem Schreiber einen Mann von so vielseitiger Bildung erkennen, daß es der Mühe wert zu sein scheint, den Lebensgang desselben, welcher sich als ein oft kaum bemerkbarer Faden durch das Ganze hinzieht, zu fixieren und durch anderweitige Notizen zu ergänzen. Ich thue dies im folgenden auf die Gefahr hin, daß dabei einzelnes zu kurz kommt, was aus dem biographischen Rahmen heraustreten würde. Eine gesonderte Veröffentlichung solcher Partien an anderem Orte wäre dadurch nicht ausgeschlossen.

Wechslin stammte aus Weislingen; sein Vater Michael De. (gest. 1597)<sup>1)</sup> war dort Kirchenpfleger. Johann selbst wurde geboren den 3. Oktober 1552.<sup>2)</sup> Zur Schule ging er in Gmünd, später in Ulm,<sup>3)</sup> wo der bekannte Rektor Martinus Balticus und Nicolaus Sizlin sich um ihn als Lehrer verdient machten.<sup>4)</sup> Die Absicht, Medizin zu studieren, führte ihn nach Tübingen.<sup>5)</sup> Wer seine Hauptlehrer in dieser Fachwissenschaft waren, ist nicht überliefert; darin gefördert wurde er durch einen älteren Studiengenossen Samuel Müller, später Stadtarzt in Rempten, welchem er in einer Ode dafür Dankesworte widmete.<sup>6)</sup> Als Lehrer der Philologie übte Martin Crusius nachhaltigen Einfluß auf ihn aus;<sup>7)</sup> von Reden, die er unter dessen Leitung ausarbeitete, liegen uns noch Proben

<sup>1)</sup> *Imman.* p. 273. — <sup>2)</sup> Das Jahr giebt die Leichpredigt, den Tag *Imman.* p. 268. — <sup>3)</sup> *Leichpr.* S. 15. — <sup>4)</sup> *Imman.* p. 250. — <sup>5)</sup> Inskribirt wurde er 27. Okt. 1568. Crusius, *ann. suev.* 3, 731. — <sup>6)</sup> *Ephem.* p. 348. — <sup>7)</sup> *Ephem.* p. 304.

aus den Jahren 1570—1572 vor.<sup>1)</sup> Nachdem De. in Tübingen 1569 den Grad eines Baccalaureus, 1571 den eines magister artium erreicht hatte,<sup>2)</sup> beschloß er noch eine fremde Hochschule zu besuchen. Damals war Padua in frischem Aufblühen begriffen.<sup>3)</sup> Speziell auf die deutsche Jugend übten die Privilegien, mit welchen die germanische Nation daselbst dank der Liberalität der venezianischen Regierung ausgestattet war, eine starke Anziehungskraft aus. Hierzu kam die gute Besetzung der Lehrstühle, welche sich diese Regierung angelegen sein ließ. Eben als De. seine Wahl zu treffen hatte, zierten zwei wissenschaftliche Größen die medizinische Fakultät in Padua: der Anatom und Chirurg Girolamo Fabrizio aus Acquapendente und der Vertreter der inneren Heilkunde Girolamo Mercuriale. So lenkte denn De. dahin seine Schritte. Über Ulm, Augsburg, Landsberg, Innsbruck, Trient und Treviso reisend erreichte er sein Ziel den 15. Okt. 1573.<sup>4)</sup> Wenn wir einmal die Namen der deutschen Studenten in Padua in ebenso vollständiger Reihe beisammen haben werden wie die von Bologna, so wird De. darin nicht fehlen, ja er steht schon als „Erylinus“ in der von Luschin v. Ebengreuth entworfenen vorläufigen Liste.<sup>5)</sup> Er inskribierte bei der Artistenabteilung, welche Philosophen, Theologen und Mediziner umfaßte.<sup>6)</sup> Sein Studiengang läßt sich nur teilweise verfolgen. Es liegen fortlaufende Niederschriften von ihm vor nach den anatomisch-chirurgischen Vorlesungen, die er in den Wintersemestern 1574 und 1576 bei Fabrizio hörte.<sup>7)</sup> Andererseits wohnte er mit andern Studenten als Zuhörer einem sog. Kollegium an, in welchem die Professoren der innern Medizin ihre Ansichten über einzelne Krankheitsfälle und deren Behandlung austauschten.<sup>8)</sup> Unter diesen war auch Mercuriale. Noch weitere Lehrer neben den genannten erwähnt De. selbst in einer Art von Abschiedsrede, die von Lobeserhebungen und Dankesbezeugungen gegen sie überfließt,<sup>9)</sup> wie er denn einige derselben auch in Gedichten feierte.<sup>10)</sup> Unter der Studentenschaft Paduas spielte De. keine ganz unbedeutende Rolle. Wir ersehen dies aus mehreren Vorkommnissen.

Als am 1. August 1575 die Natio germanica zur Neuwahl ihrer procuratores und consilarii schritt, wurde Dechslin durch

<sup>1)</sup> Ephem. p. 365—406. — <sup>2)</sup> Ephem. p. 347. 355 f. übereinstimmend mit Leichpr. S. 15. Crus. l. c. p. 743. — <sup>3)</sup> Vergleichende Besuchsziffern italienischer Universitäten stellt Luschin von Ebengreuth zusammen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Philos.-histor. Klasse Band 127 (1892) S. 20. — <sup>4)</sup> Ephem. p. 73. — <sup>5)</sup> Luschin a. a. O. Dieselbe Namensform war auch Dechslin selbst, wo er lateinisch schrieb, geläufig. Ephem. p. 346. 423. — <sup>6)</sup> Luschin a. a. O. S. 11. — <sup>7)</sup> Ephem. p. 209—243. 245—263. — <sup>8)</sup> ib. p. 243—244'. — <sup>9)</sup> ib. p. 424—427. — <sup>10)</sup> Anhang zum Imman. p. 240. 275 f.

das Vertrauen seiner Kommilitonen zu einem consiliarius der Artistenabteilung erkoren.<sup>1)</sup> Gleich in den ersten Tagen bekam er Gelegenheit, bei einem schwierigen Fall die Nation zu vertreten. Zum Verständnis dieses Falles muß aber einiges vorausgeschickt werden.<sup>2)</sup> Daß unter den aus dem Norden kommenden Jünglingen nicht wenige, ja die Mehrzahl Protestanten waren, wußte man in den venetianischen Regierungskreisen recht wohl; von dieser Seite wurden aber die Universitätsfreiheiten so sehr respektiert, daß Schwierigkeiten wegen abweichenden Glaubensbekenntnisses von dort her nicht zu fürchten waren. Aber die Päpste und die Bischöfe von Padua, denen ein gewisses Maß von Einfluß auf Universitätsangelegenheiten von alters her zustand, beobachteten mit Mißtrauen und Besorgnis das Einbringen häretischer Elemente in die Universität und am Ende auch in die Stadtbevölkerung. Die Promulgation der Bulle Papst Pius IV., welche von allen Doktoranden die vorgängige Ablegung eines katholischen Glaubensbekenntnisses fordert, — erlassen 13. November 1564, in Padua verkündigt 4. März 1565 — bezeichnet ungefähr den Anfang eines schärferen Vorgehens der kirchlichen Mächte. Die Deutschen ließen es nicht fehlen an Absendung von Protesten nach Venedig gegen diese Vorschrift und gegen andere ähnliche Einschränkungen der Religionsfreiheit, fast wäre es im Jahr 1580 zu einem Auszug derselben aus Padua gekommen. In solche kritische Zeiläufe fiel der Aufenthalt unseres Dechslin in Padua. Nur zwei Jahre, ehe er dort eintraf, hatte der Bischof einen Bayern, der als Begleiter österreichischer Adelligen die Universität besuchte, verhaften lassen und der Inquisition übergeben, weil seine Rechtgläubigkeit angezweifelt wurde.<sup>3)</sup> Und nun als Dechslin eben zum consiliarius erwählt worden war, den 3. August 1575, starb ein Kandidat der Medizin Johannes Laurentius aus Aarhus. Da die kleineren Nachbarn des deutschen Volkes, Schweizer, Ungarn und Siebenbürger, Böhmen und Mähren, Preußen und Livländer, Skandinavien zu der Natio Germanica an der Universität Padua gezählt wurden,<sup>4)</sup> hatte der Däne Laurentius Anspruch darauf, in einer

<sup>1)</sup> Ephem. p. 420.

<sup>2)</sup> Zum folgenden liefert das Material der Professor Biagio Brugi in seiner aus den handschriftlichen Annalen der deutschen Nation in Padua geschöpften Abhandlung: *Gli studenti tedeschi e la santa inquisizione in Padova nella seconda metà del sec. XVI* (Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti T. 52. 1893—94. p. 1015—1033).

<sup>3)</sup> Luschin v. Ebengreuth, Balthasar Beybacher — in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte 3 (1886) S. 805—817.

<sup>4)</sup> G. Giomo, *l'archivio antico della università di Padova in Nuovo archivio Veneto* 6 (1893) p. 421.

der beiden Grabstätten dieser Nation, nicht in der bei dem Kloster der Augustiner Eremiten, welche seit 1546 den deutschen Juristen eingeräumt war, wohl aber in der bei der Sophienkirche, welche seit 1564 den deutschen Artisten zugehörte,<sup>1)</sup> beigesetzt zu werden. Nun erhob aber der Bischof der Stadt Einsprache gegen die Bestattung des Leichnams in geweihter Erde, weil der Verstorbene die Sterbsakramente verschmäht habe, also der Ketzeri verdächtig sei. Er war allerdings Protestant. Um das kirchliche Verbot wenn irgend möglich rückgängig zu machen, begab sich De. mit einem andern Deutschen als Vertreter seiner Nation in den bischöflichen Palast, suchte den Verstorbenen nach Kräften gegen den Verdacht in Schutz zu nehmen, als sei er gleichgültig gegen die Religion oder ein Feind der katholischen Kirche gewesen, bat, der deutschen Nation diese Schmach nicht anzuthun, wies darauf hin, daß der Stadt eine Epidemie drohe, wenn der schon in Verwesung übergehende Leichnam länger unbeerdigt bleibe. Es wurde ihm entgegnet, der Verstorbene habe auch die Fastengebote nicht gehalten, dem Gottesdienst nicht angewohnt und feindselige Reden gegen die katholische Kirche im Munde geführt; solchen Leuten ein kirchliches Begräbniß angedeihen zu lassen, verbiete das kanonische Recht. Dieser Bescheid mußte als unabänderlich hingenommen werden. Es blieb der Nation nichts übrig, als an der Stadtmauer gegenüber der Kirche S. Justina ein Grab herrichten zu lassen und darein nächtlicher Weile den Toten zu bestatten, was übrigens nicht ohne Feierlichkeit und unter zahlreicher Begleitung vor sich ging. Am folgenden Morgen berief einer der consiliarii der juribischen Abtheilung, namens Seidlitz, die Angesehensten der deutschen Nation zu sich, um darüber zu beraten, wie ein solches Vorkommniß, in welchem alle eine Beleidigung der Nation erblickten, für die Zukunft vermieden werden könne. Eine zu empfehlende Auskunft fanden die Versammelten darin, daß aus öffentlichen Mitteln ein besonderer Friedhof für solche Deutsche beschafft werden sollte, welche der Kirchenbehörde als der Ketzeri verdächtig erscheinen. Man dachte daran, durch eine Deputation bei dem Magistrat von Padua oder bei dem Senat in Venedig Beschwerde erheben zu lassen. Endlich aber beschloß man zunächst einen in hohem Ansehen stehenden Juristen Wolfgang Zindelin von Konstanz, welcher in Venedig lebte,<sup>2)</sup> um seine Ansicht zu befragen. Das erbetene Votum lief fast umgehend ein, faßte aber die Sache von einer ganz andern

<sup>1)</sup> Brugi l. c. p. 1026. Tomasini, gymnasium Patavinum (Utini 1654) p. 48. 229. Ephem. p. 159.

<sup>2)</sup> Er versorgte von da aus den Joachim (II.) Camerarius mit Nachrichten über alles, was in der Welt vorging, in einer langen Reihe von Briefen fortlaufend von

Seite an. Zindelins konnte sich von der Harmlosigkeit des Verstorbenen nicht überzeugen, welcher vielmehr in Gesprächen mit Italienern die päpstliche Religion zum Gegenstand seiner Angriffe gemacht habe. Es sei ihm jedoch keine Unbill widerfahren, namentlich kein Gewissenszwang gegen ihn versucht worden, auch nicht in seinen letzten Stunden. Wäre dies der Fall, dann, aber auch nur dann läge eine Verletzung der Privilegien der deutschen Nation vor. Die gemeinsamen Begräbnisstätten, in deren Besitz diese Nation sei, seien ihr nicht in dem Sinne eingeräumt worden, daß jeder Beliebige, auch ein nicht mit den Sterbsakramenten versehener, dorthin gebracht werden könne. In geweihter Erde begraben zu sein, hätte der Verstorbene gewiß selber nicht gewünscht. Endlich sei die Bestattung ohne alle Störung seitens der kirchlichen Organe verlaufen. Nach all dem Gesagten könne von einer Antastung des Rechtes oder der Ehre der Nation in diesem Fall nicht die Rede sein. Wollen aber die Deutschen doch den Beschwerdeweg betreten, so müßten sie ordnungsmäßig zuerst an den Magistrat von Padua, dann erst an den Dogen gehen, welcher übrigens die Kirche zu schonen geneigt sein werde, wohl wissend, wie anstößig dem Papst die den Ausländern im Venetianischen eingeräumten weitgehenden Privilegien seien. So ungefähr schrieb Zindelins und sein Votum machte solchen Eindruck auf die deutsche Studentenschaft, daß sie von der Weiterverfolgung des Handels ganz abstand.<sup>1)</sup>

Nicht sowohl als Vertreter seiner Nation, vielmehr als Mitglied einer Abordnung der Universität, an welcher die consiliarii aller Nationen teilnahmen, reiste De. noch im September desselben Jahres nach Venedig. Ein Student italienischer Nation hatte einen andern mit den Waffen in der Hand angegriffen und war deshalb von dem Stadtvorstand ausgewiesen worden. Die Universität wahrte ihre Rechte mit Erfolg.<sup>2)</sup>

Im Februar 1576, als der Rektor die längere Abwesenheit des zweiten consiliarius der deutschen Nation, des Christoph Siebenbürger aus Kärnten, dazu benutzen wollte, einen Polen an dessen Stelle zu bringen, wußte De. durch rechtzeitiges energisches Vorgehen den Anschlag zu vereiteln.<sup>3)</sup>

So wartete De. treu seines Ehrenamtes, welches ihm auch Gelegenheit gab, von sonstigen Begebenheiten und Verhandlungen an der Univer-

1573—1591, s. Palm über die Collectio Camerariana. Sitz. Ber. b. philol.-philol. und histor. Klasse der Münchner Akad. Bb. III Jahrg. 1873 S. 265.

<sup>1)</sup> Einen Bericht über denselben giebt De. an zwei Orten: Ephem. p. 134 bis 137 und p. 420—421<sup>1</sup>. Zindelins Brief ist wörtlich zu lesen p. 135<sup>1</sup>—137<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> ib. p. 421<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> ib. p. 422. 422<sup>1</sup>.

fität Notiz zu nehmen, die uns hier nicht weiter beschäftigen können.<sup>1)</sup> Die Mußezeit, welche ihm neben seinem Thun und Treiben als Student blieb, wußte er theils durch Privatarbeiten,<sup>2)</sup> theils durch Teilnahme an den Vergnügungen der lebensfrohen Bevölkerung Paduas,<sup>3)</sup> theils durch Beschäftigung der Stadt und Umgegend<sup>4)</sup> auszufüllen. Jahr für Jahr im Oktober oder auch über diesen Monat hinaus besuchten Schauspielertruppen die Stadt und führten in der Osteria zum Storch ihre Komödien, Tragödien, Pastorale auf. In der Regel war es die Truppe der *Comici confidenti*, welche den Paduanern diese dramatischen Genüsse verschaffte; zu Venedig, wie es scheint, seßhaft wanderte sie nicht bloß zeitweilig nach Padua, sondern auch wiederholt (1584 und 1585) nach Paris.<sup>5)</sup> Was sie in Padua aufführte, waren meist Wiederholungen von Stücken, welche die *Comici uniti* vorher in Venedig gegeben hatten. Diese letzteren, welche nach seinem Urtheil besser spielten, hatte übrigens De. Gelegenheit mit den *Confidenti* in Venedig selbst zu sehen, er citirt einige Kraftstellen aus den Stücken beider.<sup>6)</sup> Von den damaligen Wandertruppen galt übrigens als die am besten und vollständigsten besetzte die der *Comici gelosi*. Ihr Auftreten in Frankreich auf den Ruf der Könige Heinrich III. und Heinrich IV. 1576—77 und 1600—1604 ist bekanntlich epochemachend in der Theatergeschichte dieses Landes.<sup>7)</sup> Aber sie entfremdete sich ihrer Heimat nie; so spielte sie z. B. in Mailand im Jahr 1583<sup>8)</sup> und schon am 13. April 1575 erschien sie in Padua, wo Dechslin die *tragedia della vendetta*, eine Komödie und 4 Pastorale von ihr dargestellt sah und Proben daraus giebt oder den Inhalt in aller Kürze mittheilt.<sup>9)</sup> Die *Comici confidenti* sah Dechslin in 7 Stücken, 3 Komödien: *C. di Ruffiani*, *C. del Bordello*, *C. del Giovannetto sbarbato*, 3 Tragikomödien: *dei tre schiavi*, *dell' innocenza*, *della spada*, endlich eine Tragödie: *del Re Moro*. Man darf diese Stücke nicht unter den gedruckten Dramen jener Zeit suchen, mit denen uns

<sup>1)</sup> Ephem. p. 125—129. 133. 143<sup>1</sup>. 144.

<sup>2)</sup> Ephem. p. 1—71. 74. 110—124. 164 ff. Die Titel in meiner Beschreibung dieser Handschr.: *Histor. Handschr. d. R. öff. Bibl. zu Stuttg. Bd. 2 S. 61.*

<sup>3)</sup> Ephem. p. 79—99.

<sup>4)</sup> ib. p. 101—104. 129—131. 138—143. 146—207.

<sup>5)</sup> Moland, *Molière et la comédie italienne*. Ed. 2. Paris 1867, p. 41. 115. 353.

<sup>6)</sup> Ephem. p. 90<sup>1</sup>—91<sup>1</sup>.

<sup>7)</sup> *Ancona, origini del teatro in Italia* 2, 234. 281. Moland l. c. p. 33 bis 41. 42—102.

<sup>8)</sup> *Ancona* l. c. p. 281.

<sup>9)</sup> Ephem. p. 91<sup>1</sup>—93.

die Litteraturgeschichte hinlänglich bekannt macht. Nach diesen griffen die Wandertruppen nicht, sie spielten nach ungedruckten Heften, in denen der Gegenstand des jeweiligen Stücks und der Gang der Handlung nur im allgemeinen vorgezeichnet waren, während es Sache der Schauspieler war, den Dialog frei zu improvisieren. Daß Hefte dieser Gattung sehr dem Untergang ausgefetzt waren, versteht sich. Wir besitzen nur Eine Sammlung von solchen, welche das Repertoire der Comici gelosi enthält: *Il teatro delle favole rappresentative . . . composte da Flaminio Scala detto Flavio. Venet. 1611*, eine Zusammenstellung von 50 Stücken oder vielmehr Skeletten von Stücken, deren Titel man bei Moland findet.<sup>1)</sup> Ein ähnliches Repertoire von den Comici confidenti existiert meines Wissens nicht.<sup>2)</sup> Um so willkommener ist es, daß Dechslin sieben Stücke nennt, welche diese Truppe zu spielen pflegte.<sup>3)</sup> Aber er giebt nicht bloß die Titel derselben, sondern erzählt in fließendem Italienisch die ganze Fabel. Er gewährt uns damit einen kleinen Einblick in die Welt der Sagen und Novellen, welche jene Wandertruppen in dramatisirter Form ihrem Publikum vorführten. Er fügt dazu noch Proben von den Spässen und Frivolitäten, mit welchen die Charakterfiguren des damaligen Theaters, ein Pantalone, ein Capitano spagnuolo, ein Arlequino (Zanni) u. s. w. die Laçhust reizten. Damit ist auch der Bildungsgrad und das moralische Niveau der Italiener des 16. Jahrhunderts gekennzeichnet.

War dann der Winteranfang mit seinen Theatergenüssen und Weihnachten vorüber, so feierten die Paduaner ihre „Bacchanalien“ mit Waffenübungen, Tänzen, Maskeraden, Feuerwerk u. s. w. Dechslin schildert besonders Kriegsspiele, Karouffels, Amazonenkämpfe, die er mitangesehen.<sup>4)</sup> Wir sehen, das Kapitel von den Wintervergnügungen der Paduaner ist nicht ohne kulturgeschichtliche Ausbeute.

Endlich widmete Dechslin auch der Stadt Padua mit ihren Kirchen und Klöstern eingehendes Interesse und schrieb fleißig die in den letzteren befindlichen Grabinschriften ab, worunter zwei von der deutschen Nation herstammende.<sup>5)</sup> Und wenn er die benachbarten Städte Venedig und Vicenza besuchte oder das schöne Hügelgelände der Euganeen durchstreifte, so war es ihm nicht bloß um leichten Reisegenuß zu thun; man sieht

<sup>1)</sup> l. c. p. 354—356.

<sup>2)</sup> Unbekannt ist mir freilich das Scenario della commedia dell' arte ed. Bartoli. Firenze 1880.

<sup>3)</sup> Ephem. p. 79—94. Keiner der Titel kehrt wieder im Repertoire der Gelosi.

<sup>4)</sup> Ephem. p. 97—99.

<sup>5)</sup> ib. p. 158. 159<sup>1</sup> = Tomasini, urbis Patavinae inscriptiones sacrae et profanae (Patav. 1649) p. 295. 155.

Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. VII.

dies recht deutlich aus der sorgfältigen Beschreibung des in den Euganeen neu erbauten Lustschlosses Catajo, welches er im Januar 1575 besichtigte.<sup>1)</sup>

Die Erlangung des Doktorhuts<sup>2)</sup> am 16. Juli 1576 scheint das Ende des Paduaner Aufenthalts für unsern Dechslin zu bezeichnen. Bevor er aber sich irgendwo bleibend niederließ, machte er als Begleiter von jungen österreichischen Adelligen Reisen, die ihn nach der französischen Schweiz, nach Frankreich und England führten und seine Kenntnis Italiens durch die Anschauung von Florenz und Rom vervollständigten.<sup>3)</sup> Vom J. 1582 an finden wir ihn wieder zu Hause, im Begriff, eine Frau zu suchen. Er fand eine solche in der Tochter des Konsistorialdirektors Johann Englin in Stuttgart. Interessant sind die der Verlobung vorausgehenden Verhandlungen über den Ehevertrag. Dechslin machte sich darin anheißig, 1000 Gulden als „Widerlegung“ des Heiratsguts in Stuttgart zu deponieren und brachte diese Summe in Goldstücken mit sich „auf dem Ross“ dahin.<sup>4)</sup> Die Hochzeit fand an Georgii 1583 statt; an Jakobi zog das Paar nach Göppingen, wo De. die Stelle eines Stadtarztes angenommen hatte. Die Ephemeriden verwandeln sich von da ab in ein Hausbuch mit Einträgen von Familienereignissen, ärztlichen Honoraren u. s. w., nicht über das Jahr 1591 herunter.<sup>5)</sup> De. galt als ein sehr geschickter Arzt, seine Hilfe wurde weithin begehrt. Daß er in seinem Fach auch noch wissenschaftlich thätig war, erfahren wir bloß aus der Leichenrede, welche von einem nie an den Tag gekommenen Traktat de morbis mulierum Kunde giebt. Seine Mildethätigkeit und Herzensfrömmigkeit rühmt der Leichenredner sehr und weiß nur das an ihm auszusagen, daß er durch den Einfluß Bezas, den er auf einer seiner Reisen kennen gelernt,<sup>6)</sup> eine Zeit lang von der lutherischen Orthodogie abgekommen und vielleicht „den polemicis allzuviel ergeben“ gewesen. Er vergißt aber nicht dem Verstorbenen als Verdienst anzurechnen, daß er im J. 1593 seine bis dahin katholisch gebliebenen Eltern zum Übertritt in die evangelische Kirche bewogen habe.

Diesen frommen Sinn bethätigte De. hauptsächlich durch eine geistliche Dichtung, welche an der Hand von Stellen des Alten und Neuen

<sup>1)</sup> Ephem. p. 178—207, vrgl. p. 102.

<sup>2)</sup> ib. 423.

<sup>3)</sup> Leichpredigt S. 15. Gebichte auf Florenz, Genf, Nismes, Troyes, Pontebba in den karnischen Alpen. Imman. p. 242 f. 244. 276 f. 278. Ephem. p. 361 f. Ein Brief De. trägt das Datum Lutetiae VIII. Id. Jan. 1578. Ephem. p. 363.

<sup>4)</sup> Ephem. p. 270—273.

<sup>5)</sup> ib. p. 274<sup>1</sup>—293<sup>1</sup>.

<sup>6)</sup> Vrgl. hiezu das Gebicht Ephem. p. 364.

Testaments in lateinischen Distichen die Veranstaltungen Gottes zum Heile der Menschheit durch alle ihre Stadien bis zur Apostelzeit herab schildert und preist. Sie führt den Titel: *Johannis Oexlini Immanuel sive epigrammatum libri 4 de Christo Jesu Dei Virginisque Filio, servatore nostro.* Sie existiert in 2 Auflagen Tub. ex chalcographia Erhardi Cellii 1604 und Heilbr. typ. Chph. Krausii 1631, letztere von seinem Sohne Johann Konrad besorgt, und wieder aufgenommen in die bekannte Sammlung neulateinischer Dichter, welche Janus Gruter herausgab.<sup>1)</sup> Im *Index librorum prohibitorum* (Madriker Ausgabe 1747 T. II. p. 687) wurde sie verdammt, heutzutage ist sie gänzlich vergessen. In einem Anhang gab De. noch 131 weitere lateinische Gedichte vermischten Inhalts, welche, weil vorwiegend Gelegenheitsgedichte, einige Ausbeute für seine Biographie abwerfen. Die Zahl derselben hätte sich noch vermehren lassen; wir finden solche zerstreut durch die *Ephemeriden* hin.<sup>2)</sup> Deßlin fing schon als Student an zu dichten und die Verse flossen ihm leicht. Ihr poetischer Wert ist freilich nicht groß.

In seinen spärlich zugemessenen Mußestunden beschäftigte sich De. noch außerdem mit der lateinischen Syntax, stellte Lehrsätze dafür auf, welche an die verwandten Arbeiten von Martin Crusius und Nicodemus Frischlin zustimmend oder verwerfend sich anschließen, und diskutierte lebhaft darüber mit dem Präzeptor der Göppinger Lateinschule Kaspar Falkenstein (1597).<sup>3)</sup>

Deßlins Tod (7. Juni 1616) wurde herbeigeführt durch einen Schlaganfall, welcher ihn zufolge der Leichpredigt auf einem dienßlichen Ritt nach Jebenhausen im freien Feld überraschte. Mit ihm schied ein durch Geistesbildung und Charakter hervorragender Mann. Leider führte er, der so gut zu erzählen wußte, sein Tagebuch nicht bis in die Mannes- und Greisenjahre hinein fort, so daß seine Lebensbeschreibung nicht anders als unvollständig ausfallen konnte.

## A n h a n g.

Zum Schluß erlaube ich mir aus *Ephem.* Bl. 106 einige Distichen auszuheben, welche zu besagen scheinen, daß ein Venetianer Sebastiano Terzago, welcher in Gmünd seine Lehrjahre zugebracht hatte(?), mit

<sup>1)</sup> *Deliciae poetarum Germanorum* lib. IV p. 1106—1202.

<sup>2)</sup> *Vrgl.* bes. S. 77<sup>1</sup>. 78. 100. 347—364.

<sup>3)</sup> *Ephem.* p. 296—342.

seiner aus Gmünd stammenden Frau in dankbarer Erinnerung der Stadt Gmünd drei (wohl in Murano gefertigte?) Glasgefäße als Geschenk zusandte. Hier erscheint Glasware aus Venedig nach Gmünd gesandt, anderswo lesen wir (Agr. Württ. 3, 510), daß in Gmünd lange venetianisches Glas geschliffen wurde.

Epigrammata scyphis vitreis, quos Gamundanis misit Venetiis Sebastianus Terzagus, inscripta.

Ad Gamundam (wohl die Inschrift des ersten dieser Gefäße).

Cui, quod habet, donat, si sit dare plura voluntas:  
Tum quod habet tum quod non habet, ille dedit.

Ad insignia Terzagi in altero scypho expressa.

Accipe placato, praeclara Gamundia, vultu,  
Mittimus ex Venetis quae tibi dona foris.  
Disiunctos a te longo nos Adria tractu  
Si tenet, immemores non tenet illa tui.

Ad insignia uxoris in tertio scypho.

Non ego te dignis veneror mea patria donis  
Nec quae suet meritis equiparanda tuis.  
Si tamen inspicias mentem donantis apertam,  
Digna ego pro meritis dona rependo tuis.

Mit Ausnahme des ersten Distichons finden sich diese Inschriften auch in dem Dichtwerk Immanuel p. 253 f., aber ohne die Bemerkung in der Überschrift: „in altero scypho“, „in tertio scypho“ und mit Varianten in der Inschrift des zweiten Gefäßes: *pacato* statt *placato*, *Hadria* für *Adria*. Auch lautet hier die Gesamtüberschrift bloß kurz so: *Scyphis vitreis Seb. Terzagi inscriptum*.

## Bur Geschichte von Herrenalb und Bebenhausen im 15. Jahrhundert.

Von Dr. G. Meßring.

Das Generalkapitel der Cisterzienser, <sup>1)</sup> zu dem sich alljährlich die Äbte des Ordens in Cîteaux zu versammeln hatten, war für den Orden von ganz hervorragender Bedeutung. Seine Einwirkung auf die Erhaltung des Geistes, der in den ersten Vätern des Ordens gelebt hatte, seine Thätigkeit für die Erneuerung desselben, wenn ein Niedergang sich zeigte, darf nicht unterschätzt werden, es ist darum begreiflich, daß von seiten des Ordens dem regelmäßigen Besuch des Generalkapitels so großer Wert beigelegt wurde, daß nur Krankheit als Entschuldigung für seine Versäumnis galt und der Fernbleibende mit schweren Strafen, bei Wiederholung mit Absetzung bedroht wurde. Und in den ersten Zeiten des Ordens wurden diese Bestimmungen auch mit Strenge durchgeführt. Aber wie mit der größeren Ausdehnung des Ordens sich die Notwendigkeit ergab, die besonders weit entfernten Klöster von der alljährlichen Besendung des Generalkapitels zu entbinden, und ihren Äbten nur in Zeiträumen von 2 bis 5 Jahren den Besuch der Ordensversammlung aufzuerlegen, so wird sich auch für die Praxis allmählich eine Milderung der Strenge insofern herausgebildet haben, als man auch andere Gründe als nur Krankheit für die Entschuldigung einer Versäumnis gelten ließ. Gerade der Umstand, daß immer wieder von Zeit zu Zeit eingeschärft werden mußte, daß die Äbte ihrer Verpflichtung nachkommen sollten, beweist das Vorhandensein des Triebes, sich der lästigen Auflage zu entziehen und auch bei minder zwingenden Anlässen sich zu entschuldigen. Es zeigt sich auch in den Beschlüssen einzelner Generalkapitel ein Eingehen auf diese Bewegung. So wurde 1257 allen Äbten gestattet, sich brieflich durch benachbarte Äbte zu entschuldigen und ihnen nur auferlegt, sich im folgenden Jahre unweigerlich einzufinden und persönlich um Entschuldigung zu bitten (Winter 1, 173).

<sup>1)</sup> Vgl. zum folgenden hauptsächlich: Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands 3, 200 ff.: Statuta capituli generalis ordinis cisterciensis.

In unruhigen Zeiten, wie sie um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren, lassen sich wohl Verhältnisse denken, die eine so lange Abwesenheit des Abtes von seinem Kloster für dieses verderblich machen und darum den Wunsch erregen mußten, sich von der unbequemen Pflicht mit oder ohne Entschuldigung frei zu machen. Auch für die südwestdeutschen Klöster erforderte die Reise nach dem bei Dijon gelegenen Citeaux und zurück doch immer mindestens 3—4 Wochen, wenn auch der Aufenthalt bei der Versammlung nicht mehr als 3 oder höchstens 5 Tage dauerte und die Teilnehmer gehalten waren, sofort nach Beendigung der Verhandlungen die Rückreise anzutreten. Die Kosten der Reise wurden dadurch in gewissen Grenzen gehalten, daß ein Mitnehmen von großem Gefolge streng verboten war und die Reisenden in den Ordensklöstern, an denen sie ihr Weg vorüber führte, beherbergt werden mußten. Der Verfall der Ordenszucht, der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sich durch alle Reformationsversuche nicht aufhalten ließ, wirkte natürlich auch auf den Besuch des Generalkapitels ein. So war es gewiß nur der Zwang der Verhältnisse, dem 1422 das Generalkapitel nachgab, als es den deutschen Cisterziensern gestattete, daß aus jeder Ordensprovinz jährlich nur einige Äbte im Namen der übrigen sich einzufinden brauchten, um über die Beschlüsse der Provinzialkapitel zu berichten und die Steuern für den Orden sowie die Entschuldigungen der Fehlenden zu überbringen (Winter 3, 138).

Zu diese Verhältnisse gewähren die zwei Schriftstücke Einblick, die wir im folgenden mitteilen, ein Entschuldigungsschreiben des Abtes von Herrenalb vom 29. August 1439 und ein gleiches der Äbte von Hebenhausen und Herrenalb vom 23. August 1499. In beiden Fällen ist ein benachbarter Abt der Überbringer, dem zweiten Schreiben ist für ihn sogar noch eine besondere Anweisung zu mündlicher Vertretung, wenn solche nötig sein sollte, beigelegt. Es ist nicht uninteressant, die Verschiedenheit der beiden Schreiben im Ton zu beobachten. Im Jahre 1439 ist der Abt von Herrenalb offenbar von Sorgen schwer bedrückt, die Menge seiner Kümmernisse findet drastischen Ausdruck in dem Satzungenstück *Quia ad capitulum — habeant excusatum*. Er hat zwei große Prozesse anzufechten und dabei noch eine schwere Schuldenlast zu tilgen, dazu kommen von Tag zu Tag neue Schwierigkeiten, seine Gegenwart im Kloster ist unbedingt notwendig und der Konvent ist mit ihm dieser Ansicht, daß man den Abt nicht missen könne. Die Ausdrücke der Unterwürfigkeit und Demut, wenn auch etwas überschwenglich, haben bei dem klösterlichen Ursprung des Schreibens nichts Auffallendes und klingen im Zusammenhang des Briefes vollkommen ernst und wahrhaftig. Wie anders das Schreiben von 1499! Zwar ist auch hier die demüthige Form einigermaßen

gewahrt. Die Verfasser stehen *humili precatu*, sie zu entschuldigen. Aber wie wenig sagt der Ausdruck: *nos non modicum perturbat, id non posse perficere, quod libentissime vellemus*, höfliches Wortgeklingel, mit dem die Schreiber ihrer Würde nicht das Geringste vergeben. Und das ist eben das Charakteristische dieses Briefs, daß die beiden Äbte im Bewußtsein ihrer Würde und ihrer Wichtigkeit als Regenten des Herzogtums Württemberg sich nicht mehr als Untergebene des Generalkapitels fühlen, sondern als Gleichstehende, es ist eine Pflicht der Höflichkeit und des Anstandes, die sie erfüllen, nicht mehr eine Pflicht des Gehorsams. So ist dieses zweite Schreiben ein deutliches Zeichen vom Zerfall auch dieses Ordens, dem wir doch unsere Bewunderung nicht versagen können, weil auch in der Zeit der allgemeinen Sittenverderbnis seine Organisation sich noch als so fest und widerstandsfähig erwies, daß selbst Männer, die von ihrer persönlichen Bedeutung für Dinge außerhalb des Ordens so durchdrungen waren, wie die beiden Äbte von Bebenhausen und Herrenalb, es nicht wagen konnten, sich seinem Einfluß ganz zu entziehen.

## 1.

**Excusatio domini abbatis de Alba Spirensis diocesis.<sup>1)</sup>**

(1) [Patrib]us et dominis, domino dignissimo abbati Cystercii ceterisque venerabilibus dominis abbatibus et diffinitoribus<sup>2)</sup> universis (2) [ordinis Cisterciensis]<sup>3)</sup> aput Cistercium in dei nomine congregatis<sup>4)</sup> frater Heinricus humilis abbas monasterii in Alba dicti

<sup>1)</sup> Nach dem Druck in den Mitteilungen des Germanischen Museums 1897, Bogen 14; das Original befindet sich im Germanischen Museum. Es ist wahrscheinlich als Büchereinband verwendet gewesen, weshalb am linken Rand ein Streifen des Pergaments mit Teilen des Textes am Anfang jeder Zeile fehlt. Der erste Herausgeber hat die Lücken nicht ergänzt und da er überhaupt den fehlenden Teil viel zu groß annahm, die Urkunde in manchen Punkten mißverstanden oder falsch gebeutet. Die ungefähre Größe der Lücken ergibt sich mit Sicherheit an Stellen wie 3. 2, 6, 20. (Offenbar ist auch am rechten Rand bei 3. 10 und 11 Beschädigung des Stücks vorhanden.) Im folgenden ist eine Ergänzung versucht, ohne Anspruch darauf, stets das einzig Richtige getroffen zu haben. Doch scheint nunmehr der Text wenigstens verständlich und ohne besondere Bedenken. — Ob die Überschrift, die auch a. a. O. dem Stücke vorgebruckt ist, im Original über dem Text oder auf dem Rücken des Pergaments steht, ist nicht ersichtlich.

<sup>2)</sup> Die Diffinitoren waren eine Art Geschäftsausschuß des Generalkapitels, gebildet aus dem Abt von Cîteaux und den 4 *abbates primi* (von La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimund), sowie je 4 Äbten aus den von diesen 5 Klöstern abstammenden Ordensniederlassungen.

<sup>3)</sup> Diese Ergänzung ergibt sich aus dem in 3. 2 folgenden *dicti ordinis*.

<sup>4)</sup> Die Versammlung tagte in der Regel vom 12.—14. September.

ordinis Spirensis dyocesis (3) [commo]dam<sup>1)</sup> obedientie promptitudinem omnibus et singulis exhibendam cum reverentia et honore subiectis. Quia ad capitulum generale, (4) [quamquam] ex ordine obligor,<sup>2)</sup> ad presens venire non valeo propter magna et ardua negotia meo monasterio incumbentia, presertim (5) [diei per] sigillum<sup>3)</sup> generosi domini Bernhardi comitis de Eberstein<sup>4)</sup> prefixi mihi et meo monasterio ex parte una et monasterio (6) [dominarum in] Albe<sup>5)</sup> ex parte altera circa proximum festum nativitatis gloriose virginis Marie<sup>6)</sup> tamquam arbitris (!) a nobis ex utraque parte electi (7) [neque]<sup>7)</sup> me ab eo ullo modo absentare possum, sicut etiam hoc notum est venerabili patri et domino Johanni abbati monasterii (8) [. . . .],<sup>8)</sup> quem spero me excusare erga vestras paternitates relatione veridica, alius quoque dies iterum michi perfixus est (9) [obeun]dus per illustrem principem dominum marchionem de Baden<sup>9)</sup> ex parte nobilium de Ryetpur,<sup>10)</sup> quem eque minus valeo (10) [negligere, uni]versaliter singulis et sigillatim universis humiliter et obnixè supplico dictis patribus abbatibus et specialiter diffinitoribus,] (11) [ut respectu] dictorum impedimentorum facto et re

<sup>1)</sup> Vielleicht auch *omnimodam, fervidam, validam* oder andere.

<sup>2)</sup> Der Abt war wohl für das Jahr 1439 unter den vom Provinzialkapitel abgeordneten Äbten.

<sup>3)</sup> Vgl. zu diesem Gebrauch des Wortes Du Cange 7, 472 c f., insbesondere die Redensart: *sigillum super aliquem mittere = scripto, vel charta sigillo munita aliquem in ius vocare.*

<sup>4)</sup> Bernhard I. von Eberstein 1381—1440.

<sup>5)</sup> Über diesen Prozeß mit Frauenalb ist nichts bekannt.

<sup>6)</sup> September 15.

<sup>7)</sup> Die Satzbildung ist hier nicht ganz glatt. Dem Sinn nach ist wohl ungefähr so wie geschehen zu ergänzen, vielleicht auch nach dem Sprachgebrauch des Urkundenlateins *neq. est quod. neq. füllt die Lücke nicht ganz.*

<sup>8)</sup> Von benachbarten Klöstern hatten damals Bronnbach (Mone, Quellenjammung 1, 54) und Neuburg im Elsaß (Gallia Christiana 5, 887; Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, II. série 1, 1862/62, 2, S. 120) Äbte dieses Namens. Das letztere war Mutterkloster von Herrenalb.

<sup>9)</sup> Markgraf Bernhard I. (1372—1431), der selbst eine Reihe von Streitigkeiten mit dem Kloster hatte, die seit geraumer Zeit unausgetragen waren. Die Herren von Ruppur waren seine Dienstmänner. Ihr Streit mit Herrenalb drehte sich in erster Linie um das Dorf Ruppur. Doch klagte das Kloster auch über räuberische Eingriffe und Überfälle, die der Sohn Eiried Pfau von R. in Malsch, Hans von R. in einem Hof bei Herrenalb selbst verübt hatten. (St.A.)

<sup>10)</sup> Ruppur, Dorf, und Klein-Ruppur, Weiler, Gemeinde Ruppur, bad. BA. Karlruhe.

ita se habentium, ut premissum est, nec non propter magna sarcina debitorum circa v . . . (12) . . . beni<sup>1)</sup> persolvendorum me habeant excusatum. Cum enim presens existens non vel vix valeo comperescere ac sedare creditores, (13) [ne aufera]nt et occupent bona monasterii, quanto magis in absentia mei hoc sine dubio cum magno dampno non obmitterent. Hiis (14) [omnibu]s premissis nec non et aliis cottidie heu incidentibus cogor vestris paternitatibus supplicare genibus provolutis, quatenus (15) [mibi permitt]atis remanere a capitulo generali, quod et meo conventui videtur esse necessarium et rationale propter diversa negotia et pericula, (16) [que cottidie] incidunt dependentia quodammodo et pullulantia a retroactis temporibus attestante hoc sigillo suo hic finaliter coappenso, (17) [quod et ego et nos] conventus erga omnipotentem deum et vestras paternitates legales quantum suppetit nostra parvitas votis omnibus (18) [cupimus prom]ereri, suscipientes in animas et conscientias nostras, omnia premissa esse vera et necessaria. In quorum omnium premissorum (19) [evidens test]imonium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum in nostro monasterio pretacto, ipso die decollationis sancti Johannis,<sup>2)</sup> (20) [anno domini] millesimo quadringentesimo vicesimo nono.

## 2.

Excusatio de non veniendo ad capitulum generale anno domini 1499.<sup>3)</sup>

Humili semper obedientia preporrecta debita cum reverentia et orationibus. Nuper, reverendissime pater, ipso die assumptionis gloriosissime virginis Marie<sup>4)</sup> vestras exhortatorias et preceptorias accepimus litteras et cum obedientia victimis preferatur,<sup>5)</sup> nos non modicum perturbat, id non posse perficere, quod libentissime vellemus, vestris videlicet veniendo ad capitulum generale parere mandatis. Nam propter concinnata bella atrocissima inter regem Roma-

<sup>1)</sup> Die erhaltenen Worte scheinen eher eine Bezeichnung des Tages, an dem die Schuldsommen zu bezahlen sind, als den Betrag dieser Schulden selbst vermessen zu lassen.

<sup>2)</sup> August 29.

<sup>3)</sup> Nach einem Konzept auf Papier im Staatsarchiv (Herrenalb B. 8).

<sup>4)</sup> August 15. Solche Mahnung zum Besuch des Generalkapitels war wohl eine Neuierung, die sich mit der Zeit als notwendig erwiesen hatte. Ob sie freilich die Regel war, ist aus dem Schreiben nicht zu ersehen, erscheint aber glaubhaft.

<sup>5)</sup> 1. Reg. 15, 22. Ecclesiastes 4, 17.

num et Swicenses<sup>1)</sup> maxima incessanter patimur gravamina nova et inconsueta tam in rebus quam in personis. Ultra etenim hoc, quod a principio belli currus de monasteriis nostris habuimus in exercitu et non modicum populum cum curribus suis de villagiis nostris, etiam cellaria nostra fere vinis evacuavimus et non modicam summam pecuniarum expendimus et cottidie quasi nove exactiones et inconsuete nobis imponuntur, super quibus prudenter intendendum est, ne facilis consensus nobis generet preiudicium in futurum vel immoderata resistentia concitet animos magnatorum contra nos in dampnum et detrimentum intollerabile monasteriorum nostrorum. Etiam, reverendissime pater, sumus ambo de regentibus provincie in ducatu Wirtenbergensi,<sup>2)</sup> qui ducatus gravissimas hoc bello passus est expensas et cottide nova emergunt in tempore, qua de re ad absentandum nos tanto tempore nobis non facilis prebatur consensus. Hiis ergo et pluribus ymo fere innumeralibus aliis necessitatibus nos incessanter prementibus attentis, reverendissime pater, humili precatu supplicamus, quatinus in hac vice de non veniendo ad capitulum generale nos excusatos habere velit. Nichilominus tamen promptos nos ad obediendum omnibus et singulis, que per vos ceterosque patres diffinitores in ipso generali capitulo statuta et sanctita fuerint, exhibemus. De his omnibus, reverendissime pater,

<sup>1)</sup> Der sog. Schweizerkrieg des Schwäbischen Bundes. Die beiden Klöster beklagen sich nicht über die Lasten, die ihnen die Bundesrüstung verursachte, sondern über die noch darüber hinaus von ihnen verlangten Leistungen an Transportmitteln, Weinslieferungen u. a. Nach einem gleichzeitigen Aufschrieb hatte Bebenhausen zur Rüstung zu stellen 50 Fußknechte und 3 vierspännige Wagen mit je 2 Begleitern (1 *kercher* = *kercher*, 1 *nachgenger*). Herrenalb wird kaum mehr Mannschaft zu stellen gehabt haben. Genauere Angaben über die Klagen der Klöster enthält Abschnitt 2 u. 3 des Memoriale, f. n.

<sup>2)</sup> Die vormundschaftliche Regierung, die nach Abdankung Herzog Eberhards II. während der Minderjährigkeit Ulrichs die Geschäfte leitete, bestand aus dem Landhofmeister, dem Kanzler und 12 Regimentsträten (4 Prälaten, 4 Rittersen, 4 von der Landschaft). In dieses Kollegium gehörte der Abt Bartholomäus von Herrenalb seit 30. März 1498, während Abt Johann von Bebenhausen schon früher „zu sollichem regiment verordnet“ war (vgl. die erste Regimentsordnung vom 30. März 1498 bei Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 2, 17 und E. F. Stälin 4, S. 13 mit Anm. 3 und S. 16). Durch die zweite Regimentsordnung wurde den Äbten von Bebenhausen und Zwiefalten als Regimentsträten auferlegt, daß von ihnen *ainer stätigs am hoff mit vier oder fünff pferden in liferung gehalten und inen an der nottürfflichkeit allain das dienstgelt hind an gesetzt wie anderu geordneten räten geraicht und gegeben werde* (Reyscher a. a. O. 27). Danach konnte die Unentbehrlichkeit, die die beiden Prälaten für sich in Anspruch nehmen, doch höchstens von dem Bebenhäuser gelten. Vergleiche noch unten Absatz 4 des Memoriale.

presentium exhibitor interrogatus vos plenius informare poterit. Contributiones <sup>1)</sup> Bebenhusen ordinatione capituli generalis provisorii Heidelberge <sup>2)</sup> solvere consuevit. Nos ergo reverendissime pater cum fratrum nostrorum orationibus vestris actionibus gratiam sancti spiritus adesse postulabimus recommendantes nos et ipsos ex Stügardia, XXIII die mensis Augusti anno gratie 1499.

Vestre reverendissime paternitatis obedientie filii

Jo[hannes]	Bebenhusen
fratres	abbas
Barth[olomaeus]	Alba Dominorum.

Reverendissimo in Christo patri ac domino, domino Johanni, abbati Cystercii, divinarum humanarumque rerum interpreti profundissimo, patrie domino, sibi in primis observando.

Memoriale pro domino Hainrico Mulbronnensi, baccalaureo theologie, ad excusandum patres abbates de Bebenhufen et Alba Dominorum de non veniendo ad capitulum generale anno 1499.

(1.) Item prefati patres abbates in ducatu Wirtembergensi propter continuata bella inter regem Romanum et Swicenses maxima incessanter patiuntur gravamina nova et inconsueta in rebus et personis.

(2.) Item ultra hoc quod a principio belli currus suos in exercitu habuerunt de monasteriis eorum et non modicum populum cum curribus suis de villagiis eorundem, etiam cellaria sua vinis fere totaliter evacuerunt planstra consueta XXXVI cum non modica summa pecuniarum, quam expenderunt, ut puta quadringentorum florenorum.

(3.) Item cottidie quasi nove exactiones et inconsuete eis imponuntur, iam stipendiarii continui iam populus ex villagiis eorum ultra consuetum ad voluntatem principum secularium preter consensum eorum requiritur, absque cotidianis gravaminibus, que incessanter patiuntur, super quibus prudenter intendendum est u. s. w. wie oben. Quare stantibus rebus ut nunc gravissimum est eis et dampnabile exire ad partes alienas et sua relinquendo dampnis exponere.

(4.) Item ambo sunt regentes provincie in ducatu Wirtembergensi, qui ducatus maximas passus est hoc bello expensas et hodie patitur

<sup>1)</sup> Diese Ordenssteuer betrug für Bebenhausen 18 fl. rhein. Sie war zur Zeit des Generalkapitels fällig.

<sup>2)</sup> Der Procurator der schwäbischen Ordensprovinz.

ultra omnes in toto regno Romano, quia non est facile eis resistere regi Romano propter antiquum ducem expulsam de regno,<sup>1)</sup> quare eis exire provinciam facilis non prebetur consensus sine gravissima offensione aliorum regentium.

(5.) Item dominus de Bebenhusen habet notabiles casus pendentes in iudicio Constantie et alibi, quod si se absentaret timendum esset de notabili damno suo et lesione immunitatum et monasterii et ordinis.

(6.) Item ducatus habet diffidatum,<sup>2)</sup> a quo anno transacto dominus de Alba Minorum captus dampnum passus est in valore trecentorum florenorum, unde ambobus non est cautum ambulare ne maiora patiantur damna.

Huiusmodi excusationes presentes possent pretendi, si locus subalandi fuerit. Industria vestra novit hec et alia moderare, ut vobis visum fuerit expedire.

---

<sup>1)</sup> Der König hatte wohl am 2. August noch dem Bund das Zugeständnis neuer großer Rüstungen abgedrungen. Dabei war Württemberg mit 3200 Mann zu Fuß und 160 zu Roß angeschlagen worden. Auch war es vom König gemahnt worden und hatte die Mannschaft zugesagt, obgleich die Bauern Schwierigkeiten machten. Gleichzeitig mit diesen Forderungen des Königs waren aber noch Vermittlungsverhandlungen im Gange, von denen man auch in Stuttgart längst unterrichtet sein mußte. Sie führten am 25. August zu einem vorläufigen Waffenstillstand (C. F. Stälin 4, 38; das Datum nach Klüpfel, Urf. z. Gesch. des Schwäb. Bundes 1, 377). So erscheint es nicht recht glaublich, daß das Regiment zu Stuttgart sich um die vom König geforderte neue Mannschaft so sehr gesorgt habe, obgleich der König für seine Mitwirkung bei der Abankung Herzog Eberhards II. wohl besondern Dank erwartete.

<sup>2)</sup> Du Cange erklärt dieses Wort mit *desperatus* oder *rixarum amans*. Wer sich unter dieser Bezeichnung birgt, ist nicht festzustellen.

## Die historische Liberei unter Herzog Ludwig.

Von G. Bossert.

Bei seinen Studien für die Geschichte der böhmischen Brüder<sup>1)</sup> wandte sich Georg Konrad Nieger um 1734 an den Memminger Polyhistor J. G. Schelhorn, indem er ihm klagte: „Wir sind in Stuttgart in einer miserablen Situation, wenn einer auch nur ein Wörterbüchlein schreiben wollte, weil weder private noch publique Bibliotheken da sind, die etwas heißen, sonderlich in historicis und am allermeisten *medii aevi*.“ (Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Th. Kolbe 4, 195.) Heutzutage, da wir die öffentliche Bibliothek besitzen, verstehen wir diese Klage nicht mehr in ihrer ganzen Schärfe. Aber wer für geschichtliche Forschungen gedruckte Quellen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts oder aus dem 16. bedarf, bemerkt zu seiner Überraschung, wie die königliche öffentliche Bibliothek eine verhältnismäßig junge Bibliothek ist, deren ältere Bestände noch manche Lücken aufweisen, die sich nur mit schweren Kosten nach und nach ergänzen lassen. Einstweilen werden die Forscher noch öfters sich nach München, Berlin, Hamburg und Wolfenbüttel wenden müssen. Und doch gab es eine Zeit, da man in Württemberg den besten Anlauf nahm, um für die Geschichtsforschung das gedruckte Quellenmaterial in umfassender Weise bereitzustellen, indem man eine eigene historische Bibliothek gründete, während die Litteratur der Reformationszeit ziemlich reichlich in der Bibliothek der Herzogin Sabina vertreten war und nach ihrem Tod auf das Schloß in Tübingen kam. Die Gründung der historischen Bibliothek fällt in die Zeit des Herzogs Ludwig, dessen friedliche Regierung 1568—1593 in gewissem Sinn eine Blütezeit für Württemberg war. Zwar stand der junge Herzog nicht wie sein Vater Christoph im Vordergrund der evangelischen Reichsfürsten. Er war nicht der Mann, der mit unermüdblichem Eifer jede neue Frage der Reichspolitik und der Kirchenpolitik erfaßte, um sie in ausgedehntem

---

<sup>1)</sup> Vgl. Nieger, Historie der alten und neuen böhmischen Brüder. Züllichau 1734—40.

Briefwechsel zum Besten des Protestantismus zu verarbeiten. Des jungen Herzogs kirchlicher Eifer ließ nichts zu wünschen übrig, ganz besonders hatte er für die Konkordienformel geworben. Aber sonst war die Stellung des Herzogs im Reich eine viel bescheidenere als die seines Vaters. Allein das, was die Regierung Ludwigs auszeichnet, ist nicht in der Politik zu suchen, sondern auf dem Gebiet des Kulturlebens. Nicht nur die litterarische Produktion, die schon unter Herzog Christoph sich kräftig entwickelte, blühte weiter. Freilich war sie größtenteils theologischer Art und vielfach polemisch. Zu welcher Stufe die Baukunst und die Bildhauerei gelangte, bewies das leider abgebrochene Lusthaus in Stuttgart und das Collegium illustre in Tübingen, wie die Ahnenbilder in der Stiftskirche in Stuttgart. Die fürstliche Hofkapelle genoß weithin einen guten Ruf. Der Herzog selbst war ein Freund der Musik. Selbst in seinem Schreibtisch hatte er sich ein Spielwerk anbringen lassen. Die Instrumentalmusik entwickelte sich zu ungeahnter Stärke.

Für die Freunde der Geschichte aber ist die Regierung Ludwigs besonders beachtenswert, weil unter ihm der Plan der Gründung einer historischen Bibliothek auftauchte und der Grundstock zu derselben geschaffen wurde. Von dieser Bibliothek scheint Chr. Fr. Stälin noch keine Kenntnis gehabt zu haben. Er erwähnt in seiner Württembergischen Geschichte 4, 828 nur die auf dem Tübinger Schloß befindliche Bibliothek, welche Oswald Gabelkofer verwaltete. Genauerer bietet zuerst R. Roth in der Abhandlung des Tübinger Doktorenverzeichnisses von 1880, „Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung 1635“ S. 37. Roth sagt: (1575) „ließ der Herzog die historische Bibliothek des Jakob Schropp, evangelischen Abtes in Königsbronn, um 400 Thaler ankaufen und mit einem Teil derselben die Liberei zu Tübingen ergänzen.“ Seine Quelle nennt Roth nicht, und doch wäre ihre Kenntnis notwendig, um beurteilen zu können, wie weit die Angabe, daß die fürstliche Liberei aus Schropp's Bibliothek ergänzt worden sei, begründet ist. Jedenfalls dürfte das, was die Kirchenlastenrechnungen an Ergänzungen zur Geschichte dieser Bibliothek bieten, der Beachtung wert sein. Die Angabe Roths aber über die Vermehrung der Tübinger Bibliothek aus der Schropp'schen läßt sich aus Roths handschriftlichem Nachlaß glücklicherweise richtigstellen.

Jakob Schropp, ein Baihinger Bürgersohn, war während des Interims ins Kloster Maulbronn eingetreten, hatte sich aber bald der Reformation zugewandt, nachdem ihm sein Vater ein neues Testament zugestellt hatte, das er eifrig las. Im Jahr 1557 als ein noch jugendlicher Mann war er dem von Maulbronn an die Stelle des widerspenstigen Abts Boyler von Königsbronn berufenen Johann Epplin als Koadjutor beigegeben

weder als Privat noch die Vermählung zur Veräußerung weder der Bibliothek noch demselben, und nur nach in deutscher Sprache gemacht in der Handschrift von Schropp selbst, als nicht getrieben war. Schropp war ein Freund der holländischen Sprache. Er erweist sich nach und nach eine erhebliche Sammlung derselben. Schriftsammler sammelte ihm der Kurfürst mit der Kurfürstlichen Bibliothek, Nürnberg, Bam und Augsburg die Berechnung der Bücher, was ihm eine kleine Abschrift der Hand geschehen.

In Stuttgart war man auf die holländische Bibliothek aufmerksam geworden. Schropp kam zu Anfang zu der Universität, wo es Schropp bei gab, was seiner Sammlung zu sehen. Man sagte der Kurfürst, die Bibliothek zu kaufen und damit der Gemeinde für eine holländische Bibliothek zu gewinnen. Aber erst wurde der Kurfürst von Schropp veräußert, so daß man sich über den Wert überließ. In dem Jahr wurde im Sommer 1575, wahrscheinlich im Jahr 1575, Schropp, der als Kurfürst auf dem Gebiet der Kurfürstlichen und dem höchsten herzogliche Kurfürst, nach Stuttgart gebracht. Man wurde zwei Stuttgarter Buchbinder beigegeben, welche im Buchwesen einige Erfahrung besitzen, weil sie zugleich Buchbinder sind.

Das Ergebnis der Schätzung war, daß Schropp für die Bibliothek am 1. März 1575 400 Thaler = 400 l bekam.

Nach Reichs Verfügung sollte man annehmen, daß die Bibliothek Schropp's zunächst wenigstens teilweise nach Tübingen gebracht und der dortigen holländischen Liberei auf dem Schloß einverleibt worden wäre. Aber es findet sich nirgends ein Anhaltspunkt, daß die Bibliothek getroffen wurde. Man dürfte dann fragen, wo denn der andere Teil untergebracht worden sei, und nach welchen Prinzipien die Bibliothek geteilt wurde. In den Kirchenlastenrechnungen würden über die Kosten für Überführung der Bibliothek an einen andern Ort verrechnet sein, während das für auch nicht ein Pfennig angesetzt ist. Im Gegenteil legen die Kirchenlastenrechnungen voraus, daß die Bibliothek noch ganz in den Händen Schropp's und in seiner Verwaltung blieb und bei seinem zweimaligen Amtswechsel mit ihm von Ort zu Ort wanderte.

In der Rechnung 1579 1580 heißt es z. B., Schropp habe etliche historicos zu Speier gekauft und sie zu der andern Bibliothek, so von ihm gekauft worden, verwahrt. Wäre die Bibliothek Schropp's

1) Bzgl. Büchlin, Mem. theol. Württemberg. I, 122, der etwas von der großen historischen Bibliothek Schropp's wußte, aber ihr weiteres Schicksal nicht kannte.

2) Rüttel erhielt am 23. August für sich und die zwei Buchbinder 15 fl. Neuflosten ericht.

1575 teilweise nach Tübingen aufs Schloß gebracht worden, so ließe sich diese Angabe der Rechnung nicht verstehen. Schropp konnte doch Bücher, die er erkaufte, nicht mit der ihm abgenommenen und anderswohin verpflanzten Bibliothek verwahren. Die Rechnung sagt ganz klar, er habe die neu erkauften Bücher der übrigen ihm abgekauften Bibliothek einverleibt. Auch setzt die Rechnung sonst ganz unzweideutig voraus, daß Schropp die fürstliche historische Bibliothek noch unter seinen Händen habe, und daß ihm vom Herzog der Auftrag geworden sei, sie durch weitere Ankäufe von historischer Litteratur zu erweitern. Wir sehen auch, wie Schropp bemüht war, dem Auftrag der „Komplierung“ der neuen „fürstlichen Liberei“ nachzukommen.

Endlich aber wäre die fürstliche Liberei in Maulbronn, welche 1601 erwähnt wird (s. u.), ein unlösbares Rätsel, wenn Schropp's historische Bibliothek 1575 teils nach Tübingen, teils anderswohin gekommen wäre. Nach dem heutigen Stand der Quellen muß angenommen werden, daß Schropp bis zu seinem Tod die Bibliothek verwaltete und erweiterte.

Noch in Königsbronn erwarb Schropp 1576/1577<sup>1)</sup> für 38 fl. 18 kr. und 1577/1578<sup>2)</sup> für 40 fl. 43 kr. weitere historische Werke. Ende 1577 siedelte er als Propst in das näher bei der Landeshauptstadt gelegene Kloster Denkendorf über.<sup>3)</sup> Er mochte hoffen, hier noch leichter als in dem sehr entlegenen Königsbronn seiner Aufgabe nachkommen zu können, hatte er doch die Reichsstadt Eßlingen und die Landeshauptstadt sehr nahe. Aber die litterarischen Bedürfnisse der Hauptstadt wurden, soweit nicht der überwiegend theologische Verlag von Georg Gruppenbach und später auch von Alexander God sie befriedigte, von der Frankfurter Messe gedeckt. Eßlingen aber kam für Schropp's Zwecke kaum in Betracht. Es kann also nicht auffallen, wenn er als Propst in Denkendorf nur 6 fl. 39 kr. für die historische Liberei verwenden konnte.<sup>4)</sup> Er mochte es deswegen nicht nur für sich, sondern auch für die fürstliche Bibliothek als ein Glück begrüßen, als er 1579 nach der Berufung des bisherigen Abts Joh. Magirus auf die Stuttgarter Stiftspropstei zum Abt in seinem Heimatkloster Maulbronn bestellt wurde. Hier lag ihm die Reichsstadt Speier sehr bequem. Dort erkaufte er schon im ersten Jahr seiner neuen Amtsthätigkeit für 7 fl. „historicos“.<sup>5)</sup> Zugleich führte ihn sein Amt

<sup>1)</sup> Rechnung zum 12. März.

<sup>2)</sup> Rechnung zum 19. Oktober.

<sup>3)</sup> Nach Georgii, Dienerbuch S. 298 wäre Schropp am 6. Dezember 1577 gestorben, allein dies ist der Tag des Amtsantritts seines Nachfolgers Ulf in Königsbronn.

<sup>4)</sup> Rechnung 1578/1579 September.

<sup>5)</sup> Rechnung zum 9. April 1580.

als Präla eines der wichtigsten Klöster des Landes wie als General-superintendent oft zum Synodus und zum Landtag nach Stuttgart. Hier konnte er die Litteratur, welche die Stuttgarter Buchbinder von der Frankfurter Messe mitgebracht hatten, durchmustern und erwarb so von ihnen schon 1579/1580 für 7 fl. 25 kr.<sup>1)</sup> historische Werke.

1583/1584 erhält der Buchbinder Hans Schnabel für Bücher samt Einband, die er 1582/1584 in die fürstliche Liberei zu Maulbronn geliefert hatte, 24 fl. 18 kr. In den späteren Jahren werden die Erwerbungen etwas seltener. Vielleicht machte sich das Alter früh spürbar bei dem 1528 geborenen Mann. Vielleicht erkalte auch das Interesse von oben etwas, zumal für die Konfistorialbibliothek ziemlich starke Erwerbungen von theologischer Litteratur gemacht wurden. Aber noch 1590/1591 erhielt Schropp für etliche neue Bücher „in die württembergische Bibliothek“ 23 fl. 43 kr. ersetzt.

Schropp führte nicht nur in Maulbronn ein Verzeichnis über die Bibliothek, sondern auch auf der Kanzlei in Stuttgart wurde der Katalog jährlich auf Grund der Spezialrechnungen über die neuen Bücherkäufe ergänzt. Die Rechnungen pflegen nicht die Bemerkung zu versäumen, daß die Bücher, welche bezahlt wurden, auch ordnungsmäßig verzeichnet seien.

Am 14. Juli 1594 starb Schropp. Was nach seinem Tode in Betreff der Bibliothek verfügt wurde, ist noch nicht festgestellt. Wahrscheinlich hatte der Regierungswechsel beim Tode des Herzogs Ludwig, 9. Aug. 1593, den leitenden Kreisen für die nächsten Jahre so viel zu sorgen gegeben, daß darüber die historische Bibliothek in den Hintergrund trat. Der neue Herzog Friedrich war von völlig anderem Schlag als der behagliche Herzog Ludwig. Er liebte den Glanz, der Hofenbandorden beglückte ihn. Er suchte sich in ganz anderer Weise als Ludwig geltend zu machen. Aber seinem hochstrebenden Sinn entsprachen die Mittel in keiner Weise. Kämpfe mit den Landständen konnten nicht ausbleiben. Das Mißbehagen der Verwalter des Kirchenkastens dem neuen Herrn gegenüber läßt sich nicht verkennen. Schon zu Ludwigs Zeiten hatte er sich aus dem Kirchenkasten eine Anleihe von 40 000 fl. zu verschaffen gewußt, ohne an die Rückzahlung zu denken. In seinen fortwährenden Geldbedürfnissen geriet der Herzog gar in die Hände der Alchymisten. Wie sollte unter solchen Verhältnissen das Interesse für die fürstliche historische Bibliothek zu Maulbronn lebendig bleiben? Erst im Jahr 1601 erinnerte man sich an sie, als der herzogliche Prinz Julius Friedrich mit seinem Hofmeister Mag. Cyriacus Dreher in das Collegium illustre zu Tübingen übersiedelte.

<sup>1)</sup> Rechnung zum 5. September 1579.

Das Königl. Haus- und Staatsarchiv besitzt nach N. Roths handschriftlichem Inventar der fürstlichen Liberei<sup>1)</sup> ein „Verzeichnis deren Büchern, welche uff Beuelch U. g. F. und Herrn Herzog Friedrichen zu W. ußer der Maulbronnischen Bibliothek in das Neue s. Collegium zu Tübingen gethan und M. Cyriacus Dreher, Junger Herrschaft Praeceptoris, geliefert worden den letzten Junii A. 1601.“ Dreher hatte den Auftrag erhalten, die Bibliothek in Maulbronn zu übernehmen und sie in das Collegium illustre zu Tübingen zu überführen. Am 30. Juni hatte ihm Abt Holder die Bibliothek, welche seit Schropps Tod in den herrlichen Räumen des alten Klosters wohl aufbewahrt gewesen war, übergeben. Die Überführung nach Tübingen nahm längere Zeit in Anspruch. Anfangs August war diese Arbeit vollendet. Am 12. August 1601 erhielt der professor historiarum am Collegium illustre Georg Rosa den Befehl, sich die Schlüssel und das Inventar der Bibliothek von Dreher geben zu lassen, die Bibliothek zu ordnen und Schränke mit Gittern aufzustellen, auch die Bücher nur an Mitglieder des Kollegiums zu verleihen. Es waren 264 gebundene und 14 ungebundene Bücher, welche aus der Maulbronner Bibliothek in die Bibliothek des Kollegiums gekommen waren. Daß die Schloßbibliothek etwa jetzt noch irgendwie einen Teil der Maulbronner Bibliothek erhalten hätte, ist völlig ausgeschlossen. Im Gegenteil wurden 13 Bücher in Folio, darunter Aventin, Sleidan, Seb. Franck, Albert Kranck, die Bibliothek Gesners, die noch ungebundenen fasti consulares von Sigonius, drei in Quart, neun in Oktav, darunter Stumpfs Chronik, und eines in Sebez wieder nach Maulbronn zurückgebracht, wo sie übrigens heute nicht mehr aufzufinden sind. Wahrscheinlich waren die nach Maulbronn zurückgebrachten Werke in der Bibliothek des Kollegiums schon vorhanden und konnten als Doubletten entbehrt werden.

Das Schicksal des in das Kollegium gewanderten Teils der fürstlichen historischen Liberei hat N. Roth in der oben S. 278 genannten Abhandlung schlicht und doch ergreifend geschildert. Karl von Lothringen hatte Tübingen für die Liga mit Bayern besetzt. Auf Befehl des Kurfürsten Maximilian von Bayern hatte der bayerische Oberstlieutenant Ungelter 15./25. Mai 1635 in Begleitung der Konvertiten Besold und Lindenpür erst die Schloßbibliothek geplündert. Was galt ein feierlich gegebenes Versprechen, die Bibliothek in Tübingen sicher bleiben und dem

<sup>1)</sup> Jetzt Eigentum der Universitätsbibliothek zu Tübingen. Diese überaus wertvolle Arbeit enthält auch den Katalog der Bibliothek der Herzogin Sabina, welcher wegen der kleinen, jetzt oft selten gewordenen Schriften aus der Reformationszeit Beachtung verdient.

Bibliothekar Lanfius den ungestörten Zutritt zu derselben zu belassen? (Noth a. a. O. S. 11.) Am 22. Mai/1. Juni traf dasselbe Schicksal auch die Bibliothek des Kollegiums. Der Raub wanderte theils nach München theils über Rottenburg wahrscheinlich in die Bibliothek der lothringischen Jesuitenuniversität zu Pont à Mousson.

Der Bestand der historischen Bibliothek, welche Schropp gesammelt hatte, läßt sich aus dem obengenannten Verzeichnis des R. Haus- und Staatsarchivs ganz genau feststellen. Eine bibliographisch genaue Bestimmung der dort genannten Werke würde hier zu weit führen und ist bei der kurzen Fassung des Verzeichnisses nicht nur mühsam, sondern auch nicht ganz sicher zu treffen. Klar ist, daß die Bibliothek Schropp's keine handschriftlichen Quellen besaß. Neben den gedruckten historischen Werken der Griechen und Lateiner waren vorzugsweise Geschichtswerke des 16. Jahrhunderts in weitem Umfang vertreten. Selbst japanische Briefe fehlen nicht. Das Mittelalter geht zwar nicht ganz leer aus, ist aber oft nicht genügend berücksichtigt. Doch findet sich Gregor von Tours, Leges Visigothorum, Paulus Diaconus, Bedas Kirchengeschichte, Thietmar, Helmolds slavische Chronik. Man wird wohl sagen dürfen: was Schropp an gedruckter Litteratur seiner Zeit erreichen konnte, das enthielt die fürstliche historische Bibliothek.

Es wäre unnütz, heute noch mit den Räubern des 30jährigen Krieges zu rechten. Aber die Klage Ge. Konrad Kiegers von 1734 wäre gegenstandslos geblieben, wenn das, was zu Herzog Ludwigs Zeit begonnen wurde, in zweckmäßiger Weise fortgeführt worden wäre. Man wird auch fragen dürfen, ob der Stand der historischen Wissenschaft in Württemberg ein so tiefer geworden wäre, wie ihn z. B. einzelne Schriften von Lebet über Andrea's Reisen beweisen, wo z. B. Andrea's Aufzeichnungen über seine Pariser Reise 1561 ganz kritiklos wiedergegeben werden und nicht einmal das Jahr für das Wormser Kolloquium richtig angegeben ist. Jedenfalls verdient der Gedanke einer historischen Landesbibliothek, wie er unter Herzog Ludwig hervortritt, Beachtung. Er dürfte kaum irgendwo zu jener Zeit seinesgleichen gefunden haben.

## Nachlese zu den Bildnissen Wielands.

Von Paul Weizsäcker.

Mit 1 Lichtdrucktafel<sup>1)</sup> und 3 Textabbildungen.

„Kein Porträt kann etwas taugen, als wenn es der Maler im eigentlichsten Sinne erschafft.“

Goethe, Der Sammler. W. A. 47, 175.

Die von mir in meiner Abhandlung über Wielands Bildnisse in den Vierteljahrshäften N. F. II. S. 1 ausgesprochene Hoffnung, daß durch Veröffentlichung meiner nach den damaligen Verhältnissen möglichst vollständigen Zusammenstellung noch manches Verborgene ans Licht kommen werde, hat sich über Erwarten bestätigt. Außerdem habe ich inzwischen auch selbst noch manches gefunden, das mir damals entgangen war, so daß es jetzt an der Zeit sein dürfte, von der gewonnenen Nachlese Rechnung abzulegen. Ich halte mich dabei an die damals getroffene Anordnung. Etwaige Bemerkungen und Nachträge von Rezensenten werde ich am gehörigen Orte berücksichtigen; nur so viel sei im voraus schon bemerkt, daß es nicht in meiner Absicht lag, alle, namentlich auch spätere, kleine und unbedeutende Nachbildungen aufzuzählen, sondern daß mein Bestreben dahin ging, von den besten nach Originalgemälden gefertigten Stichen die Originale, d. h. die nach dem Leben gemachten Aufnahmen und deren Verbleib nachzuweisen. Darum habe ich z. B. das interessante Blatt, Wielands Audienz bei Napoleon, gezeichnet von W. G. Schnorr 1809, Aqua tinta von J. B. Höfel (Göschens Taschenbuch der neuesten Kriegsbegebenheiten, 2. Jahrg. 1810), nicht aufgenommen, da der Zeichner dieses Bildes die Scene wahrscheinlich nicht selbst gesehen, sondern für beide Personen ihm sonst bekannte Bilder als Vorlagen benützt, oder ihre Gestalten aus der Erinnerung gezeichnet hat.

---

<sup>1)</sup> Die Nachbildung des Porträts rechts unten auf der Lichtdrucktafel ist nur mit Genehmigung der Besitzerin des Originals gestattet.

## Zu Nr. 1.

Bei dem anonymen Stich mit der Unterschrift Cristoforo-Martino Wieland hat eine wiederholte genaue Prüfung ergeben, daß der Streifen mit dem Namen des Dargestellten nicht aus einem Stück mit dem Bild besteht, sondern, wenn auch sehr geschickt und fast unmerkbar, angeklebt ist. Solange also nicht ein Exemplar zum Vorschein kommt, das über die Zugehörigkeit der Unterschrift zum Bild keinen Zweifel aufkommen läßt, kann dieser Stich nicht unter die beglaubigten Wielandbilder aufgenommen werden.

1768 (zu Nr. 28).

In einem undatierten und ungedruckten Brief Wielands an Sophie von La Roche (Haffencamp, Neue Briefe Wielands S. XXXII) aus dem Jahr 1768, teilt er ihr mit, daß er sein und seiner Frau Bild habe anfertigen lassen. In einem gleichfalls undatierten aus dem Frühjahr desselben Jahres (Haffencamp S. 164) fragt er Sophien um ihr und der Kenner Urteil über das Bild, das er ihr zur Ansicht geschickt, und das demnach eben erst fertig geworden oder mindestens der Vollenbung nahe gewesen sein muß: „Kennen Sie den, den es vorstellen soll und hat es nicht das Aussehen eines großen Dummkopfes oder vielmehr eines echten Papefiguiers?“<sup>1)</sup> Und nachdem er das Bild zurückerhalten (Haffencamp S. 173), dankt er für die Bemerkungen darüber, die sich der Maler womöglich noch zu nutz machen werde und gesteht, daß dieses kleine Porträt bestimmt sei, eines Tages gestochen zu werden; „c'est une folie que cette idée, mais je n'ai pu m'en dispenser, et je vous en dirai quelque jour mes raisons.“ Die Gründe dieser Absicht sind einleuchtend genug. Wieland hatte als berühmter Mann dem vielfachen Wunsche nach seinem Bilde zu genügen (Brief an Nibel v. 24. Aug. 1768). Mehr erfahren wir über dieses Bild aus Wielands Briefen an Nibel (Auswahl d. entw. Briefe, Wien 1815, I 205, 212 und 226, vom 10. und 24. August und vom 26. Oktober 1768), was um so erwünschter ist, da bis jetzt weder das Original, noch der danach gefertigte Stich aufzufinden gewesen ist. In dem erstgenannten Briefe bietet Wieland Nibeln sein Bild an: „ein kleines Porträt in Großquartformat, das mir ziemlich ähnlich sehen soll. . . . Sie werden daraus sehen, daß ich nicht schön und der Figur nach ein ächter papefigurier bin, aber keine so lamentable, pedantische und in antike Falten gelegte Physiognomie und Peruque habe, als dieser Herr Ramler, dessen Gesicht ich so gar nicht ausstehen kann.“ Im zweiten

<sup>1)</sup> Die Papefigurier sind die Bewohner einer Insel Papefigue in Lafontaines Erzählung Le Diable de Papefiguere, die für besonders häßlich gelten.

Briefe schreibt er: „Einem Kanzleydirektor sehe ich nun eben in meinem Bilde nicht sehr gleich; aber doch habe ich, leider! eine Perücke auf, und gucke mit einer ziemlich verdächtigen Miene in die Welt hinaus. Bey allem dem sollte michs nicht verdrießen, von einem Wille mit einer so komischen Miene, als ein weiser Mann nur immer machen kann . . . in Kupfer gestochen zu werden.“ Im dritten Brief: „Mein Bildniß, das mir wenigstens ähnlicher sieht, als ich dem Kopf Homers vor Nicolai's Verlagsbüchern, sollen Sie nächstens bekommen.“

Wir ersehen aus dieser Korrespondenz, daß der Stich nach diesem Bild Ende Oktober noch nicht so weit gediehen war, um versandt werden zu können, daß das Bild nicht in Lebensgröße war, und den Dichter, wenn nicht in ganzer Figur, so doch zum mindesten in Halbfigur zeigte (erster Brief an Krieger), und daß er eine Perücke trug.



1. Medaillenporträt Wielands auf dem Titelbild der Grazien.

Das Original und der erste Stich dieses Bildes von 1768 wären also noch aufzufinden. Eine Spur davon hat sich aber vielleicht doch erhalten. Wie wir aus Wielands Brief an Frau von La Roche vom 30. September 1770 (Haffencamp S. 213) wissen, stellt das Medaillonbild auf dem Titelblatt der im Herbst d. J. erschienenen Grazien Wieland vor: („vous verrez que le visage de ce Medaillon doit être le mien; je n'en servis pas fâché, mais il s'en faut bien“). (S. Abbildung 1.) Fragen wir uns nun, woher der Verleger Reich bezw. der Zeichner Oser die Vorlage zu diesem Bilde hatte, so könnte man auf die Vermutung kommen, entweder Oser habe selbst Wieland bei dessen Besuch in Leipzig im Juli 1770

nach dem Leben gezeichnet, oder er habe das damals entstandene Miniaturbild von Füger (Nr. 2) als Vorlage benützt.<sup>1)</sup> Die Ähnlichkeit beider ist freilich eine sehr geringe, namentlich hat Wieland auf dem Titelblatt keine Perücke und keine moderne Tracht, aber unter den Honorarberechnungen Reichs für Wieland figurieren u. a. 153 Thaler für ein von Wieland zu den Grazien geliefertes Bild, für seine Ausgaben in Leipzig, für die Grazien und den Combabus,<sup>2)</sup> so daß die Annahme nicht abzulehnen ist, Wieland habe sich eben für Reich von Füger malen lassen. Trotzdem ist angesichts des Titelblattes der Grazien die Frage erlaubt, ob dafür das Fügersche Porträt als Vorlage auch wirklich benützt wurde. Dem *il s'en faut bien* (so. d'être le mien), sagt Wieland von dem Medaillon, und er hat recht. Da nun das Medaillon und das Bild von Füger sich so wenig gleichen, so ist fast anzunehmen, daß Reich dieses gar nicht benützt hat, sondern das ältere von 1768, das ja durch Stich vervielfältigt war.

Nun wissen wir freilich auch von diesem, daß Wieland darauf eine Perücke trug. Oser hat sich also jedenfalls, welches auch seine Vorlage gewesen sein mag, dieser gegenüber großer Freiheit bedient und seine Zeichnung aus beiden Vorlagen und seiner persönlichen Erinnerung kombiniert. Eine Vermutung kann ich nun gegenüber diesem verwickelten Sachverhalt nicht unterdrücken. Ich habe unter Nr. 28 ein mit W. unterzeichnetes Porträt aus Lavaters Physiognomischen Fragmenten IV (1778) Tafel XXXI, das allgemein für Wieland gilt, einigermaßen angezweifelt. Der Rezensent meines Schriftchens im Lit. Centralblatt 1893 Nr. 38, M. K. (Max Koch?), versichert, daß dieses Bild ganz gewiß Wieland darstellen sollte, und ich selbst habe nur gesagt, wenn es Wieland sein sollte, so sei das Bild mißlungen. Ich bin nun in der That nach wiederholter Betrachtung dieses Bildes mehr als früher geneigt, anzuerkennen, daß es Wieland sein soll. Ja ich glaube sogar zwischen ihm und dem Bild in den Grazien *mutatis mutandis* eine größere Übereinstimmung der Züge zu erkennen, als zwischen diesem und dem Bild von Füger. Man vergleiche namentlich Nase und Augen und man wird zugestehen, daß hier einige Ähnlichkeit besteht. Ist diese Beobachtung richtig, so beruht auch der Stich in Lavaters Physiognomie auf dem Wiberacher Bild von 1768. Ehe ich auf dessen Existenz aufmerksam wurde, mußte ich mich fragen, woher Lavater überhaupt dieses Bild Wielands haben

<sup>1)</sup> Der Stich Geyfers nach diesem Bild ist in gleicher Größe, aber umgekehrter Richtung kopiert worden von C. J. Göntgen (ohne Jahreszahl), schärfer, aber auch berber als von Geyser, doch auch neben diesem nicht ohne Wert.

<sup>2)</sup> Buchner, Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung, S. 46.

konnte, da bis zum Jahre 1779, wo Wieland von May gemalt wurde, kein einigermaßen befriedigendes Bild von ihm existierte. Lavater hat sich offenbar selbst um ein Bild an Wieland gewandt. Dieser schrieb wenigstens an Lavater (Archiv f. Litt.Gesch. 4, 306, worauf mich Fr. Jonas freundlichst aufmerksam machte) c. 1775 folgendes: „Von mir hat Herr Schmuizer in Wien einen von meinem Freund Kraus (Hofmaler in Weimar) sehr gut, wie man sagt, gezeichneten Profilkopf in Arbeit (der auch noch zu suchen ist), der in 2—3 Monaten fertig sein soll. Es wandern Silhouetten von mir in der Welt herum, sie sind aber alle mehr oder weniger unrichtig.“ Dieser Profilkopf kam nicht in die Physiognomik, er mußte denn der dort IV 374 gegebenen Silhouette zu Grunde gelegt sein (s. unten Abbildung 2), die aber ebensogut auch nach einer der „mehr oder weniger unrichtigen“ Silhouetten gemacht sein kann, von denen Wieland rebet; s. übrigens unten bei 1775. Es bleibt also für das in dieser gegebene Wielandporträt (Nr. 28) kaum ein anderes Vorbild übrig, als das von 1768, von dem wir ja zur Genüge wissen, daß es kein Meisterstück war. Die oben angeführten Äußerungen Wielands über dieses Bild lassen sich damit immerhin vereinigen, besonders die erste und zweite an Niedel, denn einem Kanzleidirektor sieht er in der That nicht gleich, eine Perücke hat er auf und daß er mit einer zienlich verdächtigen Miene in die Welt hinausguckt, kann man auch davon sagen. Eine Bestätigung dieser Vermutung kann jedoch nur die Wiederauffindung des Originals von 1768 oder des ersten Sticks aus demselben Jahre geben.

In einem Brief an Gleim vom 6. Juli 1771 (Ausgew. Br. 3, 62 f.) bedankt sich Wieland für einen ihm von Gleim verehrten Schreibzeug und bedauert, nichts zu haben, womit er ein so schönes Geschenk einigermaßen erwidern könnte. „Mein Bild ist alles, was ich Ihnen anbieten könnte; aber ich kann mich nicht entschließen, Ihren Musentempel durch eine Gurkenmalerey entheiligen zu lassen.“ Da aus Buchners oben erwähnter Angabe, daß Wieland zu den Grazien ein Bild geliefert habe, nicht genau ersichtlich ist, ob dieses Bild nachher Eigentum Wielands oder Reichs wurde, so läßt sich nicht entscheiden, ob Wieland in seinem Briefe das Bild Fürgers oder das von 1768 gemeint hat. Passen würde der Ausdruck auf beide, auf das Fürgersche namentlich wegen der Nase. Daraus würde sich ergeben, daß Fürgers Miniatur sich damals in Wielands Besitz befand.

Über Wielands äußere Erscheinung in dieser Zeit berichtet Fritz Jacobi nach der Begegnung in Ehrenbreitstein 1771: „Der freimütige, heuchellose Wieland ist seiner äußeren Gestalt nach ein zarter, hagerer Mann von mittelmäßiger Größe. Beim ersten Anblicke scheint seine





Physiognomie nicht sehr bedeutend, denn seine Augen sind klein und etwas trübe, und die Menge von Blatternarben, womit seine Haut überdeckt ist, machen, daß seine Züge nicht genug hervorstechen, um sich gehörig auszeichnen zu können. Nichtsdestoweniger drückt sich in seiner ganzen Gebärde das Feuer seines Geistes und der Charakter seiner Empfindungsart auf eine außerordentliche und eigentümliche Weise aus. Wann er stark gerührt ist, so geräth sein ganzer Körper, doch auf eine fast unmerkliche Weise, in Bewegung; seine Muskeln dehnen sich aus, seine Augen werden heller und glänzender, sein Mund öffnet sich etwas; und so bleibt er in einer Art von Erstarrung, bis er einige Worte ausgesprochen oder seinem Freunde die Hand gedrückt hat.“ Da beim Porträtieren die genannte Bedingung der Erregung meist wegfällt, so ist es dem Künstler nicht leicht, die hier charakterisirten Züge zum Ausdruck zu bringen. Was von den Augen gesagt wird, findet sich am ausgeprägtesten in dem Bilde Mays und in dem Stich von Suot, einigermaßen auch in dem Bilde von A. Graff.

1774/75.

Das Familienbild Wielands von G. M. Kraus 1774/75 ist außer den angeführten Werken auch klein, aber gut abgebildet bei Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes 2, 283.

1775.

Aus diesem Jahr sind mir zwei neue Bilder Wielands litterarisch bekannt worden. Das eine ist die schon oben erwähnte „sehr gute“ Profilzeichnung des Kopfes von dem Hofmaler G. M. Kraus, gestochen von Schmuizer in Wien, die ich noch nirgends gefunden, das andere eine Silhouette von Goethe, die uns vielleicht erhalten ist. Am 10. November 1775 schrieb Wieland an Lavater (Archiv f. Litt.Gesch. 4, 310): „Goethe hat eine sehr glücklich geratene Silhouette von mir gemacht, wovon Sie nächstens ein Exemplar bekommen sollen.“ Der Brief ist aus derselben Zeit, wie der andere, in welchem Wieland die Zeichnung von Kraus erwähnt. Diese Korrespondenz hängt also jedenfalls mit der Physiognomik Lavaters zusammen. In dieser findet sich nun außer dem oben erwähnten Wielandbild im Text auch eine Silhouette (Abbildung 2), so daß man vielleicht vermuten könnte, dies sei die von Wieland in Aussicht gestellte, von Goethe gefertigte. Gegen diese Vermutung muß jedoch entschieden betont werden, daß dieses Profil in allen charakteristischen Teilen von den sonstigen Schattenrissen Wielands vollständig abweicht. Das war ja eben der stärkste Grund, warum ich (Bild-



2. Wielands Schattenriß aus Lavaters Physiognomik IV, 374. c. 1775.

nisse Wielands, S. 50) Zweifel geäußert habe, ob das mit W. gezeichnete Porträt (Bildnisse Nr. 28), das von der Silhouette nicht zu trennen ist, überhaupt Wieland vorstellen solle. Nachdem dieser Zweifel geschwunden, bleibt nur noch die Annahme übrig, daß Lavater für seine Wielandsilhouette eine schlechte Vorlage erhielt. Und daß damals „mehr oder weniger unrichtige“ Silhouetten von Wieland in Umlauf waren, ersehen wir aus dem oben (S. 288) angeführten Brief an Lavater. Vgl. auch Jacobi an Wieland, 27. Januar 1775 (Dünker, Freundesbilder S. 305).

1776 (zu Nr. 5).

Von der aquarellierten Profilzeichnung Goethes (Nr. 5) vom Ende Juni 1776 ist eine die bisherigen an Güte wesentlich übertreffende Abbildung in Lichtdruck im 10. Band der Schriften der Goethe-Gesellschaft (1895) Tafel 3 erschienen.

1779 (zu Nr. 7. S. die Lichtdrucktafel oben rechts).

Das Gemälde von G. D. May (Nr. 7) war bisher nur in dem Stich Bausers von 1782 und dessen Nachbildungen bekannt. Dieser Stich ist zwar recht schön, aber nachdem es mir durch die Güte der jetzigen Besitzerin des Originals, Freiin Amalia Cotta von Cottendorf in Stuttgart, die eine photographische Aufnahme zum Zweck der Veröffentlichung<sup>1)</sup> durch mich gestattet hat, möglich geworden ist, Original und Stich zu vergleichen, hat sich leider herausgestellt, daß hinsichtlich der Treue der Stich Bausers viel zu wünschen übrig läßt, denn es ist, abgesehen von der Umbrehung der Richtung und der veränderten Haartracht, doch ein wesentlich anderes Bild, das uns Bause bietet. Mit den Haaren hat es aber noch eine besondere Verwandtnis. Auf dem Original trägt Wieland

<sup>1)</sup> S. Gartenlaube 1898 Nr. 10 S. 164.

Perücke und Haarbeutel, auf dem Stich offene Haare. Aus 1780 ist uns durch einen Brief Goethes an Sophie von La Roche vom 1. September (Loeper S. 121) bezeugt, daß Wieland nach dem Vorgang anderer, z. B. des Herzogs selber, um diese Zeit „wieder sein eigen Haar zog“; um also die äußere Ähnlichkeit seines Porträts zu erhöhen, mußte Bause, als er 1782 das Bild stach, diese Neuerung berücksichtigen. Wer den wohlgelungenen Holzschnitt nach der Originalphotographie<sup>1)</sup> mit Bauses Werk vergleicht, kann nicht im Zweifel sein, auf welcher Seite die größere Treue ist.

1794—96.

Das zweite Ölgemälde Wielands von A. Graff, dessen Verbleib ich seiner Zeit noch nicht nachweisen konnte, ist inzwischen glücklich gefunden worden. Der gegenwärtige Besitzer dieses ausgezeichneten Porträts, Herr Sahrer von Sahr auf Dahlen in Sachsen, hat nach Lesung meines Schriftchens mir gütigst von seinem kostbaren Besitz Nachricht gegeben und zugleich zwei Photographien davon zukommen lassen. Er hatte weiter die Güte, meinem Wunsch nach einer Veröffentlichung des Bildes in *E. v. Lützows Zeitschrift für bildende Kunst* zu entsprechen, wo das Bild 1895, Februarheft, in guter Autotypie wiedergegeben und von mir mit den nötigen Nachweisen über seine bisherigen Schicksale begleitet ist. Wiederholt ist diese Abbildung in Heinemanns *Goethe* 2, 274 und danach hier, (Lichtdrucktafel oben links) mit gütiger Bewilligung des Verlegers E. A. Seemann in Leipzig. Wer dieses Bild mit Bauses Stich von 1797 vergleicht, wird die Entrüstung Wielands über Bause begreiflich finden (s. Bildn. Wielands, S. 24); wenn auch Wieland selber seinen Tadel nachher in seiner gutmütigen Art wesentlich eingeschränkt hat,<sup>2)</sup> zufrieden mit dem Bild war er darum doch nicht, und es ist in der That, was die Übereinstimmung der Züge mit dem Original betrifft, wohl eine der mißlungensten Leistungen Bauses, was im Interesse des Dichters und des Malers um so mehr zu bedauern ist, als durch den Ruhm des letzteren gerade dieses Bild des Dichters trotz der Mißhandlung durch Bause die allgeröfzte Verbreitung

<sup>1)</sup> In der Gartenlaube (danach Lichtdruck oben rechts).

<sup>2)</sup> Wieland an Goeschke, anf. Februar 1797: „Mit dem Werke des alten Meisters Bause bin ich in meinem letztern (Gruber, *Leben Wielands*, 4, 83 f.) im ersten Affect wohl zu streng umgegangen. Nase und Mund machen es freylich ein wenig zur Caricatur, denn die Nase ist unläugbar zu dick und der Mund in einen albernen Bogen gezogen. Auch fehlt am Ganzen — ich weiß nicht was, das mich charakterisiert. Das Bild hat zu viel Schwaben-Bonhommie und zu wenig Geist. Kann ihm noch in etwas geholfen werden, desto besser.“ (Nach gef. briefl. Mittlilg. v. Hrn. Prof. Dr. B. Seuffert in Graz.)

1795. Zu dem Gemälde von F. Tischbein. Nr. 16.

Wo das schöne Bild von Fr. A. Tischbein, Wieland auf der Gartenbank im Park, gest. von C. Pfeiffer 1800, sich zur Zeit befindet, ist leider noch nicht zu ermitteln gewesen, dagegen ist es inzwischen gelungen, die Entstehungszeit des Originals festzustellen. Es wurde 1795 während eines viermonatlichen Aufenthalts des Künstlers in Weimar gemalt, wo auch dessen Bild der Herzogin-Mutter Amalia und Herbers entstand.<sup>1)</sup> Ferner hat mich Herr Professor Fritz Jonas in Berlin auf die Spur einer schönen Wiederholung dieses Bildes von Tischbein geleitet, die ich hier in Abbildung mitzuteilen in der Lage bin. (Lichtdruck unten rechts.) Herr Jonas schrieb mir, daß er vor Jahren, ca. 1873, in Arolsen, wo unser Tischbein Hofmaler war, viele Bilder von diesem gesehen habe, darunter einen Wieland, im Besitz des inzwischen verstorbenen Kammerherrn Viktor von Stockhausen. Eine Anfrage an dessen Witwe in Göttingen hatte ein höchst erfreuliches Ergebnis. Die verehrte Frau machte mir ausführliche Mitteilung und gestattete die Anfertigung einer Photographie mit der Erlaubnis zur Vervielfältigung einzig in dieser Nachlese. Es ist ein Ölgemälde von 48 × 40 cm, Hochbrustbild, annähernd lebensgroß, stark Halbprofil nach links. Der erste Blick lehrt, daß der Dargestellte Wieland ist, und zwar in derselben Richtung, Haltung und Auffassung, wie auf dem Stich von 1800, so daß zunächst die Vermutung nahelag, es möchte dieses Bild vielleicht noch der Überrest jenes Bildes sein, das Wieland auf der Gartenbank darstellt. Eine nähere Vergleichung ergab jedoch verschiedene Abweichungen in kleinen Einzelheiten. Namentlich zeigt der dunkel gehaltene Hintergrund keine Spur von Bäumen. Bei der sonstigen großen Übereinstimmung ist nicht anzunehmen, daß das Arolsener Bild gleichfalls nach dem Leben gemalt, sondern daß es eine Selbstkopie des Künstlers ist. Denn daß es gleichfalls von F. A. Tischbein herrührt, scheint unzweifelhaft. Denn nach den Mitteilungen der Besitzerin, die sich auf das Urteil Kunstverständiger gründen, ist die Malerei vorzüglich, und auch die Tradition über die Geschichte des Bildes spricht für Tischbein. Das Bild ist angeblich auf Bestellung der Fürstin Christiane von Waldeck, geb. Prinzessin von Anhalt-Zerbst, gemalt, die mit vielen gelehrten Männern ihrer Zeit in Verbindung stand. Aus ihrem Nachlasse wurde das Bild mit noch andern wertvollen Bildern von Frau von Rau, der Großmutter des † Herrn von Stockhausen gekauft.

<sup>1)</sup> S. Aufzeichnungen von Tischbeins Tochter Karoline, verheiratete Wilken, in A. Stoll, Der Geschichtsschreiber Wilken, Kassel 1896, S. 285.

So weisen alle Spuren direkt auf Arolsen und damit auf Fr. A. Tischbein hin. Hat also dieser für die genannte Fürstin den Kopf seines größeren Bildes wiederholt, so giebt uns dieses auch einen Anhalt für das Kolorit dieses letzteren. Die Farbe des Rodes ist Sepia, annähernd rehbraun, die im Arolsener Bild höher geschlossene Weste schwarz, statt des Busenstreifens hat dieser ein in einen Knoten geschlungenes weißes Halstuch, Haare grau, Gesichtsfarbe frisch und blühend, Augen blaugrau, Augenbrauen dunkel, Lippen voll und frisch. Nach dem Urtheil der Freifrau von Stockhausen wäre das Bild eher etwas früher gemalt, als das Original des Sticks, Wieland demnach darauf etwas jünger, die Züge feiner, schreibt sie, gespannter, der Mund weniger breit gezogen. Diese Abweichungen können jedoch auf Rechnung des Kupferstechers zu setzen sein, man denke an Bause, und was der aus Graffs Bild gemacht! Unter solchen Umständen verdient das Arolsener Bild, solange das größere nicht wieder zum Vorschein kommt, unbedingt den Vorzug vor dem Stich, der uns dieses erhalten hat. Dazu kommt noch der vorzügliche Erhaltungszustand des Arolsener Bildes; es ist nicht nachgebunkelt, nur der Hintergrund ist infolge eines Reinigungsversuchs mit Spiritus, den Frau von Nau machte, an vielen Stellen beschädigt, der Kopf aber völlig intakt, nur infolge eines Firnisüberzugs sind einige kleine Risse entstanden, die aber nur in der Nähe zu sehen sind.

Die Reproduktion dieses Originals, die wir hier mitteilen (s. Tafel unten rechts), giebt uns also jedenfalls ein viel treueres Bild von Tischbeins Werk, als der Stich von C. Pfeiffer, und, fügen wir trotz der Anmut dieses Blattes hinzu, auch ein vorteilhafteres und charakteristischeres. Der gründliche Kenner von Wielands Wesen und Leben, Herr Professor Dr. Seuffert in Graz, schrieb mir über dieses Bild: „Es ist auffallend weich, und so mag ich mir Wieland seinem Wesen nach lieber vorstellen, als nach den anderen Zeichnungen. Das Auge ist ganz besonders schön, der Mund dürfte idealisiert sein; <sup>1)</sup> das natürliche Haar ist uns Modernen eine Wohlthat. Kurz, das Bild ist so gewinnend, wie man sich Wieland nach seinen großen Erfolgen im persönlichen Umgang vorstellen muß!“

Daß dieses Porträt Wielands, wohin nun auch das größere und ohne Zweifel ursprüngliche Exemplar geraten sein mag, auch in Weimar geschätzt war, beweist die Wiederholung des Kopfes in einer schönen Zeichnung von Karoline Tischbein, die im Wittunpalais daselbst auf-

<sup>1)</sup> Tischbeins Tochter Karoline urtheilt über ihren Vater: „In Porträts idealisierte er vielleicht zu sehr, doch geschah es selten auf Kosten der Ähnlichkeit. Er besaß einen eigenen Takt, jeder Physiognomie gleichsam den günstigsten Moment abzulauschen. . . . Sein Kolorit war unnahahmlich.“ A. Stoll a. a. O. S. 311.

bewahrt wird. Möchten meine Mittheilungen dazu beitragen, daß auch dieses Urbild wieder zum Vorschein kommt.

### Gottfried Schadows Büste von 1802.

Von dieser Büste hat Schadow selbst eine Umrisszeichnung an Kogebues Freimütigen geliefert, wo sie 1803 Nr. 87 nebst Schadows Begleitworten wiedergegeben ist. Da diese Zuschrift für Wielands äußere Erscheinung und sein sonstiges Wesen von Wichtigkeit, so theile ich sie hier mit:

„Hierbei lege ich einen Umriss meiner im vergangenen Herbst zu Weimar gefertigten Büste Wielands; ich mußte sie in nassem Thon dort zurücklassen, überließ das Formen andern daselbst, und erschrad vor dem Ausguß in Gips, den man mir davon hieher schickte, weil er bewies, daß man so schlecht, als es nur möglich ist, die Büste geformt hatte. Ich bilde mir ein, durch meine nachmalige Retouche alles wiederhergestellt zu haben. Die Büste selbst machte ich mit all der Liebe, die enthuftastische Verehrung und persönliche Zuneigung hervorbringen. Nie werd ich das Entzücken vergessen, worin ich in früheren Zeiten bei Lesung der Werke dieses Dichters versetzt wurde. In einem französischen Hause erzogen, in welches kein gedrucktes deutsches Werk kam, und wo man folglich alles Deutsche mit souverainem mépris behandelte, fühlte ich im Stillen, beim Lesen von W's. Schriften, daß auch wir Deutschen Mahler sind. Damals war nur eine Stimme über ihn bei uns; jetzt ist ein Theil des Publikums durch elendes Kunstgewäsch benebelt, ekel und précieux geworden — und undankbar und — — Für diejenigen, denen die äußere Gestalt des Schädels bedeutend ist, muß Wielands Kopf Interesse haben. Wenn das große Volumen des Stirnbeins und die örtlichen Protuberanzen desselben auf intellektuelle Fähigkeiten schließen lassen, so entspricht dieser der Idee des größten Geistes. Dicht über den Wangenbeinen wird die Stirn sehr breit; die Lippen liegen in der Lage des leichten spöttelnden Lächelns und seine Gestalt, wie ich ihn im Hause zu Ahmannstädt (l. Dsm.) fand, hat recht etwas Mahlerisches. Ein breiter Gurt um den Leib, ein schwarzes Käppchen, und jener ungezwungene Anstand, den das Gefühl von Verdienst, mit Bescheidenheit gepaart, hervorbringt. Mehrere Versuche haben mich glauben gemacht, daß Menschen von größeren Geistesgaben Stirnbeine von größerem Umfange haben, und meine Erfahrungen zu vervielfältigen, hatte ich mir vorgenommen, während meines Aufenthaltes in Weimar, mit dem Zirkel und dem Faden Beobachtungen zu machen. Was mir hier zu Lande Vornehme und Geringe, Türken und Juden und alle Nationen ohne Bedenken gestatteten,

wurde dort mit großem Bedenken nicht gestattet, es war aber vielleicht meine eigene Schuld, indem ich den à propos verfehlte.“

Die letzte Bemerkung über die Verweigerung der Schädelmessung bezieht sich auf Schwierigkeiten, die Goethe machte. Was damals Schadow nicht gewährt wurde, erfolgte drei Jahre später bei einer anderen Veranlassung:

#### Wielands Büste von Klauer jr. 1805.

Die Anwesenheit Galls, des Schädellehrers, in Weimar 1805 hatte dort die Entstehung mehrerer Porträtköpfe zur Folge. Der Freimütige 1805, Nr. 261, schreibt darüber: „Herr Klauer, Sohn des † Hofbildhauers Klauer, hat kürzlich die Porträtbüste Schillers und Wielands in Gips gefertigt. Beide sind nach sehr treuer Form gearbeitet und verdienen daher alle Aufmerksamkeit. — Vater Wieland entschloß sich in Anwesenheit Galls, der ihn darum bat, sich abformen zu lassen. Nach dieser wohl gelungenen Form ist diese Büste mit sprechender Ähnlichkeit gearbeitet, die also auch nach Schadows bisher unübertroffener Büste noch nicht überflüssig sein kann.“ Die Büste kam dann in den Handel und kostete 4 Thaler. Wieland schrieb an Goeschen, 12. September 1805 (bisher ungedruckt, Mitteilung von Professor Seuffert): „Es ist unter Dr. Galls Direktion und mit dem Beistand einiger Künstler und Kunstfreunde, eine Gipslarve über meinen Kopf fabriciert worden, über welchen sodann der hiesige Bildhauer Klauer eine Büste modelliert hat, welche natürlicher Weise an Gleichheit alle bisherigen übertrifft. Auch hat der treffliche junge Mahler Jagemann, ebenfalls unter Galls Augen, ein Porträt von mir gemacht, dessen vollkommene Ähnlichkeit mit meinem dormaligen 72jährigen Kopf und Angesicht von Männiglich anerkannt und hochgepriesen wird.“ Hiemit ist auch die Entscheidung über die von mir (Bildnisse Wielands, S. 51) angeregten Fragen gegeben. Leider habe ich über die Klauersche Büste bis jetzt lediglich nichts erfahren können.

#### Zu Nr. 20.

#### Ölgemälde von Jagemann.

Nach dem vorhin mitgetheilten Brief Wielands ist meine Angabe (Bildnisse Wielands, S. 35), das Bild von Jagemann stamme aus dem Jahre 1806, zu berichtigen. Sie stammt aus dem dort citirten Künstlerlexikon von J. G. Fuchsli. Das Bild entstand vielmehr 1805. Nach diesem Bild, oder vielmehr nach Fr. Wagners Stich dieses Bildes, ist auch die Zeichnung von G. Roux gefertigt, die in sehr schönem Holz-

schnitt der Prachtausgabe von J. Scherr, Schiller und seine Zeit, beigegeben ist.

Beachtenswert ist auch der Stich von C. A. Schwerdtgeburt mit dem bekannten Monogramm des Stechers über der linken Schulter. Bildgröße 10,4 × 7,1 cm.

### Schattenriffe.

Der von mir in Nachtrag S. 51 erwähnte Schattenriß Wielands von 5,1 cm Höhe, im Goethe-Nationalmuseum, etwa aus dem Jahre 1783, soll in den Schriften der Goethegesellschaft zusammen mit den beiden zugehörigen von Goethe und Herder veröffentlicht werden.

Der Schattenriß Nr. 23, Wieland mit der Zipselmütze, im Besitz des Herrn Dr. Schubart-Szermal, ist von mir vermutungsweise etwa ins Jahr 1793 versetzt und auf die von Wieland durch „die Physiognomie des Haarbeutels“ gekennzeichnete Silhouette bezogen worden. Diese Vermutung hat sich nicht bestätigt. Der Schattenriß kann spätestens von 1791 herrühren. Herr Landgerichtsdirektor Th. Schnizlein in Ansbach teilte mir gütigst mit, daß er einen ähnlichen Schattenriß von Wieland besitze. Derselbe gehört einer Sammlung von Schattenriffen litterarischer Berühmtheiten der 1780er Jahre an, welche sein Großvater Karl Friedrich Schnizlein anlegte, als er nach absolviertem Studium der Theologie mit zwei jungen adeligen Jünglingen, von Schnurbein und von Hößlin, die Hochschulen Leipzig 1789/90 und Göttingen 1790/91 besuchte. Die Unterschiede dieses Schattenriffes von dem Schubart'schen bestehen darin, daß Wieland hier nach rechts sieht, und daß das Bild fast doppelt so groß ist (etwas über 10 cm hoch). Der Zipfel an der Mütze hängt nicht so lang herab und ist mehr stumpf. Immerhin aber müssen beide Schattenriffe auf dieselbe Originalaufnahme zurückgehen.

### Zu Nr. 24. Gemälde von Kugelgen.

Alle Vervielfältigungen dieses Bildes gehen auf den Stich von Schenker, 1819 nach einer von Kugelgen selbst gemachten Zeichnung zurück. Außer den drei S. 44 genannten Lithographien a—c sind mir inzwischen noch zwei weitere bekannt geworden, nämlich

- d) eine Lithographie, nach rechts, von einem gewissen H., im Besitz des † Freiherrn von Donop in Weimar;
- e) eine gute anonyme Lithographie, nach rechts, sehr ähnlich b (Piepmann); sieht fast aus wie ein späterer Abzug derselben Platte, trägt aber außer dem Namen des Dichters auch keine Signatur.

Ein zierlicher, sauberer Stahlstich, wie es scheint, aus einer Monatschrift published by J. Robins & Co., London, July 1, 1829), nach Kügelgens Zeichnung (Drawn by G. von Kügelgen), wahrscheinlich nach Schenkers Stich engraved by R. Cooper, in etwa halber Größe des letzteren, verdient gleichfalls Beachtung.

Eine gute Kopie des Gemäldes in ungefähr gleicher Größe hat der bayerische Hofmaler Moriz Kellerhoven (1758—1830) angefertigt.

#### Zu Nr. 24 a.

Zu der Kopie Lorzings (24 a) von Kügelgens Ölgemälde ist nachzutragen, was Karl August Ende 1815 an Goethe schreibt (Briefwechsel Nr. 311): „Das Bild Wielands, von Lorzing sehr vortrefflich gezeichnet, möchte ich gerne behalten und auf die Bibliothek stiften, wie? wie viel?“

#### Zu Nr. 24 b.

Einen guten Lichtdruck der Lorzingschen Kopie von Kügelgens Gemälde im Urbierzimmer des Goethehauses enthält die 12. der Goetheschriften (1897), Blatt 18. Eine Vergleichung mit dem Schenkerschen Stich nach Kügelgens Zeichnung (Wielandbildnisse S. 44) fällt entschieden zu Gunsten der Kopie von Lorzing aus, gegenüber der im Stich alle Züge flach, matt und weichlich erscheinen.

1808.

#### Über das Medaillon von Kügelgen (25)

schreibt mir Herr Professor Dr. Seuffert, daß es im Besitz des Fräulein Emminghaus in Weimar, einer Urenkelin Wielands, noch existiere, aber leider bei einem Abbildungsversuch einen Bruch erlitten habe; es sei ganz bezaubernd. Der von mir citierte Stich von E. G. Krüger giebt hievon nur eine unvollkommene Vorstellung; doch ist das immer besser als keine. Und da die Medaillen Nr. 26 und 27 ohne Zweifel mit Benutzung dieses Medaillons gemacht sind und die Abbildung der Medaille 27 a nicht gut geraten ist, so dürfte die Wiedergabe des Medaillons nicht überflüssig sein. S. das Mittelbild der Lichtdrucktafel.

1813.

#### Die Totenmaske.

Obwohl sonst kein Freund von Totenbildern, glaube ich doch der Vollständigkeit halber die Totenmaske Wielands nicht übergehen zu dürfen. Ich verdanke eine Photographie davon der Güte des † Professors Offterdingers in Ulm, der einen Abguß davon besaß, sich jedoch nicht mehr er-



3. Wielands Totenmaske.

innern konnte, woher er ihn erhalten hatte. (S. Abbildung 3.) Wielands Züge sind darin im ganzen wohl erhalten. Nur eben der Zug von des Todes Bitterkeit um den rechten Mundwinkel bestätigt das Wort Goethes, das er nach Wielands Tod aussprach: „Der Tod ist ein mittelmäßiger Porträtmaler.“ Sonst liegt ein stiller Friede auf diesem Antlitz, das man ohne jenen Zug für das eines Schlafenden halten könnte.

Ich kann diese Nachlese, die reichlicher ausgefallen ist, als ich vor fünf Jahren zu hoffen wagte, nicht schließen, ohne allen, die dazu

beigetragen haben, meine Nachforschungen zu fördern und zu unterstützen, aufrichtig zu danken, und die Hoffnung auszusprechen, daß dieselbe dazu beitragen werde, daß auch noch weitere bis jetzt unerledigt gebliebene Fragen allmählich ihre Lösung finden. Der Gewinn aus meiner ersten Veröffentlichung besteht vor allem in der neuen Abbildung des Porträts von May, in dem Nachweis des Originalgemäldes von Graff und der Wiederholung des Gemäldes von Tischbein. Möchten auch noch die andern verschollenen Originalgemälde: das Viberacher von 1768, das zweite Bild von Heinsius und das größere von Tischbein, sowie das Medaillon des älteren Klauer 1781 und die Büste des jüngeren Klauer von 1805 mit der Zeit zum Vorschein kommen! Das wäre der schönste Lohn für meine Bemühungen.

## Die Besiedlung des Alamannenlandes.

Von Karl Weller.

Noch wenige hundert Jahre nach dem Beginn unserer Zeitrechnung hat die antike Kultur, wenn auch mehr und mehr ohne frisches inneres Leben und fröhliche Schöpferkraft, sich in dem großen Weltreich der Römer zu behaupten vermocht; dann aber kommt eine neue Religion zur Herrschaft, fremde Völker brechen durch die scharf gezogenen Grenzen des Römerlandes und gründen innerhalb derselben neue Staaten: gegen das Ende des dritten Jahrhunderts sinkt das sogenannte klassische Altertum unaufhaltsam zu Grabe. Um eben diese Zeit ist auch im heutigen Schwaben die römische Kultur vernichtet worden; noch vor dem Jahr 270<sup>1)</sup> haben die Alamannen den Römerboden rechts vom Rhein erobert, die Gesilde am Neckar und der oberen Donau in dauernden Besitz genommen und daselbst die Grundlagen gelegt, auf denen sich das weitere Leben des Stammes aufgebaut und bis zur Gegenwart ohne gewaltsame Unterbrechung entwickelt hat.

Von der deutschen Geschichtsforschung ist die alamannische Urzeit etwas vernachlässigt worden; die Quellen über die Geschehnisse des Alamannenvolkes sind aber keineswegs so arm, daß nicht ein klarer Einblick in die Art der Einwanderung und der allmählichen Besetzung des Landes sich gewinnen ließe. Vor allem bietet die Geschichte der alamannischen Besiedlung den großen Vorteil, daß sich mit ziemlicher Genauigkeit die Zeit der Besetzung der einzelnen Gebietsteile und deren Grenzen bestimmen lassen, und zwar erstrecken sich solche Veränderungen durch mehrere Jahrhunderte hindurch, in denen die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Stammes in raschem Fortschreiten begriffen sein mußten. Es ist darum die Hoffnung nicht unberechtigt, daß von einer eingehenderen Kenntnis der alamannischen Geschichte ein helleres Licht auf die Besiedlung des deutschen Landes überhaupt fallen wird, ja daß bei den ursprünglicheren Zuständen, in denen die Alamannen zur Zeit ihrer Einwanderung

<sup>1)</sup> Vgl. Mommsen, Römische Geschichte V. 1885. S. 150.

berung, besonders im Vergleich mit den Franken bei deren Besetzung des einstigen Römerlandes, sich befanden, an die uns bekannte Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der germanischen Urzeit die alamannischen Verhältnisse am leichtesten sich anknüpfen lassen, und die Auffassungen der Forscher über die deutsche Urgeschichte am ehesten von Alamannien aus in mancher Beziehung nachgeprüft werden können.

Von all den neuen Stämmen, zu denen sich mit dem Beginn der Völkerwanderungsperiode die westgermanischen Völkerschaften zusammengeschlossen haben, werden die Alamannen am frühesten genannt; ihr Name bedeutet eine Bundesgemeinschaft.<sup>1)</sup> Schon längst hat man ihre Herkunft von den hauptsächlichsten Völkerschaften der an der Elbe sitzenden Sueben klar erkannt,<sup>2)</sup> und heutzutage begegnet es keinem Zweifel mehr, daß die Völkerschaft der Semnonen, die von den römischen Schriftstellern als die vornehmste der Sueben bezeichnet wird,<sup>3)</sup> auch den Kern des Alamannenstammes gebildet hat.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Diese Deutung von Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837. S. 305. 306, ist die natürlichste, sprachlich und sachlich am meisten begründete und durch keinen neueren Erklärungsversuch weggeräumt. Daß der Name von Anfang an nicht anders verstanden wurde, geht daraus hervor, daß sich die Alamannen gegen eine verächtliche Auslegung desselben durch ihre Gegner zu wehren hatten. Vgl. Agathias hist. I 6 (Corpus scriptorum hist. Byz. ed. Niebuhr III p. 26): .οι δὲ Ἀλαμαννοί, εἰ γὰρ χρὴ Ἀσινίῳ Κουαδράτῳ ἔπισθαι, ἀνδρὶ Ἰταλιώτῃ καὶ τὰ Γερμανικὰ ἐς τὸ ἀκριβὲς ἀναγεγραφαμένῳ, εὐκλυδέες εἰσὶν ἄνθρωποι καὶ μυῖαδες, καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἢ ἐπωνυμία. Asinius Quadratus lebte um die Mitte des dritten Jahrhunderts. Siehe ferner Dexippus (Excerpta de legationibus bei Müller, Fragm. hist. Graec. III p. 682), nach dem die Gesandten der Juthungen u. a. von ihren Volksgenossen zu dem Kaiser Aurelian sagen: Ἰππικῶ μὲν στρατεύσαντες ἐς μυριάδας δ', καὶ τούτων οὐ μυῖαδων οὐδὲ ἀσθενῶν, ἀλλὰ Ἰουδούγγων καθαρώς, ὧν πολὺς ἐφ' ἵππομαχίᾳ λόγος· ἀσπίδα δὲ ἄγομεν διπλασίαν θυνάμεως τῆς ἵππικῆς, οὐδ' ἐν τούτοις ταῖς ἐτέρων ἐπιμιξίαις ἐπισκιάζοντες τοῦ σφετέρου στρατοῦ τὸ ἀνανταγώνιστον. Vgl. auch Much, Die Südmärk der Germanen: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, herausgegeben von Sievers XVII. 1893. S. 96—98.

<sup>2)</sup> So, um von früheren zu schweigen, von Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich I. 1838. S. 18 und besonders von Uhland, Schwäbische Sagenkunde (Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage VIII. 1873), die sich ganz auf dieser richtigen Anschauung aufbaut.

<sup>3)</sup> Strabonis Geographica VII c. 3: τῶν Νοῦθρων αὐτῶν μέγα ἔθνος Σέμωνας. Tacitus Germania c. 39: Vetusitissimos se nobilissimosque Sueborum Semnones memorant . . . . Adicit auctoritatem fortuna Semnonum; centum pagis habitant, magnoque corpore efficitur, ut se Sueborum caput credant.

<sup>4)</sup> Vgl. Baumann, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität: Forschungen zur deutschen Geschichte XVI. 1876. S. 215 ff. Nur faßt Baumann den Begriff allzu eng, wenn er die Alamannen ausschließlich von den Semnonen gebildet sein läßt. Vgl. auch Much, Die Südmärk der Germanen a. a. O. S. 84, dessen

Nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts müssen starke Bewegungen unter den germanischen Völkern zwischen Elbe und Weichsel stattgefunden haben, als deren Folge der Markomannenkrieg sich erweist,<sup>1)</sup> der von 166 bis 180 die römischen Grenzen in andauernder Aufregung erhalten hat. Nachdem der Kaiser Mark Aurel diese Vorwärtsbewegung der Germanen an der mittleren Donau zum Stehen gebracht hatte, scheinen hinter dem Rücken der Markomannen rechts und links ausweichend die in Unruhe geratenen Völker sich andere Wege gesucht zu haben; nur wenig über drei Jahrzehnte nach der Beendigung des Kriegs haben die Römer am schwarzen Meer mit den Gothen und gleichzeitig am oberen Main mit den Alamannen zu kämpfen.<sup>2)</sup>

Alle die bedeutenderen Vorstöße der Germanen waren Versuche, neue Wohnsitze zu gewinnen, meist veranlaßt durch die Übervölkerung des alten Landes, und gewiß war es auch bei dem Alamannenstamme nicht anders. Nicht alle wanderten aus der alten Heimat aus; die Nachkommen der Zurückbleibenden begegnet uns später unter dem Namen der Nordschwaben und besetzen in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts den Schwabengau im nördlichen Thüringen, während die rechtselbischen Heimatitze den Slaven anheimfallen.<sup>3)</sup>

---

Ansicht, daß die Semnonen sich mit den Nachkommen der Burgionen, Thurionen und Chaituoren des Ptolemäus zum Alamannenvolk zusammengeschlossen haben (S. 96. 9<sup>a</sup>), freilich wenig überzeugen kann.

<sup>1)</sup> Man vergleiche die Nachrichten bei Capitolinus, Vita Marci 14, 1: Vietovalis et Marcomannis cuncta turbantibus, aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum infererentur; 22, 1: gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverunt, ut Marcomanni, Narisci, Hermunduri, et Quadi, Suevi, Sarmatae. Vgl. Dettmer, Geschichte des marcomannischen Kriegs: Forschungen zur deutschen Geschichte XII. 1872. S. 176 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I. 1887. S. 40. Daß die Alamannen am oberen Main auftreten, ist daraus zu erschließen, daß Caracalla seinen Feldzug gegen sie im Sommer 213 nicht von Mainz und vom Rhein, sondern von Rätien aus unternommen hat. Dies ist mit Bestimmtheit nachgewiesen worden von Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrhundert nach Chr.: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXVI. 1874. S. 272 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. über sie Blumer, Über die Art der deutschen Völkerzüge zur Zeit der Wanderung: Forschungen zur deutschen Geschichte XX. 1880. S. 183. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde XX. 1880. S. 183. Eine dunkle Erinnerung an die Auswanderung ihrer Stammesgenossen in das Land an der Donau hat die Wanderfage der Nordschwaben bewahrt (Müllenhoff, Von der Herkunft der Schwaben, in der Zeitschrift für deutsches Altertum. 1874. S. 61): *pedites vero Swevorum, qui in papilionibus remanserant, ut cognoverant, quia commilitones dimicando optinuissent loca ad commanendum oportuniore, profecti sunt et ipsi, ut sicubi reperirent habitationes congruas sibi, et venientes ad Danubium transierunt illum.* Deinde

Die einwandernden Alamannen gingen vor allem darauf aus, nicht ödes Waldgebiet, sondern die wohlgerodeten Fluren des Römerlands zu besetzen. Wo am Main und am rechten Ufer des Rheins, am Neckar und der oberen Donau angebautes Ackerland, fruchtbare Ebenen waren, da ließen sie sich nieder.<sup>1)</sup> Versuchen wir die Grenzen der nunmehr besetzten Landschaften zu umschreiben, so reichten die Alamannen nördlich bis über den Main,<sup>2)</sup> während in ihrem Rücken auf dem Boden des späteren Ostfranken die Burgunder sich niederließen,<sup>3)</sup> die früher in den niederdeutschen Urstücken östlich von den Semnonen gehaust hatten und nun durch die frühere Römergrenze von den Alamannen geschieden waren.<sup>4)</sup>

paludes eiusdem fluminis ingenti labore transeuntes in campo amenissimo ac latissimo, Swabowa ab eadem gente modo nuncupato, sese diffuderunt, ut illic aliquamdiu pascentes liberius transcenderent Penninas Alpes. Decreverunt enim Longobardiam ire ac illam provinciam inhabitare. Erant autem ex uno latere campi Danubius, ex altero vero amplissimum nemus. Nach Müllenhoff a. a. O. S. 64 ist die Aufzeichnung der Wanderfage noch ins zwölfte Jahrhundert zu setzen.

<sup>1)</sup> Es ist ganz bezeichnend, daß bei einer Überschau über die Besiedlungsgeschichte des heutigen Württemberg der römische Grenzwall einen gewaltigen Einschnitt bedeutet und die Landschaft jenseits desselben, auch wo sie vorzüglichen Ackerboden hat wie die Hohenloher Ebene, im wesentlichen erst zur Zeit der großen Grundherrschaften stärker besiedelt worden ist; vgl. meine Abhandlung über die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken rechts vom Neckar: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. III. 1894. S. 47. 38 u. 77.

<sup>2)</sup> Dies wissen wir wenigstens aus der Zeit Valentinians, der 371 gegen den alamannischen Gaukönig Marfrian, den Führer der gegenüber von Mainz sitzenden Bucinobanten, einen Feldzug nördlich vom Main unternahm; Ammianus Marcellinus (ed. Eyssenhardt) 29, 4, 2 u. 3: iunxit navibus Rhenum (sc. Valentinianus). Et antegressus contra Mattiacas aquas primus Severus etc. 29, 4, 7: in Mareriani locum Bucinobantibus, quae contra Mogontiacum gens est Alamanna, regem Fraomarium ordinavit. Daß der Landstrich aber schon hundert Jahre früher in den Händen der Alamannen war, ist wohl aus dem Laterculus Veronensis zu schließen (bei Seeck, Notitia dignitatum p. 253): Trans castellum Mogontiacense LXXX leugas trans Renum Romani possederunt. Istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt

<sup>3)</sup> Siehe darüber Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens I. 1-74. S. 36 ff.

<sup>4)</sup> Als Julian 359 das etwa östlich von Speyer gelegene alamannische Land durchzog (i. Ob. N. Stälin, Württembergische Geschichte I. 1841. S. 128 Anm. 1), kam er zuletzt in die Gegend des Pfahls, des einstigen Römerwalls; Ammianus Marcellinus 18, 2, 15: cum ventum fuisset ad regionem cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Romanorum et Burgundiorum confinia distinguebant, castra sunt posita. Romanorum, das die Handschrift des Amm. bietet, ist von den Herausgebern wohl mit Unrecht in Alamannorum abgeändert worden, da der Geschichtschreiber hier wahrscheinlich die Darstellung des Julian selbst benützt,

Im Westen und Süden bildete die neue, von den Römern wieder mit einer Linie von Kastellen besetzte<sup>1)</sup> Grenzscheide zwischen Alamannenland und Römerreich der Rhein. Vom Bodensee an bezeichneten etwa die Flüsse Argon und Iller die Grenzlinie zwischen den Alamannen und dem römisch gebliebenen Rätien, wie wir sowohl aus den damals angelegten Kastellen schließen können<sup>2)</sup> wie auch aus den sicheren Angaben der um das Jahr 400 entstandenen *Notitia dignitatum*, die als von den Römern behauptete Plätze neben anderen Rempten und Günzburg nennt;<sup>3)</sup> damit stimmt die Angabe einer im Jahre 296 zu Trier gehaltenen Lobrede auf den Cäsar Constantius Chlorus, daß durch diesen Alamannen von der Rheinbrücke bis zum Donauübergang bei Günzburg vermistet worden sei.<sup>4)</sup> Im Norden der Donau scheint nämlich an die Alamannen eine nur selten in den Quellen genannte Völkerschaft, die Armlausen, angengrenzt zu haben.<sup>5)</sup>

der offenbar die Reichsgrenze am früheren Grenzwall wiederherstellen wollte; vgl. Nissen, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst VI. 1887. S. 331—32. Über die Deutung von *Capellatum* vel *Palas* auf den Pfahl s. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837. S. 311. Ch. F. Stälin a. a. D. S. 128 Anm. 2. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. 3. Auflage. 1868. S. 488. Daß über die Grenzen zwischen Alamannen und Burgundern viel gestritten wurde, läßt sich neben andern Nachrichten ersehen aus Amm. Marc. 28, 5, 11: *Burgundii . . quod salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant*. Die hier angegebenen Salzquellen sucht man gewiß mit Recht in dem nur wenige Wegstunden jenseits des römischen *limes* gelegenen Schwäbisch-Hall; s. Ch. F. Stälin a. a. D. Richter, Das weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus (375—388), 1865. S. 683 Anm. 156. Zahn, Geschichte der Burgundionen S. 49 ff.

<sup>1)</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Alamannische Denkmäler der Schweiz: Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XVIII. 1873. S. 93.

<sup>2)</sup> Vgl. Planta, Das alte Rätien. 1872. S. 113. Über das zwischen Bodensee und Iller gelegene erst jetzt erbaute Kastell von Jny (wohl das alte *Vimania*) siehe Miller, Die römischen Kastelle in Württemberg. 1892. S. 44 ff.

<sup>3)</sup> Seeck, *Notitia dignitatum*. 1876. p. 199: als Kastelle in Rätien werden u. a. genannt *Cambidano* u. *Guntia* (Rempten, Günzburg); ferner werden aufgezählt p. 200: *praefectus legionis tertiae Italicae partis superioris praetendentis a Vimania Cassiliacum usque, Cambidono*; *praefectus Guntiae*; weiter p. 201 Kommandanten in den Orten *Pinianis* (Ninningen bei Neuulm), *Caelio* (Kellmünz), *Confluentibus* sive *Brecontia* (Bregenz), *Vimania*, *Arbore* (Arbon). Alle die hier angegebenen deutschen Ortsnamen dürfen wohl sicher mit den alten Römerorten in Verbindung gebracht werden.

<sup>4)</sup> *Eumenius, Panegyricus Constantio Caesari dictus (Panegyrici veteres rec. Jaeger, tom. prior) c. 2, 1: a ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem devastata atque exhausta penitus Alemannia.*

<sup>5)</sup> Sie werden in der Veronejer Völkertafel mit der Reihenfolge *Jotungi, Armlausini, Marcomanni* aufgezählt (Seeck, *Notitia dignitatum* p. 251), in der *tabula*

Ein Volksstamm, der durch Eroberung fremdes Gebiet in Besitz nimmt, bringt aus der alten Heimat rechtliche und wirtschaftliche Anschauungen mit, die er, wenn es möglich und ersprießlich ist, auf das neue Land zu übertragen strebt.<sup>1)</sup> Um die Zeit von Christi Geburt waren die Germanen durch die festen Grenzen des römischen Reichs, die ihrem unstäten Wandertrieb unüberwindliche Schranken vorlegten, genötigt gewesen, von einem halb nomadischen Leben zu größerer Sesshaftigkeit überzugehen. Sie hatten damit jene inneren Wandlungen durchmachen müssen, durch welche sich die von Cäsar und die von Tacitus gegebenen Schilderungen des Volkes ersichtlich unterscheiden.<sup>2)</sup> Die Veränderung hatte naturgemäß zuerst die westlichen Völkerschaften am Rhein und später dann die Sueben an der Elbe ergriffen.<sup>3)</sup> Nehmen wir an, daß diese bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts, also nicht viel über 50 Jahre nach Tacitus, der in erster Linie die an das Römerreich anstoßenden Völkerschaften kannte, die Auswanderung geplant und wenige Jahrzehnte nachher auch ausgeführt haben,<sup>4)</sup> so werden wir kaum fehl gehen mit der

Peutingeriana mit der Folge Alamannia, Armalausi, Marcomanni (Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde III. 1892. S. 316), bei Julius Honorius in der Reihenfolge Tutuncii (wohl verderbt für Jutungii), Burgundiones, Armilausini, Marcomanni (Müllenhoff a. a. O. S. 221). Auch, Die Sübmark der Germanen a. a. O. S. 75 hält sie für dasselbe Volk wie die Naristen.

<sup>1)</sup> Siehe darüber Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I. Dritte Auflage. 1880. S. 133. Weizen, Volkshufe und Königshufe in ihren alten Maßverhältnissen: Festgabe für Georg Hanßen. 1889. S. 26.

<sup>2)</sup> Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Auflage. 1894. S. 53. In dem Widerspruch gegen einen halbnomadischen Zustand der Germanen bei ihrem Eintreten in die Geschichte geht Much, Waren die Germanen Wanderhirten? Zeitschrift für deutsche Altertum und deutsche Literatur XXXVI. 1892 S. 92 ff. doch wohl entschieden zu weit.

<sup>3)</sup> Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte S. 28 und 29. Eine Bestätigung scheint dies durch Strabo zu erhalten, der ungefähr in der Mitte zwischen Cäsar und Tacitus schrieb (nämlich die ersten sieben Bücher seiner Geographie in den Jahren 18—19 nach Christus); er schildert das suebische Volk, nach dem ganzen Zusammenhang offenbar zum Unterschied von den Völkerschaften zwischen Rhein und Weser, noch als nomadenartig umherziehend (VII c. 3): μέγιστον μὲν οὖν τὸ τῶν Σοθῶν ἔθνος . . . κοινὸν δ' ἔστιν ἅπασιν τοῖς ταύτη τὸ περὶ τὰς μεταναστεύσεις εὐμαρὲς διὰ τὴν λιτότητα τοῦ βίου καὶ διὰ τὸ μὴ γαργαεῖν μηδὲ θησαυρίζειν, ἀλλ' ἐν καλυβτοῖς οἰκεῖν ἐφήμερον ἔχουσι παρασκευὴν τροφῆς δ' ἀπὸ τῶν θρεμμάτων ἢ πλείστη καθάπερ τοῖς νομάσι, ὡστ' ἐκείνους μιμούμενοι τὰ οἰκεία ταῖς ἀρμαμάξαις ἐπάραντες ὄψην ἂν δόξῃ τρέπονται μετὰ τῶν βοσκομάτων. ἄλλα δ' ἐνδεέστερα ἔστιν ἔθνη Γερμανικὰ Χηροδοκοὶ τε καὶ Χάττοι καὶ Γαμαβριῶνοι καὶ Χαττουάριοι κτλ.

<sup>4)</sup> Zuletzt werden die Semnonen um 180 genannt, in einem Fragment des Dio Cassius (Excerpta Xiphilini 71 c. 20): ὥστε καὶ τοὺς Κουάδους μὴ φέροντας τὸν ἐπιτελισμὸν μεταστῆναι πανδημῆι πρὸς Σέμωννας ἐπαχειρῆσαι. ὁ δὲ Ἀντωνῖνος

weiteren Annahme, daß ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnungen zur Zeit des Auszugs im ganzen noch dem von Tacitus gezeichneten Bilde nahe gestanden sind.

Innerhalb der germanischen Völkerschaftsverfassung müssen militärische Gesichtspunkte von der größten Bedeutung gewesen sein.<sup>1)</sup> Cäsar erzählt von 100 Gauen der Sueben, von denen jeder 1000 Mann jeweils zur Heerfahrt stellte und doch ebensoviele zu friedlicher Arbeit daheim ließ.<sup>2)</sup> Während man hier bereits den Übergang von einer rein militärischen zur landschaftlichen Gliederung bemerken kann, ist der Gau zu des Tacitus Zeit ganz zu einem räumlich abgegrenzten Bezirke geworden.<sup>3)</sup> Als weitere Heeresabteilungen erscheinen bei den Germanen die Hundertschaften, ursprünglich wohl Scharen von 100 Männern.<sup>4)</sup> Die untersten Abteilungen bildeten die Sippschaften.<sup>5)</sup> Diese Gliederung galt aber auch für das Rechts- und Wirtschaftsleben. Bei der Besetzung eines neuen Gebiets fand die Landanweisung nicht etwa an die einzelnen Freien, sondern an die größeren Abteilungen statt; wie auf dem Schlachtfeld hielten diese auch bei der wirtschaftlichen Zwangung der in Besitz genommenen Fluren zusammen.<sup>6)</sup> Zu Cäsars Zeit hatten die Gaugenosse ihre Wohnsitze noch von Jahr zu Jahr verlegt, je nach der Lage des gerade in Anbau genommenen Landes. Zur Zeit des Tacitus waren die Wohnstätten bereits auf eine feste Einwohner-schaft berechnet;<sup>7)</sup> es waren Sippenniederlassungen, die aus einem oder mehreren Höfen bestanden.

προμαθὼν τὴν δίκαιοιαν αὐτῶν τὰς διέδοικας ἀποπράξας ἐκώλυσεν. Vgl. Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen I. 1880. S. 85.

<sup>1)</sup> Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte a. a. O. S. 212 ff. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 2. 1886. S. 1489 ff.

<sup>2)</sup> Caesar, Bellum gallicum IV c. 1: Hi centum pagos habere dicuntur, ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Reliqui, qui domi manserunt, se atque illos alunt. Hi rursus invicem anno post in armis sunt, illi domi remanent. Siehe darüber Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 133. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Auflage. S. 17 und 18.

<sup>3)</sup> Vgl. Schröder a. a. O. S. 18.

<sup>4)</sup> Man vergleiche darüber Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I. 3. Aufl. S. 212 ff. Es bedeutet meines Erachtens einen entschiedenen Rückschritt gegenüber den längst gewonnenen sichereren Ergebnissen der deutschen Forschung, wenn man das Vorhandensein der Hundertschaften in der germanischen Urzeit überhaupt wieder in Zweifel ziehen will.

<sup>5)</sup> Vgl. Waitz a. a. O. S. 80 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 2 S. 1510.

<sup>7)</sup> Siehe Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. S. 53.

In der unruhigen Kriegs- und Wanderzeit, ehe die Alamannen über den Grenzwall hereinbrachen, dürfte sich wohl kaum ein weiterer wirtschaftlicher Fortschritt bei ihnen vollzogen haben; die Weibehaltung der straffen militärischen Gliederung erschien gewiß als durch die äußere Lage des Volkes notwendig geboten. Schon von vornherein dürfen wir es darum als eine natürliche Nachwirkung der Zustände in der früheren Heimat betrachten, daß die alamannische Niederlassung im neugewonnenen Land nach Gauen vor sich ging, innerhalb deren dann wieder die Verbände der Hundertschaften und Geschlechter sich zusammengehalten haben.

Von den Gauen der Alamannen, deren große Selbständigkeit noch auf die frühere Sonderstellung vor der Verbindung zum Gesamtstamme zurückweist, wissen wir durch die Berichte der römischen Geschichtsschreiber, die eine ansehnliche Zahl von Gaufürsten oder Königen aus gleicher Zeit erwähnen, besonders in den Jahren der alamannischen Kämpfe mit Julian.<sup>1)</sup> Von den Namen der einzelnen Gawe oder Stammeesteile erfahren wir nur wenige, die Bucinobanten gegenüber von Mainz,<sup>2)</sup> an den Grenzen

<sup>1)</sup> Nachdem der Kaiser Probus 282 die Alamannen besiegt hatte, erschienen vor ihm 9 Fürsten verschiedener Völkerschaften (*reguli novem ex diversis gentibus*) und versprachen ihre Unterwerfung, Flavius Vopiscus, Probus c. 14; sie gehörten wohl meist den Alamannen an. Über die alamannischen Sonderfürsten um die Mitte des 4. Jahrhunderts vgl. z. B. Ammian. Marc. 16, 12, 1: *Quo dispalato foedo terrore Alamannorum reges Chnodomarius et Vestralpus, Urius quin etiam et Ursicinus cum Serapione et Suomario et Hortario in unum robore virum suarum omni collecto consedere prope urbem Argentoratum*. Von diesen ist Cetapion ein Brudersohn des Chnodomar, Amm. 16, 12, 25. Drei weitere ungenannte Könige sandten ihnen Hilfe zu (Amm. 17, 1, 13: *tres inmanissimi reges . . . ex his qui misere victis apud Argentoratum auxilia*). Es werden aus dieser Zeit noch als alamannische Könige genannt die Brüderpaare Gundomad und Vadomar (Amm. 16, 12, 17), und Makrianus und Hariobaudus (18, 2, 15). Die letzteren waren die Fürsten der Bucinobanten gegenüber von Mainz (29, 4, 7); an das rechte Rheinufer in der Nähe von Mainz grenzten die pagi des Suomar (18, 2, 8), sie lagen also wohl südlich vom Main; östlich vom Rhein, etwa in der Gegend von Speyer, waren die regna Hortarii (Amm. 18, 2, 14); Vadomar saß im heutigen Breisgau (Amm. 18, 2, 16: *Vadomarius . . . cuius erat domicilium contra Rauracos*). Die Lentienser standen 377 unter ihrem Fürsten Priarius, der in der Schlacht bei Argentaria fiel (Amm. 31, 10, 10).

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 304 Anm. 2. Der Name begegnet auch in der *Notitia dignitatum* p. 16 u. 17. Er wird in Verbindung gebracht mit der späteren Buchonia, Puohunna, siehe Zeuß, *Die Deutschen und die Nachbarstämme*. 1837. S. 311; Mommsen, *Römische Geschichte* V. S. 137 u. 138 findet es nach der Notiz im *Veroneser Provinzialverzeichnis* glaublich, daß die römische Gebietsgrenze die militärische Grenzlinie bei Friedberg überschritten und noch über Fulda hinaus sich erstreckt habe; hängt der Name der Bucinobantes mit der Buchonia (Rhön und Vogelsberg) zu-

Rätien's die Lentienser nördlich vom Bodensee<sup>1)</sup> und die Juthungen an der Donau, welche letzteren nach Zahl und Bedeutung weitaus am meisten hervortragen;<sup>2)</sup> einen Gaunamen, der erst der neuen Heimat entstammen kann, dürfen wir vielleicht erschließen aus dem Namen von römischen Hilfstruppen, welche die *Notitia dignitatum* nennt, den nach dem *mons Brisiacus*, nach Dreifach, benannten *Brisigavi*.<sup>3)</sup> Diese Gauen haben, was sich wohl aus der Geschichte der Entstehung des Stammes erklärt, offenbar eine ziemlich ungleiche Größe und Stärke gehabt; in Bezug auf Krieg und Frieden waren sie nicht an einen Beschluß des Gesamtstammes gebunden. Ihre Sonderstellung und landschaftliche Abgrenzung mußte sich besonders durch die weitere Ausdehnung des Alamannenvolkes und durch den Verlust von länger innegehabten Landstrichen ändern und verwischen. In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts

sammen, so darf man wohl annehmen, daß sie sich innerhalb jener römischen Gebietsgrenze niedergelassen haben.

<sup>1)</sup> Ammianus Marc. 15, 4, 1: *et Lentiensibus Alamannicis pagis indictum est bellum conlimitia saepe Romana latius inrumpentibus, ad quem procinctum imperator [sc. Constantius a. 354] egressus in Raetias camposque venit Caninos, et digestis diu consiliis id visum est honestum et utile, ut eo cum militis parte Arbetio magister equitum cum validiore exercitus manu relegens margines lacus Brigantiae pergeret protinus barbaris congressurus.* 31, 10, 2: (a. 377) *et iam Lentiensis Alamannicus populus tractibus Raetiarum confinis . . conlimitia nostra temptabat.* Da sie also nördlich vom Bodensee saßen, so liegt es nahe, den Namen des am nördlichen Seeufer gelegenen späteren Linzgaus (771 *pagus Linzgavia*, *Wartmann*, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I S. 59*) mit dem ihrigen in Verbindung zu bringen; beide, die Lentienser und der Linzgau, mögen nach dem fließenden Linz oder Ach benannt sein. Der Name der Lentienser ist also, wie wahrscheinlich auch der der Bucinobanten, wohl erst in der neuen Heimat angenommen worden.

<sup>2)</sup> Amm. Marc. 17, 6, 1: *Inter quae ita ambigua Juthungi Alamannorum pars Italicis conterminans tractibus . . Raetias turbulente vastabant.* Ambrosius, *Epist.* (*Opera ed. Benedictin. II p. 890*): *in medio Romani imperii sinu Juthungi populabantur Rhetias, et ideo adversus Juthungum Hunnus accitus est.* Sie saßen jedenfalls an den Grenzen Rätien's. Schon im Jahr 270 werden sie an der Donau genannt (*Dexippus bei Müller, Fragmenta historicorum Graec. III p. 682; Zeuß a. a. O. S. 313*). Zuletzt begegnet ihr Name im Jahr 430 mit den Noren *Idatius chron. ad. a. 430: Juthungi per eum [sc. Aetium] similiter debellantur et Nori.* Sie waren also zweifellos der östliche Alamannentheil.

<sup>3)</sup> *Notitia dignitatum p. 117. 124: Brisigavi seniores, Brisigavi iuniores; ebenfalls p. 134 und 138.* *Monte Brisiaco* wird genannt im *Itinerarium Antonini Augusti ed. Wesselingius p. 350* als eine Station der Straße von *Visontione* (Besançon) nach *Argentorato* (Straßburg). — Ob man unter den in der *Notit. dign. p. 12 und 14* genannten *Retobarii* Truppen alamannischer Herkunft zu verstehen hat, dürfte nicht leicht zu entscheiden sein; die Endung *-barii* oder *-varii* ist freilich germanischen Ursprungs.

begegnen sie uns nicht mehr; dagegen erscheint nun ganz Alamannien unter einem einzigen König geeint. Man hat sich vor dem Mißverständnis zu hüten, als ob die späteren schwäbischen Gaugrafschaften mit diesen alten Gauen in direktem Zusammenhang stünden; es läßt sich unschwer nachweisen, daß die Grafenverfassung erst nach der Unterwerfung unter die Franken in Alamannien eingeführt worden ist, ja daß die ältesten Grafschaftsgaue erst vor der Mitte des achten Jahrhunderts nach der Beseitigung des alamannischen Stammesherzogtums gebildet wurden, daß also diese Bezirke in weit späterer Zeit abgegrenzt worden sind, als die seitherige Forschung angenommen hat.<sup>1)</sup>

In den älteren Urkunden des rechtsrheinischen Alamannien begegnet uns eine Reihe von Hundertschaftsnamen, die als Bestimmungswort eine Personenbezeichnung und als Grundwort die Endung *-huntari* aufweisen. Es sind in der Donaugegend die Goldineshuntare, die Muntariheshuntari (ober Ruadolteshuntre), die Svercenhuntare, auf der rauhen Alb die Munigiseshuntare, am Fuß derselben gegen den Neckar die Hattenhuntare, am nördlichen Schönbuch die Glehuntra.<sup>2)</sup> Ob diese Namen schon der Zeit der Einwanderung angehören, läßt sich erst nach einer näheren Betrachtung der Sippen und ihrer Bedeutung bei der ersten Ansiedlung näher bestimmen.

Für die Stellung der Sippschaften bei der Niederlassung des Stammes bietet sich uns ein durchaus sicheres Merkmal in den vielen Ortsnamen des altalamannischen Gebiets, die auf *-ingen* auslauten, also auf die Geschlechter deuten, die den betreffenden Ortschaften ihren Namen geliehen haben. Wir finden solche Orte auf *-ingen* fast bei allen deutschen Stämmen, die auf einstigem Römerboden sich dauernde Sitze errangen, bei den Franken, den Angelsachsen in Britannien, den Bajuwaren südlich der Donau und den Langobarden in Italien,<sup>3)</sup> und bei den letzteren ist uns

<sup>1)</sup> Die Belege dazu siehe im Anhang S. 345 ff.: über die Entstehung der alamannischen Gaugrafschaftsbezirke.

<sup>2)</sup> Pagellus Goldineshuntare 854, Württembergisches Urkundenbuch I S. 142; *marcha qui vocatur Munthariheshuntari* 792, Wirt. Urk.-B. I S. 42; (*centena Ruadolteshuntre* 838, Wirt. Urk.-B. I S. 112); pagellus Svercenhuntare 854, Wirt. Urk.-B. I S. 141; pagus Munigisingeshuntare 904, Wirt. Urk.-B. I S. 202; Hattenhuntare 776 im Codex Laureshamensis nr. 3243 (Württembergische Geschichtsquellen II S. 158 Nr. 308); pagus Glehuntra 1007, Wirt. Urk.-B. I S. 243. Über die Lage dieser Hundertschaften vgl. Baumann, Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben. 1879. S. 70. 71. 74. 78. 81. 114. 126; über ihre Größe siehe Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen I. 1895. S. 467. Daß der Name Eitrahuntal fälschlich hieher bezogen wird, zeigt Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II. 1892. S. 146 Anm. 26.

<sup>3)</sup> Über die Orte auf *-ingen* bei den Franken siehe die späteren Teile der

noch ausdrücklich überliefert, daß sie sich nach Sippschaften angesiedelt hätten.<sup>1)</sup> Es ist nun auch allgemein anerkannt, daß diese Ortsnamen mit -ingen nur auf eine Zeit zurückgehen können, zu der die Ansiedlung noch nach Geschlechtern erfolgte,<sup>2)</sup> daß sie also zum guten Teil bei der ersten Besiedlung des Landes gegeben sein müssen.

Nun erscheinen nicht ganz wenig alamannische Orte auf -ingen noch in den Urkunden des achten Jahrhunderts als die Mittelpunkte kleiner Landschaften, als die Hauptorte ansehnlicher Marken; sie gehören ohne Frage zu den allerältesten innerhalb dieser klar umgrenzten Gebiete, so zum Beispiel der Burichinger marca auf der Alb, deren namengebender Ort jetzt verschollen ist,<sup>3)</sup> der Amphinger marca, der Mark von Empfingen in Hohenzollern,<sup>4)</sup> der Munigisinger marca, der Mark von Münsingen.<sup>5)</sup>

Abhandlung. S. 327 ff.; über die Angelsachsen siehe Kemble, *The Saxons in England* I. 1849. p. 59 sq. und Appendix p. 449 sq.; über die Bayern Riezler, *Die Ortsnamen der Münchener Gegend*. 1887. S. 16 ff.; über die Langobarden Bluhme, *Die gens Langobardorum*. Zweites Heft. 1874. S. 44 und S. 51 Anm. 77. Brudner, *Die Sprache der Langobarden*. 1895. S. 329 ff.

<sup>1)</sup> Pauli Diaconi historia Langobardorum II c. 9: Qui Gisulfus non prius se regimen eiusdem civitatis [sc. Foroiulianae] et populi suscepturum edixit, nisi ei quas ipse eligeret voluisset Langobardorum faras, hoc est generationes vel lineas, tribueret [sc. Alboin]. Factumque est, et annuente sibi rege quas obtaverat Langobardorum praecipuas prosapias, ut cum eo habitarent, accepit. Vgl. ferner die langobardische Formel der Collectio Pataviensis 5: datis in vico et genealogia. Siehe L. Schmidt, *Älteste Geschichte der Langobarden*. 1884. S. 78 Anm. 2. Henning, *Die germanische fara und die faramanni: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*. XXXVI. 1892. S. 324.

<sup>2)</sup> Man vergleiche darüber außer den S. 310 Anm. 3 angegebenen Schriften noch Maurer, *Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt*. 1854. S. 265. Baumann, *Die Ortsnamen der babilchen Baar und der Herrschaft Hemen: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen*. Heft IV. 1882. S. 50 ff. Schöber, *Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß und Lothringen*. 1894. S. 4 ff. Stuber, *Schweizer Ortsnamen*. 1896. S. 26 ff. Siehe ferner S. 327 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Codex Laureshamensis nr. 3275 (*Württembergische Geschichtsquellen* II S. 168 Nr. 340): in Burichinger marca, aus dem Jahr 772. Ebenda selbst nr. 3623 (*Württ. Gesch. Qu.* II S. 210 Nr. 464): in pago Burichinga in villa Genchingen (Genkingen) von 776. Vgl. Baumann, *Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben* S. 124.

<sup>4)</sup> Codex Lauresh. 3264 (*Württ. Geschichtsquellen* II S. 164 Nr. 329: in Amphinger marca in Muliheim (Mühlheim), vom Jahr 791. Ebenda 3268 (*Württ. Gesch. Qu.* II S. 166 Nr. 333): in Amphinger marca in loco Taha, von 792; 3802 (*Württ. Gesch. Qu.* S. 216 Nr. 476): in pago Amphinga in Amphinger marca, von 792. Über die Mark Empfingen vgl. Baumann, *Die Gaugrafschaften* S. 141.

<sup>5)</sup> Über die Münsinger Mark vgl. Baumann, *Die Gaugrafschaften* S. 82.

Es kann kein Zweifel sein, daß wir unter solchen großen Marken die Urmarken zu verstehen haben, die in der Zeit der Einwanderung gebildet worden sind; die Burichinger marca wird wiederholt als pagus Burichineas bezeichnet, die Amphinger marca erscheint auch als pagus Amphinga. Wir haben aber sichere Anzeichen, daß mit diesen Urmarken die Hundertschaften zusammenfallen, die uns auch als große Marken begegnen.<sup>1)</sup> Die villa Munigisinga, die in den Urkunden als Dingstätte ihrer Hundertschaft erscheint,<sup>2)</sup> die Siedlung des Geschlechts eines Munigis, ist der Mittelpunkt der Munigiseshuntare; den Namen der Muntariheshuntari, der Hundertschaft eines Muntarih, zeigt auch der Hauptort derselben, das heutige Munderkingen, und 792 wird uns ein Ort genannt, der als in der marca Muntharicheshuntari gelegen bestimmt wird. Weisen wir nun diese hervorragendsten Orte auf -ingen jedenfalls der allerältesten Niederlassung zu, so ergibt sich uns fast mit vollständiger Sicherheit, daß auch die Namen der nach denselben Personen benannten Hundertschaften der ersten Besetzung des Landes angehören, daß also die Ansiedlung sich nach Hundertschaften, denen ein bestimmtes Gebiet zugewiesen wurde, und dann innerhalb derselben, wie aus den weiteren Ortsnamen auf -ingen in ihrem Bezirk zu erschließen ist,<sup>3)</sup> sich nach Sippen vollzogen hat.

Diese Erkenntnis erweist sich uns für die Beurteilung verschiedener Punkte der deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, die heutzutage erhebliche Meinungsverschiedenheiten unter den Forschern hervorgerufen haben, recht fruchtbar. Die Ansicht Brunners, daß die Hundertschaft in Alamannien erst auf fränkischen Einfluß zurückgehe, müssen wir durchaus abweisen.<sup>4)</sup> Die Hundertschaft ist von den Alamannen aus der alten

<sup>1)</sup> Man vgl. Wirt. Urk.-B. I S. 42 vom Jahr 792: hoc est infra marcham illam, qui vocatur Muntariheshuntari, constructa villa nuncupante, qui dicitur Pillinthor.

<sup>2)</sup> Siehe im Urkundenauszug des Codex Lauresh. 3210 (Württ. Geschichtsquellen II S. 147 Nr. 275) vom Jahr 809: Actum in villa Munigisinga.

<sup>3)</sup> Über die Orte auf -ingen im Umfang der genannten Hundertschaften vgl. Baumann, Die Gaugrafschaften, an den angegebenen Stellen. Vgl. auch Codex Lauresh. (Württ. Geschichtsquellen II S. 174 Nr. 358, vom Jahr 771): in Hotmundes marca in villa Dalingen (doch wohl Ohmenheim und Fehlingen im Ries); Bartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I. S. 122 Nr. 130, von 791: in pago qui dicitur Purihdinga in villa Dirboheim (Dürbheim) et in alia villa qui dicitur Speichingas (Spaichingen); vgl. Baumann S. 153.

<sup>4)</sup> Siehe Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 117. Die Einwände Brunners gegen ein höheres Alter der alamannischen Hundertschaften hat bereits Stutz in seiner Anzeige von Brunners Rechtsgeschichte, Zeitschrift für schweizerisches Recht XXXVI (Neue Folge XIV). 1895. S. 179 mit guten Gründen zurückgewiesen.

Heimat in die neue mitgebracht worden und hat eben durch die Ansiedlung der in ihr vereinigten Sippen notwendig den Charakter eines territorialen Sprengels angenommen; es ist auch gar nicht unwahrscheinlich, daß dies schon in der Urheimat so geworden war, was Brunner und nach ihm andere Forscher auf dem Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte ohne Not angezweifelt haben; <sup>1)</sup> auf der Wanderung freilich mußte sie wieder in ihre anfängliche Stellung eines nur persönlichen Verbandes zurückgetreten sein. <sup>2)</sup> Gerade weil die Hundertschaften mit der Niederlassung zugleich zu landschaftlich abgegrenzten Bezirken geworden sind, tragen manche geradezu den Namen -gau, der ja in der älteren Zeit noch nicht die Bedeutung der späteren Gaugrafschaft hat, sondern in rein topographischen Sinne gebraucht wird und für die verschiedenartigsten Bezirke des Landes verwendet werden kann; <sup>3)</sup> auch hier erinnern manche Namen an den Führer der Hundertschaft bei der ersten Niederlassung und seine Sippe. So ist gewiß eine alte Hundertschaft der Pfullichgau <sup>4)</sup> mit seinem Hauptort Pfullingen, der Siedlung des Geschlechts eines Phulo; der Eritgau, der ausdrücklich als Hundertschaft erwähnt wird, <sup>5)</sup> hat seine Bezeichnung von einem Erit, dessen Sippschaft dem darin gelegenen Ertingen den Namen gegeben hat, und ähnliche alte Hundertschaftsbenennungen mögen die Namen Swiggerstal <sup>6)</sup> (das Thal der Erms), Pleonungotal <sup>7)</sup> (das Thal der oberen Fils) und andere Bezirksnamen <sup>8)</sup> sein.

<sup>1)</sup> Brunner a. a. O. S. 115 ff. v. Amira, Recht: Pauls Grundriß der germanischen Philologie I. 1891. S. 105. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl. S. 16 ff. Die Auffassung Brunners hängt zusammen mit der so fruchtbaren Erkenntnis, daß die ältesten Wirtschaftsbezirke durch die Niederlassung der Laufendenschaften gebildet worden und die Hundertschaften in denselben ursprünglich rein persönliche Verbände gewesen waren. Aber Brunner und seine Nachfolger gehen zu weit, wenn sie die Ausbildung der Hundertschaften zu territorial abgegrenzten Bezirken aus der germanischen Zeit überhaupt ausschließen und dieselbe erst für die folgende Periode zugeben wollen.

<sup>2)</sup> Dies hat schon Konrad Maurer, Kritische Übersicht der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft I. 1853. S. 79 hervorgehoben.

<sup>3)</sup> Siehe Förstemann, Die deutschen Ortsnamen. 1863. S. 24.

<sup>4)</sup> Wirt. Urk.-B. I S. 209 vom Jahr 938: in pago Pfullichgouve. Über den Umfang desselben siehe Baumann, Die Gaugrafschaften S. 120.

<sup>5)</sup> Wirt. Urk.-B. I S. 94 vom Jahr 819: in centena Erecgow (richtige Lesart für das verschriebene Krecgow); ebenda S. 117 vom Jahr 839: in centena Eritgaouvia. Vgl. Baumann a. a. O. S. 75 ff. Bud, Eritgau und Ertingen: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte I. 1878. S. 100 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. Baumann a. a. O. S. 117 ff.

<sup>7)</sup> Wirt. Urk.-B. I S. 159 vom Jahr 861: in pago nomine Pleonungotal. Vgl. Baumann S. 100 ff.

<sup>8)</sup> Als weitere Hundertschaft wird genannt 990 centena Apphon, Dümge, Württ. Vierteljahrsf. f. Landesgesch. N. F. VII.

Eben dadurch, daß wir den Hundertschaften die ihnen gehörige Bedeutung bei der Ansiedlung zurückgeben, vermögen wir auch in einer un-  
gemein tiefgehenden Streitfrage etwas festeren Boden zu gewinnen. Die  
meisten seitheirigen Forscher auf dem Gebiet der deutschen Wirtschafts-  
geschichte haben angenommen, daß in Deutschland das genossenschaftlich  
nach Hufen organisierte Dorf mit Gemeineigentum direkt aus den früheren  
halbnomadischen Zuständen hervorgewachsen sei, daß also die Dorfwirt-  
schaft mit gemeinsamer Feldmark der Genossen und mit dem durch die  
Gemengelage der Äcker begründeten Flurzwang von der ältesten Zeit der  
Sesshaftigkeit her die allgemeine Agrarverfassung gebildet habe;<sup>1)</sup> und  
folgerichtig wird aus dieser Anschauung heraus weiter behauptet, daß da,  
wo sich ein Volksheer neu festgesetzt habe, die Ansiedlung bereits nach der  
den Germanen eigentümlichen Hufenverfassung erfolgt sei.<sup>2)</sup> Neuerdings  
wird aber diese Auffassung bestritten;<sup>3)</sup> es wird überhaupt geleugnet,  
daß zu des Tacitus Zeit schon eine Feldgemeinschaft bestanden habe; das  
ursprüngliche Gemeineigentum an Grund und Boden oder die alte deutsche  
Marktgenossenschaft bestehe mehr in der Phantasie als in der Wirklichkeit.

Regesta Badensia S. 63 (herübergenommen aus einer früheren nicht erhaltenen Ur-  
kunde); Wirt. Urk.-B. I S. 109 vom Jahr 836 pagus qui dicitur Appha, eben-  
dasselbst S. 141 von 854 pagellus Affa. Sie lag auf der linken Seite der Donau;  
vgl. Baumann S. 79 ff. — Als eine Hundertschaft ist sicher auch zu betrachten der  
in der Nagoldgau Grafschaft gelegene pagus Tornegowe um Tornstetten; siehe Codex  
Laureshamensis 300 (Württembergische Geschichtsquellen II S. 216 Nr. 475), vom  
Jahr 771: in pago Tornegowe in villa Stedden; vgl. ebendasselbst 3196 (Württ.  
Gesch. Du. II S. 142 Nr. 261), vom selben Jahr: in Tornogavisteter marca; 3803  
(Württ. Gesch. Du. II S. 216 Nr. 477), von 767: in pago Westergowe in Thorne-  
gasteter marca; 3531 (Württ. Gesch. Du. II S. 200 Nr. 432), von 770: in pago  
Naglachgowe in Tornestat. — Zahlreiche Hundertschaften im 8. Jahrhundert lassen  
sich erschließen aus den in den Urkunden angegebenen Dingstätten; vgl. Ch. F. Stälin,  
Württembergische Geschichte I. 1841. S. 216 Anm. 1. Schm, Die fränkische Reichs-  
und Gerichtsverfassung. 1871. S. 277.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I. Dritte Aufl. S. 126 ff.  
Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 63. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechts-  
geschichte. 2. Aufl. S. 56 ff. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen  
und Ostgermanen I S. 120 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Meitzen a. eben a. D. S. 431.

<sup>3)</sup> So nach dem Vorgang ausländischer Gelehrter wie des Engländers Denman  
Ross, The early history of landholding among the Germans. 1883, und des  
Franzosen Fustel de Coulanges, Recherches sur quelques problèmes d'histoire.  
1885, neuerdings besonders von Hiltebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen  
wirtschaftlichen Kulturstufen I. 1896. Siehe auch Peiser, Die österreichische Wirt-  
schaftsgeschichte und ihr wichtigster Befehl, die Katastralkarte: Mittheilungen der  
anthropologischen Gesellschaft zu Wien. Sitzungsberichte. Band XXVII (Neue Folge  
Bd. XVII). 1897.

Gehen solche Aufstellungen nun auch weit über die Grenzen der notwendigen Kritik hinaus, so muß doch die seitherige Auffassung der älteren deutschen Wirtschaftsgeschichte, nach der die Dorfgenossenschaft eine urgermanisch-nationale Eigentümlichkeit ist, wesentlich geändert werden. Können wir aus Cäsars Schilderung der Sueben schließen, daß damals von einer Taufendschaft oder dem aus ihr hervorgewachsenen Gau eine Markgenossenschaft gebildet wurde, so hat sich dieser Wirtschaftsverband bei dem Übergang von der vorwiegenden Weidewirtschaft zu stärkerem Ackerbau offenbar als zu groß erwiesen.<sup>1)</sup> Mit dem Eintreten des Volks in die volle Sexhaftigkeit, einer Änderung, die das ganze Verfassungsleben ungemein stark berühren mußte, ist die wirtschaftliche Bestimmung der Taufendschaft auf die Hundertschaften übergegangen, die ja schon zuvor als persönliche Verbände innerhalb einer Taufendschaft vorhanden gewesen waren; und bereits bei Tacitus scheint uns dieser Zustand ziemlich entwickelt entgegenzutreten,<sup>2)</sup> wenn er auch bei den verschiedenen Völkerschaften zu verschiedenen Zeiten sich vollzogen hat, bei einigen überhaupt nicht eingetreten sein mag. Ja es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß der Zusammenschluß zu den größeren Stammesbänden sich den Germanen eben deswegen nahe gelegt hat, weil ihnen durch den Übergang zu den kleineren Wirtschaftsverbänden der Hundertschaften die Gefahr

<sup>1)</sup> Man vergleiche Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft 1868. S. 56: „Je unentwickelter das Leben des Volkes noch war, desto mehr mußte Eigentum und Wirtschaftsverfügung der großen Gesamtheiten oder selbst dem ganzen Volke allein zufallen; je fortgeschrittenere Zustände herrschten, desto mehr mußten die kleineren Gesamtheiten als Rechts- und Wirtschaftseinheiten hervortreten.“

<sup>2)</sup> Über die Taufendschaft vgl. Brunner a. a. O. I S. 133 und Schröder, Lehrbuch S. 17 und 18. Delbrück, Der urgermanische Gau und Staat: Preussische Jahrbücher Bd. 81. 1895. S. 471 ff., hat sich gegen die ursprüngliche Taufendschaft ausgesprochen und nimmt alte Identität von Gau, Hundertschaft, Markgenossenschaft und Dorf an. Aber die Schwierigkeiten heben sich unschwer, sobald man in der Zeit zwischen Cäsar und Tacitus diese Verhältnisse sich ändernd und stetig entwickelnd vorstellt. Tacitus hat freilich keinen scharfen Begriff des pagus, was sich aus dem damaligen Fluß dieser Dinge erklären mag. Wenn er aber von der germanischen Kriegsverfassung sagt, Germ. c. 6: *definitur et numerus; centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est*, und c. 12 von der Gerichtsverfassung: *eliguntur in isdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt; centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt*, so versteht er hier unter dem pagi doch wohl schon die Hundertschaftsbezirke; und ebenso können unter den 100 Gauen der Semnonen (c. 39: *centum pagis habitant*) gewiß nur Hundertschaften verstanden werden, vorausgesetzt, daß diese Nachricht nicht einfach aus Cäsars Bericht über die 100 Gaue des großen Suebenvolkes (Bell. Gallicum IV c. 1) herübergenommen ist. Vgl. zum vorstehenden Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft S. 40.

einer größeren Zersplitterung auch in politischer Hinsicht drohte. Bei der Einwanderung in die neue Heimat stand das Alamannenvolk noch auf dieser Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung.<sup>1)</sup> Es ist dann nur ein natürliches Weiterstreiten gewesen, daß, wie die kleineren Hundertschaften seinerzeit wirtschaftlich an die Stelle einer Tausendschaft oder eines Gaus getreten waren, so später die aus der Niederlassung der Sippen hervorgegangenen Dorfbewohnerschaften allmählich die Stelle der Hundertschaftsmarkverbände zum größten Teil übernommen und und selber nun besondere Dorfmarkgenossenschaften gebildet haben.

Es war ein nach allen römischen Berichten überaus volkreicher Stamm,<sup>2)</sup> der die ebenen und fruchtbaren Striche des rechtsrheinischen

<sup>1)</sup> Ehröder, Lehrbuch S. 18 Anm. 22 verwertet nach dem Vorgang von Waitz a. a. O. S. 217 Anm. 4 die Worte des Ermoldus Nigellus III v. 261 (Monumenta Germaniae historica, Scriptores II p. 494): Alba Suevorum veniunt trans flumina Rheni Milia centenis accumulata viris, und übersetzt „die neuen Hundertschaften geordneten Tausendschaften der Schwaben“. Allein ich bezweifle, ob diese Worte des späten Dichters, eines Zeitgenossen Ludwigs des Frommen, für die Älteste Zeit der Alamannen ausgenützt werden dürfen und überhaupt den Begriff der Tausendschaften enthalten.

<sup>2)</sup> Schon beim ersten Auftreten im Jahr 213 nennt sie Aurelius Victor de Caes. 21, 2: Alamannos gentem populosam . . . Es sind uns ziemlich viele Berichte der römischen Geschichtschreiber über die Zahl ihrer Heere erhalten. Von Gallienus heißt es bei Zonaras XII c. 24: δε Αλαμανοίς περί τριάκοντα μυριάδας ὄσσι (300 000) περί τὰ Μεδιόλανα συμβαλὼν κατὰ μυρίων ἐνίκησεν. Nach Dexippus bei Müller, Fragm. hist. Graec. p. 682 sahen die juthungischen Gesandten 270 zu Aurelianus: ἀλλὰ περίεσσι μὲν ἡμῖν τοσοῦτον τῆς ἐν τοῖς πολέμοις περιουσίας πλῆθους εἶνεκα καὶ ἰσχύος, ὥστε μέρεϊ ἐλαχίστῳ τὰς πρὸς Ἰστρῶν πόλεις ἐπελθόντες Ἰταλίαν μικροῦ πάσαν κατελήφαμεν, ἱππικῆ μὲν στρατεύσαντες ἐς μυριάδας δ' (40 000) . . . ἀσπίδα δὲ ἄγομεν διπλάσιαν δυνάμειος τῆς ἱππικῆς (also 80 000) . . . Bei Flavius Vopiscus, Probus c. 13 heißt es von dem Kaiser im Jahr 282: et cum iam in nostra ripa, immo per omnes Gallias, securi vagarentur, caesis prope quadringentis millibus (400 000), qui Romanum occupaverant solum, reliquias ultra Nierum flumen et Albam removit. Von Constantius Chlorus ums Jahr 300 wird berichtet: Eutrop. 9, 23: (circa Lingonash) vix quinque horis mediis sexaginta fere millia (60 000) Alamannorum cecidit; ebenso bei Zonaras XII c. 31; vergleiche übrigens Eb. ꝛ. Stälin, Württembergische Geschichte I S. 120 Anm. 3. Die Stärke des Alamannenheeres in der Schlacht bei Straßburg 357 wird von Ammian. 16, 12, 26 auf 35 000 Mann angegeben, die jedoch nicht ausschließlich Alamannen gewesen seien. 31, 10, 5 berichtet derselbe Geschichtschreiber von den Lentienfern: pagorum omnium incolis in unum conlectis cum quadraginta armatorum milibus vel septuaginta, ut quidam laudes extollendo principis iactarunt, (40 000 oder 70 000) sublatis in superbiam nostra confidentius irruerunt; nach 31, 10, 10 sollen von diesen nicht mehr als 5000 entkommen sein. Nun ist es ganz klar, daß die angegebenen Zahlen meistens stark über-

Römergebiets, die Landschaften am Main bis südlich zum Bodensee besetzt hatte. Überschaun wir die Ortsnamen auf -ingen südlich von der späteren schwäbisch-fränkischen Grenze<sup>1)</sup> — von den nördlich dieses Grenzzugs vorkommenden müssen wir absehen, da man bei diesen über die Zuteilung an das Alamannenvolk im Zweifel sein kann —,<sup>2)</sup> so bemerken wir, daß im allgemeinen die Bergwaldgegenden, der Schwarzwald und die Keuperberge an der Rems von diesen alten Sippeniedlungen freigeblieben sind, daß diese auch in dem vielfach sumpfigen Oberschwaben zwischen Donau und Bodensee ziemlich spärlich werden,<sup>3)</sup> daß sie aber häufig auftreten rechts vom Rhein, im Neckar- und Donauthal, in den Ebenen, die sich zwischen diesen Flüssen und den schwäbischen Gebirgen hinbreiten, und besonders auch auf der schwäbischen Alb, deren sumpflöser, wenn auch larger Boden der einfachen Wirtschaft, die den Ackerbau noch mit ausgebehnterem Weidetrieb verband, sehr zuzugunsten mußte: kurz, es sind die Gegenden, die schon vor der alamannischen Besetzung zur Römerzeit und noch vor dieser großenteils bebaut und besiedelt waren. Die Alamannen beschränkten sich aber nicht auf die von den Römern angebauten Felder; es scheint auch eine Verstärkung des Anbaus in den einmal besetzten Gegenden stattgefunden zu haben.<sup>4)</sup> Die über hundert

---

trieben sind; vgl. darüber besonders Delbrück, Der urgermanische Gau und Staat: Preussische Jahrbücher Bd. 81. 1895. S. 475. Sie beruhen auf bloßer Schätzung oder auf Hörensagen; und öfters sind sie aus Schmelzelei oder Ruhmsucht absichtlich vergrößert worden. Aber über allen Zweifel erhaben bleibt es, daß die Alamannen ein sehr zahlreiches Volk waren und es trotz aller Verluste auch blieben, wie Ammian. 28, 5, 9 von ihnen sagt: *inmanis enim natio, iam indo ae incunabulis primis varietate casuum inminuta, ita saepius adulescit, ut fuisse longis saeculis aestimetur intacta.*

<sup>1)</sup> Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß alle die ältesten Siedlungen der Alamannen nur auf -ingen ausgelautet haben.

<sup>2)</sup> Es ist wohl anzunehmen, daß zahlreiche Ortsnamen auf -ingen in dem früher alamannischen Gebiet nördlich dieser Grenze auf die alamannische Siedlung zurückgehen; die spätere fränkische Besetzung war nicht mehr die eines ausziehenden und einwandernden Volks, wie sich ein solches vorzugsweise nach Sippen niederläßt; vgl. meine Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. III. 1894. S. 34. Hinsichtlich des Vorkommens dieser Ortsnamenendungen ist nördlich und südlich der späteren Grenze wenigstens in dem Gebiet, das westlich vom einstigen *limes* liegt, durchaus kein Unterschied wahrzunehmen.

<sup>3)</sup> Hier mag übrigens noch die Nähe der Römergrenze von einer stärkeren Besiedlung abgehalten haben, wie die -ingen auch in der badischen Rheinebene spärlicher sind als in dem mehr nach innen gelegenen Alamannengebiet.

<sup>4)</sup> Dies ist daraus zu erschließen, daß an zahlreichen Orten auf -ingen keine frühere Römeriedlung nachgewiesen werden kann. Andererseits sind einige von den

Jahre lang fortbauern den Vorstöße ins linksrheinische Land, die um die Mitte des vierten Jahrhunderts auch zu einem mehrere Jahre andauernden Erfolge führten, bis Julian die Alamannen wieder zurückwarf,<sup>1)</sup> lassen darauf schließen, daß der vorhandene Ackerboden im besiedelten Lande für die große Volksmasse, zumal bei der ersten Bewirtschaftung, nicht ausgereicht hat. Das Trachten des Schwabenvolks ging mit Ungeflüm auf eine dauernde Besitznahme auch des linksrheinischen Landes.

Eine Reihe von römischen Feldzügen über den Rhein herüber hatte vorwiegend den Zweck, die Alamannen von diesen unausgesetzten Versuchen zurückzuhalten, und in der That vermochten die Römer noch das ganze vierte Jahrhundert hindurch die Rheingrenze zu schützen. Eine ungeheure Bewegung aber muß das Alamannenvolk ergriffen haben, als im Jahr 406 die Vandalen und Alanen von Pannonien aus nach Westen zogen, die Burgunder aufscheuchten und durch das nördliche Alamannenland hindurch über den Rhein hinüberdrangen.<sup>2)</sup> Ein größerer Bruchteil des Stammes

---

Römern kultivierte Landstriche, wie z. B. zwischen Kocher und Jagst der Harthäuser Wald, am oberen Neckar der Schönbuch, von der neuen Bevölkerung nicht in Anbau genommen worden; die Ursachen mögen im einzelnen verschieden sein, zum Teil liegen sie in der gänzlich verschiedenen Wirtschaftsverfassung. Vgl. über die römische Bewirtschaftung des rechtsrheinischen Landes Meitzen, Siedelung und Agrarwesen I S. 351 ff. Herzog, Zur Okkupations- und Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes: *Benner Jahrbücher*, Heft 102. 1898. S. 94 ff.

<sup>1)</sup> Siehe Julians Schreiben an die Athener p. 279. *Ammian.* 16, 2, 12. *Libanius epitaph.* 534. Es ist aber nicht richtig, die bauernde Gewinnung des Elsaß für das deutsche Volkstum von dieser Zeit an zu rechnen, wie es z. B. von Nissen, *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* VI. 1887. S. 335, und anderen geschieht.

<sup>2)</sup> Man vergleiche Hieronymus *Epist.* 123 ad Ageruchiam vom Jahr 409: *Innumerabiles et ferocissimae nationes universas Gallias occuparunt: quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno continetur, Quadus, Wandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones, Alamanni et, o lugenda respublica, hostes Pannonii vastarunt. Et enim Assur venit cum illis. Maguntiacum nobilis quondam civitas capta atque subversa est et in ecclesia multa hominum millia trucidata. Vangiones longa obsidione deleti. Remorum urbs praepotens, Ambiani, Atrebatatae, extremique hominum Morini, Tornacus, Vemetatae, Argentoratus translatae in Germaniam u. s. w.* Daß der Durchbruch des pannonischen Völkerschwarms durch das nördliche Alamannenland erfolgte, kann danach wohl keinem Zweifel begegnen und ist auch aus den Kämpfen mit den Franken zu erschließen, von denen uns ein Fragment des *Renatus Profurtus Frigeridus* bei Gregor von Tours 2, 9 Kunde giebt: *Respensial rex Alamannorum Goare ad Romanos transgresso de Rheno agmen suorum convertit, Vandalis Francorum bello laborantibus, Godegisilo rege absumpto, acie viginti ferme millibus ferro peremptis, cunctis Vandalorum ad interuicium delendis, ni Alanorum vis in tempore subuenisset.* Vgl. *Orosius Hist.* VII 38: *prae-*

ist durch dieselben dauernd von dem übrigen Alamannenvolke losgerissen worden und schließlich mit ihnen nach Spanien gezogen, wo er im Nordwesten der Halbinsel, in dem gallizischen Gebirgsland, ein längere Zeit sich unabhängig behauptendes Schwabenreich gegründet hat.<sup>1)</sup> Bei einer

terea gentes alias copiis viribusque intolerabiles, quibus nunc Galliarum Hispaniarumque provinciae premuntur, hoc est Alanorum, Suevorum, Vandalarum ipsorumque simul motu impulsorum Burgundionum, ultro in arma sollicitans, detero semel Romani nominis metu, suscitavit (sc. Stilico). Eas interim ripas Rheni quatero et pulsare Gallias voluit etc.; ferner VII 40: Interea ante biennium Romanae irruptionis excitatae per Stiliconem gentes Alanorum, ut dixi, Suevorum, Vandalarum multaequae cum his aliae Francos proterunt, Rhenum transeunt, Gallias invadunt, directoque impetu Pyrenaeum usque perveniunt etc. Vrgl. darüber Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 318. Meyer von Konau, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XVIII. 1873. S. 96. Platner, Forschungen zur deutschen Geschichte XX. 1880. S. 185. — Ich sehe nicht an, den Bericht des Fredegar von dem König Chrofus, daß derselbe in dieser Zeit seine Thaten gethan habe, im allgemeinen für richtig zu halten; Chronicarum quae dicuntur Fredigarii scholastici liber II, Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Merovingicarum II p. 84: Chrocus rex Vandalarum cum Suaevis et Alanis egressus de sedibus Gallias appetens . . . Qui Renum Magonciam ponte ingeniosae transiens primum ipsamque civitatem et populum vastavit; deinde cunctasque civitates Germania vallans Mettis pervenit, ubi murns civitatis divino nutu per nocte ruens capta est civitas a Wandalis. Treverici vero in arenam huius civitatis, quem munierant, liberati sunt. Post haec cunctas Gallias Chrocus cum Wandalis, Suaevis et Alanis pervagans alias obsidione delivit aliasque ingeniosae rumpens vastavit etc. Gregor von Tours I c. 30 und 32 berichtet Ähnliches von einem Alamannenkönig Chrofus, versetzt diesen aber in die Zeit des Valerian und Gallien, offenbar irrtümlich; er folgt hier der mündlichen Überlieferung seiner heimatischen Landschaft. Fredegar, der Gregors Erzählung kennt, weicht hier mit bewußter Absicht von ihm ab, weil ihm eine bessere Quelle, angeblich Idacius, vorlag. Ich möchte also an der geschichtlichen Wirklichkeit dieses Königs Chrofus festhalten, im Gegensatz zu Monod, Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne I. 1872 p. 96 und Meyer von Konau, Anzeiger für schweizerische Geschichte. Neue Folge. III. 1879. S. 95, und kann ebenso wenig Holländer, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXVI. 1874. S. 291 ff., zustimmen, der Gregors Datierung glaubhaft findet. Aber richtig ist vielleicht die Angabe Gregors, daß Chrofus ein Alamanne war; der Name begegnet uns auch 100 Jahre früher ebenfalls als der eines Alamannenfürsten, Aurelius Victor de Caes. 41, 3: Croeo Alamannorum rege; außerdem waren die Namen der Könige des Vandalenvolks, das monarchisch beherrscht gewesen zu sein scheint, zur Zeit ihrer Wanderung von Pannonien nach Spanien Godegisel und Gunderich, siehe Zeuß a. a. D. S. 453.

<sup>1)</sup> Siehe über das Reich der Sueden in Spanien: Fahn, Die Könige der Germanen, Abteilung VI. S. 559—582, der freilich annimmt, daß man über die Herkunft des Volkes nichts sagen könne; die seitherigen Ansichten darüber sind zusammengestellt von Platner, Forschungen zur deutschen Geschichte XX. 1883. S. 186. Es war ein Volk von geringer Kopjzahl, siehe Fahn a. a. D. S. 561. Fahn hat

genaueren Prüfung der spärlichen Berichte der alten Schriftsteller, die diese Ereignisse berühren, ist die alamannische Herkunft der spanischen Sueben an und für sich schon mehr als wahrscheinlich; zudem aber berichtet der einzige Geschichtschreiber, der sich über ihre Stammeszugehörigkeit äußert, Gregor von Tours, wiederholt ausdrücklich, daß die spanischen Sueben alamannischen Stammes gewesen seien.<sup>1)</sup> Andere Teile des Volks nahmen die an ihre seitherigen Sitze anstoßenden Lande links vom Rhein westlich bis zum Wasgenwalb und südlich bis zu den Alpen in Besitz, auch noch ein Stück Landes westlich vom Jura-Gebirge; das Elsaß, von ihnen Alisaz, Sitz auf fremdem Boden, geheißen, und Helvetien, die heutige deutsche Schweiz, sind damit dauernd durch sie dem deutschen Volkstum gewonnen worden. Ihre nördlichen Sitze freilich haben die Alamannen bei dieser gewaltigen Ausdehnung nach Westen und Süden verloren; in diesen Strichen begegnen jetzt die Burgunder, die mit jener Völkerwanderung des Jahres 406 an den Rhein gezogen waren, wo sie ihr in Sage und Dichtung berühmtes Reich einige Jahrzehnte zu behaupten vermochten.<sup>2)</sup>

§. 574 auch sehr wahrscheinlich gemacht, daß es von Anfang an in zwei Teile zerfiel; man mag darum vermuten, daß es sich aus zwei Gauen der nördlichen Alamannen gebildet hat.

<sup>1)</sup> Gregorii Turonensis opera II c. 60 (Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Merovingicarum I p. 60): Post haec Wandali a loco suo degressi cum Gunderico rege in Gallias ruunt. Quibus valde vastatis Spanias adpetunt. Hos secuti Suebi, id est Alamanni, Gallitiam adpraehendunt. Nec multo post scandalum inter utrumque oritur populum, quoniam propinqui sibi erant. Cumque ad bellum armati procederent et iamiamque in conflictu parati essent, ait Alamannorum rex: Quousque bellum super cunctum populum commovetur? . . . Am Schluß des Kapitels heißt es (p. 61): Post haec prosequentibus Alamannis usque Tractum transito mare Wandali per totam Africam ac Mauritaniam sunt dispersi. Sonst aber scheint das Bewußtsein, daß die 406 ins Römerreich eingebrochenen Sueben Alamannen waren, früh geschwunden zu sein; vielleicht hat schon der gleichzeitige Drosius keine klare Vorstellung davon gehabt; vgl. die Übersicht über die Quellenstellen bei Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundien I S. 275 ff. — Wie ich nachträglich ersehe, hat nun auch Baumann in einem neuerdings (am 26. November 1897) gehaltenen Vortrag sich für die alamannische Herkunft der spanischen Sueben ausgesprochen: Die Bevölkerung des bayerischen Schwabens in ihrer geschichtlichen Auseinanderfolge (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, Separatabdruck), S. 16.

<sup>2)</sup> Daß sie 406 ebenfalls aufgebrochen waren, berichtet Orosius Hist. VII 38; auch Hieronymus Epist. 123 erwähnt sie (s. o. S. 318 Anm. 2). 411 begegnet uns der burgundische König Gunthar in Mainz bei der Erhebung des Jovinus zum Gegenkaiser; Olympiodorus Excerpta de legationibus ed. Bonn. p. 454: ὁτι Ἰοβίνος ἐν Μουνδιακῆ τῆς ἐτέρας Γερμανίας κατὰ σπουδὴν Γωάρ τοῦ Ἀλανοῦ καὶ Γυντιαρίου,

Aber noch hatten die Alamannen nicht die Grenzen inne, die ihnen dauernd beschieden sein sollten. Eine Veränderung trat ein durch die schweren Niederlagen, welche die Burgunder in den Jahren 435 und 437 von den Römern und Hunnen erlitten, infolge deren sie ihre Sitze am Rhein verließen und 443 in die Landschaft Sabaudia, nach Savoyen, überfiedelten.<sup>1)</sup> Nun drangen die Alamannen wieder nach Norden vor und nahmen die von den Burgundern verlassenen Gebiete ein; sie grenzten jetzt wie früher an den Stamm der Franken. In der Kompilation des Geographus Ravennas aus der späteren Merovingezeit hat sich uns glücklicherweise eine sehr bestimmte ältere Überlieferung, wie aus seiner Angabe zu schließen die einer gothischen Landkarte, über das alamannische Gebiet in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts erhalten.<sup>2)</sup> Im

ὁς φύλαρχος ἐρημάτις τῶν Βουργουντιῶνων, τύραννος ἀνηγορεύθη. Wenn zum Jahr 413 gemeldet wird, daß die Burgunder in diesem Jahr das Land links vom Rhein besetzt haben (Prosper Tiro, Chron. ad annum 413: Jovinus et Sebastianus fratres in Gallias regno accepto interempti sunt. Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt; Cassiodorus Chron. zu demselben Jahr: Burgundiones partem Galliae Rheno tenuere coniunctam), so hat wohl eben jetzt ihr König Gunthar, weil er den Jovinus fallen ließ, vom Hofe zu Ravenna den rechtlichen Besitz der von ihnen eingenommenen Landstriche bestätigt erhalten. Siehe Derichsweiler, Geschichte der Burgunden. 1863. S. 22. Daß sich ihr nunmehriges Reich auch über das rechte Rheinufer hinüberstreckte, ist zu erschließen aus einer Erzählung des Kirchengeschichtschreibers Sozrates, der im Jahr 430 von Burgundionen jenseits des Rheins (vom römischen Standpunkt aus) spricht; Hist. eccles. VII 30: Ἔθνος ἐστὶ βάρβαρον πέραν τοῦ ποταμοῦ Ῥήνου ἔχον τὴν οἰκισιν, Βουργουνζῖανες καλοῦνται.

<sup>1)</sup> Tiro Prosper Chron. ad. ann. 443: Sabaudia Burgundionum reliquias datur cum indigenis dividenda.

<sup>2)</sup> Ravennatis anonymi cosmographia ed. Pinder et Parthey p. 230 sq. c. 26: Iterum propinqua ipsius Turringiae ascribitur patria Suavorum, quae et Alamanorum patria confinalis existit Italiae. Quam Alamanorum patriam plurimi descripserunt philosophi, ex quibus ego legi praenominatos Anaridum et Eldebaldum Gothorum philosophos. Sed non aequaliter praefatam designaverunt patriam, sed alius dixit aliter, alius vero alio modo. Ego autem secundum praefatum Anaridum praenominatae patriae civitates nominavi. In qua patria plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas designare volumus, id est Ligonas, Bizantia, Nantes, Mandrota. Item iuxta supra scriptum fluvium sunt plurimae civitates, id est Gormetia, quae confinalis est cum praenominata Maguntia civitate Francorum, item civitas Altripe, Sphira, Porza, Argentaria quae modo Stratisburgo dicitur, Brezecha, Bozela, Augusta, Caistena, Cassangita, Vurzacha, Constantia, Rugium, Bodungo, Arbore felix, Bracantia. Item iuxta supra scriptam civitatem Stratisburgo est civitas quae dicitur Alaia, Chorust, Ziaberna, Frincina, Aon, Laguirion, Brara, Albisi, Ziurichi, Duebon, Crino, Stafulon, Cariolan, Thedoricopolis, Vermegaton. Item ad aliam partem sunt civitates, id est Augusta nova, Rizinis, Turigoberga,

Land der Schwaben, sagt er, das gleichbedeutend sei mit dem der Alamannen, liege am Rhein das der Frankenstadt Mainz benachbarte Worms, ferner Altrip und Speyer. Auf der anderen östlichen Seite nennt er als alamannisch neben anderen Orten Ascapa und Uburzis, Aschaffenburg und Würzburg, so daß das mittlere Mainthal damals zum Alamannenland gehört haben muß; das Land der Schwaben grenzte nach ihm wie auf der anderen Seite an Italien so nördlich und nordöstlich an das Thüringerland.<sup>1)</sup>

Eine weitere Ausdehnung muß während des fünften Jahrhunderts, vielleicht um die Mitte desselben, im Gebiet des von den Römern seither behaupteten Rätien erfolgt sein.<sup>2)</sup> Der Geographus Ravennas nennt

Ascis, Ascapa, Uburzis, Solist. Vgl. darüber Mommsen, Über die Unteritalien betreffenden Abschnitte der ravennatischen Kosmographie: Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. III. 1851. S. 106 ff. Zahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens II. 1874. S. 379 ff. Es ist längst bemerkt worden, daß der Kosmograph die deutschen Länder nach eigentümlichen Angaben schildert; es ist auch gar nicht zu zweifeln, daß er da seine Quelle, für das Alamannenland jedenfalls eine Karte, richtig anlegt; vgl. auch Jacobs, De Gallia ab anonymo Ravennate descripta. 1858. S. 14. 52. sq. Den Anarid nennt er sonst auch Athanarid, so IV c. 12. 13 und 19.

<sup>1)</sup> Man vergleiche noch IV c. 25 (p. 229): per quam Turringorum patriam transeunt plurima flumina, inter cetera quae dicuntur Bac et Roganum, qui in Danubio merguntur; es sind wohl die Flüsse Rab und Regen gemeint. Damit stimmen die Nachrichten der Vita Severini, Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquissimi I 2 p. 19 sq., nach der die Thüringer gleichzeitig mit den Alamannen in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts verwüstende Raubzüge gegen Passau und andere Städte in Ufernorikum unternehmen. Vgl. auch Kirckhoff, Thüringen doch Hermundurenland. 1882. S. 31. — Zu dieser Zeit, da die Thüringer zu ihren südlichen und südwestlichen Nachbarn die Alamannen hatten, mag durch sie auch für die seinerzeit an der Elbe sitzen gebliebenen Sueven der Name Nordschwaben angekommen sein; er begegnet zuerst in dem Brief des fränkischen Königs Theudebert an den Kaiser Justinian, der gewöhnlich 534 oder 535 angelegt wird: Nortsuavorum (Handschrift Norsavorum) itaque gentem nobis placata maiestate colla subdentibus; vgl. Weiland, Die Angeln: Festgabe für Georg Hanffsen 1889. S. 143 und 155.

<sup>2)</sup> Von der Bewegung des Jahres 406, die mehr gegen Westen gerichtet erscheint, und ihren Folgen, sind wahrscheinlich die kräftiger geschützten Grenzen Rätiens zunächst noch verschont geblieben; zu 408 wird von Zosimus V c. 46 berichtet: *εταξ [sc. ο βασιλευς] και Γενεριδον των εν Δαλματια παντων ηγεσθαι, οντα στρατηγόν και των άλλων εσοι Παιονίαν τε την άνω και Νωρικους και Ραιτους έφύλαττον και οσα αυτών μέχρι των Άλπεων.* Aber 430 wird von Kämpfen des Aetius mit den Juthungen und den einheimischen Völkerschaften südlich der Donau berichtet: Sidonius Apollinaris, Carmina VII 233: post Vithungos et Norica bella, subacto victor Vindelico; Idatius Chron. ad. a. 450: Juthungi per eum similiter debellantur et Nori. Aus diesen Notizen darf wohl geschlossen werden, daß sich die Alamannen damals im

als in Alamannien gelegen unter anderen die Orte Arbor Felix und Bracantia, Arbon und Bregenz am Bodensee, ferner im Osten des alamannischen Gebiets Augusta nova und Rizinis, Augsburg und Reisingburg, das an der Donau bei Günzburg liegt; <sup>1)</sup> es muß also im Lauf des fünften Jahrhunderts auch die Landschaft südlich und südöstlich vom Bodensee und das Land im Osten der Iller alamannisch geworden sein. <sup>2)</sup>

Einverständnis mit der einheimischen Bevölkerung der römischen Provinzen südlich der Donau befanden; vielleicht geschah dies von dieser nur aus Not, weil sie sonst von jenen allzusehr hätte leiden müssen. Daraus erklärt sich dann, daß die rätische Bevölkerung bei der Unterwerfung unter die Herrschaft der Alamannen viel milder behandelt worden zu sein scheint, als es die Alamannen sonst zu thun pflegten (siehe S. 334). Um 457 machten Alamannen einen Einfall in Italien über die rätischen Alpen; Sidonius Apoll. V 373: *conscenderat Alpes Raetorumque iugo per longa silentia ductus Romano exierat populato trux Alemannus*; damals beherrschten sie wohl schon das Land nördlich bis zum Fuß derselben. Vgl. auch Busch, Chlodwigs Alamannenschlacht I. 1894. S. 8. Es begreift sich, daß sie jetzt leichter gegen Osten vorbrangen und nun mit dem Ostgothenkönig Theodemir zusammenstießen, ums Jahr 473 nach dem freilich etwas verwirrten Berichte des Jordanis (*Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquissimi V 1*) c. 55: *Quibus Suavis (wohl den späteren Bayern) tunc iuncti aderant etiam Alemanni ipsique Alpes erectas omnino regentes, unde nonnulla fluenta Danubio influunt . . . Theodemir rex hiemis tempore Gothorum ductavit exercitum et tam Suavorum gentem quam etiam Alemannorum, utrasque ad invicem foederatas, devicit, vastavit et paene subegit*; ferner daß sie die Gegend von Passau heimsuchten, der sie jetzt näher gerückt waren, *Vita Severini a. a. D.* Vgl. auch Kämmerl, Die Anfänge deutschen Lebens in Osterreich. 1879. S. 123 ff. Als sich vor den Streifzügen der Alamannen und Thüringer die Einwohner von Passau nach Lauriacum flüchteten, waren die andern Römerorte an der oberen Donau bereits zerstört (*Vita Sever. c. 28: post excidium oppidorum in superiore parte Danuvii*). Wie weit sich das von den Alamannen besetzte Land nördlich und südlich der Donau in östlicher Richtung erstreckt hat, ist jetzt nicht mehr auszumachen; Bachmann, Die Einwanderung der Baiern: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften XXI. 1878. S. 857 ff. geht entschieden zu weit, wenn er die Alamannen sich bis in die Nähe des Inn ausbreiten läßt. — Baumann, Die alamannische Niederlassung in Rhätia secunda: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg II. 1875. S. 172—186 hat angenommen, daß die alamannische Ansiedlung im bayerischen Schwaben erst nach der Schlacht mit Chlodwig vor sich gegangen und durch die aus den nördlichen Sigen vertriebenen Teile des Alamannenstamms erfolgt sei; die dafür angegebenen Gründe scheinen mir aber nicht auszureichen.

<sup>1)</sup> Siehe S. 321 Anm. 2. Unter Augusta nova scheint der neue Alamannenort neben der alten Römerstadt gemeint zu sein; über Rizinis (*castellum Risinospureh vocitatum*, *Vita s. Udalrici ap. Velsler. p. 545*) siehe Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 322 Anm.

<sup>2)</sup> Die Grenze des Alamannenlands gegen das römisch verbleibende Rätien im Süden mag sofort bei der ersten Besetzung die uns wohlbekannte spätere Grenzscheide zwischen Churrätien und dem Herzogtum Alamannien gebildet haben, die sich vom

Aber nicht alle die nun besetzten Gebiete vermochte das alamannische Volk festzuhalten. Den Burgundern waren von den Römern Sitze im südöstlichen Gallien eingeräumt worden, ohne Zweifel, um durch sie die römischen Reichsgrenzen daselbst gegen ein weiteres Vordringen der Alamannen zu schützen.<sup>1)</sup> An sie verloren diese in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts das Gebiet westlich vom schweizerischen Jura,<sup>2)</sup> die Gegend von Langres, Besançon und Mandeure, so daß daselbst die romanische Sprache die Oberhand behalten hat.

• Speer (nördlich vom Wallensee) an den Rhein bei Montlingen und Gözis hinzog; vrgl. über dieselbe Planta, Das alte Rätien S. 56. 57. 237. 269. 270.

<sup>1)</sup> Vergl. Wurtemberg, Geschichte der alten Landschaft Bern I. 1862. p. 207.

<sup>2)</sup> Der Geographus Ravennas nennt bei der Schilderung Alamanniens IV c. 26 als alamannische Orte: Ligonas, Bizantia, Nantes, Mandroda, IV c. 27 dagegen nach der Karte des Castorius als burgundische Orte am Doubs Busuntius, Mandroda, Portin; die dem Geographus vorliegenden Karten beschreiben hier den Stand verschiedener Zeiten. Nach einer Erzählung des Gregor von Tours, Hist. II c. 23, muß Langres (Lingonica civitas) etwa um 480 bereits eine burgundische Stadt gewesen sein. Siehe Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs. 1868. S. 103 ff. Vielleicht begegnen uns Überbleibsel aus der alamannischen Besetzung später in den Scudingi, einem kleinen Gauvölkchen um Salins, dessen Name an den der Zuthungen erinnert, nur daß der Anfang des Worts in den romanischen Zischlaut übergegangen scheint; vrgl. darüber Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 584 ff. Baumann, Forschungen zur deutschen Geschichte XVI. 1876. S. 236. Doch darf man nicht annehmen, daß etwa das ganze alamannische Gauvölk der Zuthungen in die Freigrafenschaft ausgewandert sei; es wird sich nur einen geringen Bruchteil desselben handeln, ebenso wie sich in der Nachbarschaft der Scudingi Gawe mit den deutschen Völkernamen der Warasei, Ammavi und Atoarii (Baristen, Chamaven und Chatuarier) finden, s. Zeuß a. a. O. S. 582 ff. — Östlich vom Jura war die Grenze zwischen Alamannen und Burgund in der Gegend von Avenches, Gregorii Turon. liber vitae patrum (De Romano atque Lupicino abbat.), Mon. Germ. h., Script. rer. Merov. I p. 664): *accedentes simul inter illa Jurensis deserti secreta, quae inter Burgundiam Alemanniamque sita Aventicae adiacent civitati.* Es ist wahrscheinlich, daß die deutsch-französische Sprachgrenze im allgemeinen der alamannisch-burgundischen Stammesgrenze entspricht, und es ist wohl nicht richtig, hier ein Vorrücken der burgundischen Herrschaft im Lauf des fünften Jahrhunderts anzunehmen; daß Windisch wegen der Teilnahme seines Bischofs am epaonenischen Konzil 517 um diese Zeit bereits Burgund zugeteilt wird, erscheint nicht als berechtigt; vrgl. Gh. J. Stälin, Wirtembergische Geschichte I S. 186 Anm. 1. Zahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens II S. 367 ff. Der geographische Begriff Burgund ist später hier im Vorrücken begriffen; bei Einhard, *Translatio sanctorum Marcell, et Petri, Acta Sanctorum Boll., Jun. I p. 184*, wird Solothurn bereits als burgundische Stadt bezeichnet; man hat also wohl bald den ganzen Sprengel des Bistums Lausanne (früher Avenches) für burgundisch gehalten. In späteren Jahrhunderten sprach man von burgundischem Land noch östlich von der Aar; siehe Zahn II S. 393. All dies hat aber für die Geschichte der Alamannen und Burgunder zur Zeit der Selbständigkeit dieser Völker keine Bedeutung.

Den empfindlichsten Verlust erlitten die Alamannen um die Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts. Sie stießen feindlich mit den Franken zusammen; die Macht des Frankenkönigs Chlodwig brach ihre Selbständigkeit.<sup>1)</sup> Mit dem ihnen verbleibenden Rest ihres Landes übergaben sie sich dem Schutz des Ostgothenkönigs Theoderich;<sup>2)</sup> ihre nördlichen Sitze büßten sie an die Franken ein.<sup>3)</sup> Die neue Grenze zwischen dem Schwaben- und dem Frankenstamm wurde nach altgermanischem Brauch<sup>4)</sup> mit großer Schärfe festgelegt: vom Hesselberg im Osten zog sie sich, auf das bestinmteste bezeichnet durch alte Straßen, Wassertheiden, Quellen und Bachläufe, über den weithin sichtbaren Hohenberg bei Ellwangen nach

<sup>1)</sup> Betreffs der Zeit der Alamannenschlacht hält Krusch, Chlodovechs Sieg über die Alamannen: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XII. 1887. S. 289 ff. wohl mit Recht an der Zeitangabe Gregors, dem Jahr 496, fest, im Gegensatz zu Vogel, Chlodwigs Sieg über die Alamannen und seine Tausche: Historische Zeitschrift LXV. 1886. S. 385 ff., und anderen, die das Jahr 506 vorziehen.

<sup>2)</sup> Dies ist bereits von Ch. F. Stälin, Württembergische Geschichte I S. 149 ff., klargestellt und später mit Unrecht wieder angezweifelt worden; vergl. auch v. Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. 1834. Busch, Chlodwigs Alamannenschlacht II. 1895. Agathias Hist. I 6 sagt von den Alamannen: τούτους δὲ πρότερον Θεοδέρικος ὁ τῶν Γότθων βασιλεὺς, ἤνικα καὶ τῆς ἑμπάσης Ἰταλίας ἐκράτει, ἐς φόρου ἀπαγωγὴν παραστησάμενος κατήκοον εἶχε τὸ φύλον. Und nichts anderes will auch die Stelle in dem Brief des Theoderich an Chlodwig besagen (Cassiodorus, Variarum I 2, 41): motus vestros in fessas reliquias temperate, quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse; estote illis remissi, qui nostris finibus caelantur exterriti, und ebenso Ennodius in seiner 507 gehaltenen Lobrede auf Theoderich (Mon. Germ. h., Auct. antiqu. VII p. 212 c. 15): quid quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est. . . ? Von der Neubesetzung einer bisher nicht alamannischen Landschaft durch einen Teil des Alamannenvolks scheint mir nirgends die Rede zu sein.

<sup>3)</sup> Daß manche der nördlichen Alamannen, besonders etwa die Vornehmen, in das ihrem Volke verbleibende Gebiet auswanderten, ist doch wohl aus den weiteren Worten des Ennodius zu schließen, der freilich nicht deutlich sich ausdrückt: facta est Latiaris custos imperii semper nostrorum populatione grassata, cui feliciter cessit fugisso patriam suam: nam sic adepta est soli nostri opulentiam. Adquisistis quae noverit ligonibus tellus adquiescere, quamvis non contigerit damna nescire. . . . ulvis liberata gratulatur terram incolens, quae adhuc dehiscens domiciliis solidioris caeni emergebat benefleio. Daß viele unter fränkischer Herrschaft zurückblieben, ist ganz wahrscheinlich; sie verloren jedenfalls früh ihre alamannische Eigenart.

<sup>4)</sup> Diese sichere Feststellung der Grenzen eines Gebiets in der germanischen Urzeit hat v. Znamka-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I. 1879. S. 29 ff. überzeugend dargelegt; einer anderen Auffassung, für die sich Helmolt, Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume im alten Deutschland: Historisches Jahrbuch XVII. 1896. S. 235 ff. ausspricht, vermag ich nicht beizustimmen.

dem Lemberg bei Affalterbach und dem Hohensperg, von da mit einer süblichen Ausbuchtung, die den nördlichen Schwarzwald noch den Franken zuwies, in die Gegend der Hornisgrinde, von hier die Dos entlang über den Rhein und von da den Selzbach aufwärts nördlich vom Hagenauer Forst bis zum Ramme der Vogesen. Nach einer Übergangszeit, in der die Alamannen den Ostgothenkönigen Tribut gezahlt haben, sind sie, wenn auch in verhältnismäßig freier Stellung und unter ihren eigenen Herzögen, gänzlich dem Frankenreich einverleibt worden.<sup>1)</sup>

Um dieselbe Zeit mit jener Niederlage ward ihnen auch gegen Osten die Möglichkeit weiterer Ausdehnung benommen. Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts wanderten von den Langobarden verdrängt<sup>2)</sup> die Bajuwaren aus ihren böhmischen Sizen in das Land süblich der Donau und östlich vom Lech ein, das damals auch dem Ostgothenkönig unterstand,<sup>3)</sup> so daß nun Alamannen und Bayern dessen Oberhoheit anerkannten. Damit waren die Alamannen auf das Gebiet beschränkt, das sie in der Folge dauernd zu behaupten vermocht haben.

Die Nachrichten der alten Geschichtschreiber lassen uns trotz ihrer Spärlichkeit die Zeit, zu welcher die einzelnen Landschaften von den Alamannen besetzt worden sind, im allgemeinen doch mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Ist es wohl möglich, noch andere Quellen zu erschließen, die uns zu einer genaueren Kenntniss der Vorgänge leiten, wie die Besiedlung in diesen stürmischen Zeiten vor sich gegangen ist? Sehen wir ab von den Reihengravern und deren Inhalt, die uns im einzelnen wohl manchen kulturellen Hinweis zu geben, aber bis jetzt für einen bestimmten kürzeren Zeitraum, ein halbes oder ganzes Jahrhundert, sichere Ergebnisse meist noch nicht zu liefern vermögen, ferner von den anthropologischen Forschungen, die uns ebenso für die in Betracht kommende Zeit mehr nützliche Ahnungen als feste Ergebnisse zu bieten scheinen, so bleibt uns in der Hauptsache nur ein Hilfsmittel, das noch weitere Aufklärung verspricht, die Verwertung der Ortsnamen. Es sind diese auch öfters schon für die Bestimmung alamannischer Ansiedlung benützt worden.

<sup>1)</sup> Agathias I c. 6: οὕτω δὴ οὖν καὶ τὸ τῶν Ἀλαμανῶν ἔθνος ὑπὸ Γότθων ἀρσιμένον Θεοδίσβετος αὐτὸς ἐχειρώσατο; siehe ferner c. 7. Es geschah dies wahrscheinlich im Jahr 536, siehe Ch. F. Stälin, Württembergische Geschichte I S. 152.

<sup>2)</sup> Vgl. Mehlis, Markomannen und Bajuwaren: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns V. 1884. S. 43. Aus dem Chron. Goth. c. 2 ist wohl zu schließen, daß nach dem Abzug der Bajuwaren die Langobarden einige Jahrzehnte in Böhmen gesessen sind.

<sup>3)</sup> Theoderich ernennet nach Cassiodorus Variarum VII 4 einen dux Raetiarum und gebietet nach II 3, 28 über die Provinciales Norici.

In einer ganzen Anzahl neuerer Abhandlungen und Geschichtswerke kann man z. B. lesen, aus den Ortsnamen gehe hervor, daß die Alamannen bei ihrem nördlichen Vordringen im Laufe des fünften Jahrhunderts sich bis in die Gegend von Köln, Aachen und Maastricht ausgebreitet haben. Wir halten solche Aufstellungen für falsch, die seither aus den Ortsnamen gezogenen Schlüsse oft für voreilig und sind darum genötigt, auf die deutsche Ortsnamenforschung etwas näher einzugehen.

Die Bahnbrecher auf diesem Gebiet, Förstemann und Arnold, hatten der Beobachtung, daß in den verschiedenen Landstrichen Deutschlands recht verschiedene Ortsnamenendungen sich finden, daß einzelne Grundwörter den einen Gegenden ganz abgehen, in anderen wieder recht häufig sich vorfinden, den Gedanken entnommen, daß die verschiedenen Endungen der Ortsnamen den einzelnen deutschen Stämmen zugeteilt werden können, daß jeder Stamm seine besonderen Ortsnamenendungen habe, und daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil dieser Grundwörter gemeinschaftlich sei.<sup>1)</sup> So ist nach Arnold die Endung *-weiler* ein untrügliches Zeichen für alamannische Ansiedlung, während *-heim*, *-dorf* und andere auf fränkischen Ursprung weisen.<sup>2)</sup> Die Aufstellungen Arnolds haben seit dem Erscheinen seines mit großer Wärme geschriebenen Buchs über die Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme im Jahr 1875 die Geschichtsdarstellungen wie die Ortsnamenforschung in Deutschland ungemein stark beherrscht. Da und dort hat freilich auch ein Widerspruch sich geregt, zumal seine Grundsätze, wo man sie auf eine besondere Landschaft anwandte, vielfach nicht zu der sonst bekannten Geschichte derselben stimmen wollten, und so sind fast alle seine Aufstellungen im einzelnen bald hier bald da angegriffen worden;<sup>3)</sup> nur hat man den Grundfehler nicht erkannt, daß die Ortsnamenendungen überhaupt nicht in dieser Weise nach Stämmen geschieden werden können, daß seine Forschungen auf einer falschen Anschauung von den Dialekten beruhen. Ich habe dies bereits vor mehreren Jahren, 1894, in meiner Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken rechts vom Neckar ausgesprochen, indem ich die Auffassung zurückwies, als seien die

<sup>1)</sup> Förstemann, Die deutschen Ortsnamen. 1863. S. 264. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. 1875. S. 174.

<sup>2)</sup> Arnold a. a. O. S. 163. 165. 177.

<sup>3)</sup> Siehe besonders Scherer, Jenaer Litteraturzeitung III. 1876. S. 474. 475; Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich im Rheinland: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV. 1882. S. 189 ff.; Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I S. 153 ff. Bohnenberger, Die Ortsnamen des schwäbischen Abgebiets nach ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte IX. 1886. S. 15 ff. Hartmann, Die Besiedlung Württembergs. Württembergische Neujahrsblätter XI. 1894. S. 18.

Dialekte in der Urzeit noch mehr von einander geschieden gewesen als später.<sup>1)</sup> Ich konnte mich damals auf Jakob Grimm berufen, der in seiner Geschichte der deutschen Sprache sagt:<sup>2)</sup> „Alle Mundarten und Dialekte entfalten sich vorschreitend, und je weiter man in der Sprache zurückshaut, desto geringer ist ihre Zahl, desto schwächer ausgeprägt sind sie. Ohne diese Annahme würde überhaupt der Ursprung der Dialekte wie die Vielheit der Sprachen unbegreiflich sein.“ Außerdem aber durfte ich auf den allgemein geltenden Satz der neueren Sprachforschung verweisen, daß für die dialektische Gliederung eines zusammenhängenden Gebiets am meisten die Lautverhältnisse charakteristisch sind, am wenigsten der Wortschatz, da hier am meisten Übertragungen aus einer Mundart in die andere, aus einer Sprache in die andere stattfinden.<sup>3)</sup> So stellte sich mir als ein klares Ergebnis heraus, daß jedenfalls die Endungen der ältesten und häufigsten deutschen Ortsnamen, die Arnold auf die einzelnen Stämme zurückzuführen gesucht hat, die -ingen, -heim-, -dorf, -feld, -hof, -haus, -bach, -berg, -hurg urdeutsch und allen deutschen Stämmen, ja wohl allen Germanen eigentümlich sind, wie sie uns auch meist schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung begegnen.<sup>4)</sup>

Die Auffassung Arnolds hing mit der früheren Grundanschauung der deutschen Dialektforschung eng zusammen. Diese ging jahrzehntelang von der Annahme aus, daß Volksstamm und Dialekt sich durchweg decken und in ihrem Ursprung identische Dinge seien. Im Jahr 1895 hat Hermann Fischer seine Geographie der schwäbischen Mundart veröffentlicht, die im Anschluß an die ganze Richtung der neueren Sprachwissenschaft mit dem Gedanken eines vollständigen Zusammenfallens von Stamm und Dialekt wohl endgültig gebrochen hat. Er kommt zu dem Schluß, daß es heutzutage gar keine eigentlich schwäbische Erscheinung gebe, und hält die Annahme, daß vor alters die Stammestypen in der Sprache besser ausgeprägt gewesen seien und einheitlichere Grenzen gehabt haben, mindestens für unwahrscheinlich; besonders hebt er hervor, daß er den Wortbestand für keine taugliche Grenze der Dialektgeographie halten könne, da die Grenzlinien der einzelnen Wörter, die man für einen Dialekt in Anspruch nehme, sich sehr selten decken und angeblich schwä-

<sup>1)</sup> Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge III. 1894. S. 29 ff.

<sup>2)</sup> Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. Dritte Auflage. 1868. S. 578.

<sup>3)</sup> Paul, Prinzipien der deutschen Sprachgeschichte. 1880. S. 242.

<sup>4)</sup> Siehe über das früheste Vorkommen dieser Endungen Förstmann, Die deutschen Ortsnamen S. 294. Wais, Deutsche Verfassungsgeichte I. Dritte Auflage. S. 116 Anm. 1.

bische Dialektwörter öfters fast in Bayrische und Fränkische hineingreifen.<sup>1)</sup> Selbst wenn man diese Aufstellungen nur mit einer gewissen Einschränkung zugeben will, ist doch mit ihnen und mit dem Fortschritt der neueren Dialektforschung überhaupt der ganzen Anschauung, auf der die Auffassung Arnolds von den Grundwörtern der Ortsnamen beruhte, jeder Boden entzogen.<sup>2)</sup>

Mit alledem kann natürlich nicht geleugnet werden, daß bei dem einen Stamm gewisse Grundwörter besonders häufig auftreten, die bei einem andern ziemlich oder ganz fehlen; die Gründe davon liegen aber bei so nahverwandten Stämmen, wie es die Franken, Thüringer, Schwaben und Bayern sind, jedenfalls so gut wie nie in einer ursprünglichen Verschiedenheit des Sprachschazes, sondern in der besonderen Geschichte des einzelnen Stammes.<sup>3)</sup> Nehmen wir als Beispiel die Ortsnamendung -weiler, die Arnold für ein ganz bestimmtes Merkmal gehalten hat, um die alamannischen Siedlungen von den fränkischen zu unterscheiden, so daß er auch die Orte auf -weiler nördlich der Mosel und die auf -villers im heutigen Frankreich den Alamannen zuweist, und betrachten wir deren Verteilung näher, so kommt in der That dieses Grundwort auf deutschem Gebiet fast nur im Südwesten vor, und zwar hält es sich abgesehen von einer Ausbuchtung ins Ostfränkische hinein ganz innerhalb der früheren Römergrenze.<sup>4)</sup> Nun finden wir aber, daß diese Endung zuerst als -villare in der Zeit nach der fränkischen Eroberung im nördlichen Frankreich erscheint, und zwar hat hier das Grundwort meist einen germanischen Personennamen zum Bestimmungswort.<sup>5)</sup> Es scheint, daß die der

<sup>1)</sup> Fischer, Geographie der schwäbischen Mundart. 1895. besonders S. 2. 3. 14. 87. 88.

<sup>2)</sup> Neuerdings ist von Hans Witte, Zur Geschichte des Deutschen im Elsaß und im Vogesengebiet (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde X. 1897.), die Ortsnamenforschung Arnolds ebenfalls grundsätzlich angegriffen worden, indem Witte (bes. S. 322 ff. 332), veranlaßt durch die Betrachtung der elsässischen Ortsnamen auf -ingen und -heim, hervorhebt, daß diese allen deutschen Stämmen gemeinsamen Endungen nicht charakteristische Merkmale einer bestimmten Stammeszugehörigkeit, sondern einer bestimmten Zeit seien.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken a. a. O. S. 31.

<sup>4)</sup> Förstemann, Die deutschen Ortsnamen S. 278 ff.

<sup>5)</sup> Die Endung begegnet vor der fränkischen Einwanderung nicht, siehe Gröber, Grundriß der romanischen Philologie. 1888. S. 424. Schiber, Die fränkischen und alamannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß und Lothringen. 1894. S. 51. Wolfram, Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde VI. 1894. S. 330. Vgl. ferner die Schriften von H. Witte, Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Die Entstehung des deutschen Sprachgebiets. 1891 (Beiträge zur Landes- und Völkerkunde von Elsaß-Lothringen, Heft XV). S. 26.

Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. VII.

einheimischen Römersprache entlehnte Endung gern gewählt wurde für die von den fränkischen Herren neugegründeten Ortschaften; sie geht so weit südl. als sich die von den Franken eingeführte Wirtschafts- und Rechtsordnung erstreckte,<sup>1)</sup> und fehlt im französischen Lande südl. der Loire,<sup>2)</sup> wo die Germanen ganz in die römischen Grundbesitzverhältnisse eingetreten sind. Allmählich dringt die Endung, wahrscheinlich mit der vom westlichen Frankreich ausgehenden Verbreitung der grundherrschaftlichen Siedlungen,<sup>3)</sup> auch in das rein deutsche Sprachgebiet vor, was bei den engen politischen und kulturellen Beziehungen in der Merovingerzeit nicht verwundern kann. Schon früh, von dem Ende des siebten Jahrhunderts an, begegnet uns die Endung in Deutschlothringen, im Elsaß und überhaupt im deutschen Lande westlich vom Rhein,<sup>4)</sup> langsamer dringt sie in die heutige Schweiz vor und über den Rheinstrom herüber;<sup>5)</sup> sie wird also mehr bezeichnend für den Ausbau des Landes, zumal für die erst allmählich besiedelten Berggegenden;<sup>6)</sup> das östliche Franken jenseits des einstigen Römerwalls hat nach den urkundlichen Ausweisen dieses Grundwort gar erst im elften

Derselbe, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandelungen: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde VIII. 1894. S. 506. Derselbe, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet: ebendasselbst X. 1897. S. 417 ff.

<sup>1)</sup> Siehe über diese Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse Lamprecht, Beiträge zur Geschichte des französischen Wirtschaftslebens (in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen I 3. 1878.) S. 36 ff. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Zweite Auflage. S. 198.

<sup>2)</sup> Vgl. Witte, Deutsche und Keltoromanen S. 26 ff. — Ebenso verhält es sich mit den Endungen court, masnil u. a.

<sup>3)</sup> Siehe darüber Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. 1868. S. 80 Schröder, Lehrbuch a. a. D. S. 208.

<sup>4)</sup> So begegnet schon 696 Gerleicovilare, Görsdorf bei Wörth; Traditiones Wizenburgenses nr. 43. Siehe ferner Witte, Deutsche und Keltoromanen S. 31 ff. Derselbe, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß S. 341.

<sup>5)</sup> Es begegnet z. B. in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts rechts vom Rhein Openwilare (zwischen 716 und 720), Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen S. 3 Nr. 3, Petinwillare 735, ebendasselbst S. 5 Nr. 5, in der heutigen Schweiz Madalotteswilare und Perolfeswilare 745, ebendasselbst S. 13 Nr. 11. — Dagegen scheint mir die Ortsnamenendung -woil (Wile) im rechtsrheinischen Aamannen bodenföndig zu sein; es begegnet z. B. in Weil der Stadt, Weil im Dorf, Weil im Schönbuch, Döweil, Wannweil, Orten, an denen einflüßige villae aus der Römerzeit entweder in ihren Trümmern aufgefunden worden sind oder sich wenigstens nach dem Zuge der Römerstraßen vermuten lassen; nicht zu verwechseln sind damit diejenigen Orte auf -woil (in der Schweiz -wil), die nach den Urkunden ursprünglich auf -wilare endigten.

<sup>6)</sup> Ganz abzuweisen ist die Auffassung Wittes in den angegebenen Schriften, daß die Ortschaften auf -weiler im deutschen Sprachgebiet ihren Ursprung einer kelto-romanischen Bevölkerung verdanken.

Jahrhundert aufgenommen,<sup>1)</sup> als von den großen Grundherrschaften jene zahlreichen kleinen Weiler angelegt wurden, die für ganze Striche dieses Landes geradezu typisch sind. Wenn also die Endung -weiler thatsächlich nur in dem Gebiet begegnet, das von den Franken und Alamannen eingenommen worden ist, so beruht dies gewiß nicht auf einer ursprünglichen Verschiedenheit der Sprache dieser beiden Stämme von der des übrigen deutschen Volkes, sondern es sind kulturgeschichtliche Gründe, welche diese Besonderheit verursacht haben.

Versuchen wir nun, aus den Ortsnamen einen klareren Einblick in die Ausdehnung der alamannischen Siedlungen zu gewinnen, so müssen wir uns außer Stande erklären, die gleichzeitigen alamannischen und fränkischen Siedlungen darnach irgendwie zu unterscheiden. Ein Vordringen der Alamannen nach Norden über das früher umschriebene Gebiet hinaus ist aber, abgesehen natürlich von einzelnen Kriegszügen, ganz unwahrscheinlich. Ferner müssen wir unbedingt daran festhalten, daß der Ausbau des Landes südlich von der endgültigen schwäbisch-fränkischen Grenze ganz von den Alamannen ausgegangen ist, und daß die Franken als Volksstamm daran keinen Anteil hatten.<sup>2)</sup> Hier dürfte die Ortsnamengebung auf -ingen so lange fortgedauert haben, als sich die Bedeutung des Sippenzusammenhangs für die alamannischen Neusiedlungen erhielt. Alter Zeit gehören besonders noch die Ortsnamen auf -heim an;<sup>3)</sup> manche dieser Orte mögen jedoch jünger sein als die auf -ingen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe meine Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken a. a. D. S. 76.

<sup>2)</sup> Siehe meine Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken a. a. D. S. 30, womit Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß S. 327 ff. und Baumann, Die Bevölkerung des bayerischen Schwabens a. a. D. S. 20 ganz übereinstimmen.

<sup>3)</sup> Mit Recht hat schon Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I 1 S. 164 hervorgehoben, daß -ingen und -heim, wenigstens soweit sie das Moselland betreffen, die einzigen Endungen seien, aus denen für die Epoche der germanischen Besiedlung überhaupt Folgerungen gezogen werden können. Vgl. auch Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß S. 332. — In alter Zeit begegnet uns öfter auch die Endung -burg; außer für die früheren Römerstädte (z. B. Straßburg, Labenburg, Rottenburg, Augsburg) ist es vielleicht bezeichnend für die Sitze oder Sondersiedlungen alamannischer Fürsten oder vornehmer Herren; so begegnen uns die Orte Rizinis, Ascapha, Uburzis des Geographus Ravennas später als Reisenburg, Aischaffenburg, Würzburg (vgl. dazu Zeuß a. a. D. S. 322 Anm.); um das Jahr 700 wird in der ältesten Urkunde von St. Gallen der vicus Biberburgus ad Neocarum als dem Herzog Gottfried von Alamannen gehörig genannt; Wartmann a. a. D. I S. 1.

<sup>4)</sup> Man hüte sich doch sehr, die Endungen -ingen und -heim etwa als Gegenätze aufzufassen; davon mag schon die Betrachtung der zahlreichen Ortsnamen auf -inheim abhalten. Das Bestimmungswort der Orte auf -heim ist meist ein Personen-

Die Nachrichten aus der späteren Zeit lassen darüber keinen Zweifel, daß auch in der Schweiz und im Elsaß das Land nach Hundertschaftsbezirken verteilt war;<sup>1)</sup> diese treten aber in unsern Quellen gegen die Hundertschaften im älteren Alamannen rechts vom Rhein so sehr zurück, daß man annehmen darf, es sei bei der Einwanderung zu Anfang des fünften Jahrhunderts das Land schon nicht mehr an die Hundertschaftsmargenossenschaften als wirtschaftliche Einheiten verteilt worden, sondern es seien sofort, allerdings vielleicht je im Rahmen einer Hundertschaft, die einzelnen Geschlechts- oder Dorfmarken für die zusammengehörigen Siedler ausgeschieden worden; die Hundertschaften waren damals in ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Leben bereits ziemlich stark zurückgetreten. In Bezug auf das wirtschaftliche Fortgeschrittensein der Ansiedler besteht vielleicht wieder ein Unterschied zwischen dem Elsaß und der Schweiz. Während uns im einstigen Helvetierland zahlreiche Ortsnamen auf -ingen begegnen, sind diese im Elsaß recht spärlich; hier ist das vorherrschende Grundwort -heim, das in der Schweiz fast ganz fehlt.<sup>2)</sup> Will man diese Verschiedenheit überhaupt betonen, so mag sich die freilich nur wenig sichere Vermutung nahelegen, daß im Elsaß, das jedenfalls von den zunächst dem Rhein gefessenen Alamannen besiedelt worden ist, eine Niederlassung von wirtschaftlich weiter vorgeschrittenen Teilen des Alamannenstammes vorliegt, bei denen der ältere Gemeinbetrieb eines Geschlechtsverbands

name, der ebensogut das Haupt einer Sippe wie sonst einen hervorragenden Mann bezeichnen kann. Im allgemeinen aber scheint die Namengebung auf -heim länger angebauert zu haben als die auf -ingen; Orte wie Sontheim und Westheim auf der Alb erscheinen z. B. von Laichingen aus, Kornwestheim bei Ludwigsburg nach Albingen am Neckar benannt zu sein.

<sup>1)</sup> So begegnet 852 und später die Waldrammishuntari im Thurgau, Wartmann a. a. O. II S. 39. 40. 62. 94. Über die Hundertschaft im Elsaß siehe Schröder, Älteste Grenzen und Gaue im Elsaß: Straßburger Studien II. 1884. S. 380.

<sup>2)</sup> Über die Schweizer Ortsnamen vgl. H. Meyer, Sammlung und Erläuterung der Ortsnamen des Kantons Zürich: Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. VI. 1848. Studer, Schweizer Ortsnamen. 1896. Auf Sippenfiedlung deutet auch die Endung -inghova, die uns schon in den ältesten schweizerischen Urkunden des achten Jahrhunderts häufig begegnet (Wartmann I S. 7 ff.) und teilweise schon der Zeit der ersten Niederlassung angehören mag; heutzutage ist sie gewöhnlich in die Endung -ikon übergegangen. Die Endung -inghova in der Singularform mag auch zeigen, wie verkehrt es wäre, in dieser ältesten Zeit Dorf- und Hofsfiedlung streng zu scheiden. (Ein eigentlicher Gegensatz derselben kann nicht wohl vorhanden gewesen sein; bei anfänglich kleinen Sippen mag oft ein Hof den Kern eines späteren Dorfes gebildet haben; vgl. auch Much, Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur XXXVI. 1892. S. 112. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgegeschichte. Zweite Auflage. S. 15. — Über -ingen und -heim im Elsaß siehe die schon früher angegebenen Schriften von Schiber und Witte.

gegenüber der späteren Hufenverfassung einer Dorfmark schon zurückgewichen war.

Auch das Verhalten der Alamannen zu der früheren Bevölkerung und deren Siedlungsstätten verdient noch etwas gestreift zu werden. Die Art ihres Wohnens war ganz verschieden von der der Römer; sie mieden die römischen Wohnorte, deren Ackerland sie jedoch gerne benützten; ihre Wohnplätze liegen nicht auf der Stätte der römischen Gebäulichkeiten, sondern in einiger Entfernung von denselben.<sup>1)</sup> Bei der Besetzung des rechtsrheinischen Landes ist die römisch-gallische Bevölkerung mit ihren Wohnräumen gewiß größtenteils verdrängt oder vernichtet worden;<sup>2)</sup> etwaige Überreste waren in geknechteter Lage jedenfalls bald vom deutschen Volkstum aufgesogen.<sup>3)</sup> Stärker mag sich die alte Einwohnerschaft in den später eroberten Gebieten erhalten haben; wenn wir noch zur Karolingerzeit am Bodensee Leuten begegnen, die nach römischem Rechte leben

<sup>1)</sup> Man vergleiche, was Tacitus (*Germ.* c. 16 über den Mangel von Städten bei den Germanen erzählt, ferner was Ammian. 16, 2, 12 von der alamannischen Besetzung des Elsaß um die Mitte des vierten Jahrhunderts berichtet: *audiens itaque [sc. Caesar] Argentoratum, Brotomagum, Tabernas, Salisnem, Nemetas et Vangiones et Mogontiacum civitates barbaros territoria eorum habitare — nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant — etc.* So liegen die Reste der römischen Kastelle am Limes und der Lagerörter dabei fast durchweg in einiger Entfernung von der Stätte der deutschen Dörfer, und wo diese auf dem Grund von jenen sich vorfinden, sind sie eben erst längere Zeit nach der Zerstörung der römischen Anlagen entstanden. Die Trümmer römischer Wirtschaftshöfe sind meist über die ganze Markung eines deutschen Dorfs zerstreut; in Münchingen z. B. fanden sich solche an sieben, in Kornwestheim an fünf verschiedenen Stätten derselben vor.

<sup>2)</sup> Von den römischen Ortsnamen im rechtsrheinischen Alamannenland haben sich nur Sumlocanne in der Sülchenkapelle bei Rottenburg und das *Ταροδουον* des Ptolemaeus 2, 11, 15 in Zarten bei Freiburg im Breisgau erhalten, während solche im später besetzten Alamannenland viel häufiger begegnen. Daß aber die alten Römerstätten doch nicht sofort ihre hervorragende Stellung vollständig verloren haben, kann wohl daraus erschlossen werden, daß an den größeren von ihnen römische Münzen aus dem nächsten Jahrhundert nach der Eroberung gar nicht selten begegnen; siehe Restle, *Zunbe antiker Münzen im Königreich Württemberg.* 1893. Diese sind aber meist in der nächsten Umgebung der Römerorte, nicht in deren Trümmern selber gefunden worden; siehe Bissinger, *Über römische Münzfunde in Baden: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.* Neue Folge IV. 1889 S. 281. Restle a. a. O. S. 29.

<sup>3)</sup> Baumann in den *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar* und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen, Heft IV. 1882. S. 14 und Aloys Schulte, *Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.* Neue Folge IV. 1889. S. 300 ff. haben nachzuweisen gesucht, daß in einigen Schwarzwaldthälern sich geflüchtete Romanen aus der Zeit der Völkerwanderung erhalten hätten. Ohne ganz sichere Beweisgründe, wie sie mir nicht beigebracht zu sein scheinen, möchte ich aber die Besiedlung dieser entlegenen Waldgebenden

durften,<sup>1)</sup> so deutet dies wenigstens hier auf eine mildere Form der alamannischen Besitznahme, eine größere Schonung der unterworfenen Bevölkerung.<sup>2)</sup> Die Alpenthäler Rätiens scheinen zunächst von der Einwanderung der Alamannen frei geblieben zu sein; noch im neunten Jahrhundert begegnet uns in Vorarlberg nach den Urkunden des Klosters St. Gallen eine vorwiegend romanische Bevölkerung.<sup>3)</sup> Überhaupt hat die alamannische Siedlung gegen die Alpen, den schweizerischen Jura und

cher einer späteren Zeit zuschreiben, etwa durch grundherrschaftliche Verpflanzung romanischer Eigenleute, entsprechend den Wendenskolonien in Schwaben und Ostfranken.

<sup>1)</sup> In Wasserburg am Bodensee wird 784 eine Frau mit ihren Kindern freigelassen, die von jetzt an nach römischem Recht leben sollen (relaxabor ingenui, ut ab hac die presentis sint genui, tamquam si de ab ingenuis parentibus fuissent nati vel procreati . . . et subiciuntur cive Romana [es ist wohl iure Romana zu lesen]). Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I S. 95 Nr. 101). Es war zweifellos das Recht, das in der lex Romana Curiensis aufgezeichnet wurde; siehe über diese Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 382 ff. Daß es als ein geringeres Recht galt gegenüber dem der Alamannen, zeigt eine Urkunde von 867, nach welcher König Ludwig einer Anzahl von Leuten aus dem Argengau auf deren Bitte (ut eis liceret habere plenam legem, quae vulgo dicitur Phaas, sicut ceteri Alamanni, et so redimerent de tali censu, sicut illorum antecessores nostris antecessoribus persolverunt) das Recht der Alamannen verleiht. Württembergisches Urkundenbuch I S. 167; zweifellos lebten sie vorher nach romanischem Recht. — In der Vita sancti Galli c. 48 (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Neue Folge. Heft II. 1870. S. 53) werden die Bewohner von Arbon von ihren Feinden Romani genannt (isti Romani ingeniosi sunt etc.).

<sup>2)</sup> Aber auch hier erscheinen die einstigen Römerorte später verlassen oder zerstört; so in der freilich nicht sehr zuverlässigen Vita sancti Magni Kempten (Campidona) als oppidum valde formosum, sed ex toto desertum (Acta Sanct. Bolland. Sept. II, p. 746 und 752), in der Vita sancti Galli c. 6 (a. a. D. S. 9) Bregenz (didicerunt ab eodem presbytero, civitatem quandam esse dirutam vicinam illis locis Pergentiam, cuius terrae pinguedo marisque vicinitas potuissent fieri servis dei oportunitas). Doch ist die Zahl der hier erhaltenen Namen von Römerorten eine verhältnismäßig große, entsprechend der späten Besetzung und der milderen Form derselben; vgl. Baumann in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg II. 1875. S. 172 ff. Auch sei darauf hingewiesen, daß die einstigen Römerplätze am Bodensee oder in dessen Nähe noch in den ältesten Urkunden und Berichten nicht selten als castra bezeichnet werden: castrum Arbona, Vita s. Galli c. 6; Arbonense castrum 745, Wartmann I S. 14 Nr. 12. in castro Exsistentiae (Eichenz bei Stein am Rhein) 799, Wartmann I S. 147 Nr. 155. Bregantia castrum 802, ebendas. I S. 155 Nr. 164. Constantia civitate 762. I S. 36 Nr. 33; urbs Constantia, Vita s. Galli c. 16. Wartmann I S. 87 Nr. 92. Übrigens sind auch im Elsaß und in der übrigen Schweiz erhaltene römische Ortsnamen nicht eben selten, siehe Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß a. a. D. S. 319 ff. Dändliker, Geschichte der Schweiz I. Zweite Auflage. 1885. S. 85.

<sup>3)</sup> Vgl. Planta, Das alte Rätien S. 371.

die Vogesen am Gebirge Halt gemacht und sich zunächst auf das ebene Land beschränkt; das Eindringen in die Gebirgsthäler gehört im allgemeinen erst dem weiteren Ausbau des Landes an.<sup>1)</sup> Im Westen, gegen Neustrien und Burgund, zeigt die Richtung der französisch-deutschen Sprachgrenze, die im Lauf der Geschichte verhältnismäßig nur geringen Schwankungen unterworfen war, wie weit die Alamannen nicht bloß erobernd vorgebrungen sind, sondern sich in dauernder Niederlassung zu behaupten vermocht haben.

Mit der Niederlage durch Chlodwig und dem Verluste der Selbständigkeit war das tief gedemütigte Schwabenvolk in die Grenzen eingeeengt, die es seither eingenommen hat. So war die sich mehrende Bevölkerung vor allem darauf angewiesen, noch unbebautes Land urbar zu machen, den Wald auszuroden, die Sümpfe zu entwässern. Die Geschichte dieser Thätigkeit ist nur ein Teil der Wirtschaftsgeschichte, über die schon im achten Jahrhundert die urkundlichen Überlieferungen reichliche Auskunft geben. Es ist nicht unsere Absicht, auf diesen Ausbau des Landes näher einzugehen; es mag genügen, die weitere Entwicklung anzudeuten und nur da ausführlicher zu werden, wo die späteren Verhältnisse auch auf die seither behandelten Jahrhunderte noch etwas Licht zu werfen vermögen.

Die Niederlassungen der Sippen hatten nach der erfolgten Befestigung des Landes in wirtschaftlicher Beziehung mehr und mehr die Stellung der Hundertschaften übernommen. Infolge der ausgiebigeren Bodenbenützung durch das verhältnismäßige Zurücktreten der Weidewirtschaft neben dem Ackerbau waren die großen Urmarken, die übrigens da und dort noch einige Bedeutung behalten,<sup>2)</sup> jedenfalls recht früh schon in selbständige Teilmarken aufgelöst worden; der weitere Ausbau des Landes vollzieht sich zunächst vorwiegend auf dem Gebiet dieser einzelnen Dorfmarken. Der Sippenverband aber blieb ziemlich lange in Kraft.<sup>3)</sup> Noch

<sup>1)</sup> Vgl. Dänklfer a. a. O. S. 310.

<sup>2)</sup> So scheint z. B., wenn wir uns auf die früher angeführten Hundertschaften beschränken, die gemeine Mark der sog. Hartorte Münsingen, Auligen, Böttingen, Traiflingen, Gruorn auf die ursprüngliche Gemeinmark der Munigiseschuntaro zurückzugehen, Baumann, Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben S. 82; ebenso zeigt sich die Waldgenossenschaft von Dornstetten (vgl. Grimm, Weisthümer I. 1840. S. 332 ff.) durchaus als Abkömmling der früheren Hundertschaft, nur daß die Blutzgerichtsbarkeit seit 1361 an den Landesherren, den Grafen von Württemberg, übergegangen war. — Man vgl. ferner die in einer Urkunde von 861 genannte *marcha Argungauensium*, Württembergisches Urkundenbuch I S. 155, die zweifellos eine Hundertschaftsmark bedeutet.

<sup>3)</sup> Siehe darüber v. Znama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I. 1879.

in der aus dem ersten Viertel des achten Jahrhunderts stammenden *lex Alamannorum* ist vom Geschlechtsbesitz einer Markung die Rede.<sup>1)</sup> Aber natürlich erfuhr der Sippschaftszusammenhang im Lauf der Zeit eine Abschwächung. Die anfänglich gemeine Wirtschaft der Sippe wandelte sich allmählich um, je mehr die Zahl der Einzelfamilien anwuchs und diese sich in der Bebauung des ihnen zustehenden Anteils am Ackerland selbständig machten. Man blieb sich zwar noch längere Zeit der gemeinsamen Abstammung, des gemeinsamen Eigentums bewußt;<sup>2)</sup> aber je mehr dieses Bewußtsein zurücktrat, mußte sich aus dem Wirtschaftsbetrieb der Geschlechtsgemeinde eine bloße Markgenossenschaft entwickeln. Die Dorfbewohnerschaft ward aus einer verwandtschaftlichen zu einer nur noch örtlich zusammengehörigen Gruppe.

Die Erkenntnis, daß die spätere Dorfmarkgenossenschaft aus der Geschlechtsfiedlung herausgewachsen ist, was zuerst v. Jnama-Sternegg in seiner deutschen Wirtschaftsgeschichte richtig erfaßt und betont hat,<sup>3)</sup> kann sich nicht wohl mit der herrschenden Ansicht von der Entstehung der deutschen Hufenverfassung vertragen, wie sie zuletzt noch von Meitzen in der eingehendsten Weise vertreten worden ist.<sup>4)</sup> Die Hufenordnung, wie

§. 72 ff. Man vergleiche z. B. die Wendung im *Pactus Alamannorum* fragm. II nr. 45 (*Leges Alamannorum* ed. Lehmann, *Monum. Germ. hist.*, *Legum sectio I.*, *Leges nationum Germanicarum* V 1 p. 23): *Si litus fuerit in ecclesia aut in heris generationis dimissus fuerit etc.*

<sup>1)</sup> *Lex Alamannorum* tit. 87 (*Monum. Germ. a. a. D.* p. 145): *Si qua contentio orta fuerit inter duas genealogias de termino terrae eorum et unus dicit: hic est noster terminus, alius revadit in alium locum et dicit: hic est noster terminus; ibi praesens sit comes de plebe illa etc.* Siehe v. Jnama-Sternegg, a. a. D. §. 74. Einzelbesitz der engeren Familie kann nach dem ganzen Zusammenhang nicht gemeint sein, siehe Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* I. Dritte Auflage. §. 83. Bei einer Vergleichung mit einer Stelle des bayrischen Volksrechts, die v. Jnama-Sternegg §. 99 heranzieht (*Lex Baiuvariorum* XII 8: *Quotions de commarchanis contentio nascitur etc.*), ist Vorsicht geboten, da hier doch wohl von einem Streit unter den Markgenossen eines Dorfes die Rede ist.

<sup>2)</sup> Vgl. im allgemeinen darüber Grosse, *Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft*. 1896.

<sup>3)</sup> Vgl. v. Jnama-Sternegg a. a. D. §. 77: „So ist es denn wohl gestattet, den Gedanken auszusprechen, daß die Familie, wie sie die Wurzel des markgenossenschaftlichen Verbandes war, so auch noch lange Zeit maßgebend für die Ausgestaltung der markgenossenschaftlichen Verhältnisse blieb.“ Die große Bedeutung dieser Auffassung v. Jnamas für die deutsche Wirtschaftsgeschichte hat Feiler, *Die österreichische Wirtschaftsgeschichte* und ihr wichtigster Behelf, die Katastralkarte §. 2 hervorgehoben, der jedoch in seiner Übersicht den Übertreibungen von Denman Ross, Fustel de Coulanges und Hilkebrand allzuviel Berechtigung einräumt.

<sup>4)</sup> Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen* I §. 33—173.

sie später ausgebildet erscheint, darf nicht schon in die Urzeit, in die Anfänge der germanischen Sesshaftigkeit zurückverlegt werden; das genossenschaftlich nach Hufen organisierte Dorf hat sich erst aus dem Geschlechtsdorf herausentwickelt, wenn auch die Anfänge der rechtlichen Ordnungen, auf denen die Hufenverfassung beruht, schon innerhalb der Sippenfiedlung vorhanden gewesen sein mögen.<sup>1)</sup> Diese Verfassung beruht jedenfalls auf der Notwendigkeit, die öffentlichen Lasten, besonders den Kriegsdienst, richtig zu verteilen, aber auch die Rechte der Einzelfamilie an den Nutzungen der Gesamtmark zu bestimmen: Pflichten und Rechte wurden nach dem Maß einer Hufe berechnet, d. h. nach einem normalen Anteil, welcher der Leistungsfähigkeit und dem Bedürfnis der Durchschnittsfamilie innerhalb einer Dorfmark entsprach. An eine Gleichheit des Besitzes ist von Anfang an nicht zu denken,<sup>2)</sup> wenn auch die Hufe als das spätere Durchschnittsmaß des Besitzes der Gemeinfreien bezeichnet werden kann. Die Vornehmeren besaßen mehrere Hufen, oft eine sehr große Anzahl derselben; die bedeutende Stellung des Adels ist ja bei den Alamannen auf das sicherste bezeugt. Daneben begegnen in den ältesten alamannischen Urkunden auch Güter, die von Unfreien bestellt werden und wohl eine geringere Größe als die Vollhufen hatten,<sup>3)</sup> die *sortes*,<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Man vergleiche, was Meitzen a. a. O. I S. 157, wenn auch unrichtigerweise zur Begründung seiner allzufrühen Ansetzung der Dorfmarkgenossenschaft, sagt: „Innerhalb solcher Sippen sind aber ebenfalls Ungleichheiten, namentlich Vorrechte des Geschlechtshaupts und wechselnde Ansprüche bei Erbgang unvermeidlich, denen gegenüber die Hufen unwanbelbare (Festheiten) blieben.“

<sup>2)</sup> Dies hebt v. Juana-Sternegg a. a. O. S. 79 und 112 mit Recht hervor; es entspricht auch ganz dem Bericht des Tacitus Germ. c. 26: *agri . . quos mox inter se secundum dignationem partiuntur.*

<sup>3)</sup> Vgl. über derartige Höfe von Knechten Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I 1 S. 232. Die kleinere Größe etwa einer halben Hufe ist daraus zu erschließen, daß diese Knechte nur die Hälfte der Woche für sich arbeiten dürfen; Lex. Alam. tit. XXII (a. a. O. p. 82): *Servi dimidium sibi et dimidium in dominico arativum reddant; et si super haec est, sicut servi ecclesiastici ita faciant tres dies sibi et tres in dominico.*

<sup>4)</sup> Codex Laureshamensis nr. 3262 (III. p. 69; Boffert, Württembergische Geschichtsquellen II Nr. 327): *in Amphinger marca sortes III cum terris et edificiis et mancipia III*; ebendasselbst nr. 3267 (Boffert Nr. 332): *in Amphinger marca sortes III et mancipia III*. Bei einer genauen Prüfung der Urkundenstellen, die den Begriff *sortes* enthalten, kann darüber kein Zweifel sein, daß unter diesem Ausdruck kleinere Güter von Knechten zu verstehen sind, oder vielmehr die Landanteile, die zu deren Höfen (mansu) gehören; vgl. Codex Laureshamensis nr. 441: *dono . . I casale cum I mancipio . . cum manso et sorte*; nr. 537: *servum I . . cum manso et sorte sua ad ipsum mansum attingente et casa super mansum posita cum omni peculiare suo*; nr. 697: *rem meam . . quae terra habet minus plus tribus sortibus servilibus et mancipia V*; nr. 812: *servum I . . et mansum I*,

die zum Teil wohl auch schon auf die Zeit der Einwanderung zurückgehen.<sup>1)</sup>

Die Ackerflur ist bei der Hufenverfassung in festbegrenzte Abschnitte, die Gewanne, zerlegt, in deren jedem die einzelne Hufe ein gleich großes Grundstück besitzt. Man darf wohl vermuten, daß in der germanischen Urzeit mit ihrem spärlichen Ackerbau solche Stücke für die Getreidefaat aus einer Gemeinmark ausgeschieden und anfänglich gemeinsam bestellt wurden; wenn eines dem Bedürfnis nicht mehr genügte, ward ein zweites und drittes in Angriff genommen; ihre Anlage erfolgte so langsam nach dem Bedarf zu verschiedenen Zeiten.<sup>2)</sup> Für eine Neuan siedlung mochte man die allmähliche Anlage einzelner Gewanne bequem und zweckdienlich zugleich finden. Nimmt man an, die Ackerwirtschaft des Alamannenvolks zur Zeit seiner Auswanderung aus der alten Heimat habe etwa jährlich zwischen Pflugland und außerdem in längeren Perioden überhaupt noch zwischen Ackerflur und Wildnis gewechselt,<sup>3)</sup> und sie haben diese Wirtschaftsart bei ihrem Einzug ins Neckarland zunächst noch eine Zeit lang beibehalten, so mußte sich mit Notwendigkeit die Zahl solcher Gewannanlagen

in quo ipse manet, cum sorte sua, hoc est, cum terris, campis, silvis etc.; nr. 947: servo uno . . cum suo manso et sua sorte. Man vgl. ferner eine Urkunde des Bischofs von Metz aus dem Jahr 763 (angeführt bei Du Cange VII p. 534 s. v. sors): servos duos cum sortibus eorum, und andere Stellen. Nach der seitherigen Auffassung wäre sors der normale Anteil des einzelnen an Grund und Boden innerhalb der Dorfmark und fast gleichbedeutend mit Hufe, vgl. Waik, Deutsche Verfassungsgeschichte II. Zweite Auflage. 1870. S. 224 und Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I 1 S. 197; dies ist von Bossert (Württembergische Geschichtsquellen II. 1895. S. 163 Anm. 5) mit Recht angezweifelt worden. Erst später, mit der Ausbreitung der großen Grundherrschaften, scheint sors überhaupt die Bedeutung einer abhängigen Hufe angenommen zu haben; vgl. Cod. Lauresh. nr. 364: mansum unum indomnicatum cum casa et omnibus ad ipsum pertinentibus . . et insuper XIII sortes ibidem hubannae; und da solche auch mit Freien besetzt wurden, konnte später dafür sogar der Ausdruck sors ingenuilis gebraucht werden, z. B. in einer Schenkung des Bischofs von Metz aus dem Jahr 893, Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelherrnischen Territorien I S. 141 Nr. 134; vgl. ferner Roth, Geschichte des Benefizialwesens. 1850. S. 64. Anm. 86. Über Güter von Knechten siehe weiter die zahlreichen Erwähnungen aus dem 8. Jahrhundert bei Wartmann S. 3 Nr. 3, S. 22 Nr. 18, S. 45 Nr. 43, S. 47 Nr. 48 und s. f.

<sup>1)</sup> Man denke an Tacitus Germania c. 25: Ceterum servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur; suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit et servus haecenus paret etc.

<sup>2)</sup> Man vergleiche dazu G. J. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut. 1897. S. 107 ff. Harb Hugo Meyer, Deutsche Volkskunde. 1898. S. 5.

<sup>3)</sup> Dies ist die germanische Wirtschaft, die Tacitus schildert; siehe Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. Zweite Auflage. S. 54 ff. Vgl. oben S. 306. 307.

innerhalb der Mark einer Geschlechtsiedlung nach und nach ziemlich vermehren. Es ist auch gar nicht unwahrscheinlich, daß schon recht früh die Gewanne in Streifen unter die Einfamilien innerhalb der Sippe verteilt waren.

Da mit der Zeit sich die Geschlechtsgemeinschaft in einen Verband von Nachbarn lockerte, die nach ihrem Hufenbesitz teilberechtigt an dem Ackerland ihres Dorfes sind, so besaß dann jede Hufe in jedem Gewann einen gleichen Anteil; die Äcker des einzelnen Dorfmarktgenossen lagen im Gemenge mit denen der andern. Es ergibt sich daraus, daß natürlicherweise eine Verschiedenheit vorliegen muß, wo anfänglich eine Sippe sich zusammen ansiedelte, oder wo eine Siedlung, wie es in späterer Zeit, vielleicht schon bei der Besetzung des Elsaß, geschah, zu den Zeiten der schon in Auflösung begriffenen Geschlechtsverfassung angelegt wurde. Bei Siedlungen, die nicht von einzelnen Sippchaften ausgingen, sondern von Ansiedlern, die keinen verwandtschaftlichen Zusammenhang zu haben brauchten, wurde nun die Verteilung der Gewanne, nach der die Gleichheit aller Anteile gewahrt bleiben und die Hufen nach Zahl, Größe und Güte ihrer Parzellen einander gleich stehen sollten, sofort zu Grunde gelegt und planmäßig durchgeführt; <sup>1)</sup> die Neusiedler bildeten von Anfang an einen bloßen Nachbarnverband, eine Dorfmarktgenossenschaft, wie sie sich bei den ältesten Niederlassungen erst langsam aus der alten Sippchaftsverfassung herausentwickelt hatte.

Die Ackerfelder einer Dorfgemeinde unterlagen dem Flurzwang, der den Wirtschaftsbetrieb des einzelnen mit Rücksicht auf die Gemengelage der Äcker dem Willen der Gesamtheit unterwarf und alle Besitzer von Hufen nötigte, in demselben Teil der Ackerflur die gleiche Frucht zu bauen. Der Wechsel von Pflug- und Brachland mußte allmählich einer vollkommeneren Form der Bebauung weichen; ein Fortschritt konnte zu verschiedenen Feldsystemen führen, je nachdem ein solches der Bodenart und Höhenlage einer Gegend am meisten entsprach; <sup>2)</sup> in den ebenen Strichen, die wir ja als die bei der Ansiedlung zunächst bevorzugten Teile

<sup>1)</sup> Daß diese bewußte Anlage eines Dorfes als Gewanndorf mit der künstlichen Gemengelage der Äcker auf der ganzen Feldmark erst möglich war, nachdem diese Flureinteilung zuvor anderswo unbewußt in natürlichem Werden sich herausgewachsen hatte, ist besonders von G. F. Knapp a. a. O. S. 107—110 betont worden. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen I S. 107. 119 hat ganz richtig beobachtet, daß die kleinen, unregelmäßig gestalteten Gewanne die älteren sind, die unregelmäßigen großen aus späterer Zeit stammen, was sich nach der obigen Darlegung leicht begreifen läßt.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber Görz, Die im Königreich Württemberg üblichen Feldsysteme und Fruchtfolgen. 1848. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I S. 545. 546. Meitzen, Ansiedlung und Agrarwesen I S. 464.

des Landes erkannt haben, gelangte man von jenem Ackerbetrieb durch die bauernde Einführung der Wintersaaten<sup>1)</sup> zur Dreifelderwirtschaft, zur Unterscheidung von Winter-, Sommer- und Brachfeld. Dieser Übergang muß sich verhältnismäßig früh vollzogen haben; in den ältesten Urkunden Alamanniens finden wir durchweg eine Abtheilung der Ackerflur nach Zelgen,<sup>2)</sup> und im Jahr 763 wird auch der Dreifelderbetrieb ausdrücklich berührt.<sup>3)</sup> Da um dieselbe Zeit die Dreifelderwirtschaft auch sonst verbreitet erscheint,<sup>4)</sup> so geht man wohl nicht fehl, wenn man das Auf-

<sup>1)</sup> Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Zweite Auflage. S. 54. Hanßen, Agrarhistorische Abhandlungen I. 1880. S. 153 hat vermutet, daß die im südwestlichen Deutschland angesiedelten römischen Legionäre und Provinzialen den Germanen das Vorbild für den Anbau der Winterfrucht gegeben hätten; Plinius XVIII 49, 4 berichtet vom Mißgelingen einer Winterfaat im Trevirerland.

<sup>2)</sup> Die Leute, die ihr Gut dem Kloster St. Gallen übertragen, erhalten dieses häufig wieder zurück unter gewissen Verpflichtungen, unter denen oft wiederkehrt, daß sie in jeder Zelg ein Tagewerk für das Kloster umpflügen haben; Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I S. 33 Nr. 29, von 761: in quisqua sicione saigata una aros et hoc medas et intos ducas; S. 88 Nr. 93, von 780: et in omne zelga jornale uno arare et III dies asecare et III amadere; S. 107 Nr. 103, von 787: et ad proximam curtem vestram in unaquaque zelga obdomedarii jurnalom arare debeamus; S. 113 Nr. 120, von 789: et unaquaque zelga unum iuchum arare, sicut mos est in domnico arare.

<sup>3)</sup> Wenn ein Mann in Weigheim (Wicahaim) bei Luttligen seinen dem Kloster geschenkten Besitz von diesem wieder geliehen bekommt unter der Bedingung verschiedener Abgaben und Dienste, darunter daß er im ersten Frühjahr einen Morgen umpflügen soll, im Monat Juni einen andern, der brach liegt, den er dann im Herbst zu beackern und anzuläen hat, so erkennen wir hier das Umpflügen des Sommerfelds im Frühling, während die für die Winterfrucht bestimmte Brachflur im Juni und im Herbst (nun als Winterfeld) beackert werden muß (Wartmann a. a. S. 41 Nr. 39): et in primum ver arato [das Original hat vir arata] jurnalom unum et in mense Junio brachare alterum et in autumnno ipsum arare et seminare). Diese verschiedenen Pflügungen im Jahr werden noch oft erwähnt; Wartmann S. 86 Nr. 91, von 779: census solvat, hoc est . . . aratura per tempora jurnalos tres; ebendaf. S. 76 Nr. 80 von 776, ferner S. 91 Nr. 95 und 96 von 782, und S. 120 Nr. 128 von 791: per singulas araturas; S. 122 Nr. 130 von 791: in unaquaque aratura. Aratura und zelga werden darum ganz gleichbedeutend gebraucht.

<sup>4)</sup> Siehe besonders v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeichte S. 402 Anm. 2. Doch ist manchen öfters für die Dreifelderwirtschaft angeführten Belegen gegenüber eine ziemlich Vorücht nötig. Von Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I S. 545 wird als Zeugnis für das Moselland eine in die Zeit zwischen 762 und 804 fallende Urkunde angeführt, Weber, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien I S. 16 Nr. 13: hoc est campo iuri nostri terra propria habentem plus minus iure uno ad prope Kilibergo in pago Bedense et subiungit de uno latus terra ipsius monasterii a. Salvatoris, de alio vero latus terra Scaifario, de terico latus terra Guntcario, de quarto namque latere terra ipsius sepedicti

kommen dieses Feldsystems längere Zeit vor diesen Urkunden, vielleicht schon einige Jahrhunderte früher, ansetzt.<sup>1)</sup>

Mit dem Beginn des sechsten Jahrhunderts war die innere Kolonisation, die seither neben der äußeren Ausdehnung nur nebenhergegangen war, das alleinige Mittel weiterer Ausbreitung für das Alamannenvolk geworden, und zwar bestand sie ebensowohl in dem Ausbau der einzelnen Dorfmarken wie in der Urbarmachung von bisher noch unberührten gebirgigen oder sumpfigen Landstrichen. Der Ausbau der Dorfmarken konnte sich wieder auf zweierlei Weise vollziehen. Entweder werden auf der Markung des Urdorfs neue Siedlungen angelegt,<sup>2)</sup> was dann häufig

monasterii . . . Similiter in alio loco qui vocatur Mainouvis in pago Bedinse donamus . . . alio campo plus minus habentem iure uno et subiungit ab uno latus terra s. Salvatoris, de alio latus terra Scaifario, de tercio namque latus terram Gunteario, de quarto vero latere ipsius iam sepefati monasterii. Aber hier handelt es sich um Landstücke an verschiedenen Orten, die zufällig dieselben Nachbarn hatten, wohl Besitzungen, die zu gleicher Zeit von den größeren Grundbesitzern der Gegend angelegt waren. Ebenso wenig scheint mir auf die verschiedenen Fluren in der Dorfmark die Stelle bei Dronke, Traditiones Fuldenses p. 115 nr. 4 gedeutet werden dürfen: In Chaltebach (bei Frankfurt a. M.) terre salice in uno campo LXXX agri, in alio XI, in tercio XL; es sind hier zusammenhängende Grundstücke von verschiedener Ausdehnung gemeint; vgl. über campus die Anm. S. 343 Nr. 3. Ja nicht einmal die von Hanssen a. a. D. I S. 154 als ältesten Beleg für die dreifelhbrige Einteilung des Ackerlandes angeführte Urkunde des Codex Laureshamensis p. 556 nr. 662 vom Jahr 771 scheint mir dafür sicher zu sein: in villa quae dicitur Grenesheim I mansum, de terra araturia XXVII iurnales in tribus locis sitos; schon Hanssen hebt in der Anmerkung hervor, daß locus kein korrekter Ausdruck für die Feld sei.

<sup>1)</sup> v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeichte I S. 408 und Meitzen, Siedelung und Agrarwesen I S. 614 sehen darum gewiß das Aufkommen der Dreifelderwirtschaft, das sie mit der grundherrschaftlichen Wirtschaft in Verbindung bringen, allzuspät erst in die frühere Karolingerzeit; damals scheint sie aber schon allgemeiner verbreitet gewesen zu sein, so daß Hanssen a. a. D. I S. 152, Waitz, Deutsche Verfassungsgeichte I. Dritte Auflage. S. 121 und Schröder, Lehrbuch. Zweite Auflage. S. 54 und 200 derselben mit Recht ein viel höheres Alter zuweisen. Doch geht Johannes Meyer, Die drei Felgen, ein Beitrag zur Geschichte des alten Landbaues (Programm der thurgauischen Kantonschule). 1880. S. 52 ff., der sie bei den Germanen schon vor der Völkerwanderung üblich wissen will, mit dieser Annahme jedenfalls zu weit. Vgl. über die drei Felgen auch: Seebohm, Die englische Dorfgemeinde. Übersetzt von Th. v. Bunsen. 1885. S. 256 ff.

<sup>2)</sup> Man denke an die benachbarten Dörfer mit gleichem Namen, die später durch Ober-, Unter- und andere Bezeichnungen voneinander unterschieden wurden; von ihnen dürfte meist das eine das Tochterdorf des andern sein. Vgl. ferner urkundliche Bezeichnungen wie z. B. in Cillbociaga marca in Remunewilare 713, Traditiones Wizenburgenses ed. Zeuss, p. 235 nr. 244; Actum in marca Bochaim seu et in Benzeshusa vilario 788, Wartmann S. 109 Nr. 115; in Wilheimer marca in

die Verteilung der alten Markung in mehrere Sondermarken nach sich zieht; oder aber wird das Ackerland eines Dorfs durch die stätige Anlage neuer Felber erweitert, so daß mit der Vermehrung der Bevölkerung die Zahl der Hufen im Dorfe selbst ebenfalls vermehrt werden kann, und diese zweite Art des Ausbaus scheint im altbesiedelten Ebenenland der Schwaben die Regel gebildet zu haben.<sup>1)</sup> Dieser innere Ausbau der alten Dorfmarken mag von jahrhundertelanger Dauer gewesen sein. Und zwar dürfen wir in Schwaben im Unterschied von andern deutschen Ländern die innere Kolonisation des Landes zum guten Teil noch den Gemeinfreien zuschreiben. Denn das ist jedenfalls mit aller Bestimmtheit festzuhalten, daß die große Masse des alamannischen Volks bei der Einwanderung vollfreie Männer gewesen sind,<sup>2)</sup> und es sind Anzeichen vorhanden, daß der Stand der Freien bei den Alamannen langsamer abgenommen hat als bei den andern deutschen Stämmen. Die Besiedlung mancher Berggegenden in Schwaben, die doch erst in der Karolingerzeit frühestens stärker in Angriff genommen worden sind, muß jedenfalls zum Teil noch durch freie Bauern stattgefunden haben. Während in dem Berggebiet nördlich der schwäbisch-fränkischen Stammesgrenze fast jede Spur von freien Männern in späterer Zeit fehlt, finden wir im schwäbischen Waldbland südlich der Stammes-scheide viele vollfreie auf eigenen Gütern sitzende Bauern, die sich als solche auf den Höhen des Welzheimer Walds bis zum späteren Mittelalter in dem Gericht der Siebzehner und den freien Leuten der Waibelhube erhalten haben;<sup>3)</sup> und ebenso saßen freie Bauern in den spätbefie-

loco Skeninbol 808, Cod. Lauresh. 3227, Württembergische Geschichtsquellen II. S. 153 Nr. 292, und ähnliche.

<sup>1)</sup> Wir haben in alamannischen Gegenden, z. B. im oberen Gäu oder auf der schwäbischen Alb in Württemberg, alte Dörfer, die sich als solche durch ihre Endung -ingen ausweisen, oft recht zahlreich nebeneinander, ohne Unterbrechung durch Orte von jüngerer Entstehung; auf ihrer immer bedeutenden Markung befindet sich außer dem Dorfe selbst keine weitere Ansiedlung.

<sup>2)</sup> Ich befinde mich hier im Widerspruch zu einer neuerdings aufgetauchten Anschauung, daß nämlich bei den Germanen die ackerbautreibende Bevölkerung unfrei gewesen sei, eine Ansicht, die zuerst von einem Ausländer, Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. 1875. p. 306, geäußert wurde, und erst seit kurzer Zeit auch in Deutschland vertreten wird, so von Wittich, Die Grundherrschaft in Norwestdeutschland. 1896. S. 108 ff. und G. J. Knapp, Grundherrschaft und Mittergut. 1897. S. 83 und 112, ferner von Hilbrand in seinem Buche über Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. 1896. Die alamannischen Verhältnisse, soweit sie uns bekannt sind, bieten dieser Ansicht durchaus keine Stütze dar; die Bestimmungen des alamannischen Volksrechts, die Älteren urkundlichen Überlieferungen und ebenso die vielen freien Bauern, die fast in ganz Schwaben bis in späte Zeit sich erhalten haben, sprechen gleichermaßen dagegen.

<sup>3)</sup> Siehe darüber meine Ansiedlungs-geschichte des württembergischen Franken:

delten Gegenden der Leutkircher Heide und der Grafschaft Eglofs,<sup>1)</sup> sowie in den Alpenlandschaften Schwiz, Uri und Unterwalden.<sup>2)</sup> Hier ist gewiß schon die erste Besiedlung durch freie Alamannen erfolgt.

Zu den Nutzungsrechten in der Almende eines Dorfes, dem ungeteilt gebliebenen Weide- und Waldbland, gehörte auch das Recht des Markgenossen, durch Rodarbeit freies, dem Flurzwang nicht unterworfenen Land zu erwerben.<sup>3)</sup> Dieses Recht kam in erster Linie den Reicherem im Dorfe zu gute. Durch das Zusammenwirken verschiedener Ursachen hatte sich auch in Schwaben die anfängliche Verteilung des Besitzes verschoben zu Gunsten der großen Grundherrschaften, welche sich in der Regel aus vielen in verschiedenen Gegenden zerstreuten Hufen zusammensetzte. Sie bevorzugten bei ihren Neubrüchen die Anlage der kleinen Weiler, die sich meist wegen des gebirgigen Terrains nahelegte.<sup>4)</sup> Im allgemeinen aber erscheint die grundherrschaftliche Siedlung in Alamannien von weit geringerem Umfang als in andern deutschen Ländern, besonders im benachbarten Ostfranken.<sup>5)</sup>

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. III. 1894. S. 73 und 74.

<sup>1)</sup> Vrgl. Beschreibung des Oberamts Leutkirch. 1843. S. 108 ff. Baumann, Der Albgau, seine Grafen und freien Bauern: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg II. 1875. S. 5 ff.

<sup>2)</sup> Dändliker, Geschichte der Schweiz I. Zweite Auflage. 1882. S. 272. 312. 314. 318. 319. v. Wyß, Die freien Bauern, Freiamter, Freigerichte und die Vogteien der Ostschweiz im Mittelalter: Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts. 1893.

<sup>3)</sup> Siehe Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I S. 205. Solche Stücke (campi) werden bei den Alamannen zuerst im Elsaß erwähnt z. B. im Jahr 712, Traditiones Wizenburgenses p. 714 nr. 186: de terra arabili iurnales X in campo uno simul cum marca de silva; 713, ebendasselbst p. 235 nr. 244: campo et silva insimul; 741, p. 225 nr. 235: et ipse campus habet in longum pertigas sexaginta et reliqua et silva quod in ipsa fine vel in ipsa marca visus sum habere; 742, p. 14 nr. 7: terra culturali XXI iurnales in campum unum iuntos. Campus ist hier gleichbedeutend mit hifang.

<sup>4)</sup> Weihen, Siedelung und Agrarwesen I S. 432 ff. hat der Weilersiedlung ausschließlich grundherrschaftlichen Charakter zugeschrieben, und grundherrschaftliche Entstehung ist auch vielfach bei derselben anzunehmen; andererseits hat G. J. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut S. 111. 119 mit Recht hervorgehoben, daß auch grundherrenlose Bauern sich nach Weilern (mit Gemengelage der Äcker, aber ohne Gewanne) ansiedeln konnten, wo es ihnen passend schien; dies scheint z. B. bei den eben erwähnten freien Bauern im Welzheimer Wald und im Albau zutreffen.

<sup>5)</sup> Natürlich prägten sich die späteren Siedlungen auch in den Ortsnamen und ihren Grundwörtern aus. Bei einer Untersuchung über die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken östlich vom Neckar (a. a. O. S. 74 ff.) hat sich mir ergeben, daß dort für die grundherrschaftlichen Siedlungen besonders die Endungen

Die Rodungen setzten sich viele Jahrhunderte fort; sie änderten mit der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung ihre Formen.<sup>1)</sup> Die Ausbildung der feineren Kulturen, wie des Weinbaus, die Gründung neuer Klöster, der Burgenbau, die Entstehung der Städte hatten natürlich auf die Besiedlung des Landes ihren Einfluß.<sup>2)</sup> Sehr langsam sind der Schwarzwald<sup>3)</sup> und die Alpen<sup>4)</sup> besiedelt worden; hier wie überhaupt in den Gebirgsgegenden dauert die Urbarmachung noch lange fort, als sie im ebenen Land schon vollständig aufgehört hatte.

Wir sind am Ende. Es sind nur die groben äußeren Züge, die wir zu zeichnen versucht haben. Was bei der Besetzung der neuen Heimat des Alamannenstammes von herrlichem Mut und aufopfernder Thatkraft, von großen Leidenschaften, von schöner Habgier und wilder Grausamkeit, von Hunger und Not mitherkief, davon wissen wir wenig oder nichts. Ist die Geschichte der Einwanderung und des ersten Weilens im neuen Land wie ein Heldenlied von übergewaltigen Mähen, so haben doch die ungeheuren Anstrengungen dem Volke nicht so viel Macht gewonnen, ihm nicht ein so reichliches Landgebiet verschafft, wie es hätte sein können, wenn ein strafferes Staatswesen die reichen Kräfte, die sich in einzelnen Anläufen und Kriegszügen erschöpften, mehr zu wenigen großen zielbewußten Unternehmungen zusammengefaßt hätte. Die unruhigen Bewegungen der großen Völkerwanderungszeit haben zum Schluß einem anderen Stamm, den Franken, die Herrschaft zugeworfen. Auf ein engeres

---

-hausen, -hofen, -dorf, -weiler und einige andere bezeichnend sind. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, solche für eine bestimmte Landschaft gewonnenen Ergebnisse mechanisch auf eine andere mit verschiedener wirtschaftlicher Entwicklung zu übertragen; für -weiler haben wir oben (S. 330) nachgewiesen und für -hofen wenigstens berührt (S. 332 Anm. 2), daß sie in Alamannien viel früher vorkommen als in Ostfranken. Hier bedarf es für jedes Land einer besonderen Untersuchung, die übrigens für die Zeit, in welche die Urkunden zurückreichen, wenig Schwierigkeiten bietet.

<sup>1)</sup> Man denke an die Auskommen von Waldhufendörfern im Schwarzwald, siehe Weitzen, Siedelung und Agrarwesen II S. 335 ff.; ferner an die Anlage von Einzelhöfen im Gebirge.

<sup>2)</sup> Siehe darüber unter anderem Hartmann, Die Besiedlung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart. Württembergische Neujahrsblätter XI. 1894. S. 26 ff.

<sup>3)</sup> Über dessen Besiedlung verspricht der zu erwartende zweite Band von Gotheins Wirtschafts-geschichte des Schwarzwalds die reichste Aufklärung. Vgl. unterdessen Baumann, Die Gaugrafschaften S. 139. 158 ff. Hartmann, Über die Besiedlung des württembergischen Schwarzwalds, insbesondere des oberen Murgthals. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. 1893. S. 1 ff.

<sup>4)</sup> Siehe unter anderem Dändliker, Geschichte der Schweiz I. Zweite Auflage. S. 136. 310 ff.

Gebiet beschränkt, beginnen jetzt die Alamannen eine zähe Thätigkeit nach innen; mit hartem Fleiß, unter viel Arbeit und Entbehrung bauen sie ihr Land aus und machen Wälder und Öden urbar. Und bis heute ist es das Schicksal des viel zersplitterten und nur zum Teil wieder im neuen Reiche geeinten Schwabenstammes geblieben, durch die lebendigen inneren Kräfte ersetzt zu müssen, was ihm die Geschichte an äußerer Macht und Bedeutung versagt hat.

## A n h a n g.

### über die Entstehung der alamannischen Gaugrafschaftsbezirke.

Die alamannischen Hundertschaften sind, wie wir nachgewiesen haben, bei der Einwanderung des Stammes ins einstige Dekumatland von großer Bedeutung für das Wirtschaftsleben gewesen. In Bezug auf die staatliche Verfassung haben sie noch jahrhundertlang ihre Stellung behauptet, während die alten Völkerschaftsgaue mit der fortdauernden Verschiebung der alamannischen Grenzen in der Völkerwanderungszeit zu Grunde gegangen sind. Seit dem Jahr 430 begegnet uns keiner dieser alten Gaue mehr; <sup>1)</sup> dagegen erscheint Alamannien in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts und bei dem entscheidenden Kampf mit Chlodwig unter dem Regiment eines einzigen Königs geeint.<sup>2)</sup> Für die Geschichte

<sup>1)</sup> Es sind die Zuthungen. Siehe die frühere Darlegung S. 309 Anm. 2. Der Name Brisigavi, der im achten Jahrhundert wieder in der Bezeichnung Breisgau begegnet, hat jedenfalls nur geographische Bedeutung behalten; über die Namen Lentienses und Lintgau siehe oben S. 309 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Wenn der heilige Severinus von Passau († 482) und der Bischof Lupus von Troyes in Frankreich († 479) sich an denselben König der Alamannen wenden, um Gefangene loszubitten (*Eugippii vita sancti Severini*, *Monum. Germ. hist.*, *Auctor. antiquiss.* I 2 p. 17 c. 19; *Vita Lupi episcopi Trecentis*, *Mon. Germ. h.*, *Script. rer. Merov.* III p. 123 c. 10), so wird man diesen König Gibuldus oder Gebaudus als den einheitlichen Stammeskönig betrachten dürfen. Vgl. v. Schubert, *Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken* S. 19 ff. Und damit stimmt ganz, was wir über die Entscheidungsschlacht mit Chlodwig erfahren; *Gregor. Turon. hist.* II c. 30: *cumque regem suum cernerent [sc. Alamanni] interemptum, Chlodovechi se ditionibus subdunt dicentes: ne amplius quaesumus pereat populus, iam tui sumus etc.* Daß dieser der einzige König war, geht auch aus dem Schreiben des Theoderich an Chlodwig hervor (*Cassiodor. a. früher a. D.*: *Alamannicos populos . . victrici dextera subdidistis . . . sufficiat illum regem cum gentis cecidisse superbia*) und ebenso aus *Ennodius a. a. D.*: *quid quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est, cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse.* Vgl. *Matner, Forschungen zur deutschen Geschichte* XX. 1880. S. 188.

*Württ. Vierteljahrsch. f. Landesgesch.* N. F. VII.

des Stammes war es doch zu spät; unter fränkischer Oberhoheit stehen ihm nun sehr abhängige Herzöge vor.<sup>1)</sup>

Wir müssen befürchten, daß von den seither geltenden Anschauungen über die alamannische Verfassung aus Bedenken gegen die Ursprünglichkeit der Hundertschaften und unsere Ansicht von der Bedeutungslosigkeit der alten Gaugebiete für die spätere Zeit geäußert werden, so daß wir die weitere Verfassungsgeschichte der Alamannen etwas näher berühren müssen.

Schon längst hat Sohm mit allem Nachdruck hervorgehoben, daß unter den Merowingern ein Strom fränkischen Rechts in die alamannische Gerichtsverfassung eingebracht sei.<sup>2)</sup> Aber nicht die Hundertschaft, wie Brunner annimmt,<sup>3)</sup> sondern das Grafenamt ist von den Franken zu dem Alamannenstamm herübergekommen.<sup>4)</sup> Bei jenen trat der Graf bald nach der Beseitigung des Gaukönigtums durch das Stammeskönigtum als vom König eingesetzter Richter an die Spitze eines Gaus.<sup>5)</sup> Bei den Alamannen ist diese Entwicklung eine entschieden spätere; darauf weist vor allem die nur langsam zunehmende Festigkeit der Umgrenzung bei den einzelnen Grafschaftsbezirken, während die Hundertschaften von Anfang an mit bestimmten Grenzmarken erscheinen.

In Alamannien konnte man nicht wie sonst im Frankenreich alte Völkerschaftsgaue oder die römischen civitates zu Grafschaftsbezirken machen, da keine derartigen Gebiete aus der früheren Zeit sich erhalten hatten. So faßte man eine Anzahl von Hundertschaften zusammen, die den Amtssprengel des Grafen bildeten. Es fehlt jedes Anzeichen, daß vor dem achten Jahrhundert solche Sprengel einen unveränderten, ein für alle Mal festgesetzten Umfang gehabt hätten; die Abgrenzung der räumlichen Kompetenz eines Grafen war eine rein persönliche, für jeden besonderen Fall wieder eine besondere. Es darf als festgestellt gelten, daß der Stammesherzog den Grafen ernannte,<sup>6)</sup> wohl meist aus den Angehörigen seiner Familie<sup>7)</sup> oder aus seinen Vertrauten; eine dauernde, feste Abgrenzung der einzelnen Grafenbezirke hätte, wie aus der späteren

<sup>1)</sup> Siehe Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte S. 156 Anm. 12.

<sup>2)</sup> Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. 1871. S. 160.

<sup>3)</sup> Brunner a. a. O. I S. 117.

<sup>4)</sup> Daß die Grafen aus dem fränkischen Recht herübergenommen sind, hat schon P. J. Stälin, Geschichte Württembergs I. 1882. S. 97 hervorgehoben.

<sup>5)</sup> Man vgl. über den gegenwärtigen Stand der Forschung Schröder, Neuere Forschungen zur fränkischen Rechtsgeschichte: Historische Zeitschrift Bd. 78. 1897. S. 200.

<sup>6)</sup> Vgl. Pernhart, Das Stammesherzogtum im fränkischen Reiche: Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII. 1883. S. 176 ff. W. Siedel, Das Wesen des Volksherzogtums. Historische Zeitschrift Bd. 52. 1884. S. 455 ff. Brunner a. a. O. S. 159.

<sup>7)</sup> Es ist wohl erlaubt, aus der nächsten Zeit nach dem Aufhören des Stammes-

Entwicklung zurückgeschlossen werden kann, eine Minderung seines Einflusses und seiner Rechte bedeutet.

Das alamannische Stammesherzogtum, das erst seit kurzer Zeit seine größte Selbständigkeit erreicht hatte, hörte mit dem Jahr 730 auf, nachdem Herzog Lantfrid von Karl Martell besiegt und dann gestorben war. Von jetzt an gab es in Schwaben keinen anerkannten Herzog mehr; spätere Versuche, das Herzogtum wiederherzustellen, haben zu keinem dauernden Erfolge geführt.<sup>1)</sup> Die Grafen unterstehen nun direkt der fränkischen Regierung. Die im sonstigen Frankreich festgelegte Abgrenzung der einzelnen Grafenbezirke wurde jetzt von den Karolingern allmählich auch in Schwaben durchgeführt, wiewohl die früheren Verhältnisse hier noch längere Zeit nachwirken.

Dementsprechend wird in den ersten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts auch kein Grafschaftsgau in den Urkunden genannt,<sup>2)</sup> und noch längere Zeit fehlt es an einer technischen Bezeichnung für denselben.<sup>3)</sup> Wir können aber die Entstehung der späteren Gaugrafschaften aus den größeren Bezirken heraus, die zunächst nur für eine bestimmte Persönlichkeit abgegrenzt waren, im einzelnen noch wohl verfolgen. Im vierten Jahrzehnt des achten Jahrhunderts beginnt die Bertoldsbar genannt zu werden, ein sehr großer Grafenbezirk am obersten Lauf des Neckars und der Donau, der eine stattliche Anzahl von Hundertschaftsgebieten in sich gefaßt haben muß, und dessen Umfang noch wohl bestimmt werden kann.<sup>4)</sup> Dieser Amtsbezirk ist genannt nach Berthold, einem Angehörigen des Herzogshauses, der in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts

---

herzogtums, in der die Grafen meist Angehörige des einstigen Herzogshauses sind, diesen Rückschluß auf die früheren Verhältnisse zu ziehen.

<sup>1)</sup> Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III. Zweite Auflage. 1883. S. 47. Anm. 1. Brunner a. a. D. I S. 159.

<sup>2)</sup> Vgl. bei Wartmann a. a. D. die Nummern 1—9. Zum erstenmal wird ein Grafschaftsgau im Jahr 744 erwähnt, a. a. D. S. 11 Nr. 10; von da an begegnet die Benennung eines Orts nach dem Grafenbezirk sehr häufig.

<sup>3)</sup> Man vergleiche die schwanförmigen Bezeichnungen Wartmann I S. 11 Nr. 10, von 744: in pago Durgaugense et in situ, qui dicitur Zurichgauvia; S. 14 Nr. 12, von 745: in sito Durgauunense et in pago Arbonense castro; S. 28 Nr. 25, von 759—760: in pago qui dicitur Bertoltisbara et in sito Vildira; S. 41 Nr. 39, von 763: in pago et in sito qui dicitur Perahtoltespara. Unenblich häufig begegnet pagus im Sinn von Hundertschaft (siehe die frühere Darlegung S. 313; vgl. auch v. Znama-Sternegg a. a. D. I S. 76 Anm. 4). Am ehesten entspricht dem Bezirk nach seiner ursprünglichen Bedeutung der anfänglich öfters vorkommende Ausdruck ministerium comitis; vgl. Baumann, Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben S. 15 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Baumann a. a. D. S. 4 ff. 121 ff. Die erste Nennung ist in der

lebte.<sup>1)</sup> In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts fiel die Bertoldsbar in verschiedene Teile auseinander, die Adalhartbar und die Perihiltinbar, deren namengebende Grafen im sechsten bis achten Jahrzehnt des Jahrhunderts genannt werden;<sup>2)</sup> und diese Teile sind nicht die einzigen gewesen; auch der Nagold- und der Buringagau, die ursprünglich zur Bertoldsbar gehörten, erscheinen im gleichen Jahrhundert mit besonderen Grafen.<sup>3)</sup> Östlich von der Bertoldsbar begegnet man noch im achten Jahrhundert einem großen Grafenbezirk, der gewöhnlich Albuins-, einmal auch Folcholtsbar genannt wird<sup>4)</sup> und eine Reihe von Hundertschaften umschloß, den Kamma-, Heister- und Eritgau, die Sentene Apha, die Mungifese-, Swerzen-, und Muntaricheshuntare;<sup>5)</sup> auch dieses Gebiet fiel später in kleinere Grafschaften auseinander, so daß zuletzt sogar einzelne Hundertschaften wie Apha und Eritgau zu besonderen Gaugrafschaften erhoben worden sind.<sup>6)</sup>

Im Süden des Alamannenlandes, vom Bodensee bis zu den Alpen, erscheint von 744 als sehr große Gaugrafschaft der Thurgau,<sup>7)</sup> in dessen Gebiet auch der Zürich- und der Arbongau fallen.<sup>8)</sup> In den Jahren

Vita sancti Galli, St. Gallische Geschichtsquellen I S. 57: Tempore ergo Carlomanni maioris domus homo fuit in Perahtoltespara. . .

<sup>1)</sup> Er wird besonders bei der Stiftung des Klosters Reichenau genannt; Hermannus Contractus ad. ann. 724: sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus a Bertholdo et Nebi principibus ad Karolum ductus etc.; Vita s. Meginradi, Acta Sanctorum Boll. Jan. II, p. 382: iussu Perhatoldi nobilissimi Alemannorum temporibus Pippini regis Franchorum. Vgl. Gh. J. Stälin, Württembergische Geschichte I S. 181. 285.

<sup>2)</sup> Die Adalhartespara wird nur 769 genannt, Wartmann S. 54 Nr. 55, der pagus Piriheloni oder Perihiltinpara 785 und 786, Wartmann S. 96 Nr. 102, S. 97 Nr. 103, S. 102 Nr. 108. Vgl. Baumann S. 155 ff. 145 ff. Adalhart wird von 763—775, Pirihelo von 770—786 genannt, siehe Baumann S. 156 u. 146. — Von der Adalhartespara erscheint später der südliche Teil als Albuinespara, im Jahr 851; Wartmann II S. 34 Nr. 414. Vgl. Baumann S. 156. Walthar Schulze, Die Gaugrafschaften des alamannischen Badens. 1896. S. 226.

<sup>3)</sup> Der pagus Naglachgowe wird zuerst 770 genannt, Cod. Lauresh. nr. 3590 (Bessert 431); Graf Gerold, der Schwager Karls des Großen, 786, Wartmann I S. 101 Nr. 108. Württembergisches Urkundenbuch I S. 34 Nr. 33. Vgl. Baumann S. 136 ff. Im Buringagau erscheint 777 und 806 ein Graf Ertenbert, Cod. Lauresh. 3640 (Bessert 467); Wartmann II S. 382; vgl. Baumann S. 124.

<sup>4)</sup> Die Albuinesbar wird von 788 bis 838, Folcholtespara nur 805 genannt; siehe Baumann S. 67 ff.

<sup>5)</sup> Baumann S. 4. 145 ff.

<sup>6)</sup> Württembergisches Urkundenbuch I S. 215 Nr. 185: in comitatu Apha . . in comitatu Herekewe.

<sup>7)</sup> Wartmann S. 11 Nr. 10 ff.

<sup>8)</sup> 744 werden Orte genannt in pago Durgaugense in sito qui dicitur Zurich-

754—772 wird der Thurgau von dem Grafen Warin verwaltet,<sup>1)</sup> der 764 auch nördlich vom Bodensee, im Bezirk des später genannten Linzgau, als Graf thätig ist.<sup>2)</sup> Um dieselbe Zeit amtierte im Gebiet des ebenfalls später erst namentlich erwähnten Argengaus ein Graf Ruodhard.<sup>3)</sup> Im Leben des heiligen Gallus wird uns berichtet, daß zu den Lebzeiten des Abts Dttmar von St. Gallen diese beiden Grafen dem ganzen Alamannenlande vorgestanden seien,<sup>4)</sup> eine Nachricht, die wohl übertrieben ist; sie haben eben diejenigen Landesteile Alamanniens verwaltet, die im Gesichtskreis der Mönche jenes Klosters lagen. Aber dieses Mißverständnis mag uns doch zeigen, wie man die Gaugrafschaften damals noch angeschaut hat als nur abgegrenzt durch die persönliche Kompetenz des Grafen, wie wenig sie bereits feste Bezirke mit wohlbekannten, sich gleichbleibenden Grenzcheiden geworden waren. Der Linzgau erscheint später immer mit dem Argengau verbunden;<sup>5)</sup> die Bildung fester Gaugrafschaftsgebiete war, wie wir sehen, damals noch im Werden.<sup>6)</sup> Später verwaltete Graf Ulrich, ein Schwager Karls des Großen, den Argens-, Linz- und Thurgau, ferner den Hegau, Albgau und Breisgau, sowie das untere Elsaß,<sup>7)</sup>

gauvia, Wartmann S. 11 Nr. 10; 745 in pago Durgauginse seu in sito Zurichgauvia, S. 11 Nr. 10; St. Gallen selbst ist gelegen in pago Arbonense, S. 13 Nr. 11 vom Jahr 745; in sito Durgauense et in pago Arbonense castro, S. 14 Nr. 12, von 745; in pago Durgauginsi, S. 27 Nr. 23, von 758; vgl. S. 22 und 23, Nr. 18 und 19. Entweder sind unter dem Zürich- und Arbengau hier Hundertschaften des Thurgaus verstanden oder sind es auch nur geographische Begriffe.

<sup>1)</sup> Wartmann Nr. 28. 29. 31. 34. 35. 36. 37. 43. 44. 46. 60. 64.

<sup>2)</sup> Wartmann S. 47 Nr. 46. Fischbach am nördlichen Ufer des Bodensees, der Ort der Handlung, liegt im pagus Linzgauvia, der erst 771 genannt wird, Wartmann S. 59 Nr. 59.

<sup>3)</sup> Wartmann S. 52 Nr. 52; Laimnau, der Handlungsort, liegt im pagus Argunensis, der 794 erstmals erwähnt wird; a. a. O. S. 129 Nr. 37.

<sup>4)</sup> Vita sancti Galli (St. Galler Geschichtsquellen, herausgegeben von G. Meyer von Knonau S. 75) c. 55: Comites vero quidam, Warinus et Ruodhardus, qui totius tunc Alamanniae curam administrabant, cum infra ditionis suae terminos aecclesiasticarum non minimam partem rerum suae proprietatis dominio per potentiam subicere niterentur etc. Der Abt Dttmar, den sie gefangen setzten, starb 759.

<sup>5)</sup> Siehe Meyer v. Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen II (Ratperti casus s. Galli), Erfurs II S. 201. Baumann S. 49.

<sup>6)</sup> Man darf wohl vermuten, daß Warin und Ruodhard Verwandte, vielleicht Brüder, waren, und daß ihre Gebiete zusammen ursprünglich auch nur einen Grafenbezirk gebildet haben.

<sup>7)</sup> Ch. F. Stälin, Württembergische Geschichte I S. 337 Anm. 2. Lumbült, Die Grafschaft des Albgau: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge VII. 1892. S. 154. So kann es nicht auffallend sein, daß 788 eine Schenkung von Gütern im Hegau (in pago Hogaugouense) an einem im Herzen des späteren Breisgaus liegenden Orte ausgestellt ist, Wartmann S. 108 Nr. 115.

während doch sonst von Karl außer an den Grenzen seines Reichs den Grafen nur je eine Grafschaft übertragen worden ist.<sup>1)</sup> Die scheinbare Willkür erklärt sich so, daß in Schwaben bestimmt umschriebene Grafschaftsbezirke nicht von Alters her vorhanden, sondern damals erst in ihrer Bildung begriffen waren.

Damit mag es genug sein. Wie sich die alamannischen Gaugrafschaften im einzelnen entwickelt und abgegrenzt haben, fällt außer den Bereich unserer gegenwärtigen Aufgabe. Wir glauben erwiesen zu haben, daß nicht etwa eine von Anfang an bestehende Gaugrafschaft in eine Anzahl von Hundertschaften zerlegt sein kann, sondern daß umgekehrt vorhandene Hundertschaften spät erst zu einer Gaugrafschaft vereinigt oder auch einzelne Hundertschaften zu Grafschaften erhoben worden sind, daß man also bei dem Versuch einer Abgrenzung der politischen Bezirke Schwabens in der älteren Zeit nicht von Grafschaftsgauen, sondern von den Hundertschaften auszugehen hat.

---

<sup>1)</sup> Monachus Sangallensis, Monum. Germ. hist., Scriptores II p. 736: Providentissimus Karolus nulli comitum nisi his, qui in confinio vel termino barbarorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit. Ex certis autem causis quibusdam plurima tribuit ut puta Oudalrico, fratri magnae Hildigardae, genitricis regum et imperatorum etc.

## Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

### Die Ringlin von Rothis.

Von Eugen Schneider.

Au der Osgrenze des Oberamts Leutkirch, in dem Winkel, wo die Ach und der Kohlstattbach die Grenze gegen Bayern bilden, liegt der Weiler Rothis (Gemeinde Hof). Er, oder vielmehr die Burg, die dort stand, hat einst einer kleinen Herrschaft den Namen gegeben. Die Herrschaft war über ein Jahrhundert im Besitz der Leutkircher Bürgerfamilie Ringlin. Was die zahlreichen, später in das Archiv des Klosters Weingarten übergegangenen Urkunden über diesen Besitzstand ergeben, soll im folgenden dargestellt werden.

Wie es scheint, ursprünglich St. Galler Eigentum,<sup>1)</sup> war Rothis der Grafschaft Marstetten einverleibt worden und mit dieser an die Herzoge von Bayern gekommen.<sup>2)</sup> Die Ach, an deren linkem Ufer Rothis liegt, heißt heute die Elleneyer Ach, früher die Lautrach (daher der Name des bayerischen Pfarrdorfs, in dessen Nähe sie in die Iller mündet); sie war hier die Grenze zwischen den Grafschaften Marstetten und Rempten. Zu letzterer gehörten gleich die rechts von der Ach liegende Mühle,<sup>3)</sup> die, soweit unsere Urkunden zurückgehen, mit Rothis verbunden war. Rothis ging demgemäß von Bayern, die Achmühle vom Stift Rempten zu Lehen.

Im 14. Jahrhundert waren die Herren von Reibed mit Rothis belehnt. 1398 verkauften die Brüder Märk und Hans von Reibed die Burg mit Zugehör an die Brüder Hans und Heinrich von Schellenberg um 350 Pfund Heller. Nach Heinrichs baldigem Tode verpfändeten Hans und sein Neffe Heinrich 1405 die Herrschaft um 400 Pfund an Paulus Ringlin von Leutkirch auf 4 Jahre. Die Wiederlösung erfolgte durch Heinrich. Denn er allein verpfändete die Besitzung 1411 wieder

<sup>1)</sup> Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 165.

<sup>2)</sup> Ebenba S. 429. 2, 121.

<sup>3)</sup> Vgl. Baumann a. a. O. 2, 120.

um 430 Pfund <sup>1)</sup>) und die Vormünder seiner beiden Töchter verkauften sie 1413 an Paulus Ringlin, den früheren Pfandinhaber. Sie bestand damals aus Feste und Burgstall (ersteres das Gebäude, letzteres alles, was in dem besetzten Raum sich befindet) mit Hofstatt und Hofraite (Ökonomiegebäude und dazu gehöriger freier Raum) mit Baumgarten, Holz, Feld, Acker und Wiesen; ferner aus einem Hof samt dem Bauer mit Weib und Kindern, der jährlich 2 Malter Roggen, 2 Malter Haber, 32 Schilling Heugelb, 4 Schultern (Vorderschinken vom Schwein), 4 Hühner, 120 Eier zinst; aus einem Gut daselbst, das an Erzeugnissen die Hälfte, statt des Heus nur 13 Schillinge zinst; aus 2 Sölden mit je 2 Scheffeln Haber, 2 Schultern, 2 Hühnern, 30 Eiern; 2 weiteren Sölden mit je 2 Scheffeln Haber, 8 Schilling Heugelb, 4 Hühnern, 60 Eiern; aus 30 Tagwert Wiesen, einem Fischrecht in der Ach, dem Wald Hergers und einer Leibeigenen mit ihren Kindern.

Gleichfalls von Heinrich von Schellenberg Kindern kam 1414 um 100 Pfund die Achmühle unter Rothis und die halbe Fischenz in der Ach von der Dstrach (jetzt Jstrach) bis zum Mandelbach (jetzt Mindelbach) und in diesem selbst an Paulus Ringlin, wie sie nach Hohenthann gehört hatten, also wohl aus dem Nachlaß der Margarethe von Hohenthann, der Gemahlin Heinrichs von Schellenberg, des Urgroßvaters. Die Belehnung erfolgte anstandslos von Bayern und von Kempten.

Nach dem Tode des Paulus Ringlin erhielt sein Sohn Martin 1421 Rothis mit Zugehör und den Zehnten zu Oberhofen bei Leutkirch, <sup>2)</sup>) während dessen Bruder Paul mit den alten Besitzungen der Familie in und um Leutkirch abgefunden wurde. Von Martin ist nur wenig bekannt. 1430 nahmen ihm Herren von Nichelberg Vieh und Pferde fort <sup>3)</sup>) und später stürzten ihn seine Nachbarn in seinem Besitz. Das kaiserliche Landgericht zu Leutkirch bannte auf Klage desselben seine Wälder und setzte auf die Wegfuhr von jedem Stod, der ein Sägbaum wäre, 5 Schillinge Strafe, von jedem, der ein Mandelbaum <sup>4)</sup>) wäre, 3 Schillinge, von jedem, der zu Wand oder Latten diene, sowie von Zaunstecken, vom Fuder Brennholz und Gerten 2 Schillinge. Das Stift Kempten, das gleichfalls Güter von den Herren von Schellenberg in dieser Gegend gekauft hatte, machte ihm lange die Grenze strittig, so daß sich das Lehensgericht

<sup>1)</sup> Der Stadt Währung zu Kempten, darum man Wein und Brot wohl kaufen und verkaufen mag, oder die Währung dafür in gemeinem Laufe.

<sup>2)</sup> Also wurde damals Oberhofen und Leutkirch noch unterschieden.

<sup>3)</sup> Baumann a. a. O. 2, 40.

<sup>4)</sup> An die gewöhnliche Bedeutung: Föhre, Kiefer, ist nicht zu denken; gemeint ist wahrscheinlich ein Baum an der Waldgrenze (Grimm, Lexer unter Mantel).

zu München seiner annehmen mußte. Martin Ringlin muß hohe Gönner gehabt haben; denn auf viele Bitten, die für ihn geschehen seien, freite Kaiser Friedrich III. 1447 ihn und seine männlichen Nachkommen also, daß sie alle Rechte, Gnaben und Freiheiten, die andere seine und des Reichs freie Leute auf Leutkircher Heide und in dem Land daselbst von dem Reiche hergebracht haben, gebrauchen sollen.<sup>1)</sup> Er trat damit, da er ein adeliges Leben besaß, in die Reihen des niederen Landadels. Doch erhielt erst sein Sohn in den Urkunden höherer Herren den Titel „fromm und fest“, in andern gar „streng und fest“.

Der ältere Martin Ringlin starb 1479. Sein gleichnamiger Sohn hatte um sein Erbe zahlreiche Kämpfe zu führen. Da gab es Streitigkeiten über das Fischrecht im kleinen Mandelbach, dessen andere Hälfte Ritter Luz von Landau zu Lautrach von Bayern zu Lehen trug. Die Parteien wandten sich um Entscheidung an den Abt von St. Gallen, wahrscheinlich weil dieses Kloster durch alten Besitz Beziehungen zu der Gegend hatte. Als der Spruch gegen Luz ausfiel, legte dieser Berufung an den Kaiser ein und erreichte eine Ladung, die er dem Gegner verkündete. Jetzt erst ließ er sich doch noch zu einem Vergleich herbei, den die Stadt Leutkirch<sup>2)</sup> zur Verhütung großer Kosten vermittelte, er verpflichtete sich zur Bezahlung eines jährlichen Zinses von 1 rheinischen Gulden gegen Überlassung des ganzen Fischrechts. Aber mit seinem Nachfolger, Philipp von Landau, gab es einen neuen Streit. Dieser meinte, Ringlin solle den Gulden bei ihm holen lassen, worauf derselbe nicht einging. Diesmal wurde die Sache dem Abt von Roth vorgetragen und der entschied, Philipp solle ihn samt vorbereiteter Quittung schicken und Ringlin solle diese sogleich besiegeln und dem Überbringer mitgeben, damit keine weiteren Kosten entstehen.

Vielleicht war diese Weitergabe des kemptischen Teils des Fischrechtes ein Grund, warum der neue Fürstabt, Johann von Niedheim (1481 bis 1507), sich weigerte, Martin Ringlin mit der Achmühle und der zugehörigen Fischerei zu belehnen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, seinen Zweck zu erreichen, ließ sich Ringlin vom Bürgermeister und Rat der Stadt Wangen ein Fürschreiben ausstellen und überbrachte dies, von Notar und Zeugen begleitet, dem Abt auf sein Schloß Liebenthann (bei Obergünzburg). Als der Abt sich aufs neue weigerte, ging jener mit seinen Begleitern nach Kempten, legte dort auf den Fronaltar der Stiftskirche zu

<sup>1)</sup> Chmel, Reg. Fridorici III. nro. 2397. Vgl. Baumann a. a. O. 2, 502.  
— Wappen der Familie: 2 quer übereinander liegende Hörner.

<sup>2)</sup> Ringlin ist jetzt Bürger von Wangen, offenbar weil dieses das Schutzrecht über die freien Leute der Leutkircher Heide ausübte.

St. Hildegard einen Zettel mit seinem Lebensgesuch, kniete nieder zum Gebet und vollendete die Form durch das Opfer eines silbernen Pfennigs, den er an des Zettels Statt zu einem Wortzeichen des Handels auf den Altar legte. So hatte er um den Pfennig und die Dienstbarkeit, zu der er sich verpflichtet erkannte, von der Matrone und ihrem Gotteshaus selbst sein Leben geholt.

Zu mancherlei Anständen führte der Streit über den Gerichtsstand. Wohl galt als Recht, daß der Kläger dem Beklagten in sein Gericht nachfahren, d. h. ihn bei diesem belangen solle. Aber oft genug wurden durch Verträge andere Bestimmungen getroffen. So hatte Martin Ringlin mit einem Kloster Isnyer Unterthanen berebet, daß er im Fall der Nichtbezahlung einer Schuld ihn ohne weiteres pfänden dürfe, und hatte daraufhin gepfändetes Vieh in Zeilische Gerichte getrieben. Trotzdem wollte der Schuldner vor dem heimischen Gericht Recht finden, da er in einem guten Gericht und unter einer guten Herrschaft sitze, und legte, als das Zeilische Gericht zu Nichtstetten ihm Unrecht gab, durch dreimal ausgesprochene Formel Verufung an den Kaiser ein.

Ein andermal wollte ein Gericht in eigener Sache richten. Die fortwährenden nachbarlichen Streitigkeiten zwischen Rothis und dem kemptischen Flecken Legau hatten dahin geführt, daß die Legauer einen Bürger von Wangen, Jörg Wäh, der in Ringlins Dienst einen von ihnen gesperrten Weg besuhr, niederschlugen und verwundeten und den Wagen mit drei Rossen samt Schiff und Geschirr ihm abnahmen. Ringlin löste, um Kosten zu sparen, sein Eigentum vorläufig aus, verwahrte sich aber gegen den Versuch, die Sache an das Legauer Gericht zu bringen und die Thäter unbestraft zu lassen. Er ließ durch einen Notar, der einige Beteiligte in Hof und Borschopf des Schmieds zu Legau traf, daran erinnern, daß das ganze Verfahren der zu Frankfurt gemachten königlichen Reformation (1442) und dem gemeinen Recht widerspreite, und verlangte, daß sie wenigstens eines der fünf Gerichte in ihrer Nachbarschaft richten lassen, nämlich eines der zwei gemauerten, zu Isny oder Leutkirch, oder eines der drei ungemauerten, zu Aushang, Lautrach oder Nichtstetten (1485). Nachher machte, nachdem auch ein Tag zu Memmingen erfolglos verlaufen war, Graf Ulrich von Montfort einen Stillstand, und erst nach Jahren entschied das Münchener Hofgericht gegen Ringlin (1488).

Um Schutz zu finden, trat Ringlin 1488 dem Schwäbischen Bunde bei.<sup>1)</sup> Mehrmals sehen wir ihn vor Richtern desselben Recht suchen. 1501 erschien er mit einem Gegner vor Konrad Fesler, Chorherrn des Stifts zu Tübingen, Doktor und Richter des Schwäbischen Bunds. Beide

<sup>1)</sup> Baumann a. a. O. 2, 503.

legten etliche Artikel und positiones schriftlich ein und erlangten die Bestimmung von Kommissarien und Verhörung von Zeugen. Doch ließen sie sich, um solche Mühen und Kosten zu ersparen, von dem Bundesrichter gültlich vergleichen und versprachen mit Mund und Hand und dem Gerichtsstab dabei zu bleiben und nicht zu appellieren. 1506 erhob das Kloster Stams in Tirol als Patron der Pfarrei Leutkirch Ansprüche wegen des Zehnten zu Rothis. Wieder wandte sich Ringlin an den Bund, und dessen Ritterhauptmann Adam von Grundsberg entschied, daß das Kloster von Ringlin und seinem Müller statt des Zehnten jährlich 1 Malter Roggen, 1 Malter Besen, 2 $\frac{1}{2}$  Malter Haber Leutkircher Meß erhalten solle und von Neubrüchen den vollen großen Zehnten (vom Getreide), nicht aber den kleinen (Flachs, Rüben, Kraut u. dgl.). Ein drittes Mal berief sich Ringlin auf den Bund, als der Amtmann des Stifts Rempten zu Legau im Namen seines Herrn das Recht in Anspruch nahm, im Walde von Rothis mit dem Federspiel (Falken u. s. w.) zu jagen. Auf die Nachricht von dem Eingriff ließ Ringlin satteln, ritt nach Leutkirch und holte den dortigen Schulmeister, der zugleich Notar war, um den Amtmann aufzusuchen. Sie fanden ihn vor dem Pfarrhof zu Legau und verwahrten sich gegen sein Vorgehen; Ringlin sei erbötig, vor dem Kaiser, den 21 Räten des Bundes, den gemeinen Bundesrichtern, vor den Herren von Wangen oder Leutkirch zu Recht zu stehen. Das machte freilich auf den Amtmann so wenig Eindruck, daß er den Notar anfuhr, er wäre besser in seiner Schule geblieben, und daß er den Zeugen ihre Büchsen abnahm und sie damit bedrohte, so daß die ganze Gesellschaft aus Furcht, er könnte im Born Hand an sie legen, davoneilte und ein Protokoll über den Vorgang aufnehmen ließ.

Es steht vielleicht im Zusammenhang mit den vielen Streitigkeiten, daß der Ringlinsche Reichtum sich erschöpfte. Schon die älteste seiner 4 Töchter, die an Martin Waldbmann zu Memmingen verheiratet war, erhielt kein Mitgift und erst nach ihrem Tode erlangte der Witwer für sich und sein Kind die Anweisung auf 200 fl. (1 fl. = 35 Schillinge Heller Memminger Währung), die auf Rothis stehen blieben, und das Versprechen weitere 50 nach dem Tode Martins (1514). Eine zweite Tochter, Anna, Frau des Wirts Georg Fraibing in Legau, schlug von ihrem Vater 180 fl. heraus, mußte aber dafür auf alle sonstigen Ansprüche verzichten. Zwei weiteren Töchtern gelang es nach des Vaters Tod mit Mühe, etwas für sich zu retten.

Als Martin Ringlin 1523 starb, hinterließ er außer dem Mannlehen Rothis fast nichts. Kaum die Schulden konnten bezahlt werden. Deshalb erklärte der einzige Sohn, Jakob, für seine beiden noch nicht

abgefertigten Schwestern sei kein Erbteil vorhanden. Beide wandten sich an das bayerische Hofgericht und dieses sprach jeder 200 fl. zu (1524 und 1529). Jakob mußte sich entschließen, einen Walb zu verkaufen. Es gab bösen Streit in der Familie; Jakob Ringlin ließ sich hinreißen, seinen Schwager Fraibing zu erschlagen. Über die Sühne erfahren wir nur, daß der Thäter seiner verwitweten Schwester durch Vermittlung des Abts von Rempten einmal 50 fl. an der Entschädigungssumme abbezahlte.

Mit Jakob starb 1536 der Mannstamm der Ringlin von Rothis aus. Seine Witwe, Elisabeth Schnell, suchte bald den Besitz los zu werden. Als Liebhaber fand sich der umsichtige und thatkräftige Abt Gerwig von Weingarten. Auf dem Regensburger Reichstag von 1541 bewog derselbe den Herzog Wilhelm von Bayern zu der Erlaubnis, das Lehen kaufen zu dürfen. Am 12. August dieses Jahres traf er mit der Witwe die Abrede, die Burg mit Zugehör sowie die Achmühle um 3500 fl. zu übernehmen; an demselben Tag sandte Elisabeth Schnell das Lehen dem Herzog von Bayern auf. Trotzdem gab es noch Schwierigkeiten durch den Sekretär des Herzogs, Hans Müller, einen Sohn erster Ehe der Elisabeth, der Ansprüche an das Erbe machte. Am 3. November wurde Abt Gerwig mit Rothis belehnt. Erst am 6. Februar 1542 waren die Hindernisse soweit beseitigt, daß der Kaufvertrag endgültig abgeschlossen werden konnte. Aber noch hielt Gerwig monatelang mit der Bezahlung zurück, weil der bayerische Sekretär nicht nachgab. Endlich kam die von den Gläubigern ihres Mannes bedrängte Witwe zu der bedungenen Summe und weiteren 162 fl. für die Fahrnis.

So gelangte Weingarten von den Ringlin in den Besitz von Rothis. Auch dem Kloster blieb es natürlich nicht erspart, für die neue Erwerbung zu kämpfen. Kaum hatte es angefangen, die verwahrlosten Güter zu bebauen, so machte der Pfarrer von Leutkirch die Entdeckung, daß sie ansehnlich gebessert, gereutet und erweitert seien, und verlangte durch das Kloster Stams Erhöhung seines Zehntbezugs. Dann beklagte sich ein Schwiegersohn der Elisabeth Schnell, der Hauptmann Hieronymus Lehlin zu Memmingen, daß seine Verdienste um den Verkauf des Guts nicht genügend gewürdigt seien. Abt Gerwig mußte auf den Rat des Abts von Rempten seiner Hausfrau noch 50 fl. schenken. Bald erhob die Landvogtei Ansprüche bezüglich der Steuer- und Raibbarkeit (Stellung zum Heerdienst) von Rothis. Doch machte das Kloster Weingarten ein gutes Geschäft, indem es das Gut, auf dem die Ringlin zu Grunde gegangen waren, in drei Stücke zerstückte und so verpachtete.

# Ulmcr auf den Univerſitäten Erfurt und Freiburg.

Mitteilung von A. Nägele, stud. th.

## I. In Erfurt.

Eine große Anziehungskraft übte auf die ſüddeutſche Studentenschaft des Mittelalters, beſonders auf die Jugend der ſchwäbiſchen Reichsſtädte, die Univerſität Erfurt aus, die im Jahr 1395 als die fünfte in der Reihe deutſcher Hochſchulen, als die erſte in Europa mit allen 4 Fakultäten ausſtattet erſtand, bald zu hoher Blüte gelangte und Jahrhunderte hindurch ein hervorragender Sitz gelehrter Studien blieb. Männer, die in der Geſchichte der Wiſſenſchaft und Kultur Markſteine bezeichnen, haben in Erfurt den Grund zu ihrer ſpäteren Größe gelegt; an der alma mater Erfordensis hat die Wiege ihrer zukünftigen religiöſen, litterariſchen und politiſchen Bedeutung geſtanden. Begeiſtert rief der Humanift Cobanus Geſſus bei der Durchreiſe Luthers vom Reichstag von Worms her, den Reformator begrüßend, aus: „Frohlocke, erhabenes Erfurt, denn ſiehe, er kommt, der dich befreien will aus der Schmach, welche dich zu lange brückt,“ aber zwei Jahre ſpäter, 1523, klagt er über den Trümmern, welche die Stürme dieſer Jahre zurückgelaffen: „Unſere Schule iſt ganz verödet, wir ſo verachtet; ſo tief ſind wir gefallen, daß uns nur noch die Erinnerung an unſer früheres Glück übriggeblieben iſt.“ Heute erinnert nur noch die R. Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften an die alte Hochſchule, an der der Humanismus ſeinen ſchönſten Frühling blühen ſah, über welche die Kriege des 18. Jahrhunderts und der Kampf mit neugegründeten Univerſitäten ſamt der Wegberufung ihrer beſten Lehrer zerſtörend dahinſtürmten bis zur endlichen Aufhebung im Jahr 1816.

Nicht der geringſte Ruhmeſtitel in den Blättern der alten Reichsſtadt Ulm iſt es, daß wir ihre Söhne auf allen deutſchen und außerdeutſchen Univerſitäten in einer Anzahl vorfinden, wie ſie wohl keine Stadt aus dem Mittelalter aufweiſen kann, ein unumſtößlicher Beweis für ein höchſt blühendes geiſtiges Leben und Streben.

So begegnen wir auch in den Erfurter Matrikeln Männern, welche mit Ulms Geſchichte und Weltruf unzertrennlich verbunden ſind, Namen

wie Fabri, Besserer, Kenz, Hugk, Gienger, Mair, Mauch und andere Gelehrten und Künstler. Diese Namen erhalten auch durch ihre Beziehung zur Gegenwart ihre Bedeutung, da sie an viele noch jetzt lebende Geschlechter anknüpfen. Bemerkenswert ist dabei, was die den Namen beigeführte Gebührenquittung zeigt: weitaus die meisten Ulmer Studenten bezahlen die ganze Höhe, dederunt totum, sie gehörten also nach der Erklärung der Matrikel *primae classis*, den bemittelten vornehmen Kreisen an, während die andern, *inaequale solventes*, Studenten zweiten Rangs, *mediocres* sind. Die Reichsstadt trägt also auch hier den Wohlstand seiner Bürger neben ihrem Wissensdrang zur Schau. Weiterhin belehrt uns die an und für sich trockene Namenliste über die Bildung und Aenderung der Personennamen im Wandel der Jahrhunderte. Zahlreich sind noch die latinisierten Geschlechtsnamen auch der Ulmer wie *Scriptoris*, *Molitoris*, *Cingulatoris*, *Fabri*, *Cantrifusoris*, *Pistoris*, *Carnificis*; der Maier Alldeutschlands kehrt in allen Formen schon hier wieder: *Maiar*, *Mair*, *Mayer*; die interessanten imperativischen Formen, wie sie noch in der Tübinger Matrikel uns begegnen, als *Stiguff*, *Esenbri*, *Hockenschneez*, *Springinshaus*, *Springinhasen*, *Gibinslicht*, *Gwingut* und andere fehlen in der Erfurter Studentenschaft, wie es den Anschein hat, ganz. Zu beachten ist ferner die große Verschiedenheit und Abwechslung in der Rechtschreibung der Eigennamen, selbst unter den gleichnamigen Verwandten in derselben Rubrik der Handschrift. So muß auch der ehrwürdige Name der Heimat alle möglichen Formen annehmen: *Olma*, *Ulma*, *Ulme*, *Ulmen*, *Ulm*. Selbstverständlich ist, daß trotz der Anziehungskraft, welche die Hauptpersonen der Reformation auf die Schwaben ausübten, allmählich seit der Gründung der Freiburger und Tübinger Universität (1457 und 1477) auch die Ulmer immer seltener auf der norddeutschen Hochschule sich einfanden.

Der erste Musesohn Schwabens in Erfurt taucht im Jahr 1402 auf: *Henricus Ballistarii de Swevia*; ein Jahrzehnt darauf wird die stattliche Reihe der Ulmer Studenten durch die Jahrhunderte hin eröffnet.

1413 *Henricus Brancz de Ulma*. 1426 *Georius Elchinger de Ulma* (d[edit] III nov. gr.). 1428 *Johannes Suner*, *Conrad Fabri de Ulma* (III gr. nov.). *Petrus Wolfer de Ulmen* (III nov. gr.). 1444 *Wilhelmus Swalbach de Ulmena*. 1446 *Conr. Sericinat de Ulma* (III n. gr.). 1451 *Olricus Czyss de Ulma* (totum). 1455 *Thomas Kamensetzer* 5 4; *Rudolphus Besserer*, totum; *Johanes Husener de Ulmen*; *Mathaeus Geinger de Olma*. 1458 *Leonhardus Cingulatoris*. 1463 *Vitus Strobel* (totum); *Daniel Genger*. 1464 *Jeronymus Rencz*; *Leonhardus Dorelin* (tm). 1465 *Waldricus Viti* (tm); *Joh. Kickeling* (tm); *Conradus Molitoris* (tm); *Michel Hugk* (tm); *Johanes de Ulm* und *Henricus de Ulm*; *Constanciensis* (tm). 1466 *Leonh. Fry*; *Gallus Oswalt*; *Con-*

radus de Ulm (tm). 1468 Jacobus de Ulm, Constanciensis (tm). 1467 Georius Molitoris de Ulma (4 nov.). 1469 Udalricus Wanner de Ulma (VII nov.). 1471 Christoferus Calceatoris; Ludewicus Hartlin (4 nov.). 1472 Joh. Rencz. 1473 Joh. Cantrifusoris (tm); Joh. Herwart. 1474 Georius Mayer (tm). 1476 Petrus Stebenhaber (tm); Ruoldus Heyden (tm); Joh. Maiar (4 nov.). 1477 Joh. Lyngk. 1478 Martinus Lentoldi; Casperus Henlin. 1479 Nicolaus Hegenbach; Joh. Leonhardi; Ulricus Berger (med.). 1480 Joannes Trulingen (med.). 1481 Zacharias Genger; Jeronimus Striger (tm); Joh. Gostz de Eynssingen (ob contumaciam exclusus anno 1482). 1482 Lazarus Ruop, baccal. (tm); Balthasar Moysch; Vitus Tor (tm); Adam Bewtz de Einsingen; Blasius Amman; Thomas Oswalt; Nicolaus Scriptoris; Jacobus Scriptoris; Symon Carnificis; Leonh. Clement (tm); Jeronymus Ungelter, baccal.; Joh. Gessler; Conr. Kolle; Udalricus Molitoris; Georius Ungelter (tm); Jo. Ber; Joh. Seycz; Anthonius Feit (tm); Joh. Pleczinger (tm); Franciscus Link. 1483 Udalricus Lewe (tm); Petrus Ehinger (tm); Joh. Fabri; Thomas Pistoris; Conradus Waltar; Petrus Glockelin (tm); Pangracius Koler, presbyter. 1485 Paulus Stegmann (tm); Joh. Hiltbrant (tm). 1486 Balthasar Reichenbach (tm). 1487 Joh. Lemger (tm); Joh. Viti (tm); Barthol. Nickel (tm). 1488 Petrus Gertener; Barthol. Fabri (tm). 1489 Albertus Stockmari; Georius Rencz (tm); Martinus Zeller; Nicol. Ressler; Nic. Brenger; Joh. Slegel; Joh. Schickenberger; Joh. Radel (tm). 1490 Petrus Algeyer (tm); Adam Birman (med.); Andreas Helt. 1491 Martinus Reichling (tm); Jac. Dorstaller; Joh. Hutter (tm). 1492 Otto Hertlin; Magnus Nese; Georius Kaufmann de Ulm; Barthol. Krapffe de Ulma. 1494 Udalr. Heyden (med.); Georius Bawer; Adam Schultheys; Joanes Vohelin. 1495 Joh. Freytag. 1497 Udalr. Hilt (med.). 1506 Stephanus Schelin. 1508 Jo. Bollymejer de Ulma. 1511 Blasius Kochelyn ex Walstetten prope Ulmam. 1512 Gallus Mair ex Ulma. 1513 Udalricus Kemmer de Ulm; Jac. Hafner de Ulmen. 1514 Jeorius Steynheim de Ulma. 1515 Jac. Erhardus; Jo. Rittelin. 1517 Joannes Schalek. 1518 Nicolaus Meincz de Ulma. 1519 Johannes Dir Ulmensis; Mattaeus Reuchlin ex Ulma, gratis ad petitionem decani theol. fac. Dni Joh. Schonemann. 1520 Joh. Westerstedt de Ulm. 1522 Petrus Falck de Ulma (ob petitionem licentiati Melosingi dedit 1 sol. pro pedellis). 1529 Daniel Mauch Ulmensis (propter honorem sui dedit pedellis 1 sol.).

Mit diesem Unikum ergibt sich ein würdiger Abschluß: Mauch, 1522 in Tübingen inskribiert, vielgereister Mann, 1537 Rat des Bischofs von Brigen, 1540 bei König Philipp von Spanien, ist auf nicht weniger als 20 Universitäten immatrikuliert, ein akademischer Odysseus. Ein Bildhauer gleichen Namens arbeitete 1510 für die Marnerzunft.

## II. In Freiburg.

Während die Beziehungen Ulms zu Wittenberg, Straßburg und Heidelberg bereits an anderem Ort aus den Universitätsmatrikeln festgestellt worden sind, bieten neben den Erfurter Urkunden auch die Freiburger reiche Ausbeute; es mögen deshalb im folgenden auch die Ulmer Musenföhne Aufnahme finden, welche sich alsbald nach der Eröffnung der 1457

durch Erzherzog Albrecht VI. von Österreich gegründeten Hochschule einfinden; es diene dies zur Illustrierung der allgemeinen Aufstellung in der neuen Oberamtsbeschreibung von Ulm (I<sup>2</sup> S. 2): „In der Vaterstadt gut geschult, gehen seit dem späteren Mittelalter regelmäßig zahlreiche Söhne Ulms und seines Gebiets auf die süddeutschen und mitteldeutschen Hochschulen und bringen höhere Bildung und Gesittung mit heim.“

1460 Jodocus Falw de Ulma; Caspar Liebhart. 1461 Christianus Wernheri Constanciensis diocesis; Andreas in Curia. 1462 Johannes Winckelhofer; Georg Ott, baccal. Wienensis. 1463 Petrus Medici, magister artium studii Heidelberg.; Joh. Hüg, baccal. Lipsensis; Georius Werly. 1469 Johannes Kiffer, in medicinis, ut asseruit, licentiatius; Sebaldu Karck. 1470 Matheus Piscatoris de Uelma. 1473 Gregorius Nythardt, clericus Constanciensis; Henricus Nythardt; Matheus Nythart. 1475 Johannes Seboldus. 1481 Wilhelmus Rott. 1483 Johannes Kraft. 1485 Johannes Gesler, arcium baccal. Erfordensis. 1490 Adam Bierman. 1492 Uodalricus Kraft, utriusque iuris doctor; Wernherus Schermayer; Joannes Jung; Uodalricus Jüng; Joannes Miller. 1494 Henricus Nithart, alias Hopf, clericus arcium magister Tiwingensis; Nicolaus Golman; Sebastianus Frücht. 1495 Erasmus Bollinger, presbyter Const. dioc., plebanus in Siningen, Augustensis diocesis; Jacobus Saborschoff. 1496 Johannes Mexger, alias Locher de Ulma, clericus Const. dioc.; Joh. Wyss. 1497 Joh. Knusly. 1501 Johannes Klocker. 1502 Henricus Leonis. 1503 Sixtus Schnettfirrer; Sigismundus Locher; Joh. Grimensteyn. 1504 Matheus Schemer. 1506 Matheus Tincktoris, alias Schriber. 1507 Ludowicus Gässler; Dominus Martinus ex Ulma, artium et medicine doctor Bononiensis, ut asseruit. 1508 Vittus Sopperzan; Georius Herrwart. 1511 Gabriel Rotengatter; Christiannus Angelin; Michael Graut, clericus Const. 1513 Bartholomeus Tolfinger. 1514 Ludowicus de Ulm; Joachim de Ulm, clerici Const. diocesis; Joannes Moech. 1515 Jodocus Hofflich; Jacobus Schlegel Ulmensis; Dominus Brosius Sand, sacerdos Ulmensis. 1521 Jacobus Ehinger; Zenon Richardus; Joh. Byschlag Ulmensis; Johannes Altenstaig; Johannes Hess; Udalricus Reggenburger, arcium magister Tibingensis, sacerdos Constanc. diocesis; Petrus Murarius; Martinus Mercklj. 1523 Narcissus Widman; Petrus Schoch. 1530 Joannes Velorianus. 1538 Lipfridus de Ulma, clericus Constanc. diocesis; Frater Johannes Marius Ulmensis dioc. Const. 1539 Sigismundus Kraft ex Ulma, laicus diocesis Constanciensis.

## Das Schwert Konrads von Winterstetten.

Daß dieses Schwert sich im historischen Museum zu Dresden befindet, wie Beck in dieser Zeitschrift N. F. I, 344 mitteilt, war, wie den Germanisten überhaupt, so auch schon dem alten Laßberg bekannt, der darüber am 3. Juni 1843 an den auf einer Reise nach Norddeutschland begriffenen Uhland folgendes schreibt: „Wenn Sie in Dresden das historische Museum besuchen und da das Schwert des Schenken Konrads von Winterstetten sehen, des Bruders des Minnesängers Ulrich, von welchem Schwerte Moriz Haupt in der Zeitschrift für deutsches Altertum I, 1 S. 194 ff. Abbildung und Bericht über dasselbe erteilt, so würden Sie, lieber Freund! mir einen großen Gefallen erweisen, wenn Sie, bei dem Direktor dieses Museums, Herrn Dr. Krauckling, erkundigen wollten, ob dieses schwäbische Schwert nicht gegen ein anderes Altertum einzutauschen wäre“ . . . — Leider konnte Uhland in der ihm so warm empfohlenen Sache nichts thun, da er den Brief erst nach seiner Rückkehr erhielt. P. W.

Weil die ehrwürdige Reliquie eines der besten Söhne Schwabens aus Kaiser Friedrichs II. Zeit, dieses „treffliche Sinnbild des innigen Vereins der Dichtkunst mit dem Rittertum,“ in den Vierteljahrsheften noch einmal erwähnt wird, sei neben Erinnerung an C. F. Stälin, Wirt. Geschichte II, 614 hier auch mitgeteilt, was in der gediegenen Geschichte des Hauses Waldburg von Bochezer<sup>1)</sup> (I, 83 f.) darüber zu lesen ist:

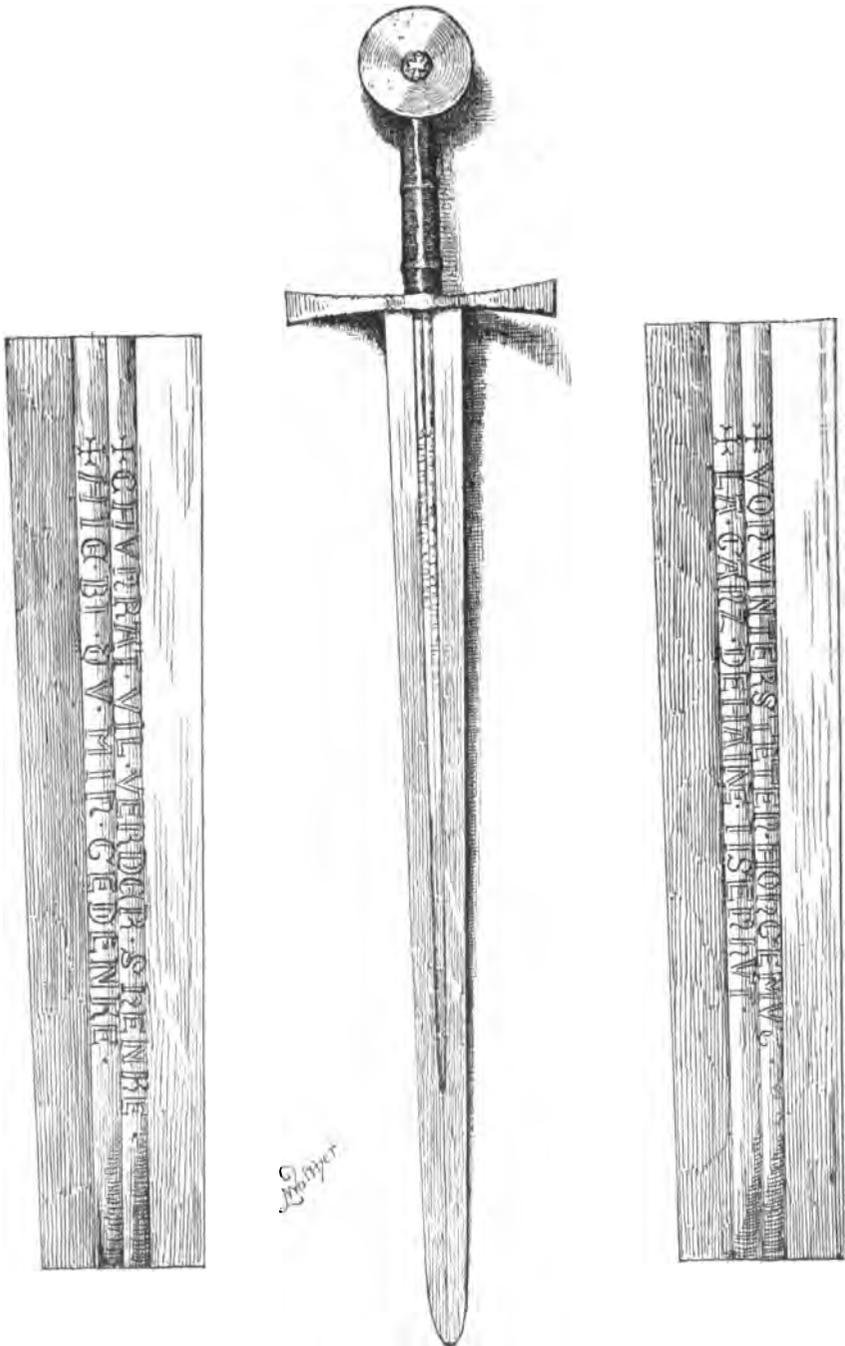
„Für das hohe Ansehen und Vertrauen, das Konrad bei Friedrich II. genoß, spricht auch, daß dieser ihn zum Hofmeister seines Sohnes Heinrich bestellte, als welcher er für die Hofhaltung, Erziehung und Ausbildung des jungen Königs zu sorgen hatte. Den Unterricht in ritterlicher Sitte, höfischem Anstand und in Führung der Waffen in Schimpf und Ernst mag Konrad selbst ihm erteilt haben. Denn allem nach war er darin Meister. Noch wird in Dresden sein Ritterschwert aufbewahrt (vgl. Distel, Germ. Anzeiger 1882, 5), das in den hohlgeschliffenen Rinnen der Klinge folgende ihm geltende Widmung enthält:

† CHVNRAT . VIL . VERDER . SCHENKE .  
 † VON . VINTERSTETEN . HOHGEMVT .  
 † HIE . BI . DV . MIN . GEDENKE .  
 † LA . GANZ . DEHAINE . IISENHVT .<sup>2)</sup>)

Es wäre wohl möglich, daß Schwert und Widmung dem Schenken von seinem königlichen Zögling in dankbarer Erinnerung an den genossenen Unterricht verehrt wurden.“ Fed.

<sup>1)</sup> Dem Herrn Verfasser verdanken wir die Mitteilung des Bildes.

<sup>2)</sup> Laß keinen Eisenhut (Helm) ganz!



## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Zur Geschichte der Grafen und Fürsten von Hohenlohe. <sup>1)</sup>

Nachträge zu den in der Geschichte des Hauses Hohenlohe Teil II, 1te und 2te Hälfte, enthaltenen Lebensbildern, gesammelt aus Akten des Öhringer Partikulararchivs

von † Dekan Fischer von Öhringen.

#### 1. Ludwig Kasimir.

Im Lebensbilde Ludwig Kasimirs, des Gründers der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein, ist (Teil II, 1. Hälfte, S. 89) die Bemerkung eingefügt, daß ihm gestellte Prognostikon eines Lebensalters von 74 Jahren sei nicht eingetroffen. Es scheint in jener Zeit, da auch ein Melanchthon, der Lehrer Deutschlands, nicht frei von astrologischen Vorstellungen war, etwas sehr gewöhnliches gewesen zu sein, daß Eltern ihren neugeborenen Kindern die Nativität stellen ließen. Anstatt wertvollerer Notizen über Ludwig Kasimirs Leben ist ein die Nativität des Grafen enthaltendes Heft aus seinem Geburtsjahr 1517 auf uns gekommen, ohne daß wir den Namen des Meisters erfahren, der hier seine Weisheit niedergelegt hat.

Die Geburtsstunde des Grafen war 12. Januar 1517, 9 Uhr 45 Minuten vormittags. Aus der Stellung der Planeten zu dieser Stunde wird nun über seinen Charakter und Lebensgang folgendes abgeleitet. Cholericisch-sanguinisches Temperament kennzeichnet den also Geborenen. In seinen Handlungen starker Kraft, begierig vieler Dinge, holdseliger, behender, lieblicher Sprache, hitzigen Gemüts, schnell zornig, welches ihm hernach leid ist, leichtmütig in allem, lernhaftig, wißbegierig, ein heimlicher Liebhaber weiblichen Geschlechts, sittig, fröhlich, wird er viel zu leiden haben in der Jugend, große Ehre vor dem Volk erlangen, emfiger

<sup>1)</sup> Das Manuskript ist uns aus dem Nachlasse des im Jahre 1877 verstorbenen Verfassers durch dessen Sohn, Herrn Gymnasialprofessor Fischer in Ludwigsburg, zur Verfügung gestellt worden; es ergänzt die wertvollen Arbeiten des trefflichen Forschers in sehr dankenswerter Weise.

Gedanken, ernstlicher und verborgener Sachen ein fleißiger, unverdroffener Erkundiger, in seinem Handeln und Wirken standhaft und nicht bald beweglich sein, wird jung zur Lehre in geistlichen Sachen kommen, aber weltlicher Stand ist ihm viel nützer. Seine Leibeskonstitution zeigt langen Hals, kleine Ohren, schöne Glieder, edle Wohlgestalt. Krankheiten, die ihn bedrohen, sind: Husten, Sicht, bittergallische Feuchtigkeiten, Fieber, Gelbsucht, scharfer und gesalzener Fluß, Gehör- und Magenleiden. Wegen der Stellung des Mars in seiner Geburtsstunde hat er sich wohl vorzusehen, daß er nicht durch einen Fall, z. B. mit dem Pferde, Schaden leide. Kommt er glücklich bis ins 24. Jahr, so kann er ein hohes Alter erreichen. Es steht dem Neugeborenen reichliche gute Nahrung nach seinem Stand in Aussicht, Glück und Wohlstand von Weibern und rittermäßigen Menschen. Je älter er wird, desto mehr werden sich sein Reichthum, Nahrung und Güter erhöhen. Es wird ihm ein unversehenes Glück zufallen, darauf er nie gehofft, etlichermaßen auch Glück im Bauen, Kaufen und Verkaufen. Seine Geschwister werden Hilfe, Rat und Förderung von ihm begehren und gewarten. Etliche derselben werden hinweggenommen durch den Tod, wenige bleiben. Er wird gute, reiche, mächtige Kinder haben, deren Glück zwar schwankt, doch ohne sonderlichen Schaden. Großer Freund von Geschütz und Jagen, wird er das Regieren, aber auch Frömmigkeit und Wahrheit lieben. Seine Diener und Unterthanen werden ihm anhangen und getreu sein. Großmächtige Fürsten und Herren erzeigen ihm Gunst, und vertrauen ihm Würden, Ämter und verborgene Sachen an, so man nicht einem Jeglichen vertrauet. Denn er wird sein eines herrlichen, tapferen und starken Gemüths, wird daher viel guter Freunde und Gefellen haben, Könige und Fürsten, deren Diener und Verwandte eine ziemliche Ursache seines Glücks sind. An Geistlichen, Prälaten und Kirchenregenten hat er heimliche, an Kastnern, Rentmeistern und Ausgebern von Königen und Fürsten öffentliche Feinde, jedoch ohne Verschulden, und er wird sie mit List überwinden. Auf weiten Reisen und Wegfahrten droht ihm Widerwärtigkeit, Krankheit und Gefängnis; besonders hat er sich vor Wasserfahrten zu hüten, während kurze Reisen ihm Glück bringen.

Vom Tage der heiligen drei Könige bis Valentin ist für den Geborenen günstige Zeit, in welcher es ratsam für ihn ist, zu handeln und seine Geschäfte abzumachen. Dagegen soll er zwischen Valentins und Gregoriustag nichts anfangen mit Kaufen und Verkaufen, keine Knechte und Diener annehmen, keine Verbindung eingehen. Von Margareten bis Laurentiustag soll und mag er Freude pflegen, allerlei Lust- und Ritterspiel treiben, jagen, turnieren, Kartenspielen. Von Laurentii bis Mat-

thätig soll er seine Sachen ruhen lassen, sich innen halten und vor Krankheiten bewahren. Dagegen ist ihm die Zeit von Lucien bis Dreikönigstag besonders förderlich und gewinnreich in Geschäften und Unternehmungen. Die Tierkreiszeichen: Widder, Steinbock, Wassermann sind für ihn glückbringend in allen seinen Handlungen; Jungfrau, Fische, Storpion dagegen unglücklich, die anderen Zeichen mittelmäßig. Sonntag und Mittwoch sind seine Glücks-, Montag und Donnerstag Unglücks-, Dienstag, Freitag und Samstag sind mittelmäßige Tage. Günstige Farben an den Kleidern sind ihm goldfarben, grün, grau; widerwärtig dagegen gelb, weiß und blau. Mit apfelgrauen Rossen und Schimmeln hat er Glück, mit Falchen und Füchsen Unglück. Reisen gegen Morgen sind glücklich und freudebringend, solche gegen Abend das Gegenteil. Die Lebensjahre 9, 12, 15, 21, 24, 33, 42, 52, 64, 74 sind für ihn sorglich und muß er sich in diesen besonders vorsichtig halten. — Wir wissen bei den mangelhaften Nachrichten über Ludwig Kasimir's Leben nicht, ob er sich in seinem Thun und Lassen irgend nach den Regeln dieser Weissagungen richtete, aber darin behielt der Prophet Recht, daß das 25. Lebensjahr verhängnisvoll für den Grafen sei. Es war sein Todesjahr.

## 2. Albrecht.

Ludwig Kasimir selbst ließ diesem seinem Sohne durch einen Dr. Winkler in Hall die Nativität stellen; Anfang und Schluß des Aktenstücks jedoch sind nicht mehr vorhanden.

Der Astrologe giebt dem jungen Grafen, der am 23. Mai 1543 geboren war, 53 $\frac{1}{2}$  Lebensjahre. Wir wissen aber aus seinem Lebensbilde (Teil II, 1. Hälfte, S. 95 ff.), daß er 16. November 1575 auf dem Turnier zu Stuttgart schwer verwundet schon im 33. Jahre starb. Im übrigen soll der Stand der Gestirne über seiner Geburtsstunde Lust und Liebe zu allem Schönen bedeuten, Frohmuth, Gottesfurcht, aufrichtiges, friedliches, treuherziges Wesen, Gerechtigkeitsliebe, Unlust zum Studiren bei klarem Urtheil, Gesundheit bei mittelgroßer Statur, markigem und starkem Knochenbau, größere Ähnlichkeit mit der Mutter als mit dem Vater, Glück und Unglück zu verschiedenen Zeiten, Reichthum und Ehren, besonders von geistlichen Herren, Prälaten und Bischöfen kommend, Eintracht mit zahlreichen Geschwistern, worunter mehr Fräulein als Herren, eine Gemahlin aus vornehmem, gewaltigem Hause mit ansehnlichem Vermögen, nach dem 30. Jahr Neigung zur Wohlbeleibtheit, eine Ehe nicht ohne Unfrieden aus kleinen Ursachen, so jedoch, daß vornehme Matronen wieder dauerhaften Hausfrieden herstellen werden, mehr Kinder weiblichen als männlichen Geschlechts. Der junge Graf wird reisefreudig sein, aber

auch viele Beschwerden auf Reisen zu ertragen haben; er wird mit vielen vornehmen Personen Bekanntschaft machen, Anstoß und Hindernis um seines Religionsbekenntnisses willen finden, Fähigkeit und Neigung zu kriegerischen Thaten entwickeln, dabei Vorsicht und Bedachtsamkeit zeigen. Der Sieg über Feinde wird ihm nicht fehlen.

### 3. Wolfgang

ist eine so bedeutende Persönlichkeit und nimmt in der Geschichte des Hauses eine so hervorragende Stelle ein, daß die Nachkommen auch kleinere Züge aus seinem Leben, aus umfangreichen Altenbündeln geschöpft, zu vernehmen um so weniger verschmähen dürfen, als dieselben zugleich Sittenbilder für die Zeit des Grafen sind.

Wir kennen seinen theologischen Eifer und die Verdächtigung seiner lutherischen Rechtgläubigkeit (vgl. Teil II, 1. Hälfte, S. 110 ff.). Um so bezeichnender erscheint das folgende von Wolfgang selbst verfaßte „kurze, schöne Gebetlin“, das uns durch die Hand seines Sohnes Kraft aufbewahrt ist. „Ja, ich weiß, bin gewiß und glaub, mein Erlöser, Herr Jesu Christ, daß dein Leiden und dein ganzes Verdienst meine Bezahlung und Lösegeld ist, und dein heilig Blut, vergossen am Stamm des Kreuzes, ist das rechte Schuldopfer für mich und alle meine Sünde, dein Gehorsam ist eine rechte Genugthuung vor alle meine Missethat, deine Höllenfahrt ist mir eine Errettung aus der Gewalt der Hölle und des Teufels, deine Auferstehung ist meine Gerechtigkeit und deine Himmelfahrt meine Versicherung, daß ich ein gewisser Erbe bin des ewigen Lebens und den Himmel durch dich schon innen hab, denn ich hab Vergebung aller meiner Sünden, bin vor Gott gerecht, hab einen gnädigen Vater im Himmel, bin ein Erb des ewigen Lebens, und hab das Pfand meines Erbes in meinem Herzen, nämlich den heiligen Geist, welcher Zeugnis giebt meinem Geiste, daß ich Gottes Kind bin. Wer will mich beschuldigen? Sie ist Christus, der für mich bezahlt hat. Wer will mich anklagen? Sie ist Gott selber, der mich los, ledig, heilig und gerecht spricht.“ Unstreitig, wenn der scharfsichtige Hofprediger Assun des Grafen lutherische Rechtgläubigkeit in der Abendmahlslehre anfechten zu müssen glaubte, in Betreff der zentralen Rechtfertigungslehre konnte er, wie dieses Gebet entschieden beweist, seinem Gebieter nichts anhaben.

Im übrigen sind es teils Reisen des Grafen, teils sein Briefwechsel, was zum Lebensbilde desselben ergänzend nachgetragen zu werden verdient.

Wenn Wolfgang reiste, so fehlten neben Kleidern und Leibweiszug, Schmucksachen und Waffen unter dem Gepäcke nicht sein silber-

beschlagenes Neues Testament und die Lobwasserfchen Psalmen, das Arzneibuch, Salzfaß, Löffel und Besteck nebst Schröpfzeug. Es sei wenigstens von einer in Geschäften, die wahrscheinlich seinen kurz zuvor verstorbenen Bruder Friedrich betrafen, 1590 zum Kurfürsten von Sachsen nach Dresden unternommenen Reise des Grafen hier besondere Erwähnung gethan. Mit ihm zog Bernhard von Liebenstein, württembergischer Obervogt zu Laufen, der auf besonderes Ersuchen des Kurfürsten Christian sich einstellte. Man brach am 30. November 1590 mit 11 Reit- und 10 Kutschpferden von Weikersheim auf. Die Reise ging über Rißingen und Kloster Eberach zunächst gen Bamberg, wo der Bischof den Grafen festlich empfing und in der Herberge auslöste. Beim Aussteigen aus den bischöflichen Leibwagen vor der Herberge zum Großtopf, in die er nach dem Festmahl zurückkehrte, hatte Wolfgang das Mißgeschick, den Kutschtritt zu verfehlen, und zur Erde stürzend sich an Stirne und Auge zu verletzen, doch hielt ihn dieser Unfall nicht auf. Weiter führte der Weg über Kloster Langheim, Kronach, Lobenstein, Schleiz, Weida, Zwickau, Chemnitz, Freiberg und die Ankunft zu Dresden erfolgte am 14. Dezember. Zunächst bei einem Bürger, Niklas Berger, abgestiegen, wurde der kurfürstliche Gast halb im Schlosse, und zwar in Gemächern, deren eines das Prophetengemach, die Kammer aber Eliaskammer hieß, einquartiert. Marstall, Rüstkammer, Zeughaus und Kunstkabinett wurden besichtigt. Schon bei der ersten Vorstellung lud der Kurfürst den Grafen dringend ein, zur Kindstaufe zu bleiben, gewann ihn zu Gevatter, wollte auch, bevor Wolfgang zu bleiben versprochen, gar nicht von Geschäften mit ihm reden, worauf der Graf zusagte, wenn er nicht durch Briefe nach Haus berufen werde. Die Entbindung der Kurfürstin, geborenen Markgräfin von Brandenburg, von einer Tochter erfolgte am 7. Januar 1591, und die Tausfe wurde auf den 24. Januar bestimmt. Der Graf Sebastian Schlid von Passau, ein nahe befreundeter Mann, leistete Wolfgang Gesellschaft. Vom 14.—19. Januar war dieser an Seitenstechen krank, gebrauchte aber nur eigene Arznei, und ließ sich von den kurfürstlichen Ärzten nur äußerliche Mittel, Überschläge u. dgl. applizieren. Am 22. Januar trafen der Kurfürst von Brandenburg mit 544 und der Landgraf Moriz von Hessen mit 75 Pferden ein. Am 24. war die Tausfe, und Wolfgang Gevatter. Er verehrte der Wöchnerin ein Kleinod mit Smaragden, Rubinen und Perlen, ein Schiff vorstellend, im Wert von 135 fl., dem Kind ein Osterlämmchen im Wert von 65 fl. Folgenden Tags begann ein durch 5 Tage fortgesetztes Ringelrennen, an dem der Kurfürst thätigen Anteil nahm. Auch an Jagden fehlte es nicht. Am 3. Februar ließ der Kurfürst dem Grafen sein an goldener Kette hängendes und zu tragen-

des Bildnis zustellen. Am 4. Februar trat Wolfgang die Rückreise an. Dieselbe ging über Ohrdruff, wo der etliche Jahre zuvor dem Grafen von Gleichen vermählten Tochter Anna Agnes ein Besuch abgestattet wurde. Am 23. Februar langte Wolfgang wieder glücklich zu Hause an. Ungerechnet jene Geschenke und einige Juwelenkäufe hatte die Reise 828 fl. gekostet. Bei dem Rennen, das vom 25.—29. Januar gedauert, mußten die Teilnehmer („Aventurier“) maskiert sein und jeder vier Ringe („Correra“) auf demselben Koffe thun. Das bloße Berühren oder Streifen des Rings mit dem Spieß galt nicht als Treffer. Es durften nur Spieße, welche die Jüdzierer verteilten, gebraucht, der Ring durfte nur von oben herab gefaßt, der am Spieß weggeführte Ring mußte vom Diener des Ritters den Richtern überbracht werden. Wer die meisten Ringe wegführte, erhielt den ersten Dank u. s. w., der vierte Dank war dem, der mit der kunstreichsten, lustigsten „Invention“ (Maste) aufzog, die Vergebung des fünften war dem freien Verfügen des fürstlichen und adeligen Frauenzimmers vorbehalten. Graf Wolfgang sah dem Rennen nur von der Tribüne der Jüdzierer aus zu, ohne selbst teilzunehmen. Die „Mantenadoren“, die das Kartel feststellten und das ganze leiteten, waren: Fürst Johann Georg von Anhalt und Niklas von Miltiz, kursächsischer Stallmeister.

Mannigfaltig und lebhaft war Wolfgangs Briefwechsel, dessen zu erwähnen in seinem Lebensbilde (a. a. D. S. 120 ff.) Gelegenheit sich gab, teils mit Freunden teils mit Familienangehörigen. Jene begehren Pferde oder Wein von ihm. Oder Graf Jost von Darby, von Podagra und asthmatischen Beschwerden heimgesucht, erbittet sich Präservative und Medikamente, und Wolfgang, der mit seinen alchymistischen Versuchen die Herstellung von allerlei medizinischen Hausmitteln verband und lieber solcher sich bediente, als daß er zu den Ärzten seine Zuflucht nahm, sendet den Herren Schwefelblüte aus seiner „zwar geringen“ Hausapotheke, so gut er sie hat. Oder beide Herren tauschen Zungen aus, die sie in Dienst nehmen, zum Weidwerk, besonders zu der Falknerei ausbilden, und dann mit Zeugnissen wieder heim schicken. — Die Gegenstände, um welche sich des Grafen Briefwechsel mit dem Vetter Georg Friedrich von Waldburg bewegt, sind: Rindtaufen des letzteren und Gevattergewinnung, dann gegenseitige Einladungen zu Jagden auf Säue und Hirsche, Verleihen von Jagdhunden und Geräten. Es fehlt aber nicht an ernstern Dingen. Georg Friedrich gedachte 1594 an einem Türkenkrieg in Ungarn teilzunehmen und dahin zu reisen. Ein Entschluß, von dessen Ausführung Wolfgang aus mehrfachen Gründen dringend abriet. Der Krieg sei noch gar nicht beschlossene Sache, die Stände wollen erst auf einem bevor-

stehenden Reichstag darüber beraten, es lassen sich nur papistische Stände und Ausländische in diesen Krieg ein; Georg Friedrich sei noch nie im Kriege gewesen, habe als Regent und Familienvater jetzt entschiedenen Pflichten anderer, friedlicher Art; es sei wider die Erbeinigung, wenn er sich ohne Gutheißen des Gesamthauses übereilt zu diesem Kriegszug hergebe, weil dadurch Schaden für die ganze Grafschaft entstehen könne. Allein Georg Friedrich ließ durch diese Vorstellungen sich weder ab- noch auch nur durch die dazwischen fallende Beisezung der Gräfin Anna, Wolfgangs Mutter, zu Neuenstein aufhalten, daher dieser schriftlich von ihm Abschied nahm und ihn ermahnte: sobald als möglich zu Weib und Kindern nach der Grafschaft zurückzukehren. Von Georg Friedrichs Erlebnissen im Feldzug wissen wir nichts. — Von besonderer Innigkeit des Verhältnisses zeugen die zwischen Wolfgang und seiner Mutter gewechselten zahlreichen Briefe. Er soll z. B. seinen Hofschnaider nach Neuenstein schicken, der Gemahlin des Grafen Friedrich etliche Kleider zuzuschneiden, da die Neuensteiner Bekleidungskünstler damit nicht umzugehen wissen. Er soll das bei ihm befindliche Neuensteiner Silbergeschirr zurückgeben, da die Gräfin von Henneberg zum Besuch im Schloß erwartet wird. Er soll der alten Dame „Uhrlin“ herstellen lassen, das unrichtig schlägt, soll seine Kutschpferde entgegenschicken, die Mutter abzuholen, und was dergleichen Angelegenheiten mehr sind. Er sendet der Mutter ein silbernes Schreibzeug, in Augsburg gefertigt, zum Geschenk auf Neujahr 1588, fertigt seinen Maurer Kaspar nach Kirchensall ab, wo derselbe einen Brunnen auf dem Wittumsgut herstellen soll, sendet ihr etliche für sie gekaufte Kanarien- („Zitronlins“)vögel: sie könne solche im Zimmer, wo dieselben sich paren und Junge aufziehen werden, herumfliegen lassen. Ein Söhnlein Wolfgangs ist krank, März 1588, und die Großmutter schickt ein Rezept. Dem Dr. Eucharis Seefried in Öhringen, der von der Großmutter zu dem kranken Enkel nach Weikersheim entsendet wird, hatte der Stifts Syndikus Zobel ein Pferd geliehen, um es bis Neuenstein zu benützen. Der Arzt hat Eile, bekommt in Neuenstein so wenig als in Jungelingen oder Hollenbach ein anderes Tier, nimmt daher das Zobelsche Kößlein bis Weikersheim, wo es gut verpflegt wird. Allein etliche Tage später erhält es der Eigentümer ganz „mattsam“ in seinen Stall durch einen Boten zurück, der das junge Tier auf dem Rückweg zu sehr angestrengt hat. Wolfgang ist zum Schadenersatz bereit, aber zum Glück erholt sich das junge Tier bald vollständig. — Um dieselbe Zeit wünscht Graf Philipp einen Besuch in der Heimat zu machen, und um in den Niederlanden desto leichter Urlaub zu erhalten, eine dringende Aufforderung der Verwandten, daß seine Anwesenheit wegen Familienangelegen-

heiten notwendig sei. Er will vor Agidiustag zu Neuenstein sein, und etliche Jagden abhalten. Drei Herren von den Generalstaaten sollen ihn zu Öhringen erwarten und hier im besten Haus einquartiert werden, darunter ein Admiral und ein Herr von Drederode. In Neuenstein will Philipp sein gewöhnliches, Wolfgang soll das gehörnte, die Holländer das getäfelte Gemach einnehmen. Nun ist im Schloß ein Küsten und Vereiten. Die Mutter will von Wolfgang wildes Geflügel haben, er selbst darf zur Unterhaltung der niederländischen Herren nicht fehlen. Allein er wird krank. Philipp ändert nun seinen Plan und geht zuerst nach Weikersheim, den Bruder zu besuchen. Dieser ladet auf 17. September außer dem Grafen Friedrich in Langenburg einige Freunde ein, und ein Herr von Abelsheim erklärt sich mit Vergnügen bereit, „zu einem Trunkte“ Gesellschaft zu leisten. — Häufigen Anlaß zu Korrespondenzen gab dem Grafen Wolfgang die Sorge für die Erziehung und Ausbildung seiner Söhne. Ein Beispiel möge hier stehen. Der fünfte Sohn des Grafen, Albrecht, geboren 20. Dezember 1585, war im November 1600 mit seinem Bruder Philipp Ernst an den Hof des Landgrafen Moriz von Hessen nach Kassel gesendet worden, hatte aber hier in den Wissenschaften wenig gewonnen, wiewohl der Vater es an genauen Instruktionen nicht fehlen ließ. Wolfgang glaubte seinen Söhnen feste Anhänglichkeit an das heimische Bekenntnis empfehlen und jedes Sicheinlassen in konfessionelle Streitigkeiten unterfagen zu sollen. Der Aufenthalt zu Kassel währte ein Jahr. Nun zog der Graf wegen des herzoglich württembergischen Collegium illustre zu Tübingen nähere Erkundigung ein. Für den Unterhalt des Jünglings samt einem Präzeptor und einem Diener stellte sich eine Summe von jährlich etwa 500 fl. als notwendig heraus. Schon hatte Herzog Friedrich die Aufnahme des jungen Grafen zugesagt, und der Hofmeister Ernst Sonder reiste nach Tübingen, um Einsicht zu nehmen und für den Eintritt seines Zöglings alles vorzubereiten. Die Reiseroute auf 4 Tage war bereits geschrieben, als dem Vater teils wegen der bedeutenden Kosten, teils und noch mehr, weil er „Ungelegenheit Studierens halber“ und verglichen mit der „hessischen Inkommodität und Versäumnis“ vom Regen in die Traufe zu kommen fürchtete, andere Gedanken aufstiegen<sup>1)</sup> (13. März 1602). Er verfiel nun auf Straßburg, weil ihm neben Latein sehr viel an der französischen Sprache lag. Allein Georg Friedrich, des Grafen Erstgeborener, widerriet diese Stadt ent-

<sup>1)</sup> Im Collegium illustre zu Tübingen war 1596 der 14jährige Graf Gottfried von Öttingen durch den Erbprinzen Johann Friedrich von Württemberg aus Unvorsichtigkeit erschossen worden. Solche Vorgänge machen das Schwanken in den Entschlüssen Wolgangs erklärlich.

schieden, und so wurde im Einverständnis mit ihm Basel gewählt. Es wurde aber Juli oder August 1602, bis Albrecht über Bischweiler im Elsaß, wo längerer Aufenthalt stattgefunden, nach Basel gelangte und mit seinem Hofmeister im Hause eines Franzosen Coët Aufnahme fand, wo die ganze Konversation ausschließlich französisch geführt werden sollte. Zu dieser Sprache zeigte der junge Graf noch mehr Neigung als zur lateinischen. Doch wirkten mancherlei Umstände zusammen, daß auch für jenen Zweck wenig erreicht wurde. Albrecht lebte anfänglich zu Basel unter dem Inkognito eines Junkers von Hollenbach; allein sein wirklicher Stand blieb nicht lange verborgen. Ein Maler gab ihm Unterricht in der Meßkunst mit Instrumenten, die ihm um teures Geld abgekauft wurden. In ritterlichen Übungen, als Fechten und Reiten, gab es keine Unterrichtsgelegenheit. Die Töchter des Wirts verheirateten sich, andere junge Grafen- und Herrnsöhne zogen Albrecht in ihre Gesellschaft hinein, reisten aber später nach Genf und der junge Graf, ohne allen Umgang mit seinesgleichen fiel gegen den Sommer 1603 in ein melancholisches Wesen. „Sein Herz,“ äußerte er, „würde nimmer froh in Basel, er habe keine gute Stunde in dieser Stadt und wollte nur, die Abreise wäre da, so wollte er fröhlich sein.“ Der Hofmeister berichtete diese Stimmung des jungen Herrn nach Weikersheim, und Wolfgang ließ seinen Sohn im September 1603 zunächst zu seinem Tochtermann, dem Grafen von Hanau, dann nach Hause reisen, mit der Absicht, ihn demnächst nach fremden Ländern zu verschicken. Kaum nach Haus zurückgekehrt, verlor der junge Graf seinen Hofmeister, der nach kurzer Krankheit starb (Februar 1604) und im folgenden Jahr, 21. Oktober 1605, folgte ihm Albrecht nach, ohne daß wir Näheres wissen (vgl. a. a. D. S. 124 f.). — Kurz vor diesem Sohn war Wolfgang's sechste Tochter, Maria Elisabeth, Gemahlin des Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg, am 21. Januar 1605 ebenfalls gestorben. Bei ihrem Tode war Georg Friedrich, ihr Bruder, anwesend gewesen und hatte auf ihren Wunsch die Verpflichtung übernommen, für die Erziehung von einer ihrer Töchter zu sorgen und dieselbe zu sich zu nehmen. Wolfgang hatte nun, weil der Tochtermann ein übler Haushalter war, eine um so schwerere Sorgenlast hinsichtlich der Enkel und ihrer Erziehung, als die Vollziehung des letzten Willens seiner Tochter eine sehr delikate Sache war. Einen Sohn derselben suchte er zuerst im Collegium illustre zu Tübingen unterzubringen. Da jedoch dasselbe augenblicklich überfüllt und Andeutung vorhanden war, daß unter den jungen Herren fürstlichen Standes, die daselbst studierten (3 Württemberger, 2 Brandenburger, 2 Lauenburger) ein sehr leichter Sinn herrsche und daß nicht gearbeitet werde, so stand

Wolfgang von diesem Plan ab und traf mit seinem Tochtermann Abrede, daß dessen Sohn neben Georg Friedrich dem jüngeren von Waldburg vielmehr nach Pontamousson sollte geschickt werden. Von den zwei Fräulein aber wollte die Gräfin von Gleichen in Ohrdruff, Anna Agnes, älteste Tochter Wolfgangs, das eine, Georg Friedrich, der Oheim, das andere zu sich und den Großeltern nehmen. Allein Graf Hanau willigte nicht gerne ein und behauptete, die Töchter seien mit seiner zweiten Gemahlin im besten Einvernehmen. Die Sache, in die auch das Konfessionsverhältnis (dem Grafen Wolfgang lag alles an der Erziehung seiner Enkelinnen in gut lutherischem Glauben), hineinspielt, scheint unterblieben zu sein. Wahrscheinlich trat Wolfgangs Tod dazwischen. Die Kleinodien der Gräfin Hanau wurden zum Besten ihrer Töchter verkauft und kapitalisiert.

Es hat etwas Befremdendes, daß bei Wolfgangs Tode keiner seiner Söhne anwesend war. Allein Georg Friedrich befand sich in Böhmen, Kraft in Stuttgart, Philipp Ernst entweder in den Niederlanden oder wahrscheinlicher im Sonnental, der Besingung seiner Schwiegereltern.

#### 4. Friedrich.

Des fünften Sohnes von Ludwig Kasimir, Grafen Friedrich, welchem in der Landesteilung von 1586 Langenburg zugefallen war, haben wir (Teil II, 1. Hälfte, S. 44 und 45) gedacht. Noch aber sind einige spärliche Notizen aus seinem Leben erhalten. Er verweilte in seiner Jugend nicht bloß am kursächsischen Hof, sondern zur Ausbildung in Künsten und Wissenschaften längere Zeit zu Straßburg, wo der Stadtschreiber den jungen Grafen in Kost und Wohnung aufgenommen hatte. Die Reise, angetreten am 10. Januar 1572, erforderte sechs Tage, und ging über Weinsberg, Kürnbach, Berghausen, Nastatt, Rheinbischofsheim. Der Kammersekretär begleitete den jungen Herrn und dessen Präzeptor, Balthasar von Heiden. Unter den kleinen Ausgaben zu Straßburg finden sich folgende. Friedrich kauft sich ein Stammbuch für 11 Bagen 2 Kreuzer und läßt in die Stammbücher anderer jungen Herren 6 Wappen malen, welche zusammen 4 Gulden 6 Bagen 2 Kreuzer kosten. Er kauft sich einen Kanarienvogel für 2 Gulden 4 Bagen 2 Kreuzer; das Käfig kostet 5 Bagen. Die Schneiderknechte, die einen seidenen Mantel und 2 Sammhüte gefertigt überbringen, erhalten 12 Bagen Trinkgeld. Ist der junge 19 jährige Graf zu Gast geladen, so giebt er in die Küche 1 Gulden 9 Bagen und den Geigern 1 Gulden. Ein Buch Papier kostet 1 Bagen, eine Maß Rotwein, aus dem Gasthause zum Rappen geholt,

2 Bazzen, eine Maß gewöhnlichen Wein 1 Bazzen 2 Kreuzer, ein gebundenes Arzneibuch 6 Bazzen. Der Barbier, als er erstmals seinen Dienst verrichtet, erhält 6 Bazzen.

Auch nach den Niederlanden, wo seit 1575 sein Bruder Philipp lebte, scheint Graf Friedrich in seiner Jugend gereist zu sein, und 1580 war er vorübergehend gelegentlich einer Kindstaufe des Herzogs Hans, der ihn freundlich eingeladen hatte, in Stuttgart, wobei er sich zugleich um Vermählungspläne mit des Herzogs Schwestern oder einer Rheingräfin handelte, die ebenfalls erwartet wurde.

Des Grafen Briefwechsel mit seinem Bruder Wolfgang betrifft meist Überlassung von Pferden, Jagdgeräten, Silbergeschirr und andere Kleinigkeiten, dergleichen uns oben vorgekommen sind. Friedrich hat z. B. Oktober 1585 Aussicht, daß einige österreichische Herren, die er in Mergentheim kennen gelernt, sich als Gäste bei ihm einstellen werden, und ladet Wolfgang dazu, in der Voraussetzung, daß auch dieser die Bekanntschaft der Herren gerne machen werde, und mit der Vertröstung: Wolfgang dürfe sich des Trunks, dem der Bruder nur allzu hold gewesen zu sein scheint, gar nicht besorgen, „denn die österreichischen Herren nicht trinken“. Oder: der Graf bringt durch Wolfgangs Vermittlung 1586 einen Öhringer Jungen, Namens Necker, der gute Anlagen besitzt und hübsche Anfänge gemacht hat, zu einem Maler Schwenker in Augsburg in die Lehre, gegen 100 Gulden Lehrgeld. Die Sache wird schriftlich abgemacht, weil Friedrich dieselbe bei mündlicher Besprechung mit dem Bruder „vertrunken“. Wolfgang sendet der kinderlosen Gemahlin Friedrichs, Elisabeth, geborene Herzogin von Braunschweig, seine Tochter Magdalena zu, da die Schwägerin sie zu erziehen versprochen. Es ist dem jungen Mädchen (späteren Gräfin Neuf) eingebunden, sich ehrerbietig gegen Oheim und Tante zu betragen, und Wolfgang bittet: seiner Tochter ja nichts „passieren zu lassen“. Oder: Graf Friedrich sendet seiner Schwägerin, der Gemahlin Wolfgangs, von Antwerpen aus, wo er März 1588 im Gefolge eines kursächsischen Prinzen sich befindet, Austern, seiner Mutter Stoff zu einem Mantel aus Ziegenhaaren gefertigt. Er hat (März 1589) von Wolfgang Silbergeschirr entlehnt und sendet es zurück; es fehlen aber zwei silberne Schlüssel, die man nicht finden kann, daher sie in Hall nachgemacht werden sollen. Des Grafen Friedrichs Räte entlehnen in teurer Zeit (1589) 20 Malter lauter Korn (Hoggen) zu Dienstbrot von Wolfgang, der seine Vorräte zusammenhält, und sich nicht so entblößt wie der minder hauswälderische Bruder. Anderwärts mag man der Nachrede wegen nicht entlehnen. Die Früchte sollen nach der Ernte zurückerstattet werden. Seit Januar ist Friedrich zu Langenburg krank, die Schwägerin von

Weilersheim befindet sich im Besitz bei ihm, und er bietet den Brüdern, sie wegen Überforderung ihres Landes für erlösend zu halten. Friedrich starb 12. April 1597 mit hinterlassenen bedeutenden Schulden, in deren Zurückbezahlung wie in sein Erbe die Brüder Wolfgang und Philipp sich zu teilen hatten. Dienste, die er für Kurpfälzen geleistet, waren ihm, wie es scheint, schlecht gelohnt worden. Wolfgang hielt ihn 5 Jahre nach seinem Tod wegen der Verirrungen des Kurfürsten Christian als Beispiel dar: wie es denen zu ergehen möge, so sich auf Menschen verlassen, und die von dem Bruder 1597 an den kaiserlichen Hof, in der Absicht, für die dem Grafen Friedrich gegebenen Verpfändungen wenigstens eine nachträgliche Ergänzlichkeit zu erhalten, unternommene Reise war in der Hauptsache ohne Erfolg geblieben.<sup>1)</sup> Nach einem Brief Wolfgangs an Philipp (vom 5. November 1597) beklagte Friedrich noch auf dem Sterbebette die durch seine Schuld der Grafschaft „angewachsenen Beschwernisse“. „Neben,“ sagt Wolfgang, „die mir mein Leben lang aus dem Einn nicht kommen.“

### 5. Philipp.

Bei der hervorragenden Stellung, die Philipp in der Geschichte des Hauses einnimmt, müssen uns auch kleinere Züge aus seinem Leben, welche mehr nur für die Familie Interesse haben, willkommen sein.

Umfangreiche Archivalakten, seinen Briefwechsel mit der Mutter, mit dem Bruder Wolfgang, sowie mit den heimischen Räten, und ganz besonders die Heiratsakten betreffend, enthalten leider nur allzu wenig über seine Kriegsthaten und Erlebnisse in den Niederlanden.

Es ist (Teil II, 1. Hälfte, S. 130) in seinem Lebensbilde bemerkt, daß der Krieg gegen Spanien von den Niederländern mit Soldtruppen geführt wurde. Nach vorhandenen Abrechnungen bezog ein Offizier, der 100 Pferde führte, monatlich für sich und je 10 Reiter 145 Gulden oder auf ein Pferd 14 1/2 Gulden Reichswährung. Ein Rittmeister, z. B. Jost von den Werbern, der 414 Reiter geworben und früher unter Matthias den Spaniern gedient hatte, empfing monatlich 300 Gulden, wovon er seine untergeordneten Offiziere, Lieutenant und Fähnrich, zu bezahlen hatte; auch wurden ihm für einen Wagen mit 4 Pferden monatlich 24 Gulden und für 2 Trabanten monatlich je 8 Gulden vergütet. Der Reiter erhielt 1 Gulden Reichsgeld. Das Dienstreglement wurde im Bestallungsbrief genau bestimmt. Kein Reiter darf sich einem Wachtdienst entziehen; auf

<sup>1)</sup> Verhandlungen über Philipps Ehepacten Öhringer Archiv Kasten 29, Fach 4, Fasc. 1, Nr. 189.

je 6 Pferde wird ein Dube zur Mithilfe gerechnet. Der Reiter führt 2 Feuerbüchsen; Halskragen, Krebs, Handschuhe und Helm sind von Stahl. Je nach 4 Marschtagen 8 Stunden Rasttag. Jeden Monat Solbauszahlung. Nach einer Schlacht gilt der ganze Monat als verfallen. Keine Feindschaft, keine Balgerei, kein Schimpfen auf eine andere Nation wird gebuldet. Für etwaige Gefangennahme des feindlichen Feldherrn oder seines Lieutenants werden 6000 Kronen bezahlt; jeden anderen Gefangenen mag, der ihn niedergeworfen, schätzen und „damit nach seinem Gefallen handeln“. Die Reiter sind zunächst auf 3 Monate in Dienst genommen, nach deren Ablauf das Dienstverhältnis aufs neue abgeschlossen wird. Willkürlich darf keiner den Dienst verlassen. Plünderung oder Brandschätzung eines eroberten Ortes wird untersagt.

Daß aber das Verbot nur gar nicht immer gehalten und daß sogar deutsches Reichsgebiet nicht verschont wurde, beweisen folgende Vorfälle aus den Jahren 1590 und 1591. Der im Dienste der Generalstaaten stehende Oberst Johann Philipp Graf von Falkenstein hatte dem Magistrat von Paderborn angekündigt: daß er, weil der dortige Bischof sich feindlich gegen die Staaten bewiesen, etliche Soldaten hinarichten lassen und einen Trommelschläger gezwungen, den niederländischen Dienst zu verschwören, auch seine Untertanen mit papistischer Abgötterei beschwere, die Stadt auffordern lasse, mit ihm in Verhandlung zu treten, widrigenfalls er, der Oberst, thun werde, was dem Stift zu keinem Frommen gereiche. Falkenstein war jedoch trotz der Neutralität des Reichs in das Stift Paderborn eingefallen, und hatte 11 000 Thaler Brandschätzung erpreßt. Ein anderer Trupp staatlicher Reiter fiel im März 1591 in das Lippe'sche Gebiet ein, und holte sich 2000 Thaler Brandschätzung. Philipp befand sich zu dieser Zeit in Neuenstein. Es war gegen seine Absicht und Befehl geschehen. Die Beschädigten wendeten sich nun an ihn. Er ließ die Gelder (soweit dieselben noch vorhanden) mit Arrest belegen und versprach, sobald er zurückkehre, die Generalstaaten anzufragen, daß die Thäter bestraft und die Gelder zurückbezahlt werden.

Im Lebensbilde ist (a. a. D. S. 140) eines Anlasses Erwähnung gethan, bei welchem Philipp verwundet wurde. Dies ist jedoch lange nicht der einzige Fall. Philipp konnte von der bei dem Kastell Watenburg und Empelon erlittenen Verwundung kaum genesen sein, als ihm bei Belagerung der feindlichen Schanzen vor Zütphen zu Ende September oder Anfang Oktobers 1586 ein Gleiches in bedenklicherer Weise widerfuhr. Diesmal geschah die Verletzung im Parlamentieren vor dem Feind und bestand in einem Schuß durch die rechte Wange. Die Wunde schien an sich ungefährlich, sie verschlimmerte sich aber durch Verwahrlosung von

seiten eines unerfahrenen Chirurgen dergestalt, daß der Graf die Sprache verlor, heftig phantasierte und so in der dringendsten Lebensgefahr sich befand, bis durch bessere Ärzte die Kugel entfernt wurde.<sup>1)</sup> — Am 19. April 1590 sodann, wir erfahren nicht, wo es geschah (der Brief Philipps, der die Nachricht enthält, ist aus Bommel datiert), legten 10 bis 11 feindliche Soldaten zugleich auf ihn an. Ein Schuß traf ihn an zwei Fingern der linken Hand, doch war es nur eine Fleischwunde, die Knochen blieben unverletzt, und ein „Schrammschuß“ traf die Herzgegend, ohne tiefer einzubringen. „Gott und meinem doppelten Ellenbogen sei Lob“, schreibt er. — Auch über zwei Verwundungen, die wenige Tage nacheinander erfolgten, lassen wir den Grafen selbst reden. Er schreibt am 5. Juni 1593 aus dem Lager vor Gertrudenburg an Wolfgang: „ich bin vor etlichen Tagen mit einer Musketen geschossen worden auf meinen Ringtragen. Gott sei Lob, diemeil ich ein Büffelgoller angehabt, so ist es nit durchgangen“, Aus dem Lager bei Ramburg aber schreibt er am 19. Juni 1593: „ich bin vor wenigen Tagen auf einem Schärmüzel wiederum zweimal geschossen worden; einen Schrammschuß am Bauch und einen Schuß oben an das Bein. Aber gottlob, sie sind beide sonder Gefahr abgangen, das Bein ist noch ganz, ich fange wiederum an gemach zu reiten. Es ist heute 8 Tage.“ — Wie besorgt die Angehörigen in der Heimat und besonders die damals noch lebende, betagte Mutter um Philipp sein mußten, läßt sich leicht ermessen. Einmal sagte man ihn bereits tot. Es war nach dem verunglückten Versuch auf die Stadt Herzogenbusch am 19. Januar 1585 (a. a. D. S. 136). Angeblich war des Grafen Leibpferd im Graben vor der Stadt erschossen, sein Leibjunge und ein Diener ertrunken und sein Seitengewehr im Wasser gefunden worden. Die Nachricht fiel eben in die Vorbereitungen für Graf Friedrichs Hochzeit hinein, welche dadurch einen Aufschub erlitt. In Köln ging die Sage: Philipp habe sich, nachdem sein Pferd getötet, in das Haus einer Bürgerfrau geflüchtet, sei von dieser im Stroh verborgen, später aber, als Befehl ergangen, alle Flüchtlinge auszuliefern, zu Handen gebracht und gefangen worden. Der Gräfin Mutter hatte man diese letzte Zeitung verschwiegen; sie wußte nur, daß man ihren Sohn tot glaube, und war deshalb in größter Unruhe. Die Mäte zu Neuenstein vermochten aber zudringliche Beileidsbesuche von Öhringer Frauen bei der alten Dame kaum abzuwehren. Wolfgang stand im Begriff, in Briefen, die bereits fertig lagen, die Stadt Herzogenbusch um Nachricht anzufragen, wie es sich mit Philipps Leben oder Tod verhalte,

<sup>1)</sup> Brief von Prinz Moriz an Graf Johann von Nassau.

und ein ehrlich Begräbniß in einer Kirche für letzteren Fall zu bitten. Auch an den freundschaftlichen Bischof zu Würzburg hatte er sich mit dem Ersuchen gewendet, einen Boten nach Busch abzufertigen, um die Beschaffenheit der Sache zu erkunden. Da lief am 20. Februar die erste Nachricht ein, daß Philipp weder tot noch gefangen, mit einer Zeitung aus Köln, daß er in Holland angekommen sei. Die Nachricht kam aus Antwerpen durch Philipps dortigen Faktor Daniel Rindfleisch. Auch zu andern Zeiten hatte Wolfgang Mühe, der besorgten Mutter, wenn sie etwa in schweren Träumen ihren Sohn bis an den Hals im Wasser gesehen, die Überzeugung beizubringen, daß es „ein lauter erdicht Märlein“ sei.

Der Briefwechsel der Verwandten in der Heimat ging gewöhnlich durch ein Handelshaus in Frankfurt a. M. und durch den Postmeister in Köln. Lagen bedeutendere Sachen vor, so wurden eigene Boten, z. B. Wolfgangs Silberbote hinabgesandt, der pro Meile einen Wagen erhielt. Die wichtigsten Geschäfte, welche mündliche Besprechung erforderten, besorgten Beamte, wie der Neuensteiner Kammersekretär Johann Fleck, zugleich Stadtvogt, oder ein Beamter Wolfgangs, Herr von Mülen. Jener besonders genoß Vertrauen bei seinem Herrn, der sonst gegen die Beamten etwas mißtrauisch war, und, wie Fleck schrieb, in der Meinung stand, man gehorche ihm, dem Gebieter in der Ferne, nur widerwillig und achte, was er anordne, für unausführbar. Ofter betrifft der Briefwechsel die Neubeschaffung von Pferden, deren viele dem Grafen todtgeschossen wurden oder zu Grunde gingen. Der Pferdebedarf brachte ihn sogar auf den Gedanken, in Gnadenthal ein Gestüt anzulegen (1602). Mehrfältig bezog er Weine aus Hohenlohe, entweder aus seinen eigenen Kellern zu Neuenstein oder tauschweise von Weikersheim, dagegen sandte er süße spanische Weine an die Mutter. Auf Ansuchen des Herzogs Ludwig von Württemberg, als dessen Gast in Stuttgart oder auf Jagden und als Reisegefährte nach Hohentwiel Wolfgang des öfteren erscheint, besorgte Philipp für die Herzogin drei englische Zelter, „so ganz fromm und gar nicht scheu“, oder Wolfgang verlangte für dieselbe Dame „einen Papagei“, er koste, was er wolle, nur müsse derselbe schwätzen können, für sich wünschte er seidene Tapeten aus Antwerpen, die je nach Güte zu 7—10 fl. das Stück zu haben waren, für den Pfalzgrafen von Zweibrücken einen holländischen Wasserhund, für den Grafen von Öttingen einen Falken mit Falkner. Auch Seeartikel, Austern, Häringe, sowie Rabliau und Salmen spielten eine Rolle in den Briefen.

Die Zeiten, zu welchen Philipp während seiner 30—31 Jahre umfassenden Kriegsdienste aus den Niederlanden und besonders in den

früheren Jahren kaum dadurch abzukommen vermochte, daß die Verwandten unter Berufung auf die Erbeinigung seine Anwesenheit in der Heimat zum Zweck der Beurteilung durch die Generalstaaten forderten, sind folgende. Er verweilt zu Neuenstein fast ein Jahr 1588—1589, im Frühjahr 1591, vom September 1593 bis Mai 1594, sodann nach seiner Vermählung im Winter 1595—1596 (woburch sich die am a. D. S. 150 gemachte Bemerkung berichtigt) mit seiner Gemahlin, dann wieder im September 1597 und im Sommer der Jahre 1602—1605, jedesmal von ihr begleitet. Es ist immer außer den Geschäften die leidenschaftliche Liebe zur Jagd, was ihn heimwärts führt, und daheim festhält. Häufig bringt er Gäste mit, einmal z. B. den Admiral Drederode, ein andermal den Admiral Devenvort, und dann ist es vorzugsweise die Zeit der Hirschbrunst, auf welche er sich einzustellen pflegt und zu welcher auch Wolfgang mit seinen Damen auf dem Jagdschloß Hermersberg oder im Wald Hohenrosbach oder im Schloßchen Thierberg, das durch Philipp wieder in baulichen Stand gestellt worden, erscheint, und seine Jäger, Hunde und Jagdgeräte mitbringt. Verspricht alsdann Philipp einen Besuch zu Weikersheim, so ladet Wolfgang Bekannte und Freunde zur Gesellschaft ein, z. B. einen Herrn von Thumb zu Burgstall, einen Marschall Dachsenrode zu Mergentheim, der auf den 11. Oktober 1597 „zum Nachtesten zu erscheinen und mit hartem Belieger und schlechter Traktation, jedoch mit gutem Willen für Lieb zu nehmen“ gebeten wird. Philipps Leidenschaft für die Jagd zeigt sich besonders darin, daß er zwar den Klagen der Unterthanen über Wildschaden, und zwar durch Wildschweine, abhelfen, aber nur durch Abhaltung der Jagden in eigener Person den Schaden beseitigen will. Als in seiner Abwesenheit Hirsche und Schweine in der Gegend von Döttingen gejagt worden, vermerkte er es sehr übel und mit Drohungen gegen die Jäger. „Es ist besser,“ schrieb er aus den Niederlanden (1. Dezember 1600), „daß der Herr den Dienern Ordnung stelle, dann die Diener dem Herrn,“ und verlangte, daß die unberufenen Jäger je mit 14 Tagen Gefängnis und mit Zurückhaltung ihrer Besoldung bis zu seiner beabsichtigten Hinauskunft bestraft werden sollten. Eine Maßregel, die schwerlich vollzogen wurde, und über die der Graf, nachdem sein Zorn verraucht, im nächsten Briefe selbst mit der Bemerkung hinweggeht: „zu geschehenen Dingen soll man das Beste reden.“

Von Philipps raschem, oft unbedachten Wesen zeugt folgender Vorfall. Im November 1594 reiste er, wir wissen nicht, ob aus der Heimat zurück oder auf einer anderen Fahrt begriffen, den Rhein hinab. Zu Bacharach angelangt machte er sich in der Schenke des Klaus Ruesch in Bacharach Gewächts lustig, versuchte darauf auch den Wein zu Ober-

wesel. In Koblenz legte der Schiffer beim Zoll an und verließ den Nachen, um Erlaubnis zur Weiterfahrt einzuholen. Es war Nacht, niemand wollte ihn hören. Philipp wurde ungeduldig, schoss sein Gewehr ab und traf zum Unglück den eben zurückkehrenden Schiffmann an den Kopf. Er stürzte nieder, doch war der Schuß ungefährlich. Da nun aber auch der Steuermann im Schrecken ans Ufer sprang, so trieb der Nachen steuerlos den Strom hinab einer Schiffsmühle zu, der kaum ausgewichen wurde. In Linz konnte man endlich ans Ufer kommen und einen anderen Nachen nehmen, mit welchem Philipp nach Köln fuhr. Durch einen zurückgesandten Diener ließ er dem verwundeten Schiffer 9 Goldgulden Schmerzensgeld zustellen. Allein dieser stieß die heftigsten Drohungen aus, so daß ein Freund des Grafen, Herr von Verlichingen, ihn ernstlich warnen zu müssen glaubte.

Daß die von Philipp seiner Gemahlin, Maria von Dranien, gemachte Heiratsverschreibung nicht zur rechtlichen Gältigkeit gelangte, daß sein Brautstand auffallend lange währte und die Vermählung sich verzögerte, daß er in seinem Testament bedeutende Bezüge für die Witwe festsetzte und hieraus widrige Streitigkeiten sich entwickelten, ist im Lebensbilde (a. a. O. S. 149—50, S. 159—60, S. 163—65) schon hervorgehoben. Das Nähere über diese Punkte ergibt sich aus den weitläufigen, über die Ehepacten gepflogenen Verhandlungen. Philipps Laufbahn war zu bewegt, seine Verhältnisse in den Niederlanden waren zu großartig, als daß er je zu geordneter Wirtschaft hätte gelangen und in die durch die damalige Lage der heimischen Graffschaft gebotene Notwendigkeit ökonomischer Selbstbeschränkung sich hätte fügen können. Die Graffschaft war teils noch durch väterliche Schulden, entstanden durch die Wiedereinlösung von Kirchberg und die Erwerbung von Schrozberg, teils durch die hinterlassenen Schulden Friedrichs, teils durch die Ruhietzung zweier Witwen, der Gräfin Mutter Anna zu Neuenstein und der Witwe des Grafen Friedrich, Herzogin Elisabeth zu Kirchberg, welche 17000 Thaler eingebracht und etwa 1700 Thaler jährlich zu genießen hatte, schwer belastet; Umstände, auf welche Wolfgang den hochstrebenden Bruder hinzuweisen häufig für nötig erachtete. Wenn nun Philipp in den früheren Jahren seiner niederländischen Kriegsdienste bei großem Aufwand mit seinem Einkommen von den Landen nicht ausreichte, wenn er z. B. am 22. Oktober 1582 sich 2000 Thaler von Haus erbat, so erscheint seine Versicherung, daß dieses Verlangen nicht auf Leichtfertigkeit beruhe, wohl begründet. Der Prinz und die Staaten nannten ihn damals Oberstlieutenant, er war es aber nach den Gehaltsverhältnissen noch nicht. Wenn wir dagegen nach seiner Vermählung finden, daß 1597 die Schul-

den seiner Graffschaft mindestens 156064 Gulden betrogen, wovon er selbst in den letzten sechs Jahren 43000 Gulden aufgenommen hatte, und wenn wir dazu nehmen, daß sein Einkommen aus den Gütern seiner Gemahlin sich auf etwa 20000 Gulden jährlich belief, daß aber gleichwohl die Schulden der Graffschaft nicht verringert, daß nicht einmal die Schuld an Württemberg für die Neubrück'schen Güter im Betrag von 17000 Gulden getilgt wurde, so erscheint das obige Urteil nicht ungerichtlich. Philipp hoffte immer, daß die bedeutenden Einkünfte, in deren Genuß er durch seine Vermählung gekommen, der heimischen Graffschaft soviel Vorteil bringen werden, daß er die Schulden zu tilgen im Stande sein müßte, in Wirklichkeit aber gelangte er nie dazu.

Die Antwort auf des Grafen Werbung um die Hand seiner ältesten, erstehlichen Tochter Maria, geboren zu Breda, 24. März 1558 (oder 1555) hatte Wilhelm von Dranien, „da er zu Antorf gewundet und dero Leben nicht mehr zu erhoffen war,“ zustimmend gegeben. Bei der bekannten Gefangennahme zu Löwen (a. a. D. S. 134) war der Bruder der Prinzessin, Prinz Philipp Wilhelm, erst 12–13 Jahre alt, hatte also seinen Vater in keiner Weise mit Rat oder That zum Kriege gegen Spanien bestimmen können, noch das geringste gegen König Philipp II. gethan. Die Gefangenhaltung seines Schwagers, meinte darum der Graf, könnte der Krone Spanien lediglich keinen Vorteil bringen, und der König könnte den Prinzen gegen das Versprechen, sich für seine Person neutral zu halten, gar wohl entledigen, mindestens aber demselben gestatten, eine Urkunde wegen Verwaltung der mit seiner Schwester Maria gemeinsamen Güter des Hauses Nassau-Dranien in den Niederlanden, wobei es sich besonders um Breda handelte, auszustellen. Allein diese Vollmacht wurde dem gefangenen Prinzen beharrlich verweigert, und so konnte nach Wilhelms von Dranien Tode keine Teilung der Güter vorgenommen werden, zu welchen unter anderem Stadt und Land Iffstein, ein mütterliches Erbgut der Prinzessin „van de Hyde van de Frouwe Anna von Egmont“ gehörte. Nach brabantischem Landrecht gehörte einer Tochter aus erster Ehe der Eltern an deren Lehengütern  $\frac{1}{3}$ , einem solchen Sohn  $\frac{2}{3}$ , an den Allodien dagegen jedem die Hälfte. Prinz Moriz nun, der Halbbruder, Sohn Wilhelms aus dessen zweiter Ehe mit Anna, Herzogin von Sachsen, sprach das Recht der Verwaltung der Güter seiner Halbschwester an, wollte es weder zur Teilung kommen lassen, noch auch nur zu genauer Auseinandersetzung der gegenseitigen Rechte, hinderte darum die Vermählung Marias, so sehr er konnte, und den Abschluß der Ehepacten, die er unter keinen Umständen zu unterzeichnen sich herbeilließ. Vielmehr wollte er seine Halbschwester für alle ihre Vermögensrechte mit

einer Summe Geldes abspeisen, was sie nicht einging. Ein Rechtsstreit war deshalb anhängig gemacht. Moriz sowohl als Graf Johann von Nassau sah die Vermählung Marias mit Philipp sehr ungern; die Gründe lagen nicht in der Persönlichkeit des letzteren noch in dessen Familienverhältnissen, sondern waren lediglich ökonomischer Natur. Zum Abschluß der Ehepacten durch seine Unterschrift mitzuwirken, konnten weder die Vorstellungen Philipps, noch die Interzession der Generalstaaten den Prinzen, auf dessen ganzes Verhältnis zu dem unwillkommenen Schwager durch diese Verhandlungen erst das volle klare Licht fällt, jemals bewegen, indem er stets vorbrachte: des gefangenen Prinzen Rechte seien in den Ehepacten der Schwester nicht genügsam gewahrt. Und doch lagen briefliche Äußerungen desselben mit dem sattsamen Beweis vor, daß er nicht nur mit dieser Vermählung der Schwester einverstanden war und das endliche Zustandekommen derselben wünschte, sondern auch, daß er dem Abschluß der Heiratsverträge auf der Grundlage des brabantischen Rechts rückhaltlos zustimmte.

Die Verhandlungen wegen der Ehepacten wurden schon 1591 begonnen. Die Konfessionsverhältnisse, welche in Philipps erstem Entwurfe berührt waren, einigte man sich leicht ganz wegzulassen, um nicht auch wegen dieses Umstandes den reformierten Verwandten Marias Anlaß zu Mißtrauen zu geben und gar mit ihr einen reformierten Prediger nach Neuenstein zu erhalten. Eine genaue Bestimmung über Marias Vermögen konnte bei der Sachlage nicht aufgenommen werden, doch stand im ersten Entwurf die Bemerkung, daß dasselbe mindestens 100 000 Kronen (= 200 000 brabantische Gulden) betrage, und daß hievon 12 000 Thaler als Einbringen angesehen und nebst 2000 Gulden Morgengabe im doppelten Betrag auf die nach Friedrichs Tod (1590) an Philipp gefallene Herrschaft Kirchberg versichert werden sollen. Etwas später ist von jenen 100 000 Kronen nicht mehr, sondern nur von 12 000 Thaler Einbringen die Rede. Allein die Versicherung dieser Summe auf Kirchberg war aus zwei Hauptgründen unmöglich. Einmal, weil Kirchberg und Döttingen ohnehin schon mit einer Pfandschuld im Betrag von 38 200 Gulden beschwert war und ein schon verpfändeter Besitzteil nicht über seine Ertragsfähigkeit hinaus Wittumsgut werden konnte. Sodann, weil bereits die Witwe Friedrichs mit ihrem Wittum auf die gleichen Ämter versichert war. Ohnehin galt Schloß Kirchberg als Bergschloß und ein solches durfte streng genommen nicht Wittumssitz werden; eine Bestimmung der Erbeinigung, über welche man bei Friedrichs Witwe wegesehen hatte. Daher war für Philipps Witwe eventuell später von Erbauung eines Wittumshauses in Kirchensall, Michelbach, Neudeck

oder Öhringen die Rede. Auch an den Wiederaufbau des Schlosses zu Forchtenberg dachte Philipp eine zeitlang. Nun wollte er in der Heiratsverschreibung, durch welche ihm für den Fall, daß er seine Gemahlin überleben sollte, die lebenslängliche Nutznießung ihrer Güter und andere Vorteile in Aussicht standen, lieber gar keine das Einbringen der Frau in Zahlen ausdrückende Summe festgesetzt, dagegen ein stattdliches Wittum von wenigstens 1700 Thalern jährlich auf die Ämter Kirchensall, Michelbach, Gnadenthal und Finsterroth versichert wissen. Allein, daß gar keine bestimmte Summe des Einbringens angegeben und doch ein so stattdliches Wittum zugesichert würde, ging teils gegen alles Herkommen teils stritt es wider die Erbeinigung, welche nicht nur jede Verweisung einer Witwe auf Einkünfte der Grafschaft verbot, dieselbe habe denn zuvor die Erbeinigung beschworen, sondern auch Verwendung alles Einbringens der Frauen zum Nutzen der Grafschaft vorschrieb. Dñehin hatte die Verweisung des Wittums auf die genannten Ämter ihre Schwierigkeit auch darum, weil die Einkünfte derselben schon teilweise der Gräfin Mutter versichert waren, welche in keiner Weise, weder durch Verlegung eines weiteren Wittumsitzes nach Neuenstein noch sonst irgendwie, verkürzt werden wollte und sollte. Philipp glaubte immer: da noch kein Hohenlohe eine so stattdliche Heirat geschlossen, sich an den Buchstaben der Erbeinigung um so weniger binden zu müssen, als bei der Wittumsverschreibung nur von Nutznießung, nicht aber von Veräußerung irgendwelcher Hausgüter die Rede sein könne, und wollte den Verwandten seiner künftigen Gemahlin durch eine deren Vermögen entsprechende recht reichliche Wittumsversicherung möglichst imponieren. Einerseits erklärte er (10. Dezember 1593) dem Grafen Johann von Nassau gegenüber, den er um Unterzeichnung der Heiratspacten wiederholt fruchtlos anging: „es möchte aber hochgedacht meine Schwester (so heißt die Braut immer bis zum Vermählungstage) die Gedanken haben: wann der Rufmonat aus und ich mich nach Gewohnheit der Soldaten mutwillig erzeigen wollt, daß J. L. alsdann, da Sie etwas zum Besten vorbehalten, mich desto besser damit zaumen sollten. So halt ich doch dafür und kenne mich selbst, daß gleich als ein altes Pferd kein Weib mit Geld oder Gut mich wird zaumen mögen, als welchen sein Leben lang ein ufrechts und freies Gewissen viel mehr denn Geld und Gut gezwungen und erhalten hat.“ Andererseits schrieb er (noch 12. Juni 1604, also nachdem er schon 9 Jahre vermählt war) an Wolfgang: „wann ich würde mit J. F. G. dem Herrn Prinzen in die Handlung treten und der Herr Prinz würde wissen wollen, wie meine Hausfrau versichert und versehen sei, und würde befinden, daß ich mein Leben lang ihre Güter, alle ihre Kleinodien und

alles was J. L. zugehörig, solle genießen und auch allbereit von J. L. Gütern 100 000 brabantischer Gulden genossen habe und noch, als ob die Güter mein wären, genießen thue, und sollte J. G. noch dazu sehen, daß J. L. nach meinem Tode von D. L. und die mich erben, sollte müssen ihren Wittumstük verkaufen und unsere Schulden bezahlen —, ob ich nicht sollte von dem Herrn Prinzen geacht werden, daß ich als ein Bettler meine Schwester allein um Geldes willen genommen und D. L. auch desgleichen die Grafschaft mit J. L. Geld, seine Schulden, Treu' und Glauben hätte retten müssen.“ Maria selbst wollte nicht dafür angesehen sein, als hätte sie sich durch Einbringung einer Geldsumme in die Grafschaft zumuten lassen, einen Mann zu erkaufen. In diesen Anschauungen wurden Philipp und Maria durch niederländische Rechtsgelehrte, besonders durch einen Dr. Vasius, bestärkt. Diesen Männern waren die deutsche Sitte bei Eheverordnungen und die von der Erbeinigung vorgeschriebenen Schranken etwas fremdartiges und unverständliches. Wolfgang dagegen glaubte als Hüter der hausgesetzlichen Bestimmungen nicht sein Gewissen beschweren zu dürfen. Bei allem Reichtum des Hauses Nassau-Oranien war ein bedenklicher Umstand in seinen Augen, daß die Güter in den Niederlanden lagen, daß in der langen Kriegszeit die Einkünfte aus denselben zweifelhaft waren und die Gefahr nahe lag, die Güter selbst könnten in Feindeshand kommen. Er that in Nachgiebigkeit, was er thun und verantworten zu können glaubte; es kränkte ihn, daß Philipp von „der Grafschaft Aufnehmen und Vermehrung“ spöttische Reden führte; er schlug bald den Ausweg vor, Philipp möge einen Heiratsvertrag aufrichten, den nur die Verlobten unterzeichnen, bald ein Komproiß durch Freunde, bald ließ er durch seine Räte neue Vertragsentwürfe ausarbeiten, die bis zur möglichen Grenze innerhalb der Erbeinigungsgrundsätze vorgehen sollten. Mündliche Besprechungen mit dem reizbaren Kriegsmann hatten ihre Hacken, und doch verlangte Philipp solche. Erschwerte Wolfgang ein persönliches Zusammentreten, so äußerte jener: sei Wolfgang vor Zeiten einem großen Schwein zulieb Tage weit gezogen, so werde er es jetzt vielmehr einem Bruder zulieb thun. Schriftlich wie mündlich aber bestand Wolfgang darauf, daß, wenn seiner Schwägerin unter seiner Mitwirkung ein bestimmtes Wittum zugesichert, auch eine entsprechende Summe von ihr eingebracht und zum Besten der Grafschaft verwendet werden müßte. „Er sei ein grober Deutscher,“ schrieb er, „der hier oben zu Land und auf deren Subtiligkeit darunten sich nichts verstehe“ (9. April 1593). Endlich vor Philipps Abreise nach den Niederlanden im Mai 1594 einigten sich die Brüder dahin: Maria sollte 20 000 Gulden von ihrem Vermögen zum Besten der Grafschaft

einbringen, Gegenversicherung erhalten und eine Urkunde dieses Inhalts unterzeichnen, Philipp aber sollte eine Akte beibringen, nach welcher er sich verpflichtete, der Prinzessin die Heiratsverschreibung nicht auszuhandigen, bevor sie jene sie verbindlich machende Zusage unterzeichnet hätte. Daraufhin verweigerte Wolfgang seine Unterschrift der Heiratsverschreibung nicht länger und empfing beide Aktenstücke von Philipp und Maria.

Die Hochzeit erfolgte nun (wie a. a. D. S. 149 bemerkt) am 7. Februar 1595. Sie geschah, trotzdem Marias Angehörige nichts unterzeichnet hatten. Die Vermählung sollte eine vollendete Thatsache herstellen, in deren Folge desto eher auf Einverständnis und Frieden gehofft werden könnte. Von des Bräutigams Seite waren Graf Georg Eberhard von Solms und sein Neffe Ludwig Kasimir, von Seiten der Braut Prinz Moriz und der junge Prinz nebst vielen Herren und Gesandten, worunter der des Königs von Frankreich, anwesend. Philipp ritt in Bären ein mit 50 Pferden, seine Leibgarde in Rot gekleidet, seine Dienerschaft in schwarzem Samt mit schwarzweißen Federn. Pfarrer Arnolf von Delft hielt im großen Saal des Schlosses zu Bären die Hochzeitspredigt. Die Festlichkeiten dauerten fünf Tage. „Mein gnädiger Herr,“ schreibt der Berichterstatter, „ist zwei Tage nacheinander in Mummerei aufgezogen, welches so schön zugericht gewesen, daß sich männiglich verwunderte.“

Bald nach der Vermählung wollten Philipp und Maria ihr gegenseitiges Rechtsverhältnis durch Schenkungsbriefe feststellen, in welchen einerseits von Philipp das uns schon bekannte Wittum (a. a. D. S. 150) zugesichert, andererseits ihm von Maria das Verwaltungsrecht aller ihrer Güter in Gemeinschaft mit dem gefangenen Bruder bis zu einer endlichen Teilung, ferner im Fall Philipp seine Gemahlin überleben sollte, die Nutznießung der Güter bis zu der etwaigen Söhne 20., der Töchter 17. Jahr zugesprochen, und für den Fall der Kinderlosigkeit der Ehe Vorseeung getroffen wurde. Alles dies darum, weil Philipp, trotzdem daß Moriz und Johann die Heiratspacten nicht unterzeichnet, „in solchem Heirat, als gottlob glücklich geschehen, fortgefahren“ (2. Juli 1595). Wolfgang aber weigerte sich, diese Schenkungsbriefe anzuerkennen und dies um so mehr, da von den oben angegebenen 20 000 Gulden noch nichts erlegt war. Philipp erklärte daher, daß er die Schenkung einstellen wolle. So blieb denn die ganze Sache bis 1604 liegen. Maria war der Ansicht, daß ihr Gemahl durch die bisherige Nutznießung ihrer Güter schon weit mehr als jene 20 000 Gulden an die Grafschaft gebracht habe, und forderte jetzt von Wolfgang die Herausgabe ihrer

Rekognitionsurkunde. Philipp aber wußte jetzt, daß seine Ehe kinderlos bleiben und daß seine Gemahlin ihn überleben würde. Der ganze Streit wegen der einzubringenden 20 000 Gulden erschien ihm, da diese Summe doch dereinst nach dem Tode seiner Gemahlin zurückerstattet werden mußte, nunmehr ziemlich überflüssig, und er hielt es für genügend, wenn seiner einstigen Witwe jährlich 1700 Thaler Wittum gereicht würden. Wolfgang willigte, wenn auch widerstrebend, in die Zurückgabe der Alte Marias, und beide Brüder legten in einem Rezekß für die Nachkommen die Erklärung nieder, daß alles, was bei Philipps Heirat geschehen, der Erbeinigung unpräjudizierlich und unschädlich sein solle (2. Juli 1604).

Philipps Handschrift erscheint um diese Zeit schon sehr zitternd. Er war während seines letzten Besuchs in der Heimat erkrankt, und seine Gesundheit kehrte nie wieder. Im November 1605 schickte Wolfgang von seiner Gemahlin bereite Arzneimittel für den Bruder nach den Niederlanden. Noch in den beiden letzten Lebensjahren beschäftigten Philipp mancherlei Baupläne für die Umgebungen des Schlosses zu Neuenstein. Den oberen See wollte er zu einem höchstens 100 Fuß breiten Graben eindämmen und aus dem so gewonnenen Raum einen Baum- und Schießgarten, aus dem oberen Haag aber einen Weinberg mit Weinlauben machen. Bei seiner letzten Abreise hinterließ er am 1. Juli 1605 den Räten allerlei Befehle und Anordnungen wegen baulicher Unterhaltung des Schlosses mit Brunnen und Gärten, Anlage einer Hopfenpflanzung, Verkauf des Obstes und der Gartenerzeugnisse in Abwesenheit des Hofes, Fertigung eines Inventars über alles Hausgeräthe im Schloß, Anbau von Äckern, welche die Unterthanen unbestellt liegen ließen.

Die Beisetzung der aus den Niederlanden heraufgeführten Leiche Philipps in der Stiftskirche zu Ohringen geschah nicht am 9. (wie a. a. D. S. 162 irrig angegeben), sondern am 5. November 1606. Die Stätte wurde im Schiff der Kirche gewählt, weil in der Krypta unter dem Chor kein passender Raum sich fand. Der Sarg, von Kammersekretär Fled in den Niederlanden abgeholt, war zu Schiff in Jagstfeld am 6. August schon angelangt, hier durch Abgeordnete feierlich in Empfang genommen, auf einem sechsspännigen Wagen, nicht ohne daß sich unterwegs Schwierigkeiten mit württembergischen Beamten wegen des Zolls ergaben, nach Ohringen verbracht und hier einstweilen in der Kapelle des Steinhauses, die man sofort versiegelte, aufgestellt worden. Bei der endlich angeordneten Beisetzung wurden Fahnen mit dem hohenloheschen, dem langenburgischen und den lissfeldschen Wappen im Zug getragen und vor dem Sarg fünf Trauerpferde mit schwarzen Decken, worauf wieder obige drei

Wappen, von je zwei adeligen Herren geführt. Ein geschmücktes Freudenpferd ritt durch die Kirche ein Oberst Jung Hans Philipp von Stetten mit ganzem Kürass und rotem Schurz angethan, ein schwarzes „Regiment“ (Kommandostab) in der Hand. Hinter dem Sarge gingen zuerst die Männer, je drei in einer Reihe, voran Wolfgang, begleitet zur Rechten von Georg Friedrich, zur Linken von Philipp Ernst, dann der kurpfälzische Gesandte Georg von Rotenhan, hierauf die drei jungen Herren von Waldburg. Den Männern folgten im Zuge vom Steinhäus nach der Kirche die Frauen, geleitet von Marckwällen mit bedecktem Angesicht, in der ersten Reihe Gräfin Magdalena, Wolfgangs Gemahlin. Den Leichentext bildete die Erzählung von der Verklärung Christi. Es war vorgeschrieben, daß die ganze gottesdienstliche Handlung nur eine Stunde dauern dürfe. Der Zug umfaßte im ganzen 86 Herren und Frauen von Adel, fürstliche, städtische Gesandte und Beamte. Die Kirche und das Absteigquartier Wolfgangs — die Neuensteiner Linie hatte zur Zeit noch kein Haus oder Schloß in der Stadt und Wolfgang war mit Gemahlin bei Burgvogt Klein eingekehrt — schwarz zu verhängen waren 1065 Ellen schwarzes Tuch erforderlich. Um den Zubrang bettelnder Armer abzuhalten, wurden Almosen verabreicht. Die Lieferungen an Früchten zu Brot, an Fleisch und Wein aus den gräßlichen Höfen, an Wildbret aller Art aus den Wäldern und an Fischen abgerechnet, betrug die Ausgaben für die Bestattung im ganzen etwas über 1261 Gulden. Noch finden sich die sämtlichen Rechnungen, von Wolfgang und seinen Räten unterzeichnet. Während der ganzen Feierlichkeit waren die Stadthore geschlossen.

Maria hatte vor, wenn ihre Angelegenheiten erst geordnet wären, heraus zu reisen, um die Verwandten zu besuchen. Ein Vorhaben, das nie zur Ausführung kam.

Die Forderungen, welche das Haus Hohenlohe für Philipps rückständigen Gehalt an die Generalstaaten und für geschenkte Renten an die Stände von Holland und Seeland zu machen hatte, konnten nie beigebracht werden. Vergeblich wurde das Haus dabei von der Reichsversammlung durch die Fürbitten bei den Hochmögenden unterstützt. Der spanische Gesandte aber versprach 1653 die Bezahlung zu bewirken, wenn einer der Grafen Neuensteinischer Linie katholisch werden und ein Regiment für die Krone Spanien anwerben wollte.

### 6. Ludwig Kasimir, Sohn Wolfgangs.

Zur Ergänzung des über ihn (Teil II, 1. Hälfte, S. 187—188) Gegebenen haben sich in den Archivalien noch einige bemerkenswerte Züge

aus seinem Leben gefunden, wie denn die Zeit seines Vaters Wolfgang durch Sammlung und Aufbewahrung von Altenstücken zur Geschichte des Hauses sich besonders sorgfältig erweist.

Von Kindheit an mehr zu ritterlichen Übungen als zum Lernen sich neigend, blieb der junge Graf lebenslang ein schlechter Schreiber, so daß seine Handschrift beinahe unleserlich ist und der Vater, selbst kein Meister in dieser Kunst, dem Sohn in dessen 20. Jahr den Rat giebt, da er ebenso schlecht als ungern die Feder führe, statt eines weiteren Jungen lieber einen zuverlässigen, gewandten Menschen in seinen Dienst zu nehmen, den er als Sekretär und Kämmerling gebrauchen könnte. In praktischen Verhältnissen wurde er zwar, wie wir finden werden, später ein guter Rechner, allein der Hofmeister Glock hatte bei diesem Unterrichtszweig Mühe und Not mit seinem Zögling. Der Vater überzeugte sich, daß Ludwig Kasimir hierin unfleißig war, schärfte daher dem Präzeptor ein, dieses Fach besonders zu üben, ja es konnte vorkommen, daß er dem Sohn bis auf weiteres alles Reiten, Schießen und Spazierengehen zur Strafe verbot. Bei den religiösen Unterweisungen spielte Arnolds Buch „Der Menschenpiegel“ eine Rolle. Nachdem der Jüngling sein 14. Jahr vollendet hatte, gedachte ihn der Vater an den kurpfälzischen Hof zu bringen; allein Johann Philipp von Helmsstatt zu Heidelberg, bei welchem er deshalb Anfrage gethan, riet im allgemeinen ab und nur für den Fall zu, wenn der Vater seinem Sohn ein Pferd oder vier, und einen feinen ernsthaften Gesellen von Adel mitgebe, der ihn neben dem Hofleben zu Studien anzuhalten hätte. Dabei würde dann die Konfessionsverschiedenheit, obgleich die übrigen jungen Herren am Hof den calvinischen Katechismus haben und lernen, kein besonderes Hindernis bilden. Die Sache zerstückte sich, Wolfgang dachte jetzt daran, seinen Sohn nach Welschland zu schicken, aber auch dieser Plan wurde so wenig ausgeführt als der andere: denselben an den Hof des Fürsten Christian von Anhalt zu bringen. Der Hofmeister bekam jetzt neue Instruktionen für seinen Unterricht, aber Freude am Studieren war einmal Ludwig Kasimirs Sache nicht.

So verzichtete denn Wolfgang auf weitere wissenschaftliche Ausbildung desselben und wendete nichts mehr ein, als er mit Vollendung seines 16. Lebensjahres den eben in der Heimat verweilenden Oheim Philipp 1594 nach den Niederlanden zu begleiten beehrte, nahm ihm aber das feierliche Versprechen ab, sich aller Gottesfurcht, Ehrbarkeit und willigen Gehorsams gegen Vater und Oheim zu befehlen, böse Gesellschaft zu meiden, nie in ein geheimes Eheversprechen zu willigen und dem „Vetter“ nach Kräften aufzuwarten (7. Februar 1594). Anfangs Mai

finden wir Oheim und Neffen zu Delft. Hier lernte Ludwig Kasimir Philipps Braut, Maria von Oranien kennen, deren Liebenswürdigkeit ihn so entzückte, daß er schrieb: „den Tag meines Lebens habe ich ein so höflich Frauenzimmer noch nicht gesehen“ (6. Juni 1594). Philipp wünschte, daß er französisch lerne, und versprach, ihm Lehrer zu schaffen. Allein es wurde auch daraus nicht viel. Der junge Graf bedurfte öfters Schelte vom Oheim, welche ihm dieser nach dem Wunsch des Vaters nicht ersparte. War dieser Umstand, oder das Unbändige in des jungen Mannes Art die Ursache — das Verhältnis des Neffen zum Oheim gestaltete sich zu keiner Vertraulichkeit, wie sie Philipp beabsichtigte und wünschte. Als daher nach einem Aufenthalt von noch nicht zwei Jahren Ludwig Kasimir die Niederlande wieder zu verlassen und nach Ungarn zu ziehen wünschte, beklagte es der Oheim zwar, wollte es aber nicht hindern. Wolfgang hatte sich ohnehin nicht viel davon versprochen, teils weil er zum ernstern Willen seines Sohnes kein Vertrauen hatte, teils weil er der Meinung war, es sei für den angehenden Kriegsmann in Holland nicht viel zu lernen. Hierüber belehrte ihn zwar Philipp eines Besseren, indem er sagte: wenn dies der Fall wäre, so würden gewiß nicht so viele Fürsten und Herren ihre Angehörigen ihm zur Aufnahme empfehlen. Es war ihm empfindlich, daß, wie ihm schien, Wolfgang keines seiner Kinder gerne bei ihm sehe, und er versicherte den Bruder, daß er ja doch gewiß für seinen Neffen so gut zu sorgen beflissen sei, als was für eigene Kinder sein würde, wenn er solche hätte, und daß er Wolfgang's Kinder so zu halten gedenke, daß sie, wenn er sterbe, sich sollten zu bedanken haben. Es hätte ihm mehr Freude gemacht, seinen jungen Neffen den Generalstaaten zu empfehlen, als einen Fremden. Zwang aber wollte er nicht einmal dem Scheine nach üben. Die Verstimmung zwischen Oheim und Neffen wirkte noch bis ins Jahr 1598 nach, um welche Zeit Philipp mit Gemahlin zu Neuenstein war und Maria dem Grafen Georg Friedrich sogar von dem Versuch abriet, Ludwig Kasimir, der damals zu Heidelberg verweilte, zu einem Besuch in Neuenstein zu veranlassen. Doch geht aus einem Briefe Philipps hervor, daß er dem Neffen verziehen hatte.

So zog denn Ludwig Kasimir vier Jahre nach einander jedesmal gegen die Türken nach Ungarn. Zu dem ersten dieser Züge 1596 rüstete ihn der Oheim auf seine Kosten aus, erbat sich auch zu diesem Zweck von verschiedenen Fürsten und Ständen ein Pferd, weil er selbst keines entraten könne. Die Stadt Hall gab ein Wagenpferd, Rothenburg als gute Nachbarin Wolfgang's that desgleichen, der Rothenburger Gaul war aber kreuzlahm, und mußte mit einem andern, den die Stadt lieferte, vertauscht worden. Auch Markgraf Ernst Friedrich von Baden spendete

ein Roß. Wolfgang hatte dem Fürsten Bernhard von Anhalt, der als Oberst für den ober-sächsischen Kreis den Feldzug mitzumachen gewillt war, seinen Sohn als Page empfohlen. Der sog. „Monatsvortel“ oder Gehalt, den die sächsischen Stände gräflichen Personen bewilligt hatten, belief sich auf 40—50 Gulden. Der Musterplatz war Brünn. Am 29. Mai 1596 brach der junge Graf von Weikersheim auf, schloß sich zu Adelmansfelden an Herrn von Bohenstein an, der ihn eingeladen hatte, mit ihm zu reisen, und kam mit 6 reißigen Knechten und einem Roß nach 23tägiger Reise nach Brünn, mußte aber wieder nach Iglau zurück, wohin mittlerweile der Musterplatz verlegt war. Man fürchtete, der Türke werde dies Jahr sehr stark auftreten und wohl kaum bis vor Wien kommen, das nicht einmal verproviantiert war. Der Briefwechsel zwischen Eltern und Sohn ging über Nürnberg durch den dortigen gräflichen Münzmeister. Ludwig Kasimir wurde im September krank und ließ sich nach Preßburg bringen. Der Vater war deshalb sehr in Sorgen um ihn und empfahl ihn allen Bekannten, besonders dem ober-sächsischen Kriegskommissär Georg Rudolf Marschalk zu freundlicher Fürsorge. Der kursächsische Zahlmeister Fuchs nahm ihn mit sich nach Wien, wo er gegen Ende Oktobers wieder völlig gesund war, aber von seinen Leuten nichts wußte und seine Pferde und Rüstungen verloren gab, doch keine Schulden hatte und lieber zu Fuß heimgehen, als solche machen wollte. Marschalk berichtete an Wolfgang über den Verlauf des Feldzugs, der mit Siegen über die Türken und Eroberung vieler Geschütze eröffnet, bei Erlau, wo die Feinde einen zwischen Deutschen und Ungarn ausgebrochenen Streit benützten, das christliche Heer angriffen und schlugen, mit Niederlage und Rückzug endigte. Marschalk hatte, wo er es für nötig erachtete, an dem jungen Grafen gehofmeisteret. Es fehle ihm nicht an Tapferkeit, meinte er, und ebensowenig an Wiß nach hoheloheischer Art, aber für einen Kriegsmann sei er zu karg und würde einen guten Hauswirt geben. An Geld habe es nie gemangelt. — Über die Türkenfeldzüge, die Ludwig Kasimir an der Seite seines Bruders Georg Friedrich in den drei folgenden Jahren 1597—1599 mitmachte, ist außer der Bemerkung in einem Briefe vom 4. Oktober 1598, daß man in Ofen vor dem Ofenloch fast erfriere, und dem von uns bereits (a. a. O. S. 187) beigebrachten nichts Erwähnenswerthes aufbehalten. Den Winter 1597—1598 hatte der junge Graf am Hofe des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der ihm Dienste angeboten, verlebt, und war, wie er versicherte, bei Hof und Adel sehr beliebt. Im folgenden Jahr 1599, warb er, um wieder nach Ungarn zu ziehen, Soldaten, die von einem Lieutenant befehligt in Weikersheim und Umgegend lagen. Der Abzug aber verzögerte sich, und

aus dem von uns (Teil II, 1. Hälfte, S. 187) angeführten Briefe Ludwig Kasimirs geht hervor, daß ihn zu späte Reue, nicht in Holland geblieben zu sein, anwandelte.

Schon 1593 hatte Dr. Gerbelius in Straßburg dem Grafen Wolfgang Vorschläge wegen Ernennung eines seiner Söhne auf eine Domherrnpräbende gemacht, und am 24. Dezember 1597 schickte das Domkapitel deshalb eines seiner Mitglieder, den Grafen Sayn-Wittgenstein, nach Weikersheim. Dem Domkapitel lag viel daran, evangelische Mitglieder aus angesehenen gräflichen Häusern aufzunehmen, damit nicht die katholische Partei in seinem Schooße das Übergewicht der Stimmenzahl bekäme; auch die Erinnerung wirkte mit, daß Vorfahren aus dem Hause Hohenlohe, wie Sigmund, einst mit großer Auszeichnung dem Domkapitel angehört hatten. Der Akt der Aufnahme wurde am 6. März 1598 durch Gerbelius als Prokurator des abwesenden Ludwig Kasimir zu Stande gebracht, wobei das Kapitel, da zwei aus seiner Mitte sich verbürgten, die Ahenprobe nachzubringen gestattete und der Prokurator im Namen seines Auftraggebers den Eid leistete. Es waren damals 8 evangelische Domherren zu Straßburg. Eine solche Stelle ertrug jährlich etwa 1000 Gulden, jedoch nur dann, wenn der Inhaber wenigstens 4 Monate zu Straßburg residierte. Mitglied des Domkapitels zu sein hatte daher für den meist abwesenden jungen Grafen wenig Wert. Ohnehin fiel dies in eine schlimme Zeit, da wegen der zwischen den evangelischen und den katholischen Mitgliedern seit 1592 strittigen Bischofswahl — jene hatten den brandenburgischen Prinzen Markgrafen Johann Georg, diese den Kardinal Karl von Lothringen gewählt — die Gemüter so gewaltig erbittert waren, daß von beiden Seiten die Waffen ergriffen wurden. Ludwig Kasimir, der sich dem Markgrafen verpflichtet hatte, wurde natürlich in die Streitigkeiten, bei welchen es sich zugleich um Beeinträchtigungen von Einkünften und Gefällen der evangelischen Präbenden durch den katholischen Teil, besonders um die Verwaltung einer Hauptdomäne, des Bruderhofs, handelte, hineingezogen. Er warb Truppen und fiel deshalb, da Kaiser Rudolf II. sich einseitig des katholischen Teils annahm und die evangelischen Domherren mit der Aht bedrohte, in kaiserliche Ungnade. Für Wolfgang, den der Kaiser aufforderte, seinen Sohn abzumahnen und zu verwarnen, war bei seiner eifrigen antikatholischen Gesinnung die Sache eine Gewissensfrage, aber das kaiserliche Ansehen stand ihm zu hoch, als daß er nicht den Sohn, welchem die bei der Straßburger Streitigkeit interessierten evangelischen Fürsten nicht einmal Schutz und Schadloshaltung versprochen, aufgefordert hätte, sich der Teilnahme an diesem Kriegswesen zu enthalten. Ludwig Kasimir leistete Folge, dem Vater wie dem Sohn

aber wurde der mißliche Handel Ursache, auf die Straßburger Präbende zu verzichten. Der Spruch des Schiedsgerichts, welchem gemäß der Markgraf seinen Ansprüchen entsagen mußte, fiel der Zeit nach mit dem frühen Tode des jungen Grafen vor Gran (a. a. D. S. 188) zusammen.

### 7. Georg Friedrich.

Die Ausbeute an nachträglichen Notizen zum Leben Georg Friedrichs von Weikersheim ist nicht groß, aber der Mann hat so schwer gebuldet, daß auch unbedeutendere Züge Interesse haben.

Der Ehevertrag mit seiner ersten Gemahlin, Eva von Waldstein (vergl. Teil II, 1. Hälfte, S. 195), wurde zu Prag am 2. April 1607 geschlossen, die Verhandlung aber wegen der Wittumsverschreibung und was damit zusammenhängt erst am 19. Februar 1612 zu Ende geführt. Die Dotalgelber betrug 20 000 Thaler (à 1 Gulden 10 Kreuzer = 23 333 Gulden 20 Kreuzer) und wurden durch doppelte Widerlage mit der einen Hälfte auf Schrozberg, mit der andern auf die Grafschaft im ganzen versichert. Da der Graf seine Gemahlin überlebte, so mußte er nach den Bestimmungen des Vertrags lebenslang Nutznießer des eingebrachten Heiratsguts bleiben, das erst nach seinem Tode binnen drei Jahren an die Familie Waldstein zurückzuzahlen war. Dagegen war für den Fall, daß Eva ihren Gemahl überleben sollte, Schrozberg zum Wittumssitz bestimmt, wozu, weil Schrozberg Reichslehen, Kaiser Matthias am 14. Oktober 1614 seine Zustimmung erteilte. Neben diesen Verträgen jedoch hatte schon am 8. April 1607 die Braut einen Revers ausgestellt, in welchem sie alle ihre Güter, die sie jetzt schon besitze oder künftig erben werde, ihrem künftigen Gemahl erb- und eigentümlich mit der Bestimmung verschrieb, daß dieselben sich auf ihre zu hoffenden Kinder vererben sollten; sie setzte aber zugleich fest, daß alle Güter wieder an sie fallen, wenn die Ehe kinderlos bleiben und ihr Gemahl vor ihr sterben würde.

Wir haben noch einen Briefwechsel des gräflichen Paares aus den Jahren 1607—12. Aus der späteren Zeit (Eva starb 1631) liegt leider nichts mehr vor. Die Briefe tragen den Stempel gegenseitiger Herzlichkeit. Ist der Gemahl abwesend, so klagt Eva, wenn er einige Zeit keine Nachricht gegeben: ob er sie denn ganz vergessen habe und wie sie darum bekümmert sei. Gerne unterzeichnet sie mit den Worten: „meines herzlichsten Schatzes getreues Herz und Ehegemahlin bis in Tod“. Sie müsse sich die Zeit mit langer Weile vertreiben und leben wie ein Klosterfräulein. Während eines Aufenthalts zu Weikersheim im Sommer 1612 war Georg Friedrich einmal länger, als er wünschte, in Würz-

burg festgehalten, und Eva wollte gerne, daß er ihr die Zeit seiner Heimkehr bestimmen möchte, was er doch nicht konnte. Da schickte er ihr einstweilen zum Trost einen neuen Hut und schrieb dabei: „Dann der hiesigen Kurzweil halber ich wünschen wollte, daß es morgen ein End' nähme. Sintemal allhie sehr teuer zu zehren, dabei aber wenig Lust, sondern vielmehr große Ungelegenheit zu haben und auszustehen.“ Der Hut gefalle ihr sehr wohl, schrieb sie zurück, und es war vielleicht lebenswürdige Frauenlist, wenn sie, um den Gemahl zu baldiger Heimkehr zu drängen, mitteilte: die Wildschweine verderben die Saaten in Lochgarten, sie sollten daher geschossen werden. Denn auch Georg Friedrich teilte die Passion der Hohenlohe für die Jagd, wie er denn sogar während der Ausöhnungsscene mit dem Kaiser zu Wien im September 1622 an die Hirschbrunst fehnfüchtig gedachte.

Es ist nicht ganz genau, was im Lebensbilde Georg Friedrichs (a. a. D. S. 196) steht: daß er die ersten Jahre seines Hausstandes meist in Weikersheim zubrachte. Im September 1607 allerdings gedachte er seine Gemahlin erstmals dahin zu führen, und seine Schwestern wünschten, er möchte ihnen Reitpferde mitbringen. Ob jedoch der Plan wirklich ausgeführt wurde, ist nicht zu bestimmen. Im April 1608 verschiede der Kaiser den Grafen nach Dresden. Dieses Jahr brachte die Streitigkeiten zwischen Rudolf II. und Matthias wegen der ungarischen Krone zum Ausbruch. Der Graf mochte von seinen Gedanken darüber nicht viel der Feder vertrauen; in seinen Augen war es ein betrübter Zustand, der ihn zweifeln ließ, ob die Sachen sich noch werden beilegen lassen. Hindernisse teils politischer, teils ökonomischer Art wegen seiner Güter hielten ihn in Böhmen fest. Als im Frühling 1609 der Vater, Graf Wolfgang, bedenklich erkrankte, wurde Georg Friedrichs Anwesenheit dringend gewünscht, aber der Sommer hatte sich eingestellt, bevor er abkommen konnte. Wolfgang hatte sich noch einmal erholt. Ein fürstliches Beilager zu Stuttgart, das Herzog Johann Friedrich von Württemberg und Barbara Sophie von Brandenburg mit großer Pracht feierten, stand bevor. Die drei weikersheimischen Brüder Georg Friedrich, Kraft und Philipp Ernst waren geladen. Kraft sollte beim Karussellrennen in einer Compagnie Mohren, Georg Friedrich in einer Compagnie altrömischer Ritter mitreiten. Die Feierlichkeiten begannen am 6. November 1609. Am 22. Februar 1610 nach Böhmen zurückgekehrt, fand der Graf Prag voll Soldaten wegen des jülich-bergischen Erbfolgestreits und schrieb darüber voll Arger: stultorum plena sunt omnia (alles ist närrisch). Des Vaters Tod führte ihn wieder in die Heimat, wo die Beisezung am 6. Juni in der Stadtkirche von Weikersheim erfolgte.

Bei der bekannten Scene auf dem Schloß zu Prag, als nach dem Ausbruch der Unruhen am 23. Mai 1618 die kaiserlichen Statthalter Martiniz und Slavata samt dem Sekretär Fabricius zum Fenster hinausgeworfen wurden, war Georg Friedrich nicht zugegen. Er befand sich zu Eger, den Sauerbrunnen zu gebrauchen. Bald aber drangen die böhmischen Stände durch eine Deputation von 16 Mitgliedern in ihn, sich am böhmischen Kriegswesen zu beteiligen, so daß er nicht ohne Grund später sich als zur Teilnahme genötigt darstellen konnte.

Schon wenige Tage nach der Prager Schlacht sprach ein Brief des Grafen an seine Brüder, aus Breslau vom 20. November 1620 datiert, die entschiedene Befürchtung aus, das Unheil werde in Böhmen nicht stehen bleiben, sondern das ganze Reich werde hineingezogen werden.

Seine Gemahlin finden wir während seiner ersten Verbannung bald in Weikersheim und Öhringen, am letztern Ort bei der Schwiegermutter, Gräfin Magdalene, bald in Prag, wohin sie die Angelegenheit wegen der Güter nötigte. — Georg Friedrichs Stimmung war so verdüstert, daß er den Brüdern vorschlug, als hätte er geahnt, was kommende Zeiten bringen würden, bei seinen Lebzeiten schon Weikersheim unter sich gleich zu teilen, um künftige Streitigkeiten zu verhüten. Aber die Brüder gingen darauf nicht ein. — Philipp Ernst stellte ihm seine Häuser in den Niederlanden zur Verfügung, war auch bereit, durch niederländische Kaufleute ihn mit Geld zu versehen. — In den Briefen an die Räte zu Weikersheim — die Korrespondenz wurde häufig in Chiffreschrift geführt — erkundigt sich Georg Friedrich nach dem Stand der Weinberge, nach den Weinvorräten, nach Wildstand und Jagden. Übrigens hatten die Beamten einen schweren Stand. Fiel irgend eine Verwaltungsmaßregel zum Vorteil aus, z. B. Verkauf von Weinen, so hatten sie ihre Pflicht gethan; stellte sich aber ein Nachteil heraus, so trugen sie die Schuld. Der Betrieb der Münze und das Bedürfnis des Münzmeisters in Weikersheim gab zu dieser Zeit den Anlaß, teils zur Beschaffung des Rohmaterials, teils zur Verbreitung des gemünzten Geldes wieder Juden in der Stadt aufzunehmen. — Nach seiner Restituierung ließ der Graf 1624 summarische Berechnung über die Jahreseinnahmen und -ausgaben seines Herrschaftsanteils anstellen. Sie ergab, daß er in 14 Jahren 1610—24 nur 16854 Gulden oder genau, da er 12146 Gulden aus Privatmitteln — er besaß unter anderem ein bei gemeiner Kammer als Kapital angelegtes Eigengut, das jährlich 500 Gulden Zinsen abwarf — zugeschossen, nur 4708 Gulden für sich genossen und doch 9100 Gulden Schulden abgetragen hatte. —

Über Georg Friedrichs spätere Verwicklung in den Gang des 30jährigen Krieges, sein Verhältnis zu Gustav Adolf und das dadurch herbeigeführte Geschick läßt sich folgendes einzelne nachtragen. Während er sich anfangs Oktober 1631 bei dem König in Würzburg befand, war lothringisches Volk in dem Weikersheim nahen Krautheim eingefallen. Zwei Tage hatte sich der Graf in Würzburg aufgehalten. Generalkommissär Ossa forderte für seine Lothringer Proviant von ihm und er mußte Folge leisten. Die beladenen Wagen gingen ab und blieben zwischen Mergentheim und Tauberbischofsheim stehen. Der Graf selbst aber verließ eilends in der Nacht seine Residenz und begab sich nach Nürnberg, wo er mehrere Wochen blieb (a. a. O. S. 60 ff.). Inzwischen besetzten die Kaiserlichen Weikersheim, obgleich Tilly eine Sauegarde bewilligt hatte. Nach achttägiger Einlagerung aber wurden sie durch 2000 Schweden unter Oberst Sperreuter hinausgeworfen, die sich nun in Weikersheim festsetzten, von hier aus gegen die Gebiete des Deutschordens operierten und die Untertanen zu Schanzarbeiten zwangen. Den seit 1629 im Kloster Schäftersheim eingesetzten Prior, der sich in Soldatenkleidung nach Weikersheim salviert hatte, nahmen auf Fürbitte der gräflichen Beamten die Kaiserlichen bei ihrem Abzug nach Rothenburg mit. Bei seinem Anschluß an Schweden also, behauptete später der Graf, sei vis major im Spiel gewesen, denn Gustav habe ihm in Wahrheit keine Wahl gelassen. Er habe bei seinem Entschluß nicht darauf sehen können, daß der Schwedenkönig des Kaisers Feind sei, sondern auf die Erhaltung von Religion, Freiheit, Land und Leuten. Im Januar 1632 finden wir den Grafen zu Frankfurt a. M., wo er dem König aufwartete und, als dieser ihm Schenkungen geistlicher Güter versprach, nur solche sich erbat, die in der Grafschaft gelegen. Gegen Ende März d. J. kehrte er nach Weikersheim zurück, der König aber forderte ihn zu sich nach Dörsenfurt, und von hier folgte er dem König nach Nürnberg und nach dem im April eingenommenen Augsburg, wo die Bestallung und deren Annahme erfolgte. In die Rechte und Privilegien Augsburgs als Reichsstadt griff der Graf nicht ein. Die Geistlichen zu St. Ulrich beschuldigten ihn später, daß er sie genötigt habe, dem König von Schweden den Eid der Treue zu leisten. Allein Georg Friedrich berief sich darauf, daß er diesen Akt lediglich im Auftrag des Königs zu vollziehen gehabt, im übrigen jenen Geistlichen ihre Rechte belassen, daß aber Benedikt Dörsenstierna in seiner Abwesenheit die, welche den Eid zu leisten sich weigerten, auszuwandern genötigt habe. Was ihn auf dem Bundeskongreß zu Frankfurt a. M. um seine Entlassung zu bitten bewog, war besonders die nach des Königs Tod gemachte Wahrnehmung, daß bei den

Schweden kein Respekt mehr sei und die Reichsrechte nicht mehr beachtet werden.

In Krafts (gestorben 1640) letzten Jahren war, wie es scheint, das Verhältnis Georg Friedrichs zu dem Bruder nicht mehr so herzlich wie früher. Vom Prager Frieden ausgeschlossen, konnte zwar der ältere Bruder dem jüngeren keinen Vorwurf daraus machen, daß dieser die Aufnahme in denselben suchte und erreichte, aber das Unglück macht mißtrauisch. Georg Friedrich argwöhnte, daß Kraft sich nur kühl unter Berufung auf die Erbeinigung für ihn beim Kaiser verwende, besonders aber, daß er das Opfer einer Reise nach Wien scheue. Kraft rechtefertigte sich mit seiner kaum erst mit Not erlangten Begnadigung, mit Geldmangel und wankender Gesundheit. Auch die Langenburger Vormundschaft brachte Schwierigkeiten, da Joachim Albrecht und ein gräfliches Fräulein noch 1636 ohne Aufsicht und Erziehung in Langenburg sich befanden, der dortige Kanzler Assun aber Anstand nahm, dieselben ihrem Oheim Kraft zu übergeben, der ihn, den Kanzler, nicht liebte und zu dem dieser kein Vertrauen hatte.

Während seiner Verbannungszeit in Straßburg 1636 lag Georg Friedrich fünf Wochen an Hüftleiden schwer krank. Kurz darauf starb seine zweite Gemahlin. Er war ohne alle Geldzufüsse von Weikersheim, mußte sich sehr einschränken, Pferde und Dienerschaft verringern und bewohnte ein Gebäude, auf das dem Hause Langenburg Rechte zustanden, „zum Einhorn“ genannt, gegen 100 Gulden Hausmiete. In dieser Lage war außer dem eigenen Töchterchen der Nefte Heinrich Friedrich, den er bei sich hatte und der fleißig lernte, des Grafen Trost. „Ihre Excellenz lieben ihn über die Maßen,“ schreibt ein Diener, „hat Ime das Herz ganz abgewonnen.“

Die Schenkung von Weikersheim an den Deutschorden konnte dem Bischof von Würzburg als Lehensherrn darum nicht angenehm sein, weil bei der Unsterblichkeit dieses Vasallen nie ein Apartwerden des Lehens zu hoffen war. Obgleich daher im kaiserlichen Dekret ausgesprochen war, daß die weikersheimischen Güter, welche nicht Reichslehen, sondern von anderen Lehensherren abhängen, für den Orden lehenbar gemacht werden sollen, setzte der Bischof am 30. Juni 1637 die Grafen Neuensteiner Linie auf so lange, als Georg Friedrich nicht mit dem Kaiser ausgesöhnt sei, in den Genuß der Gefälle und Renten zu Röttingen, Jagtberg, Laubenbach, Aub, Bütthard und anderen Orten ein, welche von Würzburg zu Lehen gingen. Wenn der Orden, trotzdem er im Besitz der Herrschaft Weikersheim war, sich weigerte, seinen Anteil an den

Kriegskosten der gesamten Grafschaft zu tragen, so mußte dieser Streit gegen ihn entschieden werden.

Nach dem Tode Georg Friedrichs 1645 ergingen wiederholte Bitten an den Kaiser von den Erben, den jungen Grafen von Neuenstein und von Langenburg, um Zurückgabe der Herrschaft. Aber sie blieben fruchtlos und noch bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück hatten die Vertreter des Hauses Hohenlohe Delhaf und Dr. Geißel Mühe, die Einfügung der bekannten Klausel wegen Weikersheim und Schäftersheim den kaiserlichen Gesandten abzubringen. Ein übles Vorzeichen bei der endlich erfolgten Restitution war, daß man schon wegen der Anteile, welche Neuenstein und Langenburg zu den Kosten für die Feierlichkeit zu leisten hatten, in Streit geriet. Dem Deutschorden gegenüber war nicht nur zu beachten, daß Hohenlohe = Weikersheim demselben eine ansehnliche Summe schuldig war, deren Zinse der Orden während der Zeit seines Besitzes (von der Sequestration 1634 bis 1648) sich selbst zu bezahlen und am Kapital vertragsmäßige Quoten abzutragen hatte, sondern auch darauf zu sehen, daß die Amtsgrundbücher und Rechnungen, welche in die Hand des Ordens geraten waren, zurückgegeben wurden.

### 8. Kraft.

Daß wir über des Grafen Kraft von Neuenstein Erlebnisse auf der von ihm 1600—1602 mit seinem Hofmeister Gundermann gemachten Bildungsreise keine näheren Notizen haben, darf uns nicht verwundern, da der junge Graf nicht gerne zur Feder griff. (Vgl. das Lebensbild desselben Teil II, 1. Hälfte, S. 232.) Die französischen Städte, in welchen er länger verweilte, sind außer Paris: Lyon, Orleans und Montpellier. Die Rückreise ging über Genf. Das Nürnberger Haus, mit dem sich der Vater, Graf Wolf, ganz durch den Münzmeister Paul Diether sowie durch seinen Faktor Sandreuter zur Vermittlung der Wechsel in Verbindung gesetzt hatte, waren: Hans Bosh und Paul Förnbergers Erben.

Die lange dauernden Mißhelligkeiten zwischen den Brüdern Kraft und Philipp Ernst erhielten besonders durch die Gemeinsamkeit einiger Jagdbezirke immer neue Nahrung. Das gemeinsame Jagdrecht z. B. in der hohen Roßbach (Waldungen über dem linken Kocherufer zwischen Drenbelsfall und Ernsbach) wurde in der Weise ausgeübt, daß Neuenstein und Langenburg nach Jahrgängen abwechseln sollten. Kraft beklagte sich nun bitter, daß Philipp Ernst in den ihm zustehenden Jahren das Wild unbarmherzig zusammenschieße, so daß für die anderen Jahre die Jagd höchst unergiebig ausfallen müsse.

In Betreff der Bestallung Krafts zum schwedischen Generalstatthalter und der schwedischen Schenkungen läßt sich noch folgendes beibringen. Kraft hätte lieber gesehen, mit einem Posten im schwäbischen Kreis betraut zu werden, da er als Reichsstand selbst dem fränkischen Kreis angehörte. Oft war es dem Grafen nicht leicht, sich Gehorsam zu verschaffen, und die schwedischen Offiziere mußten durch den König selbst, später durch den Kanzler, wiederholt aufgefordert werden, sich mit den ihnen vom Grafen angewiesenen Quartieren zu begnügen, ohne eigenwillig solche auszusuchen. Öfters auch wollten die Kreisstände sich den gemachten Anordnungen nicht fügen und die angewiesenen Quartiere nicht verstatten. Die evangelischen Stände sollten möglichst geschont, nur im Notfall von der Quartier- und Durchzugslast nicht ausgenommen, die katholischen Orte sollten entwaffnet, aber alle Plünderung und Raub verhütet, die Straßen sicher gehalten, von den Kreisständen Abgeordnete bei dem Generalstatthalter auf ihre Kosten unterhalten werden. In mehreren Schreiben des Kanzlers an den Grafen findet sich der Auftrag: jeden im Besitz und Genuß des seinigen zu schützen. Nach des Königs Tod, den, wie wir wissen (a. a. D. S. 243), Ozenstierna dem Grafen mittheilte, forderte er ihn dringend auf, im deutschen Interesse und um der Religion willen sein Amt fortzuführen, „damit der von unzählig tausend bedrängten Seelen und Menschenherzen höchst gewünschte werthe Frieden restabliert, das alt deutsch aufrichtig Vertrauen erneuert, und das ganze römische Reich wieder in seinem uralten schönen splendor, Bier und Würden, zur Observanz dessen hochbeteuerten Fundamentalgesetze, vorab des geschwornen Land- und Religionsfriedens möchte befestigt werden,“ und so des Königs Gedanken und Zwecke ihre Verwirklichung finden. Es war am 12. September 1633, als der Kanzler, nachdem die vier oberen Reichskreise in ein förmliches Bündnis mit Schweden getreten und das consilium formatum unter dem Direktorium der schwedischen Krone zu stande gekommen, den Grafen, der im fränkischen Kreis vorzüglich hiezu mitgewirkt hatte, seines Amtes unter Dankesbezeugung für erspriehliche Dienste entließ (vgl. a. a. D. S. 244).

Dem Bestallungsdekret des Königs vom 26. Februar 1632 (a. a. D. S. 242) war neben der Amtsinstruktion ein Werbepatent für den Grafen beigelegt gewesen. Nach der Verpflegungssordonanz Gustavs vom 3. Mai 1632 erhielt jeder neugeworbene Kavallerie- oder Infanterieoberst über ein Regiment von zwölf Compagnien auf je zehn Tage 80, ein Oberst über acht Compagnien 60, ein Oberst über fünf Compagnien 50, ein Rittmeister über 125 Pferde 38, ein Kapitän  $4\frac{2}{3}$  Reichsthaler und 24 Kreuzer, ein Lieutenant  $3\frac{2}{3}$  Reichsthaler und 3 Kreuzer, ein Reiter

nebst Proviant 1 Gulden, ein gemeiner Fußgänger 56 Kreuzer. Auf den Musterplätzen hatte der Oberst täglich anzusprechen zwei Mahlzeiten mit je zwölf Schüsseln à  $\frac{1}{8}$  Reichsthaler, zehn Pfund Brot, zehn Maß Wein und so proportionell abwärts ein Offizier niedrigeren Rangs; dem gemeinen Soldaten gebührten täglich ein Pfund Fleisch, eine Maß Wein oder zwei Maß Bier oder statt dessen des Hausmanns Kost. Der Bezug des Traktaments für den Grafen wurde vom König zuerst auf die Kontributionen des fränkischen Kreises (vgl. a. a. D. S. 242), dann vom Kanzler auf die der fränkischen Ritterschaft insonderheit angewiesen, und Kraft hatte von demselben die Unterbeamten der Generalstatthaltertschaft, zwei Kommissäre, einen Sekretär, zwei Schreiber und einen Fiskal, zu bezahlen. Da er in 19 Monaten, von Februar 1632 bis September 1633 nur 8000 Reichsthaler wirklich erhalten, so betrug sein Guthaben an das schwedische Generalzahlmeisteramt 20500 Reichsthaler, und da er die für neugeworbene Truppen, bestehend aus zwei Regimentern, eines zu Pferd und eines zu Fuß, benötigten Gelder größtenteils aus seiner Tasche bezahlt hatte, so stieg seine Forderung an die Krone Schweden auf 129 149 Reichsthaler. Diese Forderung wurde zwar von dem Kanzler wie von dem Zahlmeister Brandenstein (aus Oppurg) anerkannt, und Kraft wendete sich wiederholt an beide teils während, teils nach seiner Verbannungszeit, wurde aber immer nur getröstet und zur Geduld verwiesen, weil man die Mittel, ihn zu befriedigen, nicht vorrätig habe. Er sprach offen aus: wenn die Krone Schweden ehrlich an ihm handeln wolle, so müsse sie beim einstigen Friedensschluß ihm entweder zum Besitz des Stifts Ellwangen verhelfen oder ihn auf anderem Weg schadlos halten. Es geschah aber keines von beidem. Nach seinem Tode that Pfalzgraf Karl Gustav in dieser Angelegenheit vergebens Fürsprache bei der Königin von Schweden für die gräfliche Witwe. Noch im Jahr 1705 wurde die indessen mit den Zinsen auf mehr als 200 000 Gulden angelaufene Forderung von neuem teils schriftlich, teils in eigenen Absendungen zu Stockholm angebracht. Alles ohne Erfolg.

Und doch hatte sich der Graf auch abgesehen von seinen Mühen als Generalstatthalter Verdienste um den Fortschritt der schwedischen Waffen erworben. In der Stadt Heilbronn lagen gegen Ende des Jahres 1631 zehn Compagnien kaiserlichen Volks und zwar Pfalzburg-Lothringer, worunter nur 300 mit Musketen, die übrigen mit Pikeu bewaffnet, viele darunter krank, schwach, furchtsam. Die Heilbronner hätten gerne diesen „Mausfallenmachern“ die Hälse entzweigeschlagen, aber der Rat hielt seine Bürger im Zaum. Um so lieber wollte die Bürgerschaft sehen, daß die Schweden solches verrichteten. Nun stellte Graf Kraft dem Feld-

marſchall Horn die Wichtigkeit von Heilbronn nach der Lage der Stadt als Übergangspunkt über den Neckar zur Beherrschung dieses Flusses und zum Schutz des württembergischen Gebiets vor und beantragte, daß sich Horn der Stadt bemächtigen sollte. Horn rückte daher am 21. Dezember 1631 vor die Stadt, verlangte Übergabe und diese erfolgte unter Abzug der kaiserlichen Garnison am 23. Dezember (vgl. a. a. D. S. 245). Die Unterhaltung der in die Stadt zu legenden schwedischen Truppen sollte nicht auf Kosten der völlig ausgefogenen Bürgerschaft geschehen, sondern Horn versprach auf Krafts Vorschlag, das unentbehrlich Notwendige für die neue Garnison sonsther zu beschaffen. Infolge dieser Kapitulation wurde sodann auch das feste Schloß Horned am unteren Neckar geräumt.

Wie wenig die schwedischen Schenkungen zum Heil ausschlugen, erhellt aus folgenden Einzelheiten (vgl. a. a. D. S. 244—247). Als Motiv der Schenkung von Schönthal wird in der Urkunde hervorgehoben: es soll dem Grafen „wegen seines von gemeiner Wohlfahrt Feinden erlittenen Schadens und fast gänzlichen Ruins um etwas Ergötzlichkeit gethan werden“, und Gustav hatte in seinem Schreiben aus Mainz, worin er den Grafen zu persönlicher Unterredung einlud, dazu bemerkt: „Damit Ihr auch unserer königlichen Gnade Euch um so viel mehr zu versichern, haben wir Euch in beigefügter Donation ein Document derselben geben wollen.“ Gesucht hatte der Graf nach seiner bestimmten Versicherung diese Schenkung nicht, sondern sie war ihm durch seinen Diener Sabler, den er in Geschäften an den König gesendet, unversehens zu teil geworden. Es stellte sich aber sogleich heraus, daß die Sache einen Haken hatte. Ausdrücklich lautete die Schenkungsurkunde auf alle Renten, Zinsen, verbrieft und unverbrieft Intradem und Nutzungen, Rechte und Gerechtigkeiten. Nun war die Stadt Hall dem Kloster 32000 Gulden schuldig. Kraft forderte deren Bezahlung vom Magistrat. Die Stättmeister wendeten sich an den Kanzler und dieser behauptete: daß die Schenkung auf dergleichen ausgeliehene Kapitalien sich ganz und gar nicht beziehe, noch dahin ausgedehnt werden dürfe, auch sei jenes Guthaben des Klosters an Hall ausdrücklich vorbehalten, und zur freien Verfügung der Krone Schweden gestellt worden. Hievon steht aber in der Originalurkunde kein Wort, und eine sonstige Vorbehaltsurkunde findet sich nicht. — In Betreff der Einkünfte von Schönthal schlugen dem Grafen Kraft seine Räte vor: weil ein guter Teil derselben auf Stiftungen zu frommen Zwecken beruhe, aus diesen Mitteln die Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener zu verbessern, die Almosen zu verstärken, alte Diener und etliche Stipendiaten zu erhalten, oder „eine Schule in dem Kloster anstellen zu

lassen“. Unter dieser Schule war, da man rechnete, daß jährlich 1500 bis 1800 Gulden von den Einkünften des Klosters neben den Reichnissen an die Mönche und den Verwaltungskosten verfügbar sein werden, ein Gymnasium mit 5—6 Präzeptoren verstanden. Die Räte gedachten mit der Annahme dieses Vorschlags einen besonders günstigen Eindruck auf den König zu machen, und meinten, in Betreff der Mönche und des katholischen Wesens sollte man nicht viel „laviren“, da der Gegenteil auch nichts davon verspüren lasse. Bei der Übergabe des Klosters an Hohenlohe fehlten die wichtigsten Urkunden über Lehen-, Zehnt- und Giltrechte; sie sollten angeblich im Archiv zu Heilbronn liegen. Zum Übergabsakt erschien in Schönthal der schwedische Kommissär Graf Ludwig von Erbach in Person mit seinem Sekretär Wielius; Oberst Sperreuter, eben mit Belagerung der Feste Wülzburg beschäftigt, belegierte den Amtmann Keller aus Neuenhaus. An Meßgewändern fanden sich 109 Stück, sodann ein Reit-, zwei Wagenpferde, eine baufällige Klosterkutsche, Leiterwagen, Ackergeräte, an Vorräten in den Kellern zu Schönthal selbst 345 Fuder, in Gomersdorf 89, in Dieringen 27 Fuder Wein, 136 Malter Korn, 200 Malter Dinkel, 265 Malter Haber, 26 Malter Gerste, 20 Malter gemischte Frucht, ferner 564 Stück Schafe, 14 Ochsen, 9 Melkkühe, 75 Schweine. Das beste Schreinwerk war beseitigt. Vieles Vorgefundene, besonders die Meßgewänder, wurde im Saal des Klosters verwahrt, und die Thüren verschlossen. Bald darauf aber wurde eingebrochen und vieles gestohlen. Bei einer Haussuchung entdeckte man mehreres im Hause eines Juden zu Verlichingen. Der Jude Löw war deshalb einige Tage in Haft, er blieb aber dabei, von Silberzeug und Meßgewändern nichts zu wissen, und das Vorgefundene von einem Mann, der es von den Mönchen vor ihrer Flucht erhalten haben wollte, angekauft zu haben. Es war weißes und schwarzes Wollentuch zur Cisterzienserkleidung und etwas Bettgewand. Der Graf hatte einen Amtmann Glock in Schönthal eingesetzt. Mit welchen Schwierigkeiten zu kämpfen war, Ordnung in die Sache zu bringen, die Klostergefälle flüssig zu machen die Ausstände einzubringen, ermüht sich leicht. Die Unterthanen baten den neuen Grundherrn dringend um Schonung und Erleichterung wegen der Kriegsdrangsale und versicherten, die Auflagen nicht erschwingen zu können. In Wimmenthal waren evangelische Klosterunterthanen gewesen und durch das Restitutionsedikt von 1629 in große Bedrängnis geraten. Der Abt hatte sie an Geld und durch Einziehung ihrer Güter gestraft, und durch dies alles, verbunden mit den Kriegsschäden, war jetzt bittere Armut und Not bei den Leuten. Sie baten um Strafnachlaß und Rückgabe ihrer Güter. An anderen Orten wollten Handwerker, die für das

Kloster gearbeitet, und noch rückständige Forderungen an dasselbe hatten, vom neuen Herrn bezahlt sein. Um ausstehende Gefälle einzutreiben, waren zu Verlichingen hoheloehische Musketiere Forchtenberger Auszugs einquartiert. Nun kam aber auch eine Abtheilung schwedischer Reiter vom liefländischen Regiment dahin, um eine angeblich noch ausstehende Kontribution einzutreiben, die aber längst vollständig erlegt war. Diese Reiter fingen mit den Musketieren Händel an, in welchen am 31. Juli 1634 der schwedische Quartiermeister Heinrich Wäsch, der besonders tumultuarisch aufgetreten war und die Bürger durch empörende Forderungen gepeinigt hatte, erschossen wurde. Der römische König Ferdinand gab durch Dekret aus dem Hauptquartier Bogberg vom 5. Oktober 1634 das Kloster mit allen früheren Besitzungen und Rechten dem Prälaten zurück. Hohenlohe war darin nicht genannt noch ein Befehl zur Restituirung an Kraft ausgesprochen. Nun gab es neue Klagen und Beschwerden, auf welche sich der Graf dahin rechtfertigte: die Mönche seien anständig, ganz nach schwedischer Vorschrift, behandelt, die Klosterunterthanen seien geschont und geschützt worden, soviel nur möglich, die nach dem Inventar vorgefundenen Früchte und Weine alsbald für die schwedische Armee beansprucht oder für schwedische Rechnung verkauft worden, von Kostbarkeiten sei das meiste schon vor der Besiznahme von den Sperreuterschen Soldaten geraubt, oder von den Mönchen gestüchtet gewesen, anderes sei in Schönthal durch den Einbruch entwendet, nur einige silberne Becher und Löffel seien nach Neuenstein gebracht, aber hier geplündert worden. Der Graf hatte vielen schönthalischen Unterthanen, die um das ihrige gekommen waren, Vieh gegeben, 61 Kühe und 1 Fahren, um wieder wirtschaften und sich nähren zu können. Wie nun er seinerseits bei der Restitution des Klosters, was zu Neuenstein sich noch fand, zurückstellte, so forderte er jenes Vieh nebst 570 Schafen zurück, welche der herrschaftliche Schäfer nach der Nördlinger Schlacht von Schwarzenweiler und Forchtenberg nach Schönthal gestüchtet hatte. Der Abt dagegen behauptete noch 1639, daß diese Schafe dem Kloster als Eigentum zuständen, und daß im Gegentheil Neuensteiner Unterthanen, z. B. der Amtmann Glock, noch Kloistereigentum, unter anderem einen Weßkelsch in Händen hätten, dessen Zurückgabe er verlangte. Die Verhandlungen schleppten sich noch lange über Krafts Tod hinaus bis 1649 fort. Das von den Viehhöfen der Gräfin entnommene, Klosterunterthanen in Bestand gegebene Vieh, behauptete der Abt, habe sich samt und sonders verkommen und verloren, und wenn je noch solches vorhanden wäre, — die Gräfin Witwe forderte im ganzen 154 Kühe — so könnte es ebensowenig zurückersetzt werden, als das Kloster sein verlorenes Vieh wieder bekommen

habe. Während dieses Schriftenwechsels wollte der Prälat gar einen silbernen Abtsstab, der nach Neuenstein gekommen sein sollte, und andere Kostbarkeiten wieder haben. Allein die Gräfin versicherte, davon lediglich nichts zu wissen, und als sie ihre Viehreklamationen fortsetzte, bat 1642 Abt Christof: sie möchte sich endlich mit ihren Ansprüchen zur Ruhe begeben, widrigenfalls er mit einem Verzeichnis von Silbergeräthe im Wert von 7000 Reichsthalern antworten werde, das nachweisbar (?) nicht in Sperreuters und anderer, sondern in hohenlohische Hände gefallen. Noch 1649 reklamierte das Kloster besonders Dokumente, z. B. Originalien der Giltbriefe, und drohte mit Klagen bei der Friedensezekutionskommission in Nürnberg. Der Erzbischof von Mainz, Schirmherr des Klosters, machte dem mit immer gesteigerter Bitterkeit geführten Streit zuletzt durch den Ausspruch ein Ende, daß beide Teile nach dem Friedensinstrument ihre gegenseitigen Ansprüche als ausgeglichen ansehen sollten. — An der Schenkung von Ellwangen, deren Mißerfolg schon des näheren beschrieben ist, hatten von Anfang mehrere bedenkliche Klauseln gehangen. Ein ellwangischer Hof in Nördlingen war von der Donation ausgenommen, neben der Zahlung von 80 000 Reichsthalern — der Kanzler hatte sogar 100 000 gefordert — war dem Grafen nicht nur die Verpflichtung zu Kontributionen nach Verhältnis der schwäbischen Kreisstände, sondern auch die weitere Obliegenheit aufgebürdet, die Stadt besser zu besetzen, und mit der nötigen Garnison zu besetzen.

Viele Gerätschaften, Waffen und Betten waren nach der Nördlinger Schlacht durch den Kammersekretär Marquardt von Neuenstein nach Heilbronn, erst in den Schönthaler Hof, dann aus diesem in die Behausungen befreundeter Einwohner geflüchtet, und in Kisten, Truhen und Säcken verwahrt worden. Aber das Geheimnis wurde dem eingedrungenen Feind verraten, der alsbald Nachsuchung that, alles plünderte, und den Beamten samt dem Burgvogt nach Neuenstein schleppte, wo angeblich im Kirchengewölbe Kostbarkeiten verborgen sein sollten. Es wurde hier nichts gefunden, aber in einem anderen Gewölbe, das geöffnet werden mußte, dem Königsgewölbe, kamen geschnittene Gläser und etliche Meßgewänder zum Vorschein, die sofort verschleppt wurden.

Wie schlimm es nach der Nördlinger Schlacht um die Grafschaft stand, zeigt neben anderem ein Brief Krafts an Georg Friedrich vom 10. April 1636, worin er sagt: er und der Bruder würden den Nachkommen dieselbe in völliger Zerrüttung hinterlassen, wenn nicht auf Tilgung der Schulden besser Bedacht genommen werde, als Georg Friedrich bisher gethan, der noch keinen Kreuzer an den Gemeinschulden abgetragen, und die Zinse aus denselben anwachsen lasse, während er doch besser

bei Mitteln sei. Harte Worte für den Verbannten, die mit dem oben Mitgetheilten aus der Zeit von 1610—1624 nicht zusammenstimmen wollen. Das waren andere Zeiten als das Jahr 1611, in welchem Kraft den Bruder aus Böhmen in der Heimat zurückermartet, und ihm am 8. Oktober geschrieben hatte: „ich freue mich von Herzen auf D. L.; wollen lustiger seyn, als wir unser Leben lang nicht gethan haben.“

Zu den Erlebnissen des Grafen Kraft gehört auch noch das herbe Geschick seiner Schwester Martha. Geboren 29. April 1577, vermählte sie sich im 30. Lebensjahr am 23. Juni 1607 mit dem Grafen Johann Kasimir von Leiningen, Riezingen und Westerburg. Der Sitte des Hauses Hohenlohe gemäß wurden neben Kleidung und Schmuck, sowie neben 2000 Gulden, welche die Braut als Erbgut von dem Oheim Philipp besaß, 5000 Gulden Heiratgut gegeben, und mit Widerlage auf leiningische Güter neben einer Morgengabe von 1000 Reichsthalern versichert. Als Wittumsth wurde zuerst das sog. Obersteinische Haus zu Riezingen, später durch den Gemahl Marthas Neuleiningen bestimmt. Johann Kasimir war ältester Sohn des Grafen Ludwig, gelangte bald nach seiner Vermählung zur Herrschaft, hatte aber zwei jüngere Brüder, die in vielfältigen Streitigkeiten über gemeinsame Besitzungen und Nießungen aus den väterlichen Erbgütern mit ihm lebten. Seine Ehe mit Martha blieb kinderlos. Um so mehr sah er sich veranlaßt, für die Zukunft seiner Gemahlin, die er zärtlich liebte, zu sorgen. Nach einer Urkunde vom 25. März 1620 bekannte er sich zu einer Schuld von 20000 Gulden, die er nach und nach theils bar, theils durch verkaufte Kleinodien und Kostbarkeiten in den bisherigen Kriegszeiten von ihr empfangen; eine Schuld, die bis zu seinem Ableben unverzinst bleiben, dann aber mit rückständigen Zinsen von 1618 an aus Mitteln der Grafschaft Leiningen seiner Witwe zurückbezahlt werden sollte. Außerdem machte er ihr in seinem Testament und in besonderen Testamentszetteln noch bedeutende Schenkungen im Gesamtbetrag von 10000 Gulden, und erhöhte die von ihr zu beziehenden Wittumnaturalien namhaft. Nach seinem am 30. September 1635 erfolgten Tode nun wurde ihr alles streitig gemacht, und als 1636 Graf Kraft, um seine Schwester zu unterstützen, nach Altleiningen gekommen war, wollte gar der Schwager, Graf Philipp ihn gefangen nehmen. Allein Kraft entwaffnete dessen Leute und setzte Martha in den Besitz ihres Wittumshauses. Diese Vorgänge machten es der Gräfin zu einer Sache der Unmöglichkeit, sich länger in der Grafschaft Leiningen aufzuhalten. Sie trat nun, da Georg Friedrich erklärt hatte, sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen zu wollen, alle ihre Rechtsansprüche an die Grafschaft Leiningen dem Grafen Kraft und dessen Erben

ab, wogegen Kraft am 25. Juli 1638 sich verbindlich machte, der Schwefler, solange sich dieselbe in Langenburg aufhalten würde, jährlich 500 Gulden, und wenn sie vorziehen sollte, sich nach Neuenstein zu begeben, ihr jährlich 300 Gulden reichen zu lassen, und sie mit 3—4 Personen aufzunehmen. Der wegen dieser Sache entstandene Rechtsstreit dauerte unglaublich lange und die Abtragung der Forderungen Krafts und seiner Erben erfolgte erst von 1717 an in der Weise allmählich, daß die damals noch 40 000 Gulden betragende Schuld des Hauses Leiningen auf die Gefälle aus den Dörfern Monsheim, Wachenheim, Ebertsheim und Lautersheim verwiesen wurde. Todesjahr und Tag der Gräfin Martha sind noch nicht ermittelt (s. Archiv für hohensoh. Gesch. Bd. 1 S. 10). Schon über ihrer Vermählung hatte der Unstern gewaltet. Die Brüder waren uneinig über den Ort, wo dieselbe sollte gehalten werden. Kraft wollte die Feier in Neuenstein, Georg Friedrich und Philipp Ernst in Langenburg, die Mutter in Öhringen gehalten wissen. Endlich hatte man sich in einem besonderen Rezekß auf Langenburg vereinigt.

### 9. Wolfgang Julius.

Aus der ersten Periode der kriegerischen Laufbahn des Grafen Wolfgang Julius, die er 1643—1657 in Frankreich machte (Lebensbild, Teil II, 2. Hälfte, S. 191—200) ist uns außer dem bereits beigebrachten nichts weiteres, keine Aufzeichnung des Grafen selbst, kein Briefwechsel der Angehörigen mit ihm aufbehalten. Im Jahr 1659 in den Dienst der oberrheinischen Allianz getreten, führte ihn, wie wir schon wissen, dieses Dienstverhältnis 1662 nochmals nach Paris, von wo er nach einer profaischen Notiz kostbare Stoffe zu Damenkleidern, so schön solche zu bekommen waren, mitbrachte, gegen welche er sofort von dem Bruder Johann Friedrich Leinwand eintauschte. Der Eintritt in jenes Dienstverhältnis, fürchtete er, möchte dem Wiener Hof nicht sonderlich gefallen, aber er habe genug gesucht und gethan — vielleicht um in österreichische Dienste zu kommen —, und seine „Affairen und Humor wollen einmal nicht erlauben, viel zu Hause zu liegen und gleich denen, deren nur zu viel in unfrem Geschlecht, hinterm Ofen zu sitzen.“

Aus den Türkenfeldzügen des Grafen 1663 und 1664 haben wir noch einige gedruckte Flugblätter und einen Teil von seinem Briefwechsel mit Mutter und Geschwistern. In jenen Blättern wird Nachricht gegeben vom Fortgang der Belagerungsarbeiten vor Kanisa (a. a. D. S. 210), von den unbrauchbaren Granaten, vom Zusammenschießen zweier Festungstürme auf Hohenlohes Seite. Ein Flugblatt vom 26. April 1664

meldet, daß der Graf an diesem Tage den Türken 2 Meilen von Kanisa einen Provianttrain mit 300 Wagen abging, die in die Festung gebracht werden sollten, daß wegen starker Gegenwehr der Türken Prinz dem Grafen 2000 Husaren zu seinen eigenen 3000 Reitern zu Hilfe geschickt hätte, daß 3000 Türken geblieben, 1100 gefangen sein sollten. Daraus entstand in der Heimat das Gerücht: Wolfgang Julius habe für sich selbst 20 Wagen voll Silber und Kleinodien von den Türken erbeutet. Dieser Beute aber, besonders wenn er gute schöne Pferde mitbringe, wollten nun Brüder und Schwestern mitzugenießen haben, und Wolfgang Julius dachte wirklich, wie einst Philipp, daran, ein Gestüt in der Grafenschaft anzulegen. — In dem Briefwechsel nach der Heimat machen sich zunächst die Briefe der Mutter, Gräfin Sophie, bemerklich. Wolfgang Julius war natürlich ihr Stolz. Sie hatte die Zeitung von der Schlacht bei St. Gotthard empfangen, kannte des Kaisers eigenhändiges Schreiben an ihren Sohn aus einer Abschrift, die ihr dieser gesendet, und fand dasselbe so ausnehmend gnädig, „daß wohl kein König oder Kurfürst also beschrieben worden“. Im übrigen, da er zur Zeit der Schlacht bei St. Gotthard krank gewesen, rebete sie ihm dringend ein, seine Gesundheit zu schonen. „E. L. haben zu viel Böses zumal gehabt und gedenken nicht, daß Sie ein Mensch seyn, sondern legen Sie mehr auf, als Sie können ertragen mit stetem Strabelieren (sic) und nimmer wunderlich den Kopf ruhen lassen.“ Sie rät ihm den Gebrauch von allerlei bewährten Hausmitteln, z. B. Zimtwasser zur Stärkung des Magens, und sendet ihm ein Glas Kaiser Karls Wasser, das er verlangt und das sie von der Herzogin von Württemberg aus der Stuttgarter Hofapotheke erhalten hatte. Wolfgang Julius hatte der Mutter zwei Büffelfühe gesendet, welche sie auf ihren Hof zu Kirchensall bringen ließ, wo sie sich wohl befanden und melken ließen. Da meldet sie ihm denn, wie es auf den gräflichen Domänengütern mit dem Vieh stehe, und weil sie Unglück mit den Schafen gehabt, fragt sie an, ob er ihr nicht 250—300 Stück kaufen und heraus schicken könnte, um den Stamm neu zu begründen (vom 9. Sept. 1664). Die Brüder schreiben an Wolfgang Julius von allen gemeinsamen Angelegenheiten, vom Beamtenpersonal, vom Stand und Gang der Streitsache mit Langenburg wegen der Weikersheimer Erbschaft, von den Ansprüchen an Schweden wegen der Ulwanger Schenkung. Graf Kraft, ihr Vater, hatte, wie wir wissen, dieses Geschenk mit 80 000 Reichsthalern erkaufen und einen Teil der Summe (22 900 Reichsthaler hatte er durch Weinlieferungen an die Armee gut gemacht) aufnehmen müssen, welchen die Söhne noch zu verzinsen hatten. In der Schenkungsurkunde aber war etwas von Schadloshaltung des Grafen für etwaige

Verluste enthalten und die Brüder glaubten, da die ganze Schenkung bald genug ihrem Vater entrisen worden, diese Schadloshaltung ansprechen zu können. Wolfgang Julius aber sollte, wenn er nach Regensburg kommen würde, die Sache bei dem schwedischen Gesandten betreiben, womit er sich seinerzeit vergebens bemühte. Sogar die viel ältere holländische Schuldforderung des Hauses Neuenstein gab er nicht verloren und glaubte, sie an ein Wiener Haus derart verkaufen zu können, daß holländische Schiffe welche auf der Donau schwimmen, mit Beschlag belegt würden. Sodann schreiben ihm die Brüder über seine schon vor den Feldzügen während seines Aufenthalts in der Heimat 1662—1663 unterommenen Bauten in Ernsbach. Die Papiermühle war 1664 fertig. Die Hauptschwierigkeit hatte darin bestanden, reines Wasser zu bekommen, das, auch wenn der Kocher trüb fließe, rein bleiben würde. Die Papiermühle lieferte soviel Papier, daß Graf Johann Ludwig meinte: wenn sie erst im vollen Betrieb sei, werde man nicht mehr wissen, wohin mit der Ware. Als Wolfgang Julius gegen Ende Oktober 1664, auf der Rückreise aus Ungarn begriffen, sich in Wien befand, sandten die Brüder den gemeinschaftlichen Kanzleirat Johann Wolfgang Textor ebendahin, um ihn in Betreibung der Erbstreitsache beim Reichshofrat zu unterstützen.

Er gedachte, Weihnachten in der Heimat zu feiern, aber teils Geschäfte teils Krankheitsanfalle hielten ihn lange in Regensburg fest und da er auch in Ansbach und Würzburg Verrichtungen im Gemeinshaftsnamen abzumachen und allerlei zu unterbauen hatte, so kam der Anfang des Februar 1665 herbei, ehe er in der Grafschaft und zunächst in Weikersheim, wohin er seine Pferde und Wagen längst vorausgeschendet hatte, anlangte. Die Mutter zügelte in Neuenstein kaum mehr ihre Ungebuld ihn zu sehen und schickte ihm Heiratsvorschläge entgegen. Es fehle ihr eine liebe Söhnerin, schrieb sie 8. Februar 1665, und sie habe ein Fräulein für ihn schon lange ins Auge gefaßt. Ob dies seine nachmalige erste Gemahlin war, wissen wir nicht.

Mit dem Fürther Nezeß von 1671 und der Teilung von 1677 hatten die Prozesse mit Langenburg noch lange ihr Ende nicht erreicht und Wolfgang Julius war es, der sie am eifrigsten und nicht ohne Leidenschaft betrieb. Es handelte sich jetzt um das Verhältnis, nach welchem sich die beiden Nebenlinien Neuenstein und Langenburg in die Weikersheimer Schulden zu teilen hatten.

Joachim Albrecht, der schon 1665 eine Druckschrift über die Streitfache hatte ergehen lassen, war es besonders gewesen, auf den der Vetter Wolfgang Julius übel zu sprechen war. Da, wie wir wissen, Wolfgang

Julius leicht in Harnisch zu bringen und von reizbarem Ehrgefühl war, so kann es uns nicht wundern, daß er von den Vettern alles persönlich nahm, und daß eine tiefe Erbitterung je länger je mehr in seinem Gemüt Wurzel faßte, die er sogar auf den Bruder Johann Friedrich übertrug (vgl. a. a. O. S. 221). Er beschuldigte auch nach Joachim Albrechts Tod (1675) den Vetter Heinrich Friedrich von Langenburg, daß er absichtlich den Streit hinausziehe, um es zu keiner Entscheidung kommen zu lassen, daß er kaiserliche Dekrete nicht beachte und Kompromißkongresse aus bösem Willen hintertreibe. Johann Friedrich aber war in des Bruders Augen lässig bei dieser Sache und hing dieselbe ihm allein auf. So klagte denn Wolfgang Julius, daß, wenn er eben mit aller Mühe und Sorgfalt Langenburg gegenüber etwas erreicht habe, Johann Friedrich durch Zaudern und Nachlässigkeit alles wieder verderbe, daß er nötige Konferenzen von Woche zu Woche hinausschiebe, durch seine von Langenburg bestochenen Beamten sich Sand in die Augen streuen, durch höflich und friedlich lautende allgemeine Redensarten sich verblenden lasse, statt mit ihm einig zu gehen und durch Einigkeit Langenburg zu imponieren. „Der Dank und das Traktament,“ schreibt er 21. Oktober und 25. November 1684, „so ich bis daher an diesem ganzen Hauptwerk empfangen und die wenige Satisfaktion, so von E. L. derentwegen erhalten, sind nicht solcher gestalt beschaffen, daß sie meine Gesundheit, Mühe und Arbeit weiters zu opfern mir einen Appetitt caustieren könnten. — Wo noch ein Fünklein der natürlichen Vernunft ehrlicher Treu vor E. L. als auch unser Samtinteresse bei Ihnen Platz findet, Sie doch sehen, ja mit Händen greifen müssen, daß die so große und in die Augen allein scheinende contestationes [die in Langenburger Briefen an Johann Friedrich und Johann Ludwig allein mit Ausschluß von Wolfgang Julius ergangen], anders nichts als ein recht Sirenengesang, uns damit einzuschlälfern und sicher zu machen sei.“ Am Ende drohte er gar, sich mit Langenburg allein abzufinden: denn er habe für die Gemeinschaft und ihren Nutzen viel Geld aufgewendet und dafür nur papiernen Dank, in der That aber nicht die geringste Anerkennung seiner Bemühungen geerntet; man wolle nur ihn ermüden und ärgern. Johann Friedrich traute seinem Rat Dreher nicht zu, daß derselbe, wie Wolfgang Julius argwöhnte, von Langenburg bestochen sei, und stellte dem Bruder vor: daß, wenn er in untergeordneten Nebenpunkten nachgäbe, darum sein „in der Welt erworbener Ruhm nicht verwelken würde“. Allein Kanzleirat Dreher war nun einmal in Wolfgang Julius Augen ein „Kerl“, der alles verdrehe und bei den Konferenzen nur schlechte Witze mache, daß andere Leute darüber lachen müßten. Nachweisbar sei derselbe heimlich in Langenburg gewesen und

habe dort, wenn man ihm nur mit gutem Willen entgegenkomme, alles zum Frieden zu befördern versprochen.

Wenige Tage vor dem Eranken seiner ersten Gemahlin (vgl. a. a. O. S. 222) hatte Wolfgang Julius Besuch vom Markgrafen von Bayreuth gehabt, wobei seine Gemahlin noch ganz gesund war. Er hatte sodann seinen Gast bis Heilbronn begleitet und einige Tage später demselben bei dessen Durchreise durch Mergentheim nochmals aufgewartet, bei seiner Rückkehr aber die Frau sehr krank gefunden. Über ihre Krankheit und ihr Ableben nun schreibt er an einen Bekannten, den Geheimrat Frank in Bayreuth, einen Mann von „aufrechtig deutschem Gemüt“: er wünsche sich nur, demaleins so scheiden zu können wie seine Frau. Sie habe keinen Schmerz geklagt, habe nur von geistlichen Sachen hören wollen und geredet, geistliche Lieder mit heller Stimme durchgesungen, ihn mehr getröstet als er sie und sei endlich wie ein Licht ausgelöscht. Dies alles sei ihm tief zu Herzen gedrungen. „Nun, der Allerhöchste hat es also geordnet, dessen heiliger Name sei und bleibe gelobt und gepriesen.“

Noch in den letzten Jahren seines Lebens übergab der Graf an den Kaiser nicht sowohl zum Gedächtnis vergangener Zeiten, sondern für künftige mögliche Fälle, daß in ausbrechenden Türkenkriegen Kanisa wieder belagert werden sollte (die Besie war also immer noch in den Händen der Türken), mit Karten der Umgegend, da die vorhandenen unrichtig seien, einen umfassenden Plan, wie dieser Platz am ehesten zu gewinnen sei. Der Plan kommt darauf hinaus: es sollte oberhalb des Punktes, wo die Kanisa in den die Stadt umgebenden Morast einfließt, ein Damm quer über den Fluß gebaut und dieser dadurch genötigt werden, seinen Lauf durch einen schon vorhandenen Graben zu nehmen. Ein unterhalb der Besie zur Schwellung des Wassers dienender Damm sollte durchstoßen und dem Wasser des Morastes dadurch freier Abfluß verschafft werden. Durch diese Maßregeln würde nicht nur der Morast entwässert, zugänglich und überschreitbar gemacht, sondern es würde der Festung alles Trinkwasser entzogen werden. Dieselbe habe nämlich keine aus Quellen gespeiste Brunnen und da die Türken nur Quell- und Flußwasser gebrauchen dürfen, so wäre der Verlust für sie doppelt empfindlich. Dabei macht Wolfgang Julius noch weitere genaue Operationspläne für die Belagerungsarmee, die nach seiner Berechnung nicht stärker sein mußte, als 10 000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferd. Der ganze Vorschlag aber, bei dem der Graf nicht verhehlt, daß bei jener Belagerung, die er mitgeleitet, Fehler gemacht worden, war ihm wirkliche Herzenssache, mit welcher er aus dem Schatze seiner Erfahrungen dem Kaiser dienen wollte.

## 10. Heinrich August von Hohenlohe-Ingelfingen und seine Kriegsgefangenschaft 1759—1763.

Des Fürsten Heinrich August und seiner Gemahlin Wilhelmine Eleonore ist im Lebensbilde ihres Sohnes Friedrich Ludwig (Teil II, 2. Hälfte, S. 283—286), der Kriegsgefangenschaft des erstgenannten ebendasselbst (S. 285) Erwähnung gethan.

Heinrich August stand seit 1757 als Oberst bei dem fränkischen Kreisregiment Ferntheil. Sein nächster Vorgesetzter war der Feldmarschall-Lieutenant Baron Kolb von Rheindorf. Das Regiment lag damals in der Gegend von Lichtenfels. Aus den ersten drei Jahren des siebenjährigen Kriegs findet sich nichts über die Thaten und Erlebnisse des Grafen verzeichnet. Im Jahr 1759 finden wir ihn als Generalmajor und das Regiment führt jetzt den Namen Hohenlohe (vgl. ebendasselbst S. 45).

Die kleine Reichsarmee unter dem Herzog Friedrich von Zweibrücken hatte mit ungewöhnlicher Energie in dem augenblicklich von preussischen Truppen entblößten Sachsen operiert und am 5. August Leipzig erobert, war aber am 24. August unter Zurücklassung eines Corps, das am 31. August der Armee folgte, gegen Dresden gezogen. Dem Grafen Heinrich August war das Kommando der Stadt Leipzig anvertraut; er hatte jedoch nur ein Bataillon des nassau-weilburgischen Regiments (oberrheinischer Kreis) und ein Bataillon seines eigenen mit 3 Kanonen bei sich. Durch ein für die Reichstruppen ungünstiges Treffen bei Torgau am 8. September war Leipzig ganz exponiert. Am 13. früh 6 Uhr rückte ein preussisches Corps unter Generalmajor Wunsch mit schwerer Artillerie vor die Stadt. Widerstand war unter diesen Umständen unmöglich, und der Graf hatte Ordre, wenn kein Entsatz käme, die Stadt zu übergeben, um Plünderung derselben zu verhüten. Ein Kurier, den er tags zuvor an den Herzog von Zweibrücken abgesandt, konnte nicht mehr zurückkehren. Die Festungswerke Leipzigs waren gänzlich zerfallen. Da nun an Verteidigung nicht zu denken war, so mußte nach vorausgegangener Aufforderung an die Besatzung der Graf am Abend des 13. September die Stadt übergeben, wurde mit seinen Offizieren und Mannschaften gefangen, gegen Unterzeichnung eines gewöhnlichen Reverses aber, in diesem Kriege nicht mehr gegen Preußen zu dienen und auf Befehl des Königs sich an jedem Orte wieder zu stellen, vorläufig auf Ehrenwort entlassen. Er kam am 5. Oktober 1759 mit 10 Domestiken, 13 Pferden, einem Reise- und einem Gepädwagen, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, alle Fuhrwerke seiner Truppen, die nicht persönliches Eigentum der Offi-

ziere waren, und die, wie er glaubte, nach dem Wortlaute der Kapitulation zurückgegeben werden sollten, zu erhalten, in der Heimat an. Der Reichsfeldmarschall machte dem Grafen nicht den geringsten Vorwurf, weder wegen der Kapitulation selbst, noch wegen des von sämtlichen Offizieren ausgestellten Reverses, sondern fragte nur an: wie derselbe zu verstehen und ob es wahr sei, daß die gefangenen Mannschaften zum Eintritt in preussische Dienste gezwungen worden. Dies war nicht der Fall gewesen, und es war nun 4 Monate hindurch im Reich Stille über die Kapitulation von Leipzig.

Allein um die Mitte Januar 1760 eröffnete der kaiserliche Kommissär Graf Bergen im Auftrag des Kaisers den zu Frankfurt a. M. verweilenden kriegsgefangenen Offizieren des nassauischen Bataillons: daß der Kaiser sie wegen Eingehung des Reverses der ferneren Reichskriegsdienste für unwürdig erachte. Den Offizieren vom Regiment Hohenlohe, welche die gleiche Bedingung zu Leipzig eingegangen, wurde der kaiserliche Befehl nur mündlich bekannt gegeben. Alle fühlten sich tief gekränkt und machten in vielen Klagebriefen an den Grafen ihren Gefühlen Luft. Der Graf erklärte: er hätte die Bedingung des Reverses nur dahin verstanden: daß sich dieselbe auf die Zeitdauer ihrer Gefangenschaft selbst bis zu erfolgter Auswechslung oder Loskaufung erstreckte. Ganz gleichlautende Reverse hatten auch preussische Offiziere, die in österreichische Kriegsgefangenschaft geraten waren, unbedenklich unterzeichnet und im gleichen Sinne verstanden, ohne daß ihnen daraus Vorwürfe erwuchsen. Die Sache kam in Zeitungen und Flugschriften und erregte öffentliches Aufsehen. Die kaiserlichen Gesandten bei dem fränkischen und dem ober-rheinischen Kreis drangen bei den Kreisständen auf Neuformierung der gefangenen Bataillone und Neubesetzung der Offizierstellen, indem sie dadurch die gefangenen Offiziere zur Niederlegung ihrer Stellen indirekt nötigen und vom Ausspruch eines Kriegsgerichts, mit welchem sie drohten, nichts Gutes versprechen wollten. Der Graf, den die beunruhigten Offiziere um Rat angingen, mahnte von jeder direkten Verhandlung mit Preußen ab, weil dies nur verdächtigen könnte, war vielmehr der Ansicht: man müsse ruhig und fest bleiben, um den hoffentlich guten Ausgang abzuwarten. Er wünschte zwar, die Klausel „bis zur Auswechslung oder Manzionierung“ möchte in den Revers aufgenommen worden sein, meinte aber: nach dem Zusammenhang verstehe sie sich von selbst, denn cessante causa cessat effectus, mit der Gefangenschaft als der Ursache und deren Ende durch das Eine oder das Andere, müsse die Wirkung, das Nichtdienen, von selbst wegfallen; auch habe der Revers überhaupt nur die Erlaubnis, statt am Gefangenschaftsort zu sein, sich anderswo aufzu-

halten, bezweckt. Hätten die Offiziere, sagte der Graf, die Gefangenschaft in Berlin oder Magdeburg gewählt, so hätten sie, solange diese dauerte, dem Reich ebensowenig dienen können. Würden sie allerdings geahnt haben, daß man ihnen wegen des Reverses einen Vorwurf machen werde, so hätten sie denselben um keinen Preis unterzeichnet. Das an die Offiziere gestellte Ansinnen, ihren Abschied zu nehmen und auf ihre Stellen zu verzichten, erschien ganz unthunlich, da sie, wenn der König von Preußen sein Recht gebrauchen und sie in die Gefangenschaft nach einer Festung berufen wollte, ohne Sold auf ihre Kosten hätten leben müssen. Die Bitten der Offiziere bestimmten den Grafen, wegen der gemeinsamen Angelegenheit am 27. Februar 1760 zunächst nach Würzburg und von hier über Bamberg und Baireuth nach Nürnberg zu reisen. Seine Bemühungen schienen nicht erfolglos. Allenthalben fand er geneigtes Ohr und empfing das Versprechen, die Kreiskollegien würden sich in Wien der Offiziere annehmen. Nur verbarg ihm General Graf Serbelloni zu Bamberg nicht, daß das Kriegsgericht, welches die Offiziere fordern wollten, eine sehr kostspielige Sache sein werde, und, was die Hauptsache, es waren im ganzen bisherigen Verlauf des siebenjährigen Krieges noch niemals Offiziere von den Reichstruppen, die in preussische Gefangenschaft geraten, ausgewechselt worden.

Da machte König Friedrich der Sache ein Ende. Er, den Oesterreich als Rebellen gegen Kaiser und Reich darzustellen pflegte, gegen welchen nicht dienen zu wollen eine schmäbliche Verpflichtung sei, nahm sich der gefangenen Offiziere insoweit an, daß er sich mit jener Auslegung des Reverses, welche der Graf von Hohenlohe aufgestellt hatte, für vollkommen einverstanden erklärte. Zugleich aber berief er durch Vorladung vom 12. März 1760 die sämtlichen zu Leipzig gefangenen Offiziere nach der Festung Magdeburg, die ihnen zum Aufenthaltsort angewiesen wurde und in der sie sich vor 30. April 1760 zu stellen hätten. Friedrich sah in dem den kriegsgefangenen Offizieren gemachten Vorwurf einen widerrechtlichen Mißbrauch des kaiserlichen Ansehens zu dem Zweck, sich der Pflicht ihrer Befreiung zu entziehen und sie zum Wortbruch zu veranlassen. Heinrich August, der den königlichen Befehl seinen Offizieren bekannt machte, schrieb ihnen: „nun tritt ein Großer ins Mittel, rettet unsere Ehre und macht allem Streit ein Ende. Wir haben die Ehre, zu seiner Zeit einander in Magdeburg wiederzusehen.“ In Wien aber und von seiten des Oberkommandos gab man sich jetzt, da der König von Preußen selbst den Revers nicht anders auslegte, als die Unterzeichner, zufrieden.

Die Offiziere kamen ohne Ausnahme dem königlichen Befehl nach. Auch Graf Heinrich August erklärte sogleich nach dessen Eintreffen,

daß er sein Wort halten werde, machte aber noch den Versuch einer Bitte um Aufschub, damit er im Stande wäre, eine ihm von den Ärzten verordnete Badekur in Wildbad zu gebrauchen. Der König schlug das Gesuch des Grafen ab, theils der Reverssache wegen, theils darum, daß gefangenen preussischen Offizieren vom österreichischen Hof Urlaub zum Gebrauch böhmischer Bäder ebenfalls verweigert worden war. Diese Antwort des Königs hatte sich aber verzögert und der Graf Heinrich August traf erst am 29. Mai 1760, nachdem er unterwegs seine Schwester, Gräfin Stolberg zu Wernigerode, besucht, in Magdeburg ein, wo ihm der Bizekommandant von Reichmann Quartier bei der verwitweten Frau Major von Lignofski bestellt hatte. Die Richtigstellung der Listen über die gefangenen Mannschaften der beiden Bataillone machte noch unglaublich viele Schreiberei. Die zu Magdeburg erschienenen Offiziere hatten neue Reverse sogar für ihre Bedienten, daß dieselben nicht desertieren würden, auszustellen, und man nahm es preussischerseits wegen jedes Kopfs sehr genau. Schwierigkeiten anderer Art machte die Ausbezahlung des Soldes der Offiziere, die lange nichts zu erhalten vermochten. Da preussische Gefangene zu Hohenems (Borarlberg) über schlechte Behandlung klagten, so waren die Reichsoffiziere zu Magdeburg mit Repressalien bedroht. Jenen Klagen wurde nun abzuhelpen gesucht und die preussischen Offiziere von Hohenems nach der Reichsstadt Wangen im Allgäu verlegt. Der Reversstreit war alleinige Ursache gewesen, aus der die gefangenen Reichsoffiziere nach Magdeburg erfordert worden, und so glaubte der Graf nach einiger Zeit, 1. November 1760, um Entlassung auf Parole bei dem König bitten zu dürfen. Als am 4. Oktober 1761 seine Mutter Catharine Sophie, geborene Gräfin von Pfedelbach, gestorben war, erneuerte er unter Hervorhebung dieses Grundes seine Bitte. Allein der König gab keine, Prinz Heinrich, den er um Verwendung anging, unter Berufung auf des Königs gemessene Befehle, ausweichende Antwort, Markgraf Karl von Baden, ebenfalls vom Grafen um Verwendung ersucht, verwies ihn an den König selbst. Später, am 9. April 1762, wendete sich Heinrich August an den Grafen Serbelloni und bat ihn, für seine Auswechslung gegen den preussischen General von Saalmon sorgen zu wollen. Alle diese Schritte blieben erfolglos, und die Geduldsprobe verlängerte sich bis nach dem Abschluß des Hubertsburger Friedens. Auch das Ausbleiben der Gelder zur Ausbezahlung des Soldes für Offiziere und Mannschaften dauerte fort. Die Schuld wurde auf die Preußen geschoben, welche keine Kuriere mit Geldern nach Magdeburg durchlassen. Der Graf verwendete sich überall, wo er nur konnte und wußte, und trat mit eigenen Mitteln und persönlichem Kredit ein. Endlich, am 26. März 1763, konnte ihm der Herzog Ferdinand von

Braunschweig zwar seine Entlassung aus der Gefangenschaft ankündigen, aber nun wollten ihn die Kommandanten von Magdeburg als Geisel für die Bankhäuser, welche 40 000 Thaler zur Bezahlung der Gage für seine Offiziere auf die Reichskriegskasse dargeliehen hatten, festhalten; auch war einer seiner jüngeren Söhne, der sich bei dem Vater befand, an den Masern erkrankt. So konnte er denn erst am 30. März 1763 abreisen, nachdem seine Gefangenschaft nur zwei Monate weniger als drei Jahre gedauert hatte. Der Auswechslungsort der Mannschaften war Erfurt. Drei Hauptleute mußten als Geisel vorerst in Magdeburg zurückbleiben, bis die Forderung der Bankhäuser bezahlt war. Da Friedrich Ludwig die beiden letzten Feldzüge des siebenjährigen Kriegs schon als preussischer Offizier mitmachte (vgl. Teil II, 2. Hälfte, S. 285 f.), so hatte des Vaters Gefangenschaft die glückliche Wirkung, daß beide der Notwendigkeit, gegeneinander kämpfen zu müssen, überhoben blieben.

### 11. Friedrich Ludwig.

Auch zum Lebensbilde des unglücklichen Fürsten Friedrich Ludwig lohnt es sich, noch einiges nachzutragen, obgleich zur Vollständigkeit viel fehlt. Wir beschränken uns auf zwei Punkte. Der eine betrifft sein Verhältnis zu dem von uns erwähnten Hofrat Glent und die Saline Weisbach, der andere die Ehescheidung des Fürsten.

Das Salzwerk<sup>1)</sup> wurde 1802 in zwei Subhäusern betrieben und es wurden außer Kochsalz auch chemische Produkte erzeugt: Glaubersalz und Magnesia nebst Sebliger und Friedrichs-Salz. Der Nürnberger Zentner Kochsalz wurde damals à 5 Gulden 30 Kreuzer und chemische Salze in größeren und kleineren Quantitäten zu billigen, herabgesetzten Preisen in öffentlichen Blättern feilgeboten. Etwas später findet sich der Preis des Kochsalzes dem der württembergischen Regie à 4 Gulden 30 Kreuzer per Zentner gleichgestellt.

Da die Leitung der Soole in hölzernen Deicheln von Niedernhall nach Weisbach ging (die Entfernung beider Orte voneinander beträgt eine halbe Wegstunde), so war die Erhaltung mit fortlaufenden großen Kosten verbunden, auch an den Wasserwerken und an den Feuerungs- werken gingen die Reparaturarbeiten nicht aus. In den Salzbrunnen selbst drangen immer wieder wilde Wasser ein, deren Beseitigung und Fernehaltung große Kosten erforderte. Glent machte immer neue Verbesserungsvorschläge, deren Ausführung stets beträchtlich größere Summen

<sup>1)</sup> Vgl. Teil II, 2. Hälfte, S. 307 ff.

erforderte, als der Voranschlag gewesen war. Dazu kamen noch Bemühungen und Kosten für Verbesserung der Fahrstraße von Ingelfingen nach Weisbach. Wurde es der Salinentasse schwer, an Kirchberg und Langenburg für das aus benachbarten Wäldungen erkaufte Brennholz rechtzeitig Zahlungen zu leisten, so war die Kasse dadurch noch mehr in schlimmer Lage, daß sie stets der Bergbaukasse, welche von jener getrennt war, Vorschüsse leistete, die diese nicht wieder zu erstatten vermochte.

Nachdem schon das Unglück über den Fürsten hereingebrochen, im Mai bis Oktober 1810, hatte Glent durch neue Bohrungen die Ergiebigkeit der Salzquelle von  $6\frac{2}{3}$  Maß per Minute auf 49 Maß per Minute gesteigert, wobei die Lötigkeit der Soole zu  $2\frac{3}{4}$  Grad sich gleich geblieben war. Hoch erfreut glaubte er jetzt bessere Rentabilität in sicherster Aussicht stellen zu können, aber der ökonomische Ruin seines Herrn war zur unabwendbaren Thatsache geworden. Glent beschwor den Fürsten, Mittel zu schaffen, um ihn aus der Verlegenheit zu reißen, daß er Depositengelder zum Bergbau verwendet hatte, und behauptete: man sehe jetzt endlich nach so langen Anstrengungen vor dem Silberblick belohnter Arbeit. Er behauptete sogar, im Ziegelstollen noch bessere und reichlichere Soole erbohren und nach dem hier gefundenen Gestein Steinkohlen finden zu können, aber — Geld, nochmals aber letztmals Geld wollte er haben, und dies eine konnte er von dem Fürsten August und dessen Beamten in Öhringen nicht heraus schlagen. Denn die letzteren hatten kein Vertrauen zu der Sache, und der Persönlichkeit des Glent mißtrauten sie. Der Fürst August interessierte sich zwar für die Sache und äußerte dieses Interesse, aber Mittel zum Betrieb schaffen und geben konnte und wollte er nicht. Vergebens sprach Glent die vollste Zuversicht aus, daß, wenn man das Werk und ihn jetzt nicht stecken lasse, die Saline im nächsten Jahre schon sich selbst weiter zu helfen im Stande sein müßte, und daß schließlich die Ehre des Fürsten Friedrich Ludwig das Fortfahren dringend erfordere. Es war jetzt zu Glents größtem Verdruß davon die Rede, die Saline zu verpachten. Er hielt dies für das Unvorteilhafteste, was, zumal im gegenwärtigen Augenblick, möglich wäre. Gleichwohl wurde am 27. März 1811 ein Verpachtungsversuch vorgenommen. Da aber kein entsprechendes Angebot sich ergab und Fürst August den Wunsch seines Vaters, dessen Herz an dem Unternehmen hing, ehrte, so beschloß man, vorerst mit der Selbstadministration fortzufahren, wobei Glent für das Betriebsjahr 1811 eine Rente der Saline von mindestens 1800 Gulden garantierte. Nach der Aufforderung, dieses Erbieten näher auseinanderzusetzen, wurde dem Glent selbst im April 1811 der Pacht um 1800 Gulden unter Übernahme aller Besoldungen, Lasten und Abgaben übertragen.

Seine Absicht war, die Saline der Creditorschafft aus der Hand zu wenden und sie dem alten Herrn und der fürstlichen Familie zu erhalten. Nur so viel Mittel wollte er, die eindringenden wilden Wasser, welche die neugewonnene Soole verbarben, zu beseitigen, den Brunnen auszubauen, die Grabierhäuser zu erweitern und die Salzpflanzen zu vergrößern. Alle künftig nötigen Weiterungen und Verbesserungen sollte, so hoffte er, die Saline selbst ertragen. Allein entweder lief sein Pachtjahr ab, oder er trat den Pacht gar nicht wirklich an; jedenfalls kam die Saline bald in andere Hände und er selbst wohnte seit 1812 oder 1813 in Rinzelsau. Es war eine Gesellschaft, welche das Werk um ca. 28000 Gulden angekauft und ihn nach seiner Behauptung wie einen Schurken von Haus und Hof weggejagt hatte. Nachdem 1814 der Fürst Friedrich Ludwig sich über seinen Sohn, den Fürsten August, bitter beklagt hatte, hielt auch Glent nicht mehr damit zurück, diesen des größten Undanks gegen seinen Vater und der härtesten Ungerechtigkeit gegen ihn, Glent selbst, zu beschuldigen. Es gelang ihm, Abschrift von der durch Salineninspektor Seyfferheld in Hall gemachten Taxation der Saline und ihrer Ertragsfähigkeit zur Hand zu bekommen. Der jährliche Reinertrag über Abzug aller Kosten war auf 3500 Gulden veranschlagt. Diese hätten nun nach Glent's Anschauung als Zins angesehen, die demselben entsprechende Kapitalsumme also zu 70000 Gulden berechnet und dem Wert der Wohngebäude, Mühlen und Güter, welche zu 26351 Gulden taxiert waren, zugeählt werden sollen, so daß eine Summe von 96351 Gulden und mit Einschluß einer den Käufern mitübergebenen neuen Salzpflanze im Wert von 1030 Gulden sogar von 97381 Gulden sich ergeben haben müßte, also, da die ganze Saline mit allem Zugehör der Gesellschaft um 29851 Gulden überlassen worden, 67830 Gulden zu wenig berechnet erschienen. Er drang daher am 24. Februar 1815 in den Fürsten Friedrich Ludwig, ihm die Erlaubnis zu geben, bevor der Kauf gerichtlich genehmigt würde, als Mitcreditor gegen den Anschlag und den Verkauf zu protestieren. Ja er suchte ihn zu bestimmen, die Verwaltung des Fürstentums wieder an sich zu ziehen und sich nach der hohenlohischen Stammesheimat zu begeben. Konnte freilich unter den obwaltenden Verhältnissen hievon keine Rede sein, so empfahl wenigstens der Fürst den Hofrat Glent, der sein Vertrauen nicht verloren hatte, seinem Sohne, dem Fürsten August, zur Wiederanstellung im fürstlichen Dienst, auf welche nun der über die damalige Verschleuderung seiner Lieblingschöpfung und so mancher schönen fürstlichen Besitztümer bekümmerte Mann sehnsüchtig aber vergebens wartete. Da er die der Salinenkasse für seine Bergbauprojekte entnommenen Vorschüsse bei der

Rechnungsablegung hatte ersehen müssen, so verlangte er jetzt deren Vergütung von dem alten Herrn, der 1810 durch Glent's Schwager, den Hofrat Sahn, ihm eine Abschlagszahlung von 500 Gulden gemacht hatte. Die verlangte Vergütung belief sich auf 4543 Gulden und Glent behauptete, mit seiner Familie darben zu müssen, wenn er dieselbe nicht erhielt. Allein Friedrich Ludwig war nicht in der Lage, ihm Ersatz leisten zu können, und seine wiederholten dringenden Versuche, solchen zu erlangen, blieben ebenso fruchtlos als die Bitte: ihm abschriftlich den Punkt des zwischen den Fürsten Friedrich Ludwig und August geschlossenen Vertrags mitzuteilen, nach welchem der letztere sich verbindlich gemacht haben sollte, den Diener seines Vaters bei Wiederübernahme der Gerichtsbarkeit, zu der es ohnehin nicht kam, wieder anzustellen. So war und blieb ein Mann, der mit Recht oder mit Unrecht das unbegrenzte Vertrauen Friedrich Ludwigs genossen hatte, in dessen Unglück hineingezogen.

In den Ehescheidungsakten des Fürsten,<sup>1)</sup> wie solche abschriftlich im Archiv zu Ohringen niedergelegt sind, sucht man vergeblich nach den Gründen, welche die Fürstin Marianne bestimmen konnten, ihren Gemahl und ihre Kinder zu verlassen. Gleichwohl gehört es zur geschichtlichen Vollständigkeit, das Wesentliche aus den gepflogenen Verhandlungen beizubringen. Im Transakt von 1799 war von gerichtlicher Scheidung keine Rede, sondern der rechtliche Fortbestand der Ehe zwischen den getrennten Gatten vorausgesetzt gewesen. Allein die Fürstin, welche während einer Abwesenheit ihres Gemahls von Breslau denselben eigenmächtig und in der Absicht, nicht wieder zurückzukehren, verlassen hatte, mußte die gerichtliche Scheidung zum Zweck der Eingehung einer zweiten Ehe für sich dringend wünschen. Die Fürstin Sacken, welche zwar nicht für „den Verführer“ ihrer Tochter gesammelt haben wollte, so wenig sie die „Übereilung“ derselben billigte, noch dieselbe deshalb in Schutz nahm, im Transakt aber bereits alles mögliche für ihre Enkel gethan hatte, teilte den Wunsch ihrer Tochter. Es war der preussische Justizminister von Red, welcher auf Ansuchen der Fürstin Marianne die Vermittlung übernahm, und es wurde ihm nicht leicht, den gekränkten Fürsten Friedrich Ludwig zur Einwilligung zu bewegen. Die Notwendigkeit, die ganze Sache erörtern zu müssen, war ihm peinlich, und niemals wollte er sich zu mündlichen Verhandlungen vor Gericht, verbunden mit Auseinandersetzung von Einzelthatfachen hergeben. Es handelte sich also zunächst darum, in diesem Punkt den gelindesten Ausweg zu finden, und der Fürst hoffte, wenn der Justizminister persönlich die Sache in die Hand nähme,

<sup>1)</sup> Vgl. Teil II, 2. Hälfte. S. 314 ff.

so müßte der Scheidungsprozeß, ohne daß er selbst als Kläger aufträte, durchgeführt und dem ganzen Verfahren etwa die Bitte der Fürstin Sacken um Scheidung der fürstlichen Gatten zu Grund gelegt werden können. Des Fürsten vertrauter, schon seit 25 Jahren in Rechtsgeschäften von ihm verwendeter Anwalt war ein geborener Hohenloher, der Kriminalrat Meister, Professor der Rechte in Frankfurt a. D. Allein, ohne daß Friedrich Ludwig selbst als Kläger gegen seine Gemahlin auftrat, konnte selbst nach dem lagen preussischen Ehegesetz die Sache nicht gehen. Wenn er sich nun in Rücksicht auf den Wunsch seiner verehrten Schwiegermutter hiezu entschloß und somit die schiefe Ebene des Nachgebens betrat, so lag doch die größte Schwierigkeit in der durch eine förmliche Scheidung den Bestimmungen des Transakts gegenüber sich ergebenden Veränderung der Verhältnisse, also darin, die Rechte seiner Kinder und den ausgesprochenen Verzicht seiner Gemahlin sogar auf den Pflichtteil an ihrem elterlichen Vermögen etwaigen Ansprüchen eines zweiten Gemahls der Fürstin und der legitimen Kinder derselben aus einer zweiten Ehe gegenüber unantastbar sicherzustellen. Darum wollte er anfänglich, obgleich ohne Mißtrauen gegen seine Schwiegermutter, welche seit Abschluß des Transaktes 1799 einen Oheim, den Kriegsrat von Bonikau in Dresden, beerbt hatte, den Transakt in einen förmlichen Erbvertrag zwischen seiner Schwiegermutter, seiner Gemahlin und seinen Kindern umgewandelt wissen und verlangte die Mitteilung des großmütterlichen Testaments mit dessen Kodizillen. Eine Forderung, welche die Fürstin Sacken nicht ohne ein Gefühl der Kränkung abwies, da sie das erste für völlig überflüssig hielt, das andere aber als eine Art von Bevormundung ansah, welche sie sich nicht gefallen lassen konnte. Der Fürst, meinte sie, gehe in seinem Pflichtgefühl für seine Kinder allzuweit, sie liebe dieselben nicht weniger als der Vater selbst und habe nur für diese von jeher gesammelt und gespart. Den Pflichtteil könne ihre Tochter, deren zweiter Gemahl und dessen Kinder nie bekommen, dafür sei schon gesorgt; sie werde die aus einer zweiten Ehe ihrer Tochter hervorgehenden Kinder nie „favorisieren“, aber der Fürst werde, wenn sie ihm auch ihr Testament nicht mitteile, sondern nur erkläre, daß sie aus der Erbschaft des Oheims der Tochter eine Zulage zu ihrer Pension, jedoch ohne Ausfolge des Kapitals, das vielmehr den fürstlichen Enkeln heimfalle, und späteren Enkeln eine bestimmte Summe von 20 000 Thalern zusichere, nichts einzuwenden haben, und nur dies werde sie ohne neuen Pakt und ohne Vormund ausführen. Über andere Punkte des abzuschließenden Scheidungsvertrags: daß die Fürstin Marianne sich ausdrücklich als schuldigen Teil zu bekennen habe, daß dagegen bei Bezeichnung ihres Fehltritts der rechtliche Kunstausspruch: „böslische Ver-

lassung“ wegbleiben, daß die fürstlichen Kinder nur mittelbar durch die Großmutter oder die Prinzessin Sophie mit der Mutter korrespondieren, daß diese nie nach Breslau oder in die hohenslohischen Lande und nach Berlin nie zur Zeit der Anwesenheit des Fürsten daselbst kommen dürfe, daß die Fürstin nochmals den ganzen Inhalt des Transaktes und wegen der sächsischen Güter in Rücksicht auf das dort geltende Recht noch gewisse Einräumungen machen müsse, kam man leichter hinweg. Die Fürstin Saden wünschte sehnlich, die Verhandlungen zu beendigen und beschwor den Minister, ihr bald „Ruhe und Frieden der Seele zu geben“. Red sprach seine Ansicht dahin aus: daß der Fürst seiner Schwiegermutter wegen ihres Testaments und wegen ihrer Versprechungen für seine Kinder vollkommen vertrauen dürfe, daß auch ein neuer Vertrag, wenn nicht ein vollständiges Verzeichnis aller Vermögensteile beigelegt würde, das, was etwa aus Hand in Hand schenkungsweise gegeben werden wollte, den fürstlichen Kindern nicht sicherer stellen könnte, als schon durch den Transakt geschehen. So gab denn Friedrich Ludwig wieder nach und instruierte den Professor Meister dahin, sobald seine bisherige Gemahlin das Anerkennnis ihrer alleinigen, ohne jede Veranlassung seinerseits vorgekommenen Schuld ausgesprochen und ihre Verzichtserklärungen wiederholt haben würde, in seinem Namen als Scheidungskläger aufzutreten, verzichtete zugleich seinerseits auf jede gerichtliche Bestrafung der Fürstin, willigte voraus in anderweitige Verheiratung derselben und erklärte sich damit einverstanden, daß ihr für den Fall der Scheidung und der zweiten Heirat alle schon im Transakt zugesagten Emolumente unwiderruflich verbleiben sollten. Diese Verhandlungen wurden vom 24. März bis 6. Juni 1804 geführt. Am 25. Juli stellte die Fürstin Saden zu Berlin, am 6. August 1804 die Fürstin Marianne zu Reinsberg die verabredeten Rederfe aus. In der hierauf an das königliche Generalauditoriat in Berlin als zuständige ehegerichtliche Behörde des Fürsten, Kriegskonsistorium genannt, durch seinen Bevollmächtigten eingereichten Klagschrift, welche Red nach Form und Inhalt vollkommen gebilligt hatte, bat der Fürst: ihn und seine Gemahlin mit jedem Sühneversuch in mündlicher Verhandlung als einem für diesen Fall völlig unpassenden Mittel um so mehr zu verschonen, als schon im Augenblicke der Verlassung bei seinen Standesverhältnissen jede Wiedervereinigung unmöglich geworden und die seit nun fünf Jahren ohne rechtsförmliche Scheidung fortbauernde Trennung für beide Teile drückend, zum Wohl der fürstlichen Kinder aber bereits alles vertragsmäßig vorgekehrt sei. In der gleichzeitig eingereichten Vernehmlassung erklärte die Fürstin Marianne sich als den durch „willkürliche“, in der Absicht nicht wieder zurückzukehren unternommene Trennung

allein schuldig gewordenen Teil, sowie ihr Einverständnis mit der behaupteten Unmöglichkeit jeder Wiedervereinigung. Das Ehegericht sprach sodann am 17. August 1804, ohne weitere Verhandlung anzuberaumen, das Scheidungserkenntnis aus, erklärte die Fürstin für den allein schuldigen Teil, verurteilte dieselbe in die Kosten des Verfahrens (zusammen 18 Thaler 19 Groschen) und räumte beiden Theilen das Recht der Wiederverehelichung ein, indem es zugleich sämtliche im Transakt von 1799 und in den neuerlichen gegenseitigen Reversen getroffene Verabredungen gerichtlich bestätigte. Wer ehegerichtliche Verhandlungen und die in solchen gewöhnlichen Äußerungen der Leidenschaftlichkeit und Erbitterung aus Erfahrung kennt, wird das Geständnis nicht zurückhalten, daß in dieser traurigen Angelegenheit auf beiden Seiten mit edler Schonung und seltener Zurückhaltung zu Werke gegangen wurde. Fühlte sich während der Verhandlungen die Fürstin Marianne einen Augenblick dadurch gekränkt, daß der verlassene Gemahl sie eines Versuchs auf Umstoßung eingegangener Zusagen fähig zu halten schien, so sprach sie gleichwohl die Überzeugung aus, daß dieser Schein nur von der „kalten juristischen Feder“ seines Anwalts, nicht von dem Herzen des Fürsten ausgehe. Glaubte dieser „bei einer gänzlichen und rechtlichen Trennung keine Sicherheitsmaßregel und keine Form vernachlässigen zu dürfen, an denen er sonst gewiß nicht hänge, und gewiß in Delikatesse der Behandlung, Edelmann und Generosität, ohne ruhmredig zu sein, gegen niemand zurückstehe,“ so gab er doch ohne Eigensinn, wo er es mit seiner Pflicht vereinigen konnte, nach, und sprach ohne Rückhalt aus: „ich habe von der Fürstin keine üble Meinung, ich kenne sie als gutdenkend und uneigennützig.“ Daß aber die Fürstin Sacken als guter Genius über den Parteien stand, und daß ihre Treue für Tochter und Enkel das unbefränkteste Vertrauen von allen Seiten verdiente, ergiebt sich aus allem von selbst.

## Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften.

Von Dr. G. Mehring.

Eine Reichssteuerverzeichnis aus der Zeit Kaiser Friedrichs II. hat J. Schwalm im Reichsarchiv in München entdeckt und im Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde Bb. 23, 1898 S. 517 ff. mit eingehenden Erläuterungen veröffentlicht. In Sybels Hist. Zeitschr. 1898 S. 24 ff. hat Johann K. Zeumer die Resultate seiner Untersuchung über die deutschen Städtesteuern (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hg. von G. Schmoller Bb. I Heft 2, 1878) auf Grund des Verzeichnisses einer Durchsicht unterzogen. „Die Bedeutung des Fundes liegt nicht nur darin, daß er uns eine Menge wichtiger Angaben, besonders über die Reichssteuerverfassung kennen lehrt, sondern zugleich darin, daß hier das einzige unmittelbare Denkmal der Zentralverwaltung des Deutschen Reichs aus staufischer Zeit vorliegt.“ Das Dokument kam von Innsbruck nach München, gehört also ohne Zweifel zu den Bestandteilen des Reichsarchivs, die unter den ersten Habsburgern nach Innsbruck gelangten. Daß es authentischen Charakter hat, weist Schwalm überzeugend nach. In seiner zeitlichen Ansetzung stimmen die beiden Bearbeiter insofern nicht überein, als Schwalm die Abfassung zu Anfang 1241 für ein Rechnungsjahr Ostern 1241 bis Ostern 1242 oder Ende 1241 für ein Rechnungsjahr von Weihnachten 1241 bis dahin 1242 annimmt, während Zeumer geneigt ist, die Abfassung vor Weihnachten 1240 für das Jahr 1241 anzunehmen. Da der in dem Dokument erwähnte Brand von Konstanz, der den Hauptanlaß für die Fälschung bietet, schon am 13. Mai 1240 stattfand (vgl. die Stellen bei Schwalm a. a. D. 542), so haben die beiden früheren Ansätze größere Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist hier nicht der Raum, um über die Wichtigkeit des unschätzbaren Schriftstücks für die Reichsgeschichte zu reden. Nachdem in dieser Beziehung schon die beiden seitherigen Bearbeiter gethan haben, was zunächst möglich war, scheint es jetzt nötig, daß die Lokalhistoriker sich der Sache bemächtigen und die Notizen der Matrikel für ihre Zwecke zu verwerten suchen. Ist dann mit Hilfe etwa noch vorhandener städtischer Nachrichten das Steuerwesen der Städte klar gestellt, so wird davon wiederum die Reichsgeschichte ihren Nutzen ziehen. Auch festzustellen, in welchen Punkten die Liste unvollständig ist und warum, wird in erster Linie die Lokalforschung im Stande sein. So teilen wir zunächst nur die auf jetzt württembergische Orte bezüglichen Angaben des Verzeichnisses mit in der Reihenfolge, wie sie dort aufgeführt sind und mit den von Schwalm beigelegten laufenden Nummern.

45. Heilibrun libera est propter edificium. 46. Item de Winsberg LX mr. 55. Item de Willa lib. C hallensium ad edificium. 56. Item de Hallis C et LXX mr. (nach Hallis ist CC mr. gestrichen). 56 Item Judei de Hallis VIII mr. 62. Item de Gamundia CLX mr. Judei ibidem XII mr. 67. Item de

Boppingen L mr. 68. Item de Giengen XXV mr. 70. Item de Stoufe<sup>1)</sup> X mr. 72. Item de Ezelingen C et XX [mr.] et solvent pro expensis domini regis CLII. 78. Cives de Ulma LXXX mr. 74. Item cives de Biberah<sup>2)</sup> LXX mr. 78. 79. Cives de Altdorf et de Ravinsbure L mr. 81. Item de Wangen X mr. 82. Item de Buchorn X mr. 89. [Item de Rotwilre LXXXX].<sup>3)</sup> Item de Rotwilre LX et sibi in edificio XL. 72. Item Judei de Ezzeligen XXX mr. 73. Item Judei de Ulma VI mr. 65. 67. Item Judei de Werda et de Boppingen II mr.

Eine Fülle von neuen Gesichtspunkten eröffnet A. Schulte, der in dem neuesten (8.) Heft der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (N. F. Bb. 13 S. 425 ff.) auf das Verzeichnis zu sprechen kommt. Indem er die einzelnen Angaben unter bestimmten Rubriken (Stadt, Land, Vogtei, Zuben, pro expensis regis) einreicht, erhält er Tabellen für die Landschaften, nach denen das Verzeichnis sich gliedert. Nach diesen Tabellen „springt in die Augen, daß der Ertrag der städtischen Steuern der eigentliche Kern der Geldeinkünfte ist.“ Die Naturalabgaben, die das Verhältnis erheblich zu Gunsten des Landes verschleben könnten, umfaßt die Liste nicht, sie waren auch „für ein Staatswesen, dessen Interessen so universal waren wie die der Staufer“, sehr schlecht verwendbar. Schulte vermutet weiterhin, „daß jede Zahlung auf einen bestimmten königlichen Beamten zurückgeht und jedem Beamten in dessen Bereich überhaupt Geldsteuern vorkommen, eine Zahlung entspricht.“ Dann hätten wir in dem Verzeichnis „noch viel mehr als der Herausgeber vermutete: einen Überblick über die Organisation des staufischen Besitzes.“ Zu wünschen wäre, daß der Fund die Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte des Reichsguts wieder anregte.

**Zur Quellenkunde.** Ein Buch, das in erster Linie der Lokalforschung in weiten Kreisen dienen wird, ist das vom k. preussischen historischen Institut in Rom herausgegebene *Repertorium Germanicum* (Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert. Pontificat Eugens IV. 1431—1447 1. Bb. Unter Mitwirkung von Johannes Haller, Joseph Kaufmann und Jean Lulvès bearbeitet von Robert Arnold. Berlin 1897). Wer das Werk zur Hand nimmt, wird zunächst staunen über die ganz außerordentliche Fülle von Urkunden. Es sind aus einem Jahr 2828 Nummern. Von der Gründlichkeit der Bearbeitung giebt die sehr eingehende Einleitung Zeugnis. Sie rechtfertigt zunächst und bestimmt die geographische Umgrenzung der Arbeit, bespricht das benützte handschriftliche Material, giebt Proben aus den Handschriften, erläutert die Art der Bearbeitung der Regesten und des Registers und würdigt schließlich den wissenschaftlichen Ertrag des Bandes. Dieser letztere Abschnitt (VI) dient zu-

<sup>1)</sup> Doch wohl = Hohenstaufen, das 1274 den Schenken von Limpurg verliehen war (Urk. von 1274 April 30, künftig im W. Urk. B. Bb. 7). Es ließe sich jedoch auch an Stoffen bayer. A. G. Landsberg denken, das aus welfischem Erbe an die Stausen gekommen war (C. F. Stälin 2, 242. Winkelmann Acta 2, 757). Schwalm hat die Beiden irrtümlich zusammen geworfen.

<sup>2)</sup> Kommt nicht erst 1320 (Schwalm) sondern schon 1282 Mai 18. vor (Böhmer-Neblich 1657). Damals bestätigten Kaiser Rudolf der Stadt alle ihr von seinen Vorfahren am Reich bis zu Friedrich II. Absetzung verliehenen Rechte. 1312 April 13 erhielt sie Rechte und Freiheiten von Ulm durch Heinrich VII. (Böhmer, R., Heinrich Nr. 475).

<sup>3)</sup> Diese Angabe ist durchgestrichen; sie steht zwischen Nr. 87 und 88.

gleich als Ersatz für ein Sachregister, indem er unter bestimmten Rubriken auf eine Anzahl sachlich wichtiger Nummern hinweist. Die weitaus größte Mehrzahl der Urkunden betreffen Personalien, die Verleihung von Pfründen, deren Erträge dabei immer angegeben sind, Prozesse um solche, Erteilung geistlicher Gnaden u. s. w.“

„Wichtiger erscheint aber, daß der Forscher ein ziemlich vollständiges altentworfenes Bild erhält, wie tief die Kurie in die kirchliche Verwaltung eines großen Reiches bis in die kleinsten Details oft eingreift, wie es aber fast immer die Kurialen deutscher Nationalität sind, die solche Eingriffe in die Kompetenzen der untergeordneten Organe veranlassen; außer einigen Karbinälen stießen wir nur auf ein paar Nichtdeutsche, welche gelegentlich in Deutschland eine Pfründe besitzen.“ Bewundernswert ist das Register mit der Ortsklärung, das den Lokalforschern nur wenig zu thun übrig gelassen hat,<sup>1)</sup> bei der Entstellung der Namen in den Pabsturkunden eine außerordentliche Leistung. Doch werden nur die eigentlichen Ortsnamen erklärt, nicht auch die Personennamen, in denen nicht selten ein Ortsname steckt. Solche nicht erklärte Namen, die sich auf württembergische Orte zu beziehen scheinen, sind beispielsweise:

Aichelberg, Ampfelbrunnen (O.A. Walbsee), Hohenrochbergh (Hohenrechberg), Kunssegg (Königssegg), Schink de Lymburg (Schent von Limpurg), Münchingen (Münchingen), Pathenstein (Bachenstein), Rammangen (Rammingen), Rautllongen, Rotwila, Scherosheim (Sersheim), Sulz, Urslinghen (Zrillingen).

Weiterhin finden sich im Register die folgenden Orte, sei es, daß wirklich die Orte (Pfarreien oder Klöster), oder in ihnen thätige Personen (Pfarrer, Äbte, Konventualen) Gegenstand der päpstlichen Verfügung waren: Alpirsbach, Altdorf-Weingarten, Anhausen, Bergatreute, Biberach, Blaubeuren, Derendingen, Dürmentingen, Ellwangen, Erlenbach, Gelbingen, Gundelsheim, Herbrechtingen, Jony, Kl. Kirchberg, Kirchheim, Maulbronn, Moringen (? Mörzingen auf den Fildern), Nebringen, Ochsenhausen, Oggelsbeuren, Pseffingen, Scheer, Schelllingen, Stetten am Feuerberg, Stuttgart, Ulm, Untereßendorf, Weingarten, Wiblingen, Wiesensteig, Zwiefalten.

Von besonders wichtigen oder interessanten Urkunden notieren wir etwa die Serie von sieben Bewilligungen verschiedenen Inhalts für Hirsau (Nr. 1739—1745), von denen sonst nichts bekannt ist.<sup>2)</sup> Ferner die Urkunde über Wolfschlügen (Nr. 36), aus der hervorgeht, daß die Kirche an diesem Ort von Graf Ludwig von Württemberg errichtet worden,<sup>3)</sup> sowie daß schon 1430 Oktober 13 Pabst Martin V. auf Antrag

<sup>1)</sup> Lothenkeyn Spir. d. in Nr. 1764 ist Böchgau O.A. Besigheim.

<sup>2)</sup> Eine Reihe von Irrtümern, die ohne Zweifel auf das Kloster selbst zurückgehen, steckt in dem Regest Nr. 1744. Danach hätte Konrad II. dem Kloster Hirsau die Schenkung cuiusdam possessionis sive predii situati in Sulichen Spir. d. durch Bischof Sigfried von Speier bestätigt. Nun ist aber Sülchen urkundlich erst 1057 durch Heinrich IV. an Speier gekommen (Urk. B. 1, 273). Somit kann der schenkende Bischof frühestens der von 1126—1146 regierende Sigfried von Wolfsöben, also der bestätigende König nur Konrad III. 1138—1152 sein. Ferner ist Sülchen natürlich nicht in Speirer Diözese gelegen, da unzweifelhaft Sülchen bei Mottenburg gemeint ist. Solche Verwechslung der Diözese liegt auch in Nr. 672 vor, falls das dort gemeinte Bodingen wirklich das im O.A. Oberndorf gelegene ist, und nicht ein gleichnamiger, jetzt abgegangener oder anders benannter Ort im Speirer Bistum.

<sup>3)</sup> Diese Angabe beruht übrigens auf einem Irrtum der Herausgeber. Nach Mitteilung E. Schneiders aus derselben Quelle war vielmehr die Gemeinde als die

des Grafen und der Ortsbehörde von Wolffschlugen die Kirche bestätigt und zur *parrochialis ecclesia* erhoben hatte. Eigentümlich ist in der Urkunde der Ausdruck, daß Wolffschlugen seit ca. 50 Jahren *de campestri loco in villagium reducta* sei, was wohl so zu deuten ist, daß erst seit dieser Zeit der Ort aus einer Ansiedlung ohne eigene Markung zum Dorf gemacht worden sei. Für die Geschichte des Ulmer Spitals ist Nr. 877 wichtig, und eine Reihe von Urkunden finden sich über die kirchlichen Stiftungen in Eberach. Nr. 1617 enthält Gewährung eines Ablasses für den von *generosi nobiles et layci sub dielone et dominio Ludowici comitis de Wirttemberg* zu stiftenden Marienaltar in der (Stifte-)Kirche zu Stuttgart, an dem Messen für die plötzlich *solito peste* Gestorbenen gelesen werden sollen. Bei der Überfülle des vorhandenen Materials kann man es begreifen, wenn die Herausgeber sich die Frage vorlegen, ob die Urkunden auch weiterhin in der gleichen Ausführlichkeit zu veröffentlichen sind. Das würde einen Ausblick auf ca. 70 Bände eröffnen, da das Institut die Zeit von 1378—1447, also ca. 70 Jahre bearbeiten will. So bequem es für die Benützung durch die Lokalforschung wäre, wenn diese 70 Bände gedruckt würden, so ist doch zugegeben, was Wattenbach im Vorwort des Werkes sagt, daß es bei der Natur des Stoffes selbst vielleicht genügen möchte, wenigstens für bestimmte größere Abschnitte nur ausführliche Register zu drucken, die Masse der Register selbst aber an einer allen Forschern zugänglichen Stelle niederzulegen. Aber wie auch künftig über das Schicksal des Werkes entschieden werden mag, der gemachte Anfang ist hoch erfreulich, und nicht minder die Aussicht auf das, was wir weiterhin erwarten dürfen, in welcher Form auch immer die Fortsetzung geboten werden wird.

Eine sorgfältige Bearbeitung auf urkundlicher Grundlage hat die Geschichte der Stadt *Nadolszell am Bodensee* durch Dr. Albert, Stadtarchivar in Freiburg, erhalten. Das Schwergewicht des Buchs liegt in der Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt, denen mit Recht ein breiter Raum gewidmet ist. Hier ist in den Kapiteln über Verfassungs- und Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte, Bau- und Befestigungs-, Schul- und Bildungswesen viel neues Material in trefflicher Weise verwertet. Mit besonderer Genugthuung wird man auch die zinkographische Nachbildung des vor wenigen Jahren aufgefundenen Marktrechtsprivilegs begrüßen, da diese wichtige Urkunde bereits eine eifrige Kontroverse der Sachmänner hervorgerufen hat, die sich über den genauen Wortlaut des schlecht geschriebenen Textes noch immer nicht geeinigt haben. — Da die Stadt zu den vorderösterreichischen Gebieten gehörte, so ergeben sich natürlich mancherlei Beziehungen zu jetzt württembergischen Landesteilen. In der kurzen Zeit seiner Reichsmittelbarkeit (1415—1455) hat sich N. den andern Städten und Ständen in Schwaben angeschlossen. Mit Haus und Herrschaft Württemberg hat die Stadt fast nur solche Begegnungen gehabt, die ihr eine unangenehme Erinnerung hinterließen. (Eine gewisse Nachwirkung davon ist leider auch in der Darstellung zu verspüren.) Die Nähe des Hohentwiel, namentlich solange dieser der Stützpunkt für

Erbauerin der Kirche in der Urkunde genannt, während Graf Ludwig bei der Anlegenheit nur als Landesherr beteiligt war. Damit stimmen auch die noch vorhandenen Urkunden betr. Trennung der Kirche in Wolffschlugen von der Pfarrei Neuhausen durch das bischöfliche Gericht vom 27. Juni 1437 und die Dotation der Kirche durch die Gemeinde Wolffschlugen vom 3. September 1437 samt Bestätigung durch den Generalvikar des Bischofs vom 6. September 1437 durchaus überein, da auch in ihnen nur die Gemeinde als Stifterin erscheint.

Herzog Ulrichs Bestrebungen war, sein Land wiederzugewinnen, brachte der Stadt viel böse Zeit. Im dreißigjährigen Krieg war sie gar zwei Jahre lang in württembergischem Besiz. Der Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg-Weiltingen hatte im Bestreben, sich in unmittelbarer Nachbarschaft Württembergs ein eigenes Fürstentum zu schaffen, sein Auge auf die vorderösterreichischen Gebiete der Grafschaft Hohenberg und Landgrafschaft Nellenburg geworfen und zu deren Eroberung im September und Oktober eine Expedition unter dem Oberst Rau ausgesandt (vgl. dazu auch Schneider, Württ. Gesch. 243 und P. Stälin im Württ. Vjsh. N. F. 3, S. 447). In Radolfzell lag damals eine Kompagnie österreichischen Kriegsvolks unter dem Befehl des Kriegskommissärs Ferdinand von Händell. Die Einnahme der Stadt durch Oberst Rau, die Versuche sie wieder in die Hände der Kaiserlichen zu bringen, die „Leiden“ der Stadt erst unter Rau, dann unter Sollikofer, und die endliche Vertreibung der ungeliebten Gäste am 4. Juli 1634 schildert A. ausführlich. Seine Darstellung folgt im wesentlichen Walchner (Gesch. der Stadt Radolfzell 1825), doch ohne überall den milden und unparteiischen Charakter dieses Büchleins beizubehalten. Wenn auch die Württemberger damals von R. abziehen mußten, so hielten sie doch den Hohentwiel fest, von dem aus in den folgenden Jahren Wiederhol der Stadt manchen Abbruch that. Ein zweitesmal wurde R. württembergisch durch den Preßburger Frieden vom 26. Dez. 1805, der die Landgrafschaft Nellenburg an Württemberg brachte. Auch diesmal dauerte die württembergische Herrschaft nicht lang, nur von Anfang 1806 bis zum 2. Oktober 1810, hat aber wieder kein freundliches Andenken zu hinterlassen vermocht. Die Bürgerschaft hing am Hause Österreich mit einer Anhänglichkeit, die infolge der gewaltsamen Trennung nur um so stärker zum Ausbruch kam, und das energische, selbstherrliche und rücksichtslose Regiment König Friedrichs gefiel den an die gemüthliche Herrschaft Österreichs gewöhnten Städtern übel. Was von Beschwerden angeführt wird, sind gleichwohl fast nur die allgemeinen Klagepunkte, wie sie in Schneiders württembergischer Geschichte zusammengestellt sind. Von besondern Bedrängungen der Stadt erfahren wir z. B., daß die württembergische Regierung die von der Stadt als Gemeinbesiz beanspruchten Wäldungen bei Fridingen und Böhringen als Staatswald an sich nahm und bezüglich der Jagd zu Radolfzell verfügte, dieselbe sei wie diejenige anderer derartiger Orte zu behandeln und auf etwaige ältere Rechte und Verbindlichkeiten solle keine Rücksicht genommen werden. Das Kapuzinerkloster, das schon bei Gelegenheit der Okkupation von 1632 durch Oberst Rau auf Antrag des Obersten von Pappenheim zerstört worden war, wurde am 5. August 1806 durch den Oberlandeskommissär Dizinger (vgl. dessen Denkwürdigkeiten I. 1833 S. 153 f.) für aufgelöst erklärt und obgleich die sofortige Vertreibung der Patres auf eingelegte Bitten von verschiedenen Seiten vorläufig unterblieb, so war es doch dem Untergang geweiht. — In den Anmerkungen sind viele Einzelnachweise von Litteratur und ungedrucktem Material gegeben, auch einzelne Urkunden u. dgl. im Wortlaut mitgeteilt. Über Radolfzeller Künstler und Baumeister wird dort noch von S. 578—581 gehandelt. Dabei kommt auch die alte Frage herein, ob Matthäus Böblingen in Radolfzell thätig gewesen sei. Das erscheint nun auch nach Alberts Mitteilungen noch sehr zweifelhaft. Das auf S. 581 abgebildete Steinmehzzeichen, das einzige an der Stiftskirche in Radolfzell zu entbedende, ist keineswegs das des alten Meisters, das von Klemm (Württ. Vjsh. 5, 91) nach dem Grabstein in Eßlingen mitgeteilt wird. Dasselbe hat vielmehr Verwandtschaft mit dem Zeichen des Schwiegersohns von Ulrich von Enßingen, Hans Kun (Klemm 61 Fig. 20), und so scheint es nicht ausgeschlossen, daß der Baumeister der Radolfzeller Stiftskirche zu dieser Familie gehört, vielleicht sogar in Hansens Sohn Kaspar Kun (Klemm 61)

zu sehen ist, der bis ca. 1446 in Ulm thätig war und in späterer Zeit bis jetzt nirgends nachzuweisen ist. Sein Zeichen ist sonst nicht bekannt. — Aus der Geschichte der inneren Verhältnisse der Stadt, der der Verfasser von den ersten Anfängen bis in die neueste Zeit mit Sorgfalt und Liebe nachgeht, und die er in eingehender Weise behandelt, wird auch für württembergische Städte sich manche Parallele ergeben. Hier reicht ein kurzes Referat nicht aus, wer in Schwaben städtische Verfassung und alle damit näher oder ferner zusammenhängenden Verhältnisse und Angelegenheiten behandeln will, wird auch Alberts Buch zur Hand nehmen müssen. Und so wünschen wir dem Werk recht eifrige Benützung und zahlreiche Nachfolger.

Aus Bayern stammende Geistliche der Reformationszeit, insbesondere Opfer der Kelchbewegung im Herzogtum Bayern, deren Unterdrückung mit Hilfe der Jesuiten Herzog Albrecht V. seit 1558 durchführte, stellt Bossert in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte (IV 1, 1) zusammen. Er weist zugleich nach, wie diese Flüchtlinge sittlich unantastbar, geistig wenigstens zum Teil recht bedeutend waren, so daß man ihnen, nachdem sie einmal in die württembergische Kirchenordnung eingelebt waren, auch schwierige Posten übertragen konnte. Es sind: Georg Sigel aus Straubing, Pf. in Hohenacker (DA. Waiblingen) von 1560—77; Arfacius Preu in Volheim (DA. Heidenheim) 1558—71, in Grubingen (DA. Göppingen) — 1576; Martin Stabelberger aus Rosenheim (bayer. A. G.-St.) in Hausen ob Lonthal 1558 bis 1566, wohl in Ulmer Kirchendienst 1566—77, in Edlnstetten (DA. Heidenheim) 1577—92; Wolfgang Murpel aus Rosenheim in Hermaringen (DA. Heidenheim) 1558—82. Johann Wipheimer, früher Pfarrer in Straubing, kam auf den schwierigen Posten eines Pfarrers in Steinhelm a. d. Murr am 30. Oktober 1560, wo die Dominikanerinnen allen Belehrungsversuchen Herzog Christophs kräftigen Widerstand entgegensetzten. Wipheimer starb schon am 2. Juli 1562 nach sechswöchiger Krankheit, während deren ihm die Nonnen zweimal täglich Speise und Trank zuschickten, ein Zeichen, wie es ihm gelungen war, ihre Achtung zu gewinnen, wenn er auch nicht vermocht hatte, sie zu bekehren. David Preu, früher Pfarrer in Au, wurde der Stadt Leutkirch auf ihre Bitten als Prediger überlassen. Johann Eßhofer endlich, bisher Prediger in Straubing, der Bedeutendste unter den flüchtigen Bayern, sollte, um sich einzuleben, an der Klosterschule in Bebenhausen „artes, dialecticam, rhetoricam et graecae literas“ lehren und an Sonntagen predigen. Er lehnte den ehrenvollen Auftrag ab, da er kein sonderlicher *graecus* sei, auch die zu einem solchen Lehramt nötige Übung nicht besitze. Auch die große Pfarrei Schnaitheim a. d. Brenz, die man ihm übertragen wollte, nahm er nicht an und wurde nun am 13. Mai 1558 zum Diakonus in Markgröningen bestellt. Bereits Ende 1558 kam er in gleicher Eigenschaft nach Großbottwar und wurde 1559 Pfarrer in Murr, in der Nachbarschaft seines Freundes Wipheimer. Bald nach dessen Tod wurde er als Pfarrer und Superintendent nach Calw berufen, wo er in nahezu 40jähriger Wirksamkeit sich insbesondere auch um die bessere Versorgung der weitentlegenen Schwarzwaldbgemeinden verdient machte. 1601 erhielt er den Ruheposten eines Abts in Alpirsbach und starb 1606. Noch sind zu erwähnen Sebastian Model aus Beilngries, der eine von zwei aus Eichstädt gekommenen Sängerknaben, der mit seinem Genossen Faber in die Klosterschule Maulbronn, später ins Tübinger Stift kam, zuletzt als Pfarrer in Osterdingen langjähriger Superintendent der Tübinger Diöcese war; und Johann Braun aus Weißenhorn, Pfarrer in Linsenhofen (DA. Nürtingen), 1576 dem Junker von Riethelm auf seine Bitten als evangelischer Pfarrer und Reformator in Angelberg zugeschiedt.

In derselben Zeitschrift (S. 90 ff.) berichtet M. Weigel auf Grund von Akten des Stadtarchivs Rothenburg o. T. über „Brandenburgisch-rothenburgische Kirchenvisitationen“ im Lauf des vorigen Jahrhunderts. Wir entnehmen dem Artikel, der manche hübsche Notiz bietet über die kirchlichen Verhältnisse in der rothenburger Landwehr — von heute württembergischen Orten werden genannt Reubach und Brettheim im Dekanat Feuchtwangen, Hausen am Bach im Dekanat Leutershausen — die folgende Angabe um des darin enthaltenen kulturgeschichtlichen Momentes willen. In Reubach (O. Gerabronn) hatte die Gemeinde das Recht, den Schulmeister ein- und abzusetzen. Dies wurde alljährlich am Oberstag (Epiphania) dadurch aufs neue bestätigt, daß der Schulmeister seinen Kirchenschlüssel auf den Altar legte und um das Amt anhielt, worauf ihn, wenn auf Anfrage des Kirchenpflegers keine Klage gegen ihn erhoben worden war, der Schlüssel wieder zugestellt wurde. Streitigkeiten in Reubach zwischen dem brandenburgischen Pfarrer und dem Schulmeister hätten beinahe den Frieden zwischen den zwei Regierungen gründlich gestört. Doch kam es wenigstens in unbedeutenden Punkten noch zur Einigung und ein Rezej vom 3. November 1716 bestimmt für die 7 Orte in rothenburger Gebiet, die auch brandenburgische Einwohner hatten (es waren in Bayern noch Döheim, Insingen, Bettensfeld und Lohr), simultane Kirchenvisitationen. Solche fanden jedoch nur dreimal statt, in den Jahren 1724, 1746, 1768 und waren zuletzt nur wertlose Veranstaltungen.

Eine heitere Episode aus der Geschichte von Schönthal erzählt Göbl in einem Aufsatz: Zur Geschichte der Presse in Würzburg bis zum Jahre 1815 (Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Schaffenburg 88 Bd., 1896, S. 237), der in der Darstellung der Schicksale des Würzburger Intelligenzblattes von seinen ersten Anfängen im Jahr 1749 an einen interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte giebt. Daß in dem Bild die Zensur nicht fehlt, ist natürlich, und ebenso daß ihr Wirken für uns zumest etwas Komisches hat. So auch bei dem eingangs erwähnten Vorkommnis, das mit den Worten Göbels hier mitgeteilt sei, da es für die Geschichte des Klosters nicht ohne Wert zu sein scheint: „Mit peinlichster Sorgfalt machte die Zensur, daß nirgends den landesherrlichen Rechten zu nahe getreten werde. Die Cisterzienser-Abtei Schönthal in Württemberg, die innerhalb der alten Diocese Würzburg lag, machte im vorigen Jahrhunderte den Versuch, der geistlichen und weltlichen Oberhoheit Würzburgs sich zu entziehen. In der Zeit nun da beide Parteien vor den Gerichten des Papstes wie des Kaisers auf das heftigste sich befehdeten, erschien in der Nr. 20 des Intelligenzblattes vom Jahre 1769 ein Inserat, in welchem auch von einem „regierenden Herrn“ im Kloster Schönthal die Rede war. Sofort trat die Regierung in eingehende Beratung über die Frage, ob nicht dieses Inserat und wie es zu ahnden. Einige Räte sahen in dem Artikel nicht einen Angriff auf Würzburg, sondern nur ein Pasquill gegen den Abt von Schönthal, weil dieser seinen Mönchen einen saueren Wein zum Tischtrunk reichen lasse. Es genüge also im nächsten Blatte einrücken zu lassen, daß in der Nr. 20, S. 4, Sp. 1, Zeile 8 „Klosteroberer“ statt „regierender Herr“ zu lesen sei. Die Mehrheit aber beschloß folgendes „Avertissement“. „In der Nr. 20 u. ist unter den Sachen so gesucht worden, ein Mißbrauch von Hopfen, Gersten, regierenden Herrn, Weinkeller, Stübig, kühle Bierkeller, Weinkauf, Bierkranz, Weinland, Jagdsgrund u., auf schriftliches Begehren des Kajetanus Reib, Hopfen- und Gerstenauffsehers, vermutlich im Kloster Schönthal, eingeruckt worden. Gleichwie aber in diesem Kloster Schönthal kein regierender Herr anzutreffen ist, sondern sich daselbst nur ein Klosteroberer befindet, also hat man dieses zu dem Ende zu

erläutern für gut befunden, damit wer etwa das gesucht werdende besitzt, und solches anbringen will, sich entweder bei dem Klosteroberen zu Schönthal oder bei dem Hofpen- und Gerstenaufseher Reib alba melden könne". Der eben erzählte Fall ist noch nach einer anderen Richtung hin interessant. Es stellte sich sehr bald heraus, daß die Minderheit der Regierung im Rechte gewesen war, als sie das fragliche Inserat für eine gegen den Prälaten von Schönthal gerichtete Bosheit erklärte. Ein Abgesandter des Klosters erschien in Würzburg und ersuchte um Einsicht in das Originalmanuskript, um den Thäter feststellen und bestrafen zu können. Die Regierung gab dem Ansinnen ohne Bedenken statt und ordnete die Vorlage des Manuscriptes an. Offenbar kannte man damals den Begriff Redaktionsgeheimnis noch nicht.

Die Denkwürdigkeiten des Franzisko de Enzinas (übersetzt von H. Böhmer, Leipzig 1897, S. 141 f.) enthalten eine ergötzliche Schilderung von einem Besuch des Erzbischofs von Santiago de Compostela, Gaspar d'Avalos (1540—1545 Nov.) im Ulmer Münster. Der Prälat kam nach Ulm wohl im Gefolge des Kaisers Karl V., der vom 18.—21. Juli 1543 in Ulm weilte. Dem Enzinas erzählte die Geschichte ein spanischer Edelmann vom Hofe, der ihn bald nach seiner am 13. Dezember 1543 erfolgten Verhaftung mit einem aus Burgund stammenden Gefährten im Gefängnis besuchte, dessen Namen er jedoch nicht nennt.

Ich will erzählen was, ich selbst miterlebt habe: Als wir vor einigen Monaten in Deutschland in die Stadt Ulm gelangt waren, wollte jener alte Herr den dortigen Dom sehen und begab sich auf seinem Maultier dahin, inmitten einer grossen Schaar von Geistlichen. Wie er aber beim Eintritt in den Dom die Fenster aus schlichtem Glas erblickte, die durch keinerlei bunte Farben, durch keine Heiligenbilder geschmückt waren, sank er sofort auf der Schwelle völlig ohnmächtig zusammen, ganz wie wenn er wirklich tot als entseelter Leichnam hingefallen wäre. Die Geistlichen und die sonstigen Untergebenen, die nicht begreifen, was ihm geschehen ist, ellen herzu, heben ihn vom Boden auf und tragen ihn, sobald er nach geraumer Zeit wieder zu sich gekommen, auf eine Kirchenbank. Die am nächsten zu ihm gehörten, fragten ihn, was ihm Übles widerfahren sei. Worauf er, den Kopf hin- und herbewegend, mit gefalteten Händen, in der ganzen Körperhaltung echt abergläubisches Gepräge, fast mit Thränen anhub, der Unsterblichen Schutz und Hülfe anzuflehen, dass sie Rache vom Himmel senden möchten auf die gotteschänderischen Hunde (so nannte er die Deutschen), die das Gotteshaus seines Schmuckes beraubt, die Heiligen Gottes hinausgestossen, keinen Heiligen in den Glasfenstern, keinen Gott auf den Altären gelassen. Einige der Geistlichen schlossen sich seinem Gebete an und sprachen dem vor Schmerz halb leblosen Erzbischof auch tröstlich zu. Einer von ihnen meinte: da man hier zu Lande die Heiligen Gottes aus dem Himmel zu vertreiben suche und ihnen die Verehrung und Anrufung entziehe, sei es nicht zu verwundern, dass man Sorge trage, sie auch aus den heiligen Stätten der Erde zu entfernen. Als nun der Erzbischof die Augen empor zum Himmel richtete, erblickte er zufällig hoch oben in einer Ecke ein Glasfenster, auf dem das Bild Christi in Farben zu sehen war. Plötzlich aufgelebt stürzte er übereifrig in die Mitte der Kirche, warf sich zu Boden und betete verehrungsvoll den gläsernen Gott an. Auf den Knien liegend streckte er die Hände nach dem Bilde aus und redete zu ihm, als ob es hören könnte. Ich danke dir, so sprach er, mein

Gott, der Du Dich mir, Deinem Knecht, an diesem Ort hast offenbaren wollen. Denn jene Hunde haben dich sicherlich überhaupt nicht sehen können, sonst hätten sie dich ohne Zweifel schon längst zerschmettert, zerstückt und aus der Kirche an einen wüsten Ort geworfen, wie es mit den übrigen Heiligen geschehen ist.

Die biographischen Notizen, die Giesel in der Litterarischen Beilage des Staatsanzeigers 1890 S. 36 über **Johann Red von Giegingen**, genannt Johann von Tegernsee, veröffentlicht hat, werden durch einen Artikel von Lindner („Die Äbte und Mönche der Benediktinerabtei Tegernsee“ in Oberbayer. Arch. für vaterl. Gesch. 50, S. 68 ff.) in manchen Punkten ergänzt. Darnach war Red artium et s. Theologiae magister decretorumque Doctor, trat am 8. Dezember 1412 ins Kloster Tegernsee, der erste aus bürgerlichem Stande, der dort zum Profese zugelassen wurde, ward Prior, nahm am Basler Konzil thätigen Anteil, ging als Abgesandter des Herzogs Albrecht III. von Bayern an Pabst Felix V. nach Rom, wurde vom Pabst zum penitentiarium minor ernannt und starb in Rom am 29. Juni 1450. Seine Schriften, die a. a. O. S. 70 ff. aufgezählt werden, sind theologischen Inhalts, mehrere auf das Basler Konzil bezüglich. 1574 wurde eine Auswahl seiner sermones unter dem Titel: *Sacrorum sermonum sylvula* in Tegernsee gedruckt; eine kurze *vita Redi* von Erasmus Venibius, herzoglicher Rat zu München, der die vorstehenden Angaben entstammen, geht dem Buche voraus. Einen weiteren Württemberger in Tegernsee lernen wir aus derselben Arbeit (S. 111) kennen: **Ulrich Freyh aus Ehingen a. D.**, der am 29. Sept. 1503 Profese that und am 11. Febr. 1547 starb. Von ihm meldet das mortilogium des Klosters: *Hic arte primo fuit pellifex, sed studio medicinae ita profecit, quod nedum multis annis apothecae et fratrum curam quam solertissime egerit imo etiam experientia multas probatos excelluit medicos.*

„Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen“ nachzuweisen unternimmt in derselben Zeitschrift (S. 339 ff.) W. Fastlinger. Es ist recht lehrreich, seine Aufstellungen und Resultate mit den Untersuchungen Bosserts über die Kirchenheiligen in Württemberg zu vergleichen. Hier interessieren uns näher nur zwei Stellen: 1. S. 403, wo unter Hinweis auch auf Schwäbisch-Hall mit seiner Michaelskirche darauf aufmerksam gemacht wird, daß auch sonst der heilige Michael an Salzstätten gefunden wird. F. vermutet, „daß diese dem heiligen Michael unterstellten Salzströme aus der römischen Zeit stammen.“ 2. die Pfäffing, Pfäffingen, deren 2 auch in Württemberg sich finden (Pfeffingen OA. Balingen, Pfäffingen OA. Herrenberg) werden auf Einfluß irischer Mönchsmissionäre zurückgeführt (S. 425).

Besitz des Klosters **Mönchsroth** (bayer. AG. Dinkelsbühl) im heutigen Württemberg im Jahr 1479 lernen wir aus einer Urkunde des Pabstes Sixtus IV. durch F. Schlegel (Bäbblische Urkunden für die Diocese Augsburg von 1471 bis 1488 in Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 24, 1897, S. 72) kennen.

Im Freiburger Diöcesanarchiv (26, 1898, 1 ff.) wird die Publikation der „*Registra subsidii charitativi* im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts“ fortgesetzt und zunächst die 1. Hälfte eines Verzeichnisses von 1508 mitgeteilt. Leider ist durch den Mangel jeglichen Registers (das

die Bemerkungen am Schluß der einzelnen Kapitel nicht zu ersetzen vermögen) die Benützung der wichtigen Quellenchrift sehr erschwert.

Unter der Überschrift: „Ein fürstlicher Brautſchaz“ macht H. Schulz (in „Schlesiens Vorgeit in Bild und Schrift Bb. 7, 1897, S. 185 ff.) Mitteilungen über die Ausstattung der württembergischen Prinzessin Eva Christina (1590—1657), der Tochter Herzog Friedrichs I., die 1610 mit Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf vermählt wurde, und bringt zum Abdruck ein Inventar der Kleinodien und Verzierungssachen des Silbergeschirrs und der Kleider, die die Prinzessin zu dero f. G. hochzeit naher Jägerndorf mitgenommen, ferner ein Verzeichnis der Hochzeitsgeschenke und endlich ein Verzeichnuß, was wir Johann Georga marggraf zu Brandenburg anno 1620 an goldt und silbergeschirr im gewölb hinterlassen.

Über Antonia von Württemberg, die Schwester Herzog Eberhards III., berichtet M. Kasperling, Eine Prinzessin als Hebraistin in der Allgemeinen Zeitung des Judentums 1897 Juni 27 (Jahrg. 61 Nr. 26) nach Jewish Quarterly Review, April 1897.

Johann Valentin Andreäs Leben und Schriften behandelt (laut Besprechung in der Deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft, Monatsblätter 7/8, S. 239. Das Buch selbst war mir nicht zugänglich) F. Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei (Berlin 1897). „Schlagend widerlegt hier Katsch die Behauptung, daß Andreä der Verfasser der Fama [Fraternitatis], der Confessio u. s. w., der „wichtige Erfinder“ des ganzen Rosenkreuzertums gewesen sei.“

Aus Christoph Scheurls Briefbuch teilt G. Bauch (in „Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, im Namen des — — Thüringisch-Sächsischen Vereins — — hg. von Prof. Dr. G. Herzberg, Bb. 19, 1898, S. 400 ff.“) eine Reihe von Regeften ungedruckter Briefe mit. Am 20. April 1506 schreibt Scheurl an den Wittenberger Probst Joh. Mogenhofer (S. 408 f.): Unter den Juristen zu Mainz seien Johann Kuhorn aus Stuttgart<sup>1)</sup> und Johann Riedesel bei weitem die gelehrtesten. Wenn der Fürst [Friedrich der Weise] sie nach Wittenberg zu schicken beabsichtigte, würden beide die Universität berühmt machen. Am gleichen Tag (S. 409) schreibt er an Kuhorn und Riedesel, spricht seine Freude darüber aus, daß ihnen eine Stelle in Wittenberg angeboten sei und erwähnt, er schreibe an Mogenhofer, daß sie in Bologna alle Deutschen überragt hätten. In der Anm. 1 auf S. 409 notiert Bauch sodann über Kuhorn (aus Friedländer Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis) zum Jahr 1495 in Bologna: dns. Joannes Forderer Alemannus in der Familie des Grafen Joannes de Kunowitz. 1509 des Joannes Forderer alias Kuoborn utriusque iuris doctor. In demselben Jahr war R. Synodus der deutschen Nation in V. Riedesel stammte aus Trier.

Einen Brief von Leonhard Küfer an Michael Stiefel vom 9. März 1527 veröffentlicht Walter in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 18, 3.

<sup>1)</sup> Vgl. den Stuttgarter Bogt Burkhard Kùhhorn, † 1531, Württ. Kirchengesch. S. 323; Jakob Kùhhorn um 1500 Hartmann, Stuttgarter Chronik S. 35, 36.

Über die spätgotische Statue des Apostels Petrus an der Kirche in Ober-  
türkheim (N. Besch. Cannstatt S. 586) schreibt P. Weber in der Monatschrift für  
Gottesdienst und kirchliche Kunst, 1897, Nr. 3, ohne eine endgültige Erklärung für den  
Baumaß in der Linken des Heiligen zu finden. Von religions- und kulturgeschichtlichem  
Interesse ist das Bildwerk, weil seine Ausstattung möglicherweise auf örtlicher Legende  
beruht.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse neuerer Forschung über den historischen  
Faust giebt G. Witkowsky in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. 1,  
298 ff. Daß Faust aus Knittlingen stammt, ist festzuhalten, dagegen ist der Aufenthalt  
bei Abt Entensfuß in Maulbronn nicht genügend bezeugt und mit den historischen That-  
sachen unvereinbar. Fausts Tod ist ins Jahr 1539 zu setzen, er erfolgte nach glaub-  
hafter Nachricht der Zimmerischen Chronik in der Herrschaft Staufen im Breisgau.  
Bemerkenswert ist, daß nach den zeitgenössischen Quellen der Vorname Fausts nicht Jo-  
hann, sondern Georg war; es ist wenigstens äußerst unwahrscheinlich, daß zwei Zauberer  
deselben Namens zu gleicher Zeit sich gleicher Berühmtheit erfreut haben. Die späteren  
Berichterstatter, mit Fausts wirklichem Vornamen unbekannt, wählten eben den damals  
gebräuchlichsten Namen Johannes, um den Schein historischer Treue zu wahren. Der  
Familienname Fausts ist in Deutschland seit alter Zeit weitverbreitet, doch erscheint es  
nicht unmöglich, daß der Zauberer an Stelle seines angestammten Namens das glück-  
bedeutende lateinische Faustus gewählt habe.

Auf Grund des mit Sorgfalt geführten Nachweises, daß die Approbation des  
*malleus maleficarum* durch die Universität, bezw. die theologische Fakultät Köln von  
1487 eine Fälschung sei, gegen die noch im 15. Jahrhundert von Köln selbst aus pro-  
testiert wurde, kommt J. Hansen (Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. und Kunst, Jahrg.  
XVII, S. 2, S. 119 ff.: Der *malleus maleficarum*, seine Druckausgaben und die  
gefälschte Kölner Approbation vom Jahr 1487) zu dem Resultat, daß nicht Köln für  
die Abfassung des Buches verantwortlich zu machen sei, sondern vielmehr Oberdeutsch-  
land und speziell der Oberrhein. „Am Oberrhein waren beide Verfasser des Werkes  
gebürtig, und der an seiner Ausarbeitung vornehmlich beteiligte Heinrich Insuperator  
fast zeit lebens in Oberdeutschland thätig; aus dem obern Deutschland und vom Ober-  
rhein, besonders aus der Diözese Konstanz [u. a. aus Ravensburg] stammt der weitaus-  
größte Teil der selbständigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Hexenwesens, die im  
*malleus* niedergelegt sind; in Straßburg und andern oberdeutschen Städten wurde  
das Buch zuerst gedruckt, und nahm von hier aus seinen verhängnisvollen Lauf in die  
Welt.“ — Über den in der Reihe der Unterzeichner der angeblichen Approbation  
genannten Kölner Theologen Ulrich Kridwits aus Eßlingen giebt H. (S. 148 Anm. 76)  
genauere Daten. Daß auch er mit der Verwendung seines Namens in der Fälschung  
und der ihm damit zugewiesenen Glaubensstellung nicht einverstanden war, ergibt  
sich aus der Erzählung auf S. 164.

## Zu Früherem.

Vierteljahrshefte 1896 S. 383 Mitte lies: Breyer statt Creyer.

Vierteljahrshefte 1896 S. 416 ist unter die für die württembergische Orts- und Familiengeschichte in Betracht kommenden Papsturkunden des 13. Jahrhunderts aus den vatikanischen Registern auch eine Urkunde von 1288 August 29 aufgenommen, in der sich Papst Nikolaus IV. bei R. Rudolf für den gefangen gesetzten Juden magister Mehir de Ruthenburch verwendet. Die Vermutung Wieners (Regesten zur Gesch. d. Juden in Deutschland während des Mittelalters S. XI), daß dieser zu seiner Zeit angesehenste jüdische Gelehrte von einer Wirklichkeit in Rottenburg a. N. benannt worden sei, ist nach andern Untersuchungen hinfällig. Es ist vielmehr unzweifelhaft Rothenburg o. T. gemeint (Grätz, Gesch. d. Juden 7, 182 Anm. 4; Vadl, Rabbi Meir ben Baruch aus Rothenburg S. 36 Anm. 1). Die Stelle der Annales Colmarenses ad 1287: Rex cepit de Rotwilre iudeum wird wohl so zu erklären sein, daß dem König der gefangene Rabbi bei seinem Aufenthalt in Rottweil Ende 1286 übergeben wurde (s. Wiener a. a. D. S. XIV; Böhmer-Nedlich Nr. 2057 b und c), wobei der Ausdruck de Rotwilre gleichwohl auf einer durch den Gleichklang veranlaßten Verwechslung von Rottweil und Rothenburg beruht: nach der Meinung des Chronisten stammt der Gefangene von Rottweil. Neuerdings ist die Urkunde auch von Nedlich in die Neubearbeitung der Regesta imperii VI. aufgenommen und dort näher besprochen worden (Böhmer-Nedlich Nr. 2185). G. M.

Zu Konrad Mocks Briefwechsel (Vierteljahrshefte 1898, 50 ff.):

Durch die Veröffentlichung der Korrespondenz Mocks ist manchem Leser dieser Blätter ein Gefallen geschehen. Neben ihrer sachlichen Bedeutung ist sie auch sprachlich nicht ohne Wert. Vor allem zeigen die Briefe der Frau Mock, der die Schriftsprachformen offenbar minder geläufig

waren als ihrem Manne, manche Suevismen, teils direkt<sup>1)</sup> teils indirekt.<sup>2)</sup> Es wird sich des Interesses der Briefe wegen vielleicht verlohnen, ein paar Erklärungen des Herrn Herausgebers zu berücksichtigen.

§. 52, Z. 3 v. u. gettling ist Verwandter überhaupt.

§. 53, Z. 2 buben ist nicht = verbuoben, verthun, schon deswegen nicht, weil der Brief für alles *uo* sonst *ü* setzt, aber auch weil der Ausdruck überhaupt nicht vorkommt. Vielmehr einfach = alt *buwen* = bauen, wohnen; *w* im Inlaut wird, soweit es bleibt, zu *b* (farbe, gelb, ewig schwäb. *ebig*). Rottweil hat noch jetzt *boubu* = bauen.

§. 55, Z. 27 *ber mumel* ist allerdings etwa = Gemurmel; aber etymologisch davon verschieden; s. Deutsches Wörterbuch VI, 2661; es gehört zu *mummen*, *mummeln* mit dem Begriff des Versteckens, der Heimlichkeit.

§. 62, Z. 22 *die uszig* nicht sowohl = Ausrede, als = Aufschub, Hinausziehen, Plur. von *uszug*.

§. 62, Z. 8 v. u. *baitten* ist nicht = beten, sondern mhd. *beiten* „warten“.

§. 74, Z. 14 *samenköffer* ist nicht = Samenkäufer, sondern (wie das häufigere *samenkauf*) = solche, welche samen, d. h. zusammen, mhd. *ze samene*, kaufen, d. h. Grossisten oder im speziellen Zusammenhang der Stelle Droguisten, mit ihren niedrigen Engrospreisen, im Unterschied von den zuvor genannten „*appenteckern*“, die im Fordern „geschwind“ sind. Ebenso kann *gäden* weder formell noch dem Sinne nach = Gärten sein, officineller *Rhabarber* ist doch keine bei uns gebaute Pflanze, sondern Plur. von *gaden* = Raum, Gewölbe o. dgl.

§. 84, Z. 8 v. u. *brisremen* werden doch eher wie sonst *Nestel* zum Schnüren des Niebers, *Wamjes* o. dgl. sein.

Anderes weiß ich auch nicht zu erklären.<sup>3)</sup>

Tübingen.

G. Fischer.

<sup>1)</sup> So: inser = unser, heutige Rottweiser Mundart *īso*; buben s. o. im Text; umendum; nacha; dennat = dennoch; där = thue; ufferkomen; donstag; kalten = gehalten; ker = Keller (in älteren Aufzeichnungen *ōsters*).

<sup>2)</sup> Die schon von Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart §. 71. 100 erwähnten „indirekten Schreibungen“ *air* für *or*, *ain* für *uon* vermehren sich aus den Briefen um ein paar: *fairecht* = *forcht*, *mairn* = *morn* morgen, *besairg* = *beforge*, *dain* = *tuon*. In der Mundart fielen schon damals *uo* vor *Nasal* und *o* vor *r* mit dem alten Diphthong *ai* in der Aussprache *oa* zusammen.

<sup>3)</sup> Herr Prof. D. Nestle in Ulm bemerkt zu §. 62 und 63, Z. 10: an letzterem Ort sei wohl die Zahl halb mit Ziffern halb mit Worten geschrieben, also §. 62 *dri zoechen* einfach = 13, wie es §. 63 Z. 2 v. u. auch einfach 13 Kronen heiße.

# Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1897

(mit Nachträgen zu der von 1896).

Zusammengestellt von L. h. Schön.

## 1. Allgemeine Landesgeschichte.

Allgemeines. Geschichte von Württemberg, herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. 5. Aufl. (durchgesehen von J. Hartmann). Calw und Stuttgart, Verlagsverein.

Altertümer. G. Sirt, Fundberichte aus Schwaben, IV. Jahrgang, 1896. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Buchhandlung. — Zuwachs des R. Lapidariums. Staats-Anz. f. W. S. 1269. — B. Bauer, Vorgesichtliche Eisenschmelzstätten auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins, 9, S. 111—112. — D., Vorgesichtliche Eisenschmelzstätten auf der Alb. Schw. Kronik S. 102. — B., Vorgesichtliche Eisenschmelze auf der Alb. Schw. Kronik S. 417. — Die griechischen Schalen von Klein-Aßbergle. Staats-Anz. f. W. S. 1315. — S. Wepel, Altertümliche Erbarbeiten im Winkel zwischen Donau und Iller. W. Vjsb. 6, S. 385—452. — J. Hettner, Bericht über die vom Deutschen Reiche unternommene Erforschung des obergermanisch-rhätischen Limes. Trier, Fr. Vieweg. — E. Fr., Auch eine Limesfrage. Schw. Kronik S. 688. — Zur Reichslimesforschung. Deutsches Volksblatt 1896, Nr. 2, zweites Bl., S. 2. — Steimle, Vom Limes. Schw. Kronik S. 2450. — G. S., Der römische Limes in deutschen Flurnamen und Volksagen. Schw. Kronik S. 1169. — G. S., Die Thätigkeit der Reichslimeskommission im Jahre 1896. Schw. Kronik S. 386. — J. H., Aus dem römischen Kastell Köngen. Schw. Kronik S. 417. — E. Nägele, Zu den Römerkastellen. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 52. — E. Gaus, Aus dem Donaugebiet. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 83—87. — Römisches von Waldböfingen. Unterhaltungsblatt d. Schwarzw. Voten, 1896, S. 456. — L., Römische Funde auf dem Einsiedel. Schwäb. Kronik S. 477. — d., Römische Funde im Oberamt Bradenheim. Schwäb. Kronik S. 1203. — D., Römisches Grabdenkmal in Langenau. Schw. Kronik S. 973. — G. S., Römischer Denkstein für Kaiser Caracalla. Schw. Kronik S. 1585, 1595. — E. K., Neue römische Funde von Cannstatt. Schw. Kronik S. 1063. — D. Hölber, Die Formen der römischen Thongefäße diesseits und jenseits des Rheins, herausgegeben vom Altertumsverein Rottweil. Stuttgart, W. Kohlhammer. — K., Römische Münzen aus der Markung von Backnang. Staats-Anz. f. W. S. 221. — E. Weihenmayer, Münzfund. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 15. — G. Sirt, Münzfund von Fridingen, OA. Neresheim. Staats-Anz. f. W. S. 2191. — K. Müller, Zur Geschichte der

**Tabula Peutingeriana.** Festschrift zum 1100jäh. Jubiläum des deutschen campo santo in Rom. Freiburg, Herder. — E. Weihenmayer, Ein alter Siegelring. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 15. — E. Weihenmayer, Ein alter Ring. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 80.

**Geschichte des württembergischen Fürstenhauses.** Th. Schön, Schloß Württemberg. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 273—288. — E. Nägele, Zu den Bildern von Schloß Württemberg. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 343—344. — M. Bach, Alte Abbildungen des Stammschlosses Württemberg. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 403—404. — Brinzinger, Die Fürstengruft in Ludwigsburg. Deutsches Volksblatt Nr. 101, zweites Blatt, S. 2. — P. Haaga, Das Gebetbuch Herzog Eberhards im Bart. Schwabenland S. 3—4. — E. Nägele, Herzog Ulrich und die Nebelhöhle. Blätter d. Schwäb. Albvereins S. 172—173. — Ernst, Herzog Christof als Diplomat. Schwäb. Kronik S. 2681. — Beschreibung der Kindtaufe des Sohnes des Herzogs von Württemberg, August genannt, samt den Herrlichkeiten, so dazumalen gehalten worden sind anno 1596. Schwarzwälder Bote 1896, Unterhaltungsblatt S. 71—72, 75—76. — A. v. W., Vom herzoglich württemb. Hofe in Karlsruhe in Schlesien. Schwäb. Kronik S. 785. — D. Schanzengbach, Königin Mathilde von Württemberg und die Ludwigsburger. Ludwigsburg, Wigner. — E. Schneider, Ein Brief J. F. Cottas über König Wilhelm I. von Württemberg. Bef. Beil. d. Staats-Anz. S. 96. — n., Friedrich List und König Wilhelm I. von Württemberg. Schwäb. Kronik S. 1221. — a., Württembergisches aus dem Tagebuch des Marschalls von Castellane (König Wilhelm I., Prinz Paul, Großfürstin Helene.) Staats-Anz. f. W. S. 1015. R. G., Marie, Prinzessin von Orleans, Herzogin von Württemberg. Deutsches Volksblatt Nr. 84, 85, 86, 87, 88, je Seite 2. — A. Magirus, Herzog Wilhelm von Württemberg, K. u. K. Feldzeugmeister. Ein Lebensbild. Stuttgart, W. Kohlhammer. — R. Rosold, Furchtlos und treu. Stuttgart, H. Lindemann. — R. Krauß, Herzog Wilhelm Nikolaus von Württemberg. Biographische Jahrbücher und deutscher Nekrolog, S. 98. — Herzog Wilhelm von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 259, S. 1; die Herzogin von Teck und Napoleon III. Schwäb. Kronik, S. 2047. — Herzogin Florestine von Urach. Schwäb. Kronik S. 829. — Herzogin Florestine von Urach. Deutsches Volksblatt Nr. 91, erstes Blatt, S. 1.

**Wappenkunde.** v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch, Heft 7. — M. Bach, Über bürgerliche Familienwappen. Schwabenland S. 136—138.

**Politische Geschichte.** J. Edard, Volksparteiliche Presse und Religion, eine quellenmäßige Darstellung. Stuttgart 1897. — E. Schneider, Der Landtag von 1797. Württ. Volkszeitung Nr. 64—66, je S. 2. — E. Müller, Die württembergischen Verfassungskämpfe im Jahr 1815—1816 nach dem Briefwechsel zweier ehemaligen Karlschüler (Scharffenstein, Lempp). Schwäb. Kronik S. 406, 457. — Ein Bericht L. Uhlands über seine Kammerthätigkeit bei der Verfassungsrevision im Jahr 1819. Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 455—456. — Die Beziehungen des württ. Gesandten Freiherrn v. Epikemberg zu Bismarck im Jahre 1866. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 376.

**Kriegsgeschichte.** E. K., Zur Geschichte einer Heerstraße (von Ulm nach Heilbronn). Schwäb. Kronik S. 19. — Busch, Chlodwigs Alamannenichlacht. Mittel-Glabach. — E. Schneider, Der Friedensvertrag Reutlingens mit Württemberg. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 74—76. — Die Einnahme Eberndorfs durch die Herren

von Zimmern im Jahre 1496. Schwarzwälder Bote 1896, S. 430—431. — D. Leibius, Die Landenbergische Fehde und ihre Folgen. Neutlinger Geschichtsblätter 8, S. 5—9, 28—32, 44—47, 59—61. (Auch separat erschienen. Stuttgart, Selbstverlag.) — E. F. A., Archivalische Beiträge zur Geschichte des Schmalzkaldischen Krieges. Bes. Beilage des Staats-Anz. S. 30—32. — A. Schilling, Schwarzwaldbeschichten aus der Zeit des 30jährigen Kriegs. Aus dem Schwarzwald 5, S. 128—130. — K. v. Kaiser, Die Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634. Bes. Beil. des Staats-Anz. S. 129—153. — P. Beck, Ein Flugblatt auf den Prager Frieden vom Jahr 1635. Alemannia 25, S. 159—162. — Geiger, Die Belagerung von Hohentübingen 1647. Neutlinger Geschichtsblätter 8, S. 48—53. — P. v. Stälin, Schwedische und Kaiserliche Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des 30jährigen Kriegs. Württ. Vjsb. 6, S. 309—384. — Fr. Lauffer, Die Franzoseneinfälle und die Weiber von Schorndorf. Schwabenland S. 8—10, 25—26, 42—43, 59—60, 88—90. — Württemberger in Griechenland als Kämpfer gegen die Türken. Neues Tagblatt Nr. 92, drittes Blatt, S. 1. — Türken und Türkinnen in Schwaben. Neues Tagblatt Nr. 109, zweites Blatt; Schwaben in der Türkei. Neues Tagblatt Nr. 153, erstes Blatt S. 3. — H. Schmitt, Bemerkungen, betreffend die Geschichte des K. u. K. Österreich. Inf.-Regts. Hoch- und Deutschmeister und seines ehemaligen Werbkommandos im Wergentheim. Altertumsverein Wergentheim 1896/97, S. 1—11. — v. Rößler, Das württ. Kapregiment. Bes. Beilage d. Staats-Anz. S. 249—54. — P. Mindinger, Lebenslauf eines mit dem Kapregiment Ausgerückten (Oberst Franz Aug. Treß). Neckarzeitung 1897, Nr. 274 u. 275. — P. Beck, Ein Soldatenlied aus dem Türkentrieg von 1789. Alemannia 25, S. 162—166. — Griechische Verschwörer in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 86, S. 2—3. — Die Württemberger in Wergentheim im Jahre 1809 (geschrieben von einem Augenzeugen (Hofrat v. Kleudgen 1818). Deutsch. Volksblatt 1896, Nr. 156—169. — E. v. Faber du Faur, Napoleons Feldzug in Rußland 1812. Leipzig 1897. — A. Brecher, Napoleon und der Überfall des Lüpoverer Freicorps bei Rixen am 17. Juni 1813. Berlin, K. Gärtner. — Der Untergang der Lüpoverer. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 106—108, 110—112, 134—135, 138—140. — Ein Vubenstück Napoleons I. Neues Tagblatt Nr. 21, erstes Blatt, S. 2. — A. Pflister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — v. Wollwarth, Das Schießthal bei Gmünd. Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 245—252. — Vor 30 Jahren (Tauberbischofsheim). Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1896, S. 371—372. — Erinnerungen eines Unteroffiziers des 7. Württ. Inf.-Regts. an die Tage von Villiers und Champigny. Ebendasselbst S. 578—579, 582—584. — H. v. Camerer, Das K. Württ. 2. Jägerbataillon in Frieden und Krieg. 1859—1871. Stuttgart, W. Koshhammer. — G. Niethammer, Geschichte des Grenadierregiments Königin Olga, fortgesetzt von J. Seybold. Stuttgart 1897. — D. Poter, Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens. Berlin, A. Hofmann u. Comp. — C. Walz, Geschichte des Militärvereins Tübingen 1872—1897. Tübingen 1897. — Die Jubelfeier des Ludwigsbürger Kriegervereins. Schwäb. Kronik S. 2547. — W. Sig u. F. Roth, Geschichte des deutschen Kriegervereins Königin Olga in Stuttgart. Stuttgart 1897. — E. Riebt, Militärische Charakter- und Zeitbilder, aus eigener Erfahrung. Ravensburg 1897.

Kirchengeschichte. Ph. Strauch, Alemannische Predigtbruchsücke. Zeitschr. f. deutsche Philologie, Band 30, 2. — Reiter, Aus der Welt der Heiligen. Diöcesanarchiv v. Schwaben, 15, S. 88—91. — P. Abinger, Der Streit um das Bistum Würzburg in den Jahren 1254—56. Württ. Vjsh. 6, S. 453—468. — J. Beck, Das Waldbroderhaus Bernstein. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 191—192. — Junt, Keuchlins Aufenthalt im Kloster Denkendorf. Hstor. Jahrbuch 17, S. 559. — A. Holber, Hirfau. Schwabenland S. 214—217. — P. Albers, Hirfau und seine Gründungen. Festschrift zum 1100jäh. Jubiläum des deutschen campo santo in Rom. Freiburg, Herder. — M. Bach, Stift Korbung bei Hall. Schwabenland S. 276—279. — B. Kirn, Lorch, sein Kloster und seine Umgebung. Lorch, Chr. Kraft. — Brinzinger, Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. 8. Das Augustinerkloster in Oberndorf a. N. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 50—56, 113—119. — G. Mehring, Stift Oberstensfeld. Württ. Vjsh. 6, S. 241—308. — E. Schneider, Die Lostrennung des Klosters Dshenhausen von St. Blasien. Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins 13, S. 79—83. — Th. Schön, Die Klosterhöfe der Reichsstadt Reutlingen. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 11—15, 23—28, 39—43, 59—63, 108—112, 137—140, 156—160, 172—175, 180—183. — H. Werner, Aus der Geschichte des früheren Klosters Rottenmünster DA. Kottweil. Schwarzv. Vot. Unterhaltungsblatt 1897, S. 412—414. — Kueß, Die Schussenrieder Hauschronik und ihr Verfasser. Hstor. polit. Blätter 117, S. 668—675, 830—837. — J. Hartmann, Ausstattung des Stuttgarter Dominikanerklosters 1473. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 137 bis 142. — Th. Schön, Vermächtnis eines Augustiner-Eremiten an sein Kloster in Ehlingen. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 173—178. — R. Lupberger, Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Pfarrei Berg, Landkapitels und DA. Ravensburg. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 28—31, 34 bis 45, 91—93, 132—137, 170—172, 189—191. — Brenz und seine Kirche, bes. Beilage d. Staats-Anz. S. 41—50. Christl. Kunstblatt Nr. 11. — Th. Schön, Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs. I. Kirchentellinsfurt. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 82—89, 126—136. — Walz, Geschichte der Kapellen zu Nendingen a. D. Deutsches Volksblatt 1896, Nr. 192, S. 2. — Hones, extractus synodalis Wormatiensis de anno 1496, pag. 59, Isesheim Minor. Kirchl. Anz. f. Württemberg 6, S. 180—181. — Kämpf, Übersetzung der Klein-Eisesheimer Urkunde. Kirchl. Anz. f. Württemberg 6, S. 202. — Weber, St. Peter zu Obertürkheim. Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst Nr. 2. — Th. Schön, Zur Geschichte der Marienkirche. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 38 bis 44. — Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Neresheim: Pfarrei Trugenhofen. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 104—107. — Kolb, Ein eigenhändiger Brief Jesu. — Blätter f. württ. Kirchengesch., neue Folge, I, S. 189—190. — Andler, Die Reformation in Giengen a. D. Blätter f. württ. Kirchengesch., neue Folge, I, S. 96—113, 163—173. — J. Schall, Reformation und Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen. Blätter f. württ. Kirchengesch., neue Folge, I, S. 25—43, 145 bis 163. — Erhardt, Mitteilungen des ersten evangelischen Pfarrers der Gemeinde Wain, Johann Dürr, an seinen Nachfolger. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 179—189. — Meyer, Wiedertäufer in Schwaben. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 17, S. 248. — G. Bossert, Der Anabaptismus im Bezirk Kirchheim von 1558—1600. Blätter für württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 113 bis 126. — B., Die Familie Greiner in Württemberg (Täufer). Schw. Merkur

- C. 1281. — B. Gruff, Der Tod der Kezer. Blätter für württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 90—91. — Günther, Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und seiner Ordnungen in Hohenlohe. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 1—24, 49—74. — Günther, Württemberg und die öffentliche Beichte auf lutherischem Boden während des 16. Jahrh. Monatschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 1897, 8. — Die Einführung der Konfirmation in Württemberg 1722. Ulmer Tagblatt 1896, S. 589. — J. Haller, Geschichte der Konfirmation in Württemberg. Evangel. Kirchenblatt f. Württemberg 58, S. 17—19, 25—28, 33—35, 70—71, 73—76. — Herrlinger, Das württ. evangel. Kirchengut und die Entstaatlichung in Württemberg. Kirchl. Anz. f. Württemberg 6, S. 346—349. — E. Schneider, Einiges von Prälaten und Kirchengut. Schwäb. Kronik, S. 2243. — Aus einem theologischen Stammbuch. Bes. Beilage d. Staats-Anz., S. 191 bis 192. — E. J. Hartmann, Aus den Keutlinger Taufbüchern. Keutlinger Geschichtsblätter 8, S. 64. — Juden. Kaula, Beiträge zur Geschichte der Judenemanzipation in Württemberg. Stuttgart 1897.
- Schulwesen.** E. Schneider, Eine württ. Adelsakademie. Wie gut Württemberg allewege I, 1898, S. 152—167. — J. Schott, Alte Horber Studenten. Württ. Vjsch. 6, S. 468—475. — Hummel, Rückblick auf die ersten 50 Jahre der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Bes. Beilage d. Staats-Anz., S. 53—64, 78—83. — Jubiläum der Stuttgarter Realschule. Deutsches Volksblatt 1896, Nr. 145, erstes Blatt S. 2. — D. Kaiser, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. II. Das Volksschulwesen in Neu-Württemberg. Stuttgart, Jos. Roth. — Schullehrer auf der Alb (in Merllingen seit 1622 die Schule in den Händen der Familie Baumann, in Hülben durch viele Geschlechter in der Familie Kullen). Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 50.
- Kulturgeschichte.** Urech, Reisebericht aus dem vorigen Jahrhundert. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 119—122, 147—150, 237—239. — D. H., eine Woche unter Kommunisten (in Jowa, gegründet 1714 von zwei Württembergern). Schwäb. Kronik S. 1569. — H. Lang, Schwaben und Schweden auf russischer Erde. Schwabenland S. 11, 26—28, 44—45. — Lampert, Die letzten Viber Schwabens. Schwabenland S. 5—7. — Zum frühern Vorkommen des Bären, Luchs und Viber. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 51—52. — Herz, Jrena. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 219—220. — Engel, Heidnisch-germanische Nachklänge in Sitten und Sagen unseres Volkes. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 53—54. — E. Müller, Absage vom Benzelfein. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 123—124. — J. A. Tscherning, Absagen vom Schönbuch, Keutlinger Geschichtsblätter 8, S. 20—25. — E. Nägele, Eine schöne Sage und ein Fall schmähslichen Aberglaubens von der Alb. Blätter d. Schwäb. Albvereins 9, S. 54. — Aberglaube in der alten Zeit. Schwäb. Merkur S. 1114. — W. Unfeld, Aerelei Aberglauben (von Blaubeuren). Alemannia 24, S. 126—131. — R. Paulus, Württemberger Hergenpredigten aus dem 16. Jahrh. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 81—85, 107—108. — Volkstümliche Überlieferungen und abergläubische Bräuche über die Weihnachtzeit in Schwaben. Schwabenland S. 279—282. — Alter Volksbrauch (aus Altensteig). Aus dem Schwarzwald 5, S. 9. — J., Der Lichtmeßfesttag im Hohenloheschen. Schwäb. Kronik, S. 212. — A. Riede, Der Markgröninger Schäferlauf. Schwabenland S. 154—155. — E. Palmer, Das Cannstatter Volksfest. Schwabenland S. 195—199. — D. Rinn, Schwäbische Art. Wie gut Württemberg allewege I, 1898, S. 216—230. — P. Mißfche,

Kennwege in Württemberg. *Ihür. Monatsblätter* S. 19—21. — E. Nägele, Kennsteig, Kennweg, Rennpfad. *Blätter d. Schwäb. Albvereins* 9, S. 55—56. — E. Nägele, Kennwege in Württemberg. *Blätter d. Schwäb. Albvereins* 9, S. 251—256. — R. Weitsbrecht, Allerlei aus dem Volksmund. *Sie gut Württemberg allewege* I, 1898, 135—147. — K. Erbe, Der schwäbische Wortschatz, neue mundartliche Untersuchung. *Festschrift der 10. Hauptversammlung des allgemeinen deutschen Sprachvereins*. Stuttgart, Adolf Bong u. Cie. — K. Erbe, Schwäbische Volkswörter. *Schwäb. Kronik* S. 781. — W. Unselb, Schwäbische Sprichwörter und Redensarten. *Alemannia* 24, S. 131—132. — W. Unselb, Die Pflanzen in den schwäbischen Sprichwörtern und Redensarten. *Alemannia* 24, S. 114—126. — R. Bohnerberger, Über Sprachgrenzen und deren Ursachen, insbesondere in Württemberg. *Württ. Vjsb.* 6, S. 161—191; *Ih. Schön*, Weitere Beispiele der im Jahrgang 1896 S. 64 erwähnten sprachlichen Eigentümlichkeit. *Neutlinger Geschichtsblätter* 8, S. 32. — Miller, Häuserinschriften aus den Oberämtern Ballingen und Biberach. *Blätter d. Schwäb. Albvereins*, Beil. S. 80—81. — Ziegler, Häuserinschriften in und um Ballendorf. *Blätter d. Schwäb. Albvereins* 9, S. 90. — K. *Ih. Weiß*, Bäder-Alphabet aus Tübingen (von 1787). *Alemannia* 24, S. 81—82.

**Kunstgeschichte.** Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königr. Württemberg, Biefg. 16—22. Stuttgart, Paul Neff. — B. Pfeiffer, Barock, Rokoko und Louis XVI. aus Schwaben und der Schweiz. Stuttgart, Karl Ebner. — B. Pfeiffer, Kultur und Kunst in Oberschwaben. Stuttgart, Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft. — Die Kunstdenkmale der Spätzeit im württembergischen Oberschwaben. *Deutsches Volksblatt* Nr. 185—187, erstes Blatt, je S. 1, Nr. 236 bis 241, zweites Blatt, je S. 2. — Zur Geschichte des Barock- und Zopfstils. *Archiv f. christl. Kunst* S. 109—110. — M. Bach, Zur Geschichte der Entwicklung des Kunstgewerbes in Württemberg seit Anfang unseres Jahrhunderts. *Gewerbeblatt aus Württbg.* S. 139—141, 149—150, 156—157, 165—166. — P. Beck, Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und Vorarlberg. *Dioecesanarchiv* 15, S. 145 bis 156. — Probst, Neuer Beitrag zu den Beziehungen zwischen Oberschwaben und Tirol. *Archiv f. christl. Kunst* 40—41; Schwäbische Kreuzfignbilder nebst Kreuzfignbetrachtungen (Blaubeuren, Freudenstadt und Wiblingen), ebenda. — A. Klemm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Bauhütte. *Christl. Kunstblatt* S. 70—78, 81—87. — J. Probst, Vergleichende Studien über den Johannescyclus des Hochaltars in Blaubeuren. *Archiv f. christl. Kunst* S. 99—103. — E. Grabmann, Die Wandgemälde zu Burgfelden. *Christl. Kunstblatt* S. 101 bis 108. — E. P., Die Freilegung der Frauenkirche zu Ehlingen. *Schwäb. Kronik* 2139. — Depel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. 6. Gornhofen bei Ravensburg. *Archiv f. christl. Kunst* S. 17—23. — E. H. Bär, Die Hirfauer Bauhütte, Studien zur Baugeschichte des XI. und XII. Jahrh. Freiburg, J. E. B. Mohr. — P. Weisfäcker, Die Altertumsammlung im Bibliotheksaal des Klosters Hirfau. Aus dem Schwarzwald 5, S. 91—93. *Schwäb. Kronik* S. 1185. — M. Bach, Studien aus dem Kloster Hirfau. 1. Baugeschichtliches. Aus dem Schwarzwald 5, S. 94—96. — Max Bach, Studien aus dem Kloster Hirfau. 2. Die Gemälde in der Kirche und dem Refektorium. Aus dem Schwarzwald 5, S. 121—124. — M. Bach, Über die ehemaligen Glasgemälde im Kreuzgang des Klosters Hirfau. *Christl. Kunstblatt* S. 113—121. — M. Bach, Grabdenkmale im Kloster Hirfau. *Dioecesanarchiv v. Schwaben* 15, S. 119—122. — M. Bach, Studien aus dem

Kloster Hirsau. 3. Skulpturen aus den Kreuzgängen der Kirche und andern Räumen des Klosters. Aus dem Schwarzwald 5, S. 152—155, 164. — Kirn, Die evangelische Kirche in Forb. Christl. Kunstblatt S. 24—27. — w., Accord über Erbauung der Stiftskirche in Romburg vom Jahre 1706. Archiv f. Christl. Kunst S. 25—28. — W. M., Vom Kloster Maulbronn. Schwäb. Kronik S. 1213. — Th. Schön, Die St. Veitskirche zu Mühlhausen a. N. Mitteilungen des Altertumsvereins Cannstatt Nr. 3, S. 1—5. — Stechert, Von der Reutlinger Marienkirche. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 53—56. — Gb. Nestle, Eine Inschrift von der Marienkirche. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 80. — B. Rueß, Die Reliquien und Reliquiarien der Klosterkirche zu Schussenried. Archiv f. Christl. Kunst S. 33—35, 41—44, 49—52. — B. Rueß, Der Bibliotheksaal des ehemaligen Norbertinerreichsstifts Schussenried. Bes. Beilage b. Staats-Anz. S. 209 bis 215. — Mittelalterliche Altarwerke in Württemberg (Schwaigern, Besigheim, Dhringen, Crailsheim). Archiv f. Christl. Kunst S. 1—5, 29—31. — M. B., Altarschrein (von Thalheim a. d. Steinslach). Schwäb. Kronik S. 2729. — G. P., Ein neuentdeckter Originalentwurf zum Hauptturm des Ulmer Münsters. Schwäb. Kronik S. 611. — G. P., Das Ulmer Münster. Schwäb. Kronik S. 169. — Das Ulmer Münster. Neues Tagblatt Nr. 29, erstes Blatt, S. 3. — E. Mübling, Der Ulmer Münsterbau. Ulmer Schnellpost 1897, 131, 134—135, 139. — E. Schneider, Zur Baugeschichte des Ulmer Münsters. Schwäb. Kronik S. 611—612. — E. Mübling, Der Ulmer Pfarrkirchenbau von 1377 und die Reichsschuldenablösung von 1385. Ulmer Schnellpost 1897, 296—297, 300—301, 302—303, 310—311, 316—317. — M. Bach, Zur Vorgeschichte des Ulmer Münsters. Bes. Beilage b. Staats-Anz. S. 179—191. — K., Ältere Baureste vom Ulmer Münster. Schwäb. Kronik S. 425. — G. Boffert, Zur Münsterfrage. Staats-Anz. f. W. S. 1257. — J. M., Die Freilegung des Münsters zu Ulm. Christl. Kunstblatt S. 4—11. — Th. Schön, Die Pfarrkirche zu St. Michael in Zwiefaltendorf W. N. Niedlingen. Archiv f. Christl. Kunst 90—92. — J. Schlierholz, Hochbauten der württ. Donau-, Allgäu- und Hohenzollern-Bahn. Stuttgart 1897. — P. Bedl, Oberschwäbische Kupferstecher (und Zeichner) des 18. Jahrhunderts. Neue Folge. Diöcesanarchiv 15, S. 177—180. — Silberne Rabonnenfigur mit dem Stempel der Stadt Ravensburg. Staats-Anz. f. W. S. 2061. — Glocke in Rendingen. Deutsches Volksblatt Nr. 192, zweites Bl., S. 2. — Das Kabinett von Hayn. Schwäb. Kronik S. 789.

Musik und Theater. h., Das K. Konservatorium für Musik in Stuttgart. Deutsches Volksblatt Nr. 94, erstes Bl., S. 1. — Vom Stuttgarter Lieberfranz. Schwabenland S. 217—220, 228—231, 244—247. — 70jähriges Stiftungsfest des Reutlinger Lieberfranzes. Schwäb. Kronik S. 2428. — Rückblick auf die 50jährige Wirksamkeit des Vereins für klassische Kirchenmusik in Stuttgart 1817—1897. Stuttgart 1897. — G. A., Schwäbische Kirchenmusiker (Johannes Benz, Georg Wilh. Birler, Konrad, Benediktinermonch von Hirsau, Ottmar Dreßler, Joh. Melchior Dreger, Martin Serbert von Hornau, Hermannus Contractus, Hugo von Reutlingen, Adolf Kaim, Red von Giengen, Michael Keller, Franz Xaver Pöhle, Joh. Georg und Dominikus Mettenleiter, Johann Baptist Molitor, Eduard Ortlieb, Franz Xaver Reibing, Jakob und Ambrosius Reimer, Basilius Schwarz, Eduard Stehle). Deutsches Volksblatt Nr. 52, 53, erstes Bl., je S. 2, Nr. 54, 55, zweites Bl., je S. 2. — Anekdoten von dem fahrenden Musikanten Munding (aus dem württ. Allgäu). Schwarzw. Bot., Unterhaltungsblatt 1897, S. 214

bis 215. — P. Bedl, Der schwäbische Bauer auf der Bühne. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 33—39, 57—59, 165—170. — A. Palm, Das Stuttgarter Hoftheater unter König Wilhelm II. Die gut Württemberg allewege. Ein litterar. Jahrb. aus Schwaben I, 1898, S. 235—258. — Das 25jährige Dienstjubiläum des Frl. Philippine Brand. Schwäb. Kronik S. 1931. — Th. Schön, Das Komödienhaus und die Komödianten in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 265, Abendbl. S. 2349. — J. G. Barthelme, Zur Geschichte des Ulmer Stadttheaters. Ulmer Tagbl. 1896, Nr. 221—229. — Rückblick auf das Spieljahr am R. Hoftheater in Stuttgart 1896—97.

Litteraturgeschichte. F. Grimme, Geschichte der Minnesänger. I. Die rheinisch-schwäbischen Minnesänger. Paderborn, F. Schöningh. — R. Krauß, Schwäbische Litteraturgeschichte. I. Band. Leipzig u. Tübingen, J. C. B. Mohr. — R. Krauß, Die Karlschule und die deutsche Poesie. Neues Tagblatt Nr. 51, erstes Bl., S. 2—3, Nr. 53, zweites Bl. S. 1. — P. Bedl, Zur Geschichte der schwäbischen Dialektbildung. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 45—48. — A. Holder, Pflege der Volkskunde und mundartlichen Dichtung in württ. Franken. Alemannia 24, S. 261—265. — A. Holder, Erster Nachtrag zur Geschichte der schwäbischen Dialektbildung. Alemannia 24, S. 279—282. — R. Steig, Adims v. Arnim schwäbische Reise 1820. Schwäb. Kronik S. 2153—2154, 2183—2184. — Beziehungen Weibels zum Schwabenlande. Schwäb. Kronik S. 925. — J. G. Bessler, Goethe im Schwabenland. Schwabenland S. 149—152. — D. Schanzbach, Goethe in Stuttgart (1797). Neues Tagblatt Nr. 188, erstes Bl. S. 2; Nr. 129, erstes Bl. S. 2; Nr. 195, erstes Bl. S. 1—2; Nr. 197, erstes Bl. S. 2; Nr. 200, zweites Bl. S. 1; Nr. 203, erstes Bl. S. 2; Nr. 208, erstes Bl. S. 2. — R. Sch., Platen in Württemberg. Schwäb. Kronik S. 833, 851. — R. Kr., Ungebrachte Briefe von Schwaben (Georg Rapp an Wilh. Walblinger; Wilhelm Zimmermann an Friedrich Notter; Justinus Kerner an Friedrich Notter). Schwäb. Kronik S. 1949.

Recht und Verwaltung. Winterlin, Zur Rechtsgeschichte des Grundbesitzes im Mittelalter. Schwäb. Kronik S. 261. — Ritterschaft und Steuerpflicht. Schwäb. Kronik S. 2609. — Knapp, Die 4 Dörfer der Reichsstadt Heilbronn. A. Leibeigenschaft. B. Gemeindeverfassung und landesherrliche Regierung. Heilbronn. — Nieber, Der Acherin Prozeß. Sittenbild von der Zeit um 1500, nach Urkunden in Jony. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge, I, S. 75—82. — P. Bedl, Oberländer Spitzbubenchronik. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 94—96, 124 bis 128. — P. Bedl, Gerichtsverfahren und Verwaltung in den reichsgräflichen Herrschaften Königsegg und Aulendorf. Alemannia 24, S. 238—252. — Th. Drüß, Über das Wyl im Barfüßerkloster in Neutlingen. Neutlinger Geschichtsblätter 8, S. 25. — H. Günter, Das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Münzfunde s. unter Altertümer. — Eine herzoglich württ. Trauerordnung von 1720. Schwäb. Kronik S. 1899. — E. Falck, Vor 80 Jahren. Blätter f. d. Armenwesen 50, S. 89—91, 93—95, 97—99, 100 bis 104, 105—107, 112, 115—116, 118—119, 120—122, 125—126. — F. Paret, Zur kirchlichen Geschichte der Organisation der Privatwohltätigkeit (Tübinger Privatarmenanstalt 1817). Blätter f. d. Armenwesen 50, S. 129—131. — E. F., Nach 50 Jahren. Blätter f. d. Armenwesen 50, S. 213—216. — Die Einführung des Umgelbes und der Acclise in Württemberg. Ulmer Tagblatt 1896, Sonntagsbeilage S. 425 bis 426.

- Gesundheitspflege. Th. Schön, Geschichte des Medizinalwesens der württemb. Städte. I. Das Medizinalwesen der Reichsstadt Ulm. Mediz. Korrespondenzblatt 67, S. 253—257, 288—291, 295—298, 303—306. — Regulativ wegen Behandlung der Epidemien vom 3. August 1797. Schwäb. Kronik S. 1633. — R. L., Ein dankbarer Kurgast (in Teinach) aus alter Zeit. Aus dem Schwarzwald 5, 165—166.
- Wirtschaftsgeschichte. F. Weihenmayer, Vom Georgenberg. Neutlinger Geschichtsblätter 8, S. 32. — F. Weihenmayer, Mittelalterliche Gefäßkerben. Neutlinger Geschichtsblätter 8, S. 47. — F. Weihenmayer, Ein Kartenspiel von Jakob Kurb. Neutlinger Geschichtsblätter 8, S. 32. — F. Schwenk, Zur Erinnerung an das 50jährige Geschäftsjubiläum der Blaubeurer Cementsfabrik. Ulm 1897. — W. Trötsch, Die Galver Zeughauscompagnie und ihre Arbeiter. Jena, Gustav Fischer. — Die 25jährige Jubelfeier und die Geschichte der Pulverfabrik Rottweil-Hamburg. Schwarzw. Vot., Unterhaltungsblatt 1897, S. 483—484. — Pulverfabrik Rottweil 1872—1897. Stuttgart. — Zum 50jährigen Jubiläum der Maschinenfabrik Eßlingen. Schwäb. Kronik S. 607—608; Schwarzw. Vot., Unterhaltungsblatt 1897, S. 358—359. — A. Groß, 50 Betriebsjahre der Maschinenfabrik Eßlingen 1846—1897. Stuttgart 1897. — V., Zur Geschichte der Papierfabrikation unter Herzog Christoph. Schwäb. Kronik S. 1821. — Papierpreise in Ravensburg (1582). Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 64. — F. Nägele, Die Württ. Metallwarenfabrik Geislingen. Albv. S. 71—72, 128. — A. Faber, Zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen der Firma Gutbrod u. Cie., Inhaber Arthur Faber, Holzwarenfabrik, Stuttgart u. Vietzheim 1847—1897. Stuttgart 1897. — M. B., Die Sammlungen im Landesgewerbemuseum in Stuttgart. Schwäb. Kronik S. 2205. — Ein schwäbischer Kalendermacher vor 100 Jahren (Joh. Jakob Feyer). Neues Tagblatt Nr. 154, erstes Bl., S. 3. — M. Schuster, Von der Geschichte der Salzgewinnung in Württemberg. Schwarzw. Vot., Unterhaltungsblatt 1897, S. 198—199, 202—203. — Th. Schön, Von den Fischern und Schiffen in Cannstatt. Unterhaltungsbeil. z. Cannst. Jtg. Nr. 20 u. 21, je S. 2—4. — Th. Schön, Vom Weinbau und von den Weingärtnern in Cannstatt. Unterhaltungsbeil. z. Cannst. Jtg. Nr. 36—39, je S. 2—4. — J. Pfeiffer, Erlebnisse eines reisenden Handwerksburschen. Wanderungen durch Deutschland und Dänemark vor 35 Jahren. Stuttgart, Robert Lutz.
- Vereinswesen. J. Gschler, Württ. anthropologischer Verein. Staats-Anz. S. 249. — G. Palmer, Zur Geschichte des Schwäb. Schillervereins. Schwabenland S. 35 bis 38, 53—54, 65—67, 81—84. — Die Dienstagsgesellschaft in Tübingen 1862 bis 1897. Tübingen 1897.

## 2. Lokalgeschichte.

- Albed. A. Schilling. Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 307—314.
- Alpirsbach. D. und W., Alpirsbach. Aus dem Schwarzwald 5, S. 73—78.
- Altensteig. Siehe Kulturgeschichte.
- Mulendorf. Siehe Rechtsgeschichte.
- Badnang. Siehe Altertümer.
- Balingen. Siehe Kulturgeschichte.
- Ballendorf. Siehe Kulturgeschichte.
- Berg, O. Ravensburg. Siehe Kirchengeschichte.

- Bernstein. Siehe Kirchengeschichte.
- Besigheim. Siehe Kunstgeschichte.
- Biberach. B. Ernst, Das Biberacher Spital. W. Vierteljah. 6, S. 1—112. —  
Siehe auch Kulturgeschichte.
- Blaubeuren. Siehe Kultur- und Kunstgeschichte, Wirtschaftsgegeschichte.
- Bottwarthal. A. Holber, Das Bottwarthal und seine Umgebung. Stuttgart,  
Greiner u. Pfsiffer. — J. Hee, Das Bottwarthal. Marbach 1897.
- Bradenheim. Siehe Altertümer.
- Brenz. Siehe Kirchengeschichte. — L. Griefhaber, Die altromanische Kirche in Brenz.  
Stuttgart 1897.
- Buchau. J. Aus Buchaus Vergangenheit. Schwäb. Kronik S. 477.
- Burgfelden. Siehe Kunstgeschichte.
- Calw. Siehe Wirtschaftsgegeschichte.
- Cannstatt. Siehe Altertümer und Wirtschaftsgegeschichte.
- Crailsheim. Siehe Kunstgeschichte. — Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens  
der Harmonie Crailsheim. Crailsheim 1897.
- Denkendorf. Siehe Kirchengeschichte.
- Dornstetten. G. A. Holz, Dornstetten. Aus dem Schwarzwald 5, S. 50—52,  
64—66, 90—91.
- Ebingen. Gebensblätter für die evangelische Gemeinde Ebingen. Heft 1. Ebingen.  
— F. Vint, Zum Ebinger Schloßfels. Blätter des Schwäb. Albvereins S. 150.
- Einkorn. F. K. Mayer, Zum Einkorn. Blätter des Schwäb. Albvereins 9,  
S. 117—120.
- Einsiedel. Siehe Altertümer.
- Elisabethenberg. Eisele, Elisabethenberg im mittleren Remsthal. Blätter des  
Schwäb. Albvereins 9, S. 239.
- Ellwangen. Etwas von der Verwaltung der Stadt Ellwangen im Jahre 1492.  
Diöcesanarchiv von Schwaben 15, S. 122—124. — Siehe auch Kirchengeschichte.  
Orte bei Ellwangen: Rest des Klosters Mönchsroth: Schwaben und Neuburg  
24, S. 72.
- Eßlingen. K. H. S. Pfaff, Die Reichsstadt Eßlingen und ihr Bürgermeister Gg.  
Wagner in den Zeiten des 30jährigen Krieges. Württ. Neujahrsblätter. Neue  
Folge, Blatt 3. Stuttgart, D. Gumbert. — Eßlingen a. N., Mitteilungen des  
Gewerbevereins Eßlingen 1897. — Siehe auch Kirchengeschichte, Kunstgeschichte,  
Wirtschaftsgegeschichte.
- Freudenstadt. Siehe Kunstgeschichte.
- Friedingen. Siehe Altertümer.
- Geislingen. Siehe Wirtschaftsgegeschichte.
- Giengen a. d. Brenz. Siehe Kirchengeschichte.
- Gornhofen. Siehe Kunstgeschichte.
- Grumbach. G. Nieder, Grumbach im Remsthal. Eine Ortsbeschreibung. Schorn-  
dorf 1897.
- Der Hagenschieß. Dölfer, Aus dem Schwarzwald 5, S. 66—69. Kelber, ebenda  
vom Hagenschieß S. 96—99.
- Hall. J. Gmelin, Hällische Geschichte. Hall, Ferd. Steib (Stöven). — Zur Geschichte  
des Feuerlöschwesens in Schwäb. Hall. Hall 1897.
- Heilbronn. Siehe Rechtsgegeschichte. — Offizielle Ausstellungsnachrichten, Organ der  
Kunst- und Industrieausstellung Heilbronn 1897. — Denkschrift zu dem 50jährigen

- Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Heilbronn am 19. und 20. Juni 1897.  
Heilbronn 1897.
- Herrenalb. Brief des Abts Heinrich von 1429: Mitteil. a. d. Germ. Nat.-Museum  
S. 105 ff.
- Herrenzimmern. E. Nägeli, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 145—148.
- Hirsau. Siehe Kirchengeschichte und Kunstgeschichte.
- Hohenasperg. Madame Sans Gêne auf dem Hohenasperg. Neues Tagblatt Nr. 287.
- Hohenheim. G. Barth, Schwabenland S. 231 ff.
- Hohenlohe. Siehe Kirchengeschichte und Kulturgeschichte.
- Hohen-Nagold. M. Sch., Aus dem Schwarzwald 5, S. 1—3, 13—17.
- Hohenschelllingen. F. Schübelin, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 385—388.
- Hohentübingen. A. Koch, W. Viertelsh. 6, S. 192—240.
- Horb. Siehe Kunstgeschichte.
- Hülben. Siehe Schulwesen. — Zur Erinnerung an die Einweihung der Kirche in  
Hülben. Urach 1897.
- Jeny. F. L. Baumann, Jenyer Geschichtsquellen des 12. Jahrh. Neues Archiv,  
Bd. 8. — Siehe auch Rechtsgeschichte.
- Kirchentellinsfurt. Siehe Kirchengeschichte.
- Kirchheim u. L. Siehe Kirchengeschichte.
- Knittlingen. Der Streit um Dr. Fausts Geburtsstätte. Schwarzw. Vote, Unter-  
haltungsblatt 1897, S. 72. — Siehe auch Faust.
- Komburg. Siehe Kirchengeschichte und Kunstgeschichte.
- Köngen. Siehe Altertümer.
- Kornwestheim. P. Pichler, Kornwesthelms 600jährige Zugehörigkeit zu Württem-  
berg. Fellbach 1897.
- Laupheim. A. Schenzinger, Illustrierte Beschreibung und Geschichte Laupheims samt  
Umgebung. Laupheim 1897.
- Lauterburg. F. Keller, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 233—238.
- Lichtenstein. K. Kümmler, Deutsches Volksblatt 1896, Nr. 206/7, 211/3, 216/7.
- Lorch. Siehe Kirchengeschichte.
- Ludwigsburg. Siehe Geschichte des württ. Fürstenhauses. — H., Der Schloßpart  
in Ludwigsburg, die geistige Wiege des zweiten französischen Kaiserthums. Schwarzw.  
Vote, Unterhaltungsblatt S. 115—116.
- Marienberg. Siehe Gesundheitspflege.
- Maulbronn. Siehe Kunstgeschichte.
- Mergentheim. Siehe Kriegsgeschichte. — H. Schmitt, Aus Mergentheimer Bürger-  
meister Rechnungen 1623—1635. Altertumsverein Mergentheim 1896/97, S. 11  
bis 35. — H. Schmitt, Die Mergentheimer Sankt Urbanspflege und ihr Ver-  
walter J. K. Baumgartinger. Ebenda S. 35—41.
- Merklingen. Siehe Schulwesen.
- Mühlhausen a. N. Siehe Kunstgeschichte.
- Nagold siehe Hohennagold.
- Nebelhöhle siehe Fürstenhaus.
- Nenningen. Siehe Kirchengeschichte und Kunstgeschichte.
- Obern Dorf. Siehe Kirchengeschichte. — Brinzinger, Die Territorialherren von D.  
Schwarzw. Vote, Unterhaltungsblatt S. 111—112. — Aus der Geschichte von  
Obern Dorf. Schwarzw. Vote 1896, S. 390—391.
- Oberstfeld. Siehe Kirchengeschichte.

- Obertürkheim. Siehe Kirchengeschichte.
- Ochsenhausen. Siehe Kirchengeschichte.
- Ohringen. Siehe Kunstgeschichte.
- Ravensburg. Siehe Kunstgeschichte und Wirtschaftsgeschichte.
- Reutlingen. Patrizier und Bürgergeschlechter: Th. Schön, Reutl. Geschichtsblätter S. 9 ff. — G. Fehleisen, Chronika von Reutlingen. 1. Heft. Reutlingen, G. Bofinger. — G. Nägele, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 353—366. — Siehe auch Kirchengeschichte, Kriegsgeschichte, Kunstgeschichte und Rechtsgeschichte.
- Rosenstein. F. Keller, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 215—219.
- Rothenberg. (Schloß Württemberg). Siehe Geschichte des württ. Fürstenbaues.
- Rottenburg. Zur Erinnerung an die Feier des 75jährigen Jubiläums des Niederfranzes Rottenburg 1822—1897. Rottenburg 1897.
- Scharfenberg. G. Nägele, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 33—34.
- Schefflingen siehe Hohenschefflingen.]
- Schülzburg. G. Nägele, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 97—100.
- Schussenried. Siehe Kirchengeschichte und Kunstgeschichte.
- Schwaigern. Siehe Kunstgeschichte.
- Stuttgart. Ein Stuttgarter Schützenfest im 16. Jahrhundert (1560). Schwäb. Kronik S. 1071. — Ein Stuttgarter Bürgermeister vor 200 Jahren (Joh. Georg Gütler). Neues Tagblatt Nr. 209. — Stuttgarter Kaiertage vor 40 Jahren. Schwäb. Kronik S. 1899. — Die Stuttgarter Freiwillige Feuerwehr. Schwäb. Kronik S. 293—294. — Jubiläumsbericht der höheren Handelsschule in Stuttgart. Stuttgart 1897. — Siehe auch Kirchengeschichte, Kriegsgeschichte, Theatergeschichte, Wirtschaftsgeschichte.
- Teinach. Siehe Gesundheitspflege.
- Thalheim an der Steinlach. Siehe Kunstgeschichte.
- Trugenhofen. Siehe Kirchengeschichte.
- Tübingen. Die Freiwillige Feuerwehr Tübingen. Schwäb. Kronik S. 756. — Siehe auch Hohentübingen, Vereinswesen und Verwaltungsgeschichte.
- Ulm. Der Streit um die Ulmer Landvogtei. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. Ulmer Sonntagsblatt 1896, S. 147 ff. — Reichenau und Ulm. Ulmer Sonntagsblatt S. 87 ff. — G. F. Müller, Empfang des Kaisers Franz I. und seiner Gemahlin Maria Theresia am 18. Oktober 1745 aus den Mitteilungen über die Ulmer Schifferzunft im vorigen Jahrhundert. Ulmer Tagblatt, Sonntagsbeilage 1896, S. 977 ff. — Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ulmer Sonntagsblatt 196, S. 2 ff. — Der Verkehr der Ulmer Handelsgesellschaften mit Venedig. Ulmer Sonntagsblatt 1896, S. 122 ff. — Die einzelnen Ulmer Handelsherren. 1. Die Familie Strölin. Ebenda S. 82 ff. 2. Die Familie Glinger. Ebenda S. 94 ff. 3. Die Huntbischgesellschaft. Ebenda S. 102 ff. 4. Die Familie Besserer. Ebenda S. 106 ff. — Beschreibung des Oberamts Ulm. (Gesch. v. Fagelhaaf, Nübling, Keidel u. a.) 2 Bände. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Leibinger, Eine bisher unbekannte Handschrift von Felix Fabris Descriptio Theutoniarum, Sueviae et civitatis Ulmensis. Neues Archiv für deutsche Geschichtskunde 23, 1, S. 248. — P. Wed, Zeitgenössischer Bericht eines Ulmers über die Pariser Bluthochzeit. Diöcesanarchiv von Schwaben 15, S. 129—132. — Die letzte Ulmer Schachtel. Wiener Zeitung vom 4. Mai 1897 Nr. 101. — Braun, Über die bauliche Entwicklung der Stadt Ulm. Schwäb. Kronik S. 79. — L., Das Donaubad bei Ulm. Schwäb. Kronik S. 1791. — M. B., Die Restauration des Nat-

hauses zu Ulm. Schwäb. Kronik S. 1331. — Der Streit um die Ulmer Landvogtei. Ulmer Sonntagsblatt 1897, S. 3 ff. — Die Entstehung des Ulmer Stadtgerichts. Ebenda S. 31 ff. — Die Entstehung des Grünen Hofes in Ulm. Ebenda 1897, S. 51 ff. — Zur Geschichte des Ulmer Wein Hofes. Ebenda S. 71 ff. — Die Sage vom Ulmer Dianatempel. Ebenda S. 80 ff. — Zur Geschichte des Ulmer Wengenflosters. Ebenda S. 103 ff. — Ulms Übergang an das Reich. Ebenda S. 143 ff. — Die Ulmer Landvogtei und Württemberg. Ebenda S. 199 f. Ulm zur Zeit des Zwischenreichs. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Ebenda S. 207. — G. N. Nische, Der Kupferhammer in Ulm a. D. Ein Beispiel Ulmer Gewerbs- und Familiengeschichte. Ulm 1897. — G. Wacker, Das Feuerlöschwesen der Stadt Ulm. Ulm 1897. — Siehe auch Gesundheitspflege Kunstgeschichte, Theater.

Untereisesheim Siehe Kirchengeschichte.

Unterföhen. A. Palm, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 227—233.

Vaihingen. C. Carle, Bilder und Erzählungen aus Vaihingen und Umgebung. Vaihingen a. G. 1897.

Wollmaringen. Reiter, Diözesanarchiv von Schwaben 15, S. 175.

Wain. Siehe Kirchengeschichte.

Waldenburg. C. Gradmann, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 169—172.

Waldböfingen. Siehe Altertümer.

Wenzelstein. Siehe Kulturgeschichte.

Wiblingen. Siehe Kunstgeschichte.

Wildberg. Zippelen, Aus dem Schwarzwald 5, S. 141—143.

Wirtemberg, Schloß. Siehe oben Fürstenhaus.

Wunnenstein. Heingeler, Blätter des Schwäb. Albvereins 9, S. 17—20.

Zwiefaltendorf. Siehe Kunstgeschichte.

### 3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Abelmann. Siehe Graf Abelmann v. Abelmännnsfelden, Deutschmeister Johann Abelmann von Abelmännnsfelden, geb. 1454, gest. 1515. Deutscher Herold 28, S. 117—119.

Anhauser. N. Paulus, Johann Gaudentius Anhauser, ein württemberger Theolog des 16. Jahrhunderts. Diözesanarchiv v. Schwaben 15, S. 183—184.

Aubelen, Ferdinand, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik, S. 1001. — Neues Tagblatt Nr. 112, erstes Blatt, S. 2.

Aue. Schulte, Die Heimat Hartmanns von Aue. Zeitschrift f. deutsches Altertum 41, 262 ff. — Zeller-Werdmüller, Die Heimat Hartmanns von Aue. Züricher Taschenbuch, 1897, S. 133—144. — A. Socin, Zur Frage nach der Heimat Hartmanns v. Aue. Alemannia 25, 133 ff. — B. Gaster, Vergleich des Hartmannschen Zwein mit dem Löwenritter Crestiens. Greifswalder Dissertation. 1896.

Auerbach, Berthold. Auerbachs litterarischer Nachlaß. Schwarzwalder Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 128.

Badnang. A. Klemm, Die Verwandtschaft der Herren von Badnang. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberheins 12, Heft 3.

Bantlin. Th. Schön, Die Familie Bantlin, besonders Georg David Bantlin, Reutlingens

- Stadtvorstand in schweren Zeiten. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 1—5, 17 bis 20, 32—36, 56—59, 68—74, 84—96. — Louis Bantlin. Schwäb. Kronik 1896, S. 1909.
- Banz, Rektor a. D. Schwäb. Kronik, S. 1587.
- Bareiß, Ludwig. Beobachter 67, Nr. 279, S. 3.
- Baumann, Eugen. R. Krauß im Biogr. Jahrb. und Deutscher Retriolog, S. 93—94.
- Band, L., Lehrer in Hemmighofen. Deutsches Volksblatt Nr. 115, erstes Blatt S. 3.
- Benber, Oberstudienrat. Schwäb. Kronik S. 813.
- Benß, Johannes, siehe Musikgeschichte.
- Berlin. Schleich im Medizin. Korrespondenzblatt 67, S. 394—397. Schwäb. Kronik S. 1917.
- Bernitter. R. Krauß, Ein altwürttembergischer Satiriker. Frankfurter Zeitung 41, Nr. 227, S. 2.
- Beyttmiller, Oberreallehrer a. D. Schwäb. Kronik S. 2729. Neues Tagblatt Nr. 306, S. 2.
- Bezold, Th. G. Das Gebetbuch des Georg Friedrich Bezold, Pfarrer zu Wilben-  
thierbach. Anzeiger des Germ. Nationalmuseums 1896, S. 32—43.
- Biedenfeld, v. Jahrbuch des deutschen Adels 1, S. 205—211.
- Binder, Eugen. Beobachter 67, Nr. 90, S. 2.
- Birkler, Wilhelm, siehe Musikgeschichte.
- Boehnen, v. Jahrbuch des deutschen Adels 1, 259—261.
- Bohnenberger und die württ. Landesvermessung. Brill, Aus dem Schwarzwald 5, S. 46—48, 61—64, 79—82.
- Bollacher (aus Mühllingen OA. Leonberg). Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien 5, S. 21—29.
- Bonhöffer. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien 5, S. 32—77.
- Brüdmann, Bruno. Beobachter 67, Nr. 44, S. 3.
- Bühlken, Sprach- und Schwimmlehrer in Ulm (1788—1857). Ulmer Tagblatt 1896, Sonntagsbeilage, S. 471, 522, 591, 603, 643, 685, 729, 769, 855.
- Bullinger, General. Schöfer. Schwäb. Kronik, S. 2123. — Christenbote, S. 386 f.
- Bürkle, M., Dialektdichter. A. Holder im Beobachter 1896, Nr. 239. R. Krauß im Biogr. Jahrbuch S. 92 f.
- Calisius. Th. Schön, Monatsblatt des Adler 4, S. 178—180, 189.
- Cellarius. J. B., Ein alter Ulmer scriptor (1465). Diözesanarchiv v. Schwaben 15, S. 192.
- Christaller, Th., Lehrer in Kamerun. R. Krauß im Biogr. Jahrbuch S. 99.
- Eurfess, C. R. Krauß im Biogr. Jahrb. S. 94—95.
- Danneker. C. Müller, Danneker, Hetsch und Schmid nach dem Urteil zweier Zeitgenossen. Neues Tagblatt, Nr. 97, erstes Blatt S. 2. — A. Winterlin, Drei Briefe des Bildhauers Joh. Heinr. Danneker an seinen ehemaligen Karlsruhschulgenossen General Georg Friedr. Scharffenstein aus den Jahren 1810—1813. Die gut Württemberg allewege 1, 1898, S. 259—264.
- Decker, Kanzleirat a. D. Schwäb. Kronik S. 433.
- Deusch, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik S. 2664.
- Dieterlein, Wendel. Schwäb. Kronik S. 1213.
- Dietrich von Landsee. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 47, S. 169—171.
- Doppfel, Professor a. D. Schwäb. Kronik S. 2107.

- Dreifuss, Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 47, S. 183.
- Drescher, Wilhelm, Oberregierungsrat a. D. Neues Tagblatt Nr. 276, S. 2.
- Dresler, Ottm., und Joh. Melchior Dreyer, siehe Musikgeschichte.
- Dürbheim, v. Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 258.
- Dürrenz, v. Ebenda S. 259.
- Ebersberg, v. Ebenda S. 273.
- Ebert, Präsident a. D. Staats-Anz. S. 1843.
- Ebingen, v. Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 273.
- Eggenheimer. Ebenda S. 280.
- Egisheim, v. Ebenda S. 282.
- Eglingen, v. Ebenda S. 283.
- Ehingen, v. (bei Rottenburg). Ebenda S. 285—286.
- Ehinger. Ebenda S. 286—288.
- Emertingen, v. Ebenda S. 294.
- Enderle, Joh. Bapt., und seine Fresken im Augustinerkloster zu Oberndorf a. N.  
Brinzinger, Archiv f. christl. Kunst S. 81—83.
- Enbinger. Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 302.
- Enzberg, v. Ebenda S. 304.
- Ergenzinger, Stadtpfarrer a. D. Schwäb. Kronik S. 636.
- Erhardt, Oberbergat. Staats-Anz. S. 1673. — Klüpfel in Schwäb. Kronik  
S. 2043.
- Ertingen, v. Oberbad. Geschlechterbuch S. 310.
- Efelsberg, v. Ebenda 1896, S. 320.
- Essendorf, v. Ebenda S. 320.
- Falkenstein, v. Ebenda S. 328—333. — v. Falkenstein (aus Sachsen stammend).  
Jahrbuch des deutschen Adels 1, S. 627—630.
- Fauber v. Randek. Oberbad. Geschlechterbuch S. 338—339, 342.
- Faust (in Ruitlingen, Maulbronn etc.), Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 1897 S. 306.
- Fenschel. Großmutter Erzählungen, Aufzeichnungen von Tante, Otern 1896. Bap-  
ingen 1896.
- Feyer, Johann Jakob Feyer, siehe Wirtschaftsgeschichte.
- Feyl (in Rottweil). Oberbad. Geschlechterbuch S. 350.
- Fink (in Rottweil). Ebenda S. 355.
- Firß, v. Ebenda S. 356—358.
- Fischer, Joh. Christian, französischer Generallieutenant († 1 Juli 1762). Th. Schön,  
Stuttg. N. Tagbl. Nr. 125.
- Fischer, Joh. Georg. Erinnerungen von seinem Sohn Hermann Fischer. Tübingen,  
Laupp. — Nekrolog Schwäb. Kronik, S. 953. — Schwabenland S. 49—50. —  
Neues Tagblatt Nr. 103. — Schwarzw. Votc Unterhaltungsblatt S. 491—492.  
— Korrespondenzblatt f. Gelehrten- und Realschulen 1897, 2.
- Fischer, Emilie, Vorstand der A. H. Werner'schen Anstalten in Ludwigsburg. Schwäb.  
Kronik S. 855.
- Flattich, J. G. Schwabenland S. 56—59. Schwäb. Kronik S. 1127, S. 1213.  
Kirchl. Anz. f. Württ. S. 192—193. Lehrerbote 27, 45—48, 52—55, 61—64.
- Fliether (in Rottweil). Oberbad. Geschlechterbuch S. 361—362.
- Flur. Ebenda S. 362.
- Forchner, Xaver, Maler aus Dietenheim. Bed., Diöcesanarchiv v. Schwaben S. 16.
- Förnzler, Oberstlieutenant a. D. Staats-Anz. S. 162.

- Fraas, Ost. G. Fraas. Schwäb. Kronik S. 2493. — Blätter d. Schwäb. Abvereins S. 145—146. — Schwäb. Kronik S. 2417. — Neues Tagblatt Nr. 274, S. 1.
- Frauk, Oberförster. Schwäb. Kronik S. 740. — Gustav, Schwäb. Kronik S. 901.
- Freiburger, nachmals v. Freiburg. Oberbad. Geschlechterbuch S. 391—393.
- Freyberg, v. Ebenda S. 386—387, 390.
- Frisz, Universitätsstallmeister. Schwäb. Kronik S. 1427.
- Fürst, Joh. G. Bed., Diözesanarchiv v. Schwaben S. 31—32.
- Fürst v. Konzenberg. Oberbad. Geschlechterbuch S. 401.
- Fürstenberg, Grafen v. Ebenda S. 402—412.
- Gabelstein. Taschenbuch der freihertl. Häuser 47, S. 272.
- Gaisberg, v. Staats-Anz. S. 1754.
- Gall, v. Oberbad. Geschlechterbuch S. 420.
- Gallatin. Th. Schön. Monatsblatt des Adler 4, 125.
- Gamerschwang, v. Oberbad. Geschlechterbuch S. 423—424.
- Geißlinger, v. Ebenda S. 429.
- Geist v. Wilded. Ebenda.
- Gelbrich (Goelbrich) v. Sigmarshofen. Ebenda S. 430.
- Georgii, Ludw. R. Krauß, Jahrb. S. 100.
- Gerbert, Mart. C. König, Freiburger Rektoratsrede 1896.
- Glik (aus Aiblingen, N. Böblingen). Oberbad. Geschlechterbuch S. 447—448.
- Goll. Ebenda S. 457—458.
- Gomaringen, v. Ebenda S. 459.
- Graf von Grafened. Oberbad. Geschlechterbuch S. 467.
- Graeter v. Stafflangen. Ebenda S. 464—466.
- Graevenik, v. Jahrb. d. deutschen Adels 1, S. 698—701.
- Greifenstein, v. Oberbad. Geschlechterbuch S. 470.
- Gremy v. Freudenstein. Ebenda S. 471.
- Griesingen v. Ebenda S. 476.
- Grimminger, Ad. Schwabenland S. 18—19. — Schwäb. Kronik S. 893.
- Grünewald, Jakob, Prof. R. Krauß im Biogr. Jahrbuch S. 101—102.
- Güldin (aus Oberndorf). Oberbad. Geschlechterbuch S. 488.
- Gundelfingen, v. Ebenda S. 490—493.
- Gundert. Siehe unter Wilbermuth.
- Gunzert, Gust. Ad., Hofkammerpräsident a. D. Schwäb. Kronik S. 847. 937.
- Guß. Oberbad. Geschlechterbuch S. 486.
- Gut v. Sulz. Ebenda S. 494—495.
- Gutbrod. Siehe Wirtschafts-geschichte.
- Had v. Hohened. Oberbad. Geschlechterbuch S. 505.
- Had v. Harthausen. Ebenda S. 505—507.
- Had v. Walbau. Ebenda S. 510.
- Häder, Gust. R. Krauß im Biogr. Jahrbuch S. 95—96.
- Hager, Joh. Ludw. R. Bunz, J. L. Hager. Ein Lebensbild aus den Papieren meines Großvaters. Stuttgart. Evang. Gesellschaft.
- Hahn, Mich. Joh. Claassen, Joh. Mich. Hahn, ein schwäbischer Gotteszeuge. Frankfurt a. M. 1897.
- Haigerlin (Faber-Haigerlin). Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 323.
- Hailfingen, v. Ebenda S. 522.

- Halbenwang, D. v., General der Infanterie. Staats-Anz. S. 663. — Schwab. Kronik S. 797. — Neues Tagblatt Nr. 90.
- Happ v. Happerq. Th. Schön, Deutscher Herold 27, S. 7—8.
- Harm genannt v. Sulz. Oberbab. Geschlechterbuch S. 536.
- Harsch. Ebenda S. 537—539.
- Harscher v. Allmendingen. Ebenda S. 539—540.
- Hafenstein, v. Ebenda S. 543—544.
- Häuser v. Renquishausen. Ebenda S. 563—564.
- Heder, Ad., Major a. D. Staats-Anz. S. 1931. — Schwab. Kronik S. 2391.
- Heerbrandt, Gust. Beobachter 1896, Nr. 209 f. — N. Krauß im Biogr. Jahrbuch S. 96.
- Hehn. Mitteilungen aus dem Leben des Joh. Kaspar Hehn in Markgröningen-Darmesheim. Stuttgart 1897.
- Henke, Prof. N. Krauß im Biogr. Jahrbuch und deutscher Nekrolog S. 96—98.
- Henzler, Oberstlientat. Schwab. Kronik S. 1761.
- Hermannus contractus. Siehe Musik.
- Herrmann, Kammermusikus. Schwab. Kronik S. 1500. — Neues Tagblatt Nr. 162 S. 1.
- Hildebrant. Th. Schön, Geschichtsblätter der Familien vom Stamme Hildebrant 1896 Nr. 5, S. 97—101.
- Hiller, Eduard. A. Holber, Schwabenland, S. 33—34.
- Hinderer, Oberlehrer in Böblingen. Lehrerbote 27, S. 34—35.
- Hirsau. Konrad von Hirsau, siehe Musik.
- Höchstetter, Chr. W. Camerer, Mediz. Korrespondenzblatt 67, S. 209—210. — Schwab. Kronik S. 970, 986.
- Hofacker, Wilh. Aus einem Brief von ihm an einen befreundeten Missionar in Indien. Der Christenbote 67, S. 212—213, 218—219.
- Hoffmann, Th., Architekt. Schwab. Kronik S. 2647.
- Hölberlin. B. Rthmann, Hölberlins gesammelte Dichtungen. 2 Bände. Stuttgart, J. G. Cotta, Nachf. — Th. Ziegler, Hölberlin und Riesche. Die gut Württemberg allewege S. 23—44.
- Jägerschmid (aus Gingen). Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien 5, S. 135—143.
- Jung, Mich., Pfarrer. P. Bed, Alemannia 24, S. 92—94.
- d'Ixnard. P. Bed, Diözesanarchiv v. Schwaben 15, S. 191.
- Kaim, A. Siehe Musik.
- Kauffmann, Ernst Friedr. H. A. Köstlin, Die gut Württ. S. 173—197.
- Ked v. Siengen. Siehe Musik.
- Keller, M. Siehe Musik.
- Kempter, Fr. J., Pfarrer. Deutsches Volksblatt 229.
- Keppeler, Eug. Archiv f. christl. Kunst S. 45 ff., 59 ff.
- Kern, C., Dekan. Kirchl. Anzeiger f. Württ. 6, S. 164—165.
- Kerner, Justinus. Kerners Briefwechsel mit seinen Freunden, herausgegeben von seinem Sohne Theobald Kerner, 2 Bde., Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. — N. Krauß, Blätter für literar. Unterhaltung Nr. 49.
- Klemm. Reutlinger Klemm. Genealog. Handbuch bürgerlicher Familien 4, S. 150 bis 174. J. Roos, Aus den Papieren einer schwab. Familie. Aufzeichnungen der Vorfahren der Familie Klemm. Stuttgart u. Turlach.

- Klemm, Alfred, Dekan.** Aus dem Schwarzwalde 5, S. 57—58. — Blätter f. württ. Kirchengeschichte, neue Folge I, S. 144. — Blätter des Schwäb. Albvereins 9, 127. — Neues Tagblatt Nr. 74. — Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 359 f.
- Klemm, Joh. Christoph.** Lebensbilder: 1. Magister Johann Christoph Klemm, Pfarrer zu Hilbrizhausen und Neuhausen a. Erms. Klemms-Artiller Nr. 1, S. 9 bis 18.
- Knosp, Rudolf.** Schwäb. Kronik S. 647. — Beobachter Nr. 73. — Neues Tagblatt Nr. 72.
- Köbel, Th. Kohler und K. Palm,** Stammbaum der Familie Köbel.
- Kober, Professor.** Staats-Anz. S. 133. — Schwäb. Kronik S. 171, 204. — Deutsches Volksblatt Nr. 20. — Theolog. Quartalschrift 1897.
- Koch, Eduard.** Medizin. Korrespondenzblatt 67, S. 432—434. — Schwäb. Kronik S. 2739.
- Koch, Sigmund.** Schwäb. Kronik S. 2123.
- Kolb, Schulmeister in Dagersheim.** Christenbote S. 394 ff., 402 f.
- Königssegg, v., Elisabeth u. Hans,** in Wahrheit und Dichtung. Ved, Diöcesanarchiv S. 97—104.
- Kopf, Jos. Vef.** Beilage d. Staats-Anz. S. 33—38. — Schwäb. Merkur S. 450.
- Kopp, Karl.** Staats-Anz. S. 347. — Schwäb. Kronik S. 445.
- Kottwitz, v., General d. Inf.** Staatsanz. S. 866; — Schwäb. Kronik S. 998. — Neues Tagbl. Nr. 111.
- Kraft v. Festenberg, gen. v. Ebing (aus Ebingen).** Taschenbuch der freih. Häuser S. 511—513.
- Kullen** siehe Schulwesen.
- Laiblin, Familie.** Maier, Neutlinger Geschichtsblätter S. 14—15.
- Lenz, Jonathan.** Vef. Beilage d. Staats-Anz. S. 275 ff.
- List, Friedrich** Lists Nachlaß. Schwäb. Kronik S. 913. — Ein Gedicht von Friedrich List. Schwäb. Merkur S. 1228.
- Löhle, J. K.,** siehe Musik.
- Mandelsloh, v.,** Jahrb. d. deutsch. Adels 2, S. 525—526.
- Mauchart.** (G. Schleich, Burkard David Mauchart. Universitätsprogramm. Tübingen 1897. Pantlen im Medizin. Korrespondenzbl. S. 193 f.
- Maur.** Th. Schön, D. angebl. Zweig d. alten Tiroler Geschlechts in der Mauer in Württemberg. Monatsblatt des Adler 4, S. 80, 2, 186.
- Melanchthon.** (G. Nestle, Melanchthon ein Württemberger. Schwäb. Kronik S. 223, 241. — J. Schall, Philipp Melanchthon und Schwaben. Vef. Beilage d. Staats-Anz. S. 9—22. — Beziehungen Melanchthons zu Württemberg. Schwäb. Kronik S. 356. — G. J., Beziehungen Melanchthons zu Tübingen. Staats-Anz. S. 225. — N., Melanchthons Immatrikulation in Tübingen. Staats-Anz. S. 241. — W. J., Schwäbische Verwandte Melanchthons. (Evang. Kirchenblatt f. Württ. S. 52 ff. — W. G., Schwäbische Familien, welche von Melanchthons Schwester abstammen. Staats-Anz. S. 189. — D. Sch., Nachkommen Melanchthons. Staats-Anz. S. 209. — G. Bossert, Zum Andenken Melanchthons. Blätter für württ. Kirchengesch. Neue Folge, 1, S. 43—47. — G. Ggelhaaf, Philipp Melanchthon. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt 1897, S. 178—180.
- Merkel, Richard.** Schwäb. Kronik S. 553.
- Mettenleiter, J. G. u. T.,** siehe Musik.

- Möblier. A. v. Schmid, Der geistige Entwicklungsgang Johann Adam Möbliers. Histor. Jahrb. S. 322 ff., 572 ff.
- Molitor, J. B., siehe Musik.
- Mörrike, Zeller, Eine Jugenderinnerung von Ed. Mörrike. Bef. Beilage b. Staats-Anz. S. 127 f. — R. Krauß, Ein ungedruckter Brief Eduard Mörrikes. Sie gut Württemberg allewege. S. 87—92.
- Mosheim. Th. Schön, Der angebliche preussisch-württ. Zweig der Salzburger Familie v. Mosheim. Monatsblatt des Adler 4, S. 143—145, 186—187.
- Müller, G., Prälat. Schwab. Kronik S. 513—514, 541.
- Mueltscher. J. Probst, Über die Sturzinger Skulpturwerte des Meisters Hans Mueltscher in Ulm. Archiv f. christliche Kunst S. 9—12.
- Nachtigal, R. Schwab. Kronik S. 813, 893—894.
- Nägele, J. G., Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 19.
- Reipperg, Graf Erwin. Schwab. Kronik S. 434. — Schwarzwälder Vote, Unterhaltungsbblatt 1897, S. 256.
- Reuschler, Oberfinanzrat a. D. Schwab. Kronik S. 921.
- Rörblingen, Oberforstrat. Staats-Anz. S. 127.
- Normann-Ehrenfels, Grafen v. Jahrb. d. deutsch. Adels 2, S. 629—636.
- Rotter, siehe Litteraturgeschichte.
- Roth, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 42, S. 3.
- Osterdinger, L. Krauß im Biogr. Jahrb. S. 99—100.
- Oehler, W. F. Evang. Kirchenblatt f. Württ. S. 393—394.
- Ortlieb, G., siehe Musik.
- Osten, von der. Jahrb. d. deutsch. Adels 2, S. 718—721.
- Ostertag, Jul. Schwab. Kronik S. 375.
- Ott, Kraugott, Fabrikant. Ebenda S. 1859.
- Ow. Grabstein des 1505 gestorbenen Rudolf Wejelin, Frühmesser in Wendlingen, und des edel und vest Jerg von Ow von Zimmern. Schwab. Kronik S. 2282. Siehe auch Aue.
- Paulus, Beate, geb. Hahn, oder was eine Mutter kann. 3. Aufl. Stuttgart, Chr. Belfer.
- Pfeningen, v., Johann. 1484: Schwaben u. Neuburg 24, S. 927.
- Prudner, D. Neue Musikzeitung. Stuttgart, Grüniger. — R. Krauß im Biogr. Jahrb., S. 102 f.
- Reihing u. Reiner, siehe Musik.
- Reinhard, Graf. L. Blennerhasset in b. Beilage z. Allg. Ztg. 1896.
- Reuz, Theod. R. Krauß im Biogr. Jahrb. S. 102. — Josenhans im Medizin. Korrespondenzblatt S. 45—47. — Schwab. Kronik S. 113—114.
- Römer, Landgerichtsrat a. D. Staats-Anz. S. 87.
- Roth, Stefan a. D. Schwab. Kronik S. 1624.
- Sailer, Seb. P. Bed, Diöcesanarchiv v. Schwaben S. 1—11.
- Säxinger, Prof. Hauff im Medizin. Korrespondenzblatt S. 337—341. — Schwab. Kronik S. 699. — Schwarzwälder Vote, Unterhaltungsbblatt 1897, S. 367—368.
- Schäfer, Theod., in Heidenheim. Blätter d. Schwab. Albvereins 9, S. 145.
- Schaffelitzky v. Mukabell. A. v. Dachsenhausen im Monatsblatt des Adler 4, S. 67; Th. Schön, ebenda S. 15—24, 186.
- Schärtlin, Sebastian. Schwarzw. Vote 1896, S. 79—80.

- Schaußler, Th., Pfarrer. Schwáb. Kronik S. 1775.
- Schaurath, v. Th. Schön im Monatsblatt des Adler 4, S. 26—27.
- Scherzer. D. Scherzer, Ein Künstlerleben. Stuttgart.
- Schiller. G. M., Die neue Silhouette Schillers. Schwáb. Kronik S. 367. — G. M., Das neue Tübinger Schillergemälde. Schwáb. Kronik S. 584—585. — F. S., Schiller-Photographie. Schwáb. Kronik S. 2675. — P. Weizsäcker, Das Schmidtsche Schillerbild im Schillerhause zu Marbach. Neues Tagblatt Nr. 93, S. 3. — Herrlinger, Schiller in Ludwigsburg. Bes. Beilage d. Staats-Anz. S. 115—127. — Schillererinnerung. Schwáb. Kronik S. 343. — P. Weizsäcker, Neues über Schiller. Schwáb. Kronik S. 1615. — Erinnerungen an Schiller. Schwarzw. Bot. Unterhaltungsblatt 1897, S. 151—152. — Libert, Schiller Adelsbrief. Bes. Beilage d. Staats-Anz. S. 235—238. — K. Weitbrecht, Schiller in seinen Dramen. Stuttgart, Frommann-Hausf. — W. Jeliß, Briefwechsel zwischen Schiller und Lotte 1788—1805. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. — L. Holtzof, Marbach und das zukünftige Schillerarchiv. Illustrierte Welt, Heft 23. — F. Ratt, Bemerkenswerte Kritiken Schillerscher Dramen aus d. J. 1788. Deutsche Bühnengenossenschaft 26, S. 61—63.
- Scholber, R. Aus dem Schwarzwalb 5, S. 144.
- Scholl. C. G. A. Scholl, Beiträge zu einem Stammbaum der Familie Scholl Tübingen.
- Schott v. Schottenstein, Ed. Schwáb. Kronik S. 720.
- Schott v. Schottenstein, Fugen. Schwáb. Kronik S. 241. 254. Staats-Anz. S. 186, 207.
- Schöttle, Georg Ludwig, Oberlehrer. Schwáb. Kronik S. 461. — Lehrerbote 27, S. 35. Nachrichten aus den K. Waisenhäusern Stuttgart und Markgröningen. 18. Heft. 1897. S. 5 ff.
- Schöttle, Georg Heinrich Schöttle, 1823—1897. Stuttgart 1897.
- Schwarz, Th. Schön, Abraham Schwarz. Monatsblatt des Adler 4, S. 28. — B. Schwarz, siehe Musik.
- Schweigger. P. Beck, Maler Schweigger von Th. Sulz. Diöcesanarchiv von Schwaben S. 32.
- Seuffer, Gußl. Ein schwäbischer Dichter. Ulmer Tagblatt 1896, Sonntagsbeilage S. 2145.
- Seyerlen, Reinhold. Schwáb. Kronik S. 2243. Staats-Anz. S. 1819. Hartter in der Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchliche Kunst II, 1897, Nr. 9.
- Simolin-Bathory. Taschenb. d. freih. Häuser 47, S. 965.
- Staufen. Th. Schön, Die Webrüder Guth und Kelet aus der Burg Staufen in Schwaben. Monatsblatt des Adler, 4, 197.
- Stehle, Ed., siehe Musik.
- Sternenfels, v. Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 386.
- Stifel. Th. Müller, Der Gpflinger Mathematiker Michael Stifel. Gpflingen 1897.
- Stoder. Eßfinger, Jörg Stoder und Hans Multscher. Schwáb. Kronik S. 265.
- Stoßingen, v. Taschenb. d. freih. Häuser 46, S. 985—988.
- Strigel. P. Beck, Die Thätigkeit des Malers Bernhard Strigel in Oberschwaben. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 73—80.
- Stuß (aus Lorenzenzimmern bei Hall), Genealog. Handb. bürgerlicher Familien 5, S. 335—339.
- Suso. Keibel, Dominikanermönch Suso. Schwáb. Kronik S. 1881—1882.

- Lafel, Major a. D. Schwäb. Kronik S. 1748.
- Leuffel, Jul. H. Gesler im Medizin. Korrespondenzblatt S. 261—262.
- Lhumb v. Neuburg. Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 261.
- Lhuningen, v. Ebenda S. 262.
- Lreffz, Oberst. Siehe Kriegsgeschichte.
- Lruchseß v. Bichshausen. Oberbad. Geschlechterbuch 1896 S. 245.
- Lruchseß v. Höfingen. Ebenda S. 247.
- Lruchseß v. Ringingen. Ebenda 248—249.
- Lruchseß v. Waldburg (u. v. Rohrdorf). Ebenda S. 249—250.
- Lruchseß v. Waldeck. Ebenda S. 250.
- Lscherning, Genealog. Handb. bürgerl. Familien 5, S. 347—367.
- Lübingen, Pfalzgrafen v. Oberbad. Geschlechterbuch 1896, S. 254—256.
- Lußlingen, v. Ebenda S. 268—269.
- Lwiel, v. Ebenda S. 270.
- Necktrich, Jahrb. d. deutschen Adels 2, S. 917—918.
- Uhländ. Uhländs Tagbuch 1810—1820, aus des Dichters Handschriftennachlaß, herausgegeben v. Hartmann. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. — Uhländs schriftlicher Nachlaß. Schwäb. Kronik S. 901, 988. — Uhländs Schulzeugnis. Neues Tagblatt Nr. 288, S. 1. — G. M., Uhländ und das Münchner Preisgericht. Neues Tagblatt Nr. 272 S. 1. — W. Krauß, Briefe von und über Uhländ. Euphorion S. 163—169. — J. Hartmann, Uhländsbrieve. Wie gut Württemberg allewege I, 1898, 45—46. — Uhländs Märchenbuch des Königs v. Frankreich, von Erich Schmidt, Schr. d. Berl. Akad. Siehe auch polit. Geschichte.
- Ungelster. Taschenb. d. freih. Häuser 47, S. 1087—1088.
- Urach. Grafen v. Freiburg (Urach). Oberbadisches Geschlechterbuch 1896, S. 388 bis 390.
- Varnbüler. Ebenda S. 337, 340—341.
- Vener. Ebenda S. 346—347.
- Vergenhäus. Ebenda. S. 347.
- Villingen v. Schönenberg. Ebenda S. 352—353.
- Vogt v. Böhlingen. Ebenda S. 371.
- Volmar. Ebenda S. 375—377.
- Wächter. Karl Georg v. Wächter. Staats-Anz. S. 2179. — Schwäb. Kronik S. 2699.
- Wagner, Georg. Siehe Eßlingen.
- Wagner, Heinr., Geh. Baurat, Prof. Neues Tagblatt Nr. 80.
- Waiblinger. R. Krauß, Wilhelm Waiblinger u. Herr v. Cotta. Deutsche Revue, Dezember.
- Wärmuth, Ant., Redarholm. Diöcesanarchiv v. Schwaben 15, S. 64.
- Weidle, Friedrich. Schwäb. Kronik S. 1439.
- Weiß. J. Votteler, Zur Lebensgeschichte von Jos. Weiß. Reutlinger Geschichtsblätter 8, S. 65—68, 81—84.
- Weitmann, Joseph, Bildhauer. Wiener Btg. 1897, Nr. 72.
- Werner v. Kreith. Oberbad. Geschlechterbuch 1897, S. 472.
- Werthes, Jr. Aug. Kl. R. Krauß, Schwäb. Kronik S. 245—246.
- Wilbermuth. Dittlie Wilbermuth auf dem Pariser Theater. Schwäb. Merkur S. 699—700. — J. Merz, Christliche Frauenbücher (D. W., Julie Gumbert). Stuttgart, Steinfopf.

- Wirt. Lauchert, Der Dominikaner Wigand Wirt und seine Streitigk. Hist. Jahrb. 18, S. 759—791.
- Wobeditzky, v. A. v. Dachsenhausen im Monatsblatt des Adler 4, S. 51.
- Wolf, Emil. R. Krauß, Biogr. Jahrb. S. 100 f.
- Wolff, v., A. Frhr. v. Dobened, Vierteljahrsschr. f. Wappens, Siegel- u. Familienkunde 24, S. 327—347. — Th. Schön, Deutscher Herold 28, S. 21—23.
- Zartmann, Bildhauer. Deutsches Volksblatt 1896, Nr. 270.
- Zeller. W. Dilthey, Aus Eduard Zellers Jugendjahren. Deutsche Rundschau. — Eb. 3. in Bern: Schwäb. Merkur S. 65—66.
- Zeppelin, Dr. Graf Max. Staats-Anz. S. 2043. — Schwäb. Kronik S. 2515.
- Ziegeler. Taschenb. d. freiherrl. Häuser 46, S. 985—8, 48, S. 1153—1159.
- Ziegler, J. Grüne Blätter für meine Söhne von J. Ziegler, B. 3.

# Register.

## A.

- Aalen 114.  
Abtsgmünd 212.  
Abalbert, Abt v. Romburg 194.  
Abalhartshar 348.  
Adam, Hans, Werkmeister 182.  
Abelberg, Kloster 104. 199. 204.  
Abelmann, Graf v. Abelmannsfelden 445.  
v. Abelsheim 370.  
Agathias 302.  
Ahausen a. d. Wörnitz, Kloster 200.  
Aichelberg, Pfarrei 146. 422.  
Aichelberg, Herren v. — 352.  
Aichele, C. F. 445.  
Aichstetten 354.  
Aiblingen 448.  
Alamannenland, dess. Besiedlung 301—350.  
Alanen 318 ff.  
Alb 437.  
Albeck 441.  
Alber, Matthäus 140. 148.  
Albers, P. 436.  
Albert, Dr. 423.  
v. Stade 203. 211. 212.  
v. Alberti, Archivar 25. 434.  
Albgau 349.  
Albrecht, Kaiser 6.  
III., Herzog v. Bayern 428.  
V., " " " " 425.  
VI., Erzherzog v. Osterreich 360.  
Albuinsbar 348.  
Albinger, P. 435. 436.  
Algeyer, Petrus 359.  
Alpirsbach, Kloster 105. 422. 425. 441.  
Altdorf 421.  
Altenstaig, Joh. 360.  
Altensteig 437.  
Altheimer, Anton 143. 161.  
Altringer 111.  
Altshausen 105.  
Altweg, Martin, Propst 128.  
Amman, Blasius 359.  
Ammianus Marcellinus 304. 308 ff.  
de Amous, Leo 143. 161.  
Ampfelbrunnen 422.  
Andler 436.  
Andreae, Valentin 90. 126. 283. 429.  
Andreas in Curia 360.  
Andree, Mich. 161.  
Angelberg 425.  
Angelin, Christian 360.  
Anhalt, Bernhard, Fürst v. 389.  
Joh. Georg, Fürst v. — 368.  
Anhausen, Kloster 105. 422.  
Anhauser 445.  
Anjay, Franz 161.  
Anspach 133. 137.  
Anthoni 73. 74.  
v. Anweyl, Ludwig Friedrich 114.  
Aphahuntare 348.  
Arbonense pag. 347. 348.  
Arbor = Arbon 305 ff.  
Argengau 335. 349.  
Armalaufi 305 ff.  
Armenreich, Bernhard 159. 161.  
v. Arnim, A. 440.  
Arnold 327 ff.  
Arnold, Dominikaner 211. 212.  
Robert 421.  
Ascapha-Aschaffenburg 322. 331.  
Asinius Quadratus 302.

Nipper, Valerius 161.  
 Assum, Hofprediger 366. 387. 395.  
 Au in Bayern 425.  
 Auberlen 445.  
 Aubert, Glau., Musiker 127. 133. 136.  
     141. 144. 147.  
 Aue 445 s. auch Owe.  
 Auerbach, B. 445.  
 Augsburg 16. 17. 18. 91—94. 140. 331.  
 Augsburger Reichstag v. 1530 50—88.  
 Auingen 335.  
 Aulendorf 440.  
 Aurelian 302.  
 Ausnang 354.  
 d'Avales, Gajpar 427.  
 Avenarius, Job. 159. 161.  
     Philipp 159.  
 Aventin 282.  
 Abd, Hans, Werkmeister 182. 184.

## B.

Baasch, Ernst 10.  
 Bach, M. 434. 436. 438.  
     Walter 161.  
 Bachenstein 422.  
 Bacher, Gideon, Baumeister 180. 185.  
 Bad 431.  
 Badnang 25. 27. 33. 122. 127. 137. 200.  
     433. 445.  
 Baden, Markgrafen v. 25—33.  
     Markgraf Ernst Friedrich 388.  
     Markgraf Philipp 80.  
 Baden-Durlach, Georg, Friedrich, Mark-  
     graf 101.  
 Babiſche Lehenſteute im Murrqau 25—33.  
 Baisch, Hans 154.  
     Samuel 153. 154.  
 Baisl, Stefan 137.  
 Bajuwaren 326.  
 Balgheim 50.  
 Balingen 438.  
 Ballenberg 205.  
 Ballendorf 438.  
 Ballistarii, Hans 358.  
 Balthassar, Bischof v. Konstanz 76, 79.  
 Balticus, Martin 90. 259.  
 Bamberg, Bistum 102. 194.

Banck, G. 429.  
 Band, L. 446.  
 Bantlin 445.  
 Banz 446.  
 Bär, G. S. 438.  
 Barbet, Adam 161.  
 v. Barby, Graf Jost 368.  
 Bareiß, L. 446.  
 Barth, G. 443.  
 Barthelme, J. G. 440.  
 Baisch, Ambrosius 154.  
 Baisch oder Baisch, Lorenz 153.  
 Basel 7. 10.  
 Basius, Dr. 383.  
 Bauch, Dr., Hieron. 129.  
 Bauer, B. 433.  
     S. 110, 203. 206. 209.  
 Bauhof, Glauß 181, 182. 183. 184.  
 Baumann 190. 192. 302. 310 ff. 343.  
     348. 351 ff. 437. 443. 446.  
 Baumgertinger, J. R. 443.  
 Bawer, Georgius 359.  
 Bayer, Georg 148. 151.  
 Valentin 151.  
 Bayern, Herzoge Otto Heinrich und Fried-  
     rich 80.  
 Bayerische Geiſtliche der Reformationszeit  
     425.  
 Bebenhausen, Kloster G. 7. 104. 105. 269.  
     276. 425.  
 Bechmann, Laurentius 165.  
 Bed, B. 435—452.  
 Beda 283.  
 v. Beham, Albert 210.  
 Beham, Reheim, Job. 141. 142.  
 Beilngries 425.  
 v. Below 1. 9. 206.  
 Bender 446.  
 Benz 439. 446.  
 Ber, J. 359.  
 Berg DA. Ravensburg 436.  
 Bergatreute 422.  
 Bergen, Graf 410.  
 Berger, Ulrichs 359.  
 Bergerhausen 36.  
 Berghofer, Hans 161.  
 Bergmont, Job. 161.  
 Berler, Haller Fam. 207.

- Berleth, auch Berloch, Heinrich 183. 186.  
     144. 145. 158.  
 Berlin 134. 446.  
 Bern 454.  
 Bernhard, Herzog v. Sachsen-Weimar 101.  
     I., Markgraf v. Baden 272.  
 Bernhartin v. Ulm 18.  
 Bernheim 211.  
 Bernritter 446.  
 Bernstein 436.  
 Berre, Nikolaus 127.  
 Berrin, Nikolaus 154.  
 Berthold, Alamannensürst 348.  
 Bertoldsbar 347. 348.  
 Besançon-Vijontione 309.  
 Besigheim 439.  
 Besigheim, alte Herren v. 25—33.  
 Besserer 444.  
     Johanna 183.  
     Margarethe 177.  
     Rudolf 358.  
     v. Ehslingen, Marx Christof 186.  
 Bessler, J. G. 440.  
 Beurlin, Theol. 126.  
 Beussel, Stefan 136. 137. 141. 143.  
 Bewß, Adam, de Gisingen 359.  
 Beyer 337. 340.  
 Beyrer, Balthasar 161.  
 Beyttmiller 446.  
 Beza 51. 266.  
 Bezold 446.  
 Biberach 421. 422. 438. 442.  
 Biberacher Kirche vor der Reformation  
     34—49.  
 Biberburg a. N. 331.  
 Bidembach, Balth. 126. 131.  
 Biedenfeld, v. 446.  
 v. Bielriet, Friedrich 206.  
 Bieman, Adam 359.  
 Biermann, Adam 360.  
 Bietigheim 26. 29. 129. 133. 139. 441.  
 v. Bietigheim, Rugger und Berthold 29.  
 Binder 145. 196. 446.  
 Birkenborf 36.  
 Birkenhard 36.  
 Birkler 439. 446.  
 Birseus, Leonh. 153.  
 Bismarck 434.  
 Bissinger 333.  
 Blackreude, Thom. 92.  
 Blandrata, Balbuin 161.  
 Blarer 51.  
 Bläsiabad 135.  
 Blatt, Jobst 161.  
 Blaubeuren 105. 111. 112. 113. 117. 141  
     422. 437. 438. 441.  
 Bleislein, Georg 148.  
 Blennerhasset, L. 451.]  
 Blondin, Joh. 161.  
 Bluhme (Longobarden) 311.  
 Blum, Geneal. 258.  
 Bluntschli 302.  
 Böblingen 449.  
 Böblingen, Matthäus 424.  
 Bodman 10.  
 Bodmar u. Bodmer, Anna 52—70.  
 Bodmer, Caspar 73.  
 Böhmer, H. 427.  
     K. 421.  
     :Jider 204. 205.  
     :Reblich 430.  
 Böhnen, v. 446.  
 Bohnenberger, K. 438. 446.  
 Boihingen 422.  
 Bolheim 425.  
 Bollacher 446.  
 Bollinger, Erasmus 360.  
 Bollmeyer, Jo. 359.  
 Bologna 429.  
 Bonhöffer 446.  
 Bopfinger 421.  
 Bornhaf 346.  
 Borsch, Hans 396.  
 Bossert, Gustav 29. 124—167. 194. 206.  
     208. 277—283. 337. 425. 428. 436.  
     439. 450.  
 Böttingen 335.  
 Bottwar, Herren v. 29.  
 Bottwarthal 442.  
 Borler, Abt v. Maulbronn 278.  
 Brad, Georg 137.  
     Martin 133. 137.  
 Bradenheim 433.  
 Bradher, Georg 137.  
 Braine le Comte 138.  
 Brand, Philippine 440.

Brandenburg, Barbara Sofia v. 392.  
   Kurfürst v. — 107.  
   Markgraf Christian 101.  
   Markgraf Georg Jr. 133. 137.  
 Brandenburgisch-rothenburgische Kirchen-  
   visitationen 426.  
 Brandt 2.  
 Brasler, Stefan 161.  
 Braun 444.  
   Johann 425.  
   Quirin 162.  
 Braunschweig, Heinrich Julius, Herzog v.  
   — 90. 95.  
 Brant, Heinr. 358.  
 Brecher, A. 435.  
 v. Brederode 370. 378.  
 Bregenz 305. 334 ff.  
 Breisach 107. 309.  
 Breisgau 349.  
 Breitenfeld 123.  
 Brenger, Nikol. 359.  
 Brenz 436. 442.  
 Breslau 416. 418.  
 Breyer 431.  
 Brill 446.  
 Brinlinger 434. 436. 443. 447.  
 Brissgavi 309. 345.  
 Briten, Bischof v. — 359.  
 Browne, Robert 90—98.  
 Brückmann, Bruno 446.  
 Brucmüller, Lienhard 137.  
 Brugi, Biagio, Prof. 261. 262.  
 Brulin, Jakob 126.  
 Brunn 389.  
 Brunner 303. 306. 310. 312. ff. 343. 346.  
   347.  
 Brüssel 141.  
 Buchard, Bogart 162.  
 Buchau 442.  
 Buchenbühle, Jakob 84.  
 Buchhorn 112. 421.  
 Buchmüller, Georg, Steinmetz 180. 181.  
   182. 184.  
 Bucinobanten 304. 308.  
 Bührlen 446.  
 Bullinger 446.  
 v. Bunsen, Th. 341.  
 Buns, P. 448.

Burdhard, Sulmeister in Hall 200.  
 Bürger, Chronist 177. 180.  
 Burgfelden 438.  
 Burgos (Bourges) 71.  
 Burgund 335.  
 Burgunder 304. 305. 318. u. f. f.  
 Burkingagau 348.  
 Bürkle, M. 446.  
 Busch 434.  
 Dvshlag, Joh. 360.

## C.

Cabey, Carolus 137. 141. 144. 145. 166.  
 Calceatoris, Christoforus 359.  
 Calisius 446.  
 Cälium = Kellmünz 305.  
 Calvin 51.  
 Calw 129. 425. 441.  
 Camerarius, Joachim 262. 263.  
 Camerer, H. v. 435.  
   W. 449.  
 Cannstatt 103. 122. 433. 437. 441.  
 Cantrifusoris, Joh. 359.  
 Capitolinus 303.  
 Caracalla 303. 433.  
 Carle, C. 445.  
 Carnificis, Symon 359.  
 Cäsar 307 ff.  
 Cassilacum 305.  
 Cassiodor 345.  
 v. Castellane, Marschall 434.  
 Catajo, Lustschöß 266.  
 Cellarius 446.  
 Cellius, Erhard 267.  
 Chaituoren 303.  
 Chamberpouber, Johann 137. 141. 144.  
   145. 146. 155.  
 Champigny 435.  
 Cherasco 106.  
 Chlodwig, der Frankenkönig 325. 335. 345.  
   434.  
 Christaller 446.  
 Christian, Kurfürst von Sachsen 367. 374.  
 Chrokus, König? 319.  
 Chur 106.  
 Churionen 303.  
 Cingulatoris, Leonh. 358.

Cisterzienser 269—276.  
 Classen 448.  
 Clairvana 271.  
 Claudius, Römischer Kaiser 169.  
 Clemens VI., Papst 35.  
 Clement, Leonhard 359.  
 Colb 258.  
 von der Comen, Gabriel 162.  
 Conrad, Pfalzgraf 2.  
     Schultheiß von Hall 202.  
     Bogt von Besigheim 25.  
 Conradus 358. 359.  
 Constantiensis 358. 359.  
 Constantius, Chlorus 305.  
 Cormontaigne, Franz, General 177.  
 Cornelius, Arnob 162.  
 Cotta, 434. 453.  
 Crailsheim 205. 439. 442.  
 Crestiens 445.  
 Greyer 431.  
 Grimmitzschau in Sachsen 2.  
 Grusius, Martin 91. 127. 133. 287.  
 Gurfey 446.  
 Gzpf, Ulrich 358.

**D.**

Dachsenhausen, A. v. 451. 454.  
 Dachsenrode, Marschall 378.  
 Dagersheim 450.  
 Dahn, 319 ff.  
 Dändlker, 334. 335. 343.  
 Dänemark 441.  
 Danneder 446.  
 Dannemann, Leonhard 162.  
 Dannenberg, deutsche Münzen u. 196.  
 Danzer, Phlipp 162.  
 Dapsen 115.  
 Daser, Ludwig, Kapellmeister 135. 142.  
     144. 145. 154. 158.  
 Declus, Joachim 127.  
 Decker 446.  
 Dentendorf, Kloster 104. 105. 128.  
     201. 280. 436.  
 Derendingen 120. 423.  
 Dettmer 303.  
 Deysel 438.  
 Deusch 446.

Devenvort, Admiral 378.  
 Dexippus 302.  
 Dickhut, Jörg 127.  
 Dietersheim 447.  
 Dieterich, Historiker 176.  
 Dieterlen, B. 446.  
 Diether, Paul 396.  
 Dilthey, B. 454.  
 Dingolfsing 140.  
 Dinkelsbühl 92. 143.  
 Dir, Johannes 359.  
 Distel 361.  
 Divoburum = Meß 170.  
 Dizinger 424.  
 Dobel, Schriftsteller 154.  
 Dobened, Frhr. v. 454.  
 Döllner 442.  
 Doppfel 446.  
 Dorelin, Leonh. 358.  
 Dorfmarktgenossen'schisten 337. 339.  
 Dorffetten 150. 335. 442.  
 Dorffaller, Jak. 359.  
 Döbinger, Andreas 127. 137.  
     Andreas und Christof 148. 151.  
     Jakob 137.  
 Dreher, Cyriacus, M. 287.  
     Kanzleirat 407.  
 Dreisfuß 447.  
 Dreischer, B. 447.  
 Dresden 361.  
 Drepler, D. 439.  
 Dreyer, J. M. 439.  
 Droyfen 109.  
 Drück, Th. 440.  
 v. Dürrheim 447.  
 Durlach 103.  
 Dürmentingen 422.  
 Dürr, Johann 436.  
 Dürrenz 447.  
 v. Dürmenz, adel. Geschlecht 30.  
 Durgauensis pag. 347. 348.

**E.**

Ebel (Hebel) Zacharias 159. 162.  
 Eberbach a. N., Kloster 35 ff.  
 Eberhard, N. 162.  
 v. Ebersberg 447.

- v. Eberstein, Graf Bernhard 272.  
 Ebert 447.  
 Ebingen 442. 447.  
 Eckard, J. 434.  
 Efferinger 452.  
 Egelhaaf S. 4. 22. 444. 450.  
 Eggenheimer 447.  
 v. Eglshheim 447.  
 v. Eglingen 447.  
 Eglofs, Grafschaft 343.  
 Ehingen 115. 428.  
 v. Ehingen 447.  
 Ehinger, Familie 444. 447.  
     Jakobus 360.  
     Petrus 359.  
 Ehrenstein, Schloß 5.  
 Eichler, J. 441.  
 Eichstädt 425.  
 Eigenbrodt 1.  
 Einfeld 442.  
 Einsiedel 433.  
 Eisele 442.  
 Eisesheim 436.  
 Eitner, Robert, Dr. 124. 134. 135. 142.  
 Elchingen, Kloster 199. 201.  
 Elchinger, Georgius 358.  
 Elisabethenberg 442.  
 Ellwangen 25. 130. 137. 143. 422. 436.  
     442.  
 Ellwanger, Anna 140.  
 Ellsäß 320. 329 ff. 349.  
 v. Emerfingen 447.  
 Empfingen 311.  
 Enderle, J. B. 447.  
 Endinger 447.  
 Engel 437.  
 Engelmann, Joh. 132.  
 Engenthaler, Vincenz 127.  
 Englische Komödianten in Württ. 89 ff.  
     bis 100.  
 Enningen 116.  
 Enfinger, Barbara 183.  
     Hans, Schreiner 182. 183. 184.  
     Ursula, geb. Wechsler 183.  
 Entenfuß, der Abt 430.  
 v. Enzberg 447.  
 de Enzinas, Franzisko 427.  
 Enzlin, Joh., Konsistorialdirektor 266.
- Eobanus Hessus, der Humanist 357.  
 Epplin, Joh., Abt 278. 279.  
 Erbach a. D. 112.  
 v. Erbach, Graf Ludwig 400.  
 Erbe, R. 438.  
 Erfurt, Universität 357—359.  
 Ergenzinger 447.  
 Erhardt 436. 447.  
 Erhardus, Jac. 359.  
 Erit 313.  
 Eritgau 348.  
 Erkenbert, Graf 348.  
 Erlenbach 422.  
 Ernzbach 406.  
 Ernst, Dr. Viktor 34—49. 434. 437. 442.  
 Ertingen 112.  
 Ertingen 313.  
 v. Ertingen 447.  
 Eschenz bei Stein a. Rh. 334.  
 v. Eselsberg 447.  
 v. Essendorf, 447.  
 Eslingen 3. 108. 109. 117. 137. 421.  
     430. 436. 438. 441. 442. 452.  
 Eschhofer, Johann 425.  
 Euganeen, die 265. 266.  
 Eugen IV., Papst 421.  
 Eulenburg 12.  
 Eumenius 305.  
 Euphorion 453.
- F.
- Faber 425. 441.  
     J. 151.  
 Faber du Faur, G. 435.  
 Fabri, Barthol. 359.  
 Fabri, Felix 2. 15. 18. 173. 174.  
     Joh. 359.  
     Konrad 358.  
 Fabricius 393.  
 Fabricis, Felix 444.  
 Fabrizio, Girolamo, Anatom 260.  
 Falck, G. 440.  
 Falf, Petrus 359.  
 v. Falkenstein 447.  
     Joh. Philipp, Graf 375.  
 Falkenstein, Kaspar 267.  
 Faltlinger, W. 428.

- Fauber v. Randed 447.  
 Faust 430. 447.  
 Fehleisen, G. 444.  
 Felt, Antonius 359.  
 Feltz V., Papst 428.  
 Fenschel 447.  
 Ferdinand II., Kaiser 109. 110. 401.  
 Ferdinand, Herzog v. Oesterreich 159.  
   Herzog v. Braunschweig 412.  
 Fessler, Konrad, Chorherr 354.  
 Feyer, J. J. 441.  
 Feuerbach D<sup>M</sup>. Stuttg. 133.  
 Feyl 447.  
 Fheer, John 92. 95.  
 Fielitz, W. 452.  
 Fink 447.  
 Finningen in Bayern 171. 305.  
 v. Firt 447.  
 Fischer, Emilie 447.  
   Historiker 133.  
   Hermann 328. 431. 447.  
   † Dekan in Öhringen 363—419.  
   J. G. 447.  
   J. Chr. 447.  
 Flab 186.  
 Flattich, J. G. 447.  
 Fleck, Johann, Kammersekr. 377. 385.  
 Fleher 447.  
 Florius, Jakob 162.  
   Johann 162.  
 Flur 447.  
 Florschöbar 348.  
 Fochner 447.  
 Forderer, Johannes 429.  
 Fornsberger, Paul 396.  
 Förszler 447.  
 Förstemann 313. 327 ff.  
 Fraas, G. 448.  
   D. 448.  
 Fraibing, Georg 355. 356.  
 Brandart, Mich. 162.  
 Franke, Mich. 162.  
 Frank 448.  
   Sebast. 282.  
 Franken 325 ff.  
 Frankfurt a. M. 12. 91—93. 354.  
 Franz I., Kaiser 444.  
 Frauenberg 66.  
 Freiburg, Universität 357—360.  
   v. Freiburg 448.  
 Freiburg, Grafen v. 453.  
 Freiburger 448.  
 Freising 139.  
 Frena 437.  
 Freudenstadt 438.  
 Freund, Hieronymus 180.  
   v. Freyberg 448.  
 Freytag, Joh. 359.  
 Fridlingen 433.  
 Friedrich I., deutscher Kaiser 194. 196. 203.  
   II., deutscher Kaiser 3. 11. 204—211.  
   361. 420. 421.  
   III., deutscher Kaiser 77. 353.  
   der Große 186. 411.  
   Herzog v. Bayern 80.  
   Herzog v. Zweibrücken 409.  
   d. Schöne v. Oesterreich 190—192.  
   Schultheiß v. Hall 202.  
   d. Weise, Kurfürst 429.  
 Fries, Hans Franz 136. 137. 144. 158.  
   Heinrich 6.  
 Frischlin, Mikodemus 287.  
 Fris 448.  
 Frosch, Johann 137.  
   v. Frundsberg, Adam 355.  
 Fry, Leonh. 358.  
 Fuchs, Privatier in Ulm 170.  
 Funf, W. 150. 436.  
 Fürst, J. G. 448.  
   v. Konzenberg 448.  
 Fürstenberg, Franz Egon, Graf von —  
   104—123.  
   Friedrich, Graf v. — 64. 65. 67. 448.  
 Fürth 206.  
 Jusfel de Coulanges 342.
- G.
- Gabelsofer, Dr., Dombaß 129. 254. 255.  
   278.  
 Gabelstein 448.  
 Gaffron 186.  
 Gaildorf 102.  
   v. Gaisberg 448.  
 Gaiser, Matthäus, 178. 182. 184.  
 Gall, Dr. 297.

- v. Gall 448.  
 Gallas 106.  
 Gallatin 448.  
 Gallus, Johann 137. 143. 144.  
 v. Gamerschwang 448.  
 Gamma, Hans 149.  
   J. 152.  
 Gamme, Joh. 137. 138. 142. 147.  
 Ganser, Johann 143. 162.  
 Gansler, Gansß, Sebastian 138. 144. 145.  
   153.  
 Gassenmaier, Matthias 138. 144.  
 Gäßler, Ludw. 360.  
 Gaster, B. 445.  
 v. Gaudeß, Heinrich 101.  
 Gaugrasschaften 309 ff.  
 Gaus, C. 433.  
 Gayler 112. 116.  
 Gebaudus ob. Givilbus, König 345.  
 Gebfried, Joh. 129.  
 Gebhard, Bischof v. Regensburg 193.  
   Bischof v. Würzburg 194.  
 Geibel 440.  
 Geiger 435.  
 Geinger (Gienger?) Mathäus 358.  
 Geislingen a. Kocher 212.  
   Stadt 25. 259. 441.  
 v. Geißlinger 448.  
 Geißenfeld in Bayern 137.  
 Geißel, Dr. 396.  
 Geist v. Wilded 448.  
 Gelbingen 422.  
 Gelbrich v. Sigmarshofen 448.  
 Geller, Johann 162.  
 Genger (Gienger?) Daniel 358.  
 Genger, Zacharias 359.  
 Genßius, Paul 150.  
 Geographus Ravennas 321 ff.  
 Georg Friedrich, Markgraf v. Baden 101  
   bis 108.  
   Markgraf v. Brandenburg 158. 185.  
 Georgii 134. 448.  
   v. Georgenau 106.  
 Geradsweiler 36.  
 Gerbellius, Dr. 390.  
 Gerbert, M. 439. 448.  
 Gerlach, Sebastian 133.  
 Gerngroß, Hans, Maler 152.  
 Gerold, Graf 348.  
 Gertener, Petrus 359.  
 Gerwig, Abt v. Weingarten 356.  
 Gesner 282.  
 Geßler, H. 453.  
 Gesler, Joh. 360.  
 Geßler, Joh. 359.  
 Giesel 428.  
 Giengen 114. 396. 421.  
 Gindely 123.  
 Gingen 449.  
 Giomo, G. 261.  
 Giseler, hennegauischer Kanzler 203. 204.  
 Giseler, d. Schreiber 212.  
 v. Gleichen, Graf 368.  
 Gleim 288.  
 Glenk, Hofrat 413 ff.  
 Glich 448.  
 Glog, hohenl. Beamter 387. 401.  
 Godelin, Petrus 359.  
 Götckel, Kastenverwalter 186. 187.  
 Gmelin, H. 104—123. 200. 201. 209.  
 Gmelin, J. 442.  
 Gmünd 267. 420. 435.  
 Gnabenthal, Kloster 200.  
 Göbl 426.  
 Godegiesel 319.  
 Göggingen 111. 112. 114.  
 Goldhammer, Joh. 138. 141.  
 Goll 448.  
 Golmann, Nikolaus 360.  
 Golsch, Trompeter 138.  
 Gölz, Trompeter 138.  
 Gomaringen, v. 448.  
 Gonzaga-Mantua 105.  
 Göppingen 122. 129. 259.  
 Göriz 339.  
 Gostz, Joh. de (Gynsingen) 359.  
 Göthe 440.  
 Gotßen 303.  
 Gottfried, alamann. Herzog 331.  
   Graf v. Baihingen 28.  
 Gottwollshausen 202.  
 Grabmann 208. 209. 438. 444.  
 Grafened 115. 448.  
 Grass, A. 289 ff.  
 v. Graisbach, Berthold 4.  
 Grafed, Florenz 126. 155.

Gräfer 1. 9. 14.  
 Gräter, Caspar 130. 132. 133. 148.  
   Hieronymus 148.  
   Ituna zc. 206.  
   v. Stafflangen 448.  
 Gratian, röm. Kaiser 305.  
 Grau, Valentin 162.  
 Graut, Mich., cler. const. 360.  
 Gräveniß, v. 448.  
 Graz 96.  
 Green, John 90. 93. 95.  
 Gregor XI., Papst 192.  
   v. Tours 283. 319. 345.  
 Greiner, Familie 436.  
   Dr. Professor 50—88.  
 v. Greifenstein 448.  
 Grempp v. Freudenstein 448.  
 Greßinger, Veit 133. 138.  
 Griechenland 435.  
 v. Griefingen 448.  
 Griesßhaber, L. 442.  
 Grimenstein, Joh. 360.  
 Grimm 305.  
   Beistümer 335.  
 Grimme, J. 440.  
 Grimmelingen 111. 112.  
 Grimminger, Ad. 448.  
 Gröber 329.  
 Groß, A. 441.  
 Großbottwar 425.  
 Groffe 336.  
 Großheppach 140.  
 Großingersheim 32.  
 Grunbach 442.  
 Grünewald, J. 448.  
 Gruibingen 425.  
 Gruorn 335.  
 Gruppenbach, Georg 280.  
 Gruter, Janus 267.  
 Güsselin 448.  
 v. Gültlingen, Valth. 156.  
 v. Gundelfingen 448.  
 Gundelsheim 422.  
 Sunderich 319.  
 Sundermann 396.  
 Sundert, Julie 453.  
 Sundomad 308.  
 Sünter, S. 440.

Gunthar, burgund. König 320.  
 Günther 437.  
   Wolf 127.  
 Günzburg 305.  
 Gungert, G. A. 448.  
 Güss 448.  
 Gustav Adolf 106. 107. 109. 123. 394.  
 Gut v. Sulz 448.  
 Gutbrod 441.  
 Güller, J. G. 444.  
 Gwärlsch, Rudolf 6.  
 Utsch 11.

## H.

Haaga, P. 434.  
 Habermel, Heinr. 128. 138. 141. 144.  
   147. 150.  
 Had v. Harthausen 448.  
   v. Hoheneck 448.  
   v. Walbau 448.  
 Häcker, G. 448.  
 Hafner, Jaf. 359.  
 Hagenschieß, der 442.  
 Hager, J. L. 448.  
 Hahn, Hofrat 416.  
   Mich. Joh. 448.  
 Haib, Joh., Trompeter 138. 139.  
 v. d. Haib, Mich. 162.  
 Haigerlin 448.  
 Hallfingen, v. 448.  
 Halbenwang, D. v. 449.  
 Halber, Pantratus 165.  
 Hall, Schwäbisch 4. 92. 101. 103. 193 ff.  
   305. 420. 428. 442.  
 Hall in Tirol 140.  
 Halle, Wilhelm 162.  
 Hallenwein, Joh. 138.  
 Haller, Johs. 421. 437.  
 Hamburg 441.  
 Hammer, Hans 133.  
 v. Hanau-Lichtenberg, Graf 371.  
 v. Händel, Ferdinand 424.  
 Hansen, J. 430.  
 Hansselmann 209.  
 Hanssen 330. 341.  
 Happ v. Happerger 449.  
 Häring, Remigius 162.

- Hariobaubus 308.  
 Harm v. Sulz 449.  
 Harsch 449.  
 Harscher v. Allmendingen 449.  
 v. Harsbörfer, Altbürgermeister 186.  
 Hartmann v. Aue 445.  
 C. J. 437.  
 S. 258.  
 J. 126. 156. 327. 344. 433 ff. 453.  
 v. Korb 216.  
 Harttner 452.  
 Hartlin, Lubewicus 359.  
 Hartung 16. 18.  
 Hasenlocher, Veit 127. 147.  
 v. Hasenstein 449.  
 Hassencamp 285 ff.  
 Hasler, Dr. Oberstudientat 169 ff. 196.  
 Hauff 451.  
 Hausen o. U. 112.  
 ob Bonthal 425.  
 Hauser v. Renquistshausen 449.  
 Hauser 209.  
 v. Hayn 439.  
 Hayour, Balbuin 138.  
 Hebel, Zacharias 159. 162.  
 Hecker, Ab. 449.  
 Hee, J. 442.  
 Heerbrandt, G. 449.  
 Hegau 349.  
 Hegenbach, Nikolaus 359.  
 Hehn, J. R. 449.  
 Heibelberg 133.  
 v. Heiden, Balthasar 372.  
 Heidenheim 114. 451.  
 Heilbronn 92. 117. 133. 398. 420. 434.  
 440. 442.  
 Heiligenberg, Schloß 111.  
 Hein, Joh. 143. 162.  
 Heindel, Melchior 129.  
 Heinrich, Abt v. Herrenalb 271. 443.  
 Altschultheiß v. Hall 200. 202.  
 Ammann v. Ulm 5.  
 Bischof v. Konstanz 44 ff.  
 Julius, Herzog v. Braunschweig 90. 95.  
 III. und IV., französische Könige 264.  
 IV., deutscher Kaiser 422.  
 V., deutscher Kaiser 194. 200. 201.  
 VI., deutscher Kaiser 203. 204. 208. 421.  
 Heinrich VII., deutscher Kaiser 3. 204.  
 v. Staufen 194.  
 Heinrichus 358.  
 Heinkeler 445.  
 Heistergau 348.  
 Helene, Großfürstin v. Rußland 134.  
 v. Helsenberg, Albert, bab. Marschall 30.  
 Helm 449.  
 Helmold 283.  
 v. Helmstatt, Joh. Philipp 387.  
 Helt, Andreas 359.  
 Hemel, Sigm. 127. 128. 131 ff. 154.  
 Hemmighofen 446.  
 Hente 449.  
 Henlin, Casparus 359.  
 Henning 10.  
 Hengler 449.  
 Herbrechtingen, Kloster 105. 422.  
 Hergesell, Christof 162.  
 Hermann, Bischof v. Konstanz 46—48.  
 Gärtner v. Ulm 170.  
 Markgraf v. Baden 28.  
 Schultheiß v. Hall 202.  
 Hermanus Contractus 439.  
 Hermingen 425.  
 Hermersberg 378.  
 Hermunduren 303.  
 Herolt, Chron. 209.  
 Herrenalb, Kloster 105. 269—276. 443.  
 Herrenberg 129. 130.  
 Herrenzimmern 443.  
 Herrlinger 437. 452.  
 Herrmann 449.  
 Herrwart, Georgius 360.  
 Hertel, Konr. 149.  
 Hertlin, Otto 359.  
 Herz 437.  
 Herzberg, Dr. G. 429.  
 Herwart, Joh. 359.  
 Herzogenbusch 376.  
 Heß, Johs. 360.  
 Hessen, Philipp, Landgraf v. 91. 107.  
 Hesse, Markgraf 27.  
 Hettler, Barth. 127.  
 Hettner, J. 433.  
 Hetich 446.  
 v. Heyden, Lieutenant 186.  
 Heyden, Ruoldus 359.

- Heyden, Ubalricus 359.  
 Hezel, Jakob 216.  
 Hilbebrand 342.  
 Hilbebrant 449.  
 Hilbrizhausen 450.  
 Hiltbrand, Joh. 359.  
 Hiller, G. 449.  
 Hilt, Ubalr. 359.  
 Himmelspforte, Kloster 212.  
 Hinderer 449.  
 Hirtau, Kloster 29. 193. 422. 436. 438.  
 Hochstetter, 135.  
 Hochstetter, Chr. 449.  
 Hochsträß, das 169.  
 Hoch, Alexander 280.  
 Hof 151.  
 Hofacker, W. 449.  
 Höfer, Mich. 138.  
 Hofflich, Jobocus 360.  
 Hoffmann, Dr. Mich. 129.  
 Eh. 449.  
 Hofkantorei, die —, unter Herzog Christof  
 v. Württemberg 124.  
 Hohenacker 425.  
 Hohenasberg 443.  
 Hohenberg, Grafschaft 424.  
 Hohenems 412.  
 Hohenlohe 437.  
 Gräfliches Haus 365 ff.  
 Graf Albrecht 365. 366.  
 Graf Friedrich 370. 372—374.  
 Graf Georg Friedrich 368. 371. 372.  
 391—396.  
 Graf Heinrich Friedrich 407.  
 Graf Joachim Albrecht 406.  
 Graf Joh. Friedrich 404. 407.  
 Graf Joh. Ludwig 406. 407.  
 Graf Kraft 366. 372. 396—404.  
 Graf Ludwig Casimir 133. 363—365.  
 386—391.  
 Graf Philipp 369. 374—386.  
 Graf Philipp Ernst 372.  
 Graf Wolfgang 133. 366—372.  
 Graf Wolfgang Julius 404—408.  
 Gräfin Kathar. Sofie 412.  
 Gräfin Sofie 405.  
 Fürstliches Haus 133. 409 ff.  
 Fürst Friedrich Ludwig 409. 413—419.  
 Hohenlohe, Fürstin Wilhelmine Eleonore  
 409.  
 = Jungsingen, Fürst Heinrich August 409  
 bis 413.  
 = Dehringen, Fürst August 414.  
 = Dehringen, Fürstin Marianne 416—19.  
 Hohenmauren 65.  
 Hohen-Ragold 443.  
 Hohenrechberg 422.  
 Hohenschellfingen 443.  
 Hohenstaufen 421.  
 Hohenstaufenzeit 193—213.  
 v. Hohenthann, Margarethe 352.  
 Hohenübigen 435. 443.  
 Hohentwiel 377. 423. 424.  
 Holbein, Burkard, Abt 191. 192.  
 Holder, A. 436. 440. 442. 446. 449.  
 Hölber, D. 433.  
 Hölberlin 449.  
 Holländer 303.  
 Holtzof, L. 452.  
 Hönes 436.  
 Hönß v. Ulm 170.  
 Hopf, Heinr., cleric. arcium mag. 360.  
 Höppel, Georg 162.  
 Horb 437. 439.  
 Hormolt, Seb. 129.  
 Horn, schwed. General 399.  
 Horneck, Schloß 399.  
 Höffel, J. B. 284.  
 Hoyoul, Balduin 138.  
 Huber, Jörg 127.  
 Hüg, Joh., baccal. Lipsensis 360.  
 Hugt, Mich. 358.  
 Hugo, Bischof v. Konstanz 48. 49.  
 v. Reutlingen 439.  
 Hujus, Balduin 138. 141. 142. 144 ff.  
 b. j. 155. 157.  
 Magnus 138.  
 Simon 138. 141. 142. 144. 155. 162.  
 Hülben 437. 443.  
 Hummel 437.  
 Humpiß, Friedrich, Landvogt 192.  
 Hundertschaften in Alemannien 310 ff. 335.  
 Hünner, Hans Lienhard 177.  
 Huttenloch, Jeremias 148.  
 Hutter, Joh. 359.  
 Hufener, Joh. 358.

Hyginus 169.  
Hymaturgus, Joh. W. 160.

## J.

Jäd, Heinrich, Prebiger 41.  
Jäger 4. 8. 14. 19. 169.  
Jagemann, Maler 297.  
Jägerschmid 449.  
Jahn, Jobocus 360.  
  der Historiker 304.  
Jacobus 359.  
Jartberg 205.  
Jbellodner, Joh. 162.  
Jß, W. 435.  
Jltiß (Kottweiler Name) 69.  
Jndien 449.  
Jngelstingen 414.  
v. Jngersheim 30 ff.  
Jnnöbrud 420.  
Juthungen 302. 305. 306. 309 ff. 345.  
Joachim, Abt v. Fiore 211.  
  I., Kurfürst v. Brandenburg 73.  
  de Ulm 360.  
Johann, Abt v. Weissenau 192.  
  XII., Papst 191. 192.  
  Georg, Markgr. v. Brandenburg 390. 429.  
  v. Legernsee 428.  
Joliphus, Georg 94.  
Josenhans 451.  
Jowa 437.  
Jröslingen 422.  
Jöny 305. 353. 354. 440. 442. 443.  
Juden 437.  
Julian 304. 308.  
Jung, Joannes 360.  
  W. 449.  
Jlobalricus 360.  
Jwein 445.  
b'Jznard 449.

## K.

Kaim, A. 439.  
Kaifer, Elias 162.  
v. Kaifer, K. 435.  
Kaifersheim, Abtei 104.  
Kaifer, B. 437.

v. Kallee, General 169.  
Kalsch, J. 429.  
Kaltenhauser, Hans 127.  
Kaltenwesten 103.  
Kamerun 446.  
Kamenseher, Thomas 358.  
Kamper 212.  
Kämpf 436.  
Kanisa in Ungarn 404. 408.  
Kard, Sebalbus 360.  
Karl der Große 172. 348.  
  V., Kaiser 50. 174. 176. 192. 427.  
  Erzherzog 159.  
  Gustav, Pfalzgraf 398.  
  Markgraf v. Baden 412.  
Karlsruhe in Schlesien 434.  
Karolingische Pfalz, in Ulm 172 f.  
Käser, Leonhard 429.  
Kassel 134.  
Kast, Lor. v. Nürnberg 148.  
Katt, J. 452.  
Kähenellenbogen, Gräfin Johanna v. — 30  
Kauber, Georg 168.  
Kauffmann, C. Fr. 449.  
Kaufmann, Georius 359.  
  Josef 421.  
  W. Jakob 149.  
Kaulla 437.  
Kaysler, Bainspektor 186.  
Kayslerling, W. 429.  
Ked, Johann v. Siengen 428. 489.  
Kees, Melchior 150.  
Keidel 444. 452.  
Kelber 442.  
Keller, J. 448. 444.  
  W. 439.  
Kellmünz 305.  
Keltoromanen 329. 330.  
Kemmer, Ubalricus 359.  
Kemmeter, Kaspar 163.  
Kempten 110. 114. 115. 305. 334. 351 ff.  
  356.  
Kempter, Fr. J. 449.  
Keppler, C. 449.  
Kern, C. 449.  
Kerner, J. 440. 449.  
  Th. 449.  
Kbumer, Caspar 127. 128. 134.

- Käckling, Joh. 358.  
 Kiemo, Dieterich v. Weilstein 31.  
 Kienlin, Stoffel 129.  
 Kiffer, Johs., medicin. Lic. v. Ulm 360.  
 Kilsberg 340.  
 Killinger Jakob 216.  
 Kirchberg a. J. 112. 205. 379. 881.  
 v. Kirchberg, Elisabeth 32.  
 Kl. Kirchberg 422.  
 Kirchenpatroninien 428.  
 Kirchentellinsfurt 436.  
 Kirchheim u. T. 116. 125. 422. 436.  
 Kirn 439.  
   D. 437.  
   B. 436.  
 Kirchenkrieg, der sog. 104—123.  
 Kipping, Georg 139. 144. 145. 155.  
 Kittenberger, Christof 141.  
 Klauer, Bildhauer 297.  
 Klein-Asberg 433.  
 Kleinbottwar 26. 27.  
 Klemm, Familie 449.  
   † Defan in Badnang 25—33. 181.  
   182. 424. 438. 445. 450.  
   J. Chr. 450.  
 v. Kleudgen 435.  
 Kloster, Johs. 360.  
 Kluge 9.  
 Klüpfel 447.  
 Knapp 440.  
   G. J. 338. 342.  
 Knittlingen 430. 443. 447.  
 Knobloch, Stefan 79. 84.  
 Knosp, R. 450.  
 Knusly, Joh. 360.  
 Köbel 450.  
 Kober 450.  
 Koburg 101.  
 Koch, A. 443.  
   E. 450.  
   S. 450.  
   Mich. 148. 151.  
 Kochelyn, Blasius 359.  
 Kochergau 194.  
 Kohler, Th. 450.  
 Kolb 436. 450.  
   Baron v. Rheinborn 409.  
 Kolbe, Th. Dr. 277.
- Koler, Pangracius, presbyter v. Ulm  
 359.  
 Kollé (Kölle), Gont. 359.  
 Kölle, Dr. Adolf 1—24.  
 Köln 10. 92. 430.  
 Kölsch, Mich. v. Burd in Bayern 148.  
   Trompeter 138.  
 Komburg, 194. 200. 435. 436. 439.  
 Komöbianten, englische, in Württemberg  
 89—100.  
 Köngen 433.  
 König, C. 448.  
 Königsberg i. J. 205.  
 Königsbrunn, Kloster 104. 105. 278.  
 Königsegg 422. 440. 450.  
 Konrad I., deutscher Kaiser 173.  
   II., deutscher Kaiser 193. 422.  
   III., deutscher Kaiser 194.  
   IV., deutscher Kaiser 11. 204. 210. 211.  
   212:  
   Erzbischof v. Mainz 1.  
   v. Hirsau 439.  
   v. Krautheim 199.  
   v. Winterstetten, Schwert 361—62.  
 Konsul, Stefan, Bingurtauus 155.  
 Kopf, J. 450.  
 Kopp, R. 450.  
 Koprell, Ulmer Familie 175.  
 Korb v. A. Waiblingen 213.  
 Kornbeck, R. 176.  
 Kornwestheim 333. 443.  
 Köstlin, Heinrich, Dr. theol. 124. 449.  
 v. Kottwitz 450.  
 Krabslach, Joh. 143. 163.  
 Krafft, Ulmer Familie 175.  
 Kraft, Bürger v. Ulm 5.  
   Hans, Jakob 177.  
   Johs. 360.  
 Konrad, v. Ulm 18. 179.  
 Sigismund 360.  
 Uobalricus, iur. utr. Dr. v. Ulm 360.  
   v. Jostenberg 450.  
 Kranz, Albert 282.  
 Krapffe, Barthol. 359.  
 Krapner, Joh. 165.  
 Krautling, Dr. 361.  
 Krauß, B. 453.  
   Christof 267.

Krauß, G. M. 289.

L. 451.

Rudolf 89—100. 434. 454.

Krauthelm 205.

Kreber, Anna, Wwe. 139.

Mich. 130. 136. 139. 149.

Krellinger, Joh. 139.

Kreffer-Schmid, Mich. 152.

Kribwitz, Ulrich 490.

Kronstadt in Siebenbürgen 139.

Krüger, Peter 163.

v. Kugelgen, Maler 297. 298.

Kugler, Franz 180.

Kühhorn, 429.

Kullen 437.

Kümmel, K. 443.

Kun, Hans 424.

Kaspar 424.

v. Kunowitz, Johannes 429.

Kurz, J. 441.

Kymenhof 31.

### I.

Lacher, Konr. Christof 153.

Lachet, Organist 139.

Ladenburg 331.

Laiblin 450.

Laimnau 349.

Laitgeb, Jörg 152.

Lampert 437.

Lamprecht 9. 307. 330 ff. 339. 340.

v. Landau, Luz und Philipp 353.

Landschut 137.

Lang 4. 12. 17.

§. 437.

Langenargen 112.

Langenau 114. 433.

Langenburg 205. 370. 406. 407.

Lansius, Bibliothekar 282.

Lantsch, alamann. Herzog 347.

v. La Roche, Sofie 285.

v. Laßberg, Freiherr 361.

Lassus, Orlandus 131. 135. 138.

de Laturri, Karl 163.

Lauchert 454.

de Laucis, Hieronymus 160.

Lauffen 103.

Lauffier, Fr. 435.

Laupheim 443.

Laurenzius, Johs. 261.

Lauterburg 443.

Lautrach 354.

Lavater 287 ff.

Lazius, Wolfgang 255.

Leber, Valentin 127. 128. 133. 139. 144.

147. 151.

Lebret 283.

Lebat, Peter 163.

Legau 354. 355.

Leges Alamannorum 336. 337.

Leges Visigothorum 283.

Lehlin, Hieronymus 356.

Lehmann 336.

Leibius, D. 435.

Leibinger 444.

v. Leiningen, Graf Joh. Kasimir 403.

Gräfin Martha geb. Hohenlohe 403. 404.

Leipheimer, Samuel 177.

Leipzig 107. 108. 409.

Leipziger Bund 109. 115.

Seite 36.

Leitgeb, Jörg 139.

Lemger, Joh. 359.

Lempp 434.

Lenkersheim 205.

Leutkener 308. 309 ff.

Leutolbi, Martinus 359.

Lenz, J. 450.

Leo X., Papst 128.

Leonhardi, Joh. 359.

Leonis, Heint. 360.

Leopold, Herzog v. Oesterreich 190. 191.

Lepris, Peter 163.

Leuchner, Anton 163.

Leutkirch 351 ff. 425.

Leutkircher Heide 343.

Leve, Ubalricus 359.

Lex Baiuvariorum 336.

Lichtenstein, Kloster 200.

Lichtenstein 443.

Liebler, M. Georg 127.

v. Liebenstein, Bernhard 367.

Liebentham, Schloß 353.

Liebhart, Caspar 360.

v. Lignoski, Major 412.

- Limes 168 f. 333.  
 Limpurg, Schenken von — 421. 422.  
 Lindau 106.  
 Lindenspür 282.  
 Lindtner, Friedrich 158.  
 Lint, J. 442.  
     Franziskus 359.  
 Linsenhofen 425.  
 Linggau 309. 345. 349.  
 Lippribus de Ulma, clericus 360.  
 List, Friedrich 434. 450.  
 Litzmann, R. 449.  
 Lobenhäusen 205.  
 Löblin, Jakob 152.  
 Locher, Joh. 360.  
     Egismund 360.  
 Löchgau 422.  
     v. Löfller, G. 168—190. 435.  
 Löfller, württ. Vizekanzler 107. 112. 115.  
 Lohet, Lächet, Löchet, Simon 139. 144 ff.  
 Löhle, J. X. 439.  
 Longobarden 311. 326.  
 Lorch, Kloster 104. 105. 206. 436.  
 Lorenzenzimmern 452.  
 Losej, Dr. Balthas 129.  
 Lothar II., deutscher Kaiser 173. 197.  
 Lothringen 107. 329 ff.  
     Karl, Karbinal von — 390.  
 Loyer, Sebastian 154.  
 Löwenstein, Grafen von — 33.  
 Lübke, Prof. 180. 181. 184.  
 Ludovicus de Ulm 360.  
 Ludwig b. Bayer, deutscher Kaiser 35.  
     190—192. 213.  
     II, deutscher Kaiser 334.  
     Landgraf v. Hessen 155.  
     XVI, 438.  
 Ludwigsburg 434. 435. 447.  
 Lulvös, Jean 421.  
 Lupberger, R. 436.  
 Lupus, Bischof v. Troyes 345.  
 Luschin v. Ebengreuth 260.  
 Lusitanus, Vincens, M. 160.  
 Luther 357.  
 Lüttich 143.  
 Luz, Christoij 127.  
     Martin 148.  
     Ritter v. Landau 353.  
 Lüßow 435.  
 Luz, Beitr. zc. 34 ff.  
 Lungst, Joh. 359.  
 Lyrer, Thomas 255.
- 301.**
- Macchiavelli 17.  
 Machin, Richard 92.  
 Macrian 304. 308.  
 Magdeburg 412.  
 Mager, David 127.  
 Magirus, A. 434.  
     Joh., evang. Abt 280.  
 Mähringen OA. Ulm 112.  
 Maier, Joh. 359.  
 Maier 450.  
 Mailänder, Jakob 159.  
 Mainz 17. 126. 304.  
 Mair ben Baruch 430.  
 Mair, Gallus 359.  
 Maler, Johann 148.  
 Mallens malleficarum 430.  
 Mamphebus, Lupus 160.  
 Mandelbach 353.  
 Mandelbaum? 352.  
     v. Mandelstoh 450.  
 Mantua 105. 106.  
 Marbach a. N. 26. 122. 140. 452.  
 Marbach OA. Münsingen 115.  
 Marc Aurel 303.  
 Marcomannen 303. 305 ff.  
 Margareta v. Navarra 71.  
 Maria Theresia, Kaiserin 444.  
 Maria, Prinzessin v. Orleans 434.  
 Marius, Johs., frater v. Ulm 360.  
 Marktgröningen 425. 437.  
     Darnesheim 449.  
 Marjal in Lothringen 198.  
 Marschall, Georg Rudolf 389.  
 Marstetten, Grasschaft 351.  
 Martell, Karl 347.  
     v. Martens 101. 119.  
 Martialis, Joh. 163.  
 Martin V., Papst 422.  
 Martini 104.  
 Martiniß 393.  
 Martinus, art. u. med. Dr. ex Ulma 360.

- Marquart, Martin 127.  
 Matthias, deutscher K. 391. 392.  
 Mauch, Daniel 359.  
   D., Bildhauer v. Ulm 359.  
   E., Prof. 169.  
 Mauchart 450.  
 Maulbronn, Kloster 103. 104. 105. 281 ff.  
   422. 425. 430. 439. 447.  
 Maur 450.  
 Maurer 7. 9. 10. 14. 17.  
 Maximilian, Herzog v. Bayern 101.  
   II., deutscher Kaiser 83.  
 Maximus, röm. Kaiser 305.  
 Mayer, C. 194. 205.  
   Eard Hugo 338.  
   F. K. 442.  
   Georius 359.  
   Matth. 143.  
 Medici, Petrus, mag. art. 360.  
 Mehre, M. 430.  
 Mehring, S. Dr. 269—276. 420—436.  
 Meichsner, Dr. Elias 129.  
 Meincz, Nicolaus 359.  
 Meiners u. Spittler 123.  
 Meißner, Johs. 26. 27. 96.  
 Meister, Kriminalrat 417 ff.  
 Meißen 306. 336. 339. 343. 344.  
 Melancthon 450.  
 Memmingen 106 ff. 354. 355. 356.  
 Menzel, C. 98.  
 Merckl, Martinus 360.  
 Mercuriale, Girolamo, Arzt 260.  
 Mergenthaler, Jörg 129.  
 Mergentheim 378. 435. 443.  
 Merl, Joh. Konr. 90.  
 Merkel, R. 450.  
 Mercklingen 437.  
 Merz, J. 453.  
   v. Korb 216.  
 Mettenleiter 439.  
 Metz, Stadt 177. 178.  
 Metzger, Johannes 360.  
 Meyer 436.  
   v. Knonau 305. 319. 349.  
   F. 332.  
   Johannes 341.  
   Matthias 163.  
 Michel v. Ulmwangen 130.  
 Michel, Franz 127.  
 Miller, C. 437. 438.  
   K. 433.  
   Joannes 360.  
 v. Miltiz, Niklas 368.  
 Mittel-Biberach 36.  
 Mittel-Obabbach 434.  
 Mißschke, P. 437.  
 Möck, Johannes 360.  
 Moß, Konrad v. Rottweil 50—88. 430.  
   431.  
 Möck, Gall. Bürgermeister 50. 69. 76.  
 Modet, Seb. 131. 148. 151. 425.  
 Moder, Hans 55.  
 Möckmühl 137. 205.  
 Mogenhofer, Joh. Propst 429.  
 Möhler 451.  
 Möhringen (? a. J.) 422.  
 Molitor, J. B. 439.  
 Molitoris, Georius 359.  
   Konradus 358.  
   Ubalricus 359.  
 Mömpelgard 104. 106. 107. 125. 139.  
 Mönchsroth, Abtei 104. 428. 442.  
 v. Montfort, Graf Georg 74.  
   Graf Ulrich 354.  
   Graf Wilhelm 190. 191. 192.  
 Morhard, Ulrich Witwe 131.  
 Möricke 451.  
 Mörringer, Parzifal 139. 141. 144.  
 Moriz, Landgraf v. Hessen 367. 370.  
   Landgraf v. Sachsen 90.  
   Prinz v. Oranien 376. 380.  
 Mosbach 205.  
 Moser 11. 12. 258.  
 Mosheim 451.  
   Familie v. — 451.  
 Mostel, Moscel, Joh. 139. 141.  
 Moyisch, Balthasar 359.  
 Mucarius, Petrus 360.  
 Much 302 ff.  
 Mühlhausen a. N. 439.  
 Mülbach = Mühlheim a. B. DN. Entz 81.  
 v. Mülen 377.  
 Müller, C. 190.  
   C. 434. 446.  
   C. F. 444.  
   G., Prälat 451.

Müller, Hans 356.  
 Samuel, Stadtarzt in Rempten 259.  
 Th. 452.  
 Mueltscher 451.  
 Mulfcher, S. 452.  
 Münch 120.  
 München 17. 91. 93. 134. 143. 283. 352 ff.  
 420. 453.  
 Münchingen 333. 422.  
 Munding 439.  
 Munitzeshuntare 348.  
 Müntlingen 446.  
 Münsingen 115. 117. 310 ff.  
 Muntaricheshuntare 348.  
 Murr 425.  
 Murrhan, das 25—33.  
 Murrhardt 102. 105. 209.  
 Murrpel, Wolfgang 425.  
 Musikpflege in Württemberg 3. 3. der  
 Reformation 129 ff.

### 31.

Nachtgal, R. 451.  
 Näbelin, Martin 127. 130. 139. 144.  
 Nägele, A., stud. theol. 357—360.  
 G. 433—444.  
 J. G. 451.  
 Nagold 106. 141.  
 Napoleon I. 435.  
 III. 434.  
 Natiscer 303. 306.  
 v. Nassau, Graf Johann 376. 382.  
 Gräfin Magdalene 133.  
 Nassau-Oranien 380.  
 Nau = Langenau 177.  
 Navarra, Margaretha v. — 71.  
 Nebelhöhle 434.  
 Nebringen 422.  
 Neckarfulm 453.  
 Neßler, Lor. 140. 148. 149. 151.  
 Negin, Christoph 163.  
 v. Neideck, Märk und Hans 351.  
 Neidlinger, Jakob 133.  
 Neipperg, Graf G. v. 451.  
 Nendingen a. T. 436.  
 Nellenburg, Landgrafschaft 424.  
 Neresheim, Kloster 200. 436.

Nese, Magnus 359.  
 Nestle 4. 333. 431. 439. 450.  
 Neuburg 442. .  
 Neuenstein 133. 406.  
 Neuffen 117.  
 Neuhausen a. G. 450.  
 a. F. 423.  
 Neumann, Benzeslaus 163.  
 Neuschler 451.  
 Neustrien 335.  
 Nevers, Herzog v. — 105. 106.  
 Ney, Marschall 214.  
 Niebernhall 193. 413.  
 Niehammer, G. 435.  
 Niehsche 449.  
 Nifel, Barthol. 359.  
 Nikolaus IV., Papst 430.  
 Nithart, Heinr., clericus, arcium mag.  
 360.  
 Nordhausen 12.  
 Nördlingen 92. 93. 94. 95. 98. 435.  
 Nördlinger 451.  
 Normann-Ehrenfels, Grafen v. 451.  
 Notter, Jtr. 440.  
 Noß 451.  
 Nübling 2. 16. 439. 444.  
 Nürnberg 16. 17. 91. 93. 101. 143. 205.  
 206. 396.  
 Nürtingen 127.  
 Nythardt, Georgius 360.  
 Nythart, Mathäus 360.  
 Nythardt, Heinrich 360.

### 32.

Oberdorf 36.  
 Oberhofen bei Leutkirch 352.  
 Oberndorf 434. 436. 444. 447. 448.  
 Oberschwaben 438.  
 Oberstelsfeld 436.  
 Obertürkheim 430. 436.  
 Ochsenhausen 422. 436.  
 Ochslein, Joh. Konr. 267.  
 v. Offenburg, Hans 118.  
 Heinrich 106. 107. 110. 111.  
 Ofterdingen 131. 425.  
 Ofterdingen, L. 451.  
 Oftermatt, Gottlieb 215.

Oggelsbeuren 422.  
 Öhler, W. F. 451.  
 Öhringen, 193. 201. 204. 205. 315. 439.  
 v. Oßtur, Laurentius 139. 141. 143.  
 Ölhaf 396.  
 Oppenweiler Dn. Bachmang 30. 33.  
 Oranien 379. 380.  
 Orlando di Lasso 131. 135. 138. 142.  
 143. 155. 157. 158.  
 Ortleb, C. 439.  
 Ortwein, A. 181.  
 Oßianber, Lukas 131. 165. 167.  
 v. Oßa, Oberst 106. 107.  
 Osten, v. der 451.  
 Osterburken 205.  
 Ostermaier, Georg 139. 141. 165.  
 Österreich, Herzoge Friedrich u. Leopold 4.  
 Ostertag, J. 451.  
 Oswalt, Gallus 358.  
 Thomas 359.  
 v. Oternheim, Dieterich 212.  
 Otmar, Abt v. St. Gallen 349.  
 Ott, Georg, baccal. Wienensis 360.  
 J. 451.  
 Otther, Ludwig 127.  
 v. Ottingen, Graf Gotfried 370.  
 Otto Heinrich, Herzog v. Bayern 80.  
 Ow 451.  
 Jerg v. 451.  
 v. Owen, Dietrich 137.  
 Owen, Stadt 140.  
 Orensterna 394. 397.

•

Paderborn 375.  
 Padua 260 ff.  
 Palm, A. 440. 445.  
 R. 450.  
 Palmer, C. 437. 441.  
 Pantlen 450.  
 v. Pappenheim, Oberst 424.  
 Paret, J. 440.  
 Paris 444.  
 Passau 345.  
 Paulus, Beate 451.  
 C. 438.  
 Diaconus 283. 311.

Paulus, N. 437. 445.  
 Peiser 336.  
 Penton, Fabian 91.  
 Perihitlinbar 348.  
 Peussel, Stefan 137.  
 Pfaff, R. F. C. 442.  
 Pfäffingen 428.  
 Pfebelbach, Gräfin v. — 412.  
 Pfeffingen 422. 428.  
 Pfeiffer, B. 438.  
 J. 441.  
 Pfister, A. 435.  
 Pflom, Pflum, Musiker 139.  
 Pflum, Hans 138.  
 v. Pflummern, Heinrich 35. 38. 42. 43.  
 Pfullendorf 11.  
 Pfullingen 313.  
 Phäniana = Finningen 171.  
 Philipp, deutscher K. 199. 202. 203. 204.  
 Landgraf v. Hessen 91.  
 v. Landau 353.  
 Markgraf v. Baden 80.  
 N. 163.  
 II., König v. Spanien 359. 380.  
 Phulo 313.  
 Pichler, P. 443.  
 Piccolomini 113.  
 Pilatus, Matthias 163.  
 v. Pimu, Josef 163.  
 Pingwens, Mich. 143. 163.  
 Pippin, d. Frankenkönig 348.  
 Pirihelobar 348.  
 Piscatoris, Mathäus 360.  
 Pistoris, Thomas 359.  
 Pius IV., Papst 261.  
 Planta 305. 334.  
 Plärer, Christof, Kais. Kammermeister. 86.  
 Platen 440.  
 Platner 303. 319. 345.  
 Plezinger, Joh. 359.  
 v. Pleningen, J. 451.  
 Potffy 126.  
 v. Pontkau, Kriegsrat 417.  
 Pont à Mousson 283.  
 Poten, D. 435.  
 Prag 435.  
 Pressel 148.  
 Preßsach, Donatus 163.

Freu, David 425.  
   Affacius 425.  
 Freyh, Ulrich 428.  
 Friarius 308.  
 Frieser 4.  
 v. Brittwitz, C. 186.  
 Probst 438.  
   J. 438. 451.  
 Prudner, D. 451.  
 Ptolemäus 303.

Q.

Quaden 303.

R.

Ractus, Georg 160.  
 Rabel, Joh. 359.  
 Rabolzell 423. 424.  
 Raza, Georg 282.  
 Rammagau 348.  
 Rammingen 422.  
 Rapp, G. 440.  
 Rathgen 195.  
 Rätia 309.  
 Rätten 334.  
 Rau, württ. Oberst 424.  
 Rauch, Rauch, Wolfgang 139. 144. 149.  
 Rauchenwald, Pantr. 127. 128. 140. 144 f.  
 Rauzaier 308.  
 Ravensburg 111. 190 ff. 421. 439. 441.  
 Rebmann, Marx 64.  
 Rechthaler, Leonhard 163.  
 v. Red, Justizminister 416.  
 Reeve, Rudolf 92. 93. 96.  
 Reformationszeit 425.  
 Regensburg 94. 122. 193. 356.  
 Reggenburger, Ubalricus 360.  
 Regius, Joh. 163.  
 Reichenau, Abt v. — 2.  
   Kloster 348. 444.  
 Reichenbach, Balthasar 359.  
 Reichenberg, Burg D. A. Badnang 27. 28.  
   32. 33.  
 Reichenhall in Bayern 198.  
 Reichenstein, Peter 163.  
 Reichlin, Martin 359.

Württ. Vierteljahrsb. f. Landesgesch. N. F. VII.

Reichsteuerliste aus Kaiser Friedrichs II.  
   Zeit 420—421.  
 Reihing, F. K. 439.  
 Reimer J. u. A. 439.  
 Reinhard, Graf 451.  
 Reischach 422.  
 Reisensburg 331.  
 Reismüller, Georg 140. 144. 153.  
 Reiter 436. 445.  
 Reitzenstein, 101. 102.  
 v. Remchingen, Ernst Friedrich 101.  
 Renz, Georgius 359.  
   Joh. 359.  
 Renz, Hans, v. Ulm 18.  
 Renz, Jeronymus 358.  
   Th. 451.  
 Reßlin, Nif. 359.  
 Reubach D. A. Gerabronn 426.  
 Reuchsin 436.  
   Johann 140. 150.  
   Matthäus 359.  
 Reutter, Gang 140. 147. 149. 152.  
 Reutlingen 112. 116. 117. 422. 434 ff.  
 Reychenöder, Reynöder, Joh. 140 ff.  
 Reyscher 10. 11. 12. 274.  
 Riarius 308.  
 Richardus, Xenon 360.  
 Richter 305.  
 Rieber 440.  
 Riede 12.  
   A. 437.  
 Riedel 285.  
 Rieder, Gabriel 127. 442.  
 Riedesel, Johann 429.  
 v. Riedheim, Johann, Fürstabt 353.  
 Niedlingen 115.  
 Riedt, L. 435.  
 Rieger, Georg Konrad 277. 283.  
 v. Rietheim 425.  
 Rietschel 195.  
 Rindenmoos 36.  
 Rimbfleisch, Daniel, Faktor 377.  
 Ringlin v. Rothis 351—356.  
 Riß, Pfarrer 41.  
 Rissegg 34. 35 ff.  
 Ritteln, Jo. 359.  
 Ritter 4.  
 Rizinis = Reisensburg 331.

v. Röber, Elisabeth 32.  
 Rohrborf 453.  
 Rom 436.  
 Römer 451.  
 Roos, J. 449.  
 Rosenfeld O. A. Sulz 83.  
 Rosenheim 425.  
 Rosenstein 444.  
 Rosstod, R. 434.  
 Rot, Paulin 160. 164.  
 Roth 337. 451.  
 Abtei 353.  
 F. 435.  
 Melchior Bollmar 51.  
 R. 278 ff.  
 Urkunden zc. 130.  
 Rothenburg a. L. 205. 206. 426. 430.  
 Rothenhäuser 130.  
 Roth's, Gmde. Hof's O. A. Leutkirch 351  
 bis 356.  
 Rott, Wilhelmus 360.  
 Rottenader 113.  
 Rottenburg a. N. 283. 331. 303. 444.  
 Rottengatter, Gabr. 360.  
 Rottenmünster 436.  
 Rottweil a. N. 50—58. 421. 422. 430.  
 441.  
 Ruaboltshuntare 348.  
 Ruger, Ruger, Schultheiß v. Hall 202.  
 Ruckgaber 50.  
 Rudolf I., deutscher Kaiser 5. 421. 430.  
 II., deutscher Kaiser 390. 392.  
 Hesso, Markgraf v. Baden 30.  
 Markgraf v. Baden 27.  
 Pfalzgraf v. Eübingen 11.  
 Rügenwalde 14.  
 Rugger, Vogt v. Pefigheim 28.  
 Rumpier, Thomas 140. 141. 142. 144.  
 Ruodhard, Graf 349.  
 Ruop, Lazarus, baecal. v. Ulm 359.  
 Rupert, deutscher König 4.  
 Ruopp, Stefan 133.  
 Ruppur 272.  
 Ruesß, B. 436. 439.  
 Rüttel, Andreas, Archivar 279.  
 Friedrich, Hofregistrator 255. 258.  
 Ruzenberger, Kaplan 41.  
 Ruff, M. Johs. 36

S.

v. Saalmon, preuß. General 412.  
 Saborschoff, Jakob 360.  
 Sachsen, Fürstenhäuser:  
 August, Kurfürst 130.  
 Ernst, Herzog v. Sachsen-Weimar 101.  
 Joh. Friedrich, Herzog v. Weimar 101.  
 Kurfürst v. — 107. 109.  
 Moriz, Landgraf 90.  
 Wilhelm, Herzog v. Weimar 101. 103.  
 Sachsenheim, Herren v. — 32.  
 Sächsische Truppen in Schwaben 101—103.  
 Saden, Fürstin 416—419.  
 Sackville, Thomas 90. 91. 95. 98.  
 Sailer, Seb. 451.  
 Salem, Kloster 3. 6. 8. 11.  
 Salez, Nikolaus 136. 140. 144 ff.  
 Salmansweiler 6.  
 Salzburg 450.  
 Salzwedel 14.  
 Samsjon, Sampson 72. 76.  
 Sandberger 128. 138. 161.  
 Sand, Dom. Brosius v. Ulm 360.  
 Sandreuter, Faktor 396.  
 Santiago de Compostella 427.  
 Sarmaten 303.  
 Sattler 27. 105. 108. 112. 113. 122. 128.  
 Savoyen 321.  
 Sagn-Wittgenstein, Graf 390.  
 Säzinger 451.  
 Schab, Daniel, Bürgermeister 183.  
 v. Schab, Ulmer Familie 175.  
 Schadow, Gottfried 294.  
 Schadwiener, Andreas 163.  
 Schäfer 446.  
 Ih. 451.  
 Schaffelisky v. Müschell 451.  
 Schall, J. 436. 450.  
 Schanzenbach, D. 434. 440.  
 Scharfenberg 444.  
 Scharfenstein 434. 446.  
 Scharpff, Kaspar 149. 151.  
 Schärtlin, S. 451.  
 Schaub 28. 29.  
 Schaubed, alte Herren v. — 25—33.  
 Schäublin 28. 29.  
 Schaufller, Th. 452.

- v. Schauroth 452.  
 Scheer 422.  
 v. Scheffau, Konrad 212.  
 Scheffelt, Peter, Steinmeß 180. 181. 182.  
 Scheffler, Heinr. 148. 151.  
 Schellhorn, J. G. 277.  
 Schelin, Stefan 359.  
 Schellkingen 422.  
 v. Schellenberg, Hans und Heinrich 351.  
 Schemer, Math. 360.  
 Schenk, Jörg 148.  
 Martin 148.  
 v. Limpurg 206. 212. 421. 422.  
 Schenzinger, A. 443.  
 Scherer, Wendel 149.  
 Schermayer, Bernherus 360.  
 Schern, Andreas 75.  
 Scherzer, D. 452.  
 Scheyer, Wolfgang 143. 163.  
 Scheurl, Christof 429.  
 Schiber 329.  
 Schid 446.  
 Schickhardt, Pbil. Spezial 259.  
 Schiller 452.  
 G. M. 452.  
 Schilling 435. 441.  
 Schinzenberger, Joh. 359.  
 Schittenberger, Primus 140. 141. 144.  
 145. 146.  
 Schirmer, Joh 127.  
 Schlaß, Joannes 359.  
 Schlaßer, Pienhart 70.  
 Schlabinhaußen, Wolj 127. 140. 144. 145.  
 Schlecht, J. 428.  
 Schlegel, Jakobus 360.  
 Schleich 446. 450.  
 Schlick, Sebajt., Graj 367.  
 Schlierholz, J. 439.  
 Schloffer, Mich. v. Ellwangen 130 ff.  
 Schnabel, Hans, Buchbinder 281.  
 Schnaitheim a. Brenz 425.  
 Schnaltmann 216.  
 Schneider, 190 ff. 351 ff. 422 ff. 434 ff.  
 Schnell, 107. 110.  
 Siljabeth 356.  
 Schnettfrerer, Sixtus 360.  
 Schnorr, B. J. 284.  
 v. Schmid, A 451.  
 v. Schmid, J. Chr., Prälat 13. 174 173.  
 Schmid, Kaspar 216.  
 Peter, Steinmeß 181. 182. 183. 184.  
 Stiftsmesner 152.  
 Schmidt, Erich 453.  
 L. 311.  
 Schmitt, H. 435. 443.  
 Schmolter, 12. 155. 320. 420.  
 Schobel, Konrad v. Besigheim 25 ff.  
 Schobelin (Schubel) 26. 28.  
 Schoch, Petrus 360.  
 Schoder, H. 41.  
 Scholder, R. 152.  
 Scholl 452.  
 Schön, Th. 433—454.  
 Schönan, Kloster 197.  
 Schönbürg 7. 10.  
 Schönbuch 437.  
 Schoneman, Joh., Theol. fac. decanus  
 359.  
 Schönenbuch 36.  
 Schönidel, Adam 163.  
 Schönthal, Kloster 200. 399. 426. 427.  
 Schorndorf 102. 103. 122. 435.  
 Schott, J. 437.  
 T. 5. 70. 107. 112.  
 v. Schottenstein 452.  
 Schöttle 452.  
 Schriber, Mathens 360.  
 Schriber 332.  
 Schröder 340. 341.  
 Schropp 281. 283.  
 Jakob, v. Baihingen a. G. 278 - 283.  
 Schrötklin, Emeran 130.  
 Eusebius 130. 148. 151.  
 Schubel, 26 f.  
 Schübelin, G. 443.  
 v. Schubert 345.  
 Schulte 333. 421. 445.  
 Schultheys, Adam 359.  
 Schulz, H. 429.  
 Schützberg 444  
 v. Schüpfi, Walther 206.  
 Schussenried 436. 439.  
 Schuster, M. 441.  
 Schwaben 435. 442.  
 Schwaigern 439.  
 Schwalm, J. 420—421.

Schwarz 452.  
 v. Ulm 170.  
 B. 439.  
 Schwarzwalb 435. 438. 450. 452.  
 Schweben 437.  
 Schweiggger 452.  
 Schweigfer, Heinrich 127.  
 Schweinsfurt 101.  
 Schweiz 438.  
 Schweizerkrieg, der — 274.  
 Schweizer Ortsnamen 332.  
 Schwenk, G. 441.  
 Schwiz 343.  
 Scoub, Schaub, Schäublin, Schaubed  
 28. 29.  
 Scriptoris, Nicolaus 359.  
 Iacobus 359.  
 Seboldus, Johs. 360.  
 Seckler, Frau Margarethe 132. 149.  
 Seebohm 341.  
 Seck 305.  
 Seefried, Dr., Eucharlus 369.  
 Seiblich, jur. stud. in Padua 262.  
 Seierlen, Georg 183.  
 Semnonen 302. 304. 306.  
 Senger, Dr. Ludwig 129.  
 Serbelloni, Graf 411. 412.  
 Sericinat, Konr. 358.  
 Sersheim 422.  
 Seuffer, G. 452.  
 Seybold, J. 435.  
 Seycz, Joh. 359.  
 Seyerlen, R. 452.  
 Seyfferheld, Sallneninspektor 415.  
 Seyß, Joh. 127.  
 Shakespeare 95  
 Sibert 452.  
 Sidel, B. 346.  
 Siebenbürger, Christof 263.  
 Sieber, Haller Fam. 207.  
 Sievers 302.  
 Sigel, Georg 425.  
 Sigfried, Bischof v. Speier 422.  
 v. Wolfßiden 422.  
 Sigmund, deutscher Kaiser 5.  
 Sigorius 282.  
 Simolin-Bathory 452.  
 Sindelfingen, Stiift 11.

Sinschne, Valentin 148.  
 Sivrid, Agathe 210.  
 Sirt, G. 433.  
 Sirtus IV., Papp 428.  
 Sizin, Nikolaus 259.  
 Slawata 393.  
 Stegel, Joh. 359.  
 Socin, A. 445.  
 Söflingen 5. 11. 112.  
 Söhnstetten 425.  
 Soldatenbrief von 1812 213—215.  
 Sopperjan, Vittus 360.  
 Sparn, Christof 129.  
 Spräter, Wolff 58.  
 Speier 143. 304. 422.  
 Spencer, John 93. 96. 98.  
 Lord 92.  
 v. Sperbersek, Ph. H. 112. 113.  
 Sperrreuter, schwed. Oberst 394. 400.  
 Spiegel, Laur. 127. 140. 147. 152.  
 Spindler, Georg 140.  
 Spitzenberg, Freiherr v. — 434.  
 Spretter, M. Konrad, Protonotar 61. 71 ff.  
 St. Blasien, Abtei 104. 436.  
 St. Gallen 331 ff.  
 St. Georgen, Kloster 104. 105.  
 St. Gotthard i. Ungarn 405.  
 St. Michael 428.  
 St. Pirmin, Abt v. Reichenau 348.  
 St. Severinus 345.  
 Stadelberger, Martin 425.  
 Staffelstein a. M. 197.  
 v. Stälin, P. 435.  
 Stams, Kloster in Tirol 355. 356.  
 Stapner, Leonhard 162.  
 Stauff, Valentin 140. 145. 155.  
 Stausen im Breisgau 430.  
 v. Stausen, Haller Familie 207.  
 Heinrich 361.  
 Friedrich, Herzog v. Schwaben 173. 194.  
 203.  
 Stauffen 452.  
 Stebenhaber, Petrus 359.  
 Stechert 439.  
 Stemann, Paulus 359.  
 Stehelin, Gabr. 148. 151.  
 Stehle, G. 439.  
 Steig, R. 440.

Stetgleber, Ulrich 127. 136—144. 151.  
167.  
Steinle 433.  
Steinbach b. Hall 194.  
Steinegger, Nikolaus, Mönch 192.  
Steinheim a. Murr 425.  
Steinwag 212.  
Stendal 17.  
Stephan, Herzog in Bayern 192.  
v. Sternenfels 452.  
v. Stetten 4.  
Stetten a. S. 422.  
Steynheym, Jorius 359.  
Stiefel, Michael 429.  
M. 452.  
Stoßer, J. 452.  
Stoßfisch, Hans 93.  
Stoßmari, Albertus 359.  
Stolberg, Gräfin 412.  
v. Stotzingen, Hans 64.  
Strabo 302. 306.  
Straßburg 12. 91. 92. 93. 96. 98. 108.  
109. 117. 309 ff. 331. 390.  
Straubing 125. 425.  
Strauch, Ph. 436.  
Strigel 452.  
Striger, Jeronimus 359.  
Strobel, Vitus 358.  
Strölin, Ulmer 6. 173. 182. 444.  
Stubenhaber, Peter, v. Ulm 18.  
Stubwert, Andreas 163.  
Stub (Rottweiler Name) 59.  
Studer (Ortsnamen) 311. 332.  
v. Sturmseber, Burkhard 33.  
Heinrich u. Werner 30. 31. 32.  
Stürmlin, Dr. Joh. Erhard 129.  
Stuttgart 91—95. 117. 121. 129. 134.  
422. 435. 437. 439. 441. 444.  
Stuß 452.  
Sueben 302 ff.  
Süßchen 333. 422.  
Sulz, Stadt 25. 422.  
Grafen von — 77.  
S. 452.  
Sulzbach a. Murr 33. 140.  
Sumer, Joh. 358.  
Suomar 308.  
Sürken, Georg 183.

Suso 452.  
Swalbach, Willh. 358.  
Swerghuntare 348.  
Sybel 420.  
Syrkin, Georg 183.

## T.

Tacitus 302 ff.  
Tafel 453.  
Tauberbischofsheim 435.  
Tausendschaften in Alemannien 318 ff.  
Teck, Herzogin von — 434.  
Teinach 441.  
Terzago, Sebast. 267.  
Teschner 134.  
Teuffel, J. 453.  
Tertor, Johann Wolfgang 406.  
Thalheim a. d. Steinlach 439.  
Tham, Bartholome 152. 154.  
Theurer, L. 181.  
Theodorich, Ostgothenkönig 325. 345.  
Thietmar 283.  
Thongräber, Hans 163.  
v. Thumb 378. 453.  
v. Thuningen 453.  
Thurgau 332. 347. 348.  
Tiffernus, Mich. 125.  
Tilly 394.  
Tindtoris, Matheus 360.  
Tirol 438.  
Tischbein, J. 294.  
Tolfinger, Barthol. 360.  
Tölz in Bayern 142.  
Tor, Vitus 359.  
Traillfingen 335.  
Trautenach, Trautenau? 143.  
Trautmann, Karl 90.  
Tressz, Franz Oberst, August 435.  
Trier 305. 429.  
Triller, Haller Familie 202. 207.  
Troill, Gregor 163.  
Troitlin, Troitling, Musiker 141. 152. 155.  
Trötsch, W. 441.  
Tropeß 345.  
Truchseß v. Bichshausen 453.  
v. Höfingen 453.  
v. Ringingen 453.

Truchseß v. Waldburg 453.  
 v. Walbeck 453.  
 Trugenhofen 436.  
 Trullingen, Johs. 359.  
 Tscherning 437. 452.  
 Tubel de la Heysche 160.  
 Tübingen 91. 95. 98. 112—143. 282. 354.  
 425. 435. 438. 440. 441. 444. 450.  
 Pfalzgrafen v. — 453.  
 Tübinger Vertrag 109.  
 Türlen, Türfel 435.  
 v. Tußlingen 453.  
 Tutuncii s. Zutungi.  
 v. Tviel 453.

## U.

Überlingen 3.  
 Uchtrich 453.  
 Uhlau, v. 302. 361. 434. 453.  
 Uhlhorn 129.  
 Ulm 1—24. 91—92. 110. 111. 112.  
 114—117. 421. 422. 427 f. 434. 439.  
 440. 441. 444.  
 Herren von — 177.  
 Ulmer auf den Universitäten Erfurt u.  
 Freiburg 357—360.  
 Ulmer, Hans 66.  
 Ulrich, Graf vom Argen-Linz- und Thur-  
 gau 349.  
 Unfried, Joh., Stadtschreiber 255.  
 Ungelter 453.  
 Georgius 359.  
 Jeronymus, baccal., v. Ulm 359.  
 v. Ungnad, Hans 155.  
 Unmaß, Haller Familie 207.  
 Unfeld, W. 437. 438.  
 Untereßendorf 422.  
 Unterfochen 445.  
 Untertürkheim 122. 123.  
 Unterwalden 343.  
 Unterzell, Kloster 200.  
 Urach 112. 133.  
 Grafen v. — 453.  
 Herzogin Florestine v. — 434.  
 Urech 437.  
 Uri 343.  
 Ußfer, Valentin 163.

## V.

Vadomar 308.  
 Vaihingen a. G. 25. 28. 445.  
 Valentinian 304.  
 II. 305.  
 Valerius Maximus 148.  
 v. Valois, württ. Hauptm. 214.  
 Vandalen 318 ff.  
 Vanotti 190.  
 Vargionen 303.  
 Varnbüler 453.  
 Velberer, Ludwig 166.  
 Velorianus, Joannes 360.  
 Velsius, Paul 166.  
 Vermania 305.  
 Venbius, Erasmus 428.  
 Venebig 265. 414.  
 Vener 452.  
 v. Venningen, Sigfried 26.  
 Vergenhaus 453.  
 Vetterlin, Hieronymus 133. 141. 148. 155.  
 Via Claudia 169.  
 Vic in Lothringen 198.  
 Villiers 435.  
 Villingen 105. 125.  
 Villingen v. Schöncuberg 453.  
 Vilscher, Joh. 158.  
 Visionsone = Besangon 359.  
 Viti, Waldrichus 358.  
 Joh. 359.  
 Vogt v. Böhlingen 453.  
 Vohelin, Joannes 359.  
 Vollmar, Melchior 51. 70. 71. 75.  
 Vollmaringen 445.  
 Volmar 453.  
 Simplicius 154.  
 Volz, G. N. 442.  
 Vorarlberg 438.  
 Votteler 453.

## W.

Wächter 453.  
 Wacilin, Heinrich v. Ulm 5.  
 Wacker, G. 445.  
 Johann 127. 150.  
 Wadstein 211.

- Wagner 1.  
   G. 442.  
   Jakob 216.  
 Wäh, Jerg 354.  
 Wäiblingen 122. 129.  
 Wäiblinger 440. 453.  
 Wain 436.  
 Walchner 424.  
 v. Walced, Graf Adolf 213.  
 Waldbenbuch 123.  
 Waldbenburg 368. 345.  
 Waldbmann, Martin 355.  
 Waldbmößlingen 433.  
 Waldraminshuntari 332.  
 v. Waldstein, Eva 391.  
 Wallenstein, Herzog v. Friedland 176.  
 Waltar, Contrabus 359.  
 Walthcr v. Langenburg 199.  
   d. ält., Sulmeister v. Hall 200.  
   Johann, Kapellmeister 131. 155. 156.  
   167.  
   Joh. d. jüing. 155—157. 166.  
   Kaiserl. Schenk v. Limpurg 212.  
 Walz 436.  
   C. 435.  
 Wangen i. N. 353. 354. 355. 412. 421.  
 Wanner, Ubalricus 359.  
 Warin, Graf 349.  
 Warmuth 453.  
 Wartenberg 65.  
 Wartmann 312. 331 ff. 340. 347—349.  
 Wäsch, Heint. 401.  
 Wasserburg a. Bodensee 334.  
 Weber 145. 436.  
   Agnes 135.  
   Ludwig Philipp 135. 148.  
   R. 430.  
   Phil. 127. 133—135. 138. 143. 144.  
   149.  
 Wedherlin, Georg Rubelj 94.  
 Wegelin 4.  
 Weger, Andreas 164.  
 Wehrstein 68.  
 Weible 453.  
 Weigel, M. 426.  
 Weigheim bei Tuttlingen 340.  
 Weihenmajer, C. 433. 434. 441.  
 Weikerheim 378. 391. 406.  
 Weil, Kloster 141.  
   b. Stadt 420.  
 v. Weiler, Freiherrn 81.  
 Weingarten, Kloster 351. 356. 422.  
 Weinhold, Karl 196.  
 Weinsberg 204. 205. 420.  
 Weisbach, Saline 413 ff.  
 Weiß 453.  
   K. Th. 438.  
 Weissenau, Kloster, 190—192.  
 Weißenhorn 425.  
 Weibrecht, R. 452.  
   R. 498.  
 Weitmann 453.  
 Weizsäcker, Paul 284—300. 438. 452.  
 Weller, Dr. Karl 193—213. 301—350.  
 v. Welling, Felicitas 258.  
 Wellin, J. 258.  
 Wendlingen 451.  
 Wenzelstein 437.  
 Werba 421.  
 Werder 205.  
 v. Werdenberg, Graf Heinrich 4. 191. 192.  
 v. Werbern, Jost 374.  
 Werly, Georius 360.  
 Werner, G. 436.  
   v. Kreith 453.  
 Bernheri, Christian 360.  
 Werthes 453.  
 Weselin, R. 451.  
 Westerstedt, Joh. 359.  
 Westheim bei Hall 202. 209.  
 Weßel, S. 433.  
 Weybacher, Balthasar 261.  
 Wians, Melchior 163.  
 Wiblingen 112. 422. 438.  
 Wibesind, Heint. 127. 136. 137. 138.  
   139. 140. 152. 153. 156. 159.  
 Widenbach, Joh. 148.  
 Widmann, Christof 164.  
   Georg 137.  
   Narzissus v. Ulm 360.  
 Widmannsche Kronk 213.  
 Widner, Johann 164.  
 Wiederhold 424.  
   Major 116.  
 Wieland, Bildnisse 284—300.  
 Wiellms, Sekretär 400.

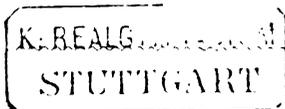
Wiener 430.  
 Wiesensteig 422.  
 Wigerich, Hans 134.  
 Wild, Matthias 164.  
 Wildberg 125. 425.  
 Wildenthierbach 446.  
 Wildermuth 453.  
 Wilhelm, Herzog v. Bayern 356.  
   Herzog v. Sachsen-Weimar 101—103.  
   v. Holland, deutscher Kaiser 213.  
 Willwart, Sigmund 142. 143.  
 Wilna 215.  
 Wimpfen, Stadt 108. 203. 205.  
 Windesheimer Kongregation 128.  
 Winkelhofer, Johs. 360.  
 Winkelmann 204. 210. 421.  
 Winkler, Georg 129.  
   Dr. in Hall 365.  
 Winnenben 122.  
 v. Winterfeld 134.  
 v. Winterketten, Ulrich 361.  
 Winterlin 440. 446.  
 Wirker, Joh., Kantor 157.  
 Wirt 454.  
 Wirttemberg, Schloß 434.  
 Wischheimer, Johann 425.  
 Witte, H. 329 ff.  
 Witkowski, G. 430.  
 Wittenberg 429.  
 Wittenthal, Alexander 158.  
 Wittich 342.  
 v. Wobeditsky 454.  
 Wolf, G. 454.  
   Dietrich 66.  
   Jßbrand 164.  
   Matthias 143. 164.  
 Wolfer, Peter 358.  
 v. Wolff, A. 454.  
 Wolff, Konr. 151.  
 Wölfflin, Hans 141.  
 Wolfram 329.  
 Wolffölden, Sigfried 422.  
 Wolffschlugen 422. 423.  
 Wolffstein, kaiserlicher Kommissär 120.  
 Wöllwarth 435.  
 v. Wolmand, Ludolf 153.  
 Wondebeck, Ludwig 164.  
 Worms 126.

Wörtele, Bauführer 170.  
 Wunnenstein 445.  
 Wunsch, Generalmajor 409.  
 Württemberg, Fürstenhaus 434.  
   Antonia, Prinzessin 429.  
   August, Herzog 434.  
   Christof, Herzog 124 ff. 277. 278. 425.  
   434. 441.  
   Eberhard I., Graf 27.  
   Eberhard im Bart, Herzog 434.  
   Eberhard II. b. J., Herzog 141. 274. 276.  
   Eberhard III., Herzog 104. 429.  
   Eva, Christina, Prinzessin 429.  
   Friedrich I., Herzog 91. 92. 98. 429.  
   Friedrich, König 424.  
   Fr. Wilhelm, Kronprinz, später König  
   414.  
   Joh. Friedr., Erbprinz 370.  
   Johann Friedrich, Herzog 102. 103.  
   104. 392.  
 Jrmengard, Gräfin 27.  
 Julius Friedrich, Herzog Administ. 107.  
   108. 109. 111. 112. 113. 115. 116.  
   121. 424.  
 Ludwig Graf 422. 423.  
 Ludwig, Herzog 117. 124. 136. 140.  
   153. 277—283. 377.  
 Ludwig Friedrich, Herzog Administrator  
   104. 106. 107.  
 Mathilde, Königin 434.  
 Paul, Prinz 434.  
 Sabina, Herzogin 277. 282.  
 Ulrich, Herzog 126—128. 140. 274. 434.  
 Ulrich II., Graf 26.  
 Ursula, Herzogin Wwe. 117.  
 Wilhelm, Graf 171.  
 Wilhelm, Herzog 434.  
 Wilhelm Nikolaus, Herzog 434.  
 Wilhelm I., König 434.  
 Wilhelm II., König 440.  
 Würzburg 101. 194. 205. 322. 331. 426.  
   427. 436.  
 v. Wyß 343.  
 Wyß, Joh. 360.

### F.

Fainer, Johann 164. 165.  
 v. Fallinger 194.

- Zartmann 454.  
 Zehentland, römisches 168.  
 Zeil 354.  
 Zeller 451. 454.  
   Martinus 359.  
   Werbmüller 445.  
 Zelling, Thomas 127. 141. 144. 145.  
 Zerer, Cyriacus 128. 141. 144.  
   Josef 141. 145. 147. 148. 151.  
 Zeumer 420.  
 Zepelin, Dr. Graf Max 454.  
 Ziegefar 454.  
 Ziegler 438.  
   J. 454.
- Ziegler, Th. 449.  
   Veit 149.  
 Zimmermann, W. 440.  
 Zimmern 451.  
   Herren v. — 434.  
 Zindelín, Wolfgang, Jurist aus Konstanz  
 Zipperten 262. 263. 445.  
 Zobel, Stiftesynbifus 369.  
 v. Zollern, Grafen 32.  
 Zollhofer 424.  
 Zriny 405.  
 Zürich 302 ff. 347 ff.  
 Zwiefalten 115. 422. 439.





# Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

---

---

Stuttgart 1898.

---

---

## Siebente Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 21. April 1898,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Sarwey und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Ministerialrat Dr. Habermaas, sowie der ordentlichen Mitglieder der Kommission: Dr. v. Schloßberger, Dr. v. Stälin, v. Alberti, Dr. v. Heyb, Dr. Winterlin, Dr. Paulus, Dr. v. Hartmann, Freiherrn v. Dw, Schab v. Mittelbiberach, D. Boffert, Dr. Adam, D. Schott, Dr. Busch; des Vertreters des Historischen Vereins für das Württembergische Franken, Dr. Weller; der außerordentlichen Mitglieder Dr. v. Pfister, Dr. Schmid. Entschuldigt abwesend: Dr. Bochejer, Dr. Egelhaaf, Dr. v. Rieß.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister eröffnet die Sitzung mit Begrüßung der Anwesenden, insbesondere der erstmals erschienenen Herren Dr. v. Pfister und Dr. Busch, und gedenkt des kürzlich verstorbenen Professors Dr. v. Ruqler, welcher der Kommission von Anfang an zugehört und ihr wesentliche Dienste geleistet hat.

### I. Rechenschaftsbericht für 1897/98,

erstattet von dem geschäftsführenden Mitglied auf Grund der Beratungen des Ausschusses vom 21. April d. J.

#### Fortgang der Arbeiten:

1. Die Archiodirektion berichtet, daß der 29. Bogen des VII. Bandes vom Württembergischen Urkundenbuch (bis 1273) sich im Druck befinde, Manuskript noch für einige weitere Jahre druckfertig vorliege, Dr. Mehrling wie seither zur vollen Befriedigung der Archivverwaltung an dem Werke mitgearbeitet habe.
2. Dr. Ernst hofft den ersten Band der Herzog Christophs-Korrespondenz im August d. J. druckfertig liefern zu können.
3. Von dem durch Professoratskandidat Diehl bearbeiteten Eßlinger Urkundenbuch sind die ersten Bogen gesetzt.

4. Die Württembergischen Vierteljahrshefte sind 1897 in einem Band, jedoch nur ausnahmsweise, ausgegeben, Heft 1 und 2 des Jahrgangs 1898 soeben im Druck vollendet worden.
5. Professor Dr. Steiff stellt den Anfang des Drucks seiner Sammlung historischer Lieder aus Württemberg für den Herbst d. J. in Aussicht.
6. Die weiteren Arbeiten: Heilbronner Urkundenbuch und Württembergische Verwaltungsgeschichte sind im Gang. (Die Sammlung württembergischer Fürstenbilder betreffend s. unten.)
7. Über die Pflerschaften teilt der Berichterstatter das Wesentliche aus den Berichten der Kreispfleger mit (s. unten).

Schließlich berichtet derselbe über die Vertretung der Kommission auf dem neuesten Historikertag in Nürnberg durch Dr. v. Stälin.

## II. Anträge des Ausschusses zur Beschlußfassung über die Arbeiten und den Etat von 1898/99, sowie Beschlußfassung darüber.

Fortgeführt sollen werden sämtliche bisherige Arbeiten, mit Ausnahme der Sammlung von Fürstenbildern (s. unten).

Über die Vierteljahrshefte wird der Beschluß gefaßt:

„Die Zeitschrift erscheint künftig in Doppelheften, von welchen das erste in den Monaten Januar bis März, das zweite in den Monaten Juli bis September ausgegeben wird.“

Fortgesetzt sollen ferner werden die auch im Jahr 1897 wieder von den Kreispflegern und den meisten Bezirkspflegern mit Eifer und Erfolg geförderten Arbeiten zur Durchforschung, Ordnung und Registrierung der Archive und Registraturen im Lande.

In Betreff der durch Rektor Dr. Weissfäcker in Calw unternommenen Sammlung der württembergischen Fürstenbilder liegt ein von Weissfäcker gebilligtes Gesuch des Ausschusses des Württembergischen Altertumsvereins vor: die Kommission möge diesen Gegenstand von ihren Aufgaben absetzen und dem Württembergischen Altertumsverein überlassen. Der Ausschuß empfiehlt das Gesuch des leistungsfähigen Vereins, und die Kommission beschließt demgemäß.

Dr. v. Heyd weist auf die Handschriften und Handzeichnungen des Baumeisters Heinrich Schickhardt (1558—1634) hin, welche sich in der Öffentlichen Bibliothek und dem K. Staatsarchiv befinden, und empfiehlt deren Veröffentlichung durch die Kommission in einem Bande von 25—30 Bogen mit den entsprechenden Abbildungen. Es sollen die nötigen Kräfte zur Bearbeitung gesucht werden.

## III.

Der neu ernannte ordentliche Professor der Geschichte an der Landesuniversität Dr. v. Heinemann wird auf Antrag des Ausschusses einstimmig zur Berufung als ordentliches Mitglied in die Kommission vorgeschlagen.

Der Inspektor der Münz- und Medaillensammlung sowie der Sammlung antiker Steindenkmale, Professor Dr. Sixt, wird zum außerordentlichen Mitglied der Kommission gewählt.

Seine Königliche Majestät haben am 25. April 1898 allergnädigst geruht, den Professor Dr. v. Heinemann an der Universität Tübingen zum ordentlichen Mitglied der Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

### Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

#### I. Bezirk.

Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. Für den † Defan Klemm ist es gelungen, dessen Amtsnachfolger, Herrn Defan Dr. Köstlin, als Bezirkspfleger für Badnang zu gewinnen.
2. Für den Pfleger in Cannstatt Herr Professor Dr. Dürr, welcher eine Reihe wertvoller Aufzeichnungen eingesandt hat, muß Ersatz gesucht werden.
3. Für die östliche Hälfte des Oberamts Leonberg ist Herr Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schödingen als Pfleger eingetreten.
4. Herr Rektor Stockmayer in Ludwigsburg verzeichnet jetzt auch die geschichtlich wichtigeren Urkunden des städtischen Archivs daselbst, eine sehr dankenswerte Arbeit.

Es erscheint rätlich, in rückständige Bezirke zur Urkundenaufnahme geeignete Studierende zu senden, wie dies schon früher durch Professor Dr. Schäfer im Schwarzwaldkreis geschehen ist. (Professor Dr. Busch macht eine entsprechende Zusage.)

#### II. Bezirk.

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin.

An die Stelle des sehr fleißigen Pflegers in einem Teil der evangelischen Gemeinden des Oberamts Crailsheim, Herrn Pfarrers Kopp in Dnolzheim, der ins Oberamt Urach versetzt wurde, trat Herr Oberpräzeptor Seiferheld in Crailsheim.

Der Pfleger für die evangelischen Gemeinden der Oberämter Ellwangen und Neresheim, Herr Stadtpfarrer Lechler in Bopfingen, hat in Herrn Pfarrer Schmid zu Benzenzimmern einen Genossen gefunden.

Besentlich gefördert haben die Arbeit die Herren Repetent Dr. Albinger in Schöndal, Pfarrer Bihl in Gagstadt, Pfarrer Dr. Gmelin zu Großaltdorf, Pfarrer Mayer in Geislingen N. Hall, Oberpräzeptor Seiferheld in Crailsheim, Freiherr v. Stetten in Posen.

Hinsichtlich der wenigen Rückstände im Schwarzwaldkreis ist für Wildberg Präzeptor Leibbrand daselbst gewonnen.

Der Kreispfleger würde es dankbar begrüßen, wenn er für einzelne Bezirke, nach Schäferschem Vorgang, jüngere Kräfte aus dem Historischen Seminar der Universität verwenden könnte. (Siehe oben.)

### III. Bezirk.

#### Archivrat v. Alberti.

Der Pfleger für das Oberamt Brackenheim, Herr Pfarrer Dunder in Klingenberg, hat eine Reihe von Nachträgen zu früheren Arbeiten, sowie Auszüge aus dem Repetorium des herrschaftlichen Archivs zu Massenbach vorgelegt und ist jetzt mit Aufnahme des nicht unbedeutenden, im Besitz der Frau Dr. Gilmer in Thalheim N. Heilbronn befindlichen, früher v. Gemmingenschen Archivs daselbst beschäftigt.

Für das Oberamt Weinsberg wurde in Herrn Pfarrer Laugmann zu Neulautern ein neuer Pfleger gewonnen.

Mit der Verzeichnung des Kirchen- und Schulfonds des Hospitalarchivs in Gmünd war noch von Professor Schäfer der Kandidat der Theologie Herr Denkinger beauftragt worden. Derselbe hat umfangreiche Auszüge zur Niederlegung im Staatsarchiv übergeben.

### V. Bezirk.

#### Pfarrer D. Boffert in Nabern N. Kirchheim.

Die Herren Bezirkschulinspektor Schieber in Machtolsheim N. Blaubeuren und Pfarrer Guant in Westerstetten N. Ulm werden die Früchte der dankenswerten und anhaltenden Hingebung an ihre Aufgabe im Laufe der nächsten Monate einsenden können.

Herr Pfarrer Daur in Schalkstetten hat seinen Teil des Bezirks Geislingen bis auf die Amtsstadt bearbeitet.

In Ulm hat Herr Stadtbibliothekar Müller sein Augenmerk auf die Privatarchive gerichtet.

### VI. Bezirk.

#### Pfarrer Dr. Vochezer in Hofs N. Leutkirch.

In den meisten noch unerledigten Oberämtern wurde die Arbeit so gefördert, daß ein baldiger Abschluß derselben in Aussicht zu nehmen ist, besonders

in den Bezirken Ehingen, Laupheim, Leutkirch und Niedlingen. Mit den bürgerlichen Kollegien der Städte Ravensburg und Waldsee werden Unterhandlungen in Betreff ihrer Archive mit Aussicht auf Erfolg geführt.

Neue Pfleger wurden gewonnen: für Laupheim Herr Pfarrer Baur in Wölpertshofen, für Saulgau Herr Pfarrer Schilling in Fleischwangen.

### Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Zämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

#### Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülzgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—98. Je 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 M.

v. **Fähr, Julius**, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb**. Bearbeitet von Professor Ludwig Mayer, † Vorstand der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrage des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 M.

**Rehle, Dr. W.**, **Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg**. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 M.

v. **Siller, Fritz**, Generalmajor, **Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 M.

**Württembergische Geschichtsquellen**. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dieterich Schäfer.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 M.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldensis. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Vorst, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Gren-

zen von Württemberg und Hohenzollern. Von G. Boffert. —  
 Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Eugen  
 Schneider und Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis  
 6 *M*

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet  
 von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis  
 6 *M*

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Bearbeitet von A. Diehl.  
 Im Druck befindlich.

v. **Geyd, Dr. W.**, Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der  
 württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kom-  
 mission für Landesgeschichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 *M*

II. „ 1897. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 *M*

Im Frühjahr 1899 wird erscheinen:

**Ernst, Dr. B.**, **Der Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württem-  
 berg.** Erster Band. 1550—1552.





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 02660 7617

